

kaarst*



PRODUKTBUCH

2023



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Haushaltssatzung und Eckdaten des produktorientierten Haushaltes 2023 ..	7
Vorbericht 2023	11
Stellenplan und sonstige Anlagen	78
Stellenplan 2023	79
Investitionsprogramm 2023	92
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	101
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	102
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	103
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen.....	104
Bewirtschaftungsregelungen	106
Gesamtpläne	117
Erläuterungen zum Ergebnisplan	118
Ergebnisplan	122
Finanzplan.....	123
Haushaltsquerschnitt.....	124
Teilpläne auf Produktbereichs- und Produktebene.....	128
010 Innere Verwaltung	129
010.010.010 Politische Gremien.....	132
010.020.010 Leitung und Steuerung der Verwaltung	135
010.030.010 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.....	137
010.040.010 Personalrat	139
010.060.020 Baubetriebshof.....	145
010.070.010 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	154
010.070.020 Städtepartnerschaften	156
010.080.010 Allgemeine Personalwirtschaft	158
010.080.020 Personalentwicklung	161
010.080.030 Personalbetreuung	163
010.090.010 Finanzmanagement und Rechnungswesen.....	166
010.100.010 TUIV	170
010.100.020 Organisationsangelegenheiten.....	174
010.110.010 Rechtsangelegenheiten.....	177
010.120.040 Liegenschaftsverwaltung.....	181
020 Sicherheit und Ordnung	185
020.010.010 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	188
020.020.010 Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte	191
020.030.010 Verkehrsregelung und -lenkung	194

020.040.010 Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen.....	198
020.060.010 Statistik und Wahlen.....	201
020.070.010 Gefahrenabwehr	203
020.070.020 Gefahrenvorbeugung	210
030 Schulträgeraufgaben.....	213
030.010.010 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten	216
030.020.010 Grundschulen	224
030.020.030 Realschulen	231
030.020.040 Gymnasien	235
030.020.060 Gesamtschule	240
040 Kultur und Wissenschaft	245
040.010.010 Eigene Veranstaltungen	248
040.010.020 Kultureinrichtungen und Ausstellungen	251
040.020.010 Kulturförderung.....	254
040.040.010 Archiv	258
050 Soziale Leistungen	261
050.010.010 Leistungen nach SGB II und SGB XII	264
050.010.020 Leistungen nach dem AsylbLG.....	267
050.010.030 Gewährung von sozialen Vergünstigungen.....	271
050.020.010 Senioren, Förderung der Wohlfahrtspflege.....	273
060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	277
060.010.010 Kindertageseinrichtungen.....	280
060.010.020 Tagespflege	288
060.020.010 Eigene pädagogische Maßnahmen	291
060.020.020 Förderungen in der Jugendarbeit.....	294
060.030.010 Hilfe zur Erziehung	297
060.030.020 Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften.....	301
060.030.030 Unterhaltsvorschuss	303
060.030.040 Allgemeiner Sozialer Dienst.....	305
080 Sportförderung.....	307
080.010.010 Turn- und Sportanlagen	310
080.010.020 Sportaußenanlagen	313
080.010.030 Bäder.....	316
080.020.010 Sportförderung	319
090 Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	323
090.010.010 vorbereitende Bauleitplanung	326
090.010.020 Bebauungspläne und Satzungen.....	328
090.020.010 Städtebauliche Entwicklung.....	330
090.020.020 Erschließung	336
100 Bauen und Wohnen	339
100.010.010 Umlegung und Bodenordnung.....	342
100.020.010 Maßnahmen der Bauaufsicht	344
100.030.010 Bürgerservice, Beratung und Information	347
100.040.010 Denkmalschutz und Denkmalpflege	349
100.050.010 Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung.....	351
100.050.020 Wohnungsnothilfe	353

100.060.010 Unterkünfte für soziales Wohnen	355
100.060.040 Unterbringung von geflüchteten Menschen.....	357
110 Ver- und Entsorgung	359
110.010.010 Versorgung.....	362
110.020.010 Abfallwirtschaft	365
110.030.010 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	369
120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	375
120.010.010 Verkehrsflächen und -anlagen	378
120.010.020 Straßenreinigung einschl. Winterdienst.....	385
120.020.010 Verkehrliche Planungen	389
120.030.010 ÖPNV	391
130 Natur- und Landschaftspflege.....	395
130.010.010 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen.....	398
130.020.010 Landschaftspflege, Stadtökologie.....	402
130.030.010 Wald- und Forstwirtschaft	404
130.040.010 Friedhöfe.....	406
140 Umweltschutz	411
140.010.010 Klima- und Umweltschutz.....	414
150 Wirtschaft und Tourismus	419
150.010.010 Wirtschaftsförderung	422
150.010.020 Gewerbegebietsentwicklung	424
150.020.010 Anteile an Unternehmen und Beteiligungen	426
150.020.020 Beteiligung eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK.....	428
150.030.010 Stadtmarketing	437
160 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	441
160.010.010 Allgemeine Finanzwirtschaft	444
Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW.....	1

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AEF	Albert-Einstein-Forum
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
AfA	Abschreibung für Anlagegüter
AfWoG NRW	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen
AG-Darlehen	Arbeitgeber-Darlehen
allg.	allgemeine/-r
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
Arb.platz	Arbeitsplatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Kreis Neuss – Agentur für Arbeit
ASP	application service provider (Anwendungsbetreiber)
ASS	Albert-Schweizer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AW	Aufwendungen
BauGB	Baugesetzbuch
baul. Anl.	bauliche Anlagen
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
BDS	Bund Deutscher Schiedsmänner
Beitr.	Beitrag/Beiträge
Beraterhon.	Beraterhonorare
bes.	besondere
Betr.AW	Betriebsaufwendungen
Bewirt.	Bewirtschaftung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Betriebskosten
BM	Bürgermeister / Bürgermeisterin
BSG	Betriebssportgemeinschaft
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BÜ	Büttgen
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)
BVG	Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
DMS	Dokumenten-Management-System
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Einr./Einricht.	Einrichtungen
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
EKS	Ergänzungskraftstunden
EnEG	Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz)
Erst.	Erstattung
ESR	Elisabeth-Selbert-Realschule
ET	Erträge
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fam.zuschuss	Familienzuschuss
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FHP	Familienhilfeplan
FKS	Fachkraftstunden

Abkürzung	Bedeutung
FSHG	Feuerschutzhilfegesetz
FW	Feuerwehr
FWB	Familienweiterbildung
FZ	Familienzentrum
g.D.	gehobener Dienst
GBA	Grundbesitzabgaben
GBG	Georg-Büchner-Gymnasium
Geb.	Gebühren
ges.	gesetzliche
GEZ	Gebühreneinzugszentrale
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Gr.st./Grd.stück	Grundstück
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV	Gemeindeverbände
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
h.D.	höherer Dienst
HHJ	Haushaltsjahr
HoBü	Holzbüttgen
HW	Hardware
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
Instandh.	Instandhaltung
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
ITK-R	IT-Kooperation Rheinland
JAB	Jahresabschluss
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KAV	Verband kommunaler Arbeitgeber
KGS	Katholische Grundschule
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern; kurz: Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
Kita	Kindertagesstätte
KOF	Gesetz zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LAG	Gesetz über den Lastenausgleich (auch: Lastenausgleichsgesetz)
LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
lfd.	laufend
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LV	Landschaftsverband
LVR	Landschaftsverband Rheinland
m.D.	mittlerer Dienst
MCL-Schule	Matthias-Claudius-Schule

Abkürzung	Bedeutung
NK	Nebenkosten
NKF-CUIG NRW	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
Nutz.entschä.	Nutzungsentschädigung
OGATA	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.behörd.	ordnungsbehördlich
PC	personal computer
Pers.kostenerst.	Personalkostenerstattung
PK	Personalkosten
pr.-rechtl.	privatrechtlich
R-KN	Rhein-Kreis Neuss
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SchBauR	Bauschutzrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
soz. Leist.	soziale Leistungen
SozVers	Sozialversicherung
SPK	Sparkasse
SSV	Stadtsportverband
StGB	Strafgesetzbuch
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
SWK	Stadtwerke Kaarst
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder; kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz
TK	Telefonkosten
TK-Anlage	Telekommunikationsanlage
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvereinigung öffentlicher Dienst
USG	Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen; kurz: Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
ÜWoh	Übergangwohnheim
verb.	Verbunden, verbundene
Verf.kosten	Verfahrenskosten
Vers.empf.	Versicherungsempfänger
VHS	Volkshochschule
Vw-/Betriebsausg.	Verwaltungs- und Betriebsausgaben
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Haushaltssatzung
und Eckdaten des
produktorientierten
Haushaltes 2023

Haushaltssatzung

der Stadt Kaarst für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 78 ff Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022 und am 01. Januar 2023 (Nummern 13 und 14), hat der Rat der Stadt Kaarst mit Beschluss vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	131.068.721 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	139.453.390 EUR
abzgl. Globaler Minderaufwand von	400.000 EUR
somit auf	139.053.390 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.238.885 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.492.439 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.791.796 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.319.902 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.000.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.719.821 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 010.100.020 (Organisationsangelegenheiten)	250.000 EUR
Teilplan 160.010.010 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	150.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für den Kernhaushalt auf 9.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

44.009.465 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
7.984.669 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** aufgenommen werden dürfen, wird auf
20.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 243 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 504 v.H.

2. Gewerbesteuer

439 v.H.

§ 7

Gemäß § 20 Abs. 3 S. 2 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, S. 339, S. 642) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 524), in Kraft getreten am 28. April 2022, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

Soweit Stellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, entfallen diese nach Ausscheiden des Stelleninhabers. Soweit Stellen im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehen sind, werden sie

nach Ausscheiden des Stelleninhabers bewertungsgemäß einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe zugeordnet.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen dürfen, soweit das dienstliche Bedürfnis es erfordert, auch mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden. Sofern ein dienstliches Bedürfnis besteht, können ausgewiesene Stellen für Tarifbeschäftigte mit Beamten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden.

§ 8

Vorübergehend im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1442) in Kraft getreten am 21. Dezember 2021, ist ein Beschäftigungsverhältnis, wenn es eine Dauer von sechs Monaten nicht überschreitet und sich im Umfang nicht über das 2. Quartal des folgenden Haushaltsjahres erstreckt.

§ 9

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 lit. H) GO NRW wird auf

0 EUR (Gesamtauszahlungsbedarf)

festgesetzt.

Vorbericht 2023

1. Allgemeine Haushaltssituation in der Stadt Kaarst

1.1 Abschluss des Haushaltsjahres 2021

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde nach Vorberatung im Wirtschafts,- Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 04.03.2021 vom Stadtrat beschlossen. Mit Verfügung vom 18.05.2021 hat der Landrat des Rhein-Kreises Neuss der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zugestimmt, so dass diese mit der öffentlichen Bekanntmachung am 22.05.2021 in Kraft treten konnte.

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2021
Ertrags- und Aufwandsarten	
Steuern und ähnliche Abgaben	60.272.157 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	18.778.390 €
+ Sonstige Transfererträge	51.200 €
+ öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.788.922 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	913.925 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.635.243 €
+ sonstige ordentliche Erträge	12.729.604 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0 €
+ Bestandsveränderungen	0 €
= ordentliche Erträge	118.169.441 €
- Personalaufwendungen	30.353.732 €
- Versorgungsaufwendungen	2.952.782 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.380.245 €
- bilanzielle Abschreibungen	4.801.866 €
- Transferaufwendungen	45.584.271 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	32.446.577 €
= ordentliche Aufwendungen	127.519.473 €
= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-9.350.032 €
+ Finanzerträge	499.131 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.035 €
= FINANZERGEBNIS	170.096 €
= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-9.179.936 €
+ außerordentliche Erträge	5.244.680 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	5.244.680 €
= JAHRESERGEBNIS	-3.935.256 €
- Globaler Minderaufwand	0 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.935.256 €

Während bei der Planung noch von einem Defizit von -3.935 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis voraussichtlich um 9.814 Tsd. EUR besser gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 5.879 Tsd. EUR wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Gesamtentwicklung in der Ergebnisrechnung 2021 stellt sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz voraussichtlich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung 2021	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen In das Folgejahr
	2020	2021	2021	2021	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	67.603.066,49 €	60.272.157 €	0 €	73.623.008,44 €	13.350.851,44 €	0 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.541.481,60 €	18.778.390 €	0 €	18.573.854,74 €	-204.535,26 €	0 €
+ Sonstige Transfererträge	3.946,39 €	51.200 €	0 €	1.407,96 €	-49.792,04 €	0 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.696.115,27 €	15.788.922 €	0 €	15.405.895,12 €	-383.026,88 €	0 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.107,69 €	913.925 €	0 €	475.030,31 €	-438.894,69 €	0 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.391.948,80 €	9.635.243 €	0 €	7.721.486,44 €	-1.913.756,56 €	0 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.310.590,49 €	12.729.604 €	0 €	18.063.123,31 €	5.333.519,31 €	0 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
+ Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
= Ordentliche Erträge	116.282.256,73 €	118.169.441 €	0 €	133.863.806,32 €	15.694.365,32 €	0 €
- Personalaufwendungen	29.607.301,30 €	30.353.732 €	0 €	28.244.190,56 €	-2.109.541,44 €	0 €
- Versorgungsaufwendungen	4.005.492,86 €	2.952.782 €	0 €	2.958.449,26 €	5.667,26 €	0 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.161.871,21 €	11.380.245 €	0 €	9.341.005,65 €	-2.039.239,35 €	0 €
- Bilanzielle Abschreibungen	5.774.848,01 €	4.801.866 €	0 €	6.155.806,79 €	1.353.940,79 €	0 €
- Transferaufwendungen	44.274.525,32 €	45.584.271 €	0 €	50.004.926,69 €	4.420.655,69 €	0 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.282.906,12 €	32.446.577 €	0 €	32.748.732,38 €	302.155,38 €	0 €
= Ordentliche Aufwendungen	123.106.944,82 €	127.519.473 €	0 €	129.453.111,33 €	1.933.638,33 €	0 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.824.688,09 €	-9.350.032 €	0 €	4.410.694,99 €	13.760.726,99 €	0 €
+ Finanzerträge	146.916,82 €	499.131 €	0 €	215.149,32 €	-283.981,68 €	0 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.692,86 €	329.035 €	0 €	120.572,29 €	-208.462,71 €	0 €
= Finanzergebnis	21.223,96 €	170.096 €	0 €	94.577,03 €	-75.518,97 €	0 €
= Ordentliches Ergebnis	-6.803.464,13 €	-9.179.936 €	0 €	4.505.272,02 €	13.685.208,02 €	0 €
+ Außerordentliche Erträge	8.588.942,41 €	5.244.680 €	0 €	1.373.491,38 €	-3.871.188,62 €	0 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
= Außerordentliches Ergebnis	8.588.942,41 €	5.244.680 €	0 €	1.373.491,38 €	-3.871.188,62 €	0 €
= Jahresergebnis	1.785.478,28 €	-3.935.256 €	0 €	5.878.763,40 €	9.814.019,40 €	0 €
- Globaler Minderaufwand	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.785.478,28 €	-3.935.256 €	0 €	5.878.763,40 €	9.814.019,40 €	0 €

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich	Ergebnis 2021
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	784.707,80
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-109.726,67
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0
Verrechnungssaldo	674.981,13

Durch einen Einmaleffekt entstanden im Haushaltsjahr 2021 erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben (+ 13.351 Tsd. EUR).

Bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen entstanden Mindererträge i.H.v. 205 Tsd. EUR.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass der Ist-Wert der Personalaufwendungen den Planansatz um 2.110 Tsd. EUR unterschreitet.

Aufgrund von höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und für die Kreisumlage gegenüber den Planansätzen, entstanden Mehraufwendungen für die Transferausgaben i.H.v. 4.421 Tsd. EUR. Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen um 1.934 Tsd. EUR gestiegen.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz, NKF-CIG NRW) wurden die coronabedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag gesondert dargestellt.

Insgesamt konnte so ein Jahresergebnis i.H.v. 5.879 Tsd. EUR erzielt werden.

1.2 Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 3.310 Tsd. EUR verbessert. Weiterhin konnte sich auch der Saldo der Investitionstätigkeiten insgesamt um 46.190 Tsd. EUR verbessern. Somit wird zum 31.12.2021 ein Liquiditätsbestand von 23.865 Tsd. EUR erwartet. Investitionskredite wurden im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 12.000 Tsd. EUR aufgenommen.

Gesamtfinanzrechnung 2021	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächtigungsträgungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsträgungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	68.791.723,85 €	60.272.157 €	0 €	61.094.423,94 €	822.266,94 €	0 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.308.483,17 €	17.866.424 €	0 €	17.101.709,14 €	-764.714,86 €	0 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.257,09 €	51.200 €	0 €	1.452,04 €	-49.747,96 €	0 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.118.808,05 €	13.820.993 €	0 €	13.601.254,91 €	-219.738,09 €	0 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.767,99 €	913.925 €	0 €	770.609,40 €	-143.315,60 €	0 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.496.220,58 €	9.635.243 €	0 €	8.178.251,22 €	-1.456.991,78 €	0 €
+ Sonstige Einzahlungen	488.218,74 €	2.357.050 €	0 €	2.662.315,67 €	305.265,67 €	0 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.760,64 €	499.131 €	0 €	215.071,69 €	-284.059,31 €	0 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.323.240,11 €	105.416.123 €	0 €	103.625.088,01 €	-1.791.034,99 €	0 €
- Personalauszahlungen	25.267.564,40 €	27.794.674 €	0 €	27.151.248,52 €	-643.425,48 €	0 €
- Versorgungsauszahlungen	2.824.304,00 €	2.820.440 €	0 €	3.531.740,52 €	711.300,52 €	0 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.335.422,18 €	11.380.245 €	0 €	7.766.353,07 €	-3.613.891,93 €	0 €

Gesamtfinanzrechnung 2021		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.756,04 €	329.035 €	0 €	91.758,62 €	-237.276,38 €	0 €
-	Transferauszahlungen	44.752.978,90 €	45.584.271 €	0 €	44.851.850,06 €	-732.420,94 €	0 €
-	Sonstige Auszahlungen	27.149.869,83 €	32.446.577 €	0 €	31.861.206,41 €	-585.370,59 €	0 €
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.375.895,35 €	120.355.242 €	0 €	115.254.157,20 €	-5.101.084,80 €	0 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.655,24 €	-14.939.119 €	0 €	-11.629.069,19 €	3.310.049,81 €	0 €
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.060.475,42 €	5.529.911 €	0 €	3.076.723,64 €	-2.453.187,36 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.538.882,44 €	14.374.435 €	0 €	14.811.058,84 €	436.623,84 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	703,01 €	1.292 €	0 €	766,92 €	-525,08 €	0 €
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	65.056,55 €	0 €	0 €	49.506,50 €	49.506,50 €	0 €
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.317,88 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.666.435,30 €	19.905.638 €	0 €	17.938.055,90 €	-1.967.582,10 €	0 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.478.363,86 €	7.129.498 €	1.674.498 €	3.515.794,23 €	-3.613.703,82 €	-4.039.980 €
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.431.566,90 €	22.954.976 €	11.328.375 €	3.146.883,36 €	-19.808.092,78 €	-18.287.377 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.884.089,14 €	3.205.145 €	1.751.428 €	1.960.610,22 €	-1.244.534,55 €	-1.479.873 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	92.000,00 €	124.000 €	0 €	1.144.000,00 €	1.020.000,00 €	0 €
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.418.339,87 €	27.346.354 €	11.792.604 €	2.835.654,62 €	-24.510.699,28 €	-23.461.266 €
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	2.588,66 €	42.000 €	0 €	41.918,66 €	-81,34 €	0 €
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.306.948,43 €	60.801.973 €	26.546.905 €	12.644.861,09 €	-48.157.111,77 €	-47.268.496 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.640.513,13 €	-40.896.335 €	-26.546.905 €	5.293.194,81 €	46.189.529,67 €	-47.268.496 €
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.693.168,37 €	-55.835.454 €	-26.546.905 €	-6.335.874,38 €	49.499.579,48 €	47.268.496 €
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	734.713,61 €	14.300.000 €	0 €	12.000.000,00 €	-2.300.000,00 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	93.922,76 €	494.659 €	0 €	294.060,06 €	-200.598,94 €	0 €
-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	644.290,85 €	13.805.341 €	0 €	11.705.939,94 €	-2.099.401,06 €	0 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.048.877,52 €	-42.030.113 €	-26.546.905 €	5.370.065,56 €	47.400.178,42 €	47.268.496 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.117.513,86 €	0 €	0 €	18.309.046,33 €	18.309.046,33 €	0 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-759.590,01 €	0 €	0 €	185.740,67 €	-185.740,67 €	0 €
=	Liquide Mittel	18.309.046,56 €	-42.030.113 €	-26.546.905 €	23.864.852,56 €	-65.894.965,56 €	47.268.496 €

1.3 Bilanz zum 31.12.2021

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt, vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates, nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2021 insgesamt 36.507 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote reduziert sich dadurch in 2021 um 1,3 Prozentpunkte auf 44,50 v.H.. Die Fremdkapitalquote steigt im Berichtszeitraum von 31,20 v.H. um 3,10 Prozentpunkte auf 34,30 v.H..

Das Anlagevermögen hat sich im Betrachtungszeitraum im Saldo um 1.086 Tsd. EUR reduziert. Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel des Berichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Bilanzstichtag insgesamt 54.723 Tsd. EUR ausgewiesen. Hiervon entfallen 23.853 Tsd. EUR auf offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldner und 30.870 Tsd. EUR auf die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf die noch offenen Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, da hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist. Bezüglich einer detaillierten Darstellung der Einzelwertberichtigungen wird auf den Jahresabschluss 2021 verwiesen.

Die bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 78.556 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, damit die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen. Nur so kann deren Bewältigung langfristig gewährleistet werden.

Die Bilanzwerte zum Stichtag 31.12.2021 stellen sich voraussichtlich insgesamt wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.960.961,76		8.587.470,38	
1. ANLAGEVERMÖGEN	276.126.655,37		277.212.725,54	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.651,11		56.580,05	
1.2. Sachanlagen	181.156.367,40		183.531.787,04	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.544.057,34		46.003.052,14	
1.2.1.1. Grünflächen	24.738.277,56		23.617.466,54	
1.2.1.2. Ackerland	8.068.915,69		11.124.991,35	
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46		2.052.700,46	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	8.684.469,63		9.207.893,79	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.156.235,76		4.546.988,19	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.089,67		19.191,84	
1.2.2.2. Schulen	63.739,27		56.310,87	
1.2.2.3. Wohnbauten	1.636.641,20		1.955.572,38	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.438.765,62		2.515.913,10	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	113.620.558,93		112.448.051,02	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.949.388,22		39.521.326,11	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	292.786,21		303.546,74	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.961.219,62		27.268.320,59	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	44.974.919,18		44.898.452,67	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	442.245,70		456.404,91	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.080.859,43		5.409.427,55	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	385.300,75		382.668,75	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.398.247,82		3.365.870,63	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.938.797,20		4.336.418,75	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.032.310,17		7.039.310,01	
1.3. Finanzanlagen	94.908.636,86		93.624.358,45	
1.3.1. Anteile an Unternehmen	10.357.769,44		9.337.769,44	
1.3.2. Beteiligungen	695.011,26		571.011,26	
1.3.3. Sondervermögen	81.342.154,02		81.342.154,02	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.510.442,30		2.369.474,49	
1.3.5. Ausleihungen	3.259,84		3.949,24	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	3.259,84		3.949,24	
2. UMLAUFVERMÖGEN	78.633.942,29		57.952.609,31	
2.1. Vorräte	29.588.474,12		28.922.200,42	
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	46.397,58		51.160,25	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens	29.542.076,54		28.871.040,17	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.180.615,61		39.592.402,73	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	22.619.317,64		8.233.115,92	
2.2.1.1. Gebühren	266.548,62		215.367,12	
2.2.1.2. Beiträge	32.549,20		12.858,93	
2.2.1.3. Steuern	16.859.563,65		3.422.963,79	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	2.199.379,68		1.730.250,49	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.261.276,49		2.851.675,59	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.233.262,64		1.676.229,55	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	285.261,46		314.640,18	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	427.020,02		962.817,62	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	520.981,16		398.771,75	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.328.035,33		812.017,09	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4. Liquide Mittel	23.864.852,56		18.309.046,33	
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	15.840.967,35		12.296.881,70	
BILANZSUMME	380.562.526,77		356.049.686,93	

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL	169.536.197,56		162.982.453,03	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	133.029.617,62		132.354.636,49	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	30.627.816,54		28.842.338,26	
1.4. Jahresüberschuss	5.878.763,40		1.785.478,28	
2. SONDERPOSTEN	73.152.028,58		74.981.344,64	
2.1. für Zuwendungen	21.092.436,74		21.836.293,14	
2.2. für Beiträge	50.267.709,92		51.919.094,97	
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.254.514,53		1.102.300,29	
2.4. Sonstige Sonderposten	537.367,39		123.656,24	
3. RÜCKSTELLUNGEN	78.555.874,98		73.134.875,32	
3.1. Pensionsrückstellungen	62.163.103,00		61.604.686,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4. Sonstige Rückstellungen	16.392.771,98		11.530.189,32	
4. VERBINDLICHKEITEN	52.131.207,99		38.050.494,85	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.742.570,17		10.051.016,56	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	2.386.332,19		2.326.614,28	
4.2.5. vom privaten Bereich	19.356.237,98		7.724.402,28	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	295.837,09		312.917,09	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	83.430,65		-1.634,17	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.020.558,27		2.267.316,26	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.595.707,13		2.392.945,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.889.071,17		6.331.322,56	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	19.504.033,51		16.696.611,55	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.187.217,66		6.900.519,09	
BILANZSUMME	<u>380.562.526,77</u>		<u>356.049.686,93</u>	

1.4 Entwicklung des Haushaltsjahres 2022

Der Haushalt 2022 wurde mit Erträgen in Höhe von 121.050.793 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 126.293.109 EUR geplant. Daraus ergab sich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung am 16.12.2021 durch den Stadtrat ein Defizit in Höhe von rd. -5.242 Tsd. EUR. Der Haushalt trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 17.03.2022 in Kraft.

Die Ansätze im Ergebnisplan stellen sich im Detail wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten	
Steuern und ähnliche Abgaben	62.165.252 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	17.916.345 €
+ Sonstige Transfererträge	6.200 €
+ öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.294.440 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.141.521 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.858.870 €
+ sonstige ordentliche Erträge	8.620.588 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0 €
+ Bestandsveränderungen	0 €
= ordentliche Erträge	116.003.216 €
- Personalaufwendungen	30.866.973 €
- Versorgungsaufwendungen	3.557.009 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.696.435 €
- bilanzielle Abschreibungen	5.092.386 €
- Transferaufwendungen	42.335.163 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	32.616.497 €
= ordentliche Aufwendungen	126.164.463 €
= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-10.161.247 €
+ Finanzerträge	414.277 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	528.646 €
= FINANZERGEBNIS	-114.369 €
= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-10.275.616 €
+ außerordentliche Erträge	4.633.300 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	4.633.300 €
= JAHRESERGEBNIS	-5.642.316 €
- Globaler Minderaufwand	400.000 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.242.316 €

Entsprechend der Vorausschau zum Jahresende zeigt sich, dass damit gerechnet werden kann, dass ein gegenüber dem Ansatz verbessertes Jahresergebnis von -4.075 Tsd. EUR erzielt wird. Dies würde eine Ergebnisverbesserung von rd. 1.167 Tsd. EUR entsprechen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Veränderung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beruht im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bedingt durch die aktuelle Kriegslage zwischen Russland und der Ukraine sind auch in Kaarst Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet eingetroffen. Hierdurch bedingt erhöht sich die Landeszuweisung "FlüAG".

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zeigt sich gegenwärtig, ein Minderertrag i.H.v. 1.098 Tsd. EUR. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Veräußerung von Immobilien. Einzelne Verkäufe wurden im Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt wird trotzdem mit einer Erhöhung der ordentlichen Erträge und somit mit einer Haushaltsentlastung von 10.929 Tsd. EUR gerechnet.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen kommt es im Bereich der Beamtenversorgung zu Mehraufwendungen i.H.v. 175 Tsd. EUR.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen zeigen sich insgesamt Mehrbelastungen von voraussichtlich 1.296 Tsd. EUR.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen i.H.v. 2.738 Tsd. EUR entstehen unter anderem aufgrund von erhöhten Asylleistungen.

Insgesamt werden sich die ordentlichen Aufwendungen um 7.358 Tsd. EUR erhöhen und führen zu einer Haushaltsbelastung.

Coronabedingte Belastungen

Seit dem Frühjahr des Jahres 2020 herrscht die weltweite zu bewältigende COVID-19-Pandemie. Diese Pandemie hatte Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und stellte für die Menschheit eine große Herausforderung dar. Insbesondere der wirtschaftliche Schaden war immens hoch und ist immer noch spürbar. Die Einschränkungen im privaten Leben und die wirtschaftlichen Schäden sorgten insbesondere auch für erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Direkte und indirekte Belastungen, die aus Gewerbesteuerausfällen, aus Minderungen aus der Einkommensteuerbeteiligung, sowie anderer Aufgaben resultieren, wirkten sich in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt aus.

Am 01.10.2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz, NKF-CIG NRW)" in Kraft getreten. Im Haushaltsjahr 2021 wurden erstmalig pandemiebedingte Haushaltschäden infolge von ausbleibenden Erträgen und zusätzlichen Aufwendungen etatisiert. Da die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung gemäß § 84 GO NRW Bestandteil der Haushaltsplanung ist, war es geboten, für die mittelfristige Planung auch das NKF-CIG zugrunde zu legen. Gem. § 5 NKF-CIG NRW ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen

als sogenannter Corona-Schaden zu ermitteln. Die Summe der sich hieraus ergebenden Haushaltsbelastung ist sodann als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Ziel ist es, die nicht vorhersehbaren und außerordentlichen Ergebnisbelastungen, die durch die Folgen der Corona-Pandemie determiniert sind, haushaltsneutral zu stellen und so die Handlungsfähigkeit im kommunalen Sektor zu stabilisieren. Im Ergebnis ist aktuell davon auszugehen, dass die nachfolgende Prognose des Jahresergebnisses 2022 nach Abschluss der Jahresabschlussarbeiten hierdurch noch Veränderungen unterliegen wird.

Nach aktueller Prognose betragen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie 2.223 Tsd. EUR. Es bleibt dennoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den so gewonnenen Handlungsspielräumen um eine reine Ergebniskorrektur handelt, die zukünftige Jahresergebnisse belasten und insbesondere zu keinerlei Liquiditätszuflüssen führt.

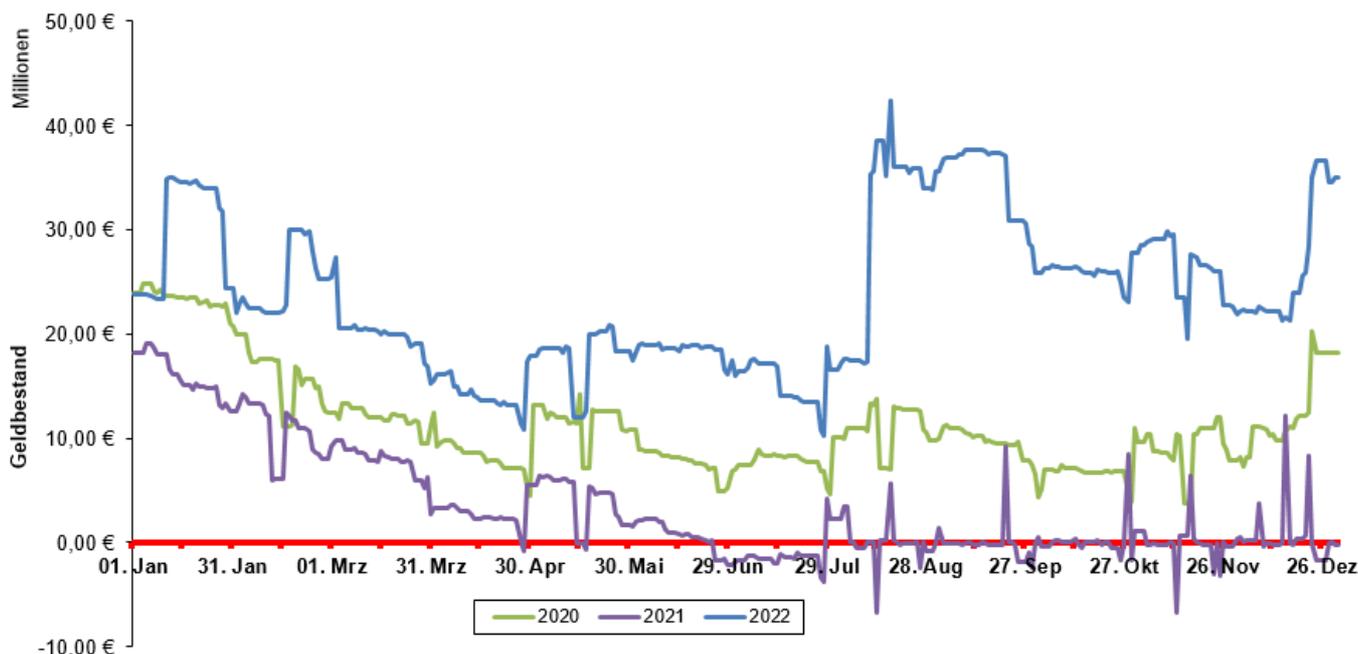
Die nachfolgend dargestellte Prognose 2022 wird mit Berücksichtigung des NKF-CUIG NRW dargestellt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Prognosewert	Vergl. Prognose/Plan
		2022	2022	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.165.252 €	70.252.534 €	8.087.282 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.916.345 €	21.104.381 €	3.188.036 €
3	+ Sonstige Transfererträge	6.200 €	383.904 €	377.704 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.294.440 €	15.945.883 €	-348.557 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.141.521 €	1.179.228 €	37.707 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.858.870 €	10.543.796 €	684.926 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.620.588 €	7.522.389 €	-1.098.199 €
10	= Ordentliche Erträge	116.003.216 €	126.932.121 €	10.928.905 €
11	- Personalaufwendungen	30.866.973 €	30.651.771 €	215.202 €
12	- Versorgungsaufwendungen	3.557.009 €	3.732.376 €	-175.367 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.696.435 €	12.992.558 €	-1.296.123 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.092.386 €	5.967.214 €	-874.828 €
15	- Transferaufwendungen	42.335.163 €	45.073.060 €	-2.737.897 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.616.497 €	35.105.299 €	-2.488.802 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	126.164.463 €	133.522.278 €	-7.357.815 €
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.161.247 €	-6.590.157 €	3.571.090 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-114.369 €	-108.090 €	6.279 €
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.275.616 €	-6.698.247 €	3.577.369 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.633.300 €	2.222.869 €	-2.410.431 €
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	-5.642.316 €	-4.475.378 €	1.166.938 €
27	- globaler Minderaufwand	400.000 €	400.000 €	0 €
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.242.316 €	-4.075.378 €	1.166.938 €

*Werte aus dem Finanzstatusbericht November 2022

Diese Entwicklung zeigt sich auch in der unterjährigen Entwicklung des städtischen Geldbestandes, die sich bis zum 31.12.2022 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt darstellt:

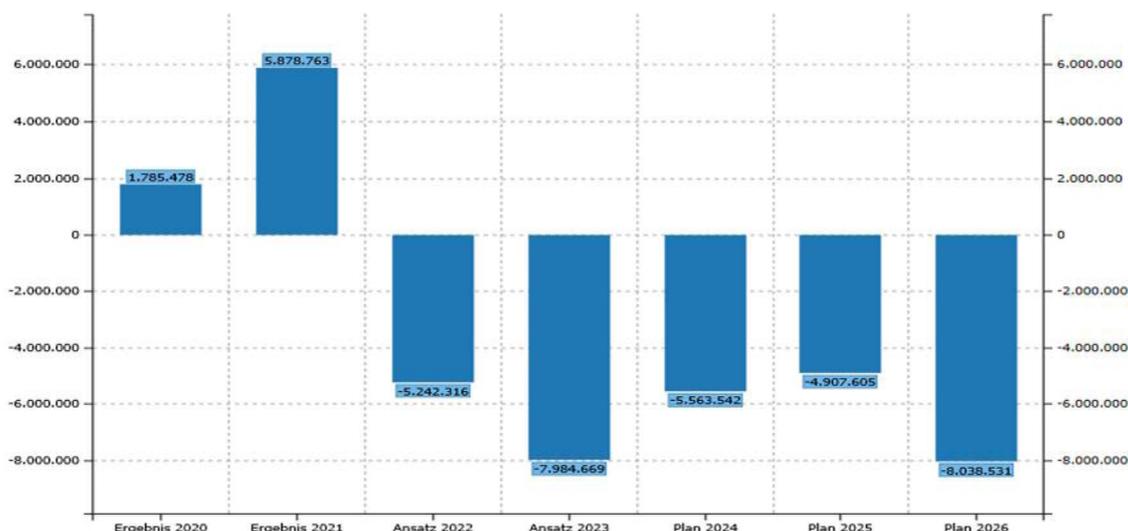
Liquiditätsentwicklung Masterkonto



2. Gesamtschau über den Haushalt 2023

Ausgangsbasis für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024–2026 sind die von den budgetverantwortlichen Bereichsleitungen angemeldeten Mittelbedarfe für die jeweiligen Planjahre. Die Mittelanmeldungen wurden im Rahmen von verwaltungsinternen Etatberatungen zwischen den Organisationseinheiten und dem Verwaltungsvorstand abgestimmt und bedarfsorientiert im Gesamtkontext der verfügbaren Verteilmasse bzw. der zu minimierenden Defizite angepasst.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 schließt unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **7.985 Tsd. EUR** ab. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 und des prognostizierten Ergebnisses 2022 sowie der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023 in Höhe von 32.431 Tsd. EUR, wird dieser Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Der Haushalt ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

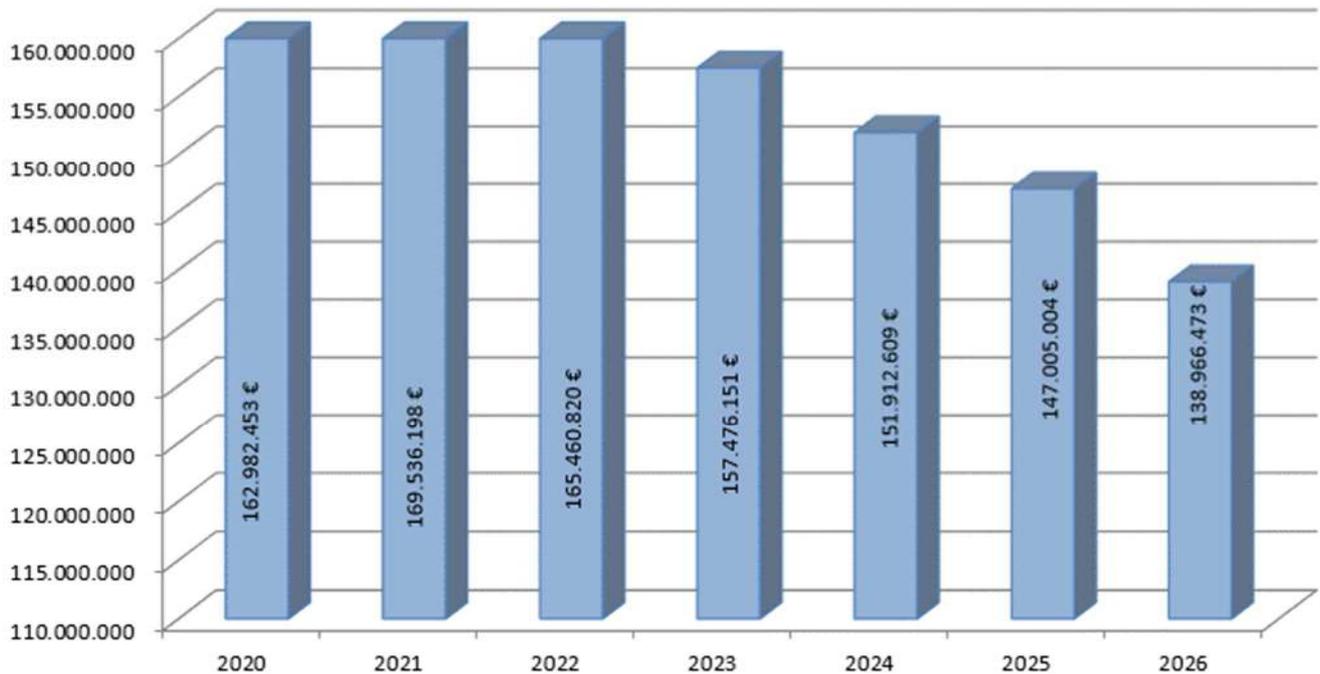


Unter Berücksichtigung der vorstehenden Jahresergebnisse sowie der prognostizierten Jahresergebnisse 2022 bis 2026 zeigt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

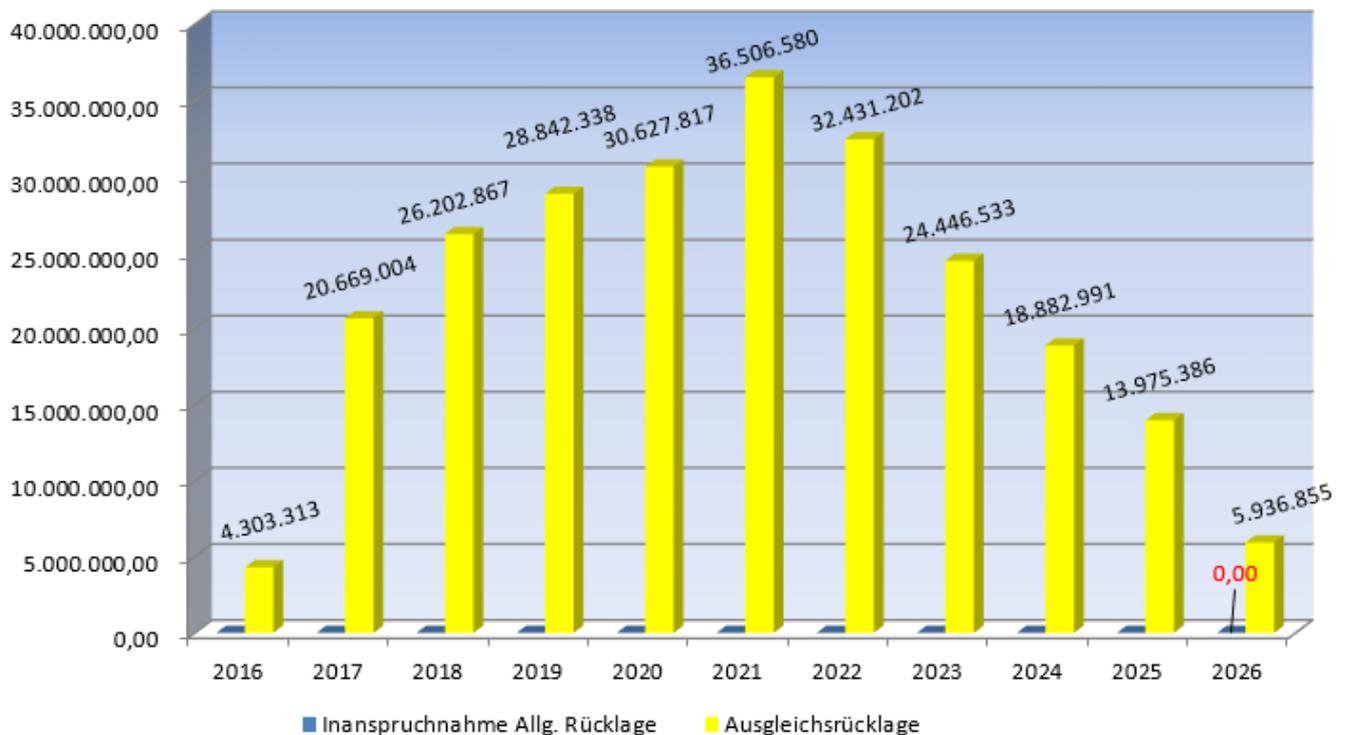
Eigenkapital 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz)	148.193.030
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2007 (Ergebnisrechnung 2007)	1.577.813
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2008 (Ergebnisrechnung 2008)	1.038.021
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 (Ergebnisrechnung 2009)	-5.592.136
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2010 (Ergebnisrechnung 2010)	2.241.361
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 (Ergebnisrechnung 2011)	-1.547.793
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 (Ergebnisrechnung 2012)	-9.140.529
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2012	-228.056
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2013 (Ergebnisrechnung 2013)	4.238.712
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2013	-20.030
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2013	140.941.766
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014	10.678.564
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2014	-381.535
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2014	151.078.723
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015	-7.819.474
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2015	5.462
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2015	143.264.711
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016	-5.267.732
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2016	-312.049
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2016	137.684.930
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017	16.365.691
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2017	-233.854
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2017	153.796.528
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018	5.533.862
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2018	31.788
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2018	159.362.179
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019	2.639.472
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2019	-805.045
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2019	161.196.605
- festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020	1.785.478
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2020	370
Plan Eigenkapital zum 31.12.2020	162.982.453
+ geplanter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021	5.878.763
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2021	674.981
Plan Eigenkapital zum 31.12.2021	169.536.198
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 (Prognosedatei 2022)	-4.075.378
Plan Eigenkapital zum 31.12.2022	165.460.820
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2023)	-7.984.669
Plan Eigenkapital zum 31.12.2023	157.476.151
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2023 - Planjahr 2024)	-5.563.542
Plan Eigenkapital zum 31.12.2024	151.912.609
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2023 - Planjahr 2025)	-4.907.605
Plan Eigenkapital zum 31.12.2025	147.005.004
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2023 - Planjahr 2026)	-8.038.531
Plan Eigenkapital zum 31.12.2026	138.966.473

Damit werden zum Ende des Planjahres 2026 voraussichtlich 9 Mio. EUR des ursprünglichen Eigenkapitals verzehrt worden sein.

Eigenkapitalentwicklung



Die jeweiligen Jahresergebnisse führen zur nachfolgend dargestellten Entwicklung der Ausgleichsrücklage.



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass nach dem derzeitigen Stand der Planung, die Ausgleichsrücklage bis zum Haushaltsjahr 2026 ausreicht, um entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen können. Folglich ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des fiktiv ausgeglichenen Haushaltes nicht notwendig. Der Haushalt unterliegt nur einer Anzeigepflicht.

Die positiven Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 schafften eine vorübergehende Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft. Nun muss es das Ziel der Verwaltung sein, langfristig dem Verzehr des städtischen Eigenkapitals zu begegnen. Denn Effekte, die die Stadt nicht beeinflussen kann, werden sich auch künftig auf die Jahresergebnisse und somit auch auf den Haushaltsausgleich auswirken. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt sollte insofern im Fokus der jährlichen Planungen stehen. Nur wenn auch perspektivisch Jahresüberschüsse erzielt werden können, um die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, kann man einer Genehmigungspflicht durch den Rhein-Kreis Neuss wieder entgegenwirken und die Handlungsspielräume der Stadt langfristig wahren.

Um im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung einen vollständigen Überblick über die städtische Haushaltswirtschaft zu erhalten, bedarf es einer mehrjährigen, jahresübergreifenden Betrachtung der erwirtschafteten Jahresergebnisse und einer Ableitung eines strukturellen Haushaltsergebnisses hieraus.

3. Strukturelles Haushaltsergebnis

Das strukturelle Haushaltsergebnis bezeichnet eine um konjunkturelle Einflüsse und Sondereffekte bereinigte Kerngröße zur Bestimmung der kommunalen Haushaltslage. Es spiegelt demnach diejenige Haushaltslage der Kommune wieder, die unabhängig von konjunkturellen und/oder anderen zeitlich begrenzten Sondereffekten besteht. Zugleich zeigt ein sich hieraus ergebendes strukturelles Defizit den konjunkturbereinigten Konsolidierungsbedarf der Kommune auf.

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen eine stark volatile Entwicklung. Während in den Rechnungsjahren 2020 und 2021 positive Jahresabschlüsse erreicht werden konnten, zeigt sich für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 wie auch für die Planung der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 eine tendenziell, strukturell defizitäre Haushaltssituation. Die Handlungsspielräume, die sich aus den positiven Jahresergebnissen ergeben haben, werden voraussichtlich bis Ende 2026 ausreichend sein.

Die Haushaltsanalyse zeigt jedoch, dass die positiven Ergebnisse im Wesentlichen durch Sondereffekte gekennzeichnet sind. Sie spiegeln sich zu einem wesentlichen Teil in erhöhten Erträgen aus Gewerbesteuer wieder, die in diesem Umfang auch unter Berücksichtigung aller Prognosen nicht zu planen waren.

In den Planjahren 2023 bis 2026 wird insgesamt eine Reduzierung des Eigenkapitals von 26.494 Tsd. EUR erwartet. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird zu diesem Zeitpunkt ein effektiver Verzehr (Jahresergebnisse und Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage) in Höhe von 9.227 Mio. EUR des in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bilanzierten Eigenkapitals prognostiziert (siehe Tabelle Eigenkapitalentwicklung).

Aufgrund der hohen Fremdbestimmungsquote im städtischen Haushalt sowie der begrenzten Steuermöglichkeiten die Haushaltslage kurzfristig zu beeinflussen, sind daher weitere Maßnahmen zur Optimierung der Jahresergebnisse zu ergreifen, die in ihren Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Ergebnisplanung ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere strategisch ausgerichteten Konsolidierungsmaßnahmen mit strukturellen Haushaltsentlastungen nachhaltige Effekte zugerechnet. Dennoch bedarf es daneben weiterer Konsolidierungsansätze, die auf kurzfristige Entlastungen ausgerichtet sind, um dem Ressourcenverbrauch frühestmöglich zu begegnen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Wiedererlangung eines strukturellen Haushaltsausgleichs eingeleitet, deren haushalterischen Effekte sich jedoch nicht zwingend vollumfänglich im Rahmen des Haushalts 2023 widerspiegeln:

- Optimierung der Gebäudebewirtschaftung
- Optimierung des Stellenbedarfs durch Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Forcierung von Neuansiedlung von Gewerbeunternehmen
- Entwicklung von weiteren Gewerbegebietsflächen insbesondere im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“
- Auf- und Ausbau eines Finanzcontrollings
- Ausbau der Finanzierungsbeteiligung Dritter
- Optimierung des bestehenden Planungsprozesses für Investitionen
- Stärkung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der Planung von Investitionen

Insbesondere im Rahmen der Aufstellung des Entwurfes für den Haushalt 2019 wurde die Verwaltung mit der Überprüfung des städtischen Leistungskatalogs beauftragt, inwieweit hier positive Effekte generiert werden können. Diese Ergebnisse wurden in der Vergangenheit bereits berücksichtigt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021, hat der Stadtrat in einem Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt, dass Ziel einer soliden Finanzpolitik weiterhin zu verfolgen. Die Finanzpolitik soll zunächst darauf ausgerichtet sein, eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft zu vermeiden und darüber hinaus das städtische Eigenkapital für kommende Generationen zu sichern. Vor diesem Hintergrund sowie der sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die nunmehr notwendige Haushaltskonsolidierung zu erstellen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 in einem Stadtratsbeschluss konkretisiert. Hier heißt es "um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu erhalten sowie eine minimierte Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt zur Haushaltskonsolidierung ein strukturiertes Sanierungsprogramm zu entwickeln". Hier wurden entsprechende Eckdaten beschlossen. Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 weiter berücksichtigt und konkretisiert.

4. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen

Die Ausrichtung der städtischen Finanzpolitik zielt auf einen längerfristigen Zeitraum ab, innerhalb dessen die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft nach einheitlichen Zielvorstellungen und hieraus abgeleiteten Steuerungsvorgaben betrieben wird. Diese Grundsätze werden im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung konkretisiert und über einzelne Steuerungsmaßnahmen zu erreichen versucht.

Zentral für diese strategische Haushaltssteuerung sind demnach zu definierende Zielvorgaben. Diese Zielvorgaben sind möglichst konkret über nachprüfbare Kennzahlen festzulegen und im Vollzug auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen. Die Definition der maßgeblichen Kennzahlen kann sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Zahlenwerken (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) aber auch darüber hinaus an weiteren monetären und/oder nicht monetären Zielgrößen orientieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet in einem Kennzahlenset - als ein Instrument um die Haushalts- und Finanzdaten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu analysieren - von dort für besonders geeignet angeordnete Kennzahlen für die kommunale Haushaltssteuerung an. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es in der Haushaltssteuerung notwendig ist zu wissen, in welchen operativen Bereichen Handlungsspielräume geschaffen werden können und wie diese im Zusammenhang untereinanderstehen. Diese Kennzahlen erlauben differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, sowohl

im interkommunalen Vergleich, als auch im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungs- bzw. Konsolidierungskonzepten.

Im Folgenden werden einige wesentliche Kennzahlen dargestellt, die eine Aussage zum Gesamthaushalt darstellen und daher im Fokus einer strategischen Haushaltsausrichtung stehen könnten. Da die jeweiligen Kennzahlen mitunter in einer gewissen Abhängigkeit zueinanderstehen und auch von verschiedenen Faktoren abhängig sein können, sollte neben den Salden aus dem Ergebnis- und Finanzplan ein wesentlicher Fokus auf dem Aufwandsdeckungsgrad liegen.

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	103,41	91,95	88,93	90,85	92,79	96,26
Steuerquote (in %)	55,00	53,59	56,02	58,49	60,50	61,44
Zuwendungsquote (in %)	13,88	15,44	14,78	14,71	14,08	13,83
Personalintensität (in %)	21,82	24,47	23,41	24,24	24,32	24,68
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	7,22	9,27	9,34	8,16	7,92	7,91
Transferaufwandquote (in %)	38,63	33,56	34,26	33,13	33,55	34,35
Zinslastquote (in %)	0,09	0,42	0,64	0,88	1,87	2,51

Aufwandsdeckungsgrad:

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge ausreichen und inwieweit damit der Haushaltsausgleich über das ordentliche Ergebnis aus eigener Kraft erzielt werden kann.

Er gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Diese Kennzahl lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns insgesamt und die Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik zu.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 v.H. reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus und repräsentieren ein finanzielles Gleichgewicht im Verwaltungshandeln. Im gegebenen Fall wird eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Die Aufwandsdeckung sollte im langjährigen Mittel der Regelfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zu einer Überschuldung der Stadt führen kann.

Bei einem Aufwandsdeckungsgrad unter 100 v.H. liegt ein wirtschaftliches Missverhältnis vor. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unzureichenden Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. In diesem Fall ist das ordentliche Ergebnis negativ und die Erträge aus dem operativen Geschäft (ordentliche Erträge, z.B. Steuern, Zuwendungen und Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen usw.) können die ordentlichen Aufwendungen für das operative Geschäft nicht kompensieren. Sofern darüber hinaus auch ein negatives Finanzergebnis vorliegt, wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht. Um für den Haushaltsausgleich ein negatives Finanzergebnis zu kompensieren, ist daher ein entsprechend positives ordentliches Ergebnis erforderlich, welches anhand eines Aufwandsdeckungsgrades messbar wird, der entsprechend größer als 100 v.H. sein muss. Mit anderen Worten: Je höher die aus einer Verschuldungssituation resultierenden Haushaltsbelastungen sind, desto höher ist die Notwendigkeit eines Aufwandsdeckungsgrades von über 100 v.H..

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat im Rahmen einer Erhebung im Herbst 2010 einen durchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad für kreisangehörige Kommunen von 87,1 v.H. ermittelt. Zum

Stichtag 31.12.2010 konnte für die Stadt Kaarst ein Aufwandsdeckungsgrad von 102,22 v.H. erreicht werden. Die in der obenstehenden Tabelle abgebildeten Werte für die Jahre 2021 bis 2026 zeigen einen sich verstetigenden Trend einer Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen. Beginnend mit dem Planjahr 2023 ist mit einem Rückgang des Aufwandsdeckungsgrades auf 88,93 v.H. zu rechnen. In den Planjahren 2024 bis 2026 schwankt der Aufwandsdeckungsgrad zwischen 90 v.H. und 96 v.H..

Dadurch, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht erreichen, wird das Ziel eines finanziellen Gleichgewichts verfehlt. Für einen Haushaltsausgleich muss dringend das Ziel verfolgt werden, dass der Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft 100 v.H. oder mehr beträgt.

Steuerquote:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es dabei erforderlich, den Anteil an der Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeihilfe am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen (= Netto-Steuerkraft).

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die originäre Finanzkraft einer Stadt, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Vom Aufkommen her ebenfalls bedeutsam sind der Anteil an der Einkommenssteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Die Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer bleiben im Aufkommen von eher untergeordneter Bedeutung. In Abgrenzung zu den übrigen Ertragsarten bilden die Steuererträge die maßgeblichen Erträge des städtischen Haushaltes.

Ist die Netto-Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz für eine gute Steuerkraft. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Netto-Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z.B. erhebliche Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Hierbei sind die örtlich festgelegten Hebesätze mit zu betrachten, die das kommunale Steueraufkommen mitunter beeinflussen. Problematisch ist es dabei, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt. Hier bestehen im gegebenen Fall nur noch mittelbare Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen (z.B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten).

Je niedriger die Steuerquote und damit der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern ausfällt, desto höher ist die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, bzw. die Notwendigkeit, weitere Deckungsbeiträge durch andere städtischen Ertragsquellen zu generieren (z.B. Deckungsbeiträge Dritter für städtische Leistungen).

Ein interkommunaler Vergleich im Rhein-Kreis Neuss der Netto-Steuerquote wird nur als bedingt geeignet angesehen, da hierbei der Fokus wesentlich stärker auf den individuellen Hebesätzen innerhalb der Kommunen liegt. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Hebesätze für die Gewerbesteuer im Jahr 2021 unverändert. Es ist zu erwarten, dass die Stadt Kaarst mit einem Satz von 439 v. H. im Kreisvergleich weiterhin den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz aufweist.

Hebesätze für die Gewerbesteuer der Kommunen im Rhein-Kreis Neuss				
	2020	2021	2022	2023
Dormagen	450	450	450	500
Grevenbroich	450	450	450	450
Jüchen	450	450	450	450
Kaarst	439	439	439	439
Korschenbroich	450	450	450	450
Meerbusch	450	450	450	450
Neuss	455	455	455	455
Rommerskirchen	450	450	450	450

Im Weiteren ergeben sich folgende Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die in der finanzwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung liegende Grundsteuer A:

Hebesätze für die Grundsteuer A / B im Rhein-Kreis Neuss				
	2020	2021	2022	2023
Dormagen	241 / 435	241 / 435	241 / 435	290 / 595
Grevenbroich	300 / 500	300 / 625	300 / 625	300 / 625
Jüchen	250 / 440	250 / 440	250 / 495	250 / 515
Kaarst	243 / 440	243 / 440	243 / 504	243 / 504
Korschenbroich	250 / 480	275 / 590	275 / 590	275 / 590
Meerbusch	250 / 440	250 / 440	250 / 480	250 / 480
Neuss	205 / 495	205 / 495	205 / 495	205 / 495
Rommerskirchen	285 / 465	285 / 465	285 / 465	285 / 465

Die Hebesätze der Grundsteuer A verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Dementsprechend wird erwartet, dass sich für das Jahr 2023 nach wie vor eine erhebliche Streuung der Hebesätze für die Grundsteuer A unter den Kommunen darstellt. Die Stadt Kaarst rangierte sich in der Vergangenheit mit 243 v.H. im unteren Mittelfeld ein. Betrachtet man den Hebesatz für die Grundsteuer B, so ergibt sich ein ähnliches Bild im interkommunalen Vergleich. Mit 440 v.H. lag die Stadt Kaarst in den letzten Jahren deutlich unter dem Durchschnitt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 440 v.H. auf 504 v.H. erhöht.

Eine Zielgröße sollte auf einer Netto-Steuerquote definiert werden, die sich unter Berücksichtigung von politisch gestalteten Hebesätzen ergeben.

Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Abhängigkeit von Transferleistungen Dritter besteht.

Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen (sofern solche gewährt werden) sowie finanzkraftunabhängige Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus stellen Zuwendungen und Förderungen Dritter für konkrete Projekte und pauschale Zuweisungen für bestimmte Teilbereiche der städtischen Aufgabenwahrnehmung eine maßgebliche Position dar.

Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus der Verbundmasse des Landes bereitgestellt. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen. Für das Jahr 2021, wie auch für die Vorjahre erhält die Stadt Kaarst keine Schlüsselzuweisungen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch Folgendes: Zum einen werden bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde gelegt, um zu vermeiden, dass die eigene Steuerkraft durch niedrige Hebesätze gezielt gering gehalten wird und der Differenzbetrag zu Lasten von Kommunen, die ihren Steuerpflichtigen höhere Hebesätze zumuten, über den Finanzausgleich eingenommen wird. Zum anderen ist auch ein gewisser zeitlicher Verzug zu beobachten, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden. Ist also in einem Jahr ein erheblicher Rückgang in den Steuereinnahmen zu verzeichnen, so können trotzdem gleichzeitig auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig sein, weil der Ausgleichsmechanismus sich noch auf die Vorjahresperiode bezieht. Aus der Kennzahl muss diese Entwicklung nicht notwendigerweise ersichtlich sein. Insoweit bietet sich immer auch eine Betrachtung der absoluten Ertragszahlen an. Schließlich sind die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, welche Verbundmasse das Land zur Verfügung stellt.

Zuletzt werden unter den Transfererträgen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune in der Vergangenheit zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat; die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen hohen drittfinanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen durch das Ministerium für Inneres und Kommunales wurde bezogen auf das Jahr 2010 ein durchschnittlicher Wert von 22,50 v.H. für die kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Die Stadt Kaarst konnte im Jahr 2010 hingegen lediglich einen Wert von 8,38 v.H. abbilden und wird in den Jahren 2021 – 2026 eine durchschnittliche Zuwendungsquote von voraussichtlich 14,45 v.H. aufweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2023 ein geringer Abfall um 0,66 Prozentpunkte zu erwarten. Als Zielgröße sollte eine Zuwendungsquote in Höhe des landesweiten Durchschnitts angestrebt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Schlüsselzuweisungen erheblich auf die Berechnung der Quote auswirken. Insoweit sind in diesem Zusammenhang andere Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligungsquote Dritter anzustreben sowie die fehlenden Schlüsselzuweisungen aus gebildeten Zielwertvorstellungen herauszurechnen.

Personalintensität:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob hier ein Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst

durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu erwähnen, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt. Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt Kaarst sehr zentral organisiert ist und im Vergleich zu anderen Kommunen ein sehr integriertes Aufgabenspektrum aufweist, welches fast vollumfänglich im städtischen Kernhaushalt ausgewiesen ist. So sind eine Vielzahl der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft und städtische Regiebetriebe (Baubetriebshof, etc.) in den Kernbereich der Verwaltung integriert. Bedeutsame Auslagerungen von Aufgabenbereichen gibt es aktuell lediglich im Bereich der Volkshochschule, der Stadtwerke Kaarst GmbH als Mehrsparten-Energieversorgungsunternehmen und im Bereich der Gebäudewirtschaft (eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ zum 01.01.2019). Da mit der Gründung der Kaarster Bädergesellschaft mbH auch gleichzeitig die Betriebsführung durch die Stadt Kaarst vereinbart wurde, ergeben sich auch hier keine personellen Veränderungen.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen: Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderungen führen. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl, für sich allein betrachtet, gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte. Hierfür bedarf es im Einzelfall einer Detailanalyse des städtischen Stellenplanes sowie des zugrundeliegenden Aufgabenportfolios der Stadt.

Nach einem Anstieg der Personalintensität in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,69 Prozentpunkte wird für 2023 mit einem Rückgang der Personalintensität gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Personalaufwendungen in Höhe von 32.445 Tsd. EUR geplant.

Die Personalintensität der Stadt Kaarst war im Jahr 2015 mit 12,2 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohner um ein Viertel höher in Relation zu dem Mittelwert der IKVS-Vergleichskommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl. Eine aussagefähige Beurteilung im interkommunalen Vergleich ist allerdings nur möglich, wenn die Ausgliederung in wirtschaftlich und verwaltungsmäßige selbständige Organisationsformen (wie eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Eigenbetrieb, Anstalten öffentlichen Rechts und Gesellschaften) sowie der Umfang des Aufgabenspektrums in der einzelnen Kommunen bei dieser Kennzahl berücksichtigt wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt allerdings in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschei-

den hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenen Konsolidierungspotentials - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Bei der Erhebung des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde für das Jahr 2010 ein Mittelwert für kreisangehörige Kommunen von 18,60 v.H. (Kaarst 2010 = 12,65 v.H.) festgestellt. Der örtliche Mittelwert der Jahre 2021 – 2026 beläuft sich voraussichtlich auf 8,30 v.H.. Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im Jahr 2023 voraussichtlich bei 9,34 v.H. und somit ist gegenüber dem Vorjahr (2022: 9,27 v.H.) ein Rückgang zu erwarten. Für eine Zielgrößendefinition erscheint es allerdings sinnvoller die absoluten Zahlen im Zeitreihenvergleich unter Berücksichtigung inflationärer Anpassungen zu betrachten. Insgesamt kann diese Kennzahl lediglich einen sehr globalen Anhaltspunkt als Ausgang für weitere Detailbetrachtungen auf Teilplanebene geben.

Transferaufwandsquote:

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse an Vereine)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert. Steigt die Transferaufwandsquote, hat dies auch direkte Auswirkungen auf den Aufwandsdeckungsgrad.

Der kommunale Landesdurchschnitt bezogen auf das Jahr 2010 lag bei 44,10 v.H.. Die durchschnittliche Transferaufwandsquote für die Jahre 2021 bis 2026 beläuft sich in Kaarst voraussichtlich auf 34,25 v.H. und zeigt an, dass die Stadt durch Transferaufwendungen in einem moderaten Umfang belastet wird. Dennoch ist im Jahr 2023 zu erwarten, dass der mit Abstand größte Teil der ordentlichen Aufwendungen mit ca. 34 v.H. auf die Transferaufwendungen (47.469 Tsd. EUR) entfällt.

Insbesondere mit Blick auf die Umlagezahlungen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der Stadt Kaarst nur sehr eingeschränkt sind, ist eine Zieldefinition nur bedingt angezeigt. Grundsätzlich sollte man im Rahmen der Konsolidierung die Transferaufwendungen einer gründlichen Prüfung unterziehen, in welchem Rahmen diese geleistet werden müssen.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen aus dem städtischen Schuldendienst und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan mit den Finanzerträgen saldiert und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommenen Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich direkte Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer, je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind. Die Zinslastquote hat einen unmittelbar steuerungsrelevanten Zweck. Durch ein aktives Schulden- und Zinsmanagement aber auch die zukünftige Entwicklung der Kreditentwicklungen (Neuaufnahmen, Umschuldungen, Tilgungen) kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Gegenüber dem Vorjahr wird in 2023 ein Anstieg der Zinslastquote der Stadt um 0,22 Prozentpunkte erwartet. Bis zum Jahr 2026 wird mit einem Anstieg der Zinslastquote auf 2,51 v.H. gerechnet. Dies führt, analog zur Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage. Langfristiges Ziel sollte es sein, diese Quote möglichst auf 0,00 v.H. zu senken.

5. Aufteilung und Entwicklung im Ergebnisplan

Die Ertrags- und Aufwandslage im Haushaltsjahr 2023 verändert sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

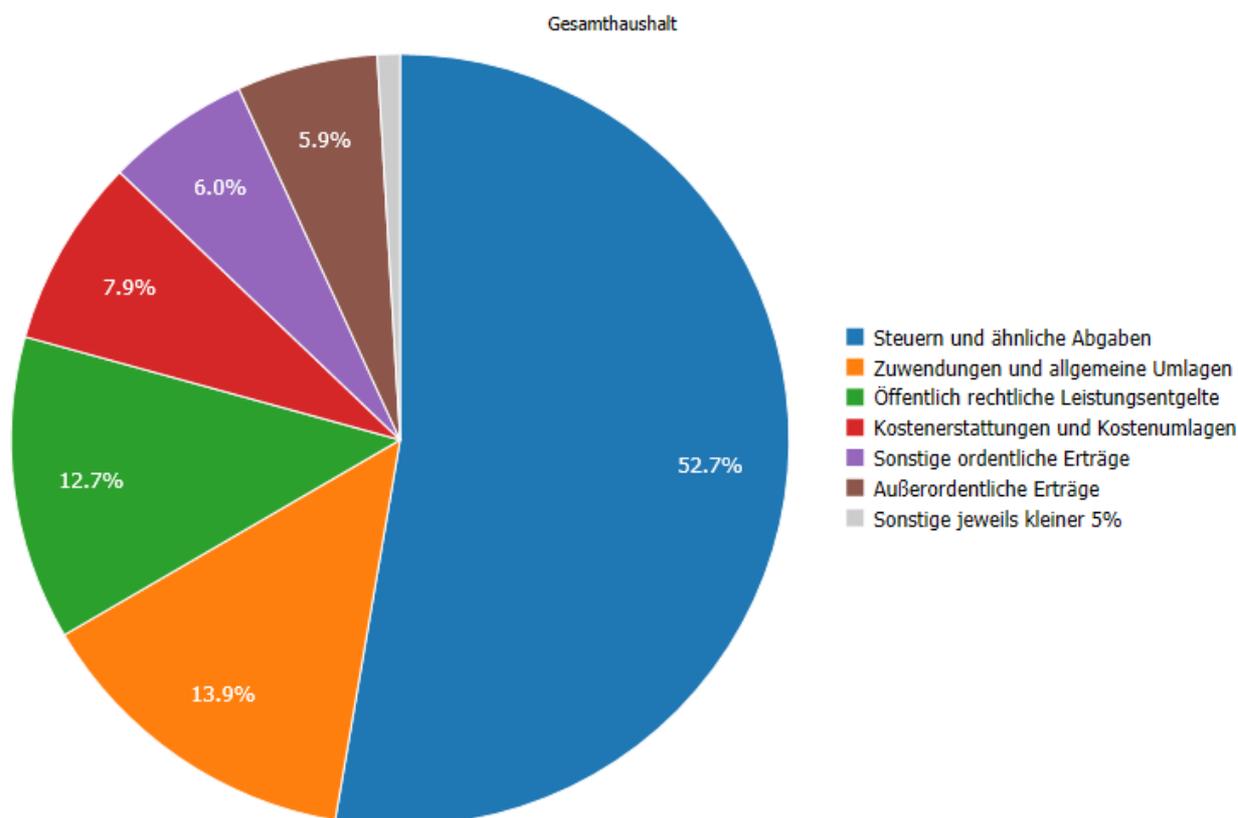
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge Gesamt	121.050.793 €	131.068.721 €	10.017.928 €	8 %
Aufwendungen Gesamt	126.693.109 €	139.453.390 €	12.760.281 €	10 %
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.242.316 €	-7.984.669 €	-2.742.353 €	52 %

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplanes 2023 sowie deren Entwicklung im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum werden in den nachstehend dargestellten Schaubildern abgebildet. Detaillierte Darstellungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und deren Kalkulationsgrundlagen sind gegebenenfalls bei den einzelnen Teilplänen dargestellt.

5.1 Ertragsstruktur 2023

	Ansatz 2023	Anteil an Gesamt
Steuern und ähnliche Abgaben	69.038.581 €	53 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.213.290 €	14 %
Sonstige Transfererträge	5.700 €	0 %
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.690.100 €	13 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.081.920 €	1 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.341.329 €	8 %
Sonstige ordentliche Erträge	7.862.575 €	6 %
Finanzerträge	145.049 €	0 %
Außerordentliche Erträge	7.690.177 €	6 %
Erträge Gesamt	131.068.721 €	100 %

Darstellung der Ertragsstruktur 2023



5.2 Steuern und ähnliche Abgaben

5.2.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer bildet eine der quantitativ relevanten Ertragspositionen, die in ihrer Höhe stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängt. Aufgrund regionaler Gegebenheiten kann es daher zu Abweichungen gegenüber den bundes- bzw. landesbezogenen Steuerschätzungen kommen. Der Hebesatz war seit 2003 mit 444 v. H. unverändert und wurde im Jahr 2020 auf 439 v. H. reduziert.

Für 2023 wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung und Prognosen der konjunkturellen Entwicklung insgesamt ein Ansatz von 23.892 Tsd. EUR kalkuliert.

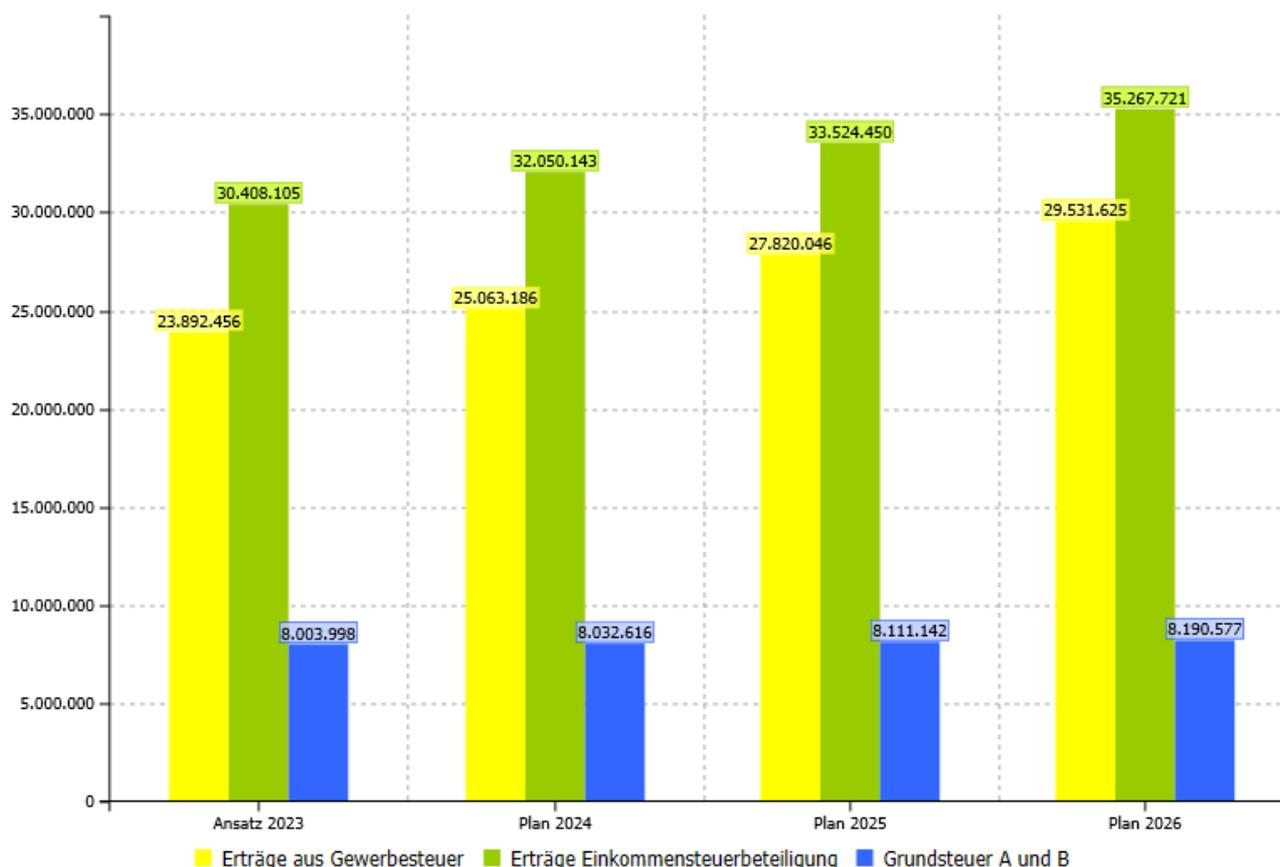
Mit 69.039 Tsd. EUR stellen die Steuererträge den größten Anteil der Erträge dar und tragen somit wesentlich zur Finanzierung des Haushalts bei.

5.2.2 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der wichtigste Steuerertrag. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 30.408 Tsd. EUR.

5.2.3 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer bildet den dritten wesentlichen Ertragsposten bei den Steuern. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt für das Jahr 2023 unverändert 243 v. H.. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde im Jahr 2022 auf 504 Punkten erhöht und bleibt für das Jahr 2023 ebenfalls unverändert. Die hieraus resultierenden Ansätze für das Jahr 2023 wurden mit 88 Tsd. EUR für die Grundsteuer A und 7.916 Tsd. EUR für die Grundsteuer B etatisiert.



5.2.4 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen werden für das Jahr 2023 nicht erwartet und von daher nicht veranschlagt.

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden Zuweisungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen in Kaarst sowie für die Kindertageseinrichtungen gem. § 21 KiBiz in Höhe von 9.169 Tsd. EUR erwartet.

Die Schulpauschale, die Sportpauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale und die Klima- und Forstpauschale wurden für das Haushaltsjahr 2023 mit 2.272 Tsd. EUR etatisiert.

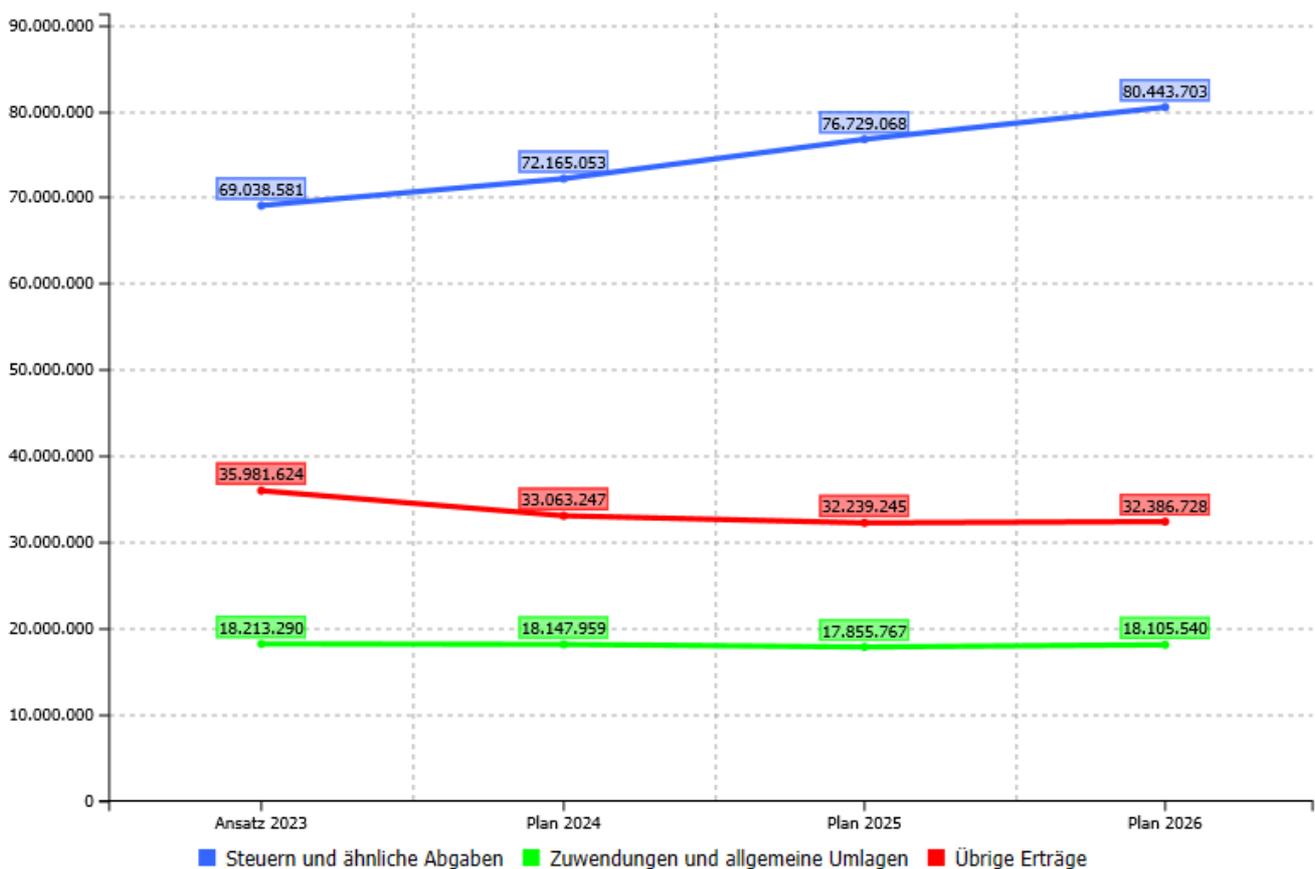
Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 1.176 Tsd. EUR veranschlagt.

5.2.5 Übrige Erträge

Bei den übrigen Erträgen sind besonders die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und hier die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit einem Ansatz von 13.224 Tsd. EUR zu benennen. Den öffentlich-rechtlichen Leistungserträgen stehen verwaltungsseitige Gegenleistungen für die Bürger der Stadt gegenüber. Sie stellen die maßgeblichen Ertragspositionen im Rahmen der städtischen Aufgabenerfüllung innerhalb der Produkthaushalte dar.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge bilden die Erträge aus Konzessionsabgaben mit einem Gesamtansatz von 1.988 Tsd. EUR sowie die Erträge bei Veräußerungen von Immobilien mit 2.368 Tsd. EUR den Hauptanteil.

Entwicklung der Erträge 2023 - 2026



Wie auch im Vorjahr zeigt sich in der Planentwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein positiver Trend, während sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nur marginale Veränderungen zeigen. Der erhöhte Wert der übrigen Erträge im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Gewerbeimmobilien.

Erträge aus:	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Realsteuern:</u>					
Erträge aus der Grundsteuer A	89.930 €	88.198 €	87.316 €	86.442 €	85.577 €
Erträge aus der Grundsteuer B	7.813.410 €	7.915.800 €	7.945.300 €	8.024.700 €	8.105.000 €
Erträge aus der Gewerbesteuer	19.418.000 €	23.892.456 €	25.063.186 €	27.820.046 €	29.531.625 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	27.008.973 €	30.408.105 €	32.050.143 €	33.524.450 €	35.267.721 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.244.160 €	2.095.278 €	2.246.138 €	2.344.968 €	2.410.627 €
<u>Sonstige Gemeindesteuern:</u>					
Erträge aus Vergnügungssteuer	278.000 €	323.600 €	323.600 €	323.600 €	323.600 €
Erträge aus Hundesteuer	276.000 €	290.000 €	290.000 €	319.000 €	319.000 €
<u>Ausgleichsleistungen:</u>					
ET Familienleistungsausgleich	2.787.570 €	3.081.814 €	3.149.614 €	3.231.504 €	3.315.523 €
ET aus Kompensationsleistungen	55.411 €	55.349 €	57.840 €	60.558 €	63.404 €

5.3 Außerordentlicher Ertrag gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW

Der Landtag hat am 17.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG NRW) verabschiedet. Damit bestand erstmals die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2020 alle coronabedingten Haushaltsbelastungen der Kommunen bilanziell gesondert zu aktivieren (sog. „Bilanzierungshilfe“) und somit den Belastungen außerordentliche Erträge in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 1346 bis 1350) sah der Artikel 1 eine Änderung bzw. Verlängerung des NKF-CIG NRW vor. Durch die Änderung des NKF-CIG NRW ist die haushalterische Entlastung der kommunalen Haushalte auf den Haushalt 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet worden. Das Gesetz ist am 15.12.2021 in Kraft getreten und fand somit im Haushalt 2022 Anwendung.

Für die Ermittlung der coronabedingten Haushaltsbelastungen wurde für die Erstellung der Nebenrechnung 2021 die vorhandene mittelfristige Finanzplanung aus dem Haushaltjahr 2020 für die Planjahre 2021 bis 2023 herangezogen und die fortgeschriebenen Ansätze aus dem Haushaltsplan 2021 gegenübergestellt. In der Höhe der prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen wurde ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Der außerordentliche Ertrag hat keinerlei Auswirkungen auf den Finanzplan, da dieser nicht mit entsprechenden Geldmitteln hinterlegt und ausgeglichen wird; mithin handelt es sich hierbei um eine nicht-zahlungswirksame Ergebnisgröße.

Am 09.12.2022 ist das Zweite Gesetz zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften in Kraft getreten. Mit Artikel 2 dieses Gesetzes wurde das NKF-CIG erneut geändert bzw. dessen Gültigkeit verlängert. Die Überschrift des Gesetzes wird in diesem Zusammenhang in „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG NRW“ geändert.

Gem. § 4 Abs. 2 NKF-CUIG NRW ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der

COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Somit bleiben die Regelungen für die Berechnung und Darstellung der coronabedingten Belastungen unverändert. Allerdings sind die coronabedingten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr als außerordentlichen Ertrag auszuweisen.

Nach einschlägiger Prüfung und Kalkulation entstehen bei der Stadt Kaarst ab dem Haushaltsjahr 2023 keine coronabedingten Mehrbelastungen mehr. Die erstellten Nebenrechnungen für die vergangenen Haushaltsjahre zur Ermittlung der prognostizierten Haushaltsbelastungen und die Erläuterungen der einzelnen Be- und Entlastungen können den Haushaltplänen 2021 und 2022 entnommen werden.

Gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu prognostizieren. Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die als außergewöhnlich gelten. Neben den notwendigen Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen stehen, ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Folglich ermöglicht § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW den Kommunen auch die haushalterischen Belastungen, die durch den Krieg gegen die Ukraine auf die kommunalen Haushalte entfallen, zu isolieren. Die Isolation ist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die mittelfristige Finanzplanung anzuwenden. Für die Kalkulation ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Gemäß § 4 Abs. 4 und 6 NKF-CUIG NRW sind die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen auf Ebene des Ergebnisplans mithilfe einer Nebenrechnung zu ermitteln. Die erstellten Nebenrechnungen für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 werden nachfolgend dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 kann der Nebenrechnung entnommen werden, dass kriegsbedingte Belastungen i.H.v. 7.690.177 EUR prognostiziert werden.

**Nebenrechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW
2023**

	Bezeichnung	Planansatz 2023 lt. Haushalt 2020	Planansatz Haushalt 2023	Abweichung	Nicht kriegsbedingte Veränderung	Kriegsbedingte Belastungen
<u>Erträge</u>						
40130000	Erträge Gewerbesteuer	31.572.450	23.892.456	-7.679.994	-5.146.944	-2.533.050
40210000	Beteiligung an der Einkommensteuer	34.244.838	30.408.105	-3.836.733	0	-3.836.733
<u>Aufwendungen</u>						
52510000	Unterhaltung Fahrzeuge	60.000	101.400	-41.400	0	-41.400
54222300	Nebenkosten GWK	4.993.864	5.937.864	-944.000	0	-944.000
52420000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	75.000	123.200	-48.200	0	-48.200
52513000	Unterhaltung Kanalfahrzeuge	5.500	6.000	-500	0	-500
52420000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	120.000	142.000	-22.000	0	-22.000
52910900	AW Flüchtlinge Ukraine	0	557.650	-557.650	0	-557.650
53410000	AW für die Gewerbesteuerumlage	2.517.166	1.904.866	612.300	210.994	401.306
53185120	Zuschüsse Energiekosten - Sportvereine	0	100.000	-100.000	0	-100.000
53312000	Förderung Tagespflege	2.400.366	2.557.950	-157.584	-149.634	-7.950
						-7.690.177

Erläuterungen:

Der Ukraine-Krieg hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft. Seit dem Jahr 2021 sind die Preise für Energie, Lebensmittel, Konsumgüter und Rohstoffe dramatisch gestiegen und belasten die Wirtschaft, die privaten Haushalte und den öffentlichen Sektor.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der hohen Inflationsrate wird mit Preissteigerungen in allen Bereichen gerechnet. Die kriegsbedingten hohen Energiekosten befeuern die Inflation und die wirtschaftlichen Unsicherheiten.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind deutlich spürbar. Insbesondere für folgende Haushaltspositionen wird mit kriegsbedingten Auswirkungen gerechnet.

Erträge

- **Erträge aus der Gewerbesteuer**

Die nicht kriegsbedingte Veränderung ergibt sich durch den Weggang eines Gewerbesteuerzahlers. Bei den kriegsbedingten Belastungen handelt es sich um die Einbußen, mit denen aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung gerechnet werden muss.

- **Beteiligung an der Einkommenssteuer**

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten und aufgrund der hohen Inflationsrate ist mit einem Rückgang des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer zu rechnen. Diese Belastungen haben ebenfalls Auswirkungen auf die Folgejahre.

Aufwendungen:

- **Unterhaltung Fahrzeuge**

Für den Fuhrpark des Baubetriebshofes fallen aufgrund der hohen Inflation höhere Aufwendungen für die Benzinkosten an.

- **Nebenkosten GWK**

Aufgrund der hohen Energiepreise steigen die Nebenkosten für die Mietobjekte der Kernverwaltung.

- **Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen**

Aufgrund der hohen Energiepreise steigen die Energiekosten für die städtischen Pumpstationen.

- **Unterhaltung Kanalfahrzeuge**

Für die Kanalfahrzeuge fallen aufgrund der hohen Inflation höhere Aufwendungen für die Benzinkosten an.

- **Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen**

Aufgrund der hohen Energiepreise steigen die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung.

- **Flüchtlinge Ukraine**

Für die Versorgung und Unterbringung der geflüchteten Menschen fallen entsprechende Aufwendungen an.

- **Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage**

Die Änderungen korrespondieren mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer.

- **Zuschüsse Energiekosten – Sportverein**

Den Kaarster Sportvereinen werden auf Antrag ein Zuschuss für die infolge des Ukraine-Krieges gestiegenen Energiekosten gewährt.

- **Förderung Tagespflege**

Den Kaarster Tagespflegepersonen wird auf Antrag ein Zuschuss für die infolge des Ukraine-Krieges gestiegenen Energiekosten gewährt.

Nebenrechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW
2024

	Bezeichnung	Planansatz 2024 lt. Berechnung	Planansatz Haushalt 2024	Abweichung	Nicht kriegsbedingte Veränderung	Kriegsbedingte Belastung
Erträge						
40130000	Erträge Gewerbesteuer	33.245.790	25.063.186	-8.182.604	-5.146.944	-3.035.660
40210000	Beteiligung an der Einkommensteuer	36.059.814	32.050.143	-4.009.671	0	-4.009.671
Aufwendungen						
52510000	Unterhaltung Fahrzeuge	63.180	102.400	-39.220	0	-39.220
54222300	Nebenkosten GWK	5.258.539	6.262.057	-1.003.518	0	-1.003.518
52420000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	78.975	124.432	-45.457	0	-45.457
52513000	Unterhaltung Kanalfahrzeuge	5.792	6.000	-208	0	-208
52420000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	126.360	142.000	-15.640	0	-15.640
53410000	AW für die Gewerbesteuerumlage	2.650.576	1.904.866	745.710	210.994	534.716
						-7.614.658

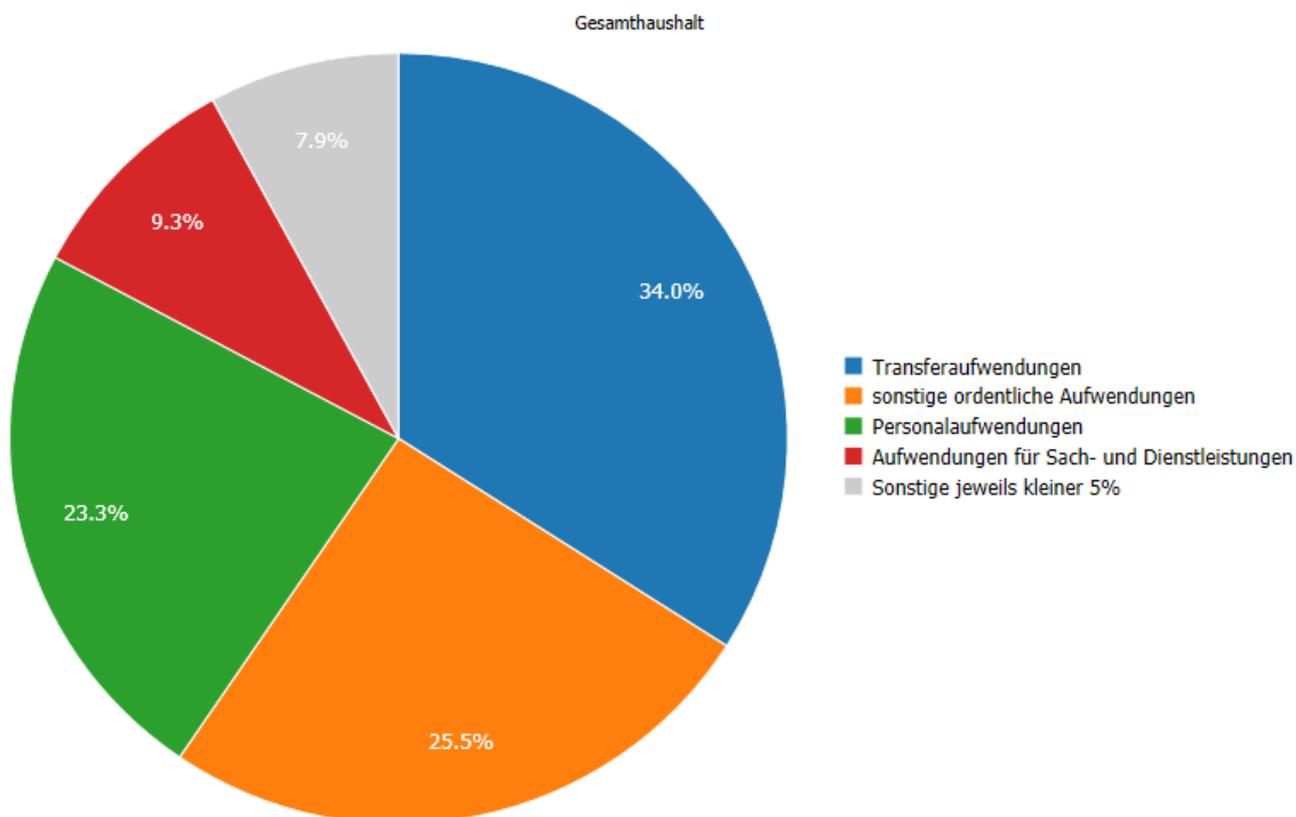
Nebenrechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW
2025

	Bezeichnung	Planansatz 2025 lt. Berechnung*	Planansatz Haushalt 2025	Abweichung	Nicht kriegsbedingte Veränderung	Kriegsbedingte Belastung
<u>Erträge</u>						
40130000	Erträge Gewerbesteuer	34.741.851	26.792.546	-7.949.305	-5.146.944	-2.802.361
40210000	Beteiligung an der Einkommensteuer	37.682.506	33.524.450	-4.158.056	0	-4.158.056
<u>Aufwendungen</u>						
52510000	Unterhaltung Fahrzeuge	66.023	103.420	-37.397	0	-37.397
54222300	Nebenkosten GWK	5.495.173	6.126.101	-630.928	0	-630.928
52420000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	82.529	125.676	-43.147	0	-43.147
52513000	Unterhaltung Kanalfahrzeuge	6.053	6.000	53	0	53
52420000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	132.046	142.000	-9.954	0	-9.954
53410000	AW für die Gewerbesteuerumlage	2.769.852	2.136.080	633.772	0	633.772
						-7.048.018

5.4 Aufwandstruktur 2023

	Ansatz 2023	Anteil an Gesamt
Personalaufwendungen	32.445.209 €	23 %
Versorgungsaufwendungen	4.617.918 €	3 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.948.609 €	9 %
Bilanzielle Abschreibungen	5.560.177 €	4 %
Transferaufwendungen	47.469.207 €	34 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	35.530.634 €	25 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	881.636 €	1 %
Aufwendungen Gesamt	139.453.390 €	100 %

Darstellung der Aufwandsstruktur 2023



5.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf die erläuternden Ausführungen im Kapitel Stellenplan wird verwiesen.

5.4.2 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das Jahr 2023 mit 12.949 Tsd. EUR veranschlagt.

Die größten Aufwandspositionen nehmen hierbei die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens und die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ein. Unter den sonstigen Dienst- und Sachleistungen sind u.a. Aufwendungen extern vergebener Aufträge für einzukaufende Dienstleistungen Dritter veranschlagt.

5.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen wird mit 5.560 Tsd. EUR kalkuliert. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Wertverlust des vorhandenen kommunalen Vermögens dar, welches in der städtischen Bilanz zu aktivieren ist. Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgenommen. Hieraus resultiert eine gleichförmige Belastung der Haushaltsjahre, in denen die jeweiligen Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

5.4.4 Transferaufwendungen

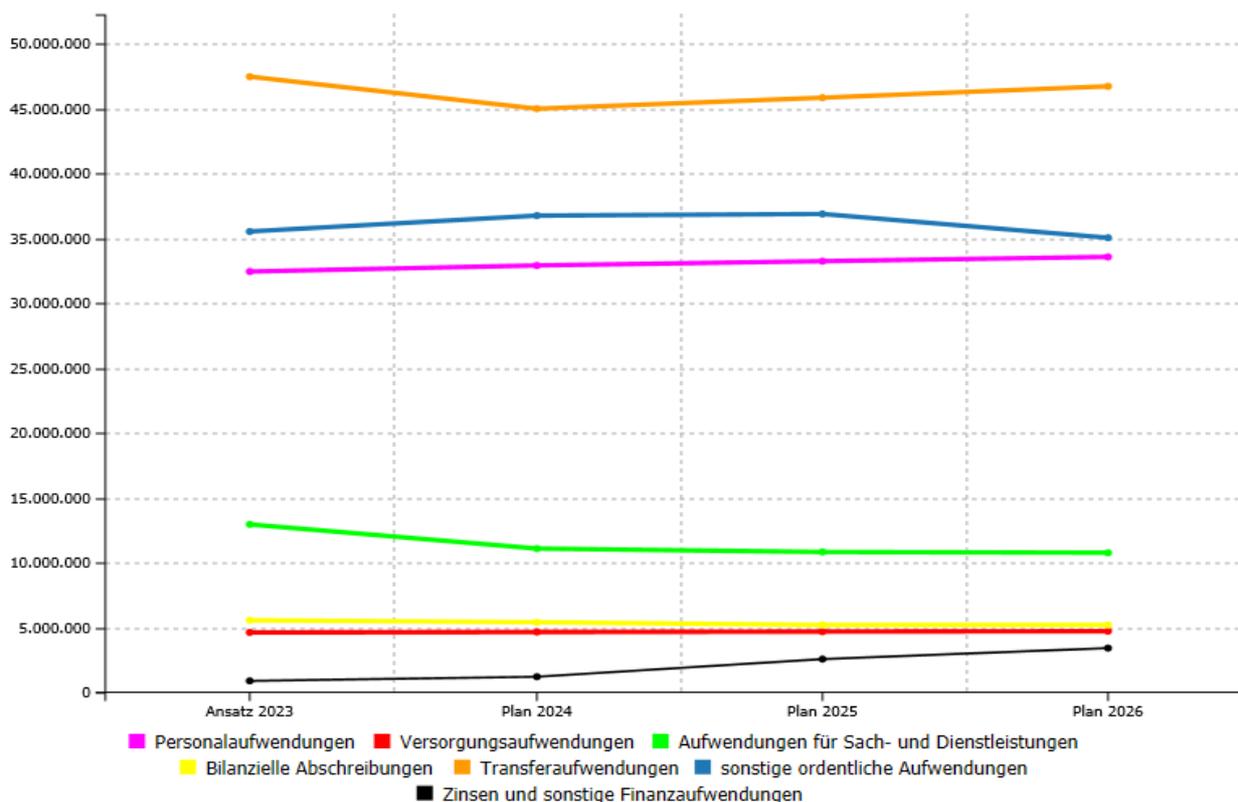
Hierunter sind Aufwendungen dargestellt, die die Stadt an Dritte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten hat, ohne hierfür einen konkreten Gegenleistungsanspruch zu generieren. Die Transferleistungen sind in großem Maße nicht durch die Gemeinde direkt zu beeinflussen. In einem kleineren Umfang zählt auch die freiwillige Bezuschussung von Vereinen und Verbänden zu den Transferaufwendungen. Größte Aufwandsposten sind hier die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausinvestitionsumlage und der Zweckverbandsbeitrag an den Erftverband. Seit dem Haushaltsjahr 2015 zählt auch die Position „Asylleistungen“ zu den wesentlichen Aufwandspositionen.

5.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Porto, Telekommunikation etc.), Versicherungsaufwendungen und Schadensfälle sowie Aufwendungen für Steuern und Kostenerstattungen zusammengefasst. Hier werden insbesondere auch die Mietaufwendungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschafts Kaarst verortet.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich vorrangig um die Aufwendungen für Deponiekosten, den Betriebskostenanteil für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie kommunale Beteiligungen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

5.5 Entwicklung der Aufwendungen 2023 – 2026



In der Gesamtschau zeigen die Aufwendungen in den Planjahren 2023 – 2026 keine signifikanten Veränderungen. Dabei sind insbesondere die großen Aufwandsblöcke der Personal- und Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nur mittel- bis langfristig zu beeinflussen.

6. Interne Kostenverrechnung

Im Haushaltsjahr 2020 konnte am Baubetriebshof der Stadt eine Kosten- und Leistungsrechnung implementiert werden, die alle Leistungen des Baubetriebshofes abbildet und aufzeigt, wie Verrechnungen zu anderen Produkten erfolgen müssen.

Leistungen, die für Dritte, wie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst, erbracht werden, werden nicht mehr über interne Leistungsverrechnung abgebildet, sondern direkt abgerechnet.

Mit der Ausgliederung der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst wird zumindest im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung der Bewirtschaftung der Gebäude künftig keine Verrechnung mehr erfolgen, sondern eine echte Abrechnung von Leistungen erfolgen.

Insoweit werden für den Haushaltsplan 2023 Verrechnungen nur noch für den Bereich der Gebührenhaushalte und für Leistungen des Baubetriebshofes abgebildet.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnisveränderung			
		2023	2024	2025	2026
010.010.010	Politische Gremien	-3.262 €	-3.295 €	-3.328 €	-3361 €
010.030.010	Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	-343 €	-346 €	-349 €	-352 €
010.040.010	Personalrat	-6.510 €	-6.575 €	-6.641 €	-6.707 €
010.060.010	Zentrale Dienste	-21.588 €	-21.804 €	-22.022 €	22.242 €
010.060.020	Baubetriebshof	2.367.396 €	2.391.071 €	2.414.981 €	2.439.128 €
010.070.010	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-4.498 €	-4.543 €	-4.588 €	-4.634 €
010.100.020	Organisation	-287 €	-290 €	-293 €	-296 €
010.120.040	Liegenschaften	-23.042 €	-23.272 €	-23.505 €	-23.740 €
020.010.010	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-68.847 €	-69.535 €	-70.230 €	-70.932 €
020.020.010	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten; Märkte	-3.477 €	-3.512 €	-3.547 €	-3.582 €
020.030.010	Verkehrsregelung und -lenkung	-51.961 €	-52.481 €	-53.006 €	-53.536 €
020.060.010	Statistik und Wahlen	-4.135 €	-4.176 €	-4.218 €	4.260 €
020.070.010	Gefahrenabwehr	-10.579 €	-10.685 €	-10.792 €	-10.900 €
020.070.020	Gefahrenvorbeugung	-749 €	-756 €	-764 €	-772 €
030.010.010	allg. Schulverwaltung	-6.147 €	-6.208 €	-6.270 €	-6.333 €
030.020.010	Grundschulen	-11.487 €	-11.602 €	-11.718 €	-11.835 €
030.020.040	Gymnasien	-1.281 €	-1.294 €	-1.307 €	-1.320 €
030.020.060	Gesamtschule	-191 €	-193 €	-195 €	-197 €
040.010.010	Eigene Veranstaltungen	-4.017 €	-4.057 €	-4.098 €	-4.139 €
040.010.020	Kultureinrichtungen und Ausstellungen	-3.505 €	-3.540 €	-3.575 €	-3.611 €
040.020.010	Kulturförderung	-9.853 €	-9.952 €	-10.052 €	-10.153 €
050.010.010	Leistungen nach SGB II und SGB XII	-818 €	-826 €	-834 €	-842 €
060.010.010	Kindertageseinrichtung	-3.572 €	-3.608 €	-3.644 €	-3.680 €
060.020.010	Eigene pädagogische Maßnahmen	-1.357 €	-1.371 €	-1.385 €	-1.399 €
060.020.020	Förderung von Familien und Trägern der Ju- gendhilfe	-432 €	-436 €	-440 €	-444 €
080.010.010	Turn- und Sporthallen	-1.787 €	-1.805 €	-1.823 €	-1.841 €

Produkt	Bezeichnung	Ergebnisveränderung			
		2023	2024	2025	2026
080.010.020	Sportaußenanlagen	-165.751 €	-167.409 €	-169.083 €	-170.774 €
080.020.010	Sportförderung	-7.754 €	-7.832 €	-7.910 €	-7.989 €
080.010.030	Bäder	-801 €	-809 €	-817 €	-825 €
090.010.020	Bebauungspläne und Satzungen	-1.931 €	-1.950 €	-1.970 €	-1.990 €
100.020.010	Maßnahmen der Bauaufsicht	-152 €	-154 €	-156 €	-158 €
100.030.010	Bürgerservice, Beratung und Information	-575 €	-581 €	-587 €	-593 €
100.040.010	Denkmalschutz	-304 €	-307 €	-310 €	-313 €
100.060.010	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke	-647 €	-653 €	-660 €	-667 €
100.060.040	Unterbringung von geflüchteten Menschen	-46.280 €	-46.743 €	-47.210 €	-47.682 €
110.020.010	Abfallwirtschaft	-152.722 €	-154.249 €	-155.791 €	-157.349 €
110.030.010	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-1.331 €	-1.344 €	-1.357 €	-1.371 €
120.010.010	Verkehrsflächen und -anlagen	-63.251 €	-63.884 €	-64.523 €	-65.168 €
120.010.020	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	-45.632 €	-46.088 €	-46.549 €	-47.014 €
120.020.010	Verkehrliche Planungen	-9.353 €	-9.447 €	-9.541 €	-9.636 €
120.030.010	Verkehrliche Planungen	-536 €	-541 €	-546 €	-551 €
130.010.010	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	-782.663 €	-790.490 €	-798.395 €	-806.379 €
130.020.010	Landschaftspflege, Stadtökologie	-2.571 €	-2.597 €	-2.623 €	-2.649 €
130.030.010	Wald- und Forstwirtschaft	-168.327 €	-170.010 €	-171.710 €	-173.427 €
130.040.010	Friedhöfe	-661.323 €	-667.936 €	-674.615 €	-681.361 €
140.010.010	Klima- und Umweltschutz	-1.277 €	-1.290 €	-1.303 €	-1.316 €
150.030.010	Stadtmarketing	-10.490 €	-10.595 €	-10.701 €	-10.808 €

Die verrechneten Leistungen führen in der Gesamtschau zu keiner Ergebnisveränderung, jedoch zu einer verursachergerechten Belastung der Produkte mit den jeweiligen Kosten der von ihnen beauftragten Dienstleistungen.

7. Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind ein elementarer Bestandteil der kommunalen Aufgabenerfüllung und können sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Das Investitionsprogramm dokumentiert die beabsichtigten Investitionsvorhaben der Stadt sowie deren finanzielle Auswirkungen für die kommenden Jahre. Das Investitionsprogramm differenziert dabei einerseits verbindliche Zahlungs-/ Verpflichtungsermächtigungen, in de-

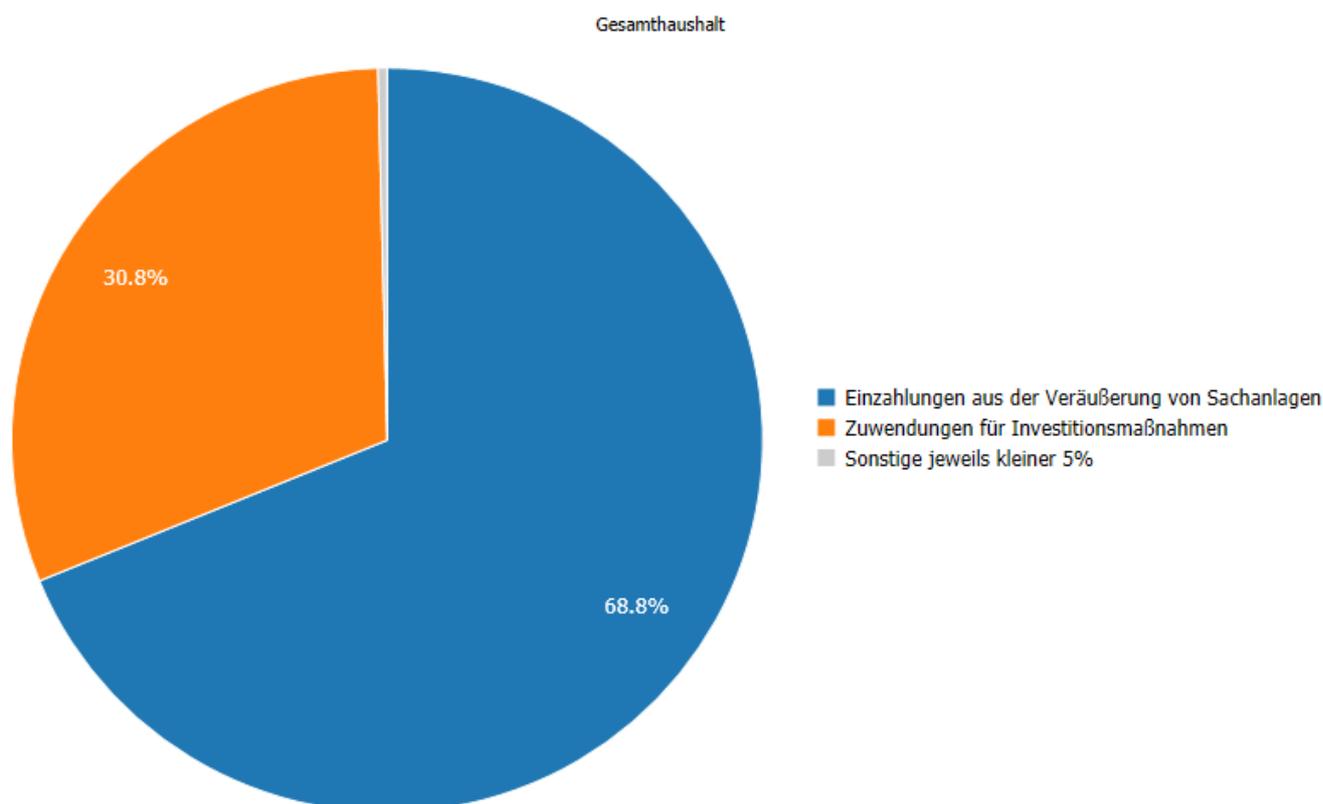
ren Höhe die Verwaltung zum Verpflichtungseingang ermächtigt wird, und „bloße“ Etatisierungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, welche lediglich eine Absichtserklärung der Stadt darstellen, ohne dass hieraus ein Automatismus für die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen abgeleitet werden kann. Auf die Darstellungen des Investitionsprogramms wird verwiesen.

7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2023 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 13.792 Tsd. EUR veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

	Ansatz 2023	Anteil an Gesamt
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.245.638 €	31 %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.492.640 €	69 %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	718 €	0 %
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	52.800 €	0 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	0 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.791.796 €	100 %

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



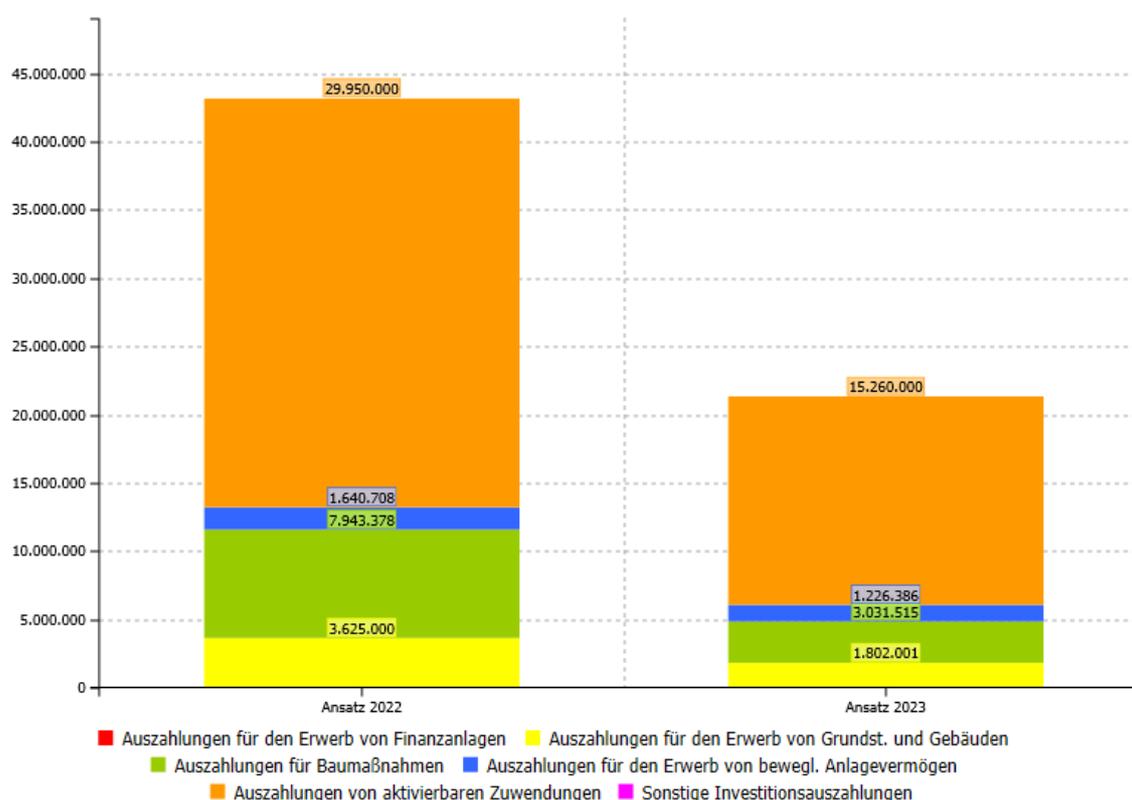
7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Auszahlungen für Investitionen werden alle Auszahlungen für die Errichtung, Herstellung und den Erwerb von Vermögensgegenständen des beweglichen oder unbeweglichen Sachanlagevermögens bezeichnet. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2023 21.320 Tsd. EUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt. Der Stadtrat hat am 17.02.2022 den Eckwertebeschluss für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 beschlossen. Demnach sind die Investitionsauszahlungen für das Jahr 2023 auf 28.262 Tsd. EUR festgelegt. Der Eckwertebeschluss wurde bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2023 berücksichtigt.

Die Auszahlungen teilen sich wie folgt auf.

	Ansatz 2023	Anteil an Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	1.802.001 €	8 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.031.515 €	14 %
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.226.386 €	6 %
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 %
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15.260.000 €	72 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.319.902 €	100 %

Darstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



8. Investitionsmaßnahmen

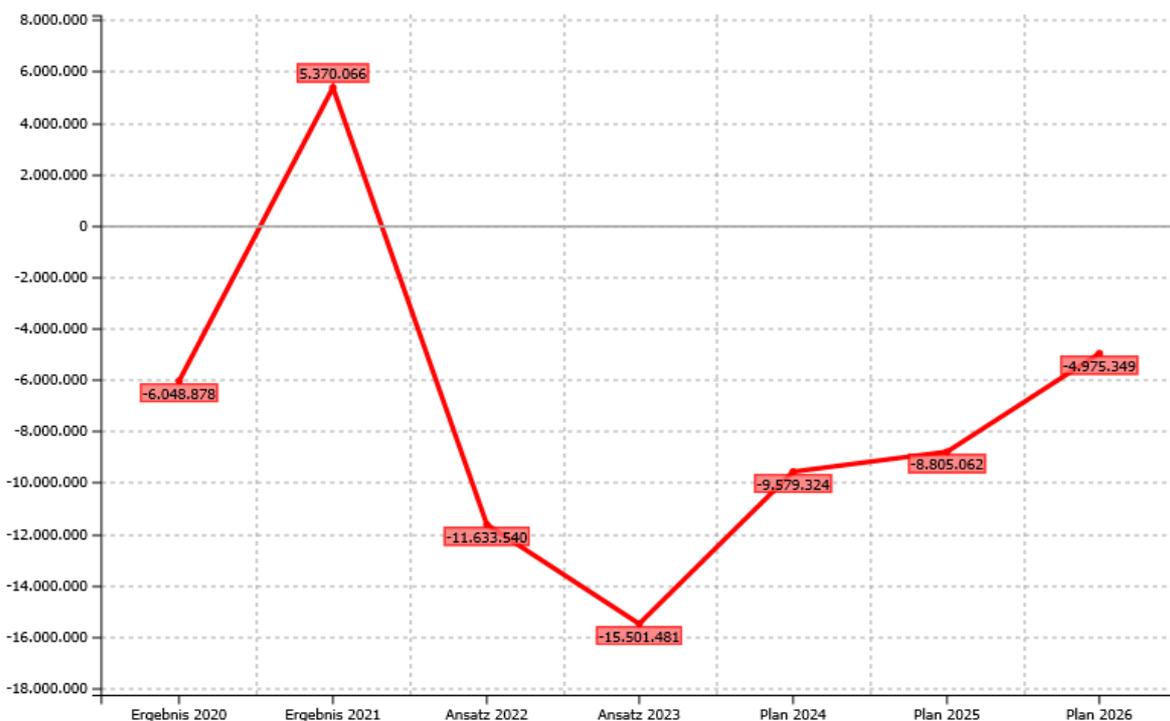
Die einzelnen Investitionsmaßnahmen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt werden im städtischen Investitionsprogramm dargestellt. Hieraus lassen sich die einzelnen Investitionsprojekte, welche absehbar in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Veranschlagungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (Planjahre 2023 ff.) auch um geschätzte Kostenansätze handeln kann, sofern noch keine Zahlungs- und/oder Verpflichtungsermächtigungen in den vorherigen Planjahren erfolgt sind bzw. lediglich Planungskosten für eine belastbare Informationsbeschaffung etatisiert wurden. Im gegebenen Fall handelt es sich damit zunächst um eine „bloße“ Absichtserklärung der Stadt, für deren Realisierung noch ein gesonderter Grundsatzbeschluss durch die politischen Gremien herbeizuführen ist.

Im Weiteren wird auf das als separate Anlage dargestellte Investitionsprogramm 2023 verwiesen.

9. Bestandsentwicklungen der liquiden Mittel bis 2026

Das positive Jahresergebnis 2020, das positive Ergebnis 2021, die unterjährige Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplansalden bis 2026 zeigen, dass der Bestand der liquiden Mittel im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2026 erheblichen Schwankungen unterliegt. Liquiditätsabflüsse werden in einem nicht unerheblichen Volumen auch über Investitionskredite zu finanzieren sein. Hierdurch wird die städtische Verschuldung erheblich ausgedehnt, die über den zu entrichtenden Schuldendienst trotz des aktuell niedrigen Zinsniveaus die haushaltswirtschaftlichen Spielräume zukünftiger Haushaltsjahre deutlich einengen werden.

Finanzplansaldo



In der vorstehenden Darstellung werden für die Jahre 2020 – 2021 die Salden der Finanzrechnung abgebildet. Für die Jahre 2022 bis 2026 werden die Planwerte wiedergegeben.

10. Entwicklung der liquiden Mittel bis 2026

Für das Jahr 2023 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 9.000.000 EUR geplant. Aufgrund des aktuellen Liquiditätsstandes ist mit einer Inanspruchnahme der Ermächtigung spätestens im Jahr 2024 zu rechnen. Bei der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel bis zum Jahr 2026 sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 66,7 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Folgende Kreditaufnahmen sind für die kommenden Jahre geplant:

Haushaltsjahr	Geplante Kreditermächtigungen
2023	900.000 EUR
2024	31.700.000 EUR
2025	20.000.000 EUR
2026	6.000.000 EUR

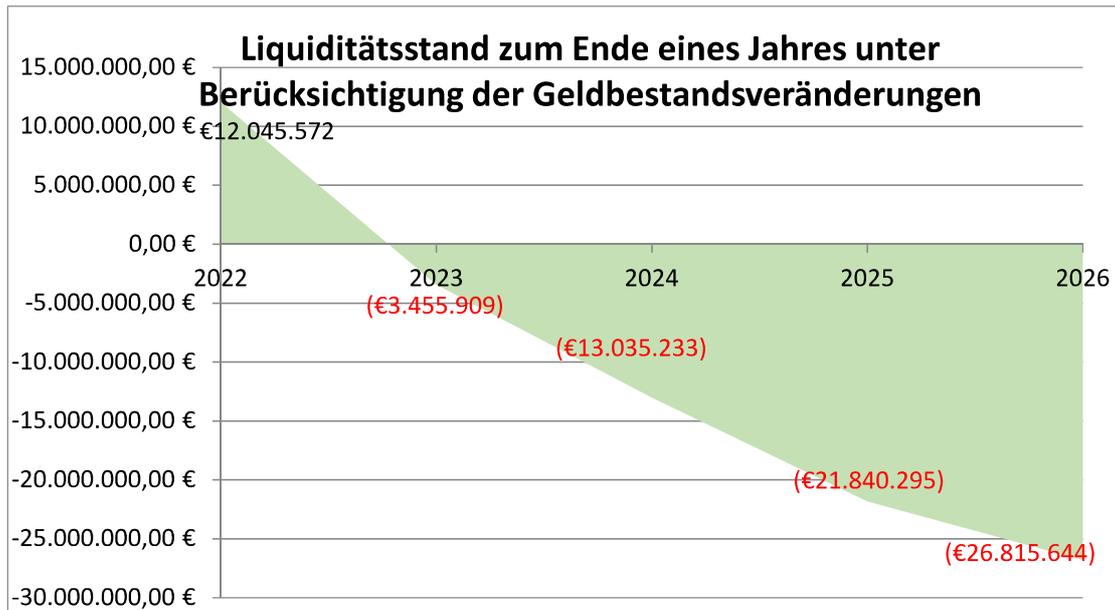
Unter der Annahme, dass alle etatisierten Kreditaufnahmen auch vollumfänglich realisiert werden, verändert sich der Liquiditätsbestand in den folgenden Jahren wie folgt:

Haushaltsjahr	Liquiditätsstand zum Anfang des Haushaltsjahres	Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln	Liquiditätsstand zum Ende des Haushaltsjahres
2022	23.679.112 €	-11.633.540 €	12.045.572 €
2023	12.045.572 €	-15.501.481 €	-3.455.909 €
2024	-3.455.909 €	-9.579.324 €	-13.035.233 €
2025	-13.035.233 €	-8.805.062 €	-21.840.295 €
2026	-21.840.295 €	-4.975.349 €	-26.815.644 €

Weitere zeitliche Verschiebungen können sich durch Planänderungen, Planabweichungen sowie durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen ergeben, welche in den weiteren Darstellungen jedoch keine Berücksichtigung finden können.

Ob und inwieweit die vorhandenen Kreditaufnahmeermächtigungen vor dem Hintergrund der mittelfristigen Liquiditätsprognose tatsächlich in Anspruch genommen werden und zu welchem Zeitpunkt eine Aufnahme erfolgt, ergibt sich aus der weiteren Konkretisierung der zukünftigen Liquiditätsprognosen und den sich hieraus zu entwickelnden Kapitalbedarfsanalysen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Belastbarkeit der dargestellten Liquiditätsprognosen durch bestehende Unsicherheiten in der Entwicklung der äußeren Rahmenfaktoren und den sich hieraus ergebenden Abweichungsrisiken innerhalb der einzelnen Planjahre abnimmt.

Die vom Land geförderten Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden lediglich bilanziell ausgewiesen, da sie durch die Stadt Kaarst weder verzinst, noch getilgt werden müssen. Der Schuldendienst für diese Kredite wird vollumfänglich vom Land bedient.



Aufgrund der Entwicklung der Finanzplansalden bis 2026 und dem sich zum 31.12.2026 ergebenden Liquiditätsbestand sowie den sich unterjährig innerhalb eines Haushaltsjahres abweichenden Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklungen wird sich zeigen, in welchem Umfang sich die Notwendigkeit ergibt, Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch zu nehmen. Es wird abzuwarten sein, in welcher Höhe sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufnahme von Investitionskrediten ein Sockel von dauerhaften Liquiditätssicherungskrediten bilden wird, der neben den haushaltsrechtlichen Problemen insbesondere ein erhebliches Zinsrisiko unterliegen wird.

11. Entwicklung der städtischen Verschuldung

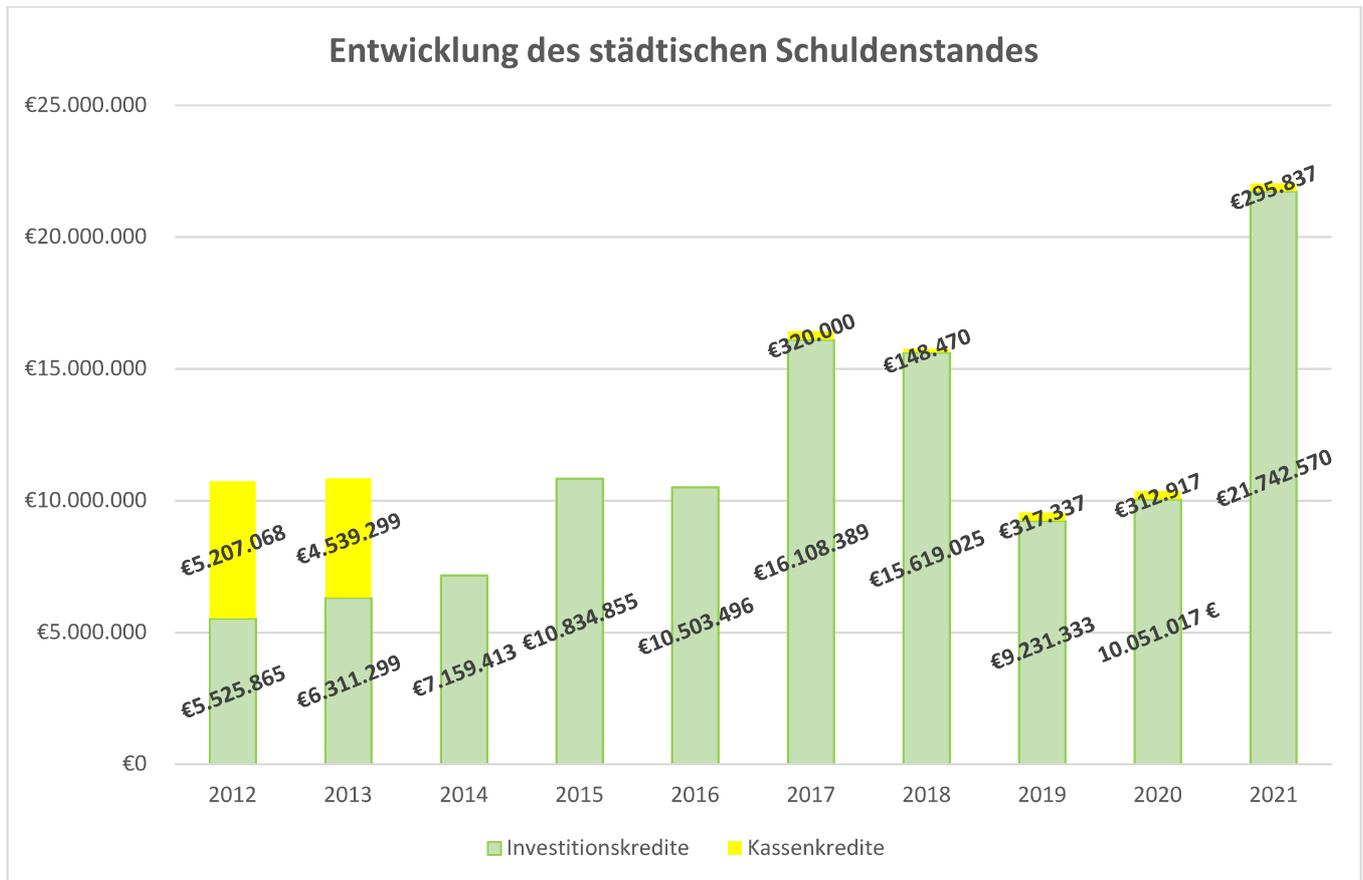
Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen zum Bilanzstichtag die noch offenen städtischen Zahlungsverpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten dar, die sich aus einzelnen gesetzlichen oder vertraglichen Geschäftsbeziehungen ergeben:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus erhaltenen Anzahlungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht zur Deckung vorhandener Finanzierungslücken genutzt, sondern ergeben sich in der Regel lediglich aus ihrer zeitlichen Abfolge. Sie bestehen in der Regel nur kurzfristig und sind daher bei der Betrachtung der städtischen Schuldensituation und deren Entwicklung nur bedingt maßgeblich. Mithin werden Sie nicht zu den städtischen Schulden im engeren Sinne gezählt.

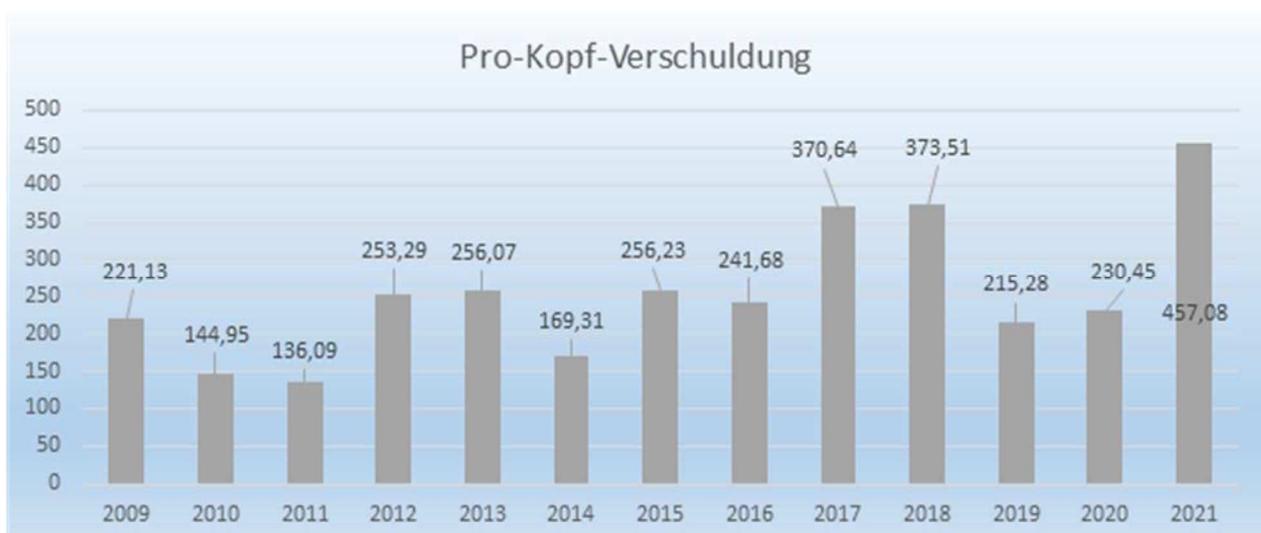
Nach § 86 Abs. 1 GO NRW dürfen im Grundsatz Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung aufgenommen werden. Sofern die Gemeinde jedoch darüber hinaus nicht über ausreichend liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Diese Verbindlichkeiten stellen die Schulden im engeren Sinne dar und sind als Indikator für die Entwicklung der städtischen Finanzlage geeignet, da sie insbesondere durch die entstehende Verzinsungspflicht zu entsprechenden Ergebnisbelastungen in künftigen Haushaltsjahren führen.

Der so ermittelte Schuldenstand betrug zum 31.12.2021, wie aus der Bilanz ersichtlich -21.743 Tsd. EUR. Der Betrag ergibt sich dabei aus in der Vergangenheit abgeschlossenen Kreditverträgen für Investitionen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum Stichtag 31.12. 2021 nur aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 296 Tsd. EUR, da die Kontierungsvorgaben des Landes NRW vorgeben, die konsumtive Abwicklung sowohl als Kassenkredit, wie auch als Forderung gegenüber dem Land in der Bilanz abzubilden.

Bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich der städtische Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt:



Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich im gleichen Zeitraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahlen in der Stadt Kaarst wie folgt:



Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in Bezug auf die kommunalen Kernhaushalte in Nordrhein-Westfalen lag im Vergleich zum 31.12.2021 bei 3.359 EUR¹. Insoweit stellt sich der städtische Schuldenstand mit 457,08 EUR auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau dar.

¹ IT.NRW Pressemitteilung vom 07.07.2022

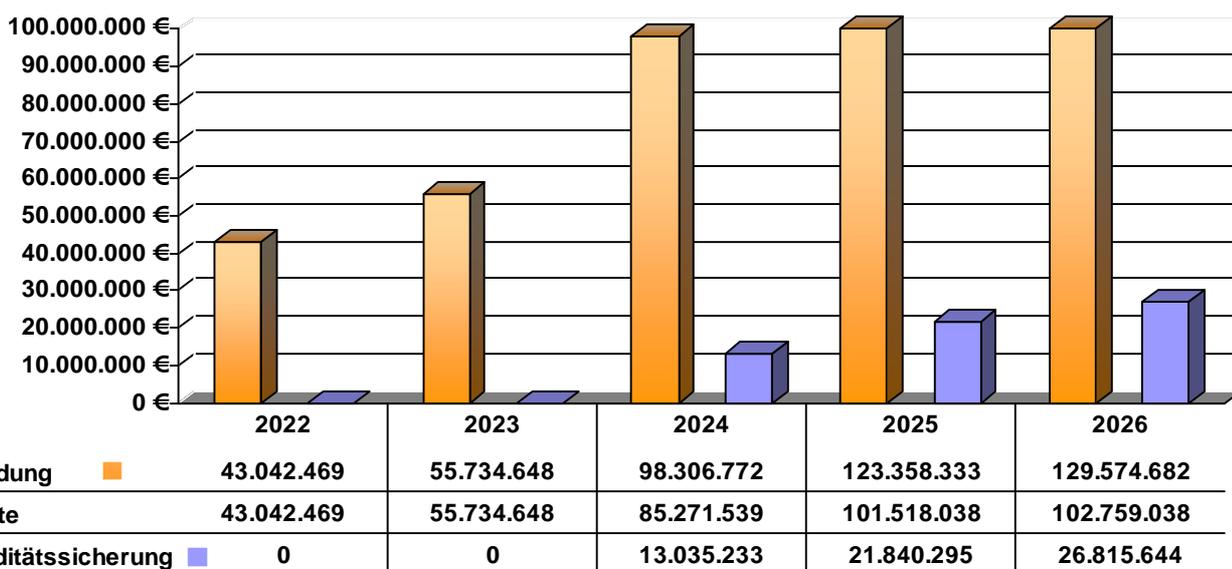
Allerdings werden sich nach heutigem Kenntnisstand die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Investitionskredite zum 01.01.	Tilgungen im Haushaltsjahr	Neuaufnahmen im Haushaltsjahr	Bestand zum 31.12. in EUR
2022	21.785.770,17	1.043.300,70	22.300.000,00	43.042.469,47
2023	43.042.469,47	1.707.821,15	14.400.000,00	55.734.648,32
2025	55.734.648,32	2.163.108,81	31.700.000,00	85.271.539,51
2025	85.271.539,51	3.753.501,17	20.000.000,00	101.518.038,34
2026	101.518.038,34	4.758.999,99	6.000.000,00	102.759.038,35

In dieser Übersicht sind die Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nicht abgebildet.

Insgesamt werden die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2026 voraussichtlich eine in der Bilanz auszuweisende Gesamthöhe von 102.759 Mio. EUR betragen.

Damit ergibt sich für die Gesamtverschuldung folgende Entwicklung:



Eine Einzeldarstellung des Schuldendienstes für die einzelnen Kreditverträge ergibt sich aus der umseitigen Aufstellung über den Schuldendienst der Stadt Kaarst.

Schuldendienst der Stadt Kaarst							
Nr.	Gläubiger		2022	2023	2024	2025	2026
2.02	NRW.Bank 7201276784 315.800 €	Zinsen:	520,09	497,34	474,59	451,84	429,08
		Tilgung:	12.640,00	12.640,00	12.640,00	12.640,00	12.640,00
		Summe:	13.160,09	13.137,34	13.114,59	13.091,84	13.069,08
		Restschuld am 31.12.	281.040,00	268.400,00	255.760,00	243.120,00	230.480,00
2.04	NRW.Bank 7201272197 1.057.500 €	Zinsen:	1.741,64	1.665,44	1.589,28	1.513,10	1.436,92
		Tilgung:	42.320,00	42.320,00	42.320,00	42.320,00	42.320,00
		Summe:	44.061,64	25.955,00	43.909,28	43.833,10	43.756,92
		Restschuld am 31.12.	941.120,00	898.800,00	856.480,00	814.160,00	771.840,00
2.05	NRW.Bank 7201272221 620.000 €	Zinsen:	1.021,14	976,50	931,86	887,22	842,58
		Tilgung:	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00
		Summe:	25.821,14	25.955,00	25.731,86	25.687,22	25.642,58
		Restschuld am 31.12.	551.800,00	527.000,00	502.200,00	477.400,00	452.600,00
6.99	Bayern LB 26/3984649 2.600.000 €	Zinsen:	33.352,03	30.701,04	27.993,94	25.229,53	22.406,62
		Tilgung:	125.247,97	127.898,96	130.606,06	133.370,47	136.193,38
		Summe:	158.600,00	158.600,00	158.600,00	158.600,00	158.600,00
		Restschuld am 31.12.	1.509.707,14	1.381.808,18	1.251.202,12	1.117.831,65	981.638,27
6.01	WL Bank 628825200 5.000.000 €	Zinsen:	78.709,27	76.175,15	73.594,59	70.966,74	68.290,73
		Tilgung:	138.290,73	140.824,85	143.405,41	146.033,26	148.709,27
		Summe:	217.000,00	217.000,00	217.000,00	217.000,00	217.000,00
		Restschuld am 31.12.	4.238.057,14	4.097.232,29	3.953.826,88	3.807.793,62	3.659.084,35
5.01	Deutsche Kreditbank (DKB) 670538203 12.000.000 €	Zinsen:	65.455,00	60.685,00	58.565,00	56.445,00	54.325,00
		Tilgung:	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
		Summe:	465.455,00	63.600,00	458.565,00	456.445,00	454.325,00
		Restschuld am 31.12.	11.600.000,00	11.200.000,00	10.800.000,00	10.400.000,00	10.000.000,00
5.02	NRW Bank 4205487426 8.000.000 €	Zinsen:	86.335,00	216.689,97	209.249,93	201.809,89	194.369,86
		Tilgung:	133.334,00	266.668,00	266.668,00	266.668,00	266.668,00
		Summe:	219.669,00	483.357,97	475.917,93	468.477,89	461.037,86
		Restschuld am 31.12.	7.866.666,00	7.599.998,00	7.333.330,00	7.066.662,00	6.799.994,00
5.03	NRW Bank 4205487434 10.000.000 €	Zinsen:	107.918,75	270.862,44	261.562,36	252.262,28	242.962,21
		Tilgung:	166.668,00	333.336,00	333.336,00	333.336,00	333.336,00
		Summe:	274.586,75	604.198,44	594.898,36	585.598,28	576.298,21
		Restschuld am 31.12.	9.833.332,00	9.499.996,00	9.166.660,00	8.833.324,00	8.499.988,00
5.04	Stadtsparkasse Neuss 6200651328 4.300.000 €	Zinsen:	0,00	26.875,00	25.979,17	25.083,33	24.187,50
		Tilgung:	0,00	143.333,34	143.333,34	143.333,34	143.333,34
		Summe:	0,00	170.208,34	169.312,51	168.416,67	167.520,84
		Restschuld am 31.12.	4.300.000,00	4.156.666,66	4.013.333,32	3.869.999,98	3.726.666,64
Summen Kreditmarkt:		Zinsen:	375.052,92	685.127,88	659.940,72	634.648,93	609.250,50
		Tilgung:	1.043.300,70	1.491.821,15	1.497.108,81	1.502.501,07	1.507.999,99
		Summe:	1.418.353,62	2.176.949,03	2.157.049,53	2.137.150,00	2.117.250,49
		Restschuld am 31.12.	41.121.722,28	39.629.901,13	38.132.792,32	36.630.291,25	35.122.291,26
Neuaufnahme Darlehen							
Darlehen Nr. 2022	5.400.000 €	Zinsen:	0,00	186.165,00	178.605,00	171.045,00	163.485,00
		Tilgung:	0,00	216.000,00	216.000,00	216.000,00	216.000,00
		Summe:	0,00	402.165,00	394.605,00	387.045,00	379.485,00
		Restschuld am 31.12.	5.400.000,00	5.184.000,00	4.968.000,00	4.752.000,00	4.536.000,00
Darlehen Nr. 2023	9.000.000 €	Zinsen:	0,00	0,00	353.250,00	335.250,00	317.250,00
		Tilgung:	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
		Summe:	0,00	0,00	803.250,00	785.250,00	767.250,00
		Restschuld am 31.12.	0,00	9.000.000,00	8.550.000,00	8.100.000,00	7.650.000,00

Darlehen Nr. 2024	Zinsen:	0,00	0,00	0,00	1.399.753,13	1.328.428,13
	Tilgung:	0,00	0,00	0,00	1.585.000,00	1.585.000,00
	Summe:	0,00	0,00	0,00	2.984.753,13	2.913.428,13
31.700.000 €						
Restschuld am 31.12.		0,00	0,00	31.700.000,00	30.115.000,00	28.530.000,00
Darlehen Nr. 2025						
	Zinsen:	0,00	0,00	0,00	0,00	981.250,00
	Tilgung:	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.250,00
20.000.000 €						
Restschuld am 31.12.		0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	19.000.000,00
Darlehen Nr. 2026						
	Zinsen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.000.000 €						
Restschuld am 31.12.		0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00
Schuldendienst Neuaufnahmen						
	Zinsen:	0,00	186.165,00	531.855,00	1.906.048,13	2.790.413,13
	Tilgung:	0,00	216.000,00	666.000,00	2.251.000,00	3.251.000,00
	Summe:	0,00	402.165,00	1.197.855,00	4.157.048,13	6.041.413,13
Restschuld am 31.12.		5.400.000,00	14.184.000,00	45.218.000,00	62.967.000,00	65.716.000,00
Gesamtschuldendienst						
	Zinsen:	375.052,92	871.292,88	1.191.795,72	2.540.697,06	3.399.663,63
	Tilgung:	1.043.300,70	1.707.821,15	2.163.108,81	3.753.501,07	4.758.999,99
	Summe:	1.418.353,62	2.579.114,03	3.354.904,53	6.294.198,13	8.158.663,62
Restschuld am 31.12.		46.521.722,28	53.813.901,13	83.350.792,32	99.597.291,25	100.838.291,26
Einwohner		43.797	44.411	44.411	44.411	44.411
Restschuld je Einwohner		1.062,21 €	1.211,72 €	1.876,81 €	2.242,63 €	2.270,57 €

12. Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Verbindlichkeiten ohne die bereits vorstehenden Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten für Investitionen.

Da sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Regel auf Rechnungen für erbrachte Leistungen beziehen, lässt sich hier keine konkrete Aussage zu einer möglichen Entwicklung treffen, da dies immer in Abhängigkeit zu den jeweils erteilten Aufträgen steht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zeigt sich, dass insbesondere die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und die OGATA-Betreuung auf Grund des abweichenden Schuljahres im Vergleich zum Kalenderjahr in der Bilanz auszuweisen sind. Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich entweder durch die Anpassungen der jeweiligen rechtlichen Grundlagen oder durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Gleichzeitig erhält die Stadt Kaarst durch die jeweiligen Landeszuweisungen eine anteilige Gegenfinanzierung.

Darüber hinaus besteht bei den Transferleistungen noch eine Verbindlichkeit von rund 2,3 Mio. EUR die aus der Vereinbarung für die Herstellung der K37n resultiert. Gegenwärtig liegt hier noch keine finale Abrechnung vor, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass der vollständige Betrag benötigt wird.

Der Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wird mit Blick auf die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen des Volkshochschulzweckverbandes in den kommenden Jahren stetig steigen. Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsgeschäften aufgelöst, wenn die betreffenden Kaufverträge wirksam werden. Insbesondere Kaufverträge mit einer Ratenkaufoption, bzw. einer Rentenoption werden hier abgebildet.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden im Wesentlichen die pauschalierten Zuweisungen verbucht, sofern diese noch keinem konkreten Anlagegut zugeordnet wurden. Mit Blick auf anstehende größere Investitionsprojekte wurden diese Zuwendungsmittel aktuell noch nicht zugewiesen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren diese Investitionspauschalen vollumfänglich in Sonderposten umgewandelt werden können.

13. Wesentliche Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen und wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Nachfolgend werden die wesentlichen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen, nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO, dargestellt. Ob und in welcher Höhe sich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum weitere Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliches ergeben, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar.

	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner	Betrag	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.	522.388,45 €	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO können für eine Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten entstehen.

Die Stadt Kaarst hat zum 01.01.2019 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ gegründet. Eine qualifizierte Aussage, ob mögliche Verluste dauerhaft von der Stadt abzudecken sind ist gegenwärtig nicht zu treffen.

Aufgrund von interkommunaler Zusammenarbeit entstehen haushaltsrechtliche Belastungen. Inwiefern diese Belastungen als wesentlich angesehen werden müssen, ist fraglich.

Es besteht eine Kooperation mit der ITK-Rheinland, die hier zu leistenden Aufwendungen können im Produkt 010.100.010 – TUIV eingesehen werden.

Des Weiteren wurden zur Weiterentwicklung der kommunalen Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Jahr 2019 auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Die pauschale Kostenerstattung ist unter dem Produkt 010.100.020 – Organisation etatisiert. Ebenfalls übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beihilfearbeitung. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge fallen Kosten an, die der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Kaarst in Rechnung stellt. Die Kosten sind unter dem Produkt 010.080.010 – Allgemeine Personalwirtschaft veranschlagt.

Die Stadt Kaarst ist zwar an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 lit. c) KomHVO beteiligt, hieraus entstehen allerdings keine haushaltsrechtlichen Belastungen, sondern vielmehr haushaltsrechtliche Entlastungen.

14. Ziele und Strategien

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO NRW soll der Vorbericht unter anderem auch Aussagen zu den wesentlichen Zielen und Strategien, die die Kommune verfolgt, enthalten und darstellen, welche Änderungen hier gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Ein strukturiertes, vom Stadtrat beschlossenes Leitbild, in der die strategischen Zielsetzungen der Kommune verbindlich definiert werden, existiert zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Insoweit bestimmen sich die strategischen Ziele sehr stark aus den gesetzlichen Anforderungen sowie aus Einzelbeschlüssen des Stadtrates und dessen beauftragten Gremien. Diesem Umstand geschuldet orientieren sich die strategischen Ziele an konkreten Aufgaben bzw. politischen Teilaspekten. Eine übergeordnete gesamtstädtische Strategie unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte sowie eine Priorisierung der Ziele bei bestehenden Zielkonflikten existiert nicht.

In der Gesamtschau werden für das Haushaltsjahr 2023 sieben Aufgabenfeldern aufgrund deren zeitlicher Wirkung sowie deren politischer Bedeutung eine strategische Dimension in der städtischen Aufgabenwahrnehmung zugeschrieben:

- 1. Finanzen**
- 2. Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kaarst**
- 3. städtische Bildungsangebote**
- 4. städtische Betreuungsangebote**
- 5. städtebauliche Stadtentwicklung**
- 6. Vorhaltung des städtischen Gebäudebestandes**
- 7. Zukunftsfähigkeit der Verwaltung**

zu 1.:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Einstieg in eine Haushaltskonsolidierung beschlossen. Ziel ist es bis spätestens zum Haushaltsjahr 2026 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. Anhand der aktuellen Finanzdaten wird davon ausgegangen, dass hierfür strukturelle Einsparungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR p.a. erzielt werden müssen. Ziel ist es, das Einsparvolumen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 durch die Umsetzung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Jahresvolumen von jeweils bis zu 1,5 Mio. EUR p.a. zu erzielen. Für das Haushaltsjahr 2022 konnte das durch Ratsbeschluss vom 16.12.2021 vorgegebene Ziel erreicht werden. In dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 zeigen sich weitere Haushaltsbelastungen insbesondere in den Planjahren 2024 und 2025. Hier gilt es im weiteren Prozess den bestehenden Konsolidierungsbedarf fortlaufend zu evaluieren und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Zur effektiven Erreichung der gesetzten Konsolidierungsziele wurde die Verwaltung beauftragt, den städtischen Leistungskatalog hinsichtlich bestehender Konsolidierungspotentiale in struktureller, zeitlicher und monetärer Dimension zu strukturieren. Hierbei sollen die jeweiligen Leistungsstandards, die Erstellungsprozesse, die bestehenden Disponibilitäten sowie die abzuschätzenden Ressourcenbedarfe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungspfad wird im Jahr 2023 weiter vorangetrieben und im Rahmen eines Haushaltssanierungsprogramms für die kommenden Haushaltsjahre festgeschrieben.

Aufgrund eines stark gesteigerten Investitionsbedarfes in den kommenden Jahren und erheblicher aus Vorjahren übertragener Investitionsauszahlungen sowie des hieraus ausgelösten Finanzierungsbedarfes über die Aufnahme von Fremdkapital (Investitionskredite) wurde das städtische Investitionsprogramm zum Stand des Haushaltsjahres 2021 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Investitionsauszahlungen für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 für verbindlich erklärt. Auch danach sollen zunächst die beschlossenen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des finanziell Möglichen umgesetzt werden, bevor neue Projekte angegangen werden. Ziel ist es, eine auch an den Personal- und Zeitressourcen angepasste Investitionsplanung aufzustellen und das Übertragungsvolumen von investiven Auszahlungsermächtigungen deutlich zurückzufahren.

Das strategische Ziel ist es, die Unterdeckung der kommenden Haushalte zurückzuführen und im Folgenden zu vermeiden sowie nach Möglichkeit das in Anspruch genommene Eigenkapital zumindest in der ursprünglichen Höhe wiederaufzubauen. Hierdurch soll die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes langfristig vermieden werden.

Der beschlossene Konsolidierungsprozess wird in zwei Teilprojekten parallel betrieben: Neben der Veränderung des städtischen Leistungskataloges wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, die wesentlichen Verwaltungsprozesse hinsichtlich bestehender Optimierungspotentiale zu analysieren. Die Stadt Kaarst befindet sich zurzeit in der Umsetzung des Projektes "Geschäftsprozessmanagement". Ziel dieses Projektes ist die Identifikation, Gestaltung, Dokumentation, Implementierung, Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen. Ziel ist es auch durch den Ausbau der Digitalisierung die eingesetzten Ressourcen zu reduzieren und so entsprechende Kapazitäten insbesondere im Bereich Personal abzubauen.

zu 2.:

Das übergeordnete Ziel in der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kaarst durch die Schaffung benötigter infrastruktureller Voraussetzungen, der Vorhaltung eines serviceorientierten Leistungsspektrums für die Unternehmen sowie die Vernetzung der Wirtschaftsakteure. Hierzu hat es in den vergangenen Jahren eine Neupositionierung im Verwaltungsangebot für Unternehmen gegeben, in der in Abgrenzung zum Stadt- und Standortmarketing ein Unternehmensservice im Zentrum des Dienstleistungsangebotes der Wirtschaftsförderung steht. Hier können sich Unternehmen in allen Anliegen mit der Verwaltung an einen zentralen Ansprechpartner wenden, der ein breit gefächertes Beratungsangebot vorhält und die Prozesse der Unternehmen in und mit der Verwaltung ganzheitlich begleitet. Dieser Service wird sukzessive und nach den artikulierten Bedarfen der Unternehmen fortentwickelt. Ziel ist es hier die am Standort ansässigen Unternehmen in ihrer unternehmerischen Betätigung zu unterstützen, damit diese sich am Standort weiterentwickeln können. Darüber hinaus wurde der organisatorische Rahmen geschaffen, dass die Wirtschaftsförderung auch bei planungsrechtlichen und tiefbautechnischen Fragestellungen mit Auswirkung auf gewerblich genutzte Flächenareale beteiligt wird.

Das Ziel der Stadt Kaarst in der Ansiedlung von gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen ist der Ausbau und die Verstärkung des in Kaarst zu veranlagenden Gewerbesteuerpotentials durch die hochwertige Neuentwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“ sowie die qualitative Aufwertung der ausgewiesenen Gewerbeflächenareale im Gewerbegebiet „Kaarst-Ost“. Hier wurde in 2022 die planungsrechtliche Entwicklung und die infrastrukturelle Erschließung konkreter Grundstücksareale weiter betrieben. In vielen Teilbereichen konnte hierdurch nunmehr eine Vermarktungsfähigkeit der Grundstücke erreicht werden und mit den Marketing- und Ansiedlungsmaßnahmen begonnen werden. Erste Grundstücke konnten bereits vermarktet und entsprechende Unternehmensansiedlungen in Kaarst realisiert werden.

Die Stadt Kaarst entwickelt derzeit den ersten Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Kaarster Kreuz“ mit einer Gesamtfläche von 115.075 m². Mit Beschluss vom 07.06.2018 hat der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss (HWFA) Grundsätze für die Entwicklung des Gewerbegebietes unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit beschlossen. Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Vermarktungserfolges soll die planerische Entwicklung weiterer Ausbaustufen im Gewerbegebiet vorangetrieben werden.

Am 15.11.2018 beschloss der HWFA eine Strategie zur Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“. Die hier enthaltene Entscheidungsmatrix soll darüber hinaus auch als Orientierung für die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen im gesamten Stadtgebiet herangezogen werden.

Zuletzt wird die Stärkung des Einzelhandels als weiterer Baustein in der städtischen Wirtschaftspolitik angesehen und hier durch Einzelmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung gestärkt (z.B. durch die Ausweisung von Versorgungszentren und die Definition von innenstadtrelevanten Handelssortimenten). Ziel ist hier insbesondere auch die Sicherung der Nahversorgung in den einzelnen Ortsteilen.

zu 3.:

Allen Kaarster Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen über die hier vorhandene Schullandschaft sowohl im Bereich der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen ein bedarfsgerechtes, qualitatives und ausreichendes Bildungsangebot erhalten und sie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Vorstellungen für ihr späteres Berufsleben optimal vorbereiten.

In der Rolle des Schulträgers obliegt der Stadt Kaarst die Bereitstellung und Ausstattung hierfür adäquater Gebäude, während die Unterrichtsgestaltung in Landeszuständigkeit steht. Insoweit definieren sich die durch die Stadt steuerbaren Rahmenparameter. Die für die vorstehend beschriebene Zielsetzung erforderliche strategische Ausrichtung der städtischen Steuerungsmaßnahmen orientiert sich demnach hieran.

Gebäudebezogene Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Neubau, Umbau und Erweiterung von städtischen Schulen und Schulsportanlagen zur Kapazitätsdeckung der Schulentwicklung (Klassenbildung und Ganztagsbetreuung).
- Sukzessive Auflösung des Sanierungsstaus und zukunftsorientierte Modernisierung (insbesondere im Rahmen der Digitalisierung) in den städtischen Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des städtischen Haushaltes.
- Bedarfsorientierte Herstellung der erweiterten pädagogischen Ausrichtung der Schulen im Rahmen der Inklusion und des ganztägigen Lernens.

Verbesserungsmaßnahmen der Ausstattung:

- Ausstattung der Schulen für eine zukunftsorientierte Beschulung der Kaarster Schülerinnen und Schüler inklusive digitaler Infrastrukturen (Hardware, Software, Support, Wissensvorhaltung)
- Ausstattung der Schulen im Bereich der Breitbandversorgung und WLAN-Verkabelung durch Inanspruchnahme der Bundesförderung "Digitalpakt Schule"
- Schaffung der technischen Voraussetzung für das Distanzlernen für alle SuS an Kaarster Schulen

Verbesserung der Lernatmosphäre:

- Optimierung der Schulsozialarbeit zur Verbesserung des Lernklimas in den Schulen und der psychosozialen Betreuung der SuS
- Optimierung der lehrkraftunterstützenden Betreuung im Rahmen der Inklusion

zu 4.:

Der gesetzliche Betreuungsanspruch für Kinder in der Kindertagespflege soll umfassend und qualitativ erfüllt werden. Hierzu gilt neben der Vorhaltung ausreichender Betreuungsplätze in Kinder-

tageseinrichtungen auch die bedarfsorientierte Vorhaltung von Betreuungsangeboten bei Kindertageseltern. Zu einer entsprechenden Zielerreichung bedarf es in der strategischen Ausrichtung folgender Aspekte:

- Ausrichtung des Gebäudebestandes an den einrichtungsindividuellen Bedürfnissen für ein optimales Angebot frühkindlicher Bildung
- Vorhaltung einer angemessenen Einrichtung in den Kaarster Kindertagesstätten
- gesicherte Vorhaltung und stetige Qualifizierung ausreichender Fachkräfte für die unterschiedlichen Betreuungsangebote
- Förderung von Kindertageseltern für eine qualitative Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in einem dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Umfang

Darüber hinaus soll der Bedarf an Betreuungsangeboten im Bereich des offenen Ganztags vollumfänglich gedeckt werden. Hierzu bedarf es der Vorhaltung ausreichender Betreuungsangebote in der Offenen Ganztagschule für die Kaarster Schülerinnen und Schüler einschließlich der Schaffung ausreichender Gebäudekapazitäten sowie der Rekrutierung ausreichender Fach- und Betreuungskräfte.

Mit der in 2022 in Betrieb genommenen Kindertagesstätte am St. Eustachius-Platz in Vorst, der Planung einer weiteren fünfgruppigen Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Commerhof“ in Holzbüttgen sowie dem Neubau für den Offenen Ganztag an der Katholischen Grundschule an der Alten Heerstraße in Kaarst wird das Betreuungsangebot weiter ausgebaut. Im Rahmen der hier entstehenden Betreuungsangebote konnten für die beiden Kindertagesstätten bereits freie Träger gefunden werden.

zu 5.:

Der Begriff der Stadtentwicklung wird als strukturierter Planungs- und Veränderungsprozess einer Stadt verstanden und bezieht sich in der Gesamtheit sowohl auf das gesamte Stadtgebiet als auch auf einzelne Quartiere. Die Instrumentarien für eine solche Stadtentwicklung sind neben den planungsrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben und Restriktionen insbesondere auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie die Vorhaltung von Infrastruktur im weitesten Sinne. Die Steuerung der Gesamtentwicklung der Stadt umfasst somit auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung. Gleichwohl nimmt der Städtebau in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein, da hierdurch die anderen Aspekte in der Stadtentwicklung maßgeblich mit beeinflusst werden können.

Insbesondere die Vorhaltung der städtischen Infrastruktur ist nicht nur an den Bedarfen und Interessen der heutigen Nachfrager und Nutzer auszurichten, sondern aufgrund der benötigten Vorlaufzeiten, der jeweils gebundenen Ressourcen sowie der individuellen Lebenszyklen solcher Entscheidungen auch an den in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwartenden Bedürfnissen in Kaarst.

Insoweit sollte einer aktiven Stadtentwicklung als Steuerungsinstrument im Allgemeinen und dem Städtebau im Besonderen eine konkrete Demografie unterstellt sowie eine Zielvorstellung der mittel- und langfristigen Zukunft der Stadt zu Grunde liegen, um die Steuerungsmaßnahmen hieran ausrichten zu können.

Eine solche strukturierte Zielvorstellung existiert zurzeit nicht. Die bisherigen Diskussionen und Beschlüsse -z.B. im Zusammenhang von Regionalplanänderungsverfahren- zeigen jedoch, dass

man eine Wahrung des dörflichen Charakters insbesondere in den Ortsteilen Büttgen, Holzbüttgen, Vorst und Driesch erhalten möchte, während die heute schon eher urban geprägte Ortsteilstruktur in Kaarst forciert werden soll.

In der gesamtstädtischen Perspektive wurde darauf hingewiesen, dass eine zielgerichtete, deutliche Mehrung der Gesamtbevölkerung über den heutigen Status Quo hinaus in Kaarst nicht verfolgt wird. Vielmehr wurden ein organisches Wachsen sowie die Verhinderung eines signifikanten Bevölkerungsrückgangs in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig wird in den konkreten Einzelentscheidungen der Politik immer wieder die Individualität und die Bedeutung der einzelnen Ortsteile für das Stadtgebilde in Kaarst betont.

Insoweit können hieraus für die Stadtentwicklung folgende strategischen Ziele abgeleitet werden:

- an der unterstellten Demografie ausgerichteter, bedarfsorientierter Wohnungsbau für die Befriedigung der perspektivisch von der Kaarster Bevölkerung nachgefragten Wohnformen in Anzahl und Qualität
- Stärkung der Ortsteilzentren
- Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Kaarst-Vorst und eine anschließende Umsetzung des Konzeptes
- Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen bzw. Aktivierung von vorhandenen Baulücken
- Erhalt der individuellen Charakteristika der einzelnen Ortsteile
- Integration der einzelnen Gewerbegebiete in die Ortsteile
- klimagerechte Stadt

Zur Lebensqualität in den einzelnen Ortsteilen gehören neben den konkreten Fragestellungen der Daseinsvorsorge auch übergeordnete Fragestellungen insbesondere der Mobilität. Fragestellungen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Kaarst stellt aktuell ein Mobilitätskonzept als Grundlage für die strategische Ausrichtung in dieser Frage auf. Neben den klassischen Fragestellungen des Individualverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs sollen hier auch multimodale Mobilitätsansätze analysiert werden sowie weitere Aspekte in der Mobilität Berücksichtigung finden (z.B. Elektromobilität, Sharing Economy).

In seiner Sitzung vom 11.07.2019 hat der Stadtrat daneben ein Klimaschutzkonzept mit konkreten Zielsetzungen für den Klimaschutz verabschiedet; hier sollen in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der dort definierten Ziele erarbeitet und umgesetzt werden. Spätestens nach den regionalen Überflutungsereignissen im Juli 2021 wird auch das Thema der Klimaanpassung bzw. der Klimaresilienz zukünftig einen breiten Raum einnehmen.

Die initiierten Konzeptionen und Bauleitplanungen wurden im Jahre 2022 vielfach weiterbetrieben und konkretisiert. In der politischen Diskussion nimmt das Thema der Schaffung und der Vorhaltung von bezahlbarem Wohnraum ebenfalls eine zunehmend gewichtige Rolle ein. In diesem Zusammenhang werden auch das Thema des öffentlich geförderten Wohnraums sowie die Integration von in städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen in den regulären Wohnungsmarkt diskutiert und die Planungen hierzu weiter betrieben. Die langfristige Unterbringung von Menschen soll dort, wo eine Integration in den regulären Wohnungsmarkt nicht erfolgen kann, über geeignete Wohnformen jenseits von klassischen Sammelunterkünften erfolgen, in denen die Stadt im Eigentum steht oder aber die Stadt ein dauerhaftes Belegungsrecht hat.

zu 6.:

Die Leistungserbringung einer Verwaltung als Dienstleister für die Stadtgesellschaft ist geprägt durch den hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Neben den hierfür erforderlichen Finanzmitteln sowie dem Personalkörper in der Verwaltung gelten die Gebäude in einer Kommune als wesentlich.

Aufgrund dieser bedeutungsstarken Stellung der Gebäude, die wiederum eine der maßgeblichen Vermögenspositionen einer Stadt darstellen, sind der Umgang und die Bewirtschaftung von hervorgehobener Relevanz. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Kaarst ihren gesamten Gebäudebestand und die mit der Bewirtschaftung beauftragten Mitarbeitenden in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ (GWK) ausgegliedert und führt diesen seitdem als Sondervermögen in einem separaten Haushalt.

Das Ziel ist eine an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Gebäudebewirtschaftung und damit einhergehend die Fokussierung auf eine optimierte Effizienz in der Vorhaltung von städtischen Gebäudeflächen.

In der strategischen Ausrichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geht es insoweit um eine Prozessoptimierung in der Planung, Finanzierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Gebäude aber auch in dem Neubau, der Erweiterung, dem Rückbau und der Modernisierung von Gebäuden einschließlich der in diesem Zusammenhang jeweils erforderlichen Entscheidungsprozesse, die die Kernverwaltung als Auftraggeber und in weiten Teilen als Nutzer der Gebäude, sowie die politischen Gremien ebenfalls umfassen.

Im Einzelnen sind nachfolgende Zielsetzungen hiervon inkludiert:

- Optimierung der durchzuführenden Baumaßnahmen anhand eines strukturierten Planungs- und Entscheidungsprozesses inklusive eines an den Bedürfnissen der Stakeholder ausgerichteten Baukostenmonitorings sowie eines institutionalisierten Bauinvestitionscontrollings
- Bedarfsorientierte Vorhaltung eines an modernen Standards ausgerichteten Gebäudebestandes
- Auflösung des vorhandenen Sanierungsstaus
- Ertüchtigung der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Der zum 01.01.2019 wirksam gewordene Ausgliederungsprozess wurde in 2022 weiter vorangetrieben. In der praktischen Betriebsführung zeigte sich weiterhin ein Optimierungs- und Nachsteuerungsbedarf. Sowohl in der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung als auch in der Abwicklung von Investitionsprojekten zeigt sich, dass die getroffenen Regelungen vielfach nicht ausreichend oder aber nicht sachgerecht waren. Insoweit bedarf es hier auch weiterhin einer Optimierung in den einzelnen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen.

Hierzu wurde in 2021 die Aufbauorganisation der GWK an diese Bedürfnisse angepasst und ein umfassender Umstrukturierungsprozess, der insbesondere auch die ablauforganisatorischen Prozesse inkludiert, eingeleitet. Kern der Reorganisation war die Professionalisierung der Aufbau- und Ablauforganisation in einer klassischen Aufteilung eines technischen, eines infrastrukturellen sowie eines kaufmännischen Gebäudemanagements unter einer auf die kaufmännische und die technische Steuerung aufgeteilte, hauptamtlichen Betriebsleitung.

Aufgrund des sich forcierenden Fachkräftemangels insbesondere bei den technisch orientierten Berufsbildern wird es zukünftig notwendig sein, Wege für eine qualitativ und quantitativ ausreichende Stellenbesetzung im Kontext des bestehenden Wettbewerbes im öffentlichen privaten Bereich zu finden (siehe hierzu Punkt 7). Darüber hinaus wird es zu prüfen sein, inwieweit erforderliche Bauprojekte zukünftig alternativ abgewickelt und/ oder finanziert werden können, damit die für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlichen Gebäudekapazitäten geschaffen und dauerhaft vorgehalten werden können.

zu 7.:

Als strategisches Ziel für eine zukunftsfähige Verwaltung ergibt sich die Vorhaltung eines an den fachlichen Bedürfnissen in der Aufgabenerledigung ausgerichteten adäquaten Personalkörpers in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dies umfasst auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine leistungsoptimierte und bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung für das städtische Personal sowie einen ressourcen- und aufgabengerechten Output orientierten Verwaltungsaufbau.

Im Spannungsfeld des zunehmenden, branchenübergreifenden Fachkräftemangels in Deutschland, der zunehmenden Dynamik in der Digitalisierung von Dienstleistungen staatlicher Stellen sowie den bestehenden haushalterischen Zwängen ist die Verwaltung vor die Herausforderung gestellt, das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personal überhaupt noch bereitstellen zu können.

In der organisatorischen Dimension gilt es hier, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse dazu zu nutzen, Effizienzpotentiale insbesondere auch durch den Einsatz von EDV zu heben. Darüber hinaus bedarf es jedoch im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung auch weitergehender Anstrengungen, den erforderlichen Personaleinsatz zu optimieren. Daneben ist die Effektivität des städtischen Leistungsportfolios hinsichtlich der bestehenden Bedarfe bei den Leistungsempfängern zu hinterfragen. Hieraus ergibt sich insgesamt ein stetiger Anpassungsprozess für die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung.

Mit dem allgemein auf dem Arbeitsmarkt zurückgehenden Angebot an Fachkräften erlangt eine zusätzliche Dimension für die bereitzustellenden Personalressourcen an strategischer Bedeutung für die Verwaltungssteuerung. Die Konkurrenz für die Stadt nimmt auf allen Ebenen perspektivisch deutlich zu: Innerhalb der Kommunalverwaltung auf horizontaler Ebene unter den Kommunen, auf der vertikalen Ebene zu den staatlichen Behörden auf Landes- und Bundesebene, sowie auf branchenübergreifender Ebene zu privatwirtschaftlichen Unternehmen. Dies gilt sowohl für benötigte Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung als auch für Fachkräfte, die von außen eingestellt werden sollen bzw. die eigenen Fachkräfte, die es zu halten gilt.

Personalwirtschaftlich ergeben sich hier verschiedene Handlungsfelder:

- Personalrekrutierung/ -sicherung/ -bindung: Sicherung der notwendigen Fachkräfte durch eine moderne und attraktive Arbeitgebermarke, durch flexible an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtete Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle, durch moderne Arbeitsmodelle, durch eine individuell angemessene Arbeitsplatzausstattung, durch ein gesundheitliches Führungsmanagement und durch angemessene Entgeltstrukturen
- Personalentwicklung: Eine am bestehenden und perspektivisch zu erwartenden Bedarf orientierte Qualifizierung der Belegschaft auf Fach- sowie Führungsebene
- Personalführung / Mitarbeitermotivation: Durch eine gesteigerte Motivation der Belegschaft gilt es den Output einer/ eines jeden Mitarbeitenden zu maximieren. Gleichzeitig ist

die Kreativität in allen Ebenen zu heben und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess nutzbar zu machen. Neben einem Orientierung-gebenden Leitbild und einer klar kommunizierten rollenspezifischen Erwartungshaltung innerhalb der Organisationshierarchie wird dieses insbesondere durch eine emphatische Führungsphilosophie und einen die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung stärkenden Führungsstil erreicht werden können.

15. Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung des städtischen Haushalts 2023

Als wesentliche Einflussfaktoren für das Haushaltsjahr 2022, wie aber voraussichtlich auch für die Folgejahre, sind die Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges, die inflationären Preissteigerungen und auch weiterhin die Corona-Pandemie zu betrachten. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen können gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden.

Eine Vielzahl von Konjunkturberichten, Prognosen und auch Rahmenkalkulationen unterliegen auch in diesem Jahr noch erheblichen Unsicherheiten und Schwankungen. Die Landesregierung gibt insoweit ebenfalls nur noch eingeschränkte Vorgaben für die Kalkulation der einzelnen Aufwands- und Ertragsarten.

Der seit Mitte Februar 2022 anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und die damit einhergehenden inflationären und konjunkturellen Entwicklungen wirken sich negativ auf den Haushalt 2023 aus. Auch hier ist eine abschließende Konkretisierung dieser Auswirkungen nur bedingt möglich. Insbesondere die Auswirkung auf die Aufwandslage (Lebensunterhaltungskosten, Unterbringung der Geflüchteten etc.) und die Steuerkraft sind hier hervorzuheben.

Im Herbst 2022 hat das Land NRW eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Nunmehr können einerseits auch die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 einbezogen werden. Andererseits kann auch eine Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung erfolgen.

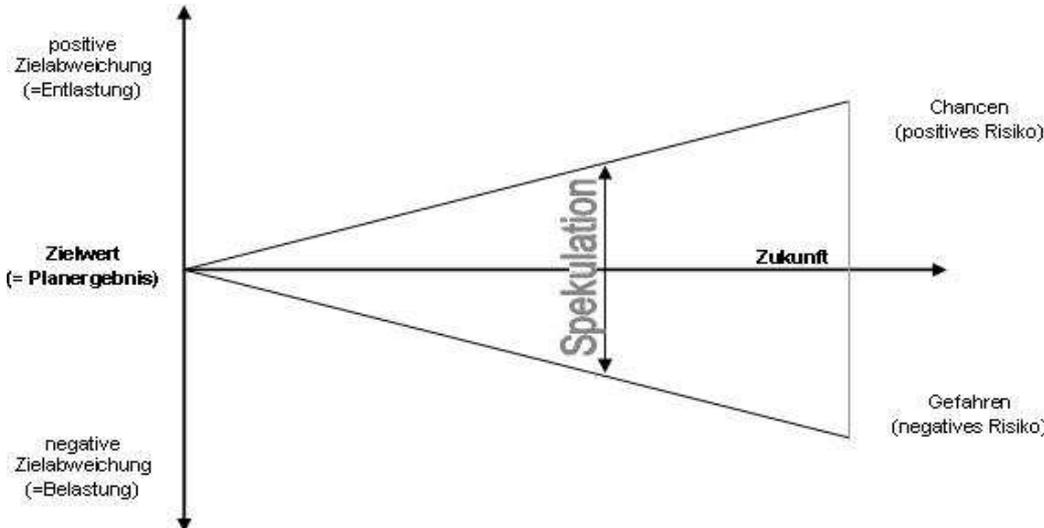
Dies führt zwar zu einer Neutralisierung von Belastungen in den Haushaltsjahren bis 2025. Allerdings werden diese Belastungen voraussichtlich die Haushaltsjahre ab 2026 belasten. Darüber hinaus fehlt es den Kommunen weiterhin an Liquidität, da durch die vorgeschriebene Isolierung lediglich der Ergebnishaushalt temporär entlastet wird.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehenden Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken) sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft umfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	Wirtschaft	Steuern	Soziales	Aufgaben
Bund	(1)	(5)	(9)	(13)
Land NRW	(2)	(6)	(10)	(14)
Rhein-Kreis Neuss	(3)	(7)	(11)	(15)
Stadt Kaarst	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

zu (1): Die deutsche Wirtschaft erholt sich seit Jahresbeginn 2022 von den zurückliegenden Coronawellen. Allerdings bremsen die anhaltende Pandemie, die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutlich. Bereits ab Januar 2022 nahm die Konjunktur in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen wieder an Fahrt auf und trug im ersten Quartal maßgeblich zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion bei. Auch die Bauwirtschaft startete kräftig ins Jahr und profitierte von vollen Auftragsbüchern und einem milden Winter. Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen stagnierte die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal. Hier machten sich bereits erste Folgen des Krieges in der Ukraine bemerkbar. So brachen im März die Ausfuhren nach Russland als Folge der Sanktionen ein. Zudem verschärfte der Krieg die Engpässe bei der Lieferung von Rohstoffen und Vorprodukten, unter denen die Industrie bereits seit dem vergangenen Jahr leidet. Die Engpässe sowie kräftig gestiegene Energiepreise trieben die Produktionskosten und damit die Erzeugerpreise spürbar nach oben. In der Folge nahmen seit Jahresbeginn die Auftragseingänge der Industrieunternehmen ab. Auch die Konsumkonjunktur zeigt erste Spuren der hohen Inflationsraten. Neben Energie verteuerten sich in den vergangenen Monaten vor allem Nahrungsmittel spürbar. Aber auch die Preise der übrigen Waren und Dienstleistungen legten mit weit überdurchschnittlichen Raten zu. Der damit verbundene Kaufkraftverlust der privaten Haushalte hat sich zu Jahresbeginn in einem rückläufigen Warenkonsum niedergeschlagen. Dank eines spürbaren Anstiegs der Ausgaben für Dienstleistungen hat allerdings der private Konsum insgesamt im ersten Quartal stagniert. Hier schlugen sich das Abflauen der Coronawelle und die damit einhergehende Normalisierung des Ausgabeverhaltens der privaten Haushalte nieder.

In den kommenden Monaten dürften vor allem die Lieferengpässe bestehen bleiben und sowohl die Industrie- als auch die Baukonjunktur ausbremsen. Insbesondere werden sich wohl mit zeitlicher Verzögerung die Lockdowns in China, die seit März in einigen Regionen die Produktion und den Schiffsverkehr lahmlegten, hierzulande bemerkbar machen. Auch dürften die hohen Rohstoffpreise nur langsam sinken, weil ein baldiges Ende des Krieges in der Ukraine eher unwahrscheinlich ist. Entsprechend hat sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe im Vergleich zum Jahresbeginn spürbar verschlechtert.

Stimulierend für die Konjunktur wirkt die weitere Normalisierung des Spar- und Ausgabeverhaltens der privaten Haushalte. Insbesondere im Bereich der kontaktintensiven Dienstleistungen besteht im Vergleich zum Ausgabeverhalten vor Ausbruch der Coronakrise noch erheblicher Aufholbedarf. Daher dürften die privaten Konsumausgaben in den kommenden Monaten mit überdurchschnittlichen Raten expandieren.

Mittlerweile gehen alle Prognosen von einer Rezession in 2023 aus.

Nachdem das reale BIP im Jahr 2022 um mehr als 1 ½ Prozent gewachsen ist, wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um ¾ Prozent sinken, zeigt die neue Konjunkturprognose des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW).

Die deutsche Wirtschaft leidet unter gewaltigen Angebotsschocks. Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die Produktion und treiben die Inflation auf Rekordhöhen. Erst im Jahr 2024 dürfte der Preisdruck langsam nachgeben. Das Bruttoinlandsprodukt wird im Winterhalbjahr 2022/23 schrumpfen und die deutsche Wirtschaft damit in eine Rezession geraten. Ab dem Frühjahr 2023 dürfte sich die Konjunktur dann erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte mit kräftigeren Raten zulegen, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Alles in

allem wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,8 v.H. zunehmen und im kommenden Jahr geringfügig um 0,1 v.H. schrumpfen. Im Jahr 2024 liegt der Zuwachs dann wieder bei 1,6 v.H..

(Quelle: IW-Konjunkturprognose)

- zu (2): Wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine fällt die konjunkturelle Erholung schwächer aus als zu Beginn des Jahres angenommen. Die Material- und Rohstoffknappheit hat sich weiter verschärft und die hohe Inflationsrate verringert die Kaufkraft der Verbraucher und die Investitionsspielräume der Unternehmen. Als zentrales Konjunkturrisiko werden die gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten gesehen, insbesondere für die Industrie. Viele Unternehmen erwarten eine Verschärfung der Krise mit Folgen für die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen. Der Wegfall der Infektionsschutzmaßnahmen und das Abebben der Omikron-Welle beleben aber zunehmend die Konsumnachfrage, so dass die Wirtschaft auf Wachstumskurs bleibt.

Die Belastungen, die aus dem Krieg in der Ukraine entstehen, wie die deutlich höheren Preise für fossile Energieträger und die Beschränkungen des Handels mit Russland, werden auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Auch die Probleme mit den internationalen Lieferketten werden, länger als zunächst erwartet, anhalten. Dennoch dürften die Auftriebskräfte stark genug sein, um die Phase der wirtschaftlichen Stagnation aus dem Winterhalbjahr zu überwinden. Während in diesem Jahr die Auftriebskräfte etwas stärker in den Dienstleistungsbranchen sind, dürfte in 2023 das Verarbeitende Gewerbe wieder stärker zur Ausweitung der Produktion beitragen.

(Quelle: MWIKE NRW, RWI – Leibniz Institut)

- zu (3): Laut Umfrage im April 2022 schätzt die Wirtschaft in der Region insgesamt ihre aktuelle Lage weiterhin zufriedenstellend ein. Die Aufhebung der Corona-Restriktionen hat die Geschäftsmöglichkeiten insbesondere für Gastronomen, aber auch für Einzelhändler, personenbezogene Dienstleister und die Freizeit-, Kultur- und Veranstaltungsbranche verbessert. Allerdings befürchten viele Betriebe angesichts der Risiken und Herausforderungen einen Abschwung. Blickten im Januar noch alle Branchen – mit Ausnahme des Einzelhandels – weitgehend optimistisch auf den weiteren Jahresverlauf, hat sich dies durch den Krieg in der Ukraine deutlich verändert. Nur noch zwölf Prozent der Betriebe rechnen mit einer Verbesserung ihrer Geschäfte im Laufe des Jahres, 35 Prozent dagegen mit einer Verschlechterung.

Dies verwundert nicht, schließlich sind die Auswirkungen des Kriegs immens: Die Energiepreise sind weiter gestiegen. Denn Energie- und Rohstoffpreise sind für die Betriebe das bedeutendste Risiko – insbesondere in der Industrie. Energieintensive Unternehmen und insbesondere Betriebe, die Gas für den Produktionsprozess benötigen, fürchten eine Einschränkung ihrer Versorgung. Hinzu kommt, dass sich die internationalen Wertschöpfungsketten von den Auswirkungen der Pandemie noch nicht erholt haben. Der Krieg in der Ukraine verstärkt dies.

Mittelfristig ist keine Verlangsamung des Preisanstiegs wahrscheinlich. Dies betrifft dann insbesondere die Branchen, die schon von der Corona-Pandemie stark gebeutelt waren. Der erhoffte Erholungsprozess dieser Branchen nach Ende der Corona-Restriktionen dürfte sich erst einmal verschieben.

Doch nicht bei allen Fragen antworteten die Betriebe pessimistisch. 19 Prozent der Betriebe möchten zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, nur elf Prozent befürchten eine Reduzierung. Die optimistischen Beschäftigungspläne des Jahresbeginns werden damit zwar etwas zurückgenommen, aber die Unternehmen setzen weiter auf ihre Stammbeschaften. Schließlich bleibt der

Fachkräftemangel trotz der äußerst pessimistischen Erwartungen für knapp die Hälfte der Betriebe das wesentliche Geschäftsrisiko.

- zu (4): Laut einer Standortanalyse der IHK Mittlerer Niederrhein im Mai 2022 schätzen die Unternehmer in Kaarst die Lage und Infrastruktur. Sie geben dem Standort die Note 2 minus. Sie sind vor allem mit vielen harten Standortfaktoren, wie der überörtlichen Verkehrsanbindung, zufrieden. Auch bei einer Reihe von volkswirtschaftlichen Indikatoren aus der amtlichen Statistik kommt der Standort gut weg.

„Der Standort Kaarst hat sich in den vergangenen gut zwanzig Jahren prima entwickelt. Die Beschäftigung ist seit 1999 um 30 Prozent und damit stärker gewachsen als im Kreis und im Land. Die Gewerbegebiete, Kaarster Kreuz‘ und, Kaarst-Ost‘ bieten große Potenziale“, so Gregor Werkle, Leiter Wirtschaftspolitik bei der IHK.

Beim Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größe fällt auf: Kaarst hat eine niedrige Arbeitslosenquote, eine große Steuereinnahmekraft sowie eine große Kaufkraft. „Damit ist Kaarst weiterhin ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort.“ Das bestätigen die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, an der mehr als 100 Kaarster Betriebe teilgenommen haben. Sie konnten dem Standort insgesamt sowie 50 Standortfaktoren eine Schulnote zwischen 1 und 6 geben. „Das Urteil für den Standort insgesamt fällt positiv aus. Die Note von 2,30 ist deutlich besser als der Durchschnitt der Städte, die wir in den vergangenen zwei Jahren untersucht haben“, erläuterte Jürgen Steinmetz, IHK-Hauptgeschäftsführer.

Die Verkehrsanbindung, die den Betrieben besonders wichtig ist, wird mit 1,79 sehr gut bewertet. Für den Zustand der überörtlichen Straßeninfrastruktur gaben die Betriebe eine 2,26. Die gute Lage und Anbindung der Stadt Kaarst, auch mit Blick auf den ÖPNV, werden mit der Note 2,63 bewertet. Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist für die Unternehmen die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Mit 2,81 wird sie besser als in vielen anderen Kommunen in der Region bewertet.

Bei all der Positivität ist jedoch nicht zu unterschätzen, dass auch für den Standort Kaarst ein Risiko auf die Konjunktur durch den Ukraine-Krieg wahrscheinlich ist. Die genauen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt oder beziffert werden.

- zu (5): Die Bundesregierung hat mit der Steuerschätzung vom November 2022 ihre zweite jährliche Steuerschätzung veröffentlicht. Gegenüber der Schätzung vom Mai 2022 gehen die Steuerschätzer von Mehreinnahmen in Höhe von rund 126 Milliarden Euro bis 2026 aus. Ein Grund für die höheren Steuereinnahmen ist die derzeit hohe Inflationsrate. Solange die Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Konsum nicht einschränken, begünstigt die Inflation die Steuereinnahmen. Auch der Arbeitsmarkt trägt zu den Mehreinnahmen bei. Trotz Krise zeigt sich dieser robust. So hat die hohe Beschäftigtenzahl einen positiven Effekt auf die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen. Jedoch ergeben sich aus dem höheren Schätzergebnis keine neuen Spielräume. Die Regierung plant, angesichts der stark gestiegenen Preise, wesentliche Teile der Mehreinnahmen in Form von Entlastungen an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Dies ist in den Prognosen nur zum Teil berücksichtigt. Auch die eingetrübten Wirtschaftsprognosen für Deutschland könnten sich negativ auswirken.

So zeigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2022, dass die Bundesregierung für das Jahr 2022 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,4 Prozent (Mai Schätzung +2,2 Prozent) und für das Jahr 2023 ein Sinken um 0,4 Prozent (Mai Schätzung +2,5

Prozent) prognostiziert. Für 2024 wird mit einem realen Zuwachs von 2,3 Prozent und für die Jahre 2025 bis 2027 mit Zuwachsraten von jeweils 0,8 Prozent gerechnet.

zu (6): Die Gebietskörperschaften partizipieren in unterschiedlichem Ausmaß am Anstieg der Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen der Länder legen, laut der Steuerschätzung vom November 2022, in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich etwas schwächer zu als die Steuereinnahmen insgesamt, wohingegen die Steuereinnahmen des Bundes im Verhältnis zu den Steuereinnahmen insgesamt stärker zunehmen. Diese Unterschiede in der erwarteten Einnahmeentwicklung werden vor allem durch Veränderungen in der Aufteilung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz verursacht. In diesen Jahren verringern sich die vom Bund im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs an Länder und Gemeinden zu übertragenden Festbeträge (zeitweilige Übertragung von Anteilen vom Umsatzsteueraufkommen) gegenüber den Vorjahren, nachdem diese infolge der steuerlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie stark erhöht gewesen waren. In den Jahren 2024 bis 2027 wird für Bund und Länder eine weitgehend ähnliche Wachstumsdynamik wie für die Steuereinnahmen insgesamt erwartet.

Auch auf Landesebene werden Entlastungsmaßnahmen die Steuereinnahmen deutlich reduzieren.

zu (7): Über den kommunalen Finanzausgleich werden Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen über Schlüsselzuweisungen und anderen finanzkraftabhängigen Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgefangen. Die erhaltenen Kompensationen stehen hier jedoch in Abhängigkeit zu der gesamten vom Land zur Verfügung gestellten Verteilmasse sowie der absoluten Steuerkraftentwicklung und der Relation der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den übrigen Kreisen. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wiederum determinieren maßgeblich den über die Kreisumlage zu finanzierenden Residualanteil im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss. Insoweit bleibt hier in der Quantifizierung abzuwarten, ob und inwieweit die steuerlichen Entwicklungen die Kreisumlage beeinflussen. Die Stadt Kaarst partizipiert jedoch aufgrund ihrer Abundanz nicht von den starken Verbundmitteln des Landes, da diese größtenteils in die finanzkraftabhängigen Zuweisungen gehen.

zu (8): Die Steuereinnahmen der Gemeinden fallen nach der Steuerschätzung vom November 2022 gegenüber der Schätzung vom Mai 2022 für die Jahre 2022 und Folgende ebenfalls höher aus.

Der nominale Anstieg der Steuereinnahmen wird allerdings durch die hohe Inflation relativiert. Zusätzlich werden das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022 die tatsächlichen Steuereinnahmen, vor allem ab 2023, deutlich reduzieren. Der Anstieg der Steuereinnahmen um weitere 5,6 Prozent im Jahr 2023, den die Steuerschätzung für die Gemeinden ausweist, wird wahrscheinlich nicht eintreten und die Inflation wird auch im kommenden Jahr voraussichtlich höher sein als der Einnahmezuwachs. Hinzu kommen die Unsicherheiten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die in diesem Jahr besonders groß sind.

Die Kommunalfinanzen sind zukünftig durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben, massive Investitionsbedarfe und rückläufige Steuereinnahmen geprägt.

zu (9): Zwar hat der Bund einen Beitrag geleistet die Folgen der Corona-Pandemie abzdämpfen, dennoch wird man davon ausgehen müssen, dass für die kommenden Jahre die Sozialausgaben steigen werden. Trotz aller avisierten Entlastung wird auf kommunaler Ebene mit einer weiteren Ausdehnung der Transferleistungen gerechnet, die von der Stadt unmittelbar, bzw. über die Kreisumlage zu finanzieren sein wird. Ein ebenfalls derzeit noch nicht planbares Risiko kann sich

aus der Afghanistan – Krise für die Stadt ergeben, z.B. durch Zuweisung von weiteren Flüchtlingen und wenn die Stadt hierfür personelle und/oder finanzielle Ressourcen aufwenden muss.

Auch das avisierte Bürgergeld kann ein Kosten- bzw. Aufgabenrisiko für die Stadt Kaarst darstellen. Hier müssen die weiteren Entwicklungen noch abgewartet werden.

- zu (10): Die im Allgemeinen tendenziell weiter ansteigenden Sozialkosten und im Besonderen die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiierten strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, wirken über das Planjahr hinaus fort. Insgesamt bleiben hier die weiteren Entwicklungen und die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber abzuwarten.

Im Ergebnis verbleibt zum aktuellen Zeitpunkt eine hohe Unsicherheit in der Kostenentwicklung im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen.

Insbesondere die Kostenerstattung nach dem FlüAG zeigt in der Praxis, dass die Zahl derer, die nicht in einem laufenden Anerkennungsverfahren sind oder bereits eine Anerkennung haben und somit in den regulären Sozialsystemen integriert sind, tendenziell ansteigt. Somit sind bei geduldeten Ausländern nach 3 Monaten die Kosten durch die Stadt zu tragen. Hier erfolgt keine Kostenerstattung bis zu einer Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Darüber hinaus zeigt sich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Kostenrisiko durch die Integration der ausländischen Menschen. Hier wird sich erst in der Zukunft zeigen, welche konkretisierten Aufgaben auf die Stadt zukommen werden, um die hier neu lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

- zu (11): Als eine Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.
- zu (12): Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft. Auch die Entwicklungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Dynamik und Ausweitung in den Tatbeständen bei dem Ausgleich körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigungen) können ein Risiko für die Stadt Kaarst darstellen und sind derzeit nicht konkret vorhersehbar. Insbesondere ist das Kostenniveau durch die Corona-Pandemie deutlich gestiegen.
- zu (13): Die in der Vergangenheit getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits zu erheblichen Auswirkungen in Bezug auf das städtische Aufgabenportfolio geführt. Insbesondere die Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes und der damit verbundene Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen hat bereits zu einem Ausbau/ Qualifizierung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen inkl. entsprechender Investitionsbedarfe,

aber auch zu entsprechend erhöhten Personalaufwendungen geführt. Neben dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsbetreuung ist aktuell jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Anstrengungen kommen wird, die die städtische Haushaltswirtschaft künftiger Haushaltsjahre weiter belasten wird. Im Bereich des gesetzlichen Betreuungsanspruches können neben den unmittelbaren finanziellen Kostensteigerungsrisiken auch mittelbare Kostenrisiken durch nicht verfügbare personelle Risiken und die damit einhergehenden Einschränkungen im Leistungsangebot entstehen.

- zu (14): Insbesondere die Kosten für die Inklusion und die Barrierefreiheit sowie die erforderlichen Transformationskosten für die Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben gestiegene Risiken für künftige Haushalte. Hierzu gehört auch die Umstellung von G8 auf G9 in den Gymnasien.

Darüber hinaus ergeben sich mittelbare Organisationsrisiken durch die fehlende Effektivität der kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzaufsicht. Durch fehlende/unzureichende Intervention bei bestehenden Schief lagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den unter (6) dargestellten Risiken führt.

- zu (15): Es ergeben sich lediglich abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen) aus der grundsätzlichen Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur generellen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit zu erwartenden Synergiegewinnen. Die Verwaltung wurde hier in 2022 beauftragt, konkrete Synergien zu prüfen und im gegebenen Fall deren Hebung einzuleiten.

- zu (16): Es gilt als ständige Aufgabe der Verwaltung, sich den Anforderungen aus der Aufgabenerfüllung hinsichtlich ihrer Aufbau- und Ablauforganisation ständig zu hinterfragen und sich im gegebenen Fall neu zu positionieren. Insoweit stellt das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikofeld im Sinne einer fortwährenden Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, dar. Auch die zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende kommunalpolitische Beschlüsse führen in ihrer Konsequenz zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Dennoch nimmt der allgemeine Erwartungsdruck der Öffentlichkeit in Bezug auf das städtische Leistungsportfolio insgesamt weiter zu. Hieraus ergeben sich organisatorische Anpassungsbedarfe, welche in deren Umsetzung auch die städtische Haushaltswirtschaft beeinflussen werden.

Der zunehmende Konsolidierungsdruck wird tendenziell dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Aus der vorstehend beschriebenen Risikomatrix sowie weiteren Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ergibt sich insgesamt eine Risikostruktur, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren gilt.

15.1 Chancenanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktthemen“:

1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Ansiedlung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“ besteht weiterhin die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

2. Digitalisierung

Als positive Konsequenz der Corona-Pandemie darf die Initiative des Bundes gesehen werden, die digitale Schulinfrastruktur auszuweiten. So wurde für die Stadt Kaarst beschlossen, alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Mit diesem Beschluss wird die Digitalisierung in Kaarster Schulen einen großen Schritt vorangebracht.

3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

1) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:

- eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
- Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
- organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)

2) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik

3) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen

4) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen

5) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen

6) Projekt „Einführung Geschäftsprozessmanagement“ als Chance für die strukturelle Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und der damit sich ergebenden Möglichkeit zur Optimierung dieser

5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des vorhandenen Anlagevermögens im Hinblick auf deren Funktion bei der künftigen Aufgabenerfüllung und anschließende Bestandsaufgabe dauerhaft nicht benötigter Vermögenswerte.

6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

- Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik
- Aufbau eines Beteiligungsmanagements

7. Beteiligungen

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen. Der erste Jahresabschluss sowie die daraus resultierenden steuerlichen Effekte zeigen insgesamt eine Ergebnisverbesserung für die Stadt Kaarst.

Darüber hinaus wurde zum Stichtag 01.01.2019 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst gegründet. Die daraus resultierenden haushalterischen Abwicklungen, insbesondere Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst, wurden im vorliegenden Entwurf auf Basis der generellen Mietvereinbarung berücksichtigt. Neben den rein monetären Effekten sollen die nachfolgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Optimierung der Schnittstellen über verbindliche Leistungsdefinitionen und Aufgabenabgrenzungen im Aufgabengebiet
- Schaffung von Synergiepotentialen in der zentralisierten Aufgabenwahrnehmung und einer hier optimierten Prozessgestaltung
- strukturierte Verantwortungsübernahme in den Eigentümer- und Nutzerrollen
- Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit in der Nutzung, der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der städtischen Gebäudeflächen / Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in der Aufgabenwahrnehmung Steigerung der Flexibilität innerhalb des abgegrenzten Aufgabebereiches
- Steigerung der Kostentransparenz

8. Zuwanderung

Durch den Zuzug von Flüchtlingen, besteht einerseits die Möglichkeit künftige Fachkräfte zu gewinnen. Andererseits wird bereits jetzt der Arbeitsmarkt positiv beeinflusst, als dass im Rahmen der Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt wird.

15.2 Risikoanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunkthemen“:

1. Risiken im Bereich der Steuererträge

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine- Konflikts zeigen, dass insbesondere die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt externen Faktoren unterliegen, auf die die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat. Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

2. Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insoweit ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insoweit sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

3. Betriebsrisiken im städtischen Gebäudebestand

Durch die weitest gehende Ausgliederung der Gebäude an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst konnten die Risiken, die sich aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude ergeben, in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verlagert werden. Aktuelle Risiken ergeben sich aus dem drastischen Anstieg der Energiekosten, welche über die Betriebskosten mit den Mietern (u.a. Kernverwaltung) abgerechnet werden. Die genauen Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden.

4. Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen birgt weitere Risiken.

5. Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Durch die Gründung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sowie durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst ergibt sich zumindest mittelfristig, das Risiko möglicher Verlustübernahmen durch die Stadt Kaarst. Insbesondere durch die Privatisierung des Hallenbades Büttgen und den damit verbundenen Steuerlichen Querverbund soll der Effekt der steuerlichen Entlastung erreicht werden. In wie weit die haushalterische Abwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst dazu führt, dass Verluste durch die Stadt ausgeglichen werden müssen, wird sich ab dem zweiten Wirtschaftsjahr zeigen.

6. Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

7. Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größen dimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und –controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein.

Stellenplan und **sonstige Anlagen**

Stellenplan 2023

Besoldungsgruppen	Anzahl der Stellen 2023		Anzahl der Stellen im Stellenplan 2022	Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	mit Zulage			
<i>Wahlbeamte</i>					
B 6	1	0	1	1,0000	
B 2 / B 3	1	0	1	1,0000	
A 16 / B 2	1	0	1	1,0000	
<i>Laufbahngruppe 2.2</i>					
A 16	1	0	1	1,0000	
A 15	2	0	3	2,0000	
A 14	8	0	5	4,7074	
A 13 h.D.	6	0	6	5,7317	
<i>Laufbahngruppe 2.1</i>					
A 13 g.D.	6	0	6	6,0000	
A 12	12	1	14	13,3973	1 KU-Vermerk
A 11	25	5	24	20,1545	5 KU-Vermerke
A 10	16	0	16	14,5896	
<i>Laufbahngruppe 1.2</i>					
A 9 m.D.	10	0	10	8,8042	
A 8	8	1	8	6,5609	1 KU-Vermerk
A 7	0	0	0	0,0000	
Summen	97	7	96	85,9456	

Beamtinnen und Beamte 2023	B 6	B2/B3	A16/B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	Summe
010 : Innere Verwaltung	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	3,750	8,500	6,100	13,050	6,550	6,000	2,000			50,950
020 : Sicherheit und Ordnung						1,000		1,000	1,000	3,000		2,000			8,000
030 : Schulträgeraufgaben						0,600			1,000						1,600
040 : Kultur und Wissenschaft						0,750	0,200	0,850	1,300						3,100
050 : Soziale Leistungen						0,800		0,890	1,000	1,000	1,000	2,000			6,690
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					1,000		1,000			2,000	1,000	2,000			7,000
080 : Sportförderung						0,400			1,000						1,400
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								0,350	1,300						1,650
100 : Bauen und Wohnen						0,200	2,000	1,110	0,100	2,050	2,000				7,460
110 : Ver- und Entsorgung						0,060	0,200	0,850	1,000	0,300					2,410
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						0,030		0,550	0,550	1,100					2,230
130 : Natur- und Landschaftspflege								0,300	0,050						0,350
140 : Umweltschutz															
150 : Wirtschaft und Tourismus						0,410	0,100		3,650						4,160
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft															
Gesamthaushalt	1,000	1,000	1,000	1,000	2,000	8,000	12,000	12,000	25,000	16,000	10,000	8,000			97,000

*Stellenplan Beschäftigte 2023								
Entgeltgruppe	2023			2022			Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insges.	davon KW	davon KU	insges.	davon KW	davon KU		
15	0	0	0	0	0	0	0,0000	
14	3	0	0	2	0	0	1,0000	
13	3	0	0	3	0	0	3,0000	
12	8	0	0	2	0	0	2,0000	
11	17	0	0	22	0	2	18,7944	
10	18	0	4	19	0	4	16,9359	
9c	10	0	0	9	0	0	6,7317	
9b	12	0	0	12	0	0	7,9616	
9a	32	0	3	28	0	2	22,8462	
8	39	0	4	39	1	5	37,0257	
7	22	0	0	16	0	0	15,7693	
6	41	0	0	36	0	0	34,1667	
5	25	0	0	31	0	0	25,6538	
4	17	1	3	17	1	3	15,6410	
3	1	0	0	1	0	0	0,5128	
2Ü	0	0	0	0	0	0	0,0000	
2	15	0	0	15	0	0	11,4873	
Summen	263	1	14	252	2	16	219,5264	

* Die Vollzeitverrechnung kann aus technischen Gründen nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

Tarifflich Beschäftigte 2023	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 9	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2Ü	EG 2	Summe
010 : Innere Verwaltung					2,950	7,000	5,600	3,000	12,000		12,320	11,740	22,950	11,900	14,000				103,460
020 : Sicherheit und Ordnung				1,000	2,000	3,000	2,000	2,000	8,000		7,000	7,000	1,000						33,000
030 : Schulträgeraufgaben					1,000				3,000		5,000	1,000	4,380	7,000					21,380
040 : Kultur und Wissenschaft						1,000					1,000		2,750	1,100					5,850
050 : Soziale Leistungen					0,300				2,000		2,000		0,450	1,150					5,900
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					1,000	3,000	2,000	2,000	2,000		3,000		1,000					15,000	29,000
080 : Sportförderung									2,000			1,000	4,120		3,000	1,000			11,120
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		0,900	0,300	0,900	2,100	0,250		0,350	0,950		0,550	0,050	1,250						7,600
100 : Bauen und Wohnen		1,050			3,750	3,000			1,000		5,000		0,650	3,850					18,300
110 : Ver- und Entsorgung		0,300	0,700	3,000	0,200		0,300	2,350			1,440	0,520	1,190						10,000
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,350	0,900	1,750	0,200	0,750	0,100	2,100	0,050		0,440	0,440	0,970						8,050
130 : Natur- und Landschaftspflege		0,300	0,100	1,350	0,800			0,200			1,250	0,250	0,050						4,300
140 : Umweltschutz		0,100			1,700														1,800
150 : Wirtschaft und Tourismus			1,000		1,000				1,000				0,240						3,240
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																			
Gesamthaushalt		3,000	3,000	8,000	17,000	18,000	10,000	12,000	32,000		39,000	22,000	41,000	25,000	17,000	1,000		15,000	263,000

*Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst 2023 (SuE)						
Entgeltgruppe	2023		2022		Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insges.	davon KU	insges.	davon KU		
S 18	1	0	1	0	1,0000	
S 17	1	0	1	0	1,0000	
S 16	5	0	5	0	4,8718	
S 15	29	0	25	1	21,4870	
S 14	1	1	1	1	0,000	1 KU-Vermerk
S 13	2	0	2	0	1,8462	
S 12	8	0	7	0	4,9487	
S 11	0	0	0	0	0,0000	
S 10	0	0	0	0	0,0000	
S 9	4	0	1	0	1,6154	
S 8b	23	0	23	0	20,3848	
S 8a	94	0	97	0	74,4661	
S 7	0	0	0	0	0,0000	
Summen	168	1	163	2	131,6200	

* Die Vollzeitverrechnung kann aus technischen Gründen nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

SuE Beschäftigte 2023	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	Summe
010 : Innere Verwaltung																		
020 : Sicherheit und Ordnung																		
030 : Schulträgeraufgaben							2,000											2,000
040 : Kultur und Wissenschaft																		
050 : Soziale Leistungen							3,000											3,000
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,000	1,000	5,000	29,000	1,000	2,000	3,000					4,000	23,000	94,000				163,000
080 : Sportförderung																		
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen																		
100 : Bauen und Wohnen																		
110 : Ver- und Entsorgung																		
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																		
130 : Natur- und Landschaftspflege																		
140 : Umweltschutz																		
150 : Wirtschaft und Tourismus																		
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																		
Gesamthaushalt	1,000	1,000	5,000	29,000	1,000	2,000	8,000					4,000	23,000	94,000				168,000

*Stellenübersicht: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte 2023			
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der Personen 2023	Anzahl der Personen 2022 Stand 05.03.2022 (nachrichtlich)
Stadtinspektorwärter/-innen	Anwärterbezüge	6	8
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	5	4
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	18	22
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	2	5
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Vergütung	5	5
Beamte/-innen mit Aufstieg in den geh. Dienst	Besoldung	0	0
Beamte/-innen in Probezeit	Besoldung	0	0
Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit	Besoldung / Entgelt	3	1
Bedienstete Personalgestellung ARGE	Besoldung / Entgelt	0	0
Zeitverträge unter sechs Monaten	Entgelt	0	0
Bedienstete in Elternzeit/Beurlaubung	Besoldung / Entgelt	30	28
Langzeiterkrankte	Besoldung / Entgelt	6	1
Bedienstete mit Zeitrenten	Besoldung / Entgelt	0	0
Summen		75	74

Kennzahlenentwicklung im Stellenplan und Personalbestand

Im Planjahr 2023 werden voraussichtlich 32.445 Tsd. EUR Personalaufwendungen anfallen. Darüber hinaus sind weitere 4.618 Tsd. EUR an Versorgungsaufwendungen bereitzustellen. Der Stellenplan bildet dabei die grundsätzliche Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, Personal für die Aufgabenwahrnehmung vorzuhalten und setzt den Rahmen in quantitativer (Anzahl der Stellen) und qualitativer (Stellenbewertung) Hinsicht.

Der Stellenplan zur Haushaltssatzung 2023 wurde unter Fortschreibung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2022 erarbeitet. Der Stellenplan 2023 führt zu einer die Gesamtzahl der Stellen auf, als Maß der Anzahl der beschäftigten Personen. Zum anderen werden die tatsächlich erforderlichen bzw. besetzten Stellenanteile als sog. Vollzeitäquivalente (VZÄ) dargestellt. Die Differenz zwischen Stellen und VZÄ ergibt sich aus dem Anteil an Teilzeitbeschäftigten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die VZÄ im Stellenplanentwurf gemäß § 8 (2) KomHVO zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres darzustellen sind, d.h. zum 30.06.2022.

1. Der Gesamtstellenbestand stellt sich im Vergleich zu den fünf Vorjahren wie folgt dar:

a) Stellenplan 2018

	Beamte	Beschäftigte	SuE	Stellen im Kernhaushalt	Inform. B.	Gesamt mit Inform. B.
2018	92	251	133	476	51	527

b) Stellenpläne 2019, 2020, Nachtrag 2020, 2021, 2022, 2023

Zum 01.01.2019 wurde die GWK gegründet, weshalb die Stellen der GWK in der nachfolgenden Tabelle separat dargestellt werden. Zudem wurden Stellenteilungen aufgelöst, sodass seit dem Jahr 2019 jedem/jeder Beamten*in/Beschäftigten eine Stelle zugeordnet wurde. Die Gesamtzahl der Stellen stieg insbesondere aufgrund der Stellenaufhebungen von 527 Stellen im Jahr 2018 auf 563 Stellen im Jahr 2019 an. Im Nachtragsstellenplan 2020 war der Stellenplan aufgrund einer Gesetzesänderung des Kinderbildungsgesetzes um 9 Stellen zu erweitern. In diesem Zuge wurde eine weitere Stelle zur Übernahme eines Auszubildenden ergänzt.

	Beamte *innen	Beschäftigte	SuE	Stellen im Kernhaushalt	GWK	Nachwuchskräfte + inform. Besch.	Gesamt mit inf. B. und GWK
2019	97	229	146	472	42	49	563
2020	99	237	147	483	39	49	571
Nachtrag 2020	100	237	156	493	39	49	581
2021	101	243	156	500	43	69	612

2022	96	252	163	511	47	74	632
2023	97	263	168	528	48	76	652

Von den **528** Stellen im Gesamtstellenbestand 2023 des Kernhaushaltes sind:

97	Beamte*innen	18,37 %
263	Beschäftigte (TVöD)	49,81 %
168	Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD)	31,82 %

Von den **652** Stellen im Gesamtstellenbestand 2023 mit GWK Nachwuchskräften und informatorisch Beschäftigten sind:

113	Beamte*innen	17,33 %
323	Beschäftigte (TVöD)	49,54 %
216	Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD)	31,91 %

2. Der Stellenplan 2023 beinhaltet neben der Fortschreibung aus Aufgabenveränderungen insbesondere folgende Veränderungen zum Stellenplan 2022:

Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich im Stellenplan 2023 verschiedene qualitative Veränderungen durch Höherbewertung oder Herabgruppierung einzelner Stellen. Ebenso ergeben sich quantitative Veränderungen durch Stellenstreichungen, Stelleneinrichtungen oder Stellenumwandlungen z.B. bei Nachbesetzungen mit einer anderen Beschäftigtengruppe.

a) Zusätzliche Stellen zur Erfüllung neuer Aufgaben

aa) Stelle Tiefbau, Abteilung 66-660; EG 12

Der zusätzliche Stellenbedarf ergibt sich aus den Aufgaben zu umfangreichen vorhandenen und zukünftigen Projekten, welche mit dem aktuell vorhandenen Personalbestand nicht oder nicht zeitnah oder projektgefährdend abgewickelt werden.

bb) Stelle Hallenbad, Bereich 40; EG 6

Die Stelle ist notwendig, um die täglichen Öffnungszeiten und Beckenaufsicht bedarfsgerecht zu decken. Um dieses zu gewährleisten ist eine neue Schichtenteilung erforderlich.

cc) Stelle im Stab Liegenschaften; EG 9c

Der zusätzliche Personalbedarf ergibt sich aus den gestiegenen diversen Anforderungen in diesem Tätigkeitsfeld.

dd) Stelle Forderungsmanagement, Abteilung 20-210; EG 8

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Personalbedarfs ergibt sich aus dem Anstieg der Fallzahlen, bisher nicht wahrgenommener Aufgaben.

ee) Stelle Wirtschaftliche Jugendhilfe, Abteilung 51-700; A 8

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Personalbedarfs ergibt sich aus dem Anstieg der Fallzahlen.

ff) 2 Stellen Sachbearbeitung Bürgerbüro, Abteilung 32-330, EG 8

Der Personalmehrbedarf ergibt sich aus dem gestiegenen Anforderungsspektrums an das Bürgerbüro.

gg) 2 Stellen Sachbearbeitung Wohngeld, Abteilung 50-600, EG 8

Der Stellenbedarf ergibt sich aus den anstehenden rechtlichen Änderungen im Wohngeldbereich.

hh) 2 Stellen Zentraler Ermittlungsdienst, Abteilung 32-320, EG 7

Der Stellenbedarf ergibt sich aus dem gewünschten Erweiterung des Aufgabenspektrums des Zentralen Ermittlungsdienstes.

ii) Stelle Geschäftsbuchhaltung, Abteilung 20-200, EG 7

Der Personalmehrbedarf ergibt sich aufgrund der gestiegenen Geschäftsvorgängen. Die Stelle wird mit 0,5 VZÄ besetzt.

jj) 3 Stellen Sozialarbeit ADS, Abteilung 51-300, S 15

Der Stellenmehrbedarf ergibt sich aus den zu erwartenden Änderungen des neuen Kindergesetzes.

b) Zusätzliche Stellen durch Stellenteilung

Im Stellenplan 2023 sind zwei zusätzliche Stellen enthalten, die sich durch Stellenteilungen in den Bereichen „63 – Bauordnung“ und „50- Soziales“ ergeben haben. Die Teilung einer Stelle ist z.B. dann notwendig, wenn eine Vollzeitstelle durch zwei Teilzeitkräfte nachbesetzt wird. Die Stellen werden als sog. Zusammenhangstellen geführt und überschreiten zusammen 1,0 VZÄ nicht.

c) Stellenumwandlung von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen

Auf sieben als Beamtenstellen geführten Stellen fanden Wechsel in der Stellenbesetzung statt, wobei die jetzigen Stelleninhaber/innen Beschäftigte sind. Diese Stellen wurden daher in Beschäftigtenstellen umgewandelt.

d) Stellenumwandlung von Beschäftigtenstelle in Beamtenstellen

Sieben als Beschäftigtenstelle geführte Stelle wurde durch einen/eine Beamten*in besetzt. Zu diesem Zweck wurde diese Stelle in eine Beamtenstelle umgewandelt.

e) Stellenumwandlungen von Beschäftigtenstellen in SUE

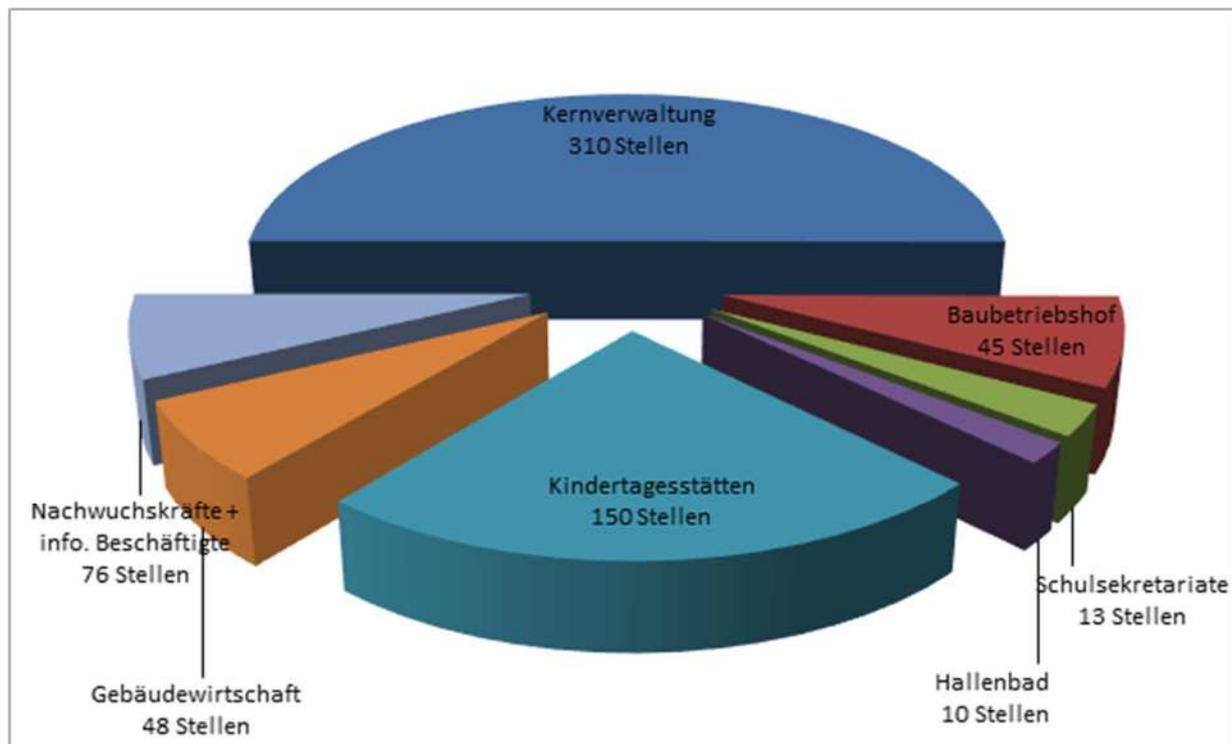
Die allg. Beschäftigtenstelle „Jugendpartizipation“ wird mit einer Beschäftigten aus dem Sozial- und Erziehungsdiensttarif besetzt. Hierzu ist diese Umwandlung entsprechend notwendig.

3. Übersicht Stellenveränderungen 2022/2023

	Veränderungen	Beamte*innen	Allg. Beschäftigte	SuE	Stellen insgesamt
	Stellen lt. Stellenplan 2022*	96	252	163	511
a)	Schaffung neuer Stellen	+1	+11	+3	+15
b)	Schaffung neuer Stellen wg. Auflösung einer Stellenteilung	0	+1	+1	+2
c)	Stellenumwandlungen von Beamten in Beschäftigte	-7	+7	-	0
d)	Stellenumwandlungen von Beschäftigte in Beamten	+7	-7	-	0
e)	Stellenumwandlung von Beschäftigte in SUE	0	-1	+1	0
f)	Eingesparte Stellen	-	-	-	0
	Summe Veränderungen	+1	+ 11	+ 5	+ 17
	Gesamtsumme lt. Stellenplan 2023	97	263	168	528

* Ohne die Stellen der GWK und die informatorisch Beschäftigten

In der Zusammenfassung ergeben sich im Stellenplan 2023 in Summe 652 Stellen, die sich auf sieben wesentliche Verwendungszwecke verteilen:



Das Stellenplanvolumen einschließlich der Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigten hat sich in der Gesamtschau (mit GWK) von 632 im Jahr 2022 auf 652 im Jahr 2023 erhöht.

Insgesamt sind für das Jahr 2023 Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 37.063.127 EUR veranschlagt worden. Im Einzelnen teilen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt auf:

50110000 – Personalaufwendungen für Beamte*innen: 4.919.793 € (+ 25.446 € gegenüber 2022)

Hierbei wurde die bereits absehbare Fluktuation und Personalveränderungen insbesondere durch Pensionierungseintritte berücksichtigt.

50111000 – Personalaufwendungen für Beamte*innen (LOB): 95.000 € (+- 0 € gegenüber 2022)

Die etatisierte Prämie für die leistungsorientierten Bezahlungsanteile der Beamten beträgt 2,0 % der Bruttobesoldung des Vorjahres.

50120000 – Personalaufwendungen TVöD/SuE: 18.132.304 € (+ 580.691 € gegenüber 2022)

Die tarifliche Erhöhung für das nächste Jahr wurde mit 2,5 % gerechnet. Gleichzeitig wurden die bereits absehbare Fluktuation und Personalveränderungen berücksichtigt.

50121000 – Personalaufwendungen TVöD/SuE (LOB): 330.000 € (+ 18.000 € gegenüber 2022)

Die Leistungsprämie nach § 18 TVöD beträgt 2,0 % der Bruttobezüge des Vorjahres.

50191000 – Personalaufwendungen Sonstige Beschäftigte: 59.526 € (- 2.047 € gegenüber 2022)

Aufwendungen (Taschengeld) für 900-Std.-Praktikantinnen und -Praktikanten in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Praktika sind eine Maßnahme der Bildungsinitiative zur Begegnung des Fachkräftemangels und perspektivischen Personalrekrutierung für den Kita-Bereich. Sie sind Vorstufe und gleichzeitig Voraussetzung für die sog. „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA).

Aufwendungen (Taschengeld und Bildungspauschale) für das Angebot eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in der Feuerwehr sowie den städtischen Kindertageseinrichtungen.

50193000 – Personalaufwendungen Sonstige Beschäftigte: 224.369 € (+ 0 € gegenüber 2022)

Anteil der Stadt Kaarst an den Personalaufwendungen des Jobcenters des Rhein-Kreises Neuss.

50220000 – Beiträge RZVK TVöD/SuE: 1.435.442 € (+ 28.979 € gegenüber 2022)

Umlage (4,25 %) und Sanierungsgeld (3,5 %) an die Rheinische Versorgungskasse.

50320000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung: 3.784.010 € (+ 795.991 € gegenüber 2022)

Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen für die Tarifbeschäftigten. Im Einzelnen sind dies die Beiträge für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Im Durchschnitt wurde hier mit einem vom-Hundert-Satz von 20,43 % der Bruttobezüge gerechnet.

50410000 – Beihilfen für aktive Beamte*innen: 330.000 € (+ 0 € gegenüber 2022)

51410000 – Beihilfen für Versorgungsempfänger*innen: 450.000 € (+ 70.000 € gegenüber 2021)

Beihilfen sind von der Natur der Sache her nur auf Grund von Erfahrungswerten der Vorjahre kalkulierbar.

50510000 – Pensionsrückstellungen für Beamte*innen: 1.910.854 € (+ 42.762 € gegenüber 2022)

Für die aktiven Beamten*innen sind Rückstellungen für die im Planjahr erworbenen Pensionsansprüche zu bilden. Der Ansatz ergibt sich aus dem errechneten Vorschauwert eines Gutachtens der Rheinische Versorgungskasse (Heubeck-Gutachten), welches anhand versicherungsmathematischer Berechnungen für Zwecke der Bilanzierung jedes Jahr erstellt wird.

50610000 – Beihilferückstellung aktive Beamte*innen: 522.002 € (- 7.383 € gegenüber 2021)

Für künftige Beihilfezahlungen an die aktiven Beamten*innen sowie an Pensionäre*innen und Hinterbliebene sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

51110000 – Versorgungsaufwand für Beamte*innen: 4.000.000 € (+ 985.600.960 € gegenüber 2022)

Hier ist die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse ausgewiesen, die die Pensionen an die pensionsberechtigten Versorgungsempfänger*innen der Stadt Kaarst zahlt.

51610000 – Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen: 167.918 € (+ 5.309 € gegenüber 2022)

Insgesamt ergibt sich hier für den mittelfristigen Ergebnisplanungshorizont folgende Entwicklung:

	2023	2024	2025	2026
Personal- und Versorgungsaufwand	37.063.127 €	37.566.323 €	37.926.592 €	38.288.494 €
davon nicht zahlungswirksam	2.600.774 €	2.615.949 €	2.627.536 €	2.637.269 €
davon zahlungswirksam	34.462.353 €	34.950.374 €	35.299.056 €	35.651.225 €

Die vorstehenden Aufwendungen sind im Hinblick auf die Darstellungen im Finanzplan dahingehend zu unterscheiden, ob diesen ein entsprechender Liquiditätsabfluss in 2023 gegenübersteht.

Die etatisierten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen stellen danach einen Aufwand dar, da die hier erworbenen Ansprüche der aktiven Bediensteten dem Planjahr 2023 wirtschaftlich zugeordnet werden müssen, jedoch werden diese erst zu einem mitunter wesentlich späteren Zeitpunkt fällig, so dass hier die Etatisierung zwischen Ergebnis- und Finanzplan auseinanderfällt.

Investitionsprogramm 2023

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
010 : Innere Verwaltung		-7.985.358 €	-992.947 €	1.915.654 €	1.909.175 €	0 €	
7_02230201_78310000 : Mobilitätsanalyse und Fahrzeugscreening	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	5.000 €	9.000 €	0 €	0 €	0 €	010060010
7_02230201 : Mobilitätsanalyse und Fahrzeugscreening		5.000 €	9.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_10071001_78311000 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung	78311000 Erwerb BGA > 410	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	010060010
7_10071001 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung		33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	
7_66076601_78310000 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	010060020
7_66076601 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof		6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	
7_66216605_78310000 : Laubbläser Akkubetrieb	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	010060020
7_66216605 : Laubbläser Akkubetrieb		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_67226701_78315000 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	78315000 Erwerb Maschinen und Werkzeuge	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	010060020
7_67226701 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	
7_67226702_78310000 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	010060020
7_67226702 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	
7_67236701_78310000 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	25.000 €	20.000 €	20.000 €	15.000 €	0 €	010060020
7_67236701 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte		25.000 €	20.000 €	20.000 €	15.000 €	0 €	
7_20072003_68683000 : Arbeitgeberdarlehen	68683000 Tilgung AG-Darlehen incl. Bereich RLZ > 5	-718 €	-747 €	-96 €	0 €	0 €	01090010
7_20072003 : Arbeitgeberdarlehen		-718 €	-747 €	-96 €	0 €	0 €	
7_10091001_78322000 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	78322000 Erwerb IT-Ausstattung < 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1000 €	0 €	010100010
7_10091001 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_23072301_68210000 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	68210000 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-4.897.000 €	-3.490.280 €	-257.250 €	-258.825 €	0 €	010120040
7_23072301_78210000 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	78210000 Erwerb von Grund und Boden	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	010120040
7_23072301 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)		-4.897.000 €	-1.490.280 €	1.742.750 €	1.741.175 €	0 €	
7_23222301_68210000 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	68210000 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-4.595.640 €	-1.183.920 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	0 €	010120040
7_23222301_78210000 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	78210000 Erwerb von Grund und Boden	1.425.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	0 €	010120040
7_23222301 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)		-3.170.640 €	416.080 €	100.000 €	100.000 €	0 €	
010 : Innere Verwaltung		-7.985.358 €	-992.947 €	1.915.654 €	1.909.175 €	0 €	
020 : Sicherheit und Ordnung		-87.255 €	-87.255 €	-87.255 €	0 €	0 €	
7_20072005_68114000 : Feuerschutzpauschale	68114000 Feuerschutzpauschale	-87.255 €	-87.255 €	-87.255 €	0 €	0 €	02007010
7_20072005 : Feuerschutzpauschale		-87.255 €	-87.255 €	-87.255 €	0 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
020 : Sicherheit und Ordnung		-87.255 €	-87.255 €	-87.255 €	0 €	0 €	
030 : Schulträgeraufgaben		619.000 €	158.000 €	458.000 €	408.000 €	0 €	
7_40104001_78311000 : Schulmobiliar (allgemein)	78311000 Erwerb BGA > 410	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	03001000
7_40104001 : Schulmobiliar (allgemein)		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_40124005_78312000 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	78312000 Erwerb IT-Ausstattung > 410 EUR	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	030010010
7_40124005 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	
7_40144004_78311000 : Geräte für den Schulsport	78311000 Erwerb BGA > 410	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	030010010
7_40144004 : Geräte für den Schulsport		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
7_40176601_78520000 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	030010010
7_40176601 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
7_40074010_78311000 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074010 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074011_78311000 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074011 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074012_78311000 : Schulmobiliar GS Budica	78311000 Erwerb BGA > 410	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074012 : Schulmobiliar GS Budica		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074013_78311000 : Schulmobiliar GGS Stakerseite	78311000 Erwerb BGA > 410	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	03002000
7_40074013 : Schulmobiliar GGS Stakerseite		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074014_78311000 : Schulmobiliar GGS Vorst	78311000 Erwerb BGA > 410	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074014 : Schulmobiliar GGS Vorst		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074015_78311000 : Schulmobiliar KGS Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074015 : Schulmobiliar KGS Kaarst		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40194004_78310000 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	030020010
7_40194004 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung		0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	
7_40194005_78310000 : OGS MCL - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	0 €	0 €	0 €	250.000 €	0 €	03000010
7_40194005 : OGS MCL - Inneneinrichtung		0 €	0 €	0 €	250.000 €	0 €	
7_40194015_78311000 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194015 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194016_78311000 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	00020010

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
7_40194016 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194017_78311000 : Mobiliar OGS - GS Budica	78311000 Erwerb BGA > 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194017 : Mobiliar OGS - GS Budica		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194018_78311000 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite	78311000 Erwerb BGA > 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194018 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194019_78311000 : Mobiliar OGS - GGS Vorst	78311000 Erwerb BGA > 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194019 : Mobiliar OGS - GGS Vorst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194020_78311000 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194020 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40234001_78310000 : Digitalisierung Grundschulen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	80020010
7_40234001 : Digitalisierung Grundschulen		175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_40074021_78311000 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	030020030
7_40074021 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_40074030_78311000 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	78311000 Erwerb BGA > 410	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020040
7_40074030 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40074031_78311000 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	78311000 Erwerb BGA > 410	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020040
7_40074031 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40204009_68111000 : Belastungsausgleich G8 / G9	68111000 Investitionspauschale	-409.886 €	-409.886 €	0 €	0 €	0 €	030020040
7_40204009_78310000 : Belastungsausgleich G8 / G9	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	409.886 €	409.886 €	0 €	0 €	0 €	030020040
7_40204009 : Belastungsausgleich G8 / G9		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_40174001_78311000 : Schulmobiliar Gesamtschule	78311000 Erwerb BGA > 410	0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020060
7_40174001 : Schulmobiliar Gesamtschule		0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40194001_78310000 : Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	030020060
7_40194001 : Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung		300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
030 : Schulträgeraufgaben		619.000 €	158.000 €	458.000 €	408.000 €	0 €	
040 : Kultur und Wissenschaft		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	0 €	
7_41074101_78310000 : Anschaffung von Kunstgegenständen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €	040010020
7_41074101 : Anschaffung von Kunstgegenständen		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €	
7_41094101_78310000 : Erweiterung der Kunststelen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €	040010020

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
7_41094101 : Erweiterung der Kunststelen		3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €	
040 : Kultur und Wissenschaft		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	0 €	
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-263.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_51075102_78310000 : Einrichtung Kitas	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	060010010
7_51075102 : Einrichtung Kitas		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_51205104_68110000 : Familienzentrum Thüringenstraße	68110000 Investitionszuschuß Land	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	0 €	060010010
7_51205104_78310000 : Familienzentrum Thüringenstraße	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €	060010010
7_51205104 : Familienzentrum Thüringenstraße		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_51225101_68110000 : Einrichtung neue Kita (5 Gr.)	68110000 Investitionszuschuß Land	-283.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	060010010
7_51225101 : Einrichtung neue Kita (5 Gr.)		-283.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-263.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		-661.500 €	-10.672.000 €	-510.000 €	770.000 €	0 €	
7_61186102_68110000 : IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	68110000 Investitionszuschuß Land	-155.500 €	-155.500 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61186102_78530000 : IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	311.000 €	311.000 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61186102 : IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark		155.500 €	155.500 €	0 €	0 €	0 €	
7_61186103_68110000 : IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	68110000 Investitionszuschuß Land	-35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	09020010
7_61186103 : IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse		-35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236101_68110000 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	-375.000 €	-375.000 €	-375.000 €	0 €	090020010
7_61236101_78530000 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	0 €	090020010
7_61236101 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche		0 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €	0 €	
7_61236102_68110000 : IEHK 2.0 Nr.6.2 Maßnahmen im Bestand	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	-37.500 €	-40.000 €	-4.000 €	0 €	090020010
7_61236102_78530000 : IEHK 2.0 Nr.6.2 Maßnahmen im Bestand	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0 €	75.000 €	80.000 €	90.000 €	0 €	090020010
7_61236102 : IEHK 2.0 Nr.6.2 Maßnahmen im Bestand		0 €	37.500 €	40.000 €	45.000 €	0 €	
7_61236103_68110000 : IEHK 2.0 Nr.6.3 Stadtparkerweiterung	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	-35.000 €	-75.000 €	0 €	0 €	090020010
7_61236103_78530000 : IEHK 2.0 Nr.6.3 Stadtparkerweiterung	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0 €	70.000 €	150.000 €	0 €	0 €	090020010
7_61236103 : IEHK 2.0 Nr.6.3 Stadtparkerweiterung		0 €	35.000 €	75.000 €	0 €	0 €	
7_61236104_68110000 : IEHK 2.0 Nr.7 Umgestaltung Maubisstraße	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	0 €	0 €	-750.000 €	0 €	090020010
7_61236104_78530000 : IEHK 2.0 Nr.7 Umgestaltung Maubisstraße	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0 €	0 €	0 €	1.500.000 €	0 €	090020010
7_61236104 : IEHK 2.0 Nr.7 Umgestaltung Maubisstraße		0 €	0 €	0 €	750.000 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
7_61236105_68110000 : IEHK 2.0 Nr.8.1 Ern.Stellplatzanl. AEG/F	68110000 Investitionszuschuß Land	-18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61236105_78530000 : IEHK 2.0 Nr.8.1 Ern.Stellplatzanl. AEG/F	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	36.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61236105 : IEHK 2.0 Nr.8.1 Ern.Stellplatzanl. AEG/F		18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236106_68110000 : LZ IEHK 2.0 Nr.4 Sanierung Rathaus	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	-8.000.000 €	0 €	0 €	0 €	09020010
7_61236106 : LZ IEHK 2.0 Nr.4 Sanierung Rathaus		0 €	-8.000.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236107_68110000 : LZ IEHK 2.0 Nr.5 Weiterent.Gebäude VHS	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	-3.000.000 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	090020010
7_61236107 : LZ IEHK 2.0 Nr.5 Weiterent.Gebäude VHS		0 €	-3.000.000 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	
7_61236108_68110000 : IEHK 2.0 Nr.6.1 Erw.Sportp./Alwetterpl.	68110000 Investitionszuschuß Land	-800.000 €	-275.000 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61236108 : IEHK 2.0 Nr.6.1 Erw.Sportp./Alwetterpl.		-800.000 €	-275.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236109_68110000 : IEHK 2.0 Nr.6.4 Multifunktionsfläche VHS	68110000 Investitionszuschuß Land	0 €	0 €	0 €	-400.000 €	0 €	090020010
7_61236109 : IEHK 2.0 Nr.6.4 Multifunktionsfläche VHS		0 €	0 €	0 €	-400.000 €	0 €	
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		-661.500 €	-10.672.000 €	-510.000 €	770.000 €	0 €	
100 : Bauen und Wohnen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	
7_63216301_68810000 : Stellplatzablösen	68810000 EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	100020010
7_63216301 : Stellplatzablösen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	
100 : Bauen und Wohnen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	
110 : Ver- und Entsorgung		25.000 €	425.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	
7_66076604_78522000 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	110030010
7_66076604 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	
7_66166610_78520000 : Sanierung Neusserstraße	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	11009010
7_66166610 : Sanierung Neusserstraße		0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	
110 : Ver- und Entsorgung		25.000 €	425.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		2.338.306 €	2.282.816 €	1.251.370 €	477.705 €	0 €	
7_61236601_78210000 : Umsetzung Mobilitätskonzept	78210000 Erwerb von Grund und Boden	1 €	1 €	1 €	1 €	0 €	120010010
7_61236601 : Umsetzung Mobilitätskonzept		1 €	1 €	1 €	1 €	0 €	
7_66076645_78520000 : Straßenbau kleinere Maßnahmen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	120010010
7_66076645 : Straßenbau kleinere Maßnahmen		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	
7_66076646_78525000 : Erneuerung Straßenbeleuchtung	78525000 AZ für Beleuchtungsanlagen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	120010010
7_66076646 : Erneuerung Straßenbeleuchtung		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
7_66156607_68110000 : Barrierefreie Bushaltestellen	68110000 Investitionszuschuß Land	-180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12001010
7_66156607_78521000 : Barrierefreie Bushaltestellen	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12001010
7_66156607 : Barrierefreie Bushaltestellen		20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66196611_78521000 : Deckensanierung	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	213.000 €	214.500 €	211.904 €	197.704 €	0 €	20010010
7_66196611 : Deckensanierung		213.000 €	214.500 €	211.904 €	197.704 €	0 €	
7_66196617_78521000 : Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	0 €	1.458.315 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66196617 : Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West		0 €	1.458.315 €	0 €	0 €	0 €	
7_66216602_78520000 : Kreisverkehr Birkhofstraße	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	330.000 €	0 €	0 €	0 €	10010010
7_66216602 : Kreisverkehr Birkhofstraße		0 €	330.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236601_78521000 : Neubau Brücke Kaarster See	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66236601 : Neubau Brücke Kaarster See		300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236604_78520000 : Erschließung Commerhof - BA 1	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.305.305 €	0 €	759.465 €	0 €	0 €	120010010
7_66236604 : Erschließung Commerhof - BA 1		1.305.305 €	0 €	759.465 €	0 €	0 €	
7_66236605_78521000 : Erw. Bepflastern St.-Eustachius-Platz	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66236605 : Erw. Bepflastern St.-Eustachius-Platz		10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236606_78210000 : Umbau Schutzstreifen Erttstraße	78210000 Erwerb von Grund und Boden	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010000
7_66236606 : Umbau Schutzstreifen Erttstraße		150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236602_78310000 : Absperrbare Fahrradabstellanlage	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120030010
7_61236602 : Absperrbare Fahrradabstellanlage		60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
120_030_010 : ÖPNV		60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		2.338.306 €	2.282.816 €	1.251.370 €	477.705 €	0 €	
130 : Natur- und Landschaftspflege		598.210 €	357.000 €	125.000 €	50.000 €	0 €	
7_66076652_78212000 : Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	130010010
7_66076652 : Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	
7_66136613_78520000 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	150.000 €	105.000 €	105.000 €	30.000 €	0 €	130010010
7_66136613 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten		150.000 €	105.000 €	105.000 €	30.000 €	0 €	
7_66216603_78212000 : Grünzug Commerhof	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	207.000 €	207.000 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66216603 : Grünzug Commerhof		207.000 €	207.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66076650_78212000 : Aufforstung	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	130030010

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
7_66076650 : Aufforstung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_66216604_78520000 : Kappelumfeld Friedhof Büttgen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	191.210 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130040010
7_66216604 : Kappelumfeld Friedhof Büttgen		191.210 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236602_78310000 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130040010
7_66236602 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber		30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236603_78520000 : Rekultivierung alter Gräber	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	13040010
7_66236603 : Rekultivierung alter Gräber		0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	
130 : Natur- und Landschaftspflege		598.210 €	357.000 €	125.000 €	50.000 €	0 €	
150 : Wirtschaft und Tourismus		15.260.000 €	40.375.000 €	15.700.000 €	400.000 €	0 €	
7_20222001_78480000 : Kapitalerhöhung Stadtwerke Kaarst	78480000 Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	150020010
7_20222001 : Kapitalerhöhung Stadtwerke Kaarst		0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_20194002_78190000 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	0 €	8.000.000 €	4.100.000 €	0 €	0 €	150020020
7_20194002 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.		0 €	8.000.000 €	4.100.000 €	0 €	0 €	
7_20194003_78190000 : Neubau Gesamtschule Büttgen	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	12.460.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150020020
7_20194003 : Neubau Gesamtschule Büttgen		12.460.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_20194004_78190000 : Neubau Grundschule Stakerseite	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	2.000.000 €	20.000.000 €	10.600.000 €	0 €	0 €	150020020
7_20194004 : Neubau Grundschule Stakerseite		2.000.000 €	20.000.000 €	10.600.000 €	0 €	0 €	
7_20234001_78190000 : Modernisierung Turnhalle GGS Vorst	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	150020020
7_20234001 : Modernisierung Turnhalle GGS Vorst		0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_20234002_78190000 : Alwetterplatz AEG Kaarst	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	800.000 €	275.000 €	0 €	0 €	0 €	150020020
7_20234002 : Alwetterplatz AEG Kaarst		800.000 €	275.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_20236101_78190000 : Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.4 Rathaus	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	0 €	8.000.000 €	0 €	0 €	0 €	150020020
7_20236101 : Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.4 Rathaus		0 €	8.000.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_20236102_78190000 : Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.5 VHS	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	0 €	3.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	150020020
7_20236102 : Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.5 VHS		0 €	3.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	
7_20236103_78190000 : Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.6.4	78190000 Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	0 €	0 €	0 €	400.000 €	0 €	150020020
7_20236103 : Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.6.4		0 €	0 €	0 €	400.000 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre	Produkt
150 : Wirtschaft und Tourismus		15.260.000 €	40.375.000 €	15.700.000 €	400.000 €	0 €	
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft		-9.548.676 €	-31.895.470 €	-18.716.494 €	-3.827.650 €	0 €	
7_20072001_68111000 : investive Pauschalzuweisungen GFG	68111000 Investitionspauschale	-2.268.497 €	-2.370.579 €	-2.481.996 €	-2.598.650 €	0 €	160010010
7_20072001 : investive Pauschalzuweisungen GFG		-2.268.497 €	-2.370.579 €	-2.481.996 €	-2.598.650 €	0 €	
7_20072002_69273000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	69273000 Inv.kredite Kreditinstitute RLZ > 5	-9.000.000 €	-31.700.000 €	-20.000.000 €	-6.000.000 €	0 €	160010010
7_20072002_79270000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	79270000 ord. Tilgung IV-Kredite Kreditinstitute	1.719.821 €	2.175.109 €	3.765.502 €	4.771.000 €	0 €	160010010
7_20072002 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft		-7.280.179 €	-29.524.891 €	-16.234.498 €	-1.229.000 €	0 €	
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft		-9.548.676 €	-31.895.470 €	-18.716.494 €	-3.827.650 €	0 €	
Gesamthaushalt		247.927 €	-76.156 €	134.975 €	185.930 €	0 €	

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	spätere Jahre
Summe Auszahlungen	23.039.723 €	51.105.311 €	26.012.372 €	12.174.205 €	0 €
Summe Einzahlungen	-22.791.796 €	-51.181.467 €	-25.877.397 €	-11.988.275 €	0 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.742.570,17	46.821.722,28	55.101.901,13
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.386.332,19	1.919.860,00	1.840.100,00
2.5 vom privaten Bereich	19.356.237,98	44.901.862,28	53.261.801,13
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	295.837,09	278.575,09	261.677,09
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Gute Schule 2020	295.837,09	278.575,09	261.677,09
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	83.430,65	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.020.558,27	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.595.707,13	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.889.071,17	0,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	19.504.033,51	0,00	0,00
Summe	52.131.207,99	47.100.297,37	55.363.578,22

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2023	2023	2024	2025	2026	2027
Voraussichtlich fällige Auszahlung					
7_20194002 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.	12.100.000 €	8.000.000 €	4.100.000 €	0 €	0 €
7_20194004 : Neubau Grundschule Stakerseite	30.600.000 €	20.000.000 €	10.600.000 €	0 €	0 €
7_40194004 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung	300.000 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €
7_40194005 : OGS MCL - Inneneinrichtung	250.000 €	0 €	0 €	250.000 €	0 €
7_66236604 : Erschließung Commerhof - BA 1	759.465 €	0 €	759.465 €	0 €	0 €
Gesamthaushalt	44.009.465 €	28.000.000 €	15.759.465 €	250.000 €	0 €
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	9.000.000 €	31.700.000 €	20.000.000 €	6.000.000 €	0 €

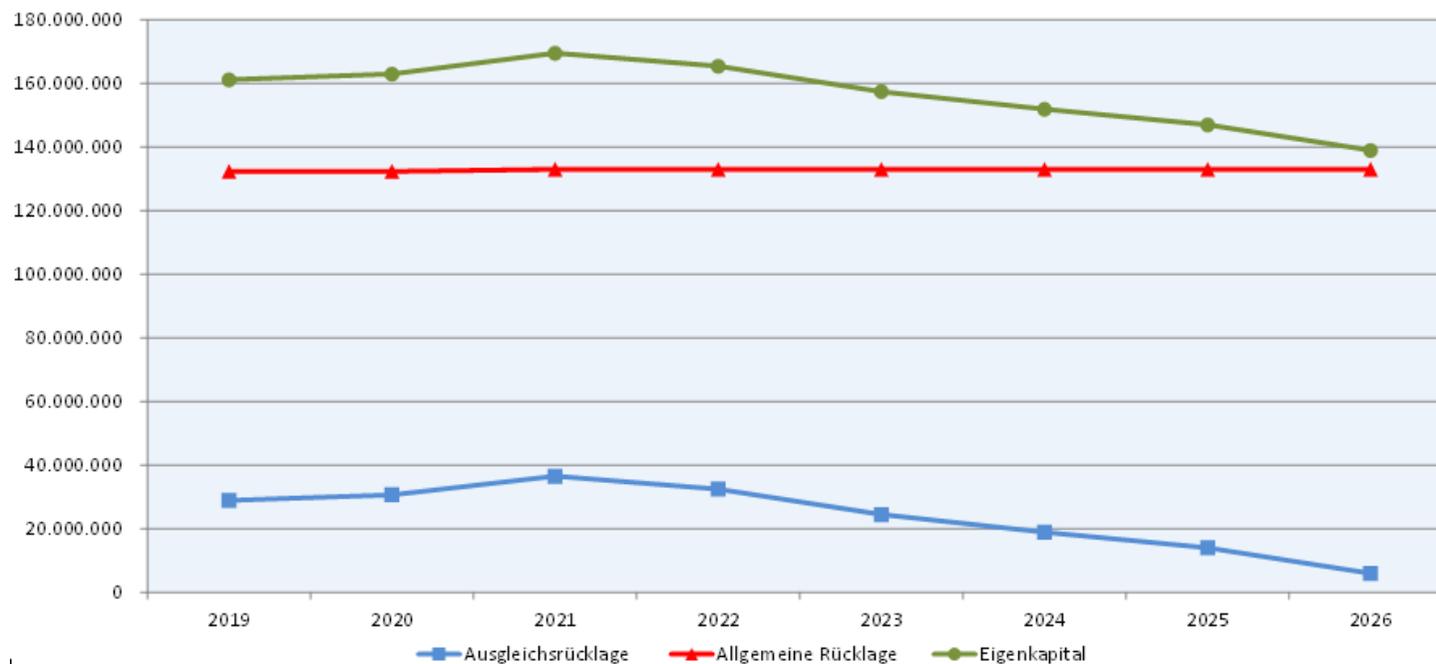
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*	2026
Ausgleichsrücklage	28.842.338,26	30.627.816,54	36.506.579,94	32.431.201,94	24.446.532,94	18.882.990,94	13.975.385,94	5.936.854,94
Allgemeine Rücklage	132.354.266,78	132.354.636,49	133.029.617,62	133.029.617,62	133.029.617,62	133.029.617,62	133.029.617,62	133.029.617,62
Eigenkapital	161.196.605,04	162.982.453,03	169.536.197,56	165.460.819,56	157.476.150,56	151.912.608,56	147.005.003,56	138.966.472,56

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf 380.562.526,77 EUR. Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 169.536.197,56 EUR aus. Davon entfallen 133.029.618 EUR auf die Allgemeine Rücklage. Nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses 2021 in Höhe von 5.878.763,40 EUR beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage 36.506.579,94 EUR. Das Jahresergebnis 2022 orientiert sich an der Vorausschau zum Jahresende. Die Jahresergebnisse 2023 bis 2026 beziehen sich auf die Plandaten der Ergebnisrechnung.

Wie zu erkennen ist, werden die geplanten Ergebnisse des Ergebnishaushaltes langfristig keinen positiven Deckungsbeitrag für den Finanzplan erwirtschaften können. Insoweit ist es notwendig, dass die benötigte Liquidität über Liquiditäts- oder Investitionskredite herbeizuführen. Hierzu wird auf die Ausführungen des Vorberichtes unter der Ziffern 10 und 11 verwiesen.

* Für die Haushaltsaufstellung 2025 muss im Haushaltsjahr 2024 ein Stadtratsbeschluss über die Behandlung der Bilanzierungshilfe gem. § 6 Abs. 2 NKG-CIG NRW gefasst werden.



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Einzelratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2021 EUR	Erläuterungen
		2023 EUR	2022 EUR		
1	CDU	35.407	35.407	26.827,20	Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst in der Fassung der 6. Änderung vom 21.12.2021 in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 29.04.2021 erhält jede Fraktion einen monatlichen Grundbetrag von 556,20 € und zusätzlich für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale von 126,02 € Ein Einzelratsmitglied erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.10.2021 eine monatliche Pauschale von 243,62 €
2	Bündnis 90 / Die Grünen	26.333	26.081	14.408,32	
3	FDP	17.260	17.260	11.697,60	
4	SPD	15.748	15.748	9.806,40	
5	Kaarst aktiv/UWG	9.699	11.211	7.915,20	
6	AfD	9.699	9.699	7.915,20	
7	FWG Kaarst	9.699	9.699	7.915,20	
8	Einzelratsmitglied	2.924	487	-	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler EDV-Anlage 6. Sonstiges	12.000	12.000	0	Auf Anfrage werden den Fraktionen Räume im Rat-/Bürgerhaus zur Verfügung gestellt. Zur Wertansatzermittlung wurden die pauschalen Nutzungskosten auf qm umgerechnet.

Bewirtschaftungsregelungen

1. Erheblichkeitsgrenzen

Für die Stadt Kaarst werden die Grenzwerte zum Erlass von Nachtragssatzungen gemäß § 81 GO NRW und Ermächtigungen gemäß §§ 83 und 85 GO NRW bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt festgesetzt:

1.1. Nachtragssatzung

- 1.1.1. Ein erheblicher Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW liegt vor, wenn er 7 v.H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 1.1.2. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW liegen vor, wenn sie 7 v.H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.3. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW liegen vor, wenn sie 7 v.H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.4. Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW sind solche, die im Einzelfall 7 v.H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.

1.2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/Verpflichtungs-ermächtigungen

- 1.2.1. Bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW gelten als unerheblich:
 - a.) alle auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b.) wenn sie im Produkt desselben Fachbereiches gedeckt werden.
 - c.) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie im Einzelfall
 - bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 € nicht übersteigen,
 - bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Budgets mit einem Budgetvolumen bis zu 250.000 € nicht mehr als 25.000 € betragen,
 - bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Budgets mit einem Budgetvolumen von über 250.000 € höchstens 10 v.H. des Budgetvolumens, maximal aber 75.000 € betragen,
 - bei überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit durch Auszahlungsansätze der Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt sind.
- 1.2.2. Bei der Genehmigung von nicht zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 83 GO NRW entscheidet der Kämmerer.
- 1.2.3. Der Kämmerer genehmigt Auszahlungen, die aus bilanz-/haushaltsrechtlicher Veranlassung heraus investiv abzuwickeln sind, wenn hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende konsumtive Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

- 1.2.4. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des § 85 GO NRW der Kämmerer
- a.) in unbegrenzter Höhe, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung bewilligt werden soll, Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in entsprechender Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen sind,
 - b.) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie im Einzelfall
 - bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 25.000 € nicht übersteigen,
 - bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Haushaltsansatz und/oder einer Verpflichtungsermächtigung bis zu 250.000 € nicht mehr als 25.000 € betragen,
 - bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Haushaltsansatz und/oder Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € höchstens 10 v.H. des Ansatzes und/oder der Verpflichtungsermächtigung, maximal aber 75.000 € betragen.

2. Budgetbewirtschaftung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

1. Ein Budget besteht aus einem Teilergebnisplan und dem dazugehörigen Teilfinanzplan im Rahmen der im Produktbuch abgebildeten Teilpläne nach § 4 Abs. 2 KomHVO (Produktebene).
2. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die Leitungen der Organisationseinheiten verantwortlich. Die Budgetverantwortung für die einzelnen Produkte kann in Absprache auf die Produktverantwortlichen übertragen werden. Die Leitungen der Organisationseinheiten haben geeignete Maßnahmen für eine Einhaltung der Bewirtschaftungsregelungen sowie der Gesamtbudgets Sorge zu tragen.
3. Organisationseinheiten im vorgenannten Sinne sind die Bereiche und Stabsstellen der Stadt Kaarst, die im Rahmen der Produkterstellung verantwortlich im Sinne der Teilpläne sind.
 - 3.1 Budgets, die im Rahmen der Budgetverantwortung durch die gleiche Organisationseinheit bewirtschaftet werden, werden zusammengefasst und im Rahmen der Budgetverantwortung gemeinsam bewirtschaftet (Bereichsbudgets).
 - 3.2 Die Leitungen der bewirtschaftenden Organisationseinheiten bestimmen nach den vorhandenen Steuerungsbedürfnissen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung den weiteren Detaillierungsgrad ihrer Bereichsbudgets.
 - 3.3 Bereichsbudgets eines Fachbereiches werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst und in Zuständigkeit der Fachbereichsleitung bewirtschaftet. Budgetübertragungen innerhalb eines Fachbereichsbudgets erfolgen in Absprache mit den betroffenen Fachbereichsleitungen.
 - 3.4 Fachbereichsübergreifende Budgetübertragungen erfolgen im Rahmen des städtischen Gesamtbudgets ausschließlich durch den Kämmerer. Der Kämmerer kann diese Befugnis an andere Stellen delegieren.
 - 3.5 Insgesamt gilt für die städtische Haushaltsausführung folgende Budgethierarchie mit den jeweils dazugehörigen Teilplänen auf Produktebene:

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene	
Fachbereich I	Bereich 01	010.010.010 – Politische Gremien	
		010.020.010 – Leitung und Steuerung der Verwaltung	
		010.070.010 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
	Wirtschafts- förderung	150.010.010 – Wirtschaftsförderung	
	Bereich 02	010.060.010 – Zentrale Dienste	
		010.100.010 – TUIV	
		040.040.010 – Archiv	
	Bereich 41	010.070.020 – Städtepartnerschaften	
		040.010.010 – Eigene Veranstaltungen	
		040.010.020 – Kultureinrichtungen und städtische Ausstellungen	
		040.020.010 – Kulturförderung	
		150.030.010 – Stadtmarketing	
	Bereich 50	050.010.010 – Leistungen nach SGB II und SGB XII	
		050.010.020 – Leistungen nach AsylbLG	
		050.010.030 – Gewährung von sozialen Vergünstigungen	
		050.020.010 – Seniorenangelegenheiten/Förderung der Wohlfahrts- pflege	
		100.050.020 – Hilfe in Wohnungsnotfällen, Wohnraumversorgung	
		100.060.010 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke	
		100.060.040 – Unterbringung von geflüchteten Menschen	
	Fachbereich II	Bereich 10	010.080.010 – Allgemeine Personalwirtschaft
			010.080.020 – Personalentwicklung
010.080.030 – Personalbetreuung			
010.100.020 – Organisation			
Bereich 30		010.110.010 – Rechtsangelegenheiten	
Bereich 32		020.010.010 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene
Fachbereich II	Bereich 32	020.020.010 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Märkte
		020.030.010 – Verkehrsregelung und –lenkung
		020.040.010 – Melde-, Ausweis- und Standesamtsangelegenheiten
		020.060.010 – Statistik und Wahlen
		020.070.010 – Gefahrenabwehr
		020.070.020 – Gefahrenvorbeugung
	Bereich 40	030.010.010 – Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten
		030.020.010 – Grundschulen
		030.020.030 – Realschulen
		030.020.040 – Gymnasien
		030.020.060 – Gesamtschule
		080.010.010 – Turn- und Sporthallen
		080.010.020 – Sportaußenanlagen
		080.010.030 – Bäder
		080.020.010 – Sportförderung
	Bereich 51	060.010.010 – Kindertageseinrichtungen
		060.010.020 – Tagespflege
		060.020.010 – Eigene pädagogische Maßnahmen
		060.020.020 – Förderung von Familien und Trägern der Jugend- arbeit
		060.030.010 – Hilfe zur Erziehung
		060.030.020 – Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Bei- standschaften
		060.030.030 – Unterhaltsvorschuss
		060.030.040 – Allgemeiner Sozialer Dienst
		060.030.030 – Unterhaltsvorschuss
		060.030.040 – Allgemeiner Sozialer Dienst

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene	
Fachbereich III	Baube- triebshof	010.060.020 – Baubetriebshof	
	Bereich 61	090.010.010 – Vorbereitende Bauleitplanung	
		090.010.020 – Bebauungspläne und Satzungen	
		090.020.010 – Städtebauliche Entwicklung	
		100.050.010 – Wohnungsbauförderung	
		120.020.010 – Verkehrliche Planungen	
		120.030.010 – ÖPNV	
		130.020.010 – Landschaftspflege, Stadtökologie	
	Bereich 63	100.020.010 – Maßnahmen der Bauaufsicht	
		100.030.010 – Bürgerservice, Beratung und Information	
		100.040.010 – Denkmalschutz und Denkmalpflege	
	Bereich 66	090.020.020 – Erschließung	
		110.030.010 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung	
		120.010.010 – Verkehrsflächen und –anlagen	
		130.010.010 – Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grün- flächen	
		130.030.010 – Wald- und Forstwirtschaft	
		130.040.010 – Friedhöfe	
		140.010.010 – Klima – und Umweltschutz	
	Fachbereich IV	Liegenschaf- ten	010.120.040 – Liegenschaften
			100.010.010 – Umlegung und Bodenordnung
Bereich 20		010.090.010 – Finanzangelegenheiten und Rechnungswesen	
		110.010.010 – Versorgung	
		110.020.010 – Abfallwirtschaft	
		120.010.020 – Straßenreinigung einschließlich Winterdienst	
		150.020.010 – Anteile an Unternehmen und Beteiligungen	

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene
Fachbereich IV	Bereich 20	150.020.020 – Beteiligung eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst
		160.010.010 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Personalrat		010.040.010 – Personalrat
Gleichstellungsbeauftragte		010.030.010 – Umfeldförderung für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung

4. Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen sowie Sachkonten innerhalb einer investiven Maßnahme werden jeweils zu Budgets im Sinne des § 21 Abs. 1 KomHVO verbunden.

4.1 Ausdrücklich ausgenommen aus der allgemeinen Budgetierung sind die Personalaufwendungen und Personalauszahlungen, die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, soweit diese verschiedenen investiven Maßnahmen zugeordnet sind.

4.2 Sämtliche zentral durch den Bereich 10 bewirtschafteten Personalaufwendungen und -auszahlungen werden dem Budget „Zentrales Personalbudget“ zugeordnet und als gesondertes Budget bewirtschaftet. Über die Verwendung von Minderaufwendungen entscheidet der Kämmerer.

4.3 Die Produkte 050.010.030 „Gewährung von sozialen Vergünstigungen“, 100.060.010 „Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke“ und 100.060.040 „Unterbringung von geflüchteten Menschen“ werden ausdrücklich aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen.

4.4 In der Haushaltsausführung eintretende Entlastungen bei vorab dotierten Haushaltspositionen werden aus der allgemeinen Budgetierung ausdrücklich ausgenommen. Über die Verwendung hier erreichter Einsparungen entscheidet der Kämmerer. Für das Haushaltsjahr 2023 werden in diesem Zusammenhang folgende Positionen aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen:

Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.941.957,00 €
Personalaufwendungen	32.445.209 €
Versorgungsaufwendungen	4.617.918 €
Aufwendungen für die kommunale Beteiligung an den Kosten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	1.000,00 €
Aufwendungen für die Umlage der Kreismusikschule	179.000,00 €
Aufwendungen für allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Umlage für die Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich)	403.580,00 €

4.5 Ebenso werden die Gebührenhaushalte aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen. Die Produkte 110.020.010 „Abfallwirtschaft“, 110.030.010 „Entwässerung und Abwasser-beseitigung“, 120.010.020 „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“ sowie das Produkt 130.040.010 „Friedhöfe“ werden für jeweils in sich deckungsfähig erklärt. Über Budgetübertragungen der jeweiligen Gebührenhaushalte entscheidet der Kämmerer.

4.6 Die zur allgemeinen Deckung der Leistungserstellung erforderlichen Mittel werden zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ abgebildet. Die hier veranschlagten Erträge, Aufwendungen,

Einzahlungen und Auszahlungen werden als Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bewirtschaftet.

- 4.7 Nicht zahlungswirksame Ergebnisgrößen sind von der Budgetierung ausgenommen, über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Antrag.
- 4.8 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomHVO ist die Differenz aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Bei aufkommenden Mehrerträgen/Minderaufwendungen hat die Kämmererei die Befugnis diese Mittel im Sinne der Ergebnissicherung auf Gesamtplanebene grundsätzlich zu sperren. Im Sinne des Haushaltsausgleichs gem. § 75 GO NRW kommen Minderaufwendungen und Mehrerträge grundsätzlich dem Eigenkapital zugute, sofern unabhängig vom Planergebnis ein negatives Jahresergebnis zu erwarten ist.
- Innerhalb eines Budgets können erwirtschaftete Mehrerträge zu Ermächtigungen für Mehraufwendungen führen. Dies gilt auch sinngemäß für Einzahlungen und Auszahlungen. Hierzu ist ein Antrag mit ausführlicher Begründung an die Kämmererei zu stellen.
- 4.9 Bei, im Rahmen des Haushaltsvollzuges, sich abzeichnender Fehlentwicklungen einzelner Budgets ist der Kämmerer ermächtigt, zeitweise oder zeitlich unbegrenzt, die im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen definierten Flexibilisierungsmöglichkeiten für die Haushaltsbewirtschaftung ganz oder teilweise auszusetzen.
- 4.10 Die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten haben zum 31.05., 30.09. und 31.12 über die Entwicklung ihres Budgets auf Basis der Produkte Bericht zu erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen. Neben den finanzwirtschaftlichen Daten soll der Bericht ebenfalls eine Aussage über vereinbarte Ziele und deren Zielerreichung treffen.
- 4.11 Die Kämmererei ist unverzüglich zu unterrichten, sofern Anhaltspunkte bestehen, dass die Budgeteinhaltung absehbar gefährdet ist. Bei Bedarf sind frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.
5. Ergänzend/Abweichend von den unter 1. bis 4. dargestellten Bewirtschaftungsregelungen gelten folgende Deckungsvermerke:
- 5.1 Die Aufwandsermächtigungen sowie die hiermit korrespondierenden Auszahlungsermächtigungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontenart 525/725) werden zugunsten der dem jeweiligen Produkt zugehörigen investiven Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen (Kontenart 783) für einseitig deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob unter dem investiven Projekt im laufenden Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung stehen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Kämmerer.
- 5.2 Das Produktsachkonto 52150000 sowie die Sachkonten 45810000, 45820000, 45821000, 45822000 (Erträge aus der Minderung von Rückstellungen) werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die Budgetregelungen werden zugunsten dieser Konten (einseitige Deckungsfähigkeit) als geltend erklärt.
- 5.3 Grundsätzlich sind alle Haushaltsansätze, die auf politische Haushaltsanträgen beruhen, zweckgebunden und von der allgemeinen Budgetierung herausgenommen.
- 5.4 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die Budgetregelungen werden innerhalb der Kontengruppe 52 weiterhin als geltend erklärt. Über Ausnahmen entscheidet die Kämmererei auf Antrag.
- 5.5 Die folgenden Produktsachkonten werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die zweckgebundenen Ertragskonten werden mit dem jeweiligen Aufwandskonto gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO verbunden. Mehr-/Mindererträge führen zu einer entsprechenden Steigerung/Reduzierung der Aufwandsermächtigungen.

Bezeichnung	Ertragskonto	Aufwandskonto
Lehrerfortbildung	030.010.010 - 41212000	030.010.010 - 53185300
Geld oder Stelle	030.010.010 - 41211000	030.010.010 - 53185200
Betreuungspauschale	030.010.010- 41213000	030.010.010 - 53185000

- 5.6 Die Auszahlungsermächtigungen für die investiven Projekte, die für die Beauftragung an die GWK in den Fachbereichen zur Verfügung stehen, werden zugunsten des Produktes 150.020.020 „Beteiligung eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK“ für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.7 Die Projekte **7.23072301** und **7.23222301** (Ankauf und Verkauf von städtischem Grundvermögen) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.8 Die Projekte **7.41074101** und **7.41094101** (Anschaffung von Kunstgegenständen und Erweiterung der Kunststelen) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.9 Die Projekte **7.66076601** (Maschinen und Fuhrpark Baubetriebshof), **7.67226701** und **7.67226702** (Maschinen und Fuhrpark Forstwirtschaft und Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.10 Die folgenden Projekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt:
- 7.40074010** – Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40074011** – Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40074012** – Schulmobiliar Grundschule Budica
 - 7.40074013** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40074014** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40074015** – Schulmobiliar Katholische Grundschule Kaarst
 - 7.40074021** – Schulmobiliar städtische Realschule Kaarst
 - 7.40074030** – Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium
 - 7.40074031** – Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium
 - 7.40104001** – Schulmobiliar Grundschulen (allgemein)
 - 7.40174001** – Schulmobiliar Gesamtschule
- 5.11 Die folgenden Projekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen:
- 7.40074010** – Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40074011** – Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40074012** – Schulmobiliar Grundschule Budica
 - 7.40074013** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40074014** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Vorst

7.40074015 – Schulmobiliar Katholische Grundschule Kaarst

7.40194015 – Mobiliar OGS – Matthias-Claudius-Schule

7.40194016 – Mobiliar OGS – Astrid-Lindgren-Schule

7.40194017 – Mobiliar OGS – Grundschule Budica

7.40194018 – Mobiliar OGS – Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite

7.40194019 – Mobiliar OGS – Gemeinschaftsgrundschule Vorst

7.40194020 – Mobiliar OGS – Katholische Grundschule Kaarst

5.12 Die Auszahlungsermächtigungen für die investiven Projekte des IEHK werden für gegenseitig Deckungsfähig erklärt. Weiterhin werden die konsumtiven Ermächtigungen zugunsten möglicher investiver Auszahlungen für gegenseitig Deckungsfähig erklärt.

5.13 Für folgende Maßnahmen werden die konsumtiven Ermächtigungen zugunsten möglicher investiver Auszahlungen innerhalb derselben Maßnahme für gegenseitig Deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob investive Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (020.070.010 – 52550000)
- Digitalisierungsmaßnahmen (030.010.010 – 52550400)
- Aufwendungen für die Familienzentren (060.010.010 – 52796201 und 52796206)
- Aufwendungen Analyse Starkregenereignisse (110.030.010 – 52911370)
- AW Mobilitätskonzept Fußgänger- und Fahrradverkehr (120.010.010 – 52422105)

6. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Sperrvermerke beschlossen. Eine entsprechende Mittelfreigabe erfolgt durch das jeweils aufgeführte Gremium.

6.1 Sperrvermerke im Ergebnisplan

Produkt	Sachkonto	gesperrter Betrag	Freigabe durch
010.080.010	50120000 - AW tarifl. Beschäftigte	54.464 EUR	WiFiDi
030.010.010	53901000 - Förderung Inklusion	7.500 EUR	SchulA
040.020.010	53183600 - Zuwendungen Kultursommer	5.000 EUR	WiFiDi
050.020.010	50120000 - AW tarifl. Beschäftigte	16.250 EUR	WiFiDi
080.020.010	53184100 - AW Zuw. SSV/Behindertensport	5.000 EUR	SportA
080.020.010	53185120 - Zuschüsse Energiekosten - Sportvereine	100.000 EUR	WiFiDi

Produkt	Sachkonto	gesperrter Betrag	Freigabe durch
110.030.010	52911370 - Umsetzung Maßnahmen - Analyse über Starkregenereignisse	50.000 EUR	WiFiDi
120.030.010	52910845 - AW sonst. Sach- und Dienstleistungen - On Demand System	10.000 EUR	MUKL
150.010.010	52910000 - AW sonst. Sach- und Dienstleistungen	40.000 EUR	WiFiDi
150.020.020	54222400 - Zuschuss Pampusschule	33.000 EUR	WiFiDi

6.2 Sperrvermerke im Finanzplan

Produkt	Projekt	gesperrter Betrag	Freigabe durch
120.010.010	7.66236605 - Erweiterung Bepflastern St. Eustachius-Platz	10.000 EUR	WiFiDi
130.010.010	7.66136613 - Allg. Anschaffung von Spielgeräten	150.000 EUR	JHA

7. Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Stadtrat neben den im Haushaltsplan festgesetzten Bestimmungen folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse beschlossen:

- 7.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung an den städtischen Schulen (z. B. Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Baumbepflanzung sowie andere von Schulen dringend gewünschte Maßnahmen zur Beschattung) zu ermitteln.
- 7.2 Im Rahmen eines Haushaltsbegleitbeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2023 für den Bereich Kultur – Eigene Veranstaltungen (040.010) sowie für den Bereich Stadtmarketing (150.030) organisatorische Veränderungen zu erarbeiten, mit dem Ziel, den Subventionsbedarf in diesen Produktgruppen möglichst ab 2024 zu reduzieren.
- 7.3 Die Buchung von 3k*-Veranstaltungen erfolgt zukünftig online über Reservix. Im Gespräch mit ortsansässigen Geschäften (z.B. Buchhandlungen, Kioske) werden weitere Möglichkeiten zum Ticketvorverkauf – auch verbunden mit einer Vorverkaufsgebühr – geprüft. Ein Kartenverkauf durch städtische Mitarbeitende erfolgt nicht mehr.
- 7.4 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es geeignete Vereine gibt, welche bereit sind, die Trägerschaft für die Aldegundishalle und die Turnhalle Bussardstraße zu übernehmen.
- 7.5 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie man die geänderten Rahmenbedingungen nutzen kann, um an der grundsätzlichen Konzeption der Stadtranderholung unter Einbindung von Jugendverbänden etc. zu arbeiten. Der JHA ist zu beteiligen.

Gesamtpläne

Erläuterungen zum Ergebnisplan

1. ORDENTLICHE ERTRÄGE

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben erfasst, sofern diese durch die jeweilige Gemeinde erhoben werden (z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden, gehören auch zu dieser Position.

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, die die Gemeinde ersetzt bekommt (z. B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen), werden als Transfererträge erfasst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z. B. die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (z. B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder) sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder teilweise erstattet, erwirtschaftet.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden (z. B. ordnungsrechtliche Entgelte wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlungen nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO, Konzessionsabgaben) zu erfassen.

Aktivierete Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.).

2. ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z. B. Sozialversicherungsbeiträge). Die Zuführung von Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen (z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen) zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche aus dem Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltungen) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Transferaufwendungen

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung, bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen, Verbandsumlagen, Kreisumlagen u.a.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren zu erfassen.

3. FINANZERTRÄGE/ZINSAUFWAND UND SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzerträge

Hier sind z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

4. AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen (z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden), soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Hierzu zählen nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

1. Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Sie ist mit der Haushaltssatzung und der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn sie sich über die jährliche Planung hinaus einen Überblick über die weiteren Folgejahre verschafft und im Rahmen einer mittelfristigen Planung darüber klar wird, welche Erträge und Einzahlungen für die durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen benötigt werden. Dabei sind nicht nur die Erfordernisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu betrachten, sondern gleichwertig auch die Erfordernisse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit. Daher ist die bisherige Finanzplanung unter Beibehaltung des fünfjährigen Planungszeitraumes auf eine Ergebnis- und Finanzplanung erweitert worden.

Diese Planung ist zudem in den Haushaltsplan integriert worden und unterliegt damit wegen des Budgetrechts des Rates dessen Beschlussfassung. Der Stellenwert einer mittelfristigen Planung wird dadurch wesentlich erhöht, denn stärker als bisher kann damit eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde gesichert und ein Haushaltsausgleich gewährleistet werden. Diese Planung ist daher sorgsam, gewissenhaft und bezogen auf die einzelnen Haushaltspositionen im Ergebnisplan und im Finanzplan sowie in den Teilplänen durchzuführen. Sie ist jetzt so ausgestaltet worden, dass sie nicht mehr wie bisher oftmals mehr oder weniger eine „Wunschliste“ der Gemeinde darstellt, sondern mit Rücksicht auf die realen Möglichkeiten eine verbesserte Prognose für die künftige Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist und damit auch die Beurteilung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan durch die Aufsichtsbehörden erleichtert.

Dabei wird nicht verkannt, dass auch bei der neu gestalteten mittelfristigen Planung die Schwierigkeiten für die Gemeinden bleiben, die Höhe der staatlichen Zuweisungen über mehrere Jahre im Voraus zu schätzen. Abhängig von der künftigen Gesetzgebung und von Ermessensentscheidungen der staatlichen Bewilligungsbehörden bleiben Unsicherheitsfaktoren, die sich auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auswirken.

2. Für die Einschätzung der künftigen Entwicklung, sowohl der wichtigsten Ertragsarten als auch des den Haushalt stark belastenden Aufwands gibt das Land den Gemeinden so genannte **Orientierungsdaten** zur Hand. Diese Daten verstehen sich zwar nur als Durchschnittswerte; für die Einschätzung der überörtlichen Erträge sind sie allerdings den Gemeinden unentbehrlich. Dies gilt insbesondere für die **Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer** (Einkommensteueranteil) – seit 1998 auch an der Umsatzsteuer – sowie für die zweckfreien Landesmittel, die so genannten **Schlüsselzuweisungen**.

3. Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, inwieweit welche Zuwachsraten bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu Grunde gelegt worden sind, sofern nicht andere Kalkulationsgrundlagen die künftigen Entwicklungen besser repräsentieren konnten. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes handelte es sich hierbei um die aktuellste Kalkulationsgrundlage.

Im Einzelnen wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

Bezeichnung	Steigerung 2023 bis 2026 in v.H. gegenüber dem Vorjahr			
	2023	2024	2025	2026
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben darunter:	+4,1	+4,3	+5,8	+4,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5,5	+4,4	+6,4	+5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1,6	+5,1	+3,2	+2,0
Gewerbesteuer (brutto)	+4,2	+4,9	+6,9	+4,3
Grundsteuer A und B	+1,1	+1,1	+1,1	+1,0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Kompensation Familienleistungsausgleich	+15,3	+3,1	+6,3	+2,6
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, darunter:	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen. Die Stadt Kaarst hat bei den Aufwendungen eine Steigerungsrate von 1 v.H. verwendet.

4. Im Rahmen der Budgetverantwortung der einzelnen Organisationseinheiten wurden bei der Haushaltsplanaufstellung außerhalb der Verteilmasse die von den Bereichen kalkulierten Werte für die Jahre 2023 - 2026 zu Grunde gelegt. Insoweit kann es innerhalb der Planung im mittelfristigen Ergebniszeitraum von den Orientierungsdaten abweichende Entwicklungen geben. Da für das Jahr 2026 zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine Orientierungsdaten zur Verfügung standen, wurden hier die Daten für das Jahr 2025 analog angewendet (Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (Stand September 2021)).

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	73.623.008,44	62.165.252	69.038.581	72.165.053	76.729.068	80.443.703
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.573.854,74	17.916.345	18.213.290	18.147.959	17.855.767	18.105.540
+ Sonstige Transfererträge	1.407,96	6.200	5.700	5.700	5.700	5.700
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.405.895,12	16.294.440	16.690.100	16.701.646	16.701.248	16.693.248
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.030,31	1.141.521	1.081.920	1.210.835	998.350	998.365
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.721.486,44	9.858.870	10.341.329	10.522.724	9.872.859	10.002.170
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.063.123,31	8.620.588	7.862.575	4.622.342	4.661.088	4.687.245
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	133.863.806,32	116.003.216	123.233.495	123.376.259	126.824.080	130.935.971
- Personalaufwendungen	28.244.190,56	30.866.973	32.445.209	32.913.059	33.241.368	33.572.961
- Versorgungsaufwendungen	2.958.449,26	3.557.009	4.617.918	4.653.264	4.685.224	4.715.533
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.341.005,65	11.696.435	12.948.609	11.084.953	10.820.093	10.760.444
- Bilanzielle Abschreibungen	6.155.806,79	5.092.386	5.560.177	5.401.623	5.197.392	5.197.392
- Transferaufwendungen	50.004.926,69	42.335.163	47.469.207	44.998.388	45.847.744	46.724.058
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.748.732,38	32.616.497	35.530.634	36.756.473	36.881.452	35.050.368
= Ordentliche Aufwendungen	129.453.111,33	126.164.463	138.571.754	135.807.760	136.673.273	136.020.756
= Ordentliches Ergebnis	4.410.694,99	-10.161.247	-15.338.259	-12.431.501	-9.849.193	-5.084.785
+ Finanzerträge	215.149,32	414.277	145.049	55.020	55.001	55.001
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.572,29	528.646	881.636	1.201.719	2.561.431	3.408.747
= Finanzergebnis	94.577,03	-114.369	-736.587	-1.146.699	-2.506.430	-3.353.746
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.505.272,02	-10.275.616	-16.074.846	-13.578.200	-12.355.623	-8.438.531
+ Außerordentliche Erträge	1.373.491,38	4.633.300	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.373.491,38	4.633.300	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
= Jahresergebnis	5.878.763,4	-5.642.316	-8.384.669	-5.963.542	-5.307.605	-8.438.531
- globaler Minderaufwand	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.878.763,4	-5.242.316	-7.984.669	-5.563.542	-4.907.605	-8.038.531

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Nachrichtlich	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	784.707,80	0	0	0	0	0
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-109.726,67	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo	674.981,13	0	0	0	0	0

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	61.094.423,94	62.165.252	69.038.581	0	72.165.053	76.729.068	80.443.703
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.101.709,14	16.726.409	17.036.863	0	16.980.652	16.692.268	16.942.041
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.452,04	6.200	5.700	0	5.700	5.700	5.700
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	13.601.254,91	14.459.479	15.274.443	0	15.286.443	15.286.443	15.278.443
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.609,4	1.141.521	1.081.920	0	1.210.835	998.350	998.365
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.178.251,22	9.858.870	10.341.329	0	10.522.724	9.872.859	10.002.170
+ Sonstige Einzahlungen	2.662.315,67	2.351.000	2.315.000	0	2.310.000	2.300.000	2.280.000
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	215.071,69	414.277	145.049	0	55.020	55.001	55.001
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.625.088,01	107.123.008	115.238.885	0	118.536.427	121.939.689	126.005.423
- Personalauszahlungen	27.151.248,52	28.489.007	30.012.353	0	30.455.874	30.759.611	31.066.386
- Versorgungsauszahlungen	3.531.740,52	3.394.400	4.450.000	0	4.494.500	4.539.445	4.584.839
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.766.353,07	11.696.435	12.948.609	0	11.084.953	10.820.093	10.760.444
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	91.758,62	528.646	881.636	0	1.201.719	2.561.431	3.408.747
- Transferauszahlungen	44.851.850,06	42.335.163	47.469.207	0	44.998.388	45.847.744	46.724.058
- Sonstige Auszahlungen	31.861.206,41	32.216.497	34.730.634	0	35.956.473	36.081.452	34.250.368
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.254.157,2	118.660.148	130.492.439	0	128.191.907	130.609.776	130.794.842
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.629.069,19	-11.537.140	-15.253.554	0	-9.655.480	-8.670.087	-4.789.419
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.076.723,64	3.124.695	4.245.638	0	14.753.720	4.067.251	4.176.650
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.811.058,84	12.774.040	9.492.640	0	4.674.200	1.757.250	1.758.825
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	690	718	0	747	96	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	49.506,5	56.300	52.800	0	52.800	52.800	52.800
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.938.055,9	15.955.725	13.791.796	0	19.481.467	5.877.397	5.988.275
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	3.515.794,23	3.625.000	1.802.001	0	3.827.001	3.620.001	3.620.001
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.146.883,36	7.943.378	3.031.515	759.465	4.053.815	2.371.369	2.882.704
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.960.610,22	1.640.708	1.226.386	550.000	674.386	555.500	500.500
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.144.000	0	0	0	1.000.000	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.835.654,62	29.950.000	15.260.000	42.700.000	39.375.000	15.700.000	400.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	41.918,66	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.644.861,09	43.159.086	21.319.902	44.009.465	48.930.202	22.246.870	7.403.205
= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.293.194,81	-27.203.361	-7.528.106	-44.009.465	-29.448.735	-16.369.473	-1.414.930
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.335.874,38	-38.740.501	-22.781.660	-44.009.465	-39.104.215	-25.039.560	-6.204.349
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	12.000.000	27.700.000	9.000.000	0	31.700.000	20.000.000	6.000.000
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	294.060,06	593.039	1.719.821	0	2.175.109	3.765.502	4.771.000
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.705.939,94	27.106.961	7.280.179	0	29.524.891	16.234.498	1.229.000
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.370.065,56	-11.633.540	-15.501.481	-44.009.465	-9.579.324	-8.805.062	-4.975.349
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-18.309.046,33	0	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-185.740,67	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	23.864.852,56	-11.633.540	-15.501.481	-44.009.465	-9.579.324	-8.805.062	-4.975.349

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung	PB	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
010_010 : Politische Gremien	010	1.000	869.315	-868.315	0	-868.315	0	-868.315
010_020 : Verwaltungsführung	010	0	1.028.094	-1.028.094	0	-1.028.094	0	-1.028.094
010_030 : Förderung der Gleichstellung	010	900	83.365	-82.465	0	-82.465	0	-82.465
010_040 : Beschäftigtenvertretung	010	0	124.217	-124.217	0	-124.217	0	-124.217
010_050 : Rechnungsprüfung	010	0	0	0	0	0	0	0
010_060 : Zentrale Dienste	010	27.500	4.017.747	-3.990.247	0	-3.990.247	0	-3.990.247
010_070 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010	0	156.770	-156.770	0	-156.770	0	-156.770
010_080 : Personalwirtschaft	010	1.115.365	6.809.006	-5.693.641	0	-5.693.641	0	-5.693.641
010_090 : Finanzmanagement und Rechnungswesen	010	40.000	1.918.850	-1.878.850	49	-1.878.801	0	-1.878.801
010_100 : Organisationsangelegenheiten	010	121.229	4.623.663	-4.502.434	0	-4.502.434	0	-4.502.434
010_110 : Recht	010	1	1.454.556	-1.454.555	0	-1.454.555	0	-1.454.555
010_120 : Gebäude- und Immobilienmanagement	010	5.566.874	472.726	5.094.148	0	5.094.148	0	5.094.148
020_010 : Allgemeine Sicherheit und Ordnung	020	60.250	517.425	-457.175	0	-457.175	0	-457.175
020_020 : Gewerbewesen	020	62.000	165.021	-103.021	0	-103.021	0	-103.021
020_030 : Verkehrsangelegenheiten	020	203.100	503.525	-300.425	0	-300.425	0	-300.425
020_040 : Einwohnerangelegenheiten	020	526.000	974.404	-448.404	0	-448.404	0	-448.404
020_060 : Statistik und Wahlen	020	0	101.585	-101.585	0	-101.585	0	-101.585
020_070 : Feuerwehr	020	35.850	1.144.704	-1.108.854	0	-1.108.854	0	-1.108.854
030_010 : Allgemeine Schulverwaltung	030	3.852.536	5.307.398	-1.454.862	0	-1.454.862	0	-1.454.862
030_020 : Bereitstellung schulischer Einrichtungen	030	0	2.958.852	-2.958.852	0	-2.958.852	0	-2.958.852
040_010 : Städtisches Kulturangebot	040	484.300	683.609	-199.309	0	-199.309	0	-199.309
040_020 : Kulturförderung	040	40.787	365.877	-325.090	0	-325.090	0	-325.090
040_040 : Archiv	040	200	321.858	-321.658	0	-321.658	0	-321.658
050_010 : Wirtschaftliche Hilfen	050	1.222.640	3.207.442	-1.984.802	0	-1.984.802	0	-1.984.802

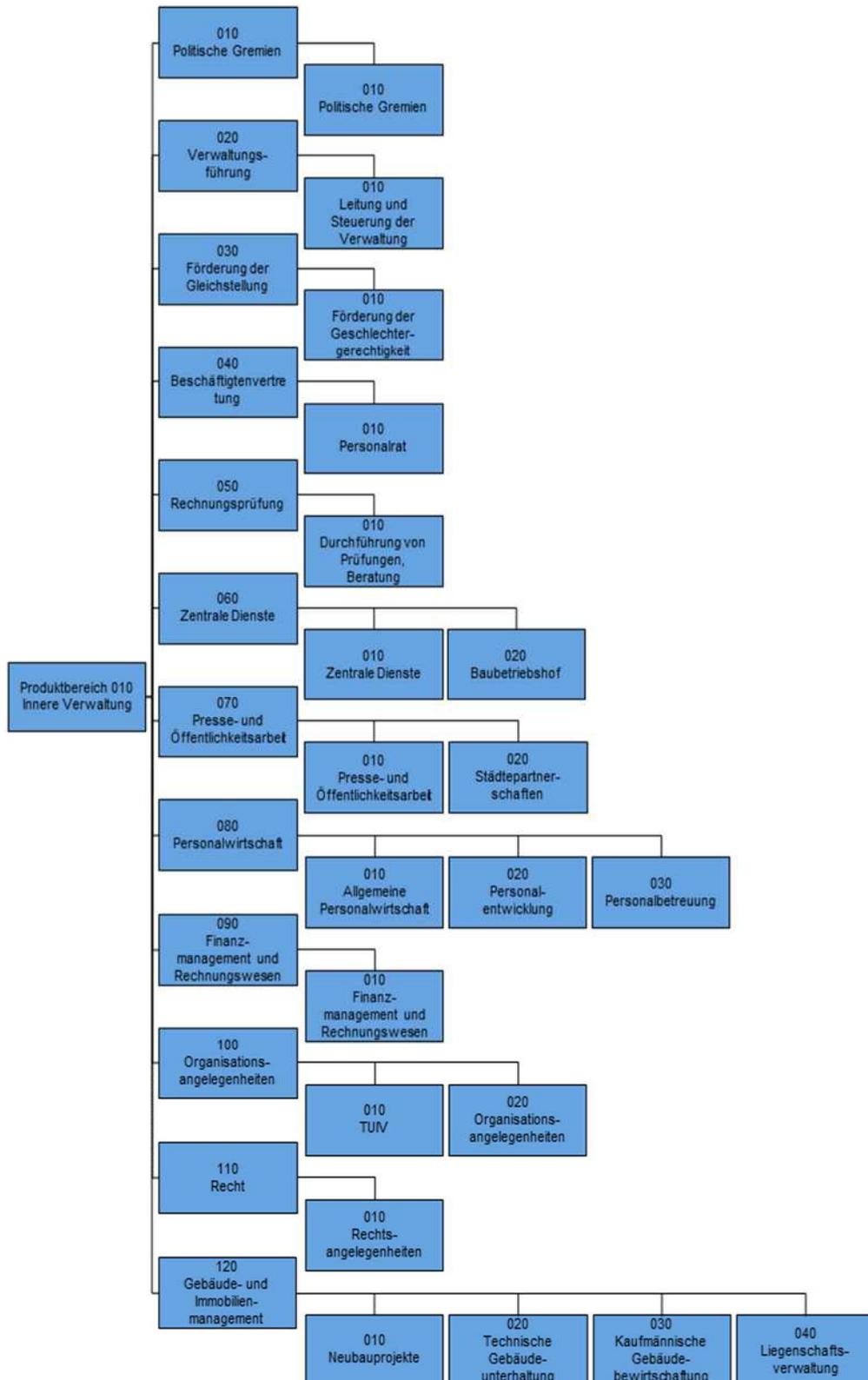
Teil 1: Ergebnisplanung	PB	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
050_020 : Integrations- und Beratungsleistungen	050	0	271.155	-271.155	0	-271.155	0	-271.155
060_010 : Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060	14.339.183	23.612.869	-9.273.686	0	-9.273.686	0	-9.273.686
060_020 : Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	060	112.257	1.222.472	-1.110.215	0	-1.110.215	0	-1.110.215
060_030 : Hilfen für junge Menschen	060	2.049.990	8.610.164	-6.560.174	0	-6.560.174	0	-6.560.174
080_010 : Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	080	620.279	887.318	-267.039	0	-267.039	0	-267.039
080_020 : Sportförderung	080	0	856.900	-856.900	0	-856.900	0	-856.900
090_010 : Räumliche Planung	090	5.300	614.833	-609.533	0	-609.533	0	-609.533
090_020 : Räumliche Entwicklung	090	249.049	717.152	-468.103	0	-468.103	0	-468.103
100_010 : Grundstücksneuordnung	100	0	6.752	-6.752	0	-6.752	0	-6.752
100_020 : Maßnahmen der Bauaufsicht	100	603.700	682.309	-78.609	0	-78.609	0	-78.609
100_030 : Baubehördliche Beratung und Information	100	45.000	265.938	-220.938	0	-220.938	0	-220.938
100_040 : Denkmalschutz und Denkmalpflege	100	0	83.139	-83.139	0	-83.139	0	-83.139
100_050 : Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung	100	2.850	413.258	-410.408	0	-410.408	0	-410.408
100_060 : Hilfen bei Wohnproblemen	100	1.540.000	1.551.844	-11.844	0	-11.844	0	-11.844
110_010 : Versorgung	110	2.130.000	53.578	2.076.422	141.000	2.217.422	0	2.217.422
110_020 : Abfallwirtschaft	110	4.116.023	3.998.860	117.163	0	117.163	0	117.163
110_030 : Entwässerung und Abwasserbeseitigung	110	7.051.104	5.932.726	1.118.378	0	1.118.378	0	1.118.378
120_010 : Öffentliche Verkehrsflächen	120	589.586	1.947.837	-1.358.251	0	-1.358.251	0	-1.358.251
120_020 : Verkehrliche Planungen	120	0	159.695	-159.695	0	-159.695	0	-159.695
120_030 : ÖPNV	120	0	926.798	-926.798	0	-926.798	0	-926.798
130_010 : Öffentliches Grün	130	1.000	297.933	-296.933	0	-296.933	0	-296.933
130_020 : Natur und Landschaft	130	0	98.481	-98.481	0	-98.481	0	-98.481
130_030 : Wald- und Forstwirtschaft	130	0	38.451	-38.451	0	-38.451	0	-38.451
130_040 : Friedhöfe	130	819.600	203.130	616.470	0	616.470	0	616.470
140_010 : Umweltschutz	140	139.700	404.350	-264.650	0	-264.650	0	-264.650
150_010 : Wirtschaftsförderung	150	0	294.631	-294.631	0	-294.631	0	-294.631
150_020 : Anteile an Unternehmen	150	1.285.427	14.131.280	-12.845.853	4.000	-12.841.853	0	-12.841.853
150_030 : Stadtmaking	150	10.500	249.758	-239.258	0	-239.258	0	-239.258
160_010 : Allgemeine Finanzwirtschaft	160	74.162.415	32.228.134	41.934.281	-881.636	41.052.645	7.690.177	48.742.822

Teil 2: Finanzplanung	PB	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungen - ermächtigungen
010_010 : Politische Gremien	010	1.000	842.513	-841.513	0	0	0	-841.513	0	0	0	0
010_020 : Verwaltungsführung	010	0	785.037	-785.037	0	0	0	-785.037	0	0	0	0
010_030 : Förderung der Gleichstellung	010	900	56.823	-55.923	0	0	0	-55.923	0	0	0	0
010_040 : Beschäftigtenvertretung	010	0	100.675	-100.675	0	0	0	-100.675	0	0	0	0
010_050 : Rechnungsprüfung	010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010_060 : Zentrale Dienste	010	27.500	3.905.086	-3.877.586	0	82.000	-82.000	-3.959.586	0	0	0	0
010_070 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010	0	140.008	-140.008	0	0	0	-140.008	0	0	0	0
010_080 : Personalwirtschaft	010	870.176	6.490.959	-5.620.783	0	0	0	-5.620.783	0	0	0	0
010_090 : Finanzmanagement und Rechnungswesen	010	40.049	1.705.012	-1.664.963	718	0	718	-1.664.245	0	0	0	0
010_100 : Organisationsangelegenheiten	010	121.229	4.038.493	-3.917.264	0	1.000	-1.000	-3.918.264	0	0	0	0
010_110 : Recht	010	1	1.314.267	-1.314.266	0	0	0	-1.314.266	0	0	0	0
010_120 : Gebäude- und Immobilienmanagement	010	290.624	429.089	-138.465	9.492.640	1.425.000	8.067.640	7.929.175	0	0	0	0
020_010 : Allgemeine Sicherheit und Ordnung	020	60.250	453.514	-393.264	0	0	0	-393.264	0	0	0	0
020_020 : Gewerbeswesen	020	62.000	149.970	-87.970	0	0	0	-87.970	0	0	0	0
020_030 : Verkehrsangelegenheiten	020	203.100	480.323	-277.223	0	0	0	-277.223	0	0	0	0
020_040 : Einwohnerangelegenheiten	020	526.000	912.822	-386.822	0	0	0	-386.822	0	0	0	0
020_060 : Statistik und Wahlen	020	0	86.504	-86.504	0	0	0	-86.504	0	0	0	0
020_070 : Feuerwehr	020	35.850	1.141.597	-1.105.747	87.255	0	87.255	-1.018.492	0	0	0	0
030_010 : Allgemeine Schulverwaltung	030	3.852.536	5.302.738	-1.450.202	0	90.000	-90.000	-1.540.202	0	0	0	0
030_020 : Bereitstellung schulischer Einrichtungen	030	0	2.921.329	-2.921.329	409.886	938.886	-529.000	-3.450.329	0	0	0	550.000
040_010 : Städtisches Kulturangebot	040	484.300	644.861	-160.561	0	6.500	-6.500	-167.061	0	0	0	0
040_020 : Kulturförderung	040	40.787	354.808	-314.021	0	0	0	-314.021	0	0	0	0
040_040 : Archiv	040	200	289.310	-289.110	0	0	0	-289.110	0	0	0	0
050_010 : Wirtschaftliche Hilfen	050	1.222.640	3.071.141	-1.848.501	0	0	0	-1.848.501	0	0	0	0
050_020 : Integrations- und Beratungsleistungen	050	0	256.978	-256.978	0	0	0	-256.978	0	0	0	0
060_010 : Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060	14.339.183	23.520.897	-9.181.714	291.500	28.000	263.500	-8.918.214	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung	PB	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungen - ermächtigungen
060_020 : Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	060	112.257	1.213.966	-1.101.709	0	0	0	-1.101.709	0	0	0	0
060_030 : Hilfen für junge Menschen	060	2.049.990	8.546.099	-6.496.109	0	0	0	-6.496.109	0	0	0	0
080_010 : Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	080	620.279	856.809	-236.530	0	0	0	-236.530	0	0	0	0
080_020 : Sportförderung	080	0	851.439	-851.439	0	0	0	-851.439	0	0	0	0
090_010 : Räumliche Planung	090	5.300	601.885	-596.585	0	0	0	-596.585	0	0	0	0
090_020 : Räumliche Entwicklung	090	249.049	690.205	-441.156	1.008.500	347.000	661.500	220.344	0	0	0	0
100_010 : Grundstücksneuordnung	100	0	5.694	-5.694	0	0	0	-5.694	0	0	0	0
100_020 : Maßnahmen der Bauaufsicht	100	603.700	600.795	2.905	52.800	0	52.800	55.705	0	0	0	0
100_030 : Baubehördliche Beratung und Information	100	45.000	235.262	-190.262	0	0	0	-190.262	0	0	0	0
100_040 : Denkmalschutz und Denkmalpflege	100	0	67.498	-67.498	0	0	0	-67.498	0	0	0	0
100_050 : Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung	100	2.850	365.177	-362.327	0	0	0	-362.327	0	0	0	0
100_060 : Hilfen bei Wohnproblemen	100	1.540.000	1.548.471	-8.471	0	0	0	-8.471	0	0	0	0
110_010 : Versorgung	110	2.271.000	46.747	2.224.253	0	0	0	2.224.253	0	0	0	0
110_020 : Abfallwirtschaft	110	4.116.023	3.971.675	144.348	0	0	0	144.348	0	0	0	0
110_030 : Entwässerung und Abwasserbeseitigung	110	7.051.104	5.906.529	1.144.575	0	25.000	-25.000	1.119.575	0	0	0	0
120_010 : Öffentliche Verkehrsflächen	120	589.586	1.897.268	-1.307.682	180.000	2.458.306	-2.278.306	-3.585.988	0	0	0	759.465
120_020 : Verkehrliche Planungen	120	0	158.517	-158.517	0	0	0	-158.517	0	0	0	0
120_030 : ÖPNV	120	0	926.798	-926.798	0	60.000	-60.000	-986.798	0	0	0	0
130_010 : Öffentliches Grün	130	1.000	296.606	-295.606	0	372.000	-372.000	-667.606	0	0	0	0
130_020 : Natur und Landschaft	130	0	97.303	-97.303	0	0	0	-97.303	0	0	0	0
130_030 : Wald- und Forstwirtschaft	130	0	37.124	-37.124	0	5.000	-5.000	-42.124	0	0	0	0
130_040 : Friedhöfe	130	819.600	197.822	621.778	0	221.210	-221.210	400.568	0	0	0	0
140_010 : Umweltschutz	140	139.700	404.350	-264.650	0	0	0	-264.650	0	0	0	0
150_010 : Wirtschaftsförderung	150	0	271.089	-271.089	0	0	0	-271.089	0	0	0	0
150_020 : Anteile an Unternehmen	150	1.289.427	14.102.548	-12.813.121	0	15.260.000	-15.260.000	-28.073.121	0	0	0	42.700.000
150_030 : Stadtmarketing	150	10.500	200.416	-189.916	0	0	0	-189.916	0	0	0	0
160_010 : Allgemeine Finanzwirtschaft	160	71.544.195	26.999.593	44.544.602	2.268.497	0	2.268.497	46.813.099	9.000.000	1.719.821	7.280.179	0

Teilpläne auf Produktbereichs- und Produktebene

010 Innere Verwaltung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.061,45	7.464	8.500	8.500	8.500	8.500
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.727,5	100	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.924,22	317.425	333.224	333.239	333.254	333.269
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	977.515,42	873.578	968.806	936.723	949.640	949.640
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.958.755,21	6.297.692	5.562.339	2.327.106	2.375.852	2.422.009
= Ordentliche Erträge	5.543.983,8	7.496.259	6.872.869	3.605.568	3.667.246	3.713.418
- Personalaufwendungen	8.432.482,89	9.891.129	10.401.429	10.504.650	10.608.434	10.719.126
- Versorgungsaufwendungen	2.958.449,26	3.557.009	4.617.918	4.653.264	4.685.224	4.715.533
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	696.278,82	772.195	1.383.571	1.397.056	1.381.307	1.332.135
- Bilanzielle Abschreibungen	674.300,37	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	3.525	4.525	8.525	6.525	6.525	6.525
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.880.515,3	4.651.250	5.146.866	5.048.507	5.057.933	5.056.656
= Ordentliche Aufwendungen	17.645.551,64	18.876.108	21.558.309	21.610.002	21.739.423	21.829.975
= Ordentliches Ergebnis	-12.101.567,84	-11.379.849	-14.685.440	-18.004.434	-18.072.177	-18.116.557
+ Finanzerträge	77,63	77	49	20	1	1
= Finanzergebnis	77,63	77	49	20	1	1
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.101.490,21	-11.379.772	-14.685.391	-18.004.414	-18.072.176	-18.116.556
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-12.101.490,21	-11.379.772	-14.685.391	-18.004.414	-18.072.176	-18.116.556
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.990.009,61	1.085.200	2.960.625	2.995.320	3.030.476	3.066.102
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.783,79	5.648	261.431	264.045	266.685	269.351
= Teilergebnis	-9.345.264,39	-10.300.220	-11.986.197	-15.273.139	-15.308.385	-15.319.805
- globaler Minderaufwand	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.345.264,39	-10.050.220	-11.736.197	-15.023.139	-15.058.385	-15.069.805

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.411	7.464	8.500	0	8.500	8.500	8.500
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.637,8	100	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.122,69	317.425	333.224	0	333.239	333.254	333.269
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	839.484,49	873.578	968.806	0	936.723	949.640	949.640
+ Sonstige Einzahlungen	41.629,85	60.900	40.900	0	40.900	40.900	40.900
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	77	49	0	20	1	1
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.221.285,83	1.259.544	1.351.479	0	1.319.382	1.332.295	1.332.310
- Personalauszahlungen	8.083.293,51	8.612.020	9.069.000	0	9.158.894	9.249.226	9.346.325
- Versorgungsauszahlungen	3.531.740,52	3.394.400	4.450.000	0	4.494.500	4.539.445	4.584.839
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	596.388,78	772.195	1.383.571	0	1.397.056	1.381.307	1.332.135
- Transferauszahlungen	3.525	4.525	8.525	0	6.525	6.525	6.525
- Sonstige Auszahlungen	4.537.419,21	4.401.250	4.896.866	0	4.798.507	4.807.933	4.806.656
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.752.367,02	17.184.390	19.807.962	0	19.855.482	19.984.436	20.076.480
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.531.081,19	-15.924.846	-18.456.483	0	-18.536.100	-18.652.141	-18.744.170
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.424.557,48	12.774.040	9.492.640	0	4.674.200	1.757.250	1.758.825
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	690	718	0	747	96	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.425.324,4	12.774.730	9.493.358	0	4.674.947	1.757.346	1.758.825
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	884.574,76	3.600.000	1.425.000	0	3.600.000	3.600.000	3.600.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	141.159,31	219.534	83.000	0	82.000	73.000	68.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.098.734,07	3.819.534	1.508.000	0	3.682.000	3.673.000	3.668.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.326.590,33	8.955.196	7.985.358	0	992.947	-1.915.654	-1.909.175
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-11.204.490,86	-6.969.650	-10.471.125	0	-17.543.153	-20.567.795	-20.653.345

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.010
Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Unterstützung der politischen Gremien

Leistungen:

- Organisation und Ablauf des Sitzungsdienstes
- Koordination und Sitzungsdienst
- Zustellung der Einladungen und Protokolle
- Protokollführung
- Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- Amtliche Bekanntmachungen
- Berechnung und Auszahlung der Fraktionszuwendungen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Politisches Gremium

Stadtrat und seine Ausschüsse,
 Sitzung der Fraktionsleitungen

Telefon: 02131 / 987 - 108
 Telefax: 02131 / 987 - 7108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Politische Mandatsträger, Ratsfraktionen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	75	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	75	0	0	0	0	0
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	284,39	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44881800 : Kostenerstattung Sitzungsgelder	597,6	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	881,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	956,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	109.587,86	71.758	55.081	55.632	56.188	56.750
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	47.629,2	22.758	34.319	34.662	35.009	35.359
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.688,23	1.813	2.632	2.658	2.685	2.712
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.045,87	4.704	6.937	7.006	7.076	7.147
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	14.595,69	27.389	21.051	21.262	21.475	21.690
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.071,74	7.475	5.751	5.809	5.867	5.926
- Personalaufwendungen	190.618,59	135.897	125.771	127.029	128.300	129.584
52910200 : AW Seniorenbeirat	2.797,97	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
52910675 : AW Fortbildung von Ratsmitgliedern	0	0	5.000	0	1.300	1.300
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.797,97	2.750	7.750	2.750	4.050	4.050
54211000 : Aufwandsentschädigungen	423.122,75	406.500	593.036	593.036	593.036	593.036
54315100 : Aufwendungen für Sitzungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54410120 : AW Versicherung für Mandatsträger	1.200	2.400	2.400	2.550	2.550	2.550
54910000 : Aufwendungen für Verfügungsmittel	4.599,61	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54920000 : Aufwendungen für Fraktionszuwendungen	125.592,48	126.769	124.358	126.769	126.769	126.769
54294300 : AW Livestream	1.428	10.000	10.000	10.000	10.000	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	555.942,84	551.669	735.794	738.355	738.355	728.355
= Ordentliche Aufwendungen	749.359,4	690.316	869.315	868.134	870.705	861.989
= Ordentliches Ergebnis	-748.402,41	-689.316	-868.315	-867.134	-869.705	-860.989

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.010
 Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.402,41	-689.316	-868.315	-867.134	-869.705	-860.989
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-748.402,41	-689.316	-868.315	-867.134	-869.705	-860.989
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	9.393,03	5.648	3.262	3.295	3.328	3.361
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.393,03	5.648	3.262	3.295	3.328	3.361
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.393,03	-5.648	-3.262	-3.295	-3.328	-3.361
= Teilergebnis	-757.795,44	-694.964	-871.577	-870.429	-873.033	-864.350
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-757.795,44	-694.964	-871.577	-870.429	-873.033	-864.350

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen	71,00	80,00	76,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,13	0,14	0,12	0,12	0,11	0,12
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	17,30	15,87	19,63	0,00	0,00	0,00
Aufwand je Sitzung (in €)	10.686,65	8.699,55	11.481,28	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,90	1,90	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Beamte	1,40	1,40	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 13	0,50	0,50	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
davon tariflich Beschäftigte	0,50	0,50	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 11	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.000 €	Hier werden die Rückerstattungen von Versicherungen bezüglich der Mandatsträger etatisiert.
52910200 : AW Seniorenbeirat	2.750 €	Dem Seniorenbeirat sind Mittel zur Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.
52910675 : AW Fortbildung von Ratsmitgliedern	5.000 €	Der Landtag hat in seiner Novellierung der GO u.a. § 113 Abs. 6 (neu) und § 108a Abs. 4 GO aufgenommen, nach denen Gremienmitglieder in kommunalen Unternehmen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.010
 Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		zu verfügen haben. Daher ist von einem Schulungsbedarf für die bereits in Gremien entsendeten Ratsmitglieder auszugehen.
54211000 : Aufwandsentschädigungen	593.036 €	<p><u>1. Aufwandsentschädigung</u> 396.660,00 €</p> <p>Ratsmitglieder 193.440,00 €</p> <p>stellv. BMin 30.240,00 €</p> <p>Fraktionsvorsitzender und Stellvertreter 103.320,00 €</p> <p>Ausschussvorsitzende 60.480,00 €</p> <p>Jugendparlament 9.180,00 €</p> <p><u>2. Verdienstausfall</u> 16.000,00 €</p> <p><u>3. Sitzungsgeld</u> 180.376,00 €</p> <p>Berechnungsgrundlage für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ist die jeweils gültige Entschädigungsverordnung des Landes NRW.</p>
54315100 : Aufwendungen für Sitzungen	1.000 €	Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Kosten der Rats- und Ausschusssitzungen (Verpflegung, Sonderdrucke, zusätzlicher technischer Aufwand und das Beschaffen von Schrifttum).
54410120 : AW Versicherung für Mandatsträger	2.400 €	Dieses Konto beinhaltet die Kosten für die Unfallversicherung der Mandatsträger. Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus § 3 SGB VIII.
54910000 : Aufwendungen für Verfügungsmittel	5.000 €	Bei den Verfügungsmitteln handelt es sich nach § 14 KomHVO um Beträge, die der Bürgermeisterin für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen, für die ansonsten keine Mittel veranschlagt sind.
54920000 : Aufwendungen für Fraktionszuwendungen	124.358 €	Gemäß dem Ratsbeschluss vom 29.04.2021 i.V.m. § 56 Abs. 3 GO NRW beträgt der Grundbetrag je Fraktion mtl. 556,20 EUR und zusätzlich für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale 126,02 EUR. Ein Einzelratsmitglied erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.10.2021 mtl. 243,62 EUR.
54294300 : AW Livestream	10.000 €	Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept, für eine mögliche Fortsetzung des Ratsstreamings. Die endgültige Entscheidung über die Fortsetzung des Ratsstreamings steht noch aus.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.020
Produkt: 010.020.010

Innere Verwaltung
 Verwaltungsführung
 Leitung und Steuerung der
 Verwaltung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Zusammenarbeit mit den kommunalen Organen, Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und des Ortsrechtes, Aufgabenstellung des Verwaltungsvorstandes

Leistungen:

- Verwaltungsleitung
- Steuerung von Prozessen und Projekten mit hohen Vernetzungsanforderungen oder strategischer Ausrichtung; z.B. Probeka, Grundwasser, Fluglärm und ähnliches.
- Leitung Beschwerdemanagement
- Repräsentationsangelegenheiten einschließlich Orden und Ehrenzeichen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse
 Organisatorische Regelungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

 Telefon: 02131 / 987 - 108
 Telefax: 02131 / 987 - 7108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat und seine Ausschüsse

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, kommunalpolitische Gremien, Einwohnerschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	327.632,84	439.291	499.510	504.505	509.550	514.646
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	255.207,58	178.629	223.275	225.508	227.763	230.041
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	19.754,08	14.229	17.120	17.291	17.464	17.639
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	53.447,03	36.924	45.132	45.583	46.039	46.499
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	58.382,77	167.671	190.906	192.815	194.743	196.690
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	20.286,98	45.764	52.151	52.673	53.200	53.732
- Personalaufwendungen	734.711,28	882.508	1.028.094	1.038.375	1.048.759	1.059.247
= Ordentliche Aufwendungen	734.711,28	882.508	1.028.094	1.038.375	1.048.759	1.059.247
= Ordentliches Ergebnis	-734.711,28	-882.508	-1.028.094	-1.038.375	-1.048.759	-1.059.247
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-734.711,28	-882.508	-1.028.094	-1.038.375	-1.048.759	-1.059.247
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-734.711,28	-882.508	-1.028.094	-1.038.375	-1.048.759	-1.059.247
= Teilergebnis	-734.711,28	-882.508	-1.028.094	-1.038.375	-1.048.759	-1.059.247
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-734.711,28	-882.508	-1.028.094	-1.038.375	-1.048.759	-1.059.247

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	16,77	20,15	23,15	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	10,20	11,20	11,80	11,80	11,80	11,80

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.020
 Produkt: 010.020.010

Innere Verwaltung
 Verwaltungsführung
 Leitung und Steuerung der
 Verwaltung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
davon Beamte	5,60	6,60	6,50	6,50	6,50	6,50
- B 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- B 2 / B 3	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 16/ B 2	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 16	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13	0,50	1,50	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	4,60	4,60	5,30	5,30	5,30	5,30
- EG 12	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 11	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.030
 Produkt: 010.030.010

Innere Verwaltung
 Förderung der Gleichstellung
 Förderung der
 Geschlechtergerechtigkeit



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Umfeldförderung zur Herstellung der Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kaarst sowie zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in und für Institutionen und Firmen in der Stadt Kaarst.

Leistungen:

Bewusstseins- und Verhaltensänderungen durch Beratungen, Informationen, Maßnahmen, Beteiligungen u. a. zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtverwaltung Kaarst und der Stadt Kaarst

Auftragsgrundlage

§ 5 Gemeindeordnung NRW
 Landesgleichstellungsgesetz NRW
 Frauenförderungsplan Stadt Kaarst

Produktverantwortung

Gleichstellungsbeauftragte
 Sigrid Hecker

Telefon: 02131 / 987 - 522
 Telefax: 02131 / 987 - 7522
 E-Mail: Sigrid.Hecker@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat

Zielgruppe

Belegschaft der Stadtverwaltung, Verwaltungsführung, Bürger- und Einwohnerschaft, Institutionen, Firmen etc. im Stadtgebiet

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	0	900	900	900	900	900
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	900	900	900	900	900
= Ordentliche Erträge	0	900	900	900	900	900
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	61.923,5	53.392	54.548	55.093	55.644	56.200
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	10.425,5	20.379	20.847	21.055	21.266	21.479
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.622,67	5.562	5.695	5.752	5.810	5.868
- Personalaufwendungen	75.971,67	79.333	81.090	81.900	82.720	83.547
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.191,88	2.140	2.275	2.300	2.300	2.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.191,88	2.140	2.275	2.300	2.300	2.300
= Ordentliche Aufwendungen	78.163,55	81.473	83.365	84.200	85.020	85.847
= Ordentliches Ergebnis	-78.163,55	-80.573	-82.465	-83.300	-84.120	-84.947
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-78.163,55	-80.573	-82.465	-83.300	-84.120	-84.947
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-78.163,55	-80.573	-82.465	-83.300	-84.120	-84.947
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	343	346	349	352
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	343	346	349	352
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-343	-346	-349	-352
= Teilergebnis	-78.163,55	-80.573	-82.808	-83.646	-84.469	-85.299
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-78.163,55	-80.573	-82.808	-83.646	-84.469	-85.299

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	1,10	1,08	1,07	1,06	1,05
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,78	1,84	1,86	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.030
 Produkt: 010.030.010

Innere Verwaltung
 Förderung der Gleichstellung
 Förderung der
 Geschlechtergerechtigkeit

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	900 €	Für die Veranstaltungen der städtischen Gleichstellungsbeauftragten werden mitunter Kostendeckungsbeiträge, Finanzierungsbeiträge oder andere Geldbeiträge vereinnahmt.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.275 €	Die etatisierten Mittel dienen durchzuführenden Aktionen und Veranstaltungen der städtischen Gleichstellungsstelle.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.040
 Produkt: 010.040.010

Innere Verwaltung
 Beschäftigtenvertretung
 Personalrat

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Vertretung der Interessen und Belange aller Beschäftigten der Stadtverwaltung

Leistungen:

- Gesetzliche Vertretung der Beschäftigten nach Landespersonalvertretungsgesetz
- Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten
- Überwachung und Kontrolle der Vorschriften, die zugunsten der Bediensteten bestehen

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz

Produktverantwortung

Personalratsvorsitzender
 Frank Asbeck

Telefon: 02131 / 987 – 412
 Telefax: 02131 / 987 – 7412
 E-Mail: Frank.Asbeck@kaarst.de

Zielgruppe

Beschäftigte der Stadtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	58.207,1	48.115	48.382	48.866	49.355	49.849
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	34.444,9	36.211	35.900	36.259	36.622	36.988
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.656,99	2.885	2.753	2.781	2.809	2.837
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	6.952,21	7.485	7.257	7.330	7.403	7.477
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	10.425,5	18.365	18.491	18.676	18.863	19.052
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.622,67	5.012	5.051	5.102	5.153	5.205
- Personalaufwendungen	116.309,37	118.073	117.834	119.014	120.205	121.408
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	379	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	379	0	0	0	0	0
54110000 : Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	1.627	1.305	1.500	1.305	1.305	1.305
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	3.211	3.678	4.883	3.678	3.678	3.678
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.838	4.983	6.383	4.983	4.983	4.983
= Ordentliche Aufwendungen	121.526,37	123.056	124.217	123.997	125.188	126.391
= Ordentliches Ergebnis	-121.526,37	-123.056	-124.217	-123.997	-125.188	-126.391
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.526,37	-123.056	-124.217	-123.997	-125.188	-126.391
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-121.526,37	-123.056	-124.217	-123.997	-125.188	-126.391
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	8.943,8	0	6.510	6.575	6.641	6.707
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.943,8	0	6.510	6.575	6.641	6.707
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.943,8	0	-6.510	-6.575	-6.641	-6.707
= Teilergebnis	-130.470,17	-123.056	-130.727	-130.572	-131.829	-133.098
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-130.470,17	-123.056	-130.727	-130.572	-131.829	-133.098

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,98	2,81	2,94	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.040
 Produkt: 010.040.010

Innere Verwaltung
 Beschäftigtenvertretung
 Personalrat

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
54110000 : Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	1.500 €	Unter diesem Konto werden die Zuschüsse zur Betriebsförderung veranschlagt.
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	4.883 €	1. Kosten und Zuschüsse für Aus- und Fortbildung laut § 42 Abs. 5 LPVG NRW 4.000,00 € 2. Projekte bezüglich der Gesundheitsförderung 883,00 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Dienstleistungen und Beschaffungen für die Gesamtverwaltung, die zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes erforderlich sind

Leistungen:

- Botenmeisterei (einschließlich Telefonzentrale, Infotheke, Poststelle)
- Unterhaltung
- Bewirtschaftung (Kantine, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen)
- Druckerei

Auftragsgrundlage

Kommunale Beschlüsse und Organisationsverfügungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Telefon: 02131 / 987 – 502
 Telefax: 02131 / 987 – 7502
 E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	2.005,02	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.005,02	0	0	0	0	0
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	3.147	3.525	5.000	5.000	5.000	5.000
44211000 : Einnahmen Kantine	14.088,62	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.235,62	24.525	26.000	26.000	26.000	26.000
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	338,81	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338,81	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	19.579,45	24.525	26.000	26.000	26.000	26.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	155.683,17	132.429	125.465	126.720	127.987	128.867
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	1.352.028,97	464.960	514.102	519.243	524.435	527.679
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	108.242,25	37.038	39.421	39.815	40.213	40.615
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	283.003,41	96.110	103.918	104.957	106.007	107.067
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	23.457,36	50.546	47.951	48.431	48.915	49.404
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	8.151,01	13.796	13.099	13.230	13.362	13.496
- Personalaufwendungen	1.930.566,17	794.879	843.956	852.396	860.919	867.128
52512000 : Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	35.437,72	20.700	28.700	45.500	21.700	21.700
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	34.947,16	27.500	26.000	26.000	26.000	26.000
52812000 : AW für Büromaterialien	24.772,37	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
52812100 : AW für Getränke	21.840,51	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	1.050	0	0	0	0
52910340 : AW für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt	0	106.500	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.997,76	203.750	103.700	120.500	96.700	96.700
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	390,83	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.494,44	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	26.361,68	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	47.522,74	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	77.769,69	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	15.036,9	9.550	6.950	6.950	6.950	6.950
54314200 : Aufwendungen für Porto	96.928,75	91.000	91.000	91.000	91.000	91.000
54710000 : Wertveränderung Sachanlagevermögen	-2.900	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.065,65	100.550	97.950	97.950	97.950	97.950

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	2.234.399,27	1.099.179	1.045.606	1.070.846	1.055.569	1.061.778
= Ordentliches Ergebnis	-2.214.819,82	-1.074.654	-1.019.606	-1.044.846	-1.029.569	-1.035.778
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.214.819,82	-1.074.654	-1.019.606	-1.044.846	-1.029.569	-1.035.778
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.214.819,82	-1.074.654	-1.019.606	-1.044.846	-1.029.569	-1.035.778
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	90	0	21.588	21.804	22.022	22.242
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90	0	21.588	21.804	22.022	22.242
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90	0	-21.588	-21.804	-22.022	-22.242
= Teilergebnis	-2.214.909,82	-1.074.654	-1.041.194	-1.066.650	-1.051.591	-1.058.020
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.214.909,82	-1.074.654	-1.041.194	-1.066.650	-1.051.591	-1.058.020

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 02230201 Mobilitätsanalyse und Fahrzeugscreening											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	14,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02230201	-14,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 10071001 Geschäftsausstattung Kernverwaltung											
68120000 : Investitionszuschuss Gemeinden (GV)	13,5	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	3,4	3,4	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	321,5	189,5	84,8	31,0	33,0	0,0	33,0	33,0	33,0	0,0	0,0
Saldo 710071001	-311,3	-179,3	-85,7	-31,0	-33,0	0,0	-33,0	-33,0	-33,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-325,3	-179,3	-85,7	-31,0	-38,0	0,0	-42,0	-33,0	-33,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,88	2,23	2,49	2,43	2,46	2,45
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	50,56	24,54	23,44	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	15,25	15,65	16,65	16,65	16,65	16,65
davon Beamte	2,25	2,65	2,55	2,55	2,55	2,55
- A 15	0,05	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,00	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	1,00	1,00	0,90	0,90	0,90	0,90
- A 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	13,00	13,00	14,10	14,10	14,10	14,10
- EG 14	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,00	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 6	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 5	6,00	6,00	6,60	6,60	6,60	6,60

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- EG 4	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplanes sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	5.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Untervermietungen verbucht.
44211000 : Einnahmen Kantine	21.000 €	Unter diesem Ansatz sind die Einnahmen der Kantinen des Rathauses Kaarst, der Verwaltungsdienststelle Büttgen sowie des Baubetriebshofes durch den Verkauf von Getränken an die Bediensteten veranschlagt.
52512000 : Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	28.700 €	Unter diesem Ansatz sind die Kosten für Autowäsche, Benzinkosten sowie Wartungs- und Reparaturkosten der geleasteten Dienstfahrzeuge sowie die Kosten für die Aufbereitung der Leasingrückläufer zu verbuchen. Übliche Preissteigerungen für Kraftstoffe sind enthalten. In dem Haushaltsansatz sind 7.000 EUR für ein Fahrzeugscreening vorgesehen.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	26.000 €	Die bestehenden Wartungsverträge sowie sonstige Reparaturen und Instandsetzungen (Binde-/Schneidemaschine, Falzmaschine u.a.), der Kauf von Kleinteilen wie Schlüssel und Reparaturen von Einrichtungsgegenständen werden aus diesem Sachkonto bezahlt.
52812000 : AW für Büromaterialien	26.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die gesamten Kosten für Büromaterial aller Art sowie für Papier veranschlagt.
52812100 : AW für Getränke	23.000 €	Hierunter werden nicht nur die Getränke sondern auch die Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Sitzungsdienstes sowie für die Kantinen des Rathauses Kaarst, der Verwaltungsdienststelle Büttgen und des Baubetriebshofes veranschlagt.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	6.950 €	Hierunter sind die Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung für die städtischen Bediensteten zu veranschlagen. Hiervon ausgenommen sind die Mitarbeiter des Baubetriebshofes und des Abwasserbereiches.
54314200 : Aufwendungen für Porto	91.000 €	Die gesamten Portokosten der Stadt Kaarst werden unter diesem Konto verbucht.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
710071001 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung	1. Ersatz defekter Bürostühle und Schreibtische 30.500,00 € 2. Ergonomischer Umbau Arbeitsplatz 2.500,00 €	0 €	33.000 €
702230201 : Mobilitätsanalyse und Fahrzeugscreening	Es werden insgesamt vier neue Pedelecs als Pool-/Dienstfahräder für die Stadtverwaltung sowie ein Lastenrad für den Baubetriebshof in den Jahren 2023 und 2024 angeschafft. Es ist vorgesehen, dass zwei Pedelecs (à 2.500 EUR) im Haushaltsjahr 2023 angeschafft werden. Weitere zwei Pedelecs und ein E-Lastenfahrzeug (4.000 EUR) sollen im Haushaltsjahr 2024 angeschafft werden.	0 €	5.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt

 Fachbereich II
 Fachbereich IV

 Stabstelle

Leistungen des Baubetriebshofes

Leistungen:

- Grün- und Waldflächenunterhaltung
- Transportdienste
- Friedhofsunterhaltung
- Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Winterdienst
- Unterhaltung der Sportanlagen
- Handwerkliche Leistungen
- Sonstige Leistungen für andere Bereiche

Auftragsgrundlage

Örtliche Satzungen
 Verwaltungsinterne Arbeitsaufträge

Produktverantwortung

Leiter des Baubetriebshof
 Ralf Stübben

Telefon: 02131 / 987 – 603
 Telefax: 02131 / 987 – 7603
 E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	4.973,1	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.973,1	0	0	0	0	0
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	2.140,4	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140,4	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	2.905	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.905	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.018,5	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	53.648,94	105.024	106.065	107.126	108.197	109.279
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	308.012,3	1.558.339	1.588.695	1.604.582	1.620.628	1.635.834
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	25.040,05	124.136	121.819	123.037	124.267	125.510
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	64.675,31	322.118	321.130	324.341	327.584	330.860
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	17.723,34	40.086	40.537	40.942	41.351	41.765
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.158,54	10.941	11.074	11.185	11.297	11.410
- Personalaufwendungen	475.258,48	2.160.644	2.189.320	2.211.213	2.233.324	2.254.658
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	0	0	74.800	75.550	76.300	77.060
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	15.025,64	21.570	263.670	266.307	268.970	271.660
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	0	24.350	37.900	38.280	38.660	39.050
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	69.064,91	60.000	101.400	102.400	103.420	104.450
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	25.081,87	22.000	28.850	28.850	28.850	28.850
52554300 : Sonderunterhaltung K37n	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
52910552 : AW - Baumkontrolle	37.985,1	0	43.501	43.935	44.375	44.820
52421100 : Bewirtschaftung Grünflächen	0	21.770	0	0	0	0
52514000 : Unterhaltung von Grünflächen	0	3.000	3.000	3.030	3.060	3.090
52515000 : Unterhaltung Wald- und Forstwirtschaft	0	3.100	3.100	3.130	3.160	3.190

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
52421200 : Bewirtschaftung Friedhöfe	0	25.200	0	0	0	0
52516000 : Unterhaltung Friedhöfe	0	18.000	18.000	18.180	18.362	18.546
52910554 : AW externe Baumpflege	0	0	120.000	121.200	122.412	123.636
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.157,52	198.990	714.221	720.862	727.569	734.352
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	2.538,09	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	17.983,62	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	114.359,36	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	2.758,12	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	758,03	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	138.397,22	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	17.345,25	21.670	26.500	26.765	27.030	27.300
54237000 : Aufwendungen Miete Fahrzeuge Baubetriebshof	29.130,89	34.900	40.000	40.400	40.804	41.212
54996000 : Aufw. Entsorgung Sondermüll	1.272,18	2.100	2.100	2.120	2.140	2.160
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.748,32	58.670	68.600	69.285	69.974	70.672
= Ordentliche Aufwendungen	808.561,54	2.418.304	2.972.141	3.001.360	3.030.867	3.059.682
= Ordentliches Ergebnis	-798.543,04	-2.416.804	-2.970.641	-2.999.845	-3.029.337	-3.058.137
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-798.543,04	-2.416.804	-2.970.641	-2.999.845	-3.029.337	-3.058.137
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-798.543,04	-2.416.804	-2.970.641	-2.999.845	-3.029.337	-3.058.137
48110100 : Erträge interne Leistungsverrechnungen für Bauhof	2.532.743,61	189.331	2.569.297	2.594.991	2.620.940	2.647.147
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0	40.983	41.687	42.646	43.627	44.630
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.532.743,61	230.314	2.610.984	2.637.637	2.664.567	2.691.777
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	174.175,18	0	201.901	203.920	205.959	208.019
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.175,18	0	201.901	203.920	205.959	208.019
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.358.568,43	230.314	2.409.083	2.433.717	2.458.608	2.483.758
= Teilergebnis	1.560.025,39	-2.186.490	-561.558	-566.128	-570.729	-574.379
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.560.025,39	-2.186.490	-561.558	-566.128	-570.729	-574.379

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66076601 Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof											
68310000 : Verkauf Verm.gegenstände > 410 EUR	46,0	46,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	43,8	19,8	4,3	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
78520200 : DIN 276 - KG 200 Erschließung	0,0	0,0	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766076601	2,2	26,2	-76,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	0,0	0,0
7 66196601 Ersatzbeschaffung Pritsche											
78314000 : Erwerb Fahrzeuge	89,9	89,9	48,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196601	-89,9	-89,9	-48,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216605 Laubbläser Akkubetrieb											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	25,0	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 766216605	-25,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
7 66216606 Friedhofs-bagger											
78314000 : Erwerb Fahrzeuge	166,5	166,5	0,0	166,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766216606	-166,5	-166,5	0,0	-166,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 67226701 Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft											
78315000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	20,0	4,0	0,0	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
Saldo 767226701	-20,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	0,0	0,0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 67226702 Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	20,0	4,0	0,0	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
Saldo 767226702	-20,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	0,0	0,0
7 67236701 Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	80,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	20,0	20,0	15,0	0,0	0,0
Saldo 7 67236701	-80,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	-20,0	-20,0	-15,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-399,2	-243,2	-124,1	-185,5	-44,0	0,0	-39,0	-39,0	-34,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,24	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	49,92	12,64	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	14,45	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
davon Beamte	1,70	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 13	0,70	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	12,75	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00
- EG 14	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 8	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	1,15	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- EG 6	3,15	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
- EG 5	1,40	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 4	2,60	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	1.500 €	Erträge aus dem Verkauf von Schrott
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	74.800 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Entsorgung von Grün- und Mischabfällen (Deponiekosten). 1. Sportplätze 5.400,00 € 2. Laubbox Baubetriebshof 28.000,00 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		3. Friedhöfe Grün- und Mischabfälle 40.000,00 € 4. Wald- und Forstwirtschaft 1.400,00 €
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	263.670 €	<p>1. Sportplätze</p> <p><u>Nachsaat</u> zum Erhalt einer beispielbaren Grasnarbe 1.900,00 €</p> <p><u>Düngung</u> 4.500,00 €</p> <p><u>Flüssigfarbe</u> zur Markierung des Spielfeldes auf den Rasenflächen 1.600,00 €</p> <p><u>Reinigung der Kunststoffspielflächen und Laufbahnen:</u> 13.110,51 €</p> <p>Die Maßnahmen zur Reinigung und Reparatur von Kunststoffsportflächen sind notwendig, um den Leichtathletiksport auf der Sportanlage Kaarster See sowie den Schulsport im Sommer auf den Kunststoffplätzen sicher zu gewährleisten. In 2020 endete die Gewährleistung für den Sportpark Vorst und die Leistungen zur Unterhaltung der Anlage wurden durch Bereich 66 an den Baubetriebshof übergeben. Somit wurden in 2020 auch erstmalig die Laufbahnen im Sportpark Vorst durch externe Vergabe des Baubetriebshofes gereinigt. In 2023 soll im Auftrag von Bereich 66 die Kunststoffsportfläche auf der Außenspielfeldanlage Bruchweg durch den Baubetriebshof gereinigt werden. Die Leistungen werden in die Fremdvergabe für 2023 aufgenommen. Anhand der Kalkulation mit den aktuellen Einheitspreisen aus 2022 erhöht sich der Ansatz in 2023 somit um 2.510,51 EUR.</p> <p><u>Leistungsverrechnung GWK</u> -4.754,75 € siehe 150 020 020 - 44832600</p> <p><u>Reparatur Kunststoffspielflächen:</u> 3.150,00 €</p> <p>Im Zuge der Reinigung von Kunststoffbelägen werden speziell auf älteren Plätzen wie an der GS Vorst immer wieder Risse und Löcher sichtbar. Risse und Löcher in Kunststoffbelägen müssen rechtzeitig wieder verschlossen werden, damit keine größeren Schäden an der übrigen Belagsfläche entstehen.</p> <p><u>Renovationsarbeiten auf den Naturrasenspielfeldern der Sportanlagen Kaarster See und Büttgen:</u> 1.754,30 €</p> <p>Um die Beispielbarkeit dauerhaft zu erhalten, müssen regelmäßig und jährlich aufwendige Pflegemaßnahmen erfolgen. Diese beinhalten das Absanden, das Aerifizieren sowie das nachträgliche Abschleppen des Spielfeldes. Die o.g. Pflegemaßnahmen sind an der Sportanlage Kaarster See notwendig,</p>

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>um den Spielfeldzustand nach der Sanierung in 2020 zu erhalten. Insbesondere das Besanden ist eine sehr wichtige Maßnahme, um den humosen Anteil in der Rasentragschicht zu vermindern sowie immer wieder auftretende Unebenheiten in der Spielfeldoberfläche auszugleichen. Auf dem Naturrasenspielfeld der Sportanlage Büttgen hat sich ein großer Anteil an breitblättrigen Wildkräutern etabliert. Aus diesem Grund muss das Spielfeld einmalig in 2022 vertikutiert werden, um diesen Bestand wieder zu reduzieren. Ebenso muss hier ein Aerifizieren und Besanden erfolgen, um die entstandenen Lücken wieder zu schließen und das Spielfeld einzuebnen. Um den guten Zustand des Rasenspielfeldes an der Sportanlage Kaarster See zu erhalten sowie eine aufwendige Sanierung der Oberzone des Rasenspielfeldes auf der Sportanlage in Büttgen zu vermeiden, sollen diese Pflegemaßnahmen in Zukunft jährlich erfolgen.</p> <p>Alle Unterhaltungsmaßnahmen werden mit eigenem Personal des Baubetriebshofes ausgeführt. Die beantragten Haushaltsmittel für 2023 sind für die Beschaffung des benötigten Sandes. Kosten für Mietgeräte werden unter 010060020 - 54237000 etatisiert.</p> <p>Inbetriebnahme und Einwinterung der Beregnungsanlage Sportpark Vorst: <u>874,65 €</u></p> <p>Um den ordnungsgemäßen Betrieb der Beregnungsanlage des Sportparks Vorst zu gewährleisten, muss diese im Herbst eingewintert sowie im Frühjahr wieder in Betrieb genommen werden. Über die Wintermonate werden die Leitungen der Anlage geleert, um Frostschäden an Rohren und Technik zu vermeiden. Das Leeren des Rohrsystems erfolgt über einen Kompressoranhänger mit Druckluft. Aufgrund der Komplexität der neuen Beregnungsanlage werden diese Arbeiten an eine Fachfirma vergeben. In 2020 endete die Gewährleistung für den Sportpark Vorst und die Leistungen zur Unterhaltung der Sportanlage wurden an den Baubetriebshof übergeben.</p> <p>2. Öffentliches Grün</p> <p><u>Jahrespflege</u> <u>140.772,93 €</u></p> <p>Für 2022 wurde die Grünflächenpflege neu ausgeschrieben. Die Grünflächenpflege an öffentlichen Flächen soll nach Pflegekategorien ausgeführt werden. Die einzelnen Pflegekategorien unterscheiden sich in intensiver und extensiver Pflege. Durch diese Neustrukturierung wurde</p>

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>eine Optimierung der Pflege in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit erzielt. Durch die Reduzierung der Pflegedurchgänge insgesamt erhöht sich der Arbeitsaufwand jedes einzelnen Pflegedurchgangs. Rasen und Aufwuchs in den Gehölzflächen stehen höher, die Bearbeitungszeit zur Entfernung des Aufwuchses sowie die Entsorgungskosten der Dienstleister steigen. Durch die Extensivierung der Pflege in Teilen des öffentlichen Grüns ist es nun möglich, einen großen Teil der Flächen in Eigenleistung durch das Personal des Baubetriebshofes zu pflegen. Das neue Pflegekonzept wurde mehrheitlich im MUKL am 09.11.2021 beschlossen.</p> <p><u>Schädlingsbekämpfung</u> 20.000,00 €</p> <p>Geplant ist die vorbeugende Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner mit <i>Bacillus thuringensis</i> und ggf. das Entfernen von neuen Nestern. Seit 2018 ist der Bestand an Eichenprozessionsspinnern stark angestiegen. Der Klimawandel sowie früh ansteigende Temperaturen im Frühjahr begünstigen die Voraussetzungen zum Schlupfzeitpunkt der Raupen. Die Population des Eichenprozessionsspinners ist aufgrund der warmen Witterungsbedingungen zunehmend und würde ohne entsprechende Gegenmaßnahmen explosionsartig ansteigen. Um erneut einer Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners entgegen zu wirken, werden zur Gefahrenabwehr befallene Eichen sowie Eichen im näheren Umfeld in 2023 weiterhin vorbeugend behandelt und vorhandene Nester entfernt. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Maßnahmen für 2022 neu ausgeschrieben. Die dabei erzielten niedrigeren Einheitspreise führen zu einer Kostenreduzierung der benötigten Haushaltsmittel auf 20.000,00 EUR für 2023.</p> <p><u>Unterhaltung Kinderspielplätze</u> 40.000,00 €</p> <p>Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben führt die Stadt Kaarst intensive Jahreskontrollen durch. Die dokumentierten Mängel müssen durch Reparatur oder Ersatzbeschaffung zwingend behoben werden. Für die Behebung der o.g. Mängel sind Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 € notwendig.</p> <p><u>Austausch Spielsand öffentliche Spielplätze</u> 30.763,00 €</p> <p>Aufgrund eines Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 21.11.2018 ist der Spielsand auf Spielplätzen sowie Spielanlagen an öffentlichen Einrichtungen aus hygienischen Gründen mindestens einmal jährlich auszutauschen (Ministerialblatt MB 1 NRW Ausgabe 2018 Nr. 30 vom 12.12.2018). Nach Bekanntwerden des Erlasses wurden alle Spielsandflächen stufenweise einmal ausgetauscht. Um dem Erlass zu entsprechen, ist immer ein gesamter Austausch des Spielsandes auf allen Flächen notwendig. Mit einer Mail vom 14.10.2020 haben die Bezirksregierung NRW den o.g. Erlass für den öffentlichen Raum aufgehoben und die Fachempfehlung ausgesprochen, den Spielsand in einem Zeitraum von 1-3</p>

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Jahren auszutauschen. Der letzte Austausch des Spielsandes an öffentlichen Spielplätzen fand 2020 statt. Die Gesamthöhe der Aufwendungen zum Austausch von Spielsand für die Flächen auf öffentlichen Spielplätzen betragen 30.763,00 €. Nach Durchführung in 2023 erfolgt die nächste Anmeldung von Haushaltsmitteln zum Spielsandaustausch an öffentlichen Spielplätzen für 2026. 3. Friedhöfe 10.000,00 € Hierunter fallen die Aufwendungen für die Unterhaltung des Friedhofgeländes.
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	37.900 €	Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung von Verkehrsschildern.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	101.400 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für Kraftstoff, TÜV, Wartung und Instandsetzungsarbeiten bei den Fahrzeugen des Baubetriebshofs. Eine Kostensteigerung aufgrund der Marktsituation wurde eingerechnet.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	28.850 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Kleingeräte und Maschinen, den Erwerb von Materialien für diverse Unterhaltungs- u. Reparaturarbeiten am Baubetriebshof. 1. Betriebsstoffe 6.330,00 € 2. Kleinmaterialien, Werkzeuge etc. 22.520,00 €
52554300 : Sonderunterhaltung K37n	20.000 €	Hierunter werden Aufwendungen für die Pflege der Flächen an der K37n veranschlagt.
52910552 : AW - Baumkontrolle	43.501 €	Der Verwaltungsvorstand hat in 2019 beschlossen, die standardmäßigen Baumkontrollen an eine externe Firma zu vergeben. Hierzu wurden bereits für 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 37.450 EUR bereitgestellt. Da die Kontrolle von Bäumen eine wiederkehrende Aufgabe zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sowie zur Vermeidung von Haftungsansprüchen durch Dritte ist, müssen diese Maßnahmen dauerhaft fortgeführt werden. Nachkontrollen sind nötig an Bäumen, an denen der Zustand nicht eindeutig vom Boden aus beurteilbar ist. Diese Bäume müssen mittels einer Hubarbeitsbühne oder unter Einsatz anderer technischer Hilfsmittel eingehender sowie erneut begutachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich aus den Regelkontrollen erneut weitere Nachkontrollen ergeben. Für die Nachkontrollen werden 6.051,15 EUR (60 v.H. der Nachkontrollen aus 2021) für das Haushaltsjahr 2023 zusätzlich veranschlagt.
52514000 : Unterhaltung von Grünflächen	3.000 €	Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der Kleingeräte.
52515000 : Unterhaltung Wald- und Forstwirtschaft	3.100 €	Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der Kleingeräte.
52516000 : Unterhaltung Friedhöfe	18.000 €	Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der Gerätschaften der Friedhöfe.
52910554 : AW externe Baumpflege	120.000 €	<u>Externe Baumpflege</u> <u>100.000,00 €</u> Aus den Ergebnissen der Baumkontrolle entstehen Arbeitsaufträge zur Baumpflege,

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die ausstehenden Pflegearbeiten zur Jungbaumpflege, Entfernung der Stammaustrieben sowie die Entfernung von Fremdbewuchs werde mit dem Personal des Baubetriebshofs abgearbeitet. Der aktuell bestehende Sanierungsstau zu Kronenpflegearbeiten und Kroneneinkürzungen soll nach Festlegung in den verwaltung internen Haushaltsberatung 2021 durch eine Fremdvergabe innerhalb von zwei Jahren (sprich in 2022 und 2023) abgearbeitet werden (siehe auch Produktbuch 2022). Hierfür werden Aufwendungen somit erneut in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt.</p> <p><u>Externe Fällungen – Rußrindenkrankheit</u> <u>20.000,00 €</u></p> <p>Durch die langanhaltend warmen Temperaturen in den letzten Sommerperioden ist der Befall von Ahornbäumen mit der Rußrindenkrankheit stark gestiegen. Die Rußrindenkrankheit ist ein Pilz, dessen Sporen zu Gesundheitsschäden führen können und bei Einatmung der Sporen sogar einen sehr starken allergischen Schock hervorrufen können. Da die Entfernung der befallenen Ahornbäumen unter strengen Arbeitsschutzmaßnahmen ausgeführt werden muss, wurde die Ausführung der Fällarbeiten den Mitarbeitern des Baubetriebshofes durch die Dienststelle untersagt, Um Gesundheitsschäden zu vermeiden sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die Fällarbeiten an Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit fremdvergeben werden. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahren werden die bisher beantragten Mittel in Höhe von 20.000 EUR auch für 2023 etatisiert.</p>
<p>54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA</p>	<p>26.500 €</p>	<p>1. Schnittschutzkleidung 8.500,00 € 2. PSA-Warnschutz- u. Arbeitskleidung 15.500,00 € 3. PSA - Hautschutz, Handschuhe, etc. 2.500,00 €</p> <p>Gem. Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Bediensteten am Arbeitsplatz vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Neben technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen muss er den Bediensteten gem. § 29 UVV (Grundsätze der Prävention) persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl der PSA müssen die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Einsatzbereiche berücksichtigt</p>

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		werden, z.B. muss Warnkleidung mit Schnittschutzkleidung kombiniert werden. Bei der Bestimmung der zu tragenden Warnkleidung (Klasse 3) wurden die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Bediensteten unter Zugrundelegung der UVV berücksichtigt. Die Beschaffung der PSA wird für jeden Bediensteten dokumentiert. Ein Austausch erfolgt nach den Empfehlungen des Herstellers, Beschädigung, Verlust, spätestens jedoch nach 2 Jahren, damit die Funktionsfähigkeit und Wirkung der Warnkleidung sichergestellt ist.
54237000 : Aufwendungen Miete Fahrzeuge Baubetriebshof	40.000 €	1. Fremdvergabe Miete Hubarbeitsbühne 32.450,00 € 2. Mietgeräte f. Renovationsarbeiten Sportplätze 1.250,00 € 3. Großhäcksler f.d. hacken f.d. Heizungsanlage BBH 2.900,00 € 4. Miete Trommelsiebanlage incl. Bedienung und Treibstoff 1.400,00 € 5. Häcksler f. Stammholz aus Sturmschäden 800,00 € 6. Autokran f. d. Aufstellung der Weihnachtsbäume Rathaus Kaarst und Büttgen 1.200,00 €
54996000 : Aufw. Entsorgung Sondermüll	2.100 €	Hierunter werden Entsorgungskosten für behandeltes Holz ohne schädliche Verunreinigung veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
766076601 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	Für die Maschinen und für den Fuhrpark des Baubetriebshofes werden pauschal 6.000 EUR veranschlagt.	0 €	6.000 €
766216605 : Laubbläser Akkubetrieb	Für die Anschaffung von Laubbläsern werden ab dem Haushaltsjahr 2021 5.000 EUR etatisiert. Die Anschaffung ist Teil des Maßnahmenprogramms Klimaschutz – Kommune als Vorbild“	0 €	5.000 €
767226701 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	Für die Maschinen und den Fuhrpark der Forstwirtschaft werden 4.000 EUR etatisiert.	0 €	4.000 €
767226702 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	Bei der Maßnahme werden für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen für die Friedhofspflege 4.000 EUR bereitgestellt. Hiervon sollen je nach Bedarf verschiedene Geräte u.ä. angeschafft werden.	0 €	4.000 €
767236701 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	Für die Beschaffung von akkubetriebenen Gartengeräte werden 25.0000 EUR etatisiert.	0 €	25.000 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.070
 Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Information der Medien und Einwohnerschaft über kommunale Anliegen und Ereignisse

Leistungen:

- Darstellung der Stadt Kaarst nach außen
- Pressearbeit
- Internetauftritt
- Informationsbroschüre
- Planung und Koordinierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse
 Organisatorische Regelungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Telefon: 02131 / 987 – 108
 Telefax: 02131 / 987 – 7108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	17.288,22	0	23.073	23.304	23.537	23.772
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	100.772,54	104.019	46.616	47.082	47.553	48.029
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.745,15	8.286	3.575	3.611	3.647	3.683
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	20.409,11	21.501	9.423	9.517	9.612	9.708
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	0	0	8.818	8.906	8.995	9.085
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	2.409	2.433	2.457	2.482
- Personalaufwendungen	146.215,02	133.806	93.914	94.853	95.801	96.759
52910310 : AW für amtliche Bekanntmachungen	19.664,43	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.664,43	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	169,91	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	169,91	0	0	0	0	0
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	4.344,68	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650
54315200 : Aufwendungen für Repräsentationen	4.797,69	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
54995000 : Aufw. für Ehe- und Altersjubilare	3.056,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.199,26	19.150	19.150	19.150	19.150	19.150
= Ordentliche Aufwendungen	178.248,62	175.456	135.564	136.503	137.451	138.409
= Ordentliches Ergebnis	-178.248,62	-175.456	-135.564	-136.503	-137.451	-138.409
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-178.248,62	-175.456	-135.564	-136.503	-137.451	-138.409
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-178.248,62	-175.456	-135.564	-136.503	-137.451	-138.409
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	356,41	0	4.498	4.543	4.588	4.634
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	356,41	0	4.498	4.543	4.588	4.634
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-356,41	0	-4.498	-4.543	-4.588	-4.634
= Teilergebnis	-178.605,03	-175.456	-140.062	-141.046	-142.039	-143.043
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.070
 Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-178.605,03	-175.456	-140.062	-141.046	-142.039	-143.043

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,08	4,01	3,15	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,90	1,90	1,40	1,40	1,40	1,40
davon Beamte	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
davon tariflich Beschäftigte	1,90	1,90	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 12	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910310 : AW für amtliche Bekanntmachungen	22.500 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für amtliche Bekanntmachungen und Annoncen veranschlagt.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	4.650 €	Dieses Konto deckt die Kosten der zentralen Öffentlichkeitsarbeit. Darunter fallen Kosten für externe Fotografen, Videoproduktion, Druckkosten und Präsente.
54315200 : Aufwendungen für Repräsentationen	11.500 €	Hierunter sind die Ausgaben für Repräsentationsaufgaben und Veranstaltungen veranschlagt. Dazu zählen bspw. der Bürgerfrühshoppen, die Empfänge der Stadt und andere nicht-kulturelle Veranstaltungen.
54995000 : Aufw. für Ehe- und Altersjubilare	3.000 €	Dieses Konto beinhaltet die Kosten der Blumenpräsente für Ehe- und Altersjubilare.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.070
 Produkt: 010.070.020

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Städtepartnerschaften

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Betreuung der Städtepartnerschaften

Leistungen:

Organisation und Durchführung von städtepartnerschaftlichen Begegnungen sowie Förderung internationaler Kontakte von Vereinen und Anderen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Dieter Güsgen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987-301
 Telefax: 02131 / 987-7301
 E-Mail: Dieter.Guesgen@kaarst.de

Zielgruppe

Einwohner und Partnerkommunen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44881500 : Erträge aus Spenden	0	300	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0	300	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	12.929,02	11.196	11.375	11.489	11.604	11.720
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	4.391,25	1.811	1.795	1.813	1.831	1.849
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	339,64	144	138	139	140	141
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	915,31	374	363	367	371	375
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.085,1	4.273	4.347	4.390	4.434	4.478
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	724,53	1.166	1.188	1.200	1.212	1.224
- Personalaufwendungen	21.384,85	18.964	19.206	19.398	19.592	19.787
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	300	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	300	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.453,99	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.453,99	0	0	0	0	0
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	0	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Transferaufwendungen	0	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	23.838,84	20.264	21.206	21.398	21.592	21.787
= Ordentliches Ergebnis	-23.838,84	-19.964	-21.206	-21.398	-21.592	-21.787
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.838,84	-19.964	-21.206	-21.398	-21.592	-21.787
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-23.838,84	-19.964	-21.206	-21.398	-21.592	-21.787
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	55,6	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55,6	0	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-55,6	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-23.894,44	-19.964	-21.206	-21.398	-21.592	-21.787
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-23.894,44	-19.964	-21.206	-21.398	-21.592	-21.787

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.070
 Produkt: 010.070.020

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Städtepartnerschaften

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 41214101 Erneuerung der Partnerschaftsschilder											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 41214101	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	1,48	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,55	0,46	0,48	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
davon Beamte	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon tariflich Beschäftigte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 5	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	2.000 €	Aufwendungen zur Förderung nationaler und internationaler Begegnungen auf Grund der Städtepartnerschaften sowie sonstiger internationaler Begegnungen zum Zweck der Völkerverständigung. Kaarst pflegt Städtepartnerschaften mit den Städten La Madeleine und Perleberg.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewinnung und Einsatz von Personal zur Bedarfsdeckung

Leistungen:

- Durchführung von Einstellungsverfahren
- Durchführung von das Dienstverhältnis auflösenden Maßnahmen
- mittel- und langfristige Personalplanung
- zentrale Verbuchung der Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte, Pensionäre und die Personalreserve

Auftragsgrundlage

Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping

Politisches Gremium

Hauptausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Zielgruppe

Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44800000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Bund	63.948,94	114.514	32.083	0	0	0
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	417.586,55	364.003	539.593	539.593	539.593	539.593
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	136.926,16	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
44873200 : Erstattungen von Arzneimittelrabatten	2.423,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
44873400 : Erstattungen von Privaten	186,22	0	0	0	0	0
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	97.285,85	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	718.357,05	753.517	846.676	814.593	814.593	814.593
45810000 : Erträge aus bilanziellen Zuschreibungen	75.035	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	0	266.977	245.189	286.206	334.952	381.109
45930000 : Ertrag aus Abfindungen	109.708,15	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	184.743,15	266.977	245.189	286.206	334.952	381.109
= Ordentliche Erträge	903.100,2	1.020.494	1.091.865	1.100.799	1.149.545	1.195.702
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	249.011,18	98.215	130.082	130.585	131.891	133.010
50111000 : LOB Aufwand Beamte	0	95.000	95.000	95.950	96.910	97.879
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	304.232,6	50.129	25.854	26.113	26.374	26.638
50121000 : Personalaufwand TVöD/SUE (LOB)	0	312.000	330.000	333.300	336.633	339.999
50191000 : Personalaufwand sonstige Beschäftigte	17.245,26	61.573	59.526	60.121	60.722	61.330
50193000 : Personalaufwand für das Jobcenter	224.206,39	224.369	224.369	226.613	228.879	231.168
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.902,91	2.308	1.987	2.007	2.027	2.047
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	37.199,46	5.983	5.228	5.280	5.333	5.386
50410000 : Beihilfen für Beschäftigte	264.514,4	330.000	330.000	333.300	336.633	339.999
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	-333.927,93	37.487	49.717	50.214	50.716	51.223
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-90.130,69	10.233	13.577	13.713	13.850	13.989
50512000 : Aufwendungen für den BvD-Dienst	0	0	34.000	34.340	34.683	35.030
- Personalaufwendungen	685.253,58	1.227.297	1.299.340	1.311.536	1.324.651	1.337.698
51110000 : Versorgungsaufwand für Beamte	-188.797,7	3.014.400	4.000.000	4.040.000	4.080.400	4.121.204
51410000 : Beihilfen für Versorgungsempfänger	-3.006,56	380.000	450.000	454.500	459.045	463.635
51510000 : Pensionsrückstellungen f. Vers.empfänger	2.561.160	0	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

kaarst*
 *HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
51610000 : Beihilferückstellungen f. Vers.empfänger	589.093,52	162.609	167.918	158.764	145.779	130.694
- Versorgungsaufwendungen	2.958.449,26	3.557.009	4.617.918	4.653.264	4.685.224	4.715.533
52911600 : AW Kooperation Beihilfe RKN	23.520	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.520	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
53183500 : Mitarbeiterförderung "Mobilität"	0	0	3.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	0	0	3.000	1.000	1.000	1.000
54115000 : Förderung Betriebssport/Zuschuss PR	20,4	750	760	760	760	760
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	4.415,33	2.475	2.475	2.475	2.475	2.475
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	76.182,58	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.618,31	3.225	3.235	3.235	3.235	3.235
= Ordentliche Aufwendungen	3.747.841,15	4.810.531	5.948.493	5.994.035	6.039.110	6.082.466
= Ordentliches Ergebnis	-2.844.740,95	-3.790.037	-4.856.628	-4.893.236	-4.889.565	-4.886.764
46170000 : Zinserträge	0,11	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	0,11	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0,11	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.844.740,84	-3.790.037	-4.856.628	-4.893.236	-4.889.565	-4.886.764
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.844.740,84	-3.790.037	-4.856.628	-4.893.236	-4.889.565	-4.886.764
= Teilergebnis	-2.844.740,84	-3.790.037	-4.856.628	-4.893.236	-4.889.565	-4.886.764
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.844.740,84	-3.790.037	-4.856.628	-4.893.236	-4.889.565	-4.886.764

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	24,10	21,21	18,36	18,36	19,04	19,66
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	64,94	86,54	109,36	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,60	2,65	3,25	3,25	3,25	3,25
davon Beamte	2,00	2,05	2,75	2,75	2,75	2,75
- A 15	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 13	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 10	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 9	0,40	0,40	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,60	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 8	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen sowie den zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen für Nachwuchskräfte, Versorgungsempfänger und aktuell nicht aktiv Beschäftigten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44800000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Bund	32.083 €	Personalkostenerstattung Klimaschutzmanagement
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	539.593 €	Personalkostenerstattung Plus Kita Geranienweg / Budericher Str. jeweils 36.766 EUR; Personalkostenerstattung für Integration (Kitas) p.a. (B 51) 216.061 EUR, Zuschuss Ausbildungsförderung in Kita´s 60.000 EUR Zuschüsse vom Land für die Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 geregelten Aufgaben des LKiSchG NRW werden hier etatisiert.
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	168.000 €	Personalkostenerstattung aus der U1/U2-Versicherung aufgrund von schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverbote und Mutterschaftsgeld.
44873200 : Erstattungen von Arzneimittelrabatten	2.000 €	Erstattung von Arzneimittelrabatten im Rahmen des ZESAR-Programms
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	105.000 €	Personalkostenerstattung des Rhein-Kreises Neuss für die Beschäftigten an der Martinusschule.
52911600 : AW Kooperation Beihilfe RKN	25.000 €	Die Stadt Kaarst hat die Beihilfebearbeitung an den Rhein-Kreis Neuss abgegeben. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge fallen Kosten an, die der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Kaarst in Rechnung stellt.
53183500 : Mitarbeiterförderung "Mobilität"	3.000 €	In Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen, ermöglicht die Stadt Kaarst zur Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit und des Umweltgedankens die Gewährung eines Entgelts/- oder Besoldungsvorschusses zum Erwerb eines Lasten-/Fahrrades / eBikes/ Pedelecs/ eScooter für die Beamt*innen und tariflich Beschäftigten der Stadt Kaarst. Die Stadt subventioniert die jeweilige Neubeschaffung mit einem Zuschuss i.H.v. 10 v.H. des Kaufpreises, bis zur Höhe von max. 200 EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Ansatz i.H.v. 3.000 EUR kalkuliert. Für die Folgejahre werden jeweils 1.000 EUR etatisiert.
54115000 : Förderung Betriebssport/Zuschuss PR	760 €	Förderung des Betriebssports durch die Übernahme des Unfallversicherungsbeitrags sowie Zahlung eines Zuschusses / Pflichtzuschuss für den Personalrat gem. § 40 LPVG i.V.m. § 1 der VO.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.475 €	Hierbei handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Als Beitrag sind 495 EUR je 100 Beschäftigte zu entrichten.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.020

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalentwicklung

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Qualifizierung der Belegschaft durch Aus- und Fortbildung

Leistungen:

- Qualifizierung der Belegschaft durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften
- Koordination von Ausbildungsabläufen und -inhalten
- Unterstützung der Führungskräfte hinsichtlich einer Integration von Zielen der Kommune und Individualzielen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Personalentwicklung der Bediensteten in Bezug auf bestehende und zukünftige qualitative Anforderungen sowie den Personalbedarf
- Entwicklung und Koordinierung von Instrumenten, wie Führungskonzeptionen, Zielvereinbarungen und Mitarbeitergesprächen, Beurteilungswesen und Anreizsystemen

Auftragsgrundlage

Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping

Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Zielgruppe

Städtische Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	5.975	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.975	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	5.975	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	86.136,83	80.698	64.940	65.589	65.444	66.098
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	6.155,31	5.042	5.171	5.223	5.275	5.328
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	476,9	402	396	400	404	408
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.250,03	1.042	1.045	1.055	1.066	1.077
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	20.329,72	30.801	24.819	25.067	25.318	25.571
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.064,21	8.407	6.780	6.848	6.916	6.985
- Personalaufwendungen	121.413	126.392	103.151	104.182	104.423	105.467
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	261.383,08	205.000	270.000	270.000	270.000	270.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	261.383,08	205.000	270.000	270.000	270.000	270.000
= Ordentliche Aufwendungen	382.796,08	331.392	373.151	374.182	374.423	375.467
= Ordentliches Ergebnis	-376.821,08	-331.392	-373.151	-374.182	-374.423	-375.467
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-376.821,08	-331.392	-373.151	-374.182	-374.423	-375.467
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-376.821,08	-331.392	-373.151	-374.182	-374.423	-375.467
= Teilergebnis	-376.821,08	-331.392	-373.151	-374.182	-374.423	-375.467
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-376.821,08	-331.392	-373.151	-374.182	-374.423	-375.467

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.020

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalentwicklung

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,60	7,57	8,40	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,05	1,85	1,45	1,45	1,45	1,45
davon Beamte	1,95	1,75	1,35	1,35	1,35	1,35
- A 15	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 13	0,45	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 10	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 9	1,10	1,10	0,70	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	270.000 €	Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung teilen sich auf in die Lehrgangskosten der Ausbildung am Studieninstitut Düsseldorf und der überbetrieblichen Lehrgänge, in die Kosten für das Testverfahren zwecks Nachwuchskräftegewinnung sowie in die Prüfungsgebühren der Auszubildenden. Weiterhin werden unter diesem Sachkonto die Aufwendungen für die Fortbildung der Gesamtverwaltung veranschlagt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Betreuung der städtischen Belegschaft

Leistungen:

- Personalrechtliche Betreuung der städtischen Bediensteten
- Gehalts-, Besoldungs- und Lohnabrechnung
- Beihilfen, Reisekosten und Trennungschädigungen
- Zeitwirtschaft
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsmanagement

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Tarifvereinbarungen
 Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping

Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Zielgruppe

Städtische Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	9.576	7.464	8.500	8.500	8.500	8.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.576	7.464	8.500	8.500	8.500	8.500
44621000 : ET Dienstunfallfürsorge	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Erträge	9.576	22.464	23.500	23.500	23.500	23.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	119.381,09	84.071	113.516	114.651	115.798	116.956
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	239.882,72	144.983	107.217	108.289	109.372	110.466
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.300,51	11.549	8.221	8.303	8.386	8.470
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	35.295,72	29.969	21.672	21.889	22.108	22.329
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	16.159,52	32.089	43.384	43.818	44.256	44.699
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.615,14	8.758	11.852	11.971	12.091	12.212
- Personalaufwendungen	428.634,7	311.419	305.862	308.921	312.011	315.132
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
52910340 : AW für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt	77.148,03	0	131.500	131.500	131.500	131.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.148,03	0	133.000	133.000	133.000	133.000
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	24.522,49	35.000	33.500	33.500	33.500	33.500
54119000 : AW Dienstunfallfürsorge	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.522,49	50.000	48.500	48.500	48.500	48.500
= Ordentliche Aufwendungen	530.305,22	361.419	487.362	490.421	493.511	496.632
= Ordentliches Ergebnis	-520.729,22	-338.955	-463.862	-466.921	-470.011	-473.132
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-520.729,22	-338.955	-463.862	-466.921	-470.011	-473.132
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-520.729,22	-338.955	-463.862	-466.921	-470.011	-473.132
= Teilergebnis	-520.729,22	-338.955	-463.862	-466.921	-470.011	-473.132

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-520.729,22	-338.955	-463.862	-466.921	-470.011	-473.132

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,81	6,22	4,82	4,79	4,76	4,73
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	11,89	7,74	10,44	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	5,05	5,30	4,90	4,90	4,90	4,90
davon Beamte	1,55	1,80	2,50	2,50	2,50	2,50
- A 15	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,15	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 10	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 9	0,50	0,50	1,20	1,20	1,20	1,20
davon tariflich Beschäftigte	3,50	3,50	2,40	2,40	2,40	2,40
- EG 10	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	1,10	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	8.500 €	Das Integrationsamt des Rhein-Kreises Neuss zahlt an die Stadt Kaarst einen Betreuungskostenzuschuss für schwerbehinderte Beschäftigte, gem. § 77 SGB IX i.V.m. § 102 (3) SchwbAV.
44621000 : ET Dienstunfallfürsorge	15.000 €	Erstattungen von der Rheinische Versorgungskasse bezüglich Arztrechnungen bei Anerkennung eines Dienstunfalls.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.500 €	Aufwendungen für besondere dienstliche Anlässe
52910340 : AW für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt	131.500 €	1. Sicherheitstechnische Betreuung Bauhof 6.000,00 € 2. Beitrag Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten & Gartenbau 20.000,00 € 3. Sicherheitstechnische Betreuung Gesamtverwaltung 20.000,00 € 4. Sicherheitstechnische Betreuung - Fachspezifisch 3.000,00 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		5. Maßnahmen zur Prävention Impfstoffe, Gripeschutzimpfungen, Hygienemessungen, Erste-Hilfe Kurse 4.500,00 €
		6. Maßnahmen Brandschutz 500,00 €
		7. Betriebliche Gesundheitsfürsorge Jährlicher Gesundheitstag, Angebote von Kursen 5.000,00 €
		8. Betreuung Betriebsarzt - Gesamtverwaltung 43.000,00 €
		9. Schulungen - Gewaltprävention 4.500,00 €
		10. Suchtprävention 2.350,00 €
		11. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung 22.650,00 €
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	33.500 €	Aufwendungen für Fahrtkosten/ Dienstreisen
54119000 : AW Dienstunfallfürsorge	15.000 €	Übernahme von Arztrechnungen (Vorleistung) bis zur Anerkennung eines Dienstunfalls durch die Rheinische Versorgungskasse.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.090
 Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt

 Fachbereich II
 Fachbereich IV

 Stabstelle

Abwicklung des Haushalts- und Finanzmanagement einschließlich der Veranlagung kommunaler Abgaben sowie der Realisierung städt. Forderungen

Leistungen:

- Aufstellen des jährlichen Haushaltsplans einschließlich eventueller Nachtragspläne
- Überwachung der Haushaltsausführung
- Zentrale Finanzbuchhaltung (Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung)
- Beitreibung städtischer Forderungen/Vollziehung der Vollstreckung
- Aufstellen des Jahresabschlusses (Einzel-/Gesamtabschluss) einschließlich der erforderlichen Dokumentationswerke laut Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung
- Abwicklung von Investitionszuschüssen
- Finanzcontrolling einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung
- Veranlagung von gemeindlichen Steuern
- Veranlagung von Grundbesitzabgaben
- Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze (u.a. Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW)
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

 Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Stadtrat, Aufsichtsbehörde, Gesamtverwaltung, Beteiligungen, Steuer- und Abgabepflichtige, säumige Zahlungspflichtige, Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	167,5	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	167,5	0	0	0	0	0
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	-394,16	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-394,16	0	0	0	0	0
45210000 : Erträge aus Steuererstattungen	36.459,9	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
45640000 : Erträge aus vereinnahmten Überzahlungen	1	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	36.460,9	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Ordentliche Erträge	36.234,24	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	629.315,05	512.471	439.460	443.855	448.294	452.777
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	653.884,74	661.468	804.145	812.186	820.308	836.714
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	51.143,92	52.692	61.661	62.279	62.899	63.528
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	135.083,63	136.729	162.546	164.173	165.810	167.469
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	114.576,19	195.602	167.956	169.639	171.334	173.047
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	39.813,18	53.387	45.882	46.338	46.797	47.263

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.090
 Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Personalaufwendungen	1.623.816,71	1.612.349	1.681.650	1.698.470	1.715.442	1.740.798
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	5.686,89	25.000	20.000	15.000	15.000	15.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.686,89	25.000	20.000	15.000	15.000	15.000
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	148,82	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	148,82	0	0	0	0	0
54291000 : Aufwendungen für Beitreibungen	4.270,3	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54410000 : Aufwendungen für Kapitaletragssteuer	33.594,97	0	0	0	0	0
54412000 : Aufwendungen für Steuern	130.900,08	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	119.967,84	30.000	132.200	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	288.733,19	115.000	217.200	105.000	105.000	105.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.918.385,61	1.752.349	1.918.850	1.818.470	1.835.442	1.860.798
= Ordentliches Ergebnis	-1.882.151,37	-1.692.349	-1.878.850	-1.778.470	-1.795.442	-1.820.798
46180000 : Zinsen aus Arbeitgeber-Darlehen	77,52	77	49	20	1	1
+ Finanzerträge	77,52	77	49	20	1	1
= Finanzergebnis	77,52	77	49	20	1	1
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.882.073,85	-1.692.272	-1.878.801	-1.778.450	-1.795.441	-1.820.797
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.882.073,85	-1.692.272	-1.878.801	-1.778.450	-1.795.441	-1.820.797
48110000 : Erträge interne Leistungsverrechnungen für Gebäude	0	513.190	0	0	0	0
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	457.266	341.696	349.641	357.683	365.909	374.325
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	457.266	854.886	349.641	357.683	365.909	374.325
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	457.266	854.886	349.641	357.683	365.909	374.325
= Teilergebnis	-1.424.807,85	-837.386	-1.529.160	-1.420.767	-1.429.532	-1.446.472
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.424.807,85	-837.386	-1.529.160	-1.420.767	-1.429.532	-1.446.472

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 20072003 Arbeitgeberdarlehen											
68682000 : Tilgung AG-Darlehen inl. Bereich RLZ 1-5	-0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68683000 : Tilgung AG-Darlehen inl. Bereich RLZ > 5	3,0	1,5	0,8	0,7	0,7	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Saldo 720072003	2,8	1,2	0,8	0,7	0,7	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	2,8	1,2	0,8	0,7	0,7	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,89	3,42	2,08	2,20	2,18	2,15
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	32,52	19,12	34,43	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	23,71	26,66	27,66	27,66	27,66	27,66
davon Beamte	10,99	9,94	9,10	9,10	9,10	9,10
- A 14	0,90	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 13	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 12	2,65	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.090
 Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- A 11	3,00	4,05	3,05	3,05	3,05	3,05
- A 10	1,00	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60
- A 9	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 8	1,44	1,44	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	12,72	16,72	18,56	18,56	18,56	18,56
- EG 11	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,20	1,20	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	3,88	1,88	3,32	3,32	3,32	3,32
- EG 7	2,74	1,74	2,74	2,74	2,74	2,74
- EG 6	1,00	2,90	2,90	2,90	2,90	2,90
- EG 5	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
45210000 : Erträge aus Steuererstattungen	40.000 €	Steuererstattungen aus Vorjahren werden unter diesem Produktsachkonto verbucht.
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	20.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für Steuerberatungsleistungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Steuererklärung für die Umsatz- und Körperschaftssteuer sowie für anstehende Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz entstehen.
54291000 : Aufwendungen für Beitreibungen	5.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Vollstreckung von offenen Forderungen entstehen.
54412000 : Aufwendungen für Steuern	80.000 €	Für Betriebe gewerblicher Art ist gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 4 KStG Körperschaftssteuer zu zahlen. Bei Betrieben gewerblicher Art handelt es sich um alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen nachgehen. Die Absicht, Gewinne zu erzielen sowie die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich. Die Stadt Kaarst hat derzeit - je nach Höhe des Gewinns - für das Duale System Deutschland (DSD) Körperschaftssteuer zu zahlen. Gewerbesteuer fällt je nach Höhe des Gewinns für die wirtschaftliche Betätigung im Rahmen des Dualen System Deutschland (DSD) an. Die Festsetzung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes auf der

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.090
 Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Grundlage der durch das zuständige Finanzamt Neuss II erteilen Grundlagenbescheide.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	132.200 €	Hierunter fallen Aufwendungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung des städtischen Haushalts- und Rechnungswesen, sowie im Einzelfall zu beauftragende Unterstützung durch externe Dritte in Wirtschaftlichkeitsfragen anfallen. Insbesondere handelt es sich dabei um 1. Beratungshonorare für Wirtschaftlichkeitsfragen 25.000,00 € 2. Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge 5.000,00 € 3. Haushaltskonsolidierung 102.200,00 €
46180000 : Zinsen aus Arbeitgeber-Darlehen	49 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Zinserträge veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Gewährung der AG-Darlehen erzielt werden (siehe 7.20072003).

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023	Ansatz 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen
720072003 : Arbeitgeberdarlehen	Unter dieser Maßnahme werden die Einzahlungen für die Tilgungsbeiträge von den in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeber-darlehen dargestellt. Das Förderprogramm wird seit dem Jahr 2015 nicht mehr aufgelegt.	718 €	0 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Dienstleistungen und Beschaffungen für die innere Verwaltung, die zur Aufrechterhaltung des technischen Dienstbetriebes erforderlich sind

Leistungen:

- Beschaffung, Installation und Betreuung von Hard- und Software für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlage

Kommunale Beschlüsse und Organisationsverfügungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Politisches Gremium

AG ADV

Telefon: 02131 / 987 – 502
 Telefax: 02131 / 987 – 7502
 E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Zielgruppe

Innere Verwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	195,92	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195,92	0	0	0	0	0
44212000 : Erstattung Toner	0	100	100	100	100	100
44216000 : Erträge aus Verkauf von IT-Hardware	122,4	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,4	100	100	100	100	100
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	650,93	0	0	0	0	0
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	121,06	300	300	300	300	300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	771,99	300	300	300	300	300
= Ordentliche Erträge	1.090,31	400	400	400	400	400
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	143.366,3	155.193	159.385	160.979	162.589	164.215
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	310.854,39	322.128	288.564	291.450	294.365	297.309
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	24.527,05	25.661	22.127	22.348	22.571	22.798
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	65.595,74	66.586	58.329	58.912	59.501	60.096
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	29.191,39	59.235	60.915	61.524	62.139	62.760
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.143,5	16.167	16.640	16.806	16.974	17.144
- Personalaufwendungen	583.678,37	644.970	605.960	612.019	618.139	624.322
52555000 : Unterh. Telefonie und Leitstelle	157.057,35	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
52557000 : Unterhaltung der Hardware	15.774,59	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	50.427,66	45.000	46.000	46.000	46.000	46.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.259,6	144.000	150.000	150.000	150.000	150.000
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	2.232,87	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.232,87	0	0	0	0	0
54117000 : AW für TUIV-Schulungen	18.053,8	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
54232000 : Aufwendungen für Leasing	418.846,05	297.000	360.000	360.000	360.000	360.000
54294000 : Aufwendungen für Software	117.409,11	151.296	192.436	192.436	192.436	192.436
54294200 : AW Produktionskosten ITK-R	1.615.314,18	1.675.000	1.707.000	1.707.000	1.707.000	1.707.000
54294210 : AW Digitalisierung von Akten	40.600	17.600	0	0	0	0
54313100 : Aufwendungen für Fernmeldegebühren	80.954,53	130.000	110.000	110.000	110.000	110.000
54997000 : Aufwendungen für neue TUIV-Projekte	48.904,41	30.000	13.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.340.082,08	2.310.596	2.392.136	2.399.136	2.399.136	2.399.136

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	3.149.252,92	3.099.566	3.148.096	3.161.155	3.167.275	3.173.458
= Ordentliches Ergebnis	-3.148.162,61	-3.099.166	-3.147.696	-3.160.755	-3.166.875	-3.173.058
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.148.162,61	-3.099.166	-3.147.696	-3.160.755	-3.166.875	-3.173.058
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.148.162,61	-3.099.166	-3.147.696	-3.160.755	-3.166.875	-3.173.058
= Teilergebnis	-3.148.162,61	-3.099.166	-3.147.696	-3.160.755	-3.166.875	-3.173.058
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.148.162,61	-3.099.166	-3.147.696	-3.160.755	-3.166.875	-3.173.058

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 10091001 Ersatzbeschaffung Klein-Hardware											
78322000 : Erwerb IT-Ausstattung < 410	11,4	7,4	0,6	3,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 710091001	-11,4	-7,4	-0,6	-3,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-11,4	-7,4	-0,6	-3,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	71,86	70,76	70,88	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	9,80	11,05	9,95	9,95	9,95	9,95
davon Beamte	2,80	3,05	3,15	3,15	3,15	3,15
- A 15	0,20	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,00	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 13	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60
- A 11	1,00	1,00	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	7,00	8,00	6,80	6,80	6,80	6,80
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 8	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 5	1,00	1,00	0,30	0,30	0,30	0,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44212000 : Erstattung Toner	100 €	Einnahmen aus dem Verkauf leerer Tonerkassetten
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	300 €	Abrechnung privater Telefon und Kopierkosten
52555000 : Unterh. Telefonie und Leitstelle	95.000 €	Wartungskosten Telefonanlage Gesamtverwaltung
52557000 : Unterhaltung der Hardware	9.000 €	Ergänzung und Instandhaltung sowie Reparaturkosten der Hardware. 1. Reparaturen 2.000,00 € 2. Ersatzbeschaffung Klein-Hardware wie Adapter, Hüllen für mobile Geräte, Webcams, Technikereinsätze für notwendige Reparaturen, Austausch defekter Netzteile mobiler Geräte; Stromkabel für Laptops 7.000,00 €
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	46.000 €	Aufwendungen von Verbrauchsmaterial für 569 User 16 Multifunktionaldrucker 212 Arbeitsplatzdrucker/ kleine Multifunktionalgeräte 370 Laptops 80 PC's 52 Dokumentenscanner Darin enthalten sind Kosten für Toner, Barcode Etiketten, Visitenkarten, Steckdosenleisten, Patchkabel, Thermopapier EC Cash Geräte, USB Kabel usw.
54117000 : AW für TUIV-Schulungen	9.700 €	Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Bedarf TUIV-Schulungen angeboten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Schulungen für die technischen Softwarelösungen und sonstige Spezialsoftware.
54232000 : Aufwendungen für Leasing	360.000 €	1. Monitore 22.000,00 € 2. Monitore techn. Arbeitsplätze 4.500,00 € 3. PC's, 16.700,00 € 4. Laptops 98.000,00 € 5. Zubehör wie z.B. Maus, Tastatur, externes Laufwerk 4.500,00 € 6. Drucker; kleine Multifunktionalgeräte; Etagen Multifunktionalgeräte; 31.000,00 € 7. Dokumentenscanner; Archivscanner; Zentrale Scanstellen 9.500,00 € 8. Präsentationsmonitore 15.000,00 € 9. Tablet PC's Baubetriebshof 2.380,00 € 10. mobile Geräte 45.000,00 € 11. mobile Geräte Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen 27.000,00 € 12. Hardwarekomponenten Bürgerbüro 2.950,00 € 13. Plotter technisches Dezernat 5.700,00 € 14. Ticketdrucker; mobile Drucker Überwachung ruhender Verkehr 1.350,00 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		15. Router; Switche; Netzwerk 39.420,00 € 16. Telefonanlage / Leitstelle Feuerwehr 35.000,00 €
54294000 : Aufwendungen für Software	192.436 €	Hierbei handelt es sich um Softwarewartungsverträge und Lizenzbeschaffungen für Softwareprodukte bei der Stadt Kaarst, die nicht über die ITK-Rheinland beschafft werden.
54294200 : AW Produktionskosten ITK-R	1.707.000 €	Dieser Ansatz beinhaltet die Nutzung der Standard- sowie neuer Verfahren bei der ITK-Rheinland, die Kosten für die Systemtechnik, die anfallenden Kosten für die Mikroverfilmung, Software-Lizenzkosten und die Standardleistungen des Zentralen Drucks (Steuerbescheide, Lohnsteuerkarten etc.). Des Weiteren sind hier die Kosten für die Vertragsverwaltung durch die ITK-Rheinland und ein evtl. Bedarf an Beratung und Unterstützung durch die ITK-Rheinland veranschlagt. Die Kosten für Internet Web- und Mailaccount, das Webhosting für die eRedaktions-Datenbank (Internetauftritt der Stadt Kaarst), die Kosten für die bei der Stadt Kaarst im Einsatz befindlichen Telearbeitsplätze, Kosten für Internet-Onlinedienste wie z.B. Juris Web Professional und Lexis Nexis (Juristische Wissensdatenbanken), kostenpflichtige Auskünfte des Gewerberegisters und ein für die Homepage der Stadt Kaarst im Einsatz befindliches SSL-Zertifikat werden unter diesem Konto mit veranschlagt. Die Stadt Kaarst hat keine eigenen Server im Einsatz, sondern nutzt die ASP-Landschaft der ITK-Rheinland (Einrichtung, die Anwendungen über das Internet zur Verfügung stellt; die Ein- und Ausgabe erfolgt beim Kunden und die Programme bleiben beim Anbieter). Die Kosten zur Nutzung dieser Technologie sind hier kalkuliert. U.a. werden hier die Kosten für Standardverfahren MS Office, Dokumentenmanagementsystem, elektronisches Zeiterfassungssystem und die Datensicherung mitberücksichtigt. Die Kosten des Internets und der ASP (Application Server Provider = Anwendungsbetreiber) werden unter diesem Konto verbucht.
54313100 : Aufwendungen für Fernmeldegebühren	110.000 €	Unter diesem Ansatz sind die Grundgebühren für die bestehenden Telefon- und Datenleitungen sowie die anfallenden Gesprächskosten kalkuliert. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Datentarife (Internet Flat) der mobilen Geräte, die in der Verwaltung im Einsatz sind.
54997000 : Aufwendungen für neue TUIV-Projekte	13.000 €	Aufwendungen für neue Softwareprodukte der Verwaltung /Kindertageseinrichtungen / Feuerwehr

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
710091001 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	Unter dieser Maßnahme fallen Kosten für die Anschaffung von Klein-Hardware an.	0 €	1.000 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Maßnahmen zur Regelung des inneren Dienstbetriebes

Leistungen:

- Erstellen von Dienstanweisungen und -regelungen
- Stellenbemessung, Stellenbewertung, Stellenplan
- Steuerung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW
 Gemeindehaushaltsverordnung NRW
 Örtliche Satzungen und Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping
 Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44831000 : Kostenerstattungen von der VHS	237.241,96	118.460	120.829	120.829	133.746	133.746
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.241,96	118.460	120.829	120.829	133.746	133.746
= Ordentliche Erträge	237.241,96	118.460	120.829	120.829	133.746	133.746
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	278.835,63	523.922	529.427	534.721	540.068	545.469
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	49.352,32	87.761	223.034	225.264	227.066	229.337
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.994,24	6.991	17.102	17.273	17.446	17.620
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.352,42	18.141	45.083	45.534	45.989	46.449
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	106.340,05	199.972	202.340	204.363	206.407	208.471
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	36.951,28	54.580	55.275	55.828	56.386	56.950
- Personalaufwendungen	485.825,94	891.367	1.072.261	1.082.983	1.093.362	1.104.296
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.459,32	60.000	116.000	116.000	116.000	60.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.459,32	60.000	116.000	116.000	116.000	60.000
54293100 : Aufwendungen für örtl. Prüfung	214.880	214.880	235.080	235.080	235.080	235.080
54293200 : Aufwendungen für überörtl. Prüfung	0	21.250	21.250	21.250	21.250	21.250
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	21.533,86	21.200	22.000	22.000	22.000	21.200
54995100 : Aufwendungen für Verbesserungsvorschläge	0	10.000	8.976	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	236.413,86	267.330	287.306	288.330	288.330	287.530
= Ordentliche Aufwendungen	728.699,12	1.218.697	1.475.567	1.487.313	1.497.692	1.451.826
= Ordentliches Ergebnis	-491.457,16	-1.100.237	-1.354.738	-1.366.484	-1.363.946	-1.318.080
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-491.457,16	-1.100.237	-1.354.738	-1.366.484	-1.363.946	-1.318.080
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-491.457,16	-1.100.237	-1.354.738	-1.366.484	-1.363.946	-1.318.080
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	35.946,72	0	287	290	293	296
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.946,72	0	287	290	293	296
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.946,72	0	-287	-290	-293	-296
= Teilergebnis	-527.403,88	-1.100.237	-1.355.025	-1.366.774	-1.364.239	-1.318.376

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

kaarst*
 *HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
- globaler Minderaufwand	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-527.403,88	-850.237	-1.105.025	-1.116.774	-1.114.239	-1.068.376

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	32,56	9,72	8,19	8,12	8,93	9,21
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,04	25,12	30,51	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	12,20	12,40	15,40	15,40	15,40	15,40
davon Beamte	10,20	10,40	10,40	10,40	10,40	10,40
- A 15	1,20	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 14	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- A 10	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 10	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44831000 : Kostenerstattungen von der VHS	120.829 €	Hierbei handelt es sich um die Personal- und Verwaltungskostenerstattung des VHS-Zweckverbandes an die Stadt Kaarst.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	116.000 €	Es werden Mittel zur Optimierung von Geschäftsabläufen (20.000 EUR) und externe Beratungsleistungen im Prozessmanagement (96.000 EUR) bereitgestellt.
54293100 : Aufwendungen für örtl. Prüfung	235.080 €	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wurde im Haushaltsjahr 2019 auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Die interkommunale Zusammenarbeit wurde in der Stadtratssitzung am 13.12.2018 (IX/31) beschlossen (TOP 12, SV IX/2695). Es handelt sich um die Kosten, welche dem Rhein-Kreis Neuss für die Rechnungsprüfung zu zahlen sind. Diese werden auf Grundlage der GPA-Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung über Tagessätze abgerechnet.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
54293200 : Aufwendungen für überörtl. Prüfung	21.250 €	Für überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden 21.250 EUR etatisiert.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	22.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund sowie für die KGST veranschlagt.
54995100 : Aufwendungen für Verbesserungsvorschläge	8.976 €	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kaarst haben die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zur Optimierung eines Arbeitsprozesses einzureichen. Diese Vorschläge werden in der zuständigen Kommission prämiert.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.110
Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Juristische Vertretung der Gesamtverwaltung

Leistungen:

- rechtliche Vertretung nach außen
- interne Rechtsberatung
- Versicherungen
- Vergabeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Dr. Anke John

Telefon: 02131 / 987 – 512
 Telefax: 02131 / 987 – 7512
 E-Mail: Anke.John@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43116000 : Gebührenerträge Schiedsamt	185	100	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	185	100	0	0	0	0
44811000 : ET aus Kostenerstattungen KFZ Steuer	580	0	0	0	0	0
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	13.368,62	1	1	1	1	1
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.948,62	1	1	1	1	1
= Ordentliche Erträge	14.133,62	101	1	1	1	1
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	217.342,7	227.432	288.309	291.192	294.104	297.045
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	119.141,69	122.539	74.880	75.629	76.385	77.149
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.224,91	9.761	5.742	5.799	5.857	5.916
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	24.798,67	25.330	15.136	15.287	15.440	15.594
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	52.127,48	86.807	110.188	111.290	112.403	113.527
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	18.113,37	23.693	30.101	30.402	30.706	31.013
- Personalaufwendungen	440.748,82	495.562	524.356	529.599	534.895	540.244
52792000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	3.619,43	3.800	4.400	4.444	4.488	4.533
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.619,43	3.800	4.400	4.444	4.488	4.533
54214000 : Aufwendungen für Schiedswesen	1.859,78	3.700	3.800	3.838	3.876	3.915
54230000 : Aufwendungen für Leasing	43.856,79	43.000	55.500	56.055	56.616	57.182
54290001 : AW Konverter / HGÜ-Leitung	12.814,81	30.000	0	0	0	0
54410011 : Aufwendungen Schäden ohne Versicherung	19.217,19	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	216.686,27	258.700	271.500	274.215	276.957	279.727
54410110 : Aufwendungen für Unfallversicherung	521.610,4	509.500	528.000	528.528	533.813	539.151
54411000 : Aufwendungen für KFZ-Steuer	8.789,6	9.500	11.000	11.110	11.221	11.333
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	41.637,09	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	866.471,93	890.400	925.800	929.746	938.483	947.308
= Ordentliche Aufwendungen	1.310.840,18	1.389.762	1.454.556	1.463.789	1.477.866	1.492.085
= Ordentliches Ergebnis	-1.296.706,56	-1.389.661	-1.454.555	-1.463.788	-1.477.865	-1.492.084
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.296.706,56	-1.389.661	-1.454.555	-1.463.788	-1.477.865	-1.492.084

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis						
- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.296.706,56	-1.389.661	-1.454.555	-1.463.788	-1.477.865	-1.492.084
= Teilergebnis	-1.296.706,56	-1.389.661	-1.454.555	-1.463.788	-1.477.865	-1.492.084
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.296.706,56	-1.389.661	-1.454.555	-1.463.788	-1.477.865	-1.492.084

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,08	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	29,60	31,73	32,75	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	7,80	6,80	7,00	7,00	7,00	7,00
davon Beamte	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 12	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,80	2,80	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 13	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,80	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	1 €	Unter diesem Sachkonto werden Beitragsrückerstattungen von Versicherungen gebucht. Die Rückerstattungen sind nicht vorhersehbar. Es kann daher kein Ansatz kalkuliert werden.
52792000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	4.400 €	Unter diesem Sachkonto werden die Rundfunkgebühren für Betriebstätten: Rathäuser, Baubetriebshof und alle gebührenpflichtige Kfz veranschlagt. Für die Feuerwehr, die Schulen und die Kitas erfolgt die Haushaltsplanung durch die einzelnen Bereiche. Es besteht eine gesetzliche Zahlungspflicht.
54214000 : Aufwendungen für Schiedswesen	3.800 €	1. Mitgliedsbeitrag BDS 700,00 € 2. Seminare, Workshops, Fachliteratur und Sachkosten 1.900,00 € 3. Aufwandsentschädigungen für 2 Hauptschiedspersonen 1.200,00 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)																								
		Der Grundbeitrag beim Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen erhöht sich im Haushaltsjahr 2023. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die bisher neu gewählten Schiedspersonen nur sehr wenige Seminare besuchen. Es müssen daher die notwendigen Seminare im HH-Jahr 2023 nachgeholt werden. Lt. dem Schiedsamtsgesetz ist die Kommune verpflichtet für die Seminarkosten aufzukommen.																								
54230000 : Aufwendungen für Leasing	55.500 €	Die Stadt Kaarst verfügt mittlerweile über 6 vollelektrische Leasingfahrzeuge, 9 herkömmliche Leasingfahrzeuge und 1 Hybrid-Leasingfahrzeug. Im HH-Jahr 2022 wurden 2 herkömmliche Leasingfahrzeuge durch vollelektrische Fahrzeuge ersetzt. Dadurch erhöhen sich in den Folgejahren die Leasingraten.																								
54410011 : Aufwendungen Schäden ohne Versicherung	6.000 €	Hierunter werden die Kosten für Schadensfälle ohne Vers.-Leistungen veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die Auslagen für Schadensfälle, in denen die Verwaltung in Vorkasse treten muss. Die Kosten für den Selbstbehalt bei Kaskoschäden wird ebenfalls in diesem Sachkonto veranschlagt. Die Rückerstattungen werden über die Kostenart 44871000 vereinnahmt. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Vorleistung</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Selbstbehalt in Voll- & Teilkaskoschäden</td> <td style="text-align: right;">3.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Schadensfälle ohne Versicherungsleistung</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Vorleistung	1.000,00 €	2. Selbstbehalt in Voll- & Teilkaskoschäden	3.000,00 €	3. Schadensfälle ohne Versicherungsleistung	2.000,00 €																		
1. Vorleistung	1.000,00 €																									
2. Selbstbehalt in Voll- & Teilkaskoschäden	3.000,00 €																									
3. Schadensfälle ohne Versicherungsleistung	2.000,00 €																									
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	271.500 €	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Kfz-Versicherung</td> <td style="text-align: right;">68.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Allgemeine Haftpflichtversicherung</td> <td style="text-align: right;">125.000,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Haftpflichtversicherung für Einwohner, Umweltschäden, Wege- und Streupflicht, Berufspraktika, Bautechn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sach- und Kfz-Schäden der Bediensteten, der Feuerwehrleute und der Ratsmitglieder</td> </tr> <tr> <td>3. Haftpflicht Kunstwerke</td> <td style="text-align: right;">1.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Vermögenseigenschadenversicherung</td> <td style="text-align: right;">24.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>5. Vermögenshaftpflicht</td> <td style="text-align: right;">7.600,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vermögenshaftpflicht für die Bürgermeisterin, Beigordnete, Rats- und Ausschussmitglieder und Bedienstete in Führungspositionen</td> </tr> <tr> <td>6. Freiwillige Unfallversicherung – Feuerwehr</td> <td style="text-align: right;">1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Unfallversicherung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr inkl. Kinderfeuerwehr</td> </tr> <tr> <td>7. Sach- und Garderobenversicherung der Schüler und Kindergartenkinder, Unfallversicherung für die Ferienmaßnahmen</td> <td style="text-align: right;">2.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>8. Elektronikversicherung: Rathhäuser, Schulen, Feuerwehr und Feuerwehrfahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">20.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>9. Straf- und Verkehrsrechtsschutz</td> <td style="text-align: right;">4.500,00 €</td> </tr> </table>	1. Kfz-Versicherung	68.700,00 €	2. Allgemeine Haftpflichtversicherung	125.000,00 €	Haftpflichtversicherung für Einwohner, Umweltschäden, Wege- und Streupflicht, Berufspraktika, Bautechn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sach- und Kfz-Schäden der Bediensteten, der Feuerwehrleute und der Ratsmitglieder		3. Haftpflicht Kunstwerke	1.600,00 €	4. Vermögenseigenschadenversicherung	24.500,00 €	5. Vermögenshaftpflicht	7.600,00 €	Vermögenshaftpflicht für die Bürgermeisterin, Beigordnete, Rats- und Ausschussmitglieder und Bedienstete in Führungspositionen		6. Freiwillige Unfallversicherung – Feuerwehr	1.500,00 €	Unfallversicherung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr inkl. Kinderfeuerwehr		7. Sach- und Garderobenversicherung der Schüler und Kindergartenkinder, Unfallversicherung für die Ferienmaßnahmen	2.600,00 €	8. Elektronikversicherung: Rathhäuser, Schulen, Feuerwehr und Feuerwehrfahrzeuge	20.500,00 €	9. Straf- und Verkehrsrechtsschutz	4.500,00 €
1. Kfz-Versicherung	68.700,00 €																									
2. Allgemeine Haftpflichtversicherung	125.000,00 €																									
Haftpflichtversicherung für Einwohner, Umweltschäden, Wege- und Streupflicht, Berufspraktika, Bautechn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sach- und Kfz-Schäden der Bediensteten, der Feuerwehrleute und der Ratsmitglieder																										
3. Haftpflicht Kunstwerke	1.600,00 €																									
4. Vermögenseigenschadenversicherung	24.500,00 €																									
5. Vermögenshaftpflicht	7.600,00 €																									
Vermögenshaftpflicht für die Bürgermeisterin, Beigordnete, Rats- und Ausschussmitglieder und Bedienstete in Führungspositionen																										
6. Freiwillige Unfallversicherung – Feuerwehr	1.500,00 €																									
Unfallversicherung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr inkl. Kinderfeuerwehr																										
7. Sach- und Garderobenversicherung der Schüler und Kindergartenkinder, Unfallversicherung für die Ferienmaßnahmen	2.600,00 €																									
8. Elektronikversicherung: Rathhäuser, Schulen, Feuerwehr und Feuerwehrfahrzeuge	20.500,00 €																									
9. Straf- und Verkehrsrechtsschutz	4.500,00 €																									

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		10. Cyberversicherung 15.000,00 €
54410110 : Aufwendungen für Unfallversicherung	528.000 €	Hierunter fällt die <u>gesetzliche</u> Unfallversicherung für folgende Personengruppen: Einwohner, Angestellte, Feuerwehrleute inkl. Lohnfortzahlung, Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Praktikanten. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Ausgaben der Unfallversicherung erhöht, daher muss mit einer Beitragserhöhung in den einzelnen Risikogruppen gerechnet werden. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtversicherung.
54411000 : Aufwendungen für KFZ-Steuer	11.000 €	Es handelt sich hierbei um die Kfz-Steuern für alle Dienstfahrzeuge der Verwaltung einschließlich des Baubetriebshofes.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	50.000 €	Das Konto beinhaltet die Aufwendungen für externe Rechtsberatung und Gerichtskosten sowie für Prozesse, die zu Ungunsten der Stadt Kaarst entschieden werden. Externe Begleitung zu verschiedenen speziellen Themen wird auch im Haushaltsjahr 2023 erwartet.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Steuerung und Optimierung des Flächeneinsatzes u. a. für die Bevorratung von Flächen oder für die Produktion und Inanspruchnahme von Land für Wohnungsbau (sozialgerechte Bodenordnung), Gewerbebau (Wirtschaftsförderung), Waldflächen und Erholungsflächen

Leistungen:

a) Strategisches Flächenmanagement Aufbau und Bereitstellung einer angemessenen Grundstücksreserve unter Berücksichtigung des städtebaulichen Flächennutzungskonzeptes und der Leitideen zur Stadtentwicklung; Kooperation mit Bürger/innen, Unternehmen und Investoren sowie Partnern der Region; Entwicklung einer integrierten, langfristig orientierten strategischen Planung; Ausschöpfung von Förderprogrammen des Bundes, des Landes und der EU; Revitalisierung brachgefallener oder ungenutzter Bauflächen

b) Bodenvirtschaft An- und Verkauf, An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von unbebauten Grundstücken; Verkauf von bebauten Grundstücken; Grundstücksfreistellung, Löschungen, Gutachten, Beratungen, Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Kämmerer
 Stefan Meuser

Politisches Gremium

Grundstücksausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 111
 Telefax: 02131 / 987 – 7111
 E-Mail: Stefan.Meuser@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	1.300	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	291.529,01	257.000	270.700	270.700	270.700	270.700
44110020 : Erträge aus Mieten und Pachten GWK & KGB	1.290,95	19.300	19.924	19.924	19.924	19.924
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.819,96	276.300	290.624	290.624	290.624	290.624
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	3.733.689,4	2.796.100	2.368.150	2.000.000	2.000.000	2.000.000
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	956,76	0	0	0	0	0
45460000 : Erträge a. d. Veräußerung von Gewerbeimmobilien	0	3.173.715	2.908.100	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.734.646,16	5.969.815	5.276.250	2.000.000	2.000.000	2.000.000
= Ordentliche Erträge	4.028.766,12	6.246.115	5.566.874	2.290.624	2.290.624	2.290.624
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	95.639,79	89.462	89.680	90.577	91.483	92.398
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	93.798,57	96.971	137.899	139.278	140.671	142.078
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.238,71	7.725	10.574	10.680	10.787	10.895
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	19.205,45	20.045	27.874	28.153	28.435	28.719
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	18.974,4	34.146	34.274	34.617	34.963	35.313
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.593,27	9.320	9.363	9.457	9.552	9.648
- Personalaufwendungen	241.450,19	257.669	309.664	312.762	315.891	319.051
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	31.945,01	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
52410100 : Grundbesitzabgaben unbebaut. Grundstücke	31.037,3	30.000	32.000	32.000	32.000	32.000
52910460 : Nebenkosten Verkauf Grund und Boden	6.985,56	43.105	42.000	42.000	42.000	42.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.967,87	88.105	87.000	87.000	87.000	87.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	4.416,69	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	374,92	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	164,67	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	12.360,18	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	17.316,46	0	0	0	0	0
53182200 : AW Zuwendung Pflege Altenpark	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525
- Transferaufwendungen	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525
54221000 : Aufwendungen für Pachten	49.767,91	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
54410140 : Aw Waldbrandversicherung	536,5	537	537	537	537	537
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.304,41	72.537	72.537	72.537	72.537	72.537
= Ordentliche Aufwendungen	382.563,93	421.836	472.726	475.824	478.953	482.113
= Ordentliches Ergebnis	3.646.202,19	5.824.279	5.094.148	1.814.800	1.811.671	1.808.511
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.646.202,19	5.824.279	5.094.148	1.814.800	1.811.671	1.808.511
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	3.646.202,19	5.824.279	5.094.148	1.814.800	1.811.671	1.808.511
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	4.823,05	0	23.042	23.272	23.505	23.740
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.823,05	0	23.042	23.272	23.505	23.740
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.823,05	0	-23.042	-23.272	-23.505	-23.740
= Teilergebnis	3.641.379,14	5.824.279	5.071.106	1.791.528	1.788.166	1.784.771
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.641.379,14	5.824.279	5.071.106	1.791.528	1.788.166	1.784.771

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 23072301 Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)											
68210000 : Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	36.957,0	28.053,6	5.423,3	6.424,5	4.897,0	0,0	3.490,3	257,3	258,8	0,0	0,0
78210000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.014,2	10.014,2	881,9	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
Saldo 723072301	20.942,8	18.039,4	4.541,4	4.424,5	4.897,0	0,0	1.490,3	-1.742,8	-1.741,2	0,0	0,0
7 23216601 Erweiterung Hundeauslauffläche											
68510000 : Abwicklung von Baumaßnahmen	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 723216601	-1,7	-1,7	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 23222301 Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)											
68210000 : Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	15.129,1	6.349,5	0,0	6.349,5	4.595,6	0,0	1.183,9	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
78210000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.825,0	1.600,0	0,0	1.600,0	1.425,0	0,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0
Saldo 723222301	7.304,1	4.749,5	0,0	4.749,5	3.170,6	0,0	-416,1	-100,0	-100,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	28.245,1	22.787,2	4.538,7	9.174,0	8.067,6	0,0	1.074,2	-1.842,8	-1.841,2	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1053,10	1480,70	1177,61	481,40	478,26	475,12

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,09	3,95	4,90	4,90	4,90	4,90
davon Beamte	1,82	0,95	1,95	1,95	1,95	1,95

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- A 14	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
davon tariflich Beschäftigte	2,27	3,00	2,95	2,95	2,95	2,95
- EG 13	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 11	0,00	1,00	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 9c (gültig ab 2017)	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	270.700 €	Unter diesem Sachkonto werde die Erträge für Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentschädigungen verbucht. 1. Landpacht 42.000,00 € 2. Nutzungs- und Gestattungsentgelte 31.000,00 € 3. Erbbaurechte 177.000,00 € 4. Nutzungsentgelt 19.000,00 € 5. Jagdpacht 1.700,00 €
44110020 : Erträge aus Mieten und Pachten GWK & KGB	19.924 €	Die Pacht bezüglich des Grundstückes des Feuerwehrgerätehauses werden von der GWK an die Kernverwaltung erstattet. Die Pacht bezüglich des Grundstückes des Schwimmbades Büttgen werden von der KGB an die Kernverwaltung erstattet. 1. KGB 5.285,00 € 2. GWK 14.639,00 €
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	2.368.150 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Immobilien. Diese können erzielt werden, wenn der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt.
45460000 : Erträge a. d. Veräußerung von Gewerbeimmobilien	2.908.100 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Immobilien, die im Zusammenhang mit der Einrückung neuer Gewerbegebietsflächen stehen. Die Erträge können erzielt werden, wenn der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	13.000 €	Hierzu gehören Aufwendungen für Pflegemaßnahmen (Rückschnitte, Entsorgung von wildem Müll etc.) an unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten städtischen Grundstücken.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.040

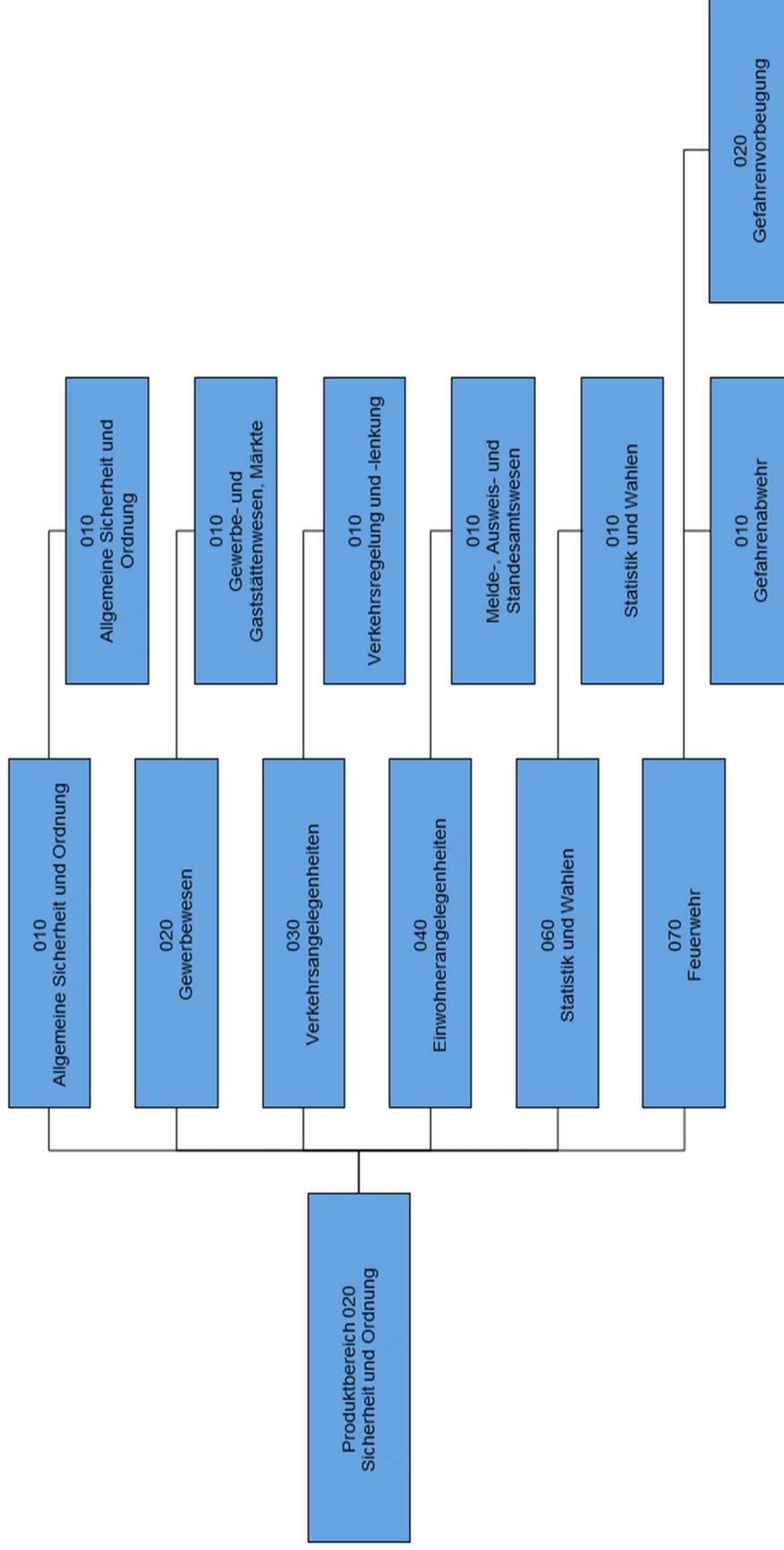
Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52410100 : Grundbesitzabgaben unbebaut. Grundstücke	32.000 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben der städtischen unbebauten Grundstücke.
52910460 : Nebenkosten Verkauf Grund und Boden	42.000 €	Für Nebenkosten aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken (Notarkosten, Vermessungskosten, u.ä.) werden 2 v.H. des Verkaufspreises veranschlagt.
53182200 : AW Zuwendung Pflege Altenpark	3.525 €	Gemäß Vereinbarung vom 02.06.2004 i.V.m. der 3. Änderung vom 27.08.2015 zahlt die Stadt an die kath. Kirchengemeinde Sieben Schmerzen Mariens einen Zuschuss zur Pflege des Altenparks.
54221000 : Aufwendungen für Pachten	51.000 €	Die Stadt Kaarst zahlt Pachten i.H.v. 51.000 EUR.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	21.000 €	Für die Geschäftsaufwendungen werden 21.000 EUR etatisiert.
54410140 : Aw Waldbrandversicherung	537 €	Für die städtischen Waldflächen besteht eine Waldbrandversicherung.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
723072301 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	Ziel eines innovativen Grundstücksmanagements der Stadt Kaarst ist es, durch eine aktive Grundstücks-politik die Voraussetzungen zur Umsetzung von wirtschaftlichen und städtebaulichen Zielen der Stadt zu schaffen. Aufgabe ist vor allem die Entwicklung und Durchführung von Konzepten für den Erwerb, die Entwicklung und die Veräußerung von Grundvermögen, die Bereitstellung von bezahlbarem Grundeigentum für die Stadt, für die örtlichen Wirtschaftsunternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für junge Familien. Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften erwirbt Grundstücke; dies geschieht aus verschiedenen öffentlichen Belangen heraus. Beispielsweise gilt es, Straßenraum zu erweitern, um Radwege oder Parkraum zu schaffen. Weitere wichtige Belange sind, neue Gewerbeflächen zu erschließen und im Rahmen einer Orts-randarrondierung neue kleinere Wohngebiete zu eröffnen. Überall dort, wo über eine neue Bebauungsplanung Baurecht geschaffen wird, muss auch für einen ökologischen Ausgleich gesorgt werden. Hier gilt es, in dafür geeigneten Bereichen Flächen zu erwerben und diese durch Anpflanzungen ökologisch aufzuwerten.	4.897.000 €	0 €
723222301 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	Hierbei handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen für die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken, die im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Gewerbegebietsflächen stehen.	4.595.640 €	1.425.000 €

020 Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.487,02	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	567.198,25	696.100	718.100	718.100	718.100	710.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.657,91	49.000	50.500	50.500	50.500	50.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.587,15	27.850	7.850	50.850	49.850	49.850
+ Sonstige ordentliche Erträge	95.022,41	104.750	110.750	110.750	110.750	110.750
= Ordentliche Erträge	772.952,74	877.700	887.200	930.200	929.200	921.200
- Personalaufwendungen	2.300.412,45	2.156.117	2.380.538	2.404.343	2.428.387	2.452.245
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	642.942,7	965.050	986.150	999.150	995.150	998.250
- Bilanzielle Abschreibungen	214.058,97	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.534,66	78.536	38.476	86.476	202.276	89.936
= Ordentliche Aufwendungen	3.344.948,78	3.201.203	3.406.664	3.491.469	3.627.313	3.541.931
= Ordentliches Ergebnis	-2.571.996,04	-2.323.503	-2.519.464	-2.561.269	-2.698.113	-2.620.731
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.571.996,04	-2.323.503	-2.519.464	-2.561.269	-2.698.113	-2.620.731
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.571.996,04	-2.323.503	-2.519.464	-2.561.269	-2.698.113	-2.620.731
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	170.439,46	0	139.748	141.145	142.557	143.982
= Teilergebnis	-2.742.435,5	-2.323.503	-2.659.212	-2.702.414	-2.840.670	-2.764.713
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.742.435,5	-2.323.503	-2.659.212	-2.702.414	-2.840.670	-2.764.713

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	556.092,78	696.100	718.100	0	718.100	718.100	710.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.868,84	49.000	50.500	0	50.500	50.500	50.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.818,22	27.850	7.850	0	50.850	49.850	49.850
+ Sonstige Einzahlungen	93.168,99	104.750	110.750	0	110.750	110.750	110.750
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709.948,83	877.700	887.200	0	930.200	929.200	921.200
- Personalauszahlungen	2.143.649,09	1.952.562	2.198.604	0	2.220.591	2.242.796	2.264.797
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	616.780,47	965.050	986.150	0	999.150	995.150	998.250
- Transferauszahlungen	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
- Sonstige Auszahlungen	212.094,2	78.536	38.476	0	86.476	202.276	89.936
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.972.523,76	2.997.648	3.224.730	0	3.307.717	3.441.722	3.354.483
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.262.574,93	-2.119.948	-2.337.530	0	-2.377.517	-2.512.522	-2.433.283
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.594,06	87.255	87.255	0	87.255	87.255	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.594,06	87.255	87.255	0	87.255	87.255	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.724,84	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	457.353,63	582.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	460.078,47	582.000	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-381.484,41	-494.745	87.255	0	87.255	87.255	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.644.059,34	-2.614.693	-2.250.275	0	-2.290.262	-2.425.267	-2.433.283

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.010
Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und/ oder repressive Maßnahmen

Leistungen:

- Unzulässige Abfallbeseitigung
- Immissionsschutz
- Tierschutz
- Leichenwesen
- Fundsachen
- Vorhalten des Bereitschaftsdienstes
- Sonstige Gefahrenabwehr

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
Telefax: 02131 / 987 –7235
E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	6.317,63	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	6.317,63	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	14.858,58	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.858,58	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	25.763,1	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	1.414,68	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	27.177,78	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
= Ordentliche Erträge	48.353,99	60.250	60.250	60.250	60.250	60.250
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	142.210,45	145.105	131.343	132.656	133.983	135.123
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	78.073,32	80.130	154.965	156.515	158.080	159.661
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.989,74	6.383	11.882	12.001	12.121	12.242
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	16.407,49	16.563	31.324	31.637	31.953	32.273
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	27.106,29	55.384	50.198	50.700	51.207	51.719
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	9.418,95	15.116	13.713	13.850	13.989	14.129
- Personalaufwendungen	279.206,24	318.681	393.425	397.359	401.333	405.147
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	80.856,6	86.400	86.000	89.000	89.000	89.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.856,6	86.400	86.000	89.000	89.000	89.000
54112000 : Aufwendungen Bereitschaftsdienst	3.580	3.600	0	0	0	0
54582000 : Kostenbeteiligung Tierheim	15.126,44	23.000	38.000	38.000	38.000	38.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.706,44	26.600	38.000	38.000	38.000	38.000
= Ordentliche Aufwendungen	378.769,28	431.681	517.425	524.359	528.333	532.147
= Ordentliches Ergebnis	-330.415,29	-371.431	-457.175	-464.109	-468.083	-471.897
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.415,29	-371.431	-457.175	-464.109	-468.083	-471.897

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.010
 Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

kaarst*
 *HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis						
- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-330.415,29	-371.431	-457.175	-464.109	-468.083	-471.897
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	23.626,66	0	68.847	69.535	70.230	70.932
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.626,66	0	68.847	69.535	70.230	70.932
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.626,66	0	-68.847	-69.535	-70.230	-70.932
= Teilergebnis	-354.041,95	-371.431	-526.022	-533.644	-538.313	-542.829
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-354.041,95	-371.431	-526.022	-533.644	-538.313	-542.829

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	12,77	13,96	11,64	11,49	11,40	11,32
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,08	8,48	11,84	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,70	5,05	6,35	6,35	6,35	6,35
davon Beamte	2,60	2,95	2,70	2,70	2,70	2,70
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,05	0,70	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 11	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,00	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
- A 9	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,10	2,10	3,65	3,65	3,65	3,65
- EG 11	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 7	1,50	1,10	1,35	1,35	1,35	1,35
- EG 6	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 5	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	5.500 €	1. Genehmigungen nach dem Landeshundegesetz 4.600,00 € 2. Genehmigungen nach dem Landesimmissionschutzgesetz 500,00 € 3. Genehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz 400,00 €

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.010
 Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	46.000 €	Hierbei handelt es sich um Kostenersatz für Dienstleistungen: Kanalbeköderung bei Rattenbefall für B. 66, Erstattung von Bestattungskosten durch Angehörige, Kostenersatz bei Ersatzvornahmen i.R. der Gefahrenabwehr etc..
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	7.750 €	Hierunter fallen zum einen Erträge aus festgesetzten Zwangsgeldern als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz und zum anderen die Erträge aus ordnungsrechtlichen Bußgeldern.
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	1.000 €	Unter dieser Position werden die Erlöse aus Versteigerungen von Fundsachen, die nicht abgeholt wurden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, verbucht. Seit Ende 2014 erfolgen die Versteigerungen online.
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	86.000 €	<p>1. Tiertransporte ins Tierheim Oekoven 700,00 €</p> <p>2. Tierarztkosten Fundtiere und Tierkörperverwertung 200,00 €</p> <p>3. Arztkosten nach PsychKG 2.000,00 €</p> <p>4. Kosten für Entrümpelung 3.000,00 €</p> <p>5. Rattenbekämpfung 9.400,00 €</p> <p>6. Bestattungskosten 28.300,00 €</p> <p>Die, durch Anpassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kaarst mit Wirkung vom 01.01.2021, beschlossenen erhöhten Kosten für ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die ebenfalls allgemein gestiegenen Kosten der zur beauftragenden Bestattungsunternehmen zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen führt zu Mehraufwendungen.</p> <p>7. Hundekotbeutel 2.400,00 €</p> <p>8. Kampfmittelbeseitigung 40.000,00 €</p> <p>Aufgrund einer hohen Zahl von noch nicht untersuchten Verdachtspunkten ist auch perspektivisch mit keiner Reduzierung der Kosten zu rechnen.</p>
54582000 : Kostenbeteiligung Tierheim	38.000 €	Die Stadt Kaarst bringt Fundtiere nach Neuss in das Tierheim Oekoven, da die Stadt Kaarst nicht über eigene Unterbringungsmöglichkeiten verfügt. Hierfür ist eine Kostenbeteiligung zu leisten, die sich wie folgt ermittelt: 50 v.H. der Gesamtkosten des Tierheims Oekhoven richten sich nach der Einwohnerzahl der Kommune, die übrigen 50 v.H. ergeben sich aus der Anzahl der abgegebenen Fundtiere der jeweiligen Kommune. Der Rhein-Kreis-Neuss erstellt jährlich eine Prognose über die wahrscheinlichen Kostenanteile für das Folgejahr. Der Ansatz entspricht daher den mitgeteilten Beträgen des Rhein-Kreises Neuss. Die erhöhte Haustierhaltung während der pandemischen Lage sowie eine damit verbundene mögliche erhöhte Tierrückgabe ist bei der Ermittlung des Ausgabeansatz für 2022 und den Folgejahren berücksichtigt worden.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.020
 Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen,
 Märkte



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerben stehen, Gaststättenangelegenheiten, Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen, Durchführung von Märkten

Leistungen:

- Überwachung der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen
- Maßnahmen im Rahmen des Gaststättenrechts
- Führung des Gewerberegisters
- Durchführung von eigenen Märkten
- Überwachung von Märkten Dritter
- sonstige Gewerbeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gesetze im Rahmen des Gaststätten- und Gewerberechtes

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 987 – 7235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Gewerbetreibende

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	67.032,45	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
43111000 : ET aus Auskünften, Beglaubigungen	675,5	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	67.707,95	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	983,5	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	983,5	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	68.691,45	65.000	62.000	62.000	62.000	62.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	67.027,99	55.368	30.931	31.240	31.552	31.868
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	72.817,33	108.344	71.190	71.902	72.621	73.119
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.894,43	8.631	5.459	5.514	5.569	5.625
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	15.081,71	22.395	14.390	14.534	14.679	14.826
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	11.989,32	21.133	11.822	11.940	12.059	12.180
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.166,07	5.768	3.229	3.261	3.294	3.327
- Personalaufwendungen	176.976,85	221.639	137.021	138.391	139.774	140.945
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	18.200,12	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	874,65	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.074,77	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	3.691,93	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.691,93	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	199.743,55	249.639	165.021	166.391	167.774	168.945
= Ordentliches Ergebnis	-131.052,1	-184.639	-103.021	-104.391	-105.774	-106.945
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-131.052,1	-184.639	-103.021	-104.391	-105.774	-106.945
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-131.052,1	-184.639	-103.021	-104.391	-105.774	-106.945

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.020
 Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen,
 Märkte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	100,6	0	3.477	3.512	3.547	3.582
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100,6	0	3.477	3.512	3.547	3.582
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-100,6	0	-3.477	-3.512	-3.547	-3.582
= Teilergebnis	-131.152,7	-184.639	-106.498	-107.903	-109.321	-110.527
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-131.152,7	-184.639	-106.498	-107.903	-109.321	-110.527

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 32103204 Anschaffung Elektranten Wochenmärkte											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	8,5	8,5	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32103204	-8,5	-8,5	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-8,5	-8,5	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	34,39	26,04	37,57	37,26	36,95	36,70
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,99	4,22	2,40	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	3,85	3,80	2,40	2,40	2,40	2,40
davon Beamte	1,15	1,10	0,55	0,55	0,55	0,55
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,05	1,00	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 11	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,70	2,70	1,85	1,85	1,85	1,85
- EG 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	0,50	0,45	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 6	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 5	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.020
 Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen,
 Märkte

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)										
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	60.000 €	<p>Unter dieser Position werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren nach der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz sowie Gebühren für Auskünfte aus dem Gewereregister auf Grundlage des Verwaltungsgebührentarifs zum Gebührengesetz NRW veranschlagt. Darüber hinaus werden hier auch die Erträge aus Standgebühren für die Wochenmärkte verbucht. Die Erträge teilen sich wie folgt auf:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe</td> <td style="text-align: right;">50.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Märkte/Feste</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Gaststättenerlaubnis</td> <td style="text-align: right;">8.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> </table>	1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe	50.000,00 €	2. Märkte/Feste	1.000,00 €	3. Gaststättenerlaubnis	8.000,00 €	4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen	1.000,00 €		
1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe	50.000,00 €											
2. Märkte/Feste	1.000,00 €											
3. Gaststättenerlaubnis	8.000,00 €											
4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen	1.000,00 €											
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	2.000 €	<p>Hierunter werden die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern nach Gaststättengesetz und Gewerbeordnung sowie Zwangsgelder als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz bei Nichtbefolgen einer ordnungsbehördlichen Maßnahme veranschlagt. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der pandemischen Lage werden die Erträge für 2023 und die Folgejahre auf der Basis Ist-Einnahmen des Vorjahresniveau 2020 kalkuliert.</p>										
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	25.000 €	<p>Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kirmesplätze, Märkte und Wochenmärkte (Reinigung, Grundbesitzabgaben, Strom). Die Kosten teilen sich wie folgt auf:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Grundbesitzabgaben</td> <td style="text-align: right;">12.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Frischwasser</td> <td style="text-align: right;">4.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">3.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Container Schützenfeste</td> <td style="text-align: right;">3.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>5. Strom</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Grundbesitzabgaben	12.000,00 €	2. Frischwasser	4.500,00 €	3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen	3.500,00 €	4. Container Schützenfeste	3.000,00 €	5. Strom	2.000,00 €
1. Grundbesitzabgaben	12.000,00 €											
2. Frischwasser	4.500,00 €											
3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen	3.500,00 €											
4. Container Schützenfeste	3.000,00 €											
5. Strom	2.000,00 €											
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	3.000 €	<table border="0"> <tr> <td>1. Wartung und Reparatur Elektranen</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Kleinreparaturen</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Wartung und Reparatur Elektranen	2.000,00 €	2. Sonstige Kleinreparaturen	1.000,00 €						
1. Wartung und Reparatur Elektranen	2.000,00 €											
2. Sonstige Kleinreparaturen	1.000,00 €											

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Verkehrslenkung, Sicherheit, Beschilderung

Leistungen:

- Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Straßenverkehrs
- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen
- Verkehrserziehung und -aufklärung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung
 Straßenverkehrsgesetz
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 987 – 7235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	103.116,35	82.000	100.000	100.000	100.000	100.000
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	32	0	0	0	0	0
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	1.120	600	600	600	600	600
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	104.268,35	82.600	100.600	100.600	100.600	100.600
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	13.517,33	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.517,33	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	9.474,5	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
45610002 : Erträge aus Bußgeldern WinOWIG	49.579,63	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	59.054,13	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Ordentliche Erträge	176.839,81	173.600	203.100	203.100	203.100	203.100
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	84.423,7	56.387	47.682	48.159	48.641	49.127
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	224.030,62	225.376	330.686	333.993	337.333	340.706
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	17.523,54	17.953	25.356	25.610	25.866	26.125
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	46.443,03	46.587	66.843	67.511	68.186	68.868
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	12.510,59	21.522	18.224	18.406	18.590	18.776
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.347,21	5.874	4.978	5.028	5.078	5.129
- Personalaufwendungen	389.278,69	373.699	493.769	498.707	503.694	508.731
52910400 : Aufwendungen für Gutachterkosten	5.666,06	27.500	5.000	10.000	5.000	5.000
52911400 : AW Überprüfung Radverkehr-Nutzungspflicht	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.666,06	30.500	8.000	13.000	8.000	8.000
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	5.817,79	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	5.817,79	0	0	0	0	0
53186000 : Zuwendungen f. Vereine - Sicherheitskosten	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Transferaufwendungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54994000 : Aufwendungen für die Verkehrswacht	0	256	256	256	256	256
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	256	256	256	256	256
= Ordentliche Aufwendungen	400.762,54	405.955	503.525	513.463	513.450	518.487
= Ordentliches Ergebnis	-223.922,73	-232.355	-300.425	-310.363	-310.350	-315.387

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.030
 Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-223.922,73	-232.355	-300.425	-310.363	-310.350	-315.387
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-223.922,73	-232.355	-300.425	-310.363	-310.350	-315.387
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	139.653,33	0	51.961	52.481	53.006	53.536
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.653,33	0	51.961	52.481	53.006	53.536
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-139.653,33	0	-51.961	-52.481	-53.006	-53.536
= Teilergebnis	-363.576,06	-232.355	-352.386	-362.844	-363.356	-368.923
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-363.576,06	-232.355	-352.386	-362.844	-363.356	-368.923

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 32206101 Geschwindigkeitsmessanlage											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	13,3	13,3	3,3	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 732206101	-13,3	-13,3	-3,3	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-13,3	-13,3	-3,3	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	44,13	42,76	40,34	39,55	39,56	39,17
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,30	5,31	7,93	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	7,00	7,05	9,00	9,00	9,00	9,00
davon Beamte	1,20	1,25	1,05	1,05	1,05	1,05
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,05	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	0,00	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
- A 9	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	5,80	5,80	7,95	7,95	7,95	7,95
- EG 11	0,00	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 8	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	3,70	3,20	4,75	4,75	4,75	4,75
- EG 6	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.030
 Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	100.000 €	Sondernutzungsgebühren und Gebühren nach StVO für die Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen: 1. Märkte und Feste 2.000,00 € 2. Container 8.000,00 € 3. Halteverbote 8.000,00 € 4. Plakatierung/Werbung 27.000,00 € 5. Baustelleneinrichtung 4.000,00 € 6. Handwerkerparkausweise 18.000,00 € 7. Verkehrsrechtliche Anordnungen 10.000,00 € 8. Bauvorhaben/Baustellen 15.000,00 € 9. Sonstige Einzelmaßnahmen 8.000,00 €
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	600 €	Hier werden die Erträge aus Benutzungsgebühren veranschlagt.
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	2.500 €	Hierbei handelt es sich um den Kostenersatz für das Abschleppen, Versetzen und Verschrotten von Fahrzeugen nach der StVO in Verbindung mit dem Ordnungsbehördengesetz. Die Stadt tritt hierfür zunächst in Vorleistung für diese Kosten.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	25.000 €	Sonstige Verstöße gegen die StVO sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
45610002 : Erträge aus Bußgeldern WinOWIG	75.000 €	Bußgelder auf Grund der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie Zwangsgelder als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz bei Nichtbefolgen einer ordnungsbehördlichen Maßnahme werden unter diesem Produktsachkonto verbucht.
52910400 : Aufwendungen für Gutachterkosten	5.000 €	Aufwendungen für Verkehrsschau, Gutachten in Straßenverkehrsangelegenheiten, Schüler- und Elternlotsenehrung sowie Abschleppmaßnahmen nach StVO werden in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt.
52911400 : AW Überprüfung Radverkehr-Nutzungspflicht	3.000 €	Seit 1997 dürfen Radwege nur noch als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufes tatsächlich zwingend erforderlich ist und die in den VwV-StVO angegebenen Mindestanforderungen eingehalten sind. Als Begründung führte der Verordnungsgeber damals an: „Allerdings befinden sich heute zahlreiche Radwege entweder in einem baulich unzureichenden Zustand oder entsprechen nach Ausmaß oder Ausstattung nicht den Erfordernissen des modernen Radverkehrs. Die Benutzung solcher Radwege ist daher dem Radverkehr im Allgemeinen nicht ohne weiteres

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>zumutbar“. Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2010 in einem Grundsatzurteil diese Anforderungen bestätigt und betont, dass für den Radverkehr die Fahrbahnbenutzung den Regelfall darstellt. Eine Radwegebenutzungspflicht stellt deshalb eine Beschränkung des fließenden Radverkehrs dar und darf demnach nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Eine Anordnung der Radwegbenutzungspflicht ist deshalb unter Berücksichtigung dieser strengen Maßstäbe in jedem örtlichen Einzelfall zu prüfen und zu begründen.</p>
53186000 : Zuwendungen f. Vereine - Sicherheitskosten	1.500 €	<p>Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Vereine und Verbände die aufgrund erhöhter Sicherheitsvorschriften bei Umzügen die entstandenen Mehrkosten, auf Antrag, erstattet bekommen.</p>
54994000 : Aufwendungen für die Verkehrswacht	256 €	<p>Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Kreisverkehrswacht Neuss e.V.</p>

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.040
Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und
 Standesamtswesen



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Meldeangelegenheiten, Ausstellung von Ausweis- und Reisedokumenten, Beurkundungen, Personenstandsangelegenheiten und Eheschließungen

Leistungen:

- Ausstellung von Reisedokumenten
- Führung des Melderegisters
- Durchführung von Beurkundungen und Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Amtliche Beglaubigungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 987 – 7235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	352.908,17	284.000	284.000	284.000	284.000	284.000
43111000 : ET aus Einkünften, Beglaubigungen	9.321,2	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	362.229,37	524.000	524.000	524.000	524.000	524.000
44614000 : ET aus dem Verkauf von Stammbüchern	2.282	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.282	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	307	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	307	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	364.818,37	526.000	526.000	526.000	526.000	526.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	120.000,37	109.557	126.557	127.823	129.101	130.392
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	238.277,75	223.163	306.648	309.714	312.811	315.939
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.433,09	17.777	23.513	23.748	23.985	24.225
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	48.940,3	46.129	61.984	62.604	63.230	63.862
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	29.191,39	41.816	48.369	48.853	49.342	49.835
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.143,5	11.413	13.213	13.345	13.478	13.613
- Personalaufwendungen	464.986,4	449.855	580.284	586.087	591.947	597.866
52813000 : AW für Ausweise und Stammbücher	205.034,75	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.034,75	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	80	80	120	120	120	80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80	80	120	120	120	80
= Ordentliche Aufwendungen	670.101,15	843.935	974.404	980.207	986.067	991.946
= Ordentliches Ergebnis	-305.282,78	-317.935	-448.404	-454.207	-460.067	-465.946
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-305.282,78	-317.935	-448.404	-454.207	-460.067	-465.946

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.040
 Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und
 Standesamtswesen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-305.282,78	-317.935	-448.404	-454.207	-460.067	-465.946
= Teilergebnis	-305.282,78	-317.935	-448.404	-454.207	-460.067	-465.946
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-305.282,78	-317.935	-448.404	-454.207	-460.067	-465.946

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einwohner	0,00	0,00	44.512,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	54,44	62,33	53,98	53,66	53,34	53,03
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,97	7,26	10,10	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	8,30	8,20	10,60	10,60	10,60	10,60
davon Beamte	2,80	2,70	3,10	3,10	3,10	3,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 8	1,60	1,60	2,00	2,00	2,00	2,00
davon tariflich Beschäftigte	5,50	5,50	7,50	7,50	7,50	7,50
- EG 11	1,00	1,00	0,90	0,90	0,90	0,90
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 8	4,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- EG 7	0,30	0,25	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 6	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	284.000 €	Erträge aus Gebühren für Fischereischeine, Führungszeugnisse, Meldeauskünfte, Pässe, Ausweise, Aufgebote, Urkunden, Beglaubigungen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.040
 Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und
 Standesamtswesen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)								
43111000 : ET aus Einkünften, Beglaubigungen	240.000 €	Erträge aus Gebühren für Aufgebote, Urkunden, Beglaubigungen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.								
44614000 : ET aus dem Verkauf von Stammbüchern	2.000 €	Es werden Erträge in Höhe von 2.000 EUR aus dem Verkauf von Stammbüchern erwartet.								
52813000 : AW für Ausweise und Stammbücher	394.000 €	<p>Unter dieser Position werden die Aufwendungen für den Ankauf von Personalausweisen, Reisepässen und Stammbüchern bei der Bundesdruckerei veranschlagt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Stammbücher</td> <td style="text-align: right;">4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Hüllen, Aufkleber, Antragsformulare</td> <td style="text-align: right;">22.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Ankauf Personalausweise und Reisepässe</td> <td style="text-align: right;">301.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Ankauf eID</td> <td style="text-align: right;">67.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Stammbücher	4.000,00 €	2. Hüllen, Aufkleber, Antragsformulare	22.000,00 €	3. Ankauf Personalausweise und Reisepässe	301.000,00 €	4. Ankauf eID	67.000,00 €
1. Stammbücher	4.000,00 €									
2. Hüllen, Aufkleber, Antragsformulare	22.000,00 €									
3. Ankauf Personalausweise und Reisepässe	301.000,00 €									
4. Ankauf eID	67.000,00 €									
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	120 €	Unter dieser Position wird der jährliche Beitrag für den Fachverband der Standesbeamten veranschlagt.								

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.060
 Produkt: 020.060.010

Sicherheit und Ordnung
 Statistik und Wahlen
 Statistik und Wahlen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Durchführung von Wahlen und Erhebung von Statistiken, soweit diese keinem anderen Produkt zugeordnet werden können

Leistungen:

- Durchführung von Wahlen
- Erhebung von Statistiken

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 987 – 7235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	24.261,07	20.000	0	43.000	42.000	42.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.261,07	20.000	0	43.000	42.000	42.000
= Ordentliche Erträge	24.261,07	20.000	0	43.000	42.000	42.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	45.373,88	46.169	30.994	31.304	31.617	31.933
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	45.285,47	34.551	43.408	43.842	44.280	44.723
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.419,11	2.752	3.328	3.361	3.395	3.429
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	9.068,45	7.142	8.774	8.862	8.951	9.041
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	21.893,54	17.622	11.845	11.963	12.083	12.204
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.607,61	4.810	3.236	3.268	3.301	3.334
- Personalaufwendungen	132.648,06	113.046	101.585	102.600	103.627	104.664
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	39.719,38	48.000	0	48.000	163.800	48.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.719,38	48.000	0	48.000	163.800	48.000
= Ordentliche Aufwendungen	172.367,44	161.046	101.585	150.600	267.427	152.664
= Ordentliches Ergebnis	-148.106,37	-141.046	-101.585	-107.600	-225.427	-110.664
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-148.106,37	-141.046	-101.585	-107.600	-225.427	-110.664
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-148.106,37	-141.046	-101.585	-107.600	-225.427	-110.664
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.390,64	0	4.135	4.176	4.218	4.260
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.390,64	0	4.135	4.176	4.218	4.260
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.390,64	0	-4.135	-4.176	-4.218	-4.260
= Teilergebnis	-150.497,01	-141.046	-105.720	-111.776	-229.645	-114.924
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-150.497,01	-141.046	-105.720	-111.776	-229.645	-114.924

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.060
 Produkt: 020.060.010

Sicherheit und Ordnung
 Statistik und Wahlen
 Statistik und Wahlen

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	14,08	12,42	0,00	28,55	15,71	27,51
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,44	3,22	2,38	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,90	1,70	1,45	1,45	1,45	1,45
davon Beamte	2,10	0,90	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,70	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 8	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,80	0,80	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 11	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 6	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 5	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 finden keine Wahlen statt.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Unterhaltung der freiwilligen Feuerwehr

Leistungen:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistungen
- Abwehr von Großschadensereignissen einschließlich Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Andreas Kalla

Telefon: 02131 / 987 – 6427
 Telefax: 02131 / 987 – 76427
 E-Mail: Andreas.Kalla@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	48.487,02	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.487,02	0	0	0	0	0
43118000 : Gebührenerträge Feuerwehr	22.271,85	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	22.271,85	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
44812000 : Erst. Aus-/Fortbildungsk. durch andere Aufg.träger	5.455,76	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
44881400 : Erst. Unterhaltungskosten Fahrzeuge Bund/Land	1.870,32	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.326,08	7.850	7.850	7.850	7.850	7.850
45450000 : ET Veräußerung von VG der Feuerwehr	7.500	1.000	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.500	1.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	85.584,95	28.850	27.850	27.850	27.850	27.850
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.458,57	6.374	6.385	6.449	6.513	6.578
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	549.986,19	392.871	388.192	392.074	395.995	399.955
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	41.076,52	31.296	29.766	30.064	30.365	30.669
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	107.591,26	81.209	78.467	79.252	80.045	80.845
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.563,82	2.433	2.440	2.464	2.489	2.514
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	543,4	664	667	674	681	688
- Personalaufwendungen	705.219,76	514.847	505.917	510.977	516.088	521.249
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	39.699,53	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	48.506,1	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	45.132,16	48.500	48.000	50.000	52.000	52.600
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-8.975,88	0	0	0	0	0
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	5.033,07	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
52910631 : AW Mitgliederwerbung & Öffentlichkeitsarbeit	20.083,95	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.756,63	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
52911100 : AW Brandschutzbedarfsplan	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
52911110 : Bes. AW für ehrenamtl. Feuerwehrangehörige	137.239,45	170.650	170.650	170.650	170.650	170.650
52911120 : AW persönliche Schutz-ausrüstung & Dienstbekleidung	29.276,46	36.000	63.500	66.500	66.500	69.000
52911130 : AW - Stab außergewöhnliche Ereignisse	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
52911330 : AW Ölspurbeseitigung	12.192,2	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.943,67	425.150	463.150	468.150	470.150	473.250
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	18.809,93	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	167.449,63	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	18.227,95	0	0	0	0	0
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	61,74	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	204.549,25	0	0	0	0	0
54311700 : Aufwendungen Stab CORONA	125.970,38	0	0	0	0	0
54313000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	69,96	100	100	100	100	100
54999000 : Aufwendungen an den Verband d. Feuerwehren	2.988,5	3.500	0	0	0	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.028,84	3.600	100	100	100	3.600
= Ordentliche Aufwendungen	1.369.741,52	943.597	969.167	979.227	986.338	998.099
= Ordentliches Ergebnis	-1.284.156,57	-914.747	-941.317	-951.377	-958.488	-970.249
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.284.156,57	-914.747	-941.317	-951.377	-958.488	-970.249
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.284.156,57	-914.747	-941.317	-951.377	-958.488	-970.249
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.092,94	0	10.579	10.685	10.792	10.900
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.092,94	0	10.579	10.685	10.792	10.900
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.092,94	0	-10.579	-10.685	-10.792	-10.900
= Teilergebnis	-1.287.249,51	-914.747	-951.896	-962.062	-969.280	-981.149
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.287.249,51	-914.747	-951.896	-962.062	-969.280	-981.149

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 20072005 Feuerschutzpauschale											
68114000 : Feuerschutzpauschale	633,8	372,0	75,6	87,3	87,3	0,0	87,3	87,3	0,0	0,0	0,0
Saldo 720072005	633,8	372,0	75,6	87,3	87,3	0,0	87,3	87,3	0,0	0,0	0,0
7 32073220 Umstellung auf digitalen Funk											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	145,8	145,8	38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 732073220	-145,8	-145,8	-38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32143203 Kleinsatzfahrzeug KEF LZ Kaarst											
78314000 : Erwerb Fahrzeuge	166,0	166,0	116,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32143203	-166,0	-166,0	-116,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32173203 Hilfeleistungslöschfahrzeug											
78314000 : Erwerb Fahrzeuge	138,8	138,8	138,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 732173203	-138,8	-138,8	-138,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32203201 Automatischer Externer Defibrillator											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 732203201	-3,9	-3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32203206 Mehrzweckfahrzeug (MZF)											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	62,7	62,7	62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 732203206	-62,7	-62,7	-62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213201 PSA - Atemschutz und Schutzhelme											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	203,5	203,5	81,5	122,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 732213201	-203,5	-203,5	-81,5	-122,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 32213202 Mobile Lautsprecheranlage											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	11,9	11,9	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213202	-11,9	-11,9	-11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213203 Feuerwehdrehleiter											
78314000 : Erwerb Fahrzeuge	450,0	450,0	0,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213203	-450,0	-450,0	0,0	-450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213204 Erwerb Abbiegeassistenten											
68110000 : Investitionszuschuß Land	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	4,3	4,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213204	-1,3	-1,3	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-550,0	-811,8	-375,5	-484,7	87,3	0,0	87,3	87,3	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	6,25	3,06	2,87	2,84	2,82	2,79
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	29,38	20,89	21,43	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	9,40	9,45	8,45	8,45	8,45	8,45
davon Beamte	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	9,25	9,35	8,35	8,35	8,35	8,35
- EG 12	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 11	0,70	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,15	2,15	5,65	5,65	5,65	5,65
- EG 6	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43118000 : Gebührenerträge Feuerwehr	20.000 €	Erträge aus der Gebühren- und Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze gem. § 52 BHKG i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Kaarst bei Einsätzen der Feuerwehr.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)												
44812000 : Erst. Aus-/Fortbildungsk. durch andere Aufg.träger	6.000 €	Erträge aus Erstattungen von Lehrgangskosten durch das Land NRW und den Rhein-Kreis Neuss, die von der Stadt vorfinanziert wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen von Verdienstaufschlägen, Fahrt- und Verpflegungskosten.												
44881400 : Erst. Unterhaltungskosten Fahrzeuge Bund/Land	1.850 €	Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaarst betreibt Fahrzeuge im Auftrag des Landes oder des Bundes. Die entstehenden Sachkosten werden durch den Aufgabenträger erstattet.												
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	40.000 €	Hierunter fallen die Instandhaltung, die Reparaturen und Wartungsverträge von Gerätschaften und Maschinen, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Feuerwehrlöcher inkl. der Werkstätten notwendig sind.												
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	70.000 €	Die Aufwendung für die Durchführung von Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Inspektionen der Feuerwehrfahrzeuge sowie für Betriebsmittel und Ersatzteile werden in diesem Sachkonto geplant und abgewickelt.												
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	48.000 €	<p>Ersatzbeschaffungen von bereits inventarisierten Gerätschaften und Einsatzmitteln. Aufwendungen für Instandhaltungen, Reparaturen und Wartungen dieser Gerätschaften und Einsatzmittel.</p> <p>Instandhaltungen, Reparaturen, Wartungen von vorhandenen Gerätschaften: 15.000 EUR</p> <p>Planmäßiger Austausch von Einsatzmitteln nach Verschleiß und Ablauf der vorgeschriebenen Nutzungsdauer.</p> <p>Insg. 33.000 EUR:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Universalgullydichtkissen</td> <td style="text-align: right;">3.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Wärmebildkamera</td> <td style="text-align: right;">18.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Schnittschutzhosen</td> <td style="text-align: right;">1.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. AED Laiendefibrillator</td> <td style="text-align: right;">3.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>5. Druckschläuche div. Fahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">4.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>6. Systemtrenner</td> <td style="text-align: right;">2.700,00 €</td> </tr> </table>	1. Universalgullydichtkissen	3.600,00 €	2. Wärmebildkamera	18.000,00 €	3. Schnittschutzhosen	1.200,00 €	4. AED Laiendefibrillator	3.000,00 €	5. Druckschläuche div. Fahrzeuge	4.500,00 €	6. Systemtrenner	2.700,00 €
1. Universalgullydichtkissen	3.600,00 €													
2. Wärmebildkamera	18.000,00 €													
3. Schnittschutzhosen	1.200,00 €													
4. AED Laiendefibrillator	3.000,00 €													
5. Druckschläuche div. Fahrzeuge	4.500,00 €													
6. Systemtrenner	2.700,00 €													
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	8.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen für die erforderlichen Binde-, Lösch- und Desinfektionsmittel, also auch für Büromaterialien der Freiwilligen Feuerwehr. Ebenfalls fällt das gesamte Erste-Hilfe- und Sanitätsmaterial aller Bereiche der Stadtverwaltung hierunter, welches zentral von der Feuerwehr beschafft wird.												
52910631 : AW Mitgliederwerbung & Öffentlichkeitsarbeit	15.000 €	Aufwendungen für die Beschaffung und Durchführung von Kampagnen zur Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst sowie zur Öffentlichkeitsarbeit.												
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	12.000 €	Aufwendungen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter (z.B. Fachfirma, Kehrmaschine, kostenpflichtige Amtshilfe fremder Hilfsorganisationen, u.ä.).												
52911100 : AW Brandschutzbedarfsplan	1.000 €	Aufwendungen für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und für Einzelmaßnahmen aus dem												

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Brandschutzbedarfsplan (z. B. Gutachterkosten, externe Beratung, Erstellung von Konzepten).
52911110 : Bes. AW für ehrenamtl. Feuerwehrangehörige	170.650 €	<p><u>1. Verdienstauffälle und Auslagenersatz</u> 19.000,00 € z.B. Verdienstauffälle und Fahrkostenerstattungen</p> <p><u>2. Besondere Atemschutzgeräteträgerausbildung</u> 10.500,00 € Atemschutzgeräteträger müssen nach FwDV 7 eine jährliche Belastungsübung nachweisen. Diese Belastungsübungen dürfen nur noch in Anlagen abgenommen werden, die die Voraussetzungen der FwDV 7 erfüllen und an die DIN 14093 angelehnt sind. Daneben müssen Atemschutzgeräteträger regelmäßig für Extremsituationen fortgebildet werden (Heißausbildung, Sicherheitstruppenausbildung).</p> <p><u>3. Führerscheine und Fahrsicherheits-training</u> 21.600,00 € 6 Führerscheine pro Jahr je 2.000 EUR 2 Fahrsicherheitstraining für Großfahrzeuge pro Jahr, je 3.500 EUR 2 Fahrsicherheitstraining für Kleinfahrzeuge pro Jahr, je 2.800 EUR</p> <p><u>4. Ehrenabende, Ehrungen etc.</u> 7.500,00 €</p> <p><u>5. Zuschüsse</u> 19.000,00 € Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Löschzüge und Zuschüsse an die Kasse der Jugendfeuerwehr</p> <p><u>6. Aufwendungen für interne Ausbildungsveranstaltungen</u> 6.000,00 €</p> <p><u>7. Kontrolle Unterflurhydranten</u> 3.500,00 € Der Löschzug Büttgen und die Jugendfeuerwehr führen jährlich eine Kontrolle der im Stadtgebiet bestehenden Unterflurhydranten durch. Hierfür erhalten beide Einheiten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 2,00 EUR je Hydrant.</p> <p><u>8. Fachliteratur und Ausbildungsmaterial</u> 3.250,00 €</p> <p><u>9. Aufwandsentschädigung</u> 43.300,00 € Gemäß dem Ehrenamtskonzept erhalten bestimmte Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der entsprechenden Sätze orientieren sich an der aktuellen Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO)</p> <p><u>10. Gestellung von Brandsicherheitswachen</u> 3.000,00 € Für die Gestellung von Brandsicherheits-</p>

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>wachen werden Gebühren erhoben. Deren Höhe richtet sich nach dem zu Grunde liegenden Tarif der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst. Hiernach wird ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann mit 20,68 EUR pro Stunde berechnet. Die Stadt Kaarst zahlt 16,54 EUR pro Stunde (80%) an den Dienstleistungen Feuerwehrangehörigen aus und behält 4,16 EUR pro Stunde (20%) als Verwaltungskostenanteil.</p> <p><u>11. Förderung der Feuerwehrangehörigen</u> 20.000,00 € Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zur Förderung und zur nachhaltigen Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst</p> <p><u>12. Förderung des Dienstsportes</u> 4.000,00 € Zur langfristigen und dauerhafte Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen, werden finanzielle Mittel bereitgestellt um die Einsatzkräfte bei eigenständigen sportlichen Betätigung zu unterstützen. Hierzu bekommt der Feuerwehrangehörige bei einer vordefinierten Mindestteilnahme 50% des Monatsmitgliedsbeitrages erstattet (max. jedoch 15 EUR/Monat). Auch sportliche Gruppenaktivitäten der Feuerwehr werden finanziert.</p> <p><u>13. Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen</u> 10.000,00 € Ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung (G26) 6.500 EUR/Jahr Augenärztliches Gutachten für Führerscheinverlängerungen 2.000 EUR/Jahr Schutzimpfungen Hepatitis A 1.500 EUR/Jahr</p>
<p>52911120 : AW persönliche Schutzausrüstung & Dienstbekleidung</p>	<p>63.500 €</p>	<p>Neu- und Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr. Aufwendungen für Instandhaltungen, Reparaturen und Wartungen der persönlichen Schutzausrüstungen und Dienstbekleidungen.</p> <p>1 Komplettsatz pers. Schutzausrüstung: 1.900,00 € 1 Komplettsatz Dienstkleidung: 415,00 €</p> <p>Jedes Jahr ergibt sich erfahrungsgemäß ein Bedarf von durchschnittlich 20 Sätzen an persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung. Hinzu kommen die Kosten für Reparaturen, Wartungen und Reinigungen.</p>

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52911130 : AW - Stab außergewöhnliche Ereignisse	10.000 €	Es entstehen Kosten für die Beschaffung und für den Betrieb des SAE. Weiterhin werden Haushaltsmittel für notwendiger Schulungen und Übungen etatisiert.
52911330 : AW Ölspurbeseitigung	25.000 €	Die Ölspurbeseitigung im Rahmen der Gefahrenabwehr wird an ein externes Unternehmen vergeben. Die Aufwendungen, die durch den Rahmenvertrag entstehen, werden hier veranschlagt. Die Ausschreibung erfolgt durch den Bereich 66. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Bereich 32.
54313000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	100 €	Es werden Aufwendungen für die Rundfunkgebühren etatisiert.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
720072005 : Feuerschutzpauschale	Hierbei handelt es sich um eine Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Die Berechnung bzw. Festsetzung erfolgt anhand eines Schlüssels, der sich aus der Einwohnerzahl und der Katasterfläche des Gemeindegebietes zusammensetzt.	87.255 €	0 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.020

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenvorbeugung



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt

 Fachbereich II
 Fachbereich IV

 Stabstelle

Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes

Leistungen:

- Bereitstellung von Brandsicherheitswachdiensten
- Durchführung von Brandschauen einschließlich Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Erstellung von Abwehrplänen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und des Schutzes von Großschadensereignissen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Andreas Kalla

Telefon: 02131 / 987 – 6427
 Telefax: 02131 / 987 – 76427
 E-Mail: Andreas.Kalla@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	458,46	0	0	0	0	0
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	3.944,64	4.000	8.000	8.000	8.000	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	4.403,1	4.000	8.000	8.000	8.000	0
= Ordentliche Erträge	4.403,1	4.000	8.000	8.000	8.000	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	1.687,29	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	117.681,8	127.763	131.791	133.109	134.440	135.784
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.040,25	10.178	10.106	10.207	10.309	10.412
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	23.687,11	26.409	26.640	26.906	27.175	27.447
- Personalaufwendungen	152.096,45	164.350	168.537	170.222	171.924	173.643
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	100,57	0	0	0	0	0
52793000 : AW für Katastrophenschutz	315,56	0	6.000	6.000	6.000	6.000
52910440 : AW Brandschutzerziehung- & aufklärung	950,72	1.000	1.000	1.000	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.366,85	1.000	7.000	7.000	6.000	6.000
= Ordentliche Aufwendungen	153.463,3	165.350	175.537	177.222	177.924	179.643
= Ordentliches Ergebnis	-149.060,2	-161.350	-167.537	-169.222	-169.924	-179.643
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-149.060,2	-161.350	-167.537	-169.222	-169.924	-179.643
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-149.060,2	-161.350	-167.537	-169.222	-169.924	-179.643
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.575,29	0	749	756	764	772
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.575,29	0	749	756	764	772
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.575,29	0	-749	-756	-764	-772
= Teilergebnis	-150.635,49	-161.350	-168.286	-169.978	-170.688	-180.415
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-150.635,49	-161.350	-168.286	-169.978	-170.688	-180.415

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.020

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenvorbeugung

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,87	2,42	4,56	4,51	4,50	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,44	3,68	3,79	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,85	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
davon tariflich Beschäftigte	2,85	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
- EG 12	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 11	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,85	0,85	1,35	1,35	1,35	1,35
- EG 5	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

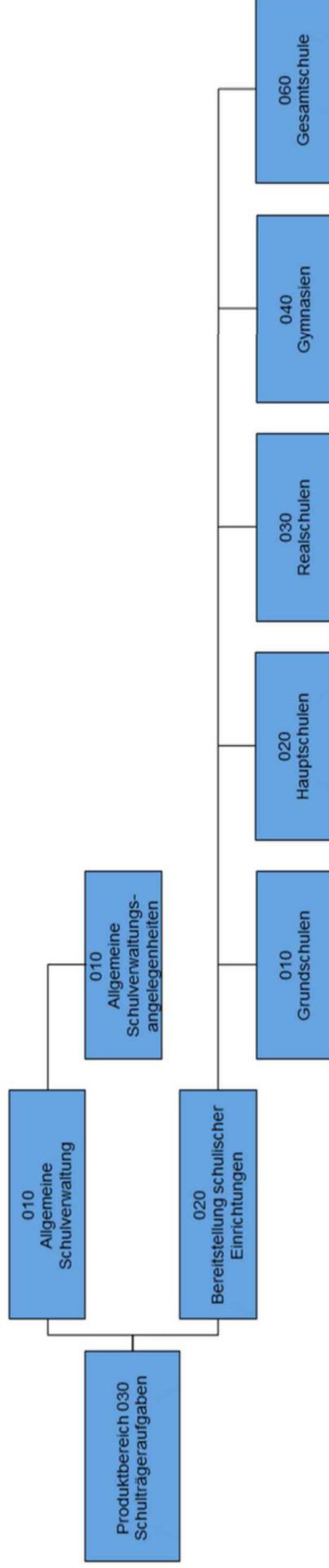
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	8.000 €	Gem. § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz (BHKG) hat die Stadt Brandverhütungsschauen durchzuführen. Für die Durchführungen werden Gebühren erhoben.
52793000 : AW für Katastrophenschutz	6.000 €	Gem. § 3 Absatz 1 BHKG ist die Stadt Kaarst im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Rhein-Kreis Neuss zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Hierdurch entstehen Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial und für die organisatorische Abwicklung. Ebenfalls die Wartung und Reparatur von Warnsirenen werden hier abgewickelt.
52910440 : AW Brandschutzerziehung- & aufklärung	1.000 €	Die Stadt Kaarst ist als Träger des Feuerschutzes nach § 3 Abs. 5 BHKG gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung an Schulen, Kindergärten usw. durchzuführen. Hierfür ist die Anschaffung von Übungs- und Arbeitsmaterialien erforderlich.

030 Schulträgeraufgaben



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.254.969,74	2.703.794	2.630.930	2.359.541	2.346.216	2.414.174
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	779,56	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023,11	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	853.829,26	1.162.574	1.221.606	1.270.180	1.358.527	1.451.031
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.360,63	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.117.962,3	3.866.368	3.852.536	3.629.721	3.704.743	3.865.205
- Personalaufwendungen	1.132.669,5	1.290.715	1.323.334	1.336.568	1.349.465	1.362.958
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.466.747,53	2.038.589	1.927.959	1.350.392	1.355.132	1.360.292
- Bilanzielle Abschreibungen	528.970,88	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	3.795.745,43	3.872.097	4.308.343	4.422.655	4.644.429	4.912.487
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	680.273,06	774.509	706.614	706.614	706.614	599.656
= Ordentliche Aufwendungen	7.604.406,4	7.975.910	8.266.250	7.816.229	8.055.640	8.235.393
= Ordentliches Ergebnis	-4.486.444,1	-4.109.542	-4.413.714	-4.186.508	-4.350.897	-4.370.188
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.486.444,1	-4.109.542	-4.413.714	-4.186.508	-4.350.897	-4.370.188
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-4.486.444,1	-4.109.542	-4.413.714	-4.186.508	-4.350.897	-4.370.188
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.228,67	14.028	19.106	19.297	19.490	19.685
= Teilergebnis	-4.518.672,77	-4.123.570	-4.432.820	-4.205.805	-4.370.387	-4.389.873
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.518.672,77	-4.123.570	-4.432.820	-4.205.805	-4.370.387	-4.389.873

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.430.977,93	2.703.794	2.630.930	0	2.359.541	2.346.216	2.414.174
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	82	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	941,74	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	866.892,33	1.162.574	1.221.606	0	1.270.180	1.358.527	1.451.031
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.298.894	3.866.368	3.852.536	0	3.629.721	3.704.743	3.865.205
- Personalauszahlungen	1.111.857,02	1.253.111	1.281.151	0	1.293.963	1.306.434	1.319.498
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175.883,4	2.038.589	1.927.959	0	1.350.392	1.355.132	1.360.292
- Transferauszahlungen	3.775.102	3.872.097	4.308.343	0	4.422.655	4.644.429	4.912.487
- Sonstige Auszahlungen	643.136,29	774.509	706.614	0	706.614	706.614	599.656
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.705.978,71	7.938.306	8.224.067	0	7.773.624	8.012.609	8.191.933
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.407.084,71	-4.071.938	-4.371.531	0	-4.143.903	-4.307.866	-4.326.728
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	893,6	203.425	409.886	0	409.886	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	893,6	203.425	409.886	0	409.886	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.904,72	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.051.112,42	362.425	1.018.886	550.000	557.886	448.000	398.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.070.017,14	372.425	1.028.886	550.000	567.886	458.000	408.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.069.123,54	-169.000	-619.000	-550.000	-158.000	-458.000	-408.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.476.208,25	-4.240.938	-4.990.531	-550.000	-4.301.903	-4.765.866	-4.734.728

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

In diesem Produkt werden schulformübergreifende Angelegenheiten abgewickelt. Ferner werden hier mittelbar dem originären Schulbetrieb zugeordnete Angelegenheiten dargestellt.

Leistungen:

- Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGS)
- Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen
- Sonstige schulformübergreifende Angelegenheiten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Kaarster Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41211000 : Zuschuss "Geld oder Stelle"	165.865	167.420	290.800	299.524	308.510	317.765
41212000 : Zuwendungen Lehrerfortbildungen	32.110	26.462	35.950	35.950	35.950	35.950
41213000 : Zuschuss Betreuungspauschale	44.227,5	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
41411100 : Landeszuschuss OGS	1.482.528	1.644.310	1.844.431	1.899.764	1.956.756	2.015.459
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	69.882,5	0	0	0	0	0
41416000 : Landeszuschuss Schülerbeförderung	116.585,48	23.166	0	0	0	0
41416100 : Landeszuschuss Digitalpakt	0	647.624	354.749	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	99.345,79	0	0	0	0	0
41413210 : LZ Erst.Elternbeiträge	115.062,64	0	0	0	0	0
41416130 : Landeszuschuss FFP2-Masken Lehrkräfte	11.081,28	0	0	0	0	0
41416300 : Landeszuschuss IT- Fördermittel	0	60.000	60.000	79.303	0	0
41410010 : Förderung Träger d.öffentl.Kinder- u. Jugendhilfe	44.366,03	88.732	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.181.054,22	2.702.714	2.630.930	2.359.541	2.346.216	2.414.174
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	82	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	82	0	0	0	0	0
44832600 : sonstige Erstattungen GWK	0	71.958	0	0	0	0
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	121.011,27	0	0	0	0	0
44883000 : Elternbeiträge OGS	718.276,99	1.089.416	1.221.006	1.270.180	1.358.527	1.451.031
44883500 : Nutzungsentgelt Cafeteria	1.200	1.200	600	0	0	0
44830050 : Kostenerstattungen für Lolli-Fahrten vom Land	13.341	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	853.829,26	1.162.574	1.221.606	1.270.180	1.358.527	1.451.031
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	934,99	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	934,99	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.035.900,47	3.865.288	3.852.536	3.629.721	3.704.743	3.865.205
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	10.821,76	8.536	9.577	9.673	9.770	9.868
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	203.044,37	236.251	231.243	233.555	235.423	237.777

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	16.054,69	18.819	17.731	17.908	18.087	18.268
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	42.633,89	48.834	46.742	47.209	47.681	48.158
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.563,82	3.258	3.660	3.697	3.734	3.771
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	543,4	889	1.000	1.010	1.020	1.030
- Personalaufwendungen	274.661,93	316.587	309.953	313.052	315.715	318.872
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	12.705,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
52550400 : Aufwendungen Digitalpakt	325.416	719.582	545.007	0	0	0
52552000 : Unterhaltung der Schulen allgemein	62.624,53	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
52816000 : AW für Reinigungsmittel	5.563,18	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910010 : Übertrag Schulbudgets	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
52910150 : Sach- /Dienstleist. OGS	16.754,51	28.000	30.000	25.000	25.000	25.000
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	4.926	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
52910160 : AW FFP2-Masken Lehrkräfte	39.832,04	0	0	0	0	0
52710150 : AW Schulwerkstatt Kolping-Bildungswerk	0	9.095	9.095	9.095	9.095	9.095
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	467.821,63	854.677	678.102	128.095	128.095	128.095
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	5.215,42	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	1.071,16	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.036,96	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	275.840,99	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.356,71	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	303.521,24	0	0	0	0	0
53181000 : AW für allg. Zuwendungen an Schulen	504.805,48	491.530	504.840	503.540	518.370	533.810
53181100 : AW für soziale Arbeit an Schulen	34.325,03	35.000	0	0	0	0
53185000 : AW Zuschuss "Geld oder Stelle"	165.999,14	167.420	290.800	290.800	290.800	290.800
53185200 : Aufwendungen KIBE	56.955,04	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
53185300 : AW Zuwendungen Lehrerfortbildungen	28.270	27.962	35.950	35.950	35.950	35.950
53189000 : AW Personalkostenzuschuss OGS	2.881.270,84	3.093.685	3.404.878	3.539.865	3.746.809	3.999.427
53901000 : Förderung Inklusion	7.125,4	7.500	26.875	7.500	7.500	7.500
53902000 : Aufwendungen - Fit in Deutsch	82.000	4.000	0	0	0	0
53903000 : Förderung Potentialentwicklung	-1.288	0	0	0	0	0
53181050 : LVR - Aufholen nach Corona	32.000	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	3.791.462,93	3.872.097	4.308.343	4.422.655	4.644.429	4.912.487
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	93.600	0	0	0	0	0
54311100 : Geschäftsaufwendungen Schulen	8.940,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54311600 : Geschäftsaufwendungen OGS	3.789,35	4.200	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.329,52	14.200	11.000	11.000	11.000	11.000
= Ordentliche Aufwendungen	4.943.797,25	5.057.561	5.307.398	4.874.802	5.099.239	5.370.454
= Ordentliches Ergebnis	-1.907.896,78	-1.192.273	-1.454.862	-1.245.081	-1.394.496	-1.505.249
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.907.896,78	-1.192.273	-1.454.862	-1.245.081	-1.394.496	-1.505.249
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.907.896,78	-1.192.273	-1.454.862	-1.245.081	-1.394.496	-1.505.249
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	21.439,02	4.075	6.147	6.208	6.270	6.333
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.439,02	4.075	6.147	6.208	6.270	6.333
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.439,02	-4.075	-6.147	-6.208	-6.270	-6.333
= Teilergebnis	-1.929.335,8	-1.196.348	-1.461.009	-1.251.289	-1.400.766	-1.511.582
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.929.335,8	-1.196.348	-1.461.009	-1.251.289	-1.400.766	-1.511.582

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 40104001 Schulmobiliar (allgemein)											
68110000 : Investitionszuschuß Land	0,9	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	162,7	82,7	27,5	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
Saldo 740104001	-161,8	-81,8	-26,6	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0
7 40124005 IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)											
78312000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	423,3	223,3	45,3	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 740124005	-423,3	-223,3	-45,3	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0
7 40144004 Geräte für den Schulsport											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	80,8	40,8	4,3	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Saldo 740144004	-80,8	-40,8	-4,3	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0
7 40176601 Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	89,6	49,6	13,8	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Saldo 7 40176601	-89,6	-49,6	-13,8	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0
7 40194023 Fördermittel Gute Schule 2020											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	717,4	717,4	526,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 740194023	-717,4	-717,4	-526,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40204010 Bildungsoffensive											
78319900 : Bildungsoffensive 2019	76,6	76,6	62,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204010	-76,6	-76,6	-62,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40204030 Soforthilfe Lehrer											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	185,5	185,5	47,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204030	-185,5	-185,5	-47,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40204031 Soforthilfe Schüler											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	273,4	273,4	193,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204031	-273,4	-273,4	-193,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2.008,2	-1.648,2	-920,4	-90,0	-90,0	0,0	-90,0	-90,0	-90,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	61,41	76,43	72,59	74,46	72,65	71,97
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	44,04	27,32	32,90	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	5,43	5,68	5,38	5,38	5,38	5,38
davon Beamte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 13	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,28	3,53	3,23	3,23	3,23	3,23
- EG 11	0,00	0,10	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,85	0,85	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 8	0,75	1,00	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 7	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- EG 6	1,18	1,18	0,68	0,68	0,68	0,68
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- SuE 12	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Erläuterung

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Weitere finanzielle Verpflichtungen des Schulträgers wie Sachkosten, Lehrmittelfreiheit und Schülerfahrtkosten ergeben sich aus den §§ 92 ff des Schulgesetzes NRW.

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41211000 : Zuschuss "Geld oder Stelle"	290.800 €	Hierbei handelt es sich um den durchlaufenden Posten für die Betreuung in den weiterführenden Schulen aus dem Projekt „Geld oder Stelle“ i.H.v. 290.800 EUR. Die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen hat hier die Stellenanteile erhöht. Der entsprechende Aufwand ist verbucht beim Produktsachkonto 53185000 i.H.v. 290.800 EUR. Siehe auch Deckungsvermerk in den Bewirtschaftungsregelungen.
41212000 : Zuwendungen Lehrerfortbildungen	35.950 €	Hierbei handelt es sich um die durchlaufenden Posten der Lehrerfortbildung, Lehrerfortbildung Digitalisierung und „Kultur und Schule“. Der entsprechende Aufwand wird unter dem Produktsachkonto 53185300 verbucht. 1. Lehrerfortbildung 18.270,00 € 2. Lehrerfortbildung Digitalisierung 10.000,00 € 3. Landeszuschuss Kultur und Schule 7.680,00 €
41213000 : Zuschuss Betreuungspauschale	45.000 €	Hierbei handelt es sich um die Betreuungspauschale im Rahmen der OGS in den Grundschulen i.H.v. 45.000 EUR. Ein entsprechender Aufwand ist verbucht beim Produktsachkonto 53185200 i.H.v. 45.000 EUR.
41411100 : Landeszuschuss OGS	1.844.431 €	Unter diesem Sachkonto sind die Landeszuschüsse für die Offene Ganztagschule (OGS) i.H.v. 1.844.431 EUR veranschlagt. Aufgrund des Erlasses zur offenen Ganztagschule finanziert das Land die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich i.d.R. für das 1. Schulhalbjahr mit 1.352 EUR pro Schülerin und Schüler bzw. 2.464 EUR für sonderpädagogische Förderung und Zuwanderer sowie für das 2. Schulhalbjahr mit 1.393 EUR pro Schülerin und Schüler bzw. 2.538 EUR für die sonderpädagogische Förderung und Zuwanderung. Diese Mittel werden als Personalkostenzuschuss (Sachkonto 53189000) an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Aufgrund der höheren Schülerzahl erhöht sich dieser Ansatz. Es wird mit 1252 Schülerinnen und Schülern zum 01.08.2022 gerechnet.

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41416100 : Landeszuschuss Digitalpakt	354.749 €	Die Bundesregierung stellt in Abstimmung mit den Bundesländern bis einschließlich 2024 jährlich Fördermittel für die Digitalisierung in den Schulen zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel ist angelehnt an die Verteilung der Mittel aus Gute Schule 2020. Die Fördersumme beträgt ca. 90 v.H. der Aufwendungen, was einem Betrag in Höhe von 1.295.248 EUR entspricht. Für das Jahr 2023 ist ein Mittelabruf in Höhe von 354.749 EUR geplant. Der entsprechende Aufwand wird unter dem Produktsachkonto 52550400 verbucht.
41416300 : Landeszuschuss IT-Fördermittel	60.000 €	Im Rahmen der Förderung DigitalPakt Schule 2019-2024 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW im Rahmen einer Zusatzvereinbarung weitere Förderungen für Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur zugesichert. Die Stadt Kaarst erhält hier Fördersummen in Höhe von insgesamt 199.303,30 EUR, welche über die Jahre 2021 - 2024 verteilt abgerufen werden sollen. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Mittelabruf in Höhe von 60.000 EUR geplant.
44883000 : Elternbeiträge OGS	1.221.006 €	Die Elternbeiträge für die OGS werden durch den Bereich Jugend und Familie berechnet und eingezogen. Der Beitrag ist einkommensabhängig und beträgt zwischen 0 EUR und 221 EUR pro Monat. Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Die Berechnung erfolgt für das 1. Schulhalbjahr aufgrund von geschätzten 1252 Schülerinnen und Schülern und einem durchschnittlichen monatlichen Elternbeitrag von 74 EUR. Für das 2. Schulhalbjahr erfolgt die Berechnung anhand 1.302 SuS und einem durchschnittlichen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von ca. 76 EUR. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 1.148.394 EUR.
44883500 : Nutzungsentgelt Cafeteria	600 €	Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Nutzungsgestattung zum Betrieb der Cafeteria-Küche in der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen i.H.v. mtl. je 100 EUR für ein halbes Jahr. (600 EUR).
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	20.000 €	Sukzessive erfolgt in den Schulen der Austausch der Tafeln durch interaktive Displays. Das Sachkonto umfasst die Instandhaltung der interaktiven Whiteboards/Displays (Austausch Beamerlampen, Reparaturen, etc.). Hier werden aufgrund der steigenden Anzahl an interaktiven Whiteboards und Displays für 2023 Mittel i.H.v. 20.000 EUR angesetzt.
52550400 : Aufwendungen Digitalpakt	545.007 €	Die Bundesregierung stellt in Abstimmung mit den Bundesländern bis einschließlich 2024 jährlich Fördermittel für die Digitalisierung in den Schulen zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel ist angelehnt an die Verteilung der Mittel aus Gute Schule 2020. Der Ertrag ist unter dem Produktsachkonto 41416100 verbucht. Für das Haushaltsjahr 2023 ist vom Schulträger ein pflichtiger Eigenanteil in Höhe von 10 v.H., also 39.417 EUR, zu tragen.
52552000 : Unterhaltung der Schulen allgemein	40.000 €	Das Sachkonto umfasst die Kosten für die generellen Unterhaltungskosten der Schulen i.H.v. 40.000 EUR. Unter das Sachkonto fallen die Wartung und evtl. Reparaturen der Büromaschinen, die Reparatur von Schulmobiliar sowie die Anschaffung weiterer Ergänzungseinrichtungen. Auf dem

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)								
		Konto wird auch der Unterhaltungsaufwand der OGS verbucht. Zusätzlich sind im investiven Produkthaushalt unter 7.40104001 weitere 20.000 EUR für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.								
52816000 : AW für Reinigungsmittel	10.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Mittel für die Reinigungsmittel (Spülmittel, Waschmittel, Spülmaschinenreiniger etc.) veranschlagt.								
52910010 : Übertrag Schulbudgets	18.000 €	Gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 werden nicht verausgabte Mittel der Schulen ins Folgejahr übertragen. Hier wird für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 18.000 EUR festgelegt.								
52910150 : Sach- /Dienstleist. OGS	30.000 €	Für die Sachkosten der Offenen Ganztagschule werden Mittel in Höhe von 17.500 EUR (bis zu 1,50 EUR je Schülerin/Schüler) bereitgestellt. Davon werden u.a. Spiel- und Bastelmaterial beschafft. Das Sachkonto wird den Trägern als Budget bereitgestellt. Die Abrechnung und Überprüfung erfolgt jeden Monat durch den Bereich Schule und Sport. Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in der Trägerschaft von zwei freien Trägern (Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH). Des Weiteren wird für die Fortbildung der Mitarbeiter der offenen Ganztagschulen und der Betreuungsmaßnahmen ein Betrag von 5.000 EUR veranschlagt. Zudem werden 2.500 EUR für Kinder aus Zuwandererfamilien bereitgestellt. <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Sachkostenpauschale</td> <td style="text-align: right;">17.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Inklusion und Zuwanderung</td> <td style="text-align: right;">2.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Fortbildung Mitarbeiter OGS</td> <td style="text-align: right;">5.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. OGS-Garten Astrid-Lindgren-Schule</td> <td style="text-align: right;">5.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Sachkostenpauschale	17.500,00 €	2. Inklusion und Zuwanderung	2.500,00 €	3. Fortbildung Mitarbeiter OGS	5.000,00 €	4. OGS-Garten Astrid-Lindgren-Schule	5.000,00 €
1. Sachkostenpauschale	17.500,00 €									
2. Inklusion und Zuwanderung	2.500,00 €									
3. Fortbildung Mitarbeiter OGS	5.000,00 €									
4. OGS-Garten Astrid-Lindgren-Schule	5.000,00 €									
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	6.000 €	Es handelt sich hierbei um den Eigenanteil der Lernmittel für Empfänger von SGB XII Leistungen. Die Stadt Kaarst stellt als Schulträger die Empfänger von SGB II Leistungen den SGB XII Empfängern gleich. Hier werden 4.000 EUR bereitgestellt. Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen seit 2009 Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalausgaben der pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Schüler/innen der Sekundarstufe I zur Verfügung. Für diese Betreuungsmaßnahme werden vom Schulträger zusätzlich Sachkosten in Höhe von 2.000 EUR (je 500 EUR AEG, GBG, RSK, GE) veranschlagt. <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Lernmittelfreiheit</td> <td style="text-align: right;">4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Sachkosten Sek. I</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Lernmittelfreiheit	4.000,00 €	2. Sachkosten Sek. I	2.000,00 €				
1. Lernmittelfreiheit	4.000,00 €									
2. Sachkosten Sek. I	2.000,00 €									
52710150 : AW Schulwerkstatt Kolping-Bildungswerk	9.095 €	Aufwendungen für einen Schülerplatz beim Kolping-Bildungswerk. Die Kosten belaufen sich auf 757,88 EUR im Monat.								
53181000 : AW für allg. Zuwendungen an Schulen	504.840 €	Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates werden an allen weiterführenden Schulen Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter beschäftigt. Für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen – je eine Vollzeitstelle an den Gymnasien und der Städtischen Gesamtschule und der								

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>Städtischen Realschule Kaarst – werden für die bestehenden Arbeitsverträge 490.840 EUR veranschlagt. Die Personalkosten haben sich um 3 v.H. gegenüber dem Vorjahr erhöht.</p> <p>Die Essensausgabe an der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen sowie am Georg-Büchner-Gymnasium werden mit je 7.000 EUR jährlich mitfinanziert.</p> <p>1. Schulsozialarbeit 490.840,00 € 2. Personalkosten Übermittagsbetreuung 14.000,00 €</p>
53185000 : AW Zuschuss "Geld oder Stelle"	290.800 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten „Geld oder Stelle“ i.H.v. 290.800 EUR wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter 41211000 veranschlagt.
53185200 : Aufwendungen KIBE	45.000 €	Als städtischer Zuschuss in den Personalkosten KIBE werden 45.000 EUR (6 Grundschulen je 7.500 EUR) ausgezahlt. Ein entsprechender Ertrag ist unter 41211000 veranschlagt.
53185300 : AW Zuwendungen Lehrerfortbildungen	35.950 €	<p>Der Aufwand für den durchlaufenden Posten der Lehrerfortbildung und Kultur und Schule wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter 41212000 veranschlagt.</p> <p>1. Lehrerfortbildung 18.270,00 € 2. Lehrerfortbildung Digitalisierung 10.000,00 € 3. Kultur und Schule 7.680,00 €</p>
53189000 : AW Personalkostenzuschuss OGS	3.404.878 €	<p>Die offene Ganztagschule wird an allen Kaarster Grundschulen angeboten. Die Personalkostenbudgets wurden bei der Einführung der OGS auf jährlich 47.000 EUR pro 25er Gruppe (derzeit 64.167,57 EUR für 1. Schulhalbjahr und 66.092,60 EUR für das 2. Schulhalbjahr) angesetzt. Es ist gemäß des Runderlasses, „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung, eine jährliche Erhöhung um 3 Prozent vorgesehen. Aufgrund der Erhöhung der Schülerzahlen erhöht sich der Ansatz in 2023. Der Sonderbetrag zur sonderpädagogischen Förderung und für Kinder aus Zuwandererfamilien werden auch bei den Personalkosten bezuschusst. Daraus ergibt sich ein Personalkostenzuschuss OGS von 3.404.878 EUR in 2023. Eine Teildeckung ist durch Erträge bei den Konten 41411100 und 44883000 möglich. (Siehe auch den Deckungsvermerk in den Bewirtschaftungsregelungen.)</p>
53901000 : Förderung Inklusion	26.875 €	<p>Unter diesem Sachkonto sind die Aufwendungen der Personalkosten für zwei FSJ-Kräfte (Freiwilliges Soziales Jahr) i.H.v. 11.875 EUR für die Unterstützung der Inklusionsarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium sowie an der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen etatisiert.</p> <p>Des Weiteren werden Haushaltsmittel i.H.v. 7.500 EUR etatisiert, um die Notwendigkeit für die Einrichtung einer FSJ-Stelle an der Astrid-Lindgren-Schule zu eruieren und bei Bedarf anzumelden.</p>

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg.
 Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Zusätzlich werden weitere 7.500 EUR für eine mögliche Inklusionsarbeit an der Städtischen Realschule in Kaarst etatisiert. Es soll zunächst geprüft werden, ob an der Städtischen Realschule Kaarst noch eine FSJ-Stelle eingerichtet werden kann. Diese Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Sperrvermerk (7.500 EUR): Freigabe Schula
54311100 : Geschäftsaufwendungen Schulen	10.000 €	Unter diesem Sachkonto sind 10.000 EUR für das ADV-Verbrauchsmaterial der Schulen wie z.B. Toner, Kabel usw. veranschlagt.
54311600 : Geschäftsaufwendungen OGS	1.000 €	Für die offenen Ganztagschulen werden für die Beschaffung von Büromaterial insgesamt 1.000 EUR veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
740104001 : Schulmobiliar (allgemein)	Für defekte Inneneinrichtungen aller Schulen und Ersatzbeschaffungen werden im Jahr 2023 wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 EUR zur Verfügung gestellt.	0 €	20.000 €
740124005 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden alle Kaarster Schulen im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes über die Bereitstellung digitaler Medien mit Smartboards oder alternativen Präsentationsmedien ausgestattet. Die Maßnahme wird weitergeführt, da im Rahmen der Digitalisierung, neben den Kosten für die Anschaffung von Smartboards auch weitere Kosten für Hardware (Switche, Beamer, Multimediaschränke, etc.), anfallen.	0 €	50.000 €
740144004 : Geräte für den Schulsport	Ersatz- und Neubeschaffung von Sportgeräten für den Schulsport.	0 €	10.000 €
740176601 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	Unter diesem Projekt werden Auszahlungen für Spielgeräte auf Schulhöfen i.H.v. 10.000 EUR veranschlagt.	0 €	10.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Grundschulangebotes

Leistungen:

- Beschaffungen von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Grundschülerinnen und Grundschüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	27,71	0	0	0	0	0
41411710 : BZ Infrastrukturausbau	73.365,49	0	0	0	0	0
41217000 : Gebühren Accesspoints	0	1.080	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.393,2	1.080	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	6.092,31	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.092,31	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	79.485,51	1.080	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	7.214,47	5.691	6.385	6.449	6.513	6.578
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	252.399,12	277.328	281.630	284.446	287.290	290.163
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	19.688,25	22.092	21.595	21.811	22.029	22.249
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	52.675,31	57.325	56.927	57.496	58.071	58.652
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.042,55	2.172	2.440	2.464	2.489	2.514
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	362,27	593	667	674	681	688
- Personalaufwendungen	333.381,97	365.201	369.644	373.340	377.073	380.844
52550140 : Unterh. GGS Stakerseite	336,96	333	333	333	333	333
52550141 : Unterh. Matthias-Claudius-Schule	0	333	333	333	333	333
52550142 : Unterh. KGS Kaarst	0	333	333	333	333	333
52550143 : Unterh. GS Budica	0	333	333	333	333	333
52550144 : Unterh. Astrid-Lindgren-Schule	91,06	333	333	333	333	333
52550145 : Unterh. GGS Vorst	37,96	333	333	333	333	333
52550155 : Bildungsoffensive	11.229,93	9.000	9.000	0	0	0
52710140 : Lernmittelfr. GGS Stakerseite	10.858,76	11.881	13.168	13.168	13.168	13.168
52710141 : Lernmittelfr. Matthias-Claudius-Schule	7.709,33	6.330	6.890	6.890	6.890	6.890
52710142 : Lernmittelfr. KGS Kaarst	9.392,78	10.960	11.540	11.540	11.540	11.540
52710143 : Lernmittelfr. GS Budica	9.642,56	11.106	11.000	11.000	11.000	11.000
52710144 : Lernmittelfreiheit Astrid-Lindgren-Sch.	9.153,18	9.555	11.092	11.092	11.092	11.092
52710145 : Lernmittelfr. GGS Vorst	5.123,83	6.849	7.239	7.239	7.239	7.239

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
52910140 : Sach- /Dienstleist. GGS Stakerseite	2.735,66	2.913	3.084	3.084	3.084	3.084
52910141 : Sach- /Dienstleist. Matthias-Claudius-S.	1.370,67	2.076	2.157	2.157	2.157	2.157
52910142 : Sach- /Dienstleist. KGS Kaarst	2.068,12	3.344	3.327	3.327	3.327	3.327
52910143 : Sach- /Dienstleist. GS Budica	1.372,97	2.904	3.940	3.940	3.940	3.940
52910144 : Sach- /Dienstleist. Astrid-Lindgren-Sch.	2.061,98	2.580	2.805	2.805	2.805	2.805
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	1.276,49	2.382	2.481	2.481	2.481	2.481
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	44.888,94	60.720	123.810	160.250	164.990	170.150
52910690 : AW Schülerbeförderung Grundschulen	165.274,78	259.890	260.240	260.240	260.240	260.240
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.625,96	404.488	473.771	501.211	505.951	511.111
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	55.209,64	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	13.728,23	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	68.937,87	0	0	0	0	0
53181012 : AW AnC Schulbudget GS ALS	412,5	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	412,5	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	7.445,26	5.600	7.600	7.600	7.600	7.600
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	147.294,86	230.000	183.000	183.000	183.000	183.000
54310140 : GeschäftsAW GGS Stakerseite	4.307,24	921	978	978	978	978
54310141 : GeschäftsAW Matthias-Claudius-Schule	3.716,22	642	669	669	669	669
54310142 : GeschäftsAW KGS Kaarst	2.259,23	1.098	1.059	1.059	1.059	1.059
54310143 : Geschäftsaufwendungen GS Budica	2.266,6	918	930	930	930	930
54310144 : GeschäftsAW Astrid-Lindgren-Schule	3.314,75	810	885	885	885	885
54310145 : GeschäftsAW GGS Vorst	2.131,36	744	642	642	642	642
54311200 : Geschäftsaufwendungen Grundschulen	32.832,46	27.300	34.000	34.000	34.000	34.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.567,98	268.033	229.763	229.763	229.763	229.763
= Ordentliche Aufwendungen	892.926,28	1.037.722	1.073.178	1.104.314	1.112.787	1.121.718
= Ordentliches Ergebnis	-813.440,77	-1.036.642	-1.073.178	-1.104.314	-1.112.787	-1.121.718
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-813.440,77	-1.036.642	-1.073.178	-1.104.314	-1.112.787	-1.121.718
= Ergebnis	-813.440,77	-1.036.642	-1.073.178	-1.104.314	-1.112.787	-1.121.718
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	5.720,86	0	11.487	11.602	11.718	11.835
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.720,86	0	11.487	11.602	11.718	11.835
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.720,86	0	-11.487	-11.602	-11.718	-11.835
= Teilergebnis	-819.161,63	-1.036.642	-1.084.665	-1.115.916	-1.124.505	-1.133.553
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-819.161,63	-1.036.642	-1.084.665	-1.115.916	-1.124.505	-1.133.553

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 40074010 Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	30,6	20,6	5,7	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 740074010	-30,6	-20,6	-5,7	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074011 Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	23,7	13,7	2,8	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 740074011	-23,7	-13,7	-2,8	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074012 Schulmobiliar GS Budica											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	29,2	19,2	4,6	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 740074012	-29,2	-19,2	-4,6	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074013 Schulmobiliar GGS Stakerseite											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	24,3	14,3	2,8	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 740074013	-24,3	-14,3	-2,8	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 40074014 Schulmobiliar GGS Vorst											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	19,2	9,2	2,6	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 740074014	-19,2	-9,2	-2,6	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074015 Schulmobiliar KGS Kaarst											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	26,7	16,7	4,9	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074015	-26,7	-16,7	-4,9	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40136903 Modernisierung GGS Vorst											
78510000 : Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 740136903	0,0	0,0	-5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40194004 GGS Stakerseite - Inneneinrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR (Kassenwirksamkeit)	300,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	300,0 0,0	0,0 0,0	300,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Saldo 7 40194004	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
7 40194005 OGS MCL - Inneneinrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR (Kassenwirksamkeit)	250,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	250,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	250,0 250,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Saldo 7 40194005	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0
7 40194006 OGS KGS - Inneneinrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	2,0	2,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194006	-2,0	-2,0	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40194011 Bildungsoffensive Grundschulen											
78319900 : Bildungsoffensive 2019	102,6	102,6	16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194011	-102,6	-102,6	-16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40194015 Mobiliar OGS - Matthias- Claudius-Schule											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	6,0	2,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 740194015	-6,0	-2,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194016 Mobiliar OGS - Astrid- Lindgren-Schule											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	7,3	3,3	0,4	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194016	-7,3	-3,3	-0,4	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194017 Mobiliar OGS - GS Budica											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	7,8	3,8	1,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194017	-7,8	-3,8	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194018 Mobiliar OGS - GGS Stakerseite											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	39,1	35,1	32,8	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 740194018	-39,1	-35,1	-32,8	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194019 Mobiliar OGS - GGS Vorst											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	6,9	2,9	1,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194019	-6,9	-2,9	-1,2	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194020 Mobiliar OGS - KGS Kaarst											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	6,6	2,6	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 740194020	-6,6	-2,6	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194021 Raummodullanlage GS Budica - Einrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	35,8	35,8	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
Saldo 7 40194021	-35,8	-35,8	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40234001 Digitalisierung Grundschulen											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40234001	-175,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.092,6	-283,6	-84,3	-21,0	-196,0	-550,0	-21,0	-321,0	-271,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl der Schüler	1.686,00	1.691,00	1.787,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	68,00	67,00	70,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	8,90	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	18,70	23,67	24,42	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	24,79	25,24	25,53	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	7,38	7,48	7,48	7,48	7,48	7,48
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	7,28	7,38	7,38	7,38	7,38	7,38
- EG 11	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	0,25	0,35	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 7	0,00	0,00	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 6	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
- EG 5	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52550140 : Unterh. GGS Stakerseite	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550141 : Unterh. Matthias-Claudius-Schule	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52550142 : Unterh. KGS Kaarst	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550143 : Unterh. GS Budica	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550144 : Unterh. Astrid-Lindgren-Schule	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550145 : Unterh. GGS Vorst	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550155 : Bildungsoffensive	9.000 €	Im Rahmen der Bildungsoffensive werden je Grundschule 1.500 EUR zur Verfügung gestellt.
52710140 : Lernmittelfr. GGS Stakerseite	13.168 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710141 : Lernmittelfr. Matthias-Claudius-Schule	6.890 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710142 : Lernmittelfr. KGS Kaarst	11.540 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710143 : Lernmittelfr. GS Budica	11.000 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710144 : Lernmittelfreiheit Astrid-Lindgren-Sch.	11.092 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710145 : Lernmittelfr. GGS Vorst	7.239 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910140 : Sach- /Dienstleist. GGS Stakerseite	3.084 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910141 : Sach- /Dienstleist. Matthias-Claudius-S.	2.157 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910142 : Sach- /Dienstleist. KGS Kaarst	3.327 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910143 : Sach- /Dienstleist. GS Budica	3.940 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910144 : Sach- /Dienstleist. Astrid-Lindgren-Sch.	2.805 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	2.481 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	123.810 €	Bis zum Schuljahr 2019/2020 wurde die integrative Betreuung von sonderpädagogisch förderbedürftigen Kindern an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der GS Budica durchgeführt. Bereits ab dem Schuljahr 2020/2021 sollte diese Betreuung auf die KGS Kaarst, GGS Vorst, die GGS Stakerseiter sowie die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen ausgeweitet werden. Es werden die Personalkosten für eingestellte Betreuerinnen gemäß dem Kooperationsvertrag gedeckt.
52910690 : AW Schülerbeförderung Grundschulen	260.240 €	Die Stadt Kaarst hat für die Grundschüler und -schülerinnen einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Täglich sind 3 Busse (Kaarst, Büttgen und Sport) zu einer Gesamtpauschale i.H.v. 743,70 EUR im Einsatz. Ergänzend hierzu wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ein zusätzlicher Bus für die Beförderung der SuS aus dem Ortsteil Büttgen, Driesch und Vorst zur GGS Vorst und der ALS eingesetzt. Zusätzlich zu den Pauschalen fallen weitere Zusatzfahrten für den Schwimm- und Sportunterricht

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		sowie für Kirchfahrten an. Eine solche Zusatzfahrt kostet 46,55 EUR (Einzelfahrt). Pro Monat fallen ca. 40 Sonderfahrten an. Für die Grundschülerinnen und -schüler fallen rund sechs dieser Fahrten im Monat an. Mit den weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst erfolgt eine Verrechnung der Sonderfahrten. Es werden für die 191 Schultage der Grundschulen 187.040 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 2.000 EUR für Fahrtkostenerstattungen zum Herkunftssprachlichen Unterricht sowie 1.200 EUR für die Fahrtkosten von Einzelabrechnungen beispielsweise bei Beförderung mittels PKW durch die Erziehungsberechtigten. Weiterhin werden drei Kleinbusse zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf eingesetzt, der diese vom Wohnort zur Schule befördert. Die Kosten belaufen sich auf 70.000 EUR. 1. Schülerspezialverkehr 187.040,00 € 2. Fahrtkosten Kinder mit Förderbedarf 70.000,00 € 3. Fahrtkosten HSU 2.000,00 € 4. Fahrtkosten Einzelabrechnungen 1.200,00 €
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	7.600 €	Es wurden in 2021 neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	183.000 €	Für die IT-Ausstattung der Grundschulklassen durch die ITK-Rheinland werden 183.000 EUR für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Aufgrund der Lehrpläne sind in den Grundschulen die Grundkenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland. Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310140 : GeschäftsAW GGS Stakerseite	978 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310141 : GeschäftsAW Matthias-Claudius-Schule	669 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310142 : GeschäftsAW KGS Kaarst	1.059 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310143 : Geschäftsaufwendungen GS Budica	930 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310144 : GeschäftsAW Astrid-Lindgren-Schule	885 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310145 : GeschäftsAW GGS Vorst	642 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311200 : Geschäftsaufwendungen Grundschulen	34.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet sowie der Rundfunkbeitrag zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule. Es sind 440 EUR veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
740074010 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Matthias-Claudius-Schule.	0 €	2.500 €
740074011 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Astrid-Lindgren-Schule.	0 €	2.500 €
740074012 : Schulmobiliar GS Budica	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Budica.	0 €	2.500 €
740074013 : Schulmobiliar GGS Stakerseite	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Stakerseite.	0 €	2.500 €
740074014 : Schulmobiliar GGS Vorst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Vorst.	0 €	2.500 €
740074015 : Schulmobiliar KGS Kaarst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Kath. Grundschule Kaarst.	0 €	2.500 €
740194015 : Mobiliar OGS Matthias-Claudius-Schule	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Matthias-Claudius-Schule.	0 €	1.000 €
740194016 : Mobiliar OGS Astrid-Lindgren-Schule	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Astrid-Lindgren-Schule.	0 €	1.000 €
740194017 : Mobiliar OGS GS Budica	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Grundschule Budica.	0 €	1.000 €
740194018 : Mobiliar OGS GGS Stakerseite	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Grundschule Stakerseite.	0 €	1.000 €
740194019 : Mobiliar OGS GGS Vorst	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Grundschule in Vorst.	0 €	1.000 €
740194020 : Mobiliar OGS KGS Kaarst	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Kath. Grundschule Kaarst.	0 €	1.000 €
740234001 : Digitalisierung Grundschulen	Für die Digitalisierung der Grundschulen werden 175.000 EUR bereitgestellt. Die bereitgestellten Mittel dienen der Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Unterrichtsgestaltung an Grundschulen – insbesondere für die Anschaffung von Schul-iPads.	0 €	175.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschulen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an den städtischen Realschulen als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Realschülerinnen und Realschüler und deren Erziehungsbe-
 rechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	333,33	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	333,33	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	333,33	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.607,29	2.845	3.192	3.224	3.256	3.289
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	46.920,79	71.048	89.886	90.785	91.693	92.610
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.883,23	5.660	6.892	6.961	7.031	7.101
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	9.849,82	14.686	18.169	18.351	18.535	18.720
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	521,27	1.086	1.220	1.232	1.244	1.256
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	181,13	296	333	336	339	342
- Personalaufwendungen	64.963,53	95.621	119.692	120.889	122.098	123.318
52550110 : Unterh. Realschule Kaarst	1.018,14	950	950	950	950	950
52550155 : Bildungsoffensive	2.934,73	2.500	2.500	0	0	0
52710110 : Lernmittelfreiheit Realschule Kaarst	26.576,62	27.242	26.092	26.092	26.092	26.092
52910110 : Sach- /Dienstleist. Realschule Kaarst	4.448,66	4.850	4.450	4.450	4.450	4.450
52910520 : AW Praktikum Realschulen	0	500	500	500	500	500
52910720 : AW Schülerbeförderung Realschulen	85.877,42	110.960	99.250	99.250	99.250	99.250
52910385 : AW Aktion "Sehen und gesehen werden"	0	800	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.855,57	147.802	133.742	131.242	131.242	131.242
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	5.530,77	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	3.328,61	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	13.219,99	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	22.079,37	0	0	0	0	0
53181019 : AW AnC Schulbudget RS Kaarst	2.700	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	2.700	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	1.066,55	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
54230110 : AW Leasing Realschule Kaarst	84.495,84	90.500	87.500	87.500	87.500	87.500

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschulen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
54310110 : GeschäftsAW Realschule Kaarst	1.971,9	2.170	2.100	2.100	2.100	2.100
54311500 : Geschäftsaufwendungen Realschulen	3.950,88	19.390	4.400	4.400	4.400	4.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.485,17	113.060	95.200	95.200	95.200	95.200
= Ordentliche Aufwendungen	302.083,64	356.483	348.634	347.331	348.540	349.760
= Ordentliches Ergebnis	-301.750,31	-356.483	-348.634	-347.331	-348.540	-349.760
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-301.750,31	-356.483	-348.634	-347.331	-348.540	-349.760
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-301.750,31	-356.483	-348.634	-347.331	-348.540	-349.760
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	381,83	2.711	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	381,83	2.711	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-381,83	-2.711	0	0	0	0
= Teilergebnis	-302.132,14	-359.194	-348.634	-347.331	-348.540	-349.760
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-302.132,14	-359.194	-348.634	-347.331	-348.540	-349.760

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 40074021 Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	48,6	28,6	4,8	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 740074021	-48,6	-28,6	-4,8	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-48,6	-28,6	-4,8	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl der Schüler	455,00	442,00	437,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	16,00	0,00	16,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,90	8,20	7,85	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	28,44	0,00	27,31	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,79	1,89	2,39	2,39	2,39	2,39
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 14	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,74	1,84	2,34	2,34	2,34	2,34
- EG 11	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 8	0,25	0,35	0,20	0,20	0,20	0,20

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschulen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- EG 7	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	1,04	1,04	1,54	1,54	1,54	1,54

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52550110 : Unterh. Realschule Kaarst	950 €	Schulbudget für die laufende Unterhaltung
52550155 : Bildungsoffensive	2.500 €	Im Rahmen der Bildungsoffensive erhält die Städt. Realschule Kaarst Haushaltsmittel i.H.v. 2.500 EUR.
52710110 : Lernmittelfreiheit Realschule Kaarst	26.092 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910110 : Sach- /Dienstleist. Realschule Kaarst	4.450 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910520 : AW Praktikum Realschulen	500 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis
52910720 : AW Schülerbeförderung Realschulen	99.250 €	Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Schoko-Tickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass Schülerinnen bzw. Schüler unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes Schoko-Ticket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die Schüler zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Bei geschätzten 449 ausgestellten Schoko-Tickets für die Gesamtschule zahlt die Stadt Kaarst pro Ticket einen Betrag von 51,08 EUR. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 252.290 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 EUR für Praktikumsfahrten. Die im Nachgang der Haushaltsberatungen mitgeteilte prozentuale Erhöhung von insgesamt 3,8 v.H. in Höhe von 7.870 EUR wird dem Sachkonto zugeordnet.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	1.200 €	Es wurden in 2021 neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54230110 : AW Leasing Realschule Kaarst	87.500 €	Für die IT-Ausstattung der Realschulklassen durch die ITK-Rheinland werden 87.500 EUR für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Leasingkosten für die mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der Lehrpläne Kenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland. Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschulen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310110 : GeschäftsAW Realschule Kaarst	2.100 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311500 : Geschäftsaufwendungen Realschulen	4.400 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den Ausbau des Betreuungsangebotes und der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule. Es sind 74 EUR veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
740074021 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungen von Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der städtischen Realschule Kaarst.	0 €	5.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an den städtischen Gymnasien als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Schulausschuss

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie deren Erziehungs-
 berechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	461,02	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461,02	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	697,56	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	697,56	0	0	0	0	0
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	483,74	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	483,74	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.642,32	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	7.214,47	5.691	6.385	6.449	6.513	6.578
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	161.023,07	196.580	203.211	205.243	207.295	209.368
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.652,38	15.659	15.582	15.738	15.895	16.054
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	34.116,38	40.634	41.076	41.487	41.902	42.321
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.042,55	2.172	2.440	2.464	2.489	2.514
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	362,27	593	667	674	681	688
- Personalaufwendungen	216.411,12	261.329	269.361	272.055	274.775	277.523
52550100 : Unterhaltung Albert-Einstein-Gymnasium	1.134,21	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
52550101 : Unterh. Georg-Büchner-Gymnasium	1.701,15	2.214	2.214	2.214	2.214	2.214
52550155 : Bildungsoffensive	5.432,13	5.000	5.000	0	0	0
52710100 : Lernmittelfreiheit Albert-Einstein-Gymn.	53.671,48	54.035	53.718	53.718	53.718	53.718
52710101 : Lernmittelfreiheit Georg-Büchner-Gymn.	46.412,62	46.295	46.504	46.504	46.504	46.504
52910100 : Sach- /Dienstleist. Albert-Einstein-Gym.	13.535,58	10.070	10.030	10.030	10.030	10.030
52910101 : Sach- /Dienstleist. Georg-Büchner-Gymn.	7.177,4	10.632	10.695	10.695	10.695	10.695
52910500 : AW Praktikum Gymnasien	1.132,92	500	500	500	500	500
52910700 : AW Schülerbeförderung Gymnasien	98.178,73	106.790	123.940	123.940	123.940	123.940
52910385 : AW Aktion "Sehen und gesehen werden"	0	1.600	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.376,22	239.036	254.501	249.501	249.501	249.501
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	880,73	0	0	0	0	0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	141,35	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	43.902,21	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	15.198,48	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	60.122,77	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	6.437,64	5.000	6.400	6.400	6.400	6.400
54230100 : AW Leasing Albert-Einstein-Gymnasium	72.977	115.500	112.000	112.000	112.000	112.000
54230101 : AW Leasing Georg-Büchner-Gymnasium	76.860,65	111.000	107.000	107.000	107.000	107
54310100 : GeschäftsAW Albert-Einstein-Gymnasium	4.873,2	4.785	4.765	4.765	4.765	4.765
54310101 : GeschäftsAW Georg-Büchner-Gymnasium	7.025,7	5.493	5.513	5.513	5.513	5.513
54311300 : Geschäftsaufwendungen Gymnasien	8.968,15	8.780	9.000	9.000	9.000	9.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.142,34	250.558	244.678	244.678	244.678	137.785
= Ordentliche Aufwendungen	682.052,45	750.923	768.540	766.234	768.954	664.809
= Ordentliches Ergebnis	-680.410,13	-750.923	-768.540	-766.234	-768.954	-664.809
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-680.410,13	-750.923	-768.540	-766.234	-768.954	-664.809
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-680.410,13	-750.923	-768.540	-766.234	-768.954	-664.809
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	4.313,03	7.242	1.281	1.294	1.307	1.320
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.313,03	7.242	1.281	1.294	1.307	1.320
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.313,03	-7.242	-1.281	-1.294	-1.307	-1.320
= Teilergebnis	-684.723,16	-758.165	-769.821	-767.528	-770.261	-666.129
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-684.723,16	-758.165	-769.821	-767.528	-770.261	-666.129

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 40074030 Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	126,1	70,1	19,3	14,0	14,0	0,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 740074030	-126,1	-70,1	-19,3	-14,0	-14,0	0,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40074031 Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	127,4	71,4	19,6	14,0	14,0	0,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 740074031	-127,4	-71,4	-19,6	-14,0	-14,0	0,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40204009 Belastungsausgleich G8 / G9											
68111000 : Investitionspauschale	1.023,2	203,4	0,0	203,4	409,9	0,0	409,9	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	1.023,2	203,4	0,0	203,4	409,9	0,0	409,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 740204009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-253,5	-141,5	-38,9	-28,0	-28,0	0,0	-28,0	-28,0	-28,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl der Schüler	1.707,00	2.798,00	1.768,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK I)	1.122,00	1.045,00	1.030,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK II)	585,00	1.753,00	738,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	43,00	42,00	47,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Jahrgangsstufen (SEK II)	6,00	6,00	25,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	15,63	17,31	17,33	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	39,70	66,62	37,62	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Jahrgangsstufe (SEK II)	97,50	292,17	29,52	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	5,04	5,34	5,34	5,34	5,34	5,34
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	4,94	5,24	5,24	5,24	5,24	5,24
- EG 11	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,35	0,35	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 8	0,30	2,60	2,45	2,45	2,45	2,45
- EG 7	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	4,04	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52550100 : Unterhaltung Albert-Einstein-Gymnasium	1.900 €	Dieses Sachkonto umfasst das Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52550101 : Unterh. Georg-Büchner-Gymnasium	2.214 €	Schulbudget für die laufende Unterhaltung. Aufgrund des Angebotes des Ganztages wird eine erhöhte Pauschale festgelegt.
52550155 : Bildungsoffensive	5.000 €	Im Rahmen der Bildungsoffensive werden je Gymnasium Haushaltsmittel i.H.v. 2.500 EUR zur Verfügung gestellt.
52710100 : Lernmittelfreiheit Albert-Einstein-Gymn.	53.718 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710101 : Lernmittelfreiheit Georg-Büchner-Gymn.	46.504 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910100 : Sach- /Dienstleist. Albert-Einstein-Gym.	10.030 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910101 : Sach- /Dienstleist. Georg-Büchner-Gymn.	10.695 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910500 : AW Praktikum Gymnasien	500 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAOA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis.

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)						
52910700 : AW Schülerbeförderung Gymnasien	123.940 €	<p>Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Schoko-Tickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass Schülerinnen bzw. Schüler unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes Schoko-Ticket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die Schüler zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Bei geschätzten 195 ausgestellten Schoko-Tickets für die Gymnasien zahlt die Stadt Kaarst pro Ticket einen Betrag von 51,08 EUR. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 109.570 EUR veranschlagt. Weiterhin finden regelmäßig Schüleraustausche statt. Die entstehenden Fahrkosten für die Austauschschüler zur Schule bzw. zum Wohnort werden mit jährlich 5.500 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 EUR für Praktikumsfahrten.</p> <p>Die im Nachgang der Haushaltsberatungen mitgeteilte prozentuale Erhöhung von insgesamt 3,8 v.H. in Höhe von 7.870 EUR wird diesem Sachkonto zugeordnet.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Kosten SchokoTickets</td> <td style="text-align: right;">117.440,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Fahrtkosten Schüleraustausch</td> <td style="text-align: right;">5.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Fahrtkosten Praktikum</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Kosten SchokoTickets	117.440,00 €	2. Fahrtkosten Schüleraustausch	5.500,00 €	3. Fahrtkosten Praktikum	1.000,00 €
1. Kosten SchokoTickets	117.440,00 €							
2. Fahrtkosten Schüleraustausch	5.500,00 €							
3. Fahrtkosten Praktikum	1.000,00 €							
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	6.400 €	Es wurden in 2021 neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).						
54230100 : AW Leasing Albert-Einstein- Gymnasium	112.000 €	Es wird auf das Sachkonto 54230101 verwiesen.						
54230101 : AW Leasing Georg-Büchner- Gymnasium	107.000 €	<p>Für die IT-Ausstattung der Gymnasien durch die ITK-Rheinland werden Haushaltsmittel für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Kosten für die geleasten mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der Lehrpläne sind Grundkenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland. Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Leasingaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium</td> <td style="text-align: right;">112.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Leasingaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium</td> <td style="text-align: right;">107.000,00 €</td> </tr> </table> <p>(Es wird auf das Sachkonto 54230100 verwiesen).</p>	1. Leasingaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium	112.000,00 €	2. Leasingaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium	107.000,00 €		
1. Leasingaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium	112.000,00 €							
2. Leasingaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium	107.000,00 €							
54310100 : GeschäftsAW Albert-Einstein- Gymnasium	4.765 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.						
54310101 : GeschäftsAW Georg-Büchner- Gymnasium	5.513 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.						

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
54311300 : Geschäftsaufwendungen Gymnasien	9.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den benötigten Sanitätsmittel zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule. Es sind 147 EUR für die Rundfunkgebühren veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
740074030 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel am Albert-Einstein-Gymnasium.	0 €	14.000 €
740074031 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel am Georg-Büchner-Gymnasium.	0 €	14.000 €
740204009 : Belastungsausgleich G8 / G9	Für den Belastungsausgleich G8/G9 an den Gymnasien werden entsprechende Haushaltsansätze etatisiert.	409.886 €	409.886 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an der Gesamtschule Büttgen als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	61,3	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61,3	0	0	0	0	0
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	539,37	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	539,37	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	600,67	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	63.322,18	54.633	61.152	61.764	62.382	63.006
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	126.987,96	132.776	128.069	129.350	130.644	131.950
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.844,31	10.577	9.820	9.918	10.017	10.117
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	26.238,7	27.446	25.887	26.146	26.407	26.671
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	12.510,59	20.853	23.371	23.605	23.841	24.079
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.347,21	5.692	6.385	6.449	6.513	6.578
- Personalaufwendungen	243.250,95	251.977	254.684	257.232	259.804	262.401
52550130 : Unterhaltung Gesamtschule	2.371,87	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
52550135 : Unterhaltung Gesamtschule durch den Bereich 40	7.407,11	10.000	10.000	0	0	0
52550155 : Bildungsoffensive	2.646,59	2.500	2.500	0	0	0
52710130 : Lernmittelfreiheit Gesamtschule Büttgen	69.335,93	65.918	66.825	66.825	66.825	66.825
52910130 : Sach- /Dienstleist. Gesamtschule Büttgen	10.653,36	14.598	14.728	14.728	14.728	14.728
52910135 : Dienstleistung GSB	13.169,25	35.000	35.000	0	0	0
52910515 : AW Praktikum Gesamtschule	0	500	500	500	500	500
52910715 : AW Schülerbeförderung Gesamtschulen	259.484,04	258.270	253.290	253.290	253.290	253.290
52910385 : AW Aktion "Sehen und gesehen werden"	0	800	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.068,15	392.586	387.843	340.343	340.343	340.343
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	1.626,05	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	67.608,93	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	3.361,55	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	72.596,53	0	0	0	0	0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
53181010 : AW AnC Schulbudget GS Kaarst-Büttgen	1.170	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.170	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	4.330,22	2.400	4.400	4.400	4.400	4.400
54230130 : AW Leasing Gesamtschule Büttgen	87.840,93	113.000	109.000	109.000	109.000	109.000
54310130 : GeschäftsAW Gesamtschule Büttgen	2.129,41	7.008	7.073	7.073	7.073	7.008
54311400 : Geschäftsaufwendungen	5.447,49	6.250	5.500	5.500	5.500	5.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.748,05	128.658	125.973	125.973	125.973	125.908
= Ordentliche Aufwendungen	781.833,68	773.221	768.500	723.548	726.120	728.652
= Ordentliches Ergebnis	-781.233,01	-773.221	-768.500	-723.548	-726.120	-728.652
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-781.233,01	-773.221	-768.500	-723.548	-726.120	-728.652
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-781.233,01	-773.221	-768.500	-723.548	-726.120	-728.652
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	373,93	0	191	193	195	197
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	373,93	0	191	193	195	197
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-373,93	0	-191	-193	-195	-197
= Teilergebnis	-781.606,94	-773.221	-768.691	-723.741	-726.315	-728.849
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-781.606,94	-773.221	-768.691	-723.741	-726.315	-728.849

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 40174001 Schulmobiliar Gesamtschule											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	166,4	124,4	20,7	25,0	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 740174001	-166,4	-124,4	-20,7	-25,0	0,0	0,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40194001 Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 740194001	-300,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-466,4	-124,4	-20,7	-25,0	-300,0	0,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl der Schüler	1.007,00	1.912,00	1.075,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK I)	821,00	831,00	750,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK II)	186,00	1.081,00	325,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	30,00	30,00	37,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Jahrgangsstufen (SEK II)	3,00	3,00	10,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	17,84	17,65	17,31	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	33,57	63,73	29,05	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Jahrgangsstufe (SEK II)	62,00	360,33	32,50	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,34	4,59	4,39	4,39	4,39	4,39
davon Beamte	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
- A 14	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,14	3,39	3,19	3,19	3,19	3,19
- EG 11	0,00	0,40	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,25	0,25	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 8	0,40	1,65	1,35	1,35	1,35	1,35
- EG 7	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	1,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
- EG 5	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52550130 : Unterhaltung Gesamtschule	5.000 €	Dieses Sachkonto umfasst das Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52550135 : Unterhaltung Gesamtschule durch den Bereich 40	10.000 €	Hier stehen dem Bereich 40 weitere Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen der neugegründeten und im Aufbau befindlichen Gesamtschule gesondert zur Verfügung.
52550155 : Bildungsoffensive	2.500 €	Im Rahmen der Bildungsoffensive erhält die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen Haushaltsmittel i.H.v. 2.500 EUR.
52710130 : Lernmittelfreiheit Gesamtschule Büttgen	66.825 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910130 : Sach- /Dienstleist. Gesamtschule Büttgen	14.728 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
52910135 : Dienstleistung GSB	35.000 €	Diese Position beinhaltet die Kosten für den Spüldienst der provisorischen Mensa der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen.
52910515 : AW Praktikum Gesamtschule	500 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis
52910715 : AW Schülerbeförderung Gesamtschulen	253.290 €	Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Schoko-Tickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

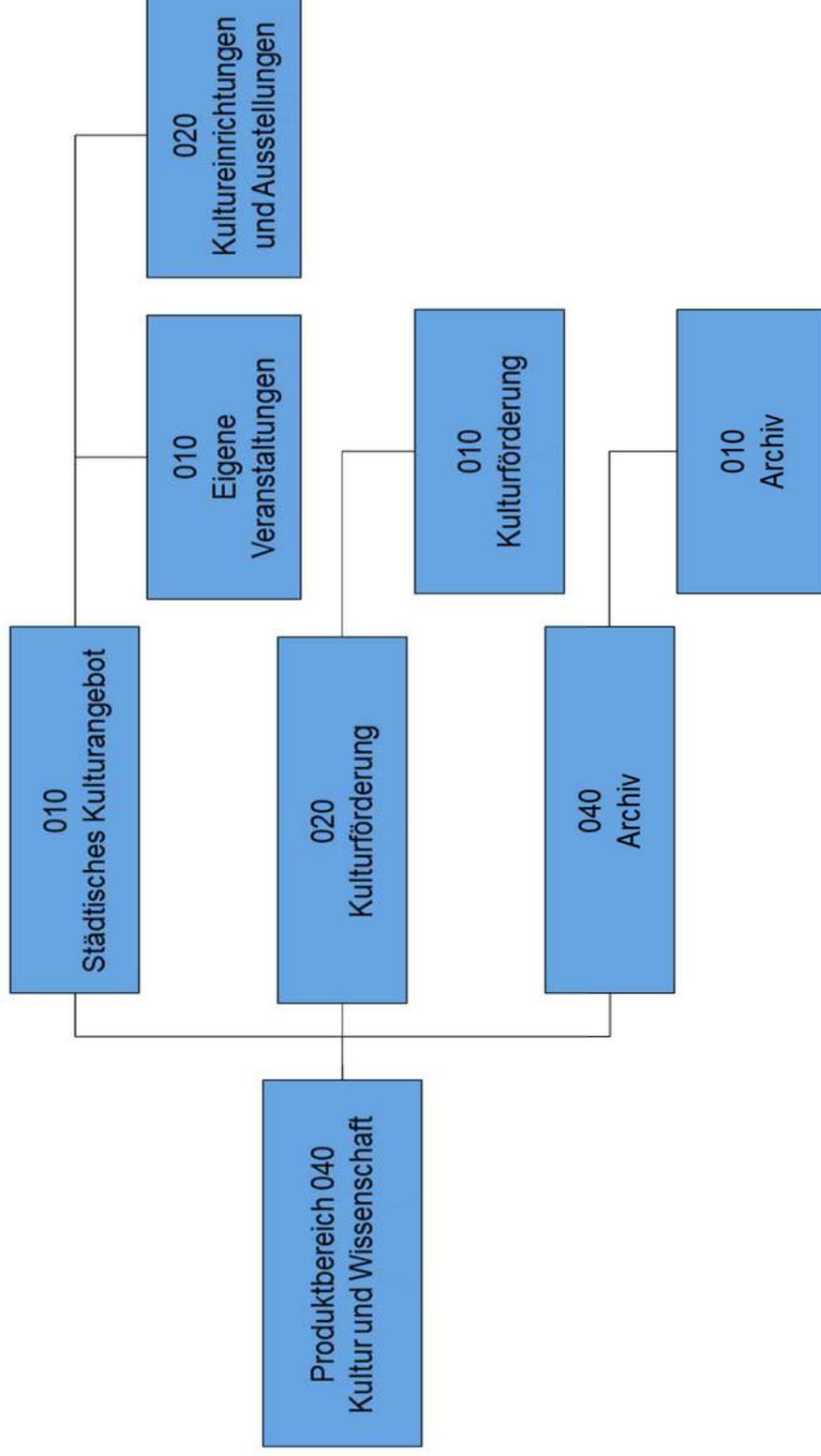
Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Schülerinnen bzw. Schüler unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes Schoko-Ticket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die Schüler zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Bei geschätzten 449 ausgestellten Schoko-Tickets für die Gesamtschule zahlt die Stadt Kaarst pro Ticket einen Betrag von 51,08 EUR. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 252.290 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 EUR für Praktikumsfahrten.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	4.400 €	Es wurden in 2021 neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54230130 : AW Leasing Gesamtschule Büttgen	109.000 €	Für die IT-Ausstattung der Realschulklassen durch die ITK-Rheinland werden 109.000 EUR für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Leasingkosten für die mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der Lehrpläne Kenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland. Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310130 : Geschäftsaufwendungen Gesamtschule Büttgen	7.073 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311400 : Geschäftsaufwendungen	5.500 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den benötigten Sanitätsmittel zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule. Es sind 74,00 EUR für die Rundfunkgebühren veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
740194001 : Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung	Für die Innenausstattung der Gesamtschule Büttgen werden für das Haushaltsjahr 2023 300.000 EUR zur Verfügung gestellt.	0 €	300.000 €

040 Kultur und Wissenschaft



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.929,56	13.787	8.787	8.787	8.787	8.787
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	967,6	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.226,3	455.700	482.800	481.700	481.700	481.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,6	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	174.125,06	503.187	525.287	524.187	524.187	524.187
- Personalaufwendungen	608.908,3	544.347	546.429	551.894	557.416	562.992
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.660,54	418.900	462.524	452.750	394.250	394.250
- Bilanzielle Abschreibungen	99.622,54	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	613.025,4	743.333	312.391	311.243	311.243	311.243
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.387,6	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.549.604,38	1.756.580	1.371.344	1.365.887	1.312.909	1.318.485
= Ordentliches Ergebnis	-1.375.479,32	-1.253.393	-846.057	-841.700	-788.722	-794.298
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.375.479,32	-1.253.393	-846.057	-841.700	-788.722	-794.298
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.375.479,32	-1.253.393	-846.057	-841.700	-788.722	-794.298
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.068,56	124.385	17.375	17.549	17.725	17.903
= Teilergebnis	-1.394.547,88	-1.377.778	-863.432	-859.249	-806.447	-812.201
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.394.547,88	-1.377.778	-863.432	-859.249	-806.447	-812.201

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.597,54	13.787	8.787	0	8.787	8.787	8.787
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	949,6	33.100	33.100	0	33.100	33.100	33.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.348,18	455.700	482.800	0	481.700	481.700	481.700
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1,6	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Einzahlungen	9.227,12	600	600	0	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.124,04	503.187	525.287	0	524.187	524.187	524.187
- Personalauszahlungen	554.885,3	462.764	464.064	0	468.705	473.395	478.130
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.642,97	418.900	462.524	0	452.750	394.250	394.250
- Transferauszahlungen	613.025,4	743.333	312.391	0	311.243	311.243	311.243
- Sonstige Auszahlungen	68.233,88	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.787,55	1.674.997	1.288.979	0	1.282.698	1.228.888	1.233.623
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.234.663,51	-1.171.810	-763.692	0	-758.511	-704.701	-709.436
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.759,86	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.759,86	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.759,86	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.242.423,37	-1.178.310	-770.192	0	-765.011	-711.201	-715.936

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Planung und Abwicklung städtischer Kulturveranstaltungen

Leistungen:

- Durchführung von Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen
- Durchführung von Kulturfahrten
- Durchführung von Kinderkulturveranstaltungen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Dieter Guesgen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 301
 Telefax: 02131 / 987 – 7301
 E-Mail: Dieter.Guesgen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44618000 : ET aus Kindertheater	6.523,61	10.000	13.000	11.900	11.900	11.900
44618100 : ET aus Kabarett und Kleinkunst	94.905,89	440.000	464.100	464.100	464.100	464.100
44618110 : Erträge Seniorensalonorchester	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
44618500 : Erträge aus Tauschgebühren	1.796,8	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
44618600 : Erträge aus Bonuszahlungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.226,3	455.700	482.800	481.700	481.700	481.700
= Ordentliche Erträge	103.226,3	455.700	482.800	481.700	481.700	481.700
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	38.067,64	36.226	36.397	36.761	37.129	37.500
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	157.327,31	126.512	128.891	130.180	131.482	132.797
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.148,06	10.078	9.883	9.982	10.082	10.183
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	31.972,1	26.151	26.053	26.314	26.577	26.843
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	4.170,2	13.827	13.910	14.049	14.189	14.331
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.449,07	3.774	3.800	3.838	3.876	3.915
- Personalaufwendungen	245.134,38	216.568	218.934	221.124	223.335	225.569
52411300 : Wartungskosten	490,68	2.000	1.880	2.000	2.000	2.000
52910350 : Aufwend. für Kindertheater	8.951,92	9.700	11.000	11.550	11.550	11.550
52910580 : Aufwendungen Kabarett und Kleinkunst	152.336,74	344.000	368.900	368.900	368.900	368.900
52910581 : Aufwendungen Seniorensalonorchester	0	1.400	1.316	1.400	1.400	1.400
52910583 : Aufwendungen Tattoo-Ausstellung	0	3.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.779,34	360.100	383.096	383.850	383.850	383.850
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	13.476,13	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	13.476,13	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	420.389,85	576.668	602.030	604.974	607.185	609.419
= Ordentliches Ergebnis	-317.163,55	-120.968	-119.230	-123.274	-125.485	-127.719
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-317.163,55	-120.968	-119.230	-123.274	-125.485	-127.719
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-317.163,55	-120.968	-119.230	-123.274	-125.485	-127.719
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.401,63	58.449	4.017	4.057	4.098	4.139

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.401,63	58.449	4.017	4.057	4.098	4.139
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.401,63	-58.449	-4.017	-4.057	-4.098	-4.139
= Teilergebnis	-318.565,18	-179.417	-123.247	-127.331	-129.583	-131.858
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-318.565,18	-179.417	-123.247	-127.331	-129.583	-131.858

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 41194001 Albert-Einstein-Forum - Inneneinrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	123,9	123,9	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 41194001	-123,9	-123,9	-4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-123,9	-123,9	-4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl der Kinderkulturveranstaltungen	9,00	8,00	8,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kabarett-/ Kleinkunstveranstaltungen	75,00	70,00	58,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	24,55	79,02	80,20	79,62	79,33	79,04
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,27	4,10	2,78	0,00	0,00	0,00
Aufwanddeckungsgrad ohne Personal Kabarett/ Kleinkunst (in %)	62,30	127,91	125,81	125,81	125,81	125,81
Aufwanddeckungsgrad ohne Personal Kinderkulturveranstaltungen (in %)	72,87	103,09	118,18	103,03	103,03	103,03
Zuschussbedarf für Kabarett-/ Kleinkunstveranstaltungen (ohne Pers.) (in €)	65.563,21	-33.340,64	-84.088,58	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf für Kinderkulturveranstaltungen (ohne Pers.) (in €)	7.867,59	-3.810,36	-11.598,42	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	3,60	3,65	3,80	3,80	3,80	3,80
davon Beamte	0,40	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- A 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 12	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,10	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon tariflich Beschäftigte	3,20	3,00	3,15	3,15	3,15	3,15
- EG 10	1,00	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,90	1,20	2,15	2,15	2,15	2,15
- EG 5	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44618000 : ET aus Kindertheater	13.000 €	Das Programm wurde dem Kulturausschuss am 17.08.2022 vorgestellt.
44618100 : ET aus Kabarett und Kleinkunst	464.100 €	Das Programm wurde dem Kulturausschuss am 17.08.2022 vorgestellt.
44618110 : Erträge Seniorensalonorchester	1.700 €	Das Seniorensalonorchester tritt einmal jährlich im Atrium des Rathauses Kaarst auf, Veranstalter ist die Stadt Kaarst.
44618500 : Erträge aus Tauschgebühren	2.000 €	Abonnementinhaber können gegen Gebühr Karten in ihrem Abo tauschen.
44618600 : Erträge aus Bonuszahlungen	2.000 €	Die Firma Reservix leistet Bonuszahlungen für Kartenkäufe im Internet, die über die städtische Homepage als Startseite erfolgt sind.
52411300 : Wartungskosten	1.880 €	Die Wartungskosten sind für die Licht- und Tonanlage und den Kinoprojektor. Außerdem werden die Kosten des Internetanschlusses für das AEF über das Produkt getragen.
52910350 : Aufwend. für Kindertheater	11.000 €	Darunter werden die Aufwendungen für GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer, Gagen, Technik- und Helferkosten, Hotelkosten, Mieten, Bewirtung, Programm- und Werbungskosten, Eintrittskartenrohlinge, Sicherheits- und Sanitätsdienst sowie Brandsicherungswache verbucht.
52910580 : Aufwendungen Kabarett und Kleinkunst	368.900 €	Darunter werden die Aufwendungen für GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer, Gagen, Technik- und Helferkosten, Hotelkosten, Mieten, Bewirtung, Programm- und Werbungskosten, Eintrittskartenrohlinge, Sicherheits- und Sanitätsdienst sowie Brandsicherungswache verbucht.
52910581 : Aufwendungen Seniorensalonorchester	1.316 €	Darunter werden die Aufwendungen für GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer, Gagen, Technik- und Helferkosten, Hotelkosten, Mieten, Bewirtung, Programm- und Werbungskosten, Eintrittskartenrohlinge, Sicherheits- und Sanitätsdienst sowie Brandsicherungswache verbucht.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und
 Ausstellungen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Planung und Abwicklung städtischer Ausstellungen und Betreuung der städtischen Artothek

Leistungen:

- Betreuung der städtischen Artothek
- Organisation der städtischen Ausstellungen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Dieter Guesgen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 301
 Telefax: 02131 / 987 – 7301
 E-Mail: Dieter.Guesgen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.346,24	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.346,24	0	0	0	0	0
43213000 : Einnahmen Artothek	813	900	900	900	900	900
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	813	900	900	900	900	900
45653000 : Provisionserträge	0	600	600	600	600	600
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	2.159,24	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	61.628	47.970	43.236	43.668	44.105	44.546
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	9.562,28	9.053	8.975	9.065	9.156	9.248
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	739,67	721	688	695	702	709
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.970,13	1.871	1.814	1.832	1.850	1.869
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	9.904,22	18.309	16.524	16.689	16.856	17.025
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.441,54	4.997	4.514	4.559	4.605	4.651
- Personalaufwendungen	87.245,84	82.921	75.751	76.508	77.274	78.048
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	712,43	1.000	940	1.000	1.000	1.000
52551000 : Unterhaltung im Bereich Kultur	332,03	200	188	200	200	200
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	300	282	400	400	400
52910330 : AW für Ausstellungen und Artothek	4.691,19	4.700	4.418	5.700	5.700	5.700
52910331 : Materialkosten Gestaltung Stromkästen	0	0	0	0	500	500
52910332 : Materialkosten Gestaltung Unterführung	59,42	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.795,07	6.200	5.828	7.300	7.800	7.800
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	4.487,49	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	478,18	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	4.965,67	0	0	0	0	0
53184350 : Zuwendung Nordkanal e.V.	4.000	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	102.006,58	89.121	81.579	83.808	85.074	85.848
= Ordentliches Ergebnis	-99.847,34	-87.621	-80.079	-82.308	-83.574	-84.348
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-99.847,34	-87.621	-80.079	-82.308	-83.574	-84.348

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und
 Ausstellungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis						
- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-99.847,34	-87.621	-80.079	-82.308	-83.574	-84.348
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	4.648,73	5.038	3.505	3.540	3.575	3.611
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.648,73	5.038	3.505	3.540	3.575	3.611
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.648,73	-5.038	-3.505	-3.540	-3.575	-3.611
= Teilergebnis	-104.496,07	-92.659	-83.584	-85.848	-87.149	-87.959
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-104.496,07	-92.659	-83.584	-85.848	-87.149	-87.959

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 41074101 Anschaffung von Kunstgegenständen											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	23,3	11,3	2,6	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
Saldo 741074101	-23,3	-11,3	-2,6	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	0,0	0,0
7 41094101 Erweiterung der Kunststelen											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	26,8	12,8	0,0	3,5	3,5	0,0	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
Saldo 741094101	-26,8	-12,8	0,0	-3,5	-3,5	0,0	-3,5	-3,5	-3,5	0,0	0,0
7 41214102 Mobile Lautsprecheranlage											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 41214102	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-51,1	-25,1	-3,6	-6,5	-6,5	0,0	-6,5	-6,5	-6,5	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,12	1,68	1,84	1,79	1,76	1,75
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,39	2,12	1,88	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,20	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	0,95	0,85	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 14	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 12	0,70	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 6	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 5	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und
 Ausstellungen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43213000 : Einnahmen Artothek	900 €	Einnahmen Artothek - pro Monat werden 3 EUR Entgelt pro Bild erhoben.
45653000 : Provisionserträge	600 €	Die Stadt erhält bei Verkäufen aus den von der Stadt durchgeführten Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst 20 Prozent der Kaufpreissumme.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	940 €	Hierunter fallen die Aufwendungen für Reparaturen von Kunstwerken sowie der Auf- und Abbau der Kunstwerke im See.
52551000 : Unterhaltung im Bereich Kultur	188 €	Aufwendungen für die Instandhaltung von Stellwänden und Vitrinen.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	282 €	Kosten für die externe Beratung bei der Fortführung des Stelenkonzeptes und bei möglichen Ankäufen durch die Ankaufs- und Auswahlkommission aus den Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst.
52910330 : AW für Ausstellungen und Artothek	4.418 €	Das Ausstellungsprogramm soll in 2022 3 Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst umfassen. Weitere Ausstellungen finden in der Rathausgalerie und im Atrium des Rathauses Kaarst statt. Bei den Ausstellungen fallen Kosten an für die Einführungsrede, Versicherung der Werke, Musik, Einladungskarten etc. (3.418 EUR). Die Stadt Kaarst beteiligt sich am kreisweiten Programm Arbeitsplatz Kunst / Bandkontest, die immer im Wechsel stattfinden (500 EUR). Der Betrag für die Artothek umfasst Werbematerial, Erneuerung der Rahmen usw. (500 EUR).

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023	Ansatz 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen
741074101 : Anschaffung von Kunstgegenständen	Erwerb von Kunstgegenständen aus den Ausstellungen der Stadt Kaarst in der Städtischen Galerie Kaarst im Rathaus Büttgen gemäß den Beschlüssen der Ankaufs- und Auswahlkommission.	0 €	3.000 €
741094101 : Erweiterung der Kunststelen	Das Stelenprojekt wird sternförmig in alle Kaarster Ortsteile ausgeweitet.	0 €	3.500 €

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.020
Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Unterstützung des kulturellen Angebotes und kultureller Veranstaltungen Dritter

Leistungen:

- Finanztechnische Abwicklung der von der Stadt Kaarst zu tragenden Kostenbeteiligungen am Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich und an der Kreisjugendmusikschule
- Brauchtumspflege der Stadt Kaarst
- Finanzielle, organisatorische und/oder personelle Unterstützung des kulturellen Angebotes und Veranstaltungen Dritter

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Dieter Güsgen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 301
 Telefax: 02131 / 987 – 7301
 E-Mail: Dieter.Guesgen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	8.057,73	8.787	8.787	8.787	8.787	8.787
41411750 : Landeszuschuss Heimatpreis	5.000	5.000	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	51.580,7	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.638,43	13.787	8.787	8.787	8.787	8.787
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	0	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
= Ordentliche Erträge	64.638,43	45.787	40.787	40.787	40.787	40.787
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	16.805,05	17.052	22.749	22.976	23.206	23.438
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	20.413,24	20.092	12.565	12.691	12.818	12.946
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.576,72	1.601	963	973	983	993
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	4.152,35	4.153	2.540	2.565	2.591	2.617
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.606,37	6.509	8.694	8.781	8.869	8.958
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	905,67	1.776	2.375	2.399	2.423	2.447
- Personalaufwendungen	46.459,4	51.183	49.886	50.385	50.890	51.399
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.000	0	0	0
52910740 : Aufwendungen für Brauchtumsveranstaltungen	2.086,13	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086,13	2.600	3.600	2.600	2.600	2.600
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	6.426,94	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	74.753,8	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	81.180,74	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	77.314,99	90.259	87.604	90.259	90.259	90.259
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	8.167,52	9.984	8.787	9.984	9.984	9.984
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	0	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
53183300 : AW Heimatpreis	5.000	5.000	0	0	0	0
53722000 : AW Umlage Musikschule RKN	175.933,6	185.000	179.000	179.000	179.000	179.000
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	338.609,29	421.090	0	0	0	0
53184450 : AW - Park der Sinne	4.000	0	0	0	0	0
53183600 : Zuwendungen - Kultursommer	0	0	5.000	0	0	0

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Transferaufwendungen	609.025,4	743.333	312.391	311.243	311.243	311.243
= Ordentliche Aufwendungen	738.751,67	797.116	365.877	364.228	364.733	365.242
= Ordentliches Ergebnis	-674.113,24	-751.329	-325.090	-323.441	-323.946	-324.455
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-674.113,24	-751.329	-325.090	-323.441	-323.946	-324.455
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-674.113,24	-751.329	-325.090	-323.441	-323.946	-324.455
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	13.018,2	60.898	9.853	9.952	10.052	10.153
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.018,2	60.898	9.853	9.952	10.052	10.153
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.018,2	-60.898	-9.853	-9.952	-10.052	-10.153
= Teilergebnis	-687.131,44	-812.227	-334.943	-333.393	-333.998	-334.608
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-687.131,44	-812.227	-334.943	-333.393	-333.998	-334.608

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	8,75	5,74	11,15	11,20	11,18	11,17
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	15,69	18,55	7,54	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,65	0,80	0,75	0,75	0,75	0,75
davon Beamte	0,25	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,15	0,20	0,30	0,30	0,30	0,30
davon tariflich Beschäftigte	0,40	0,50	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 10	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 5	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	8.787 €	Landeszuschüsse für den Kulturrucksack. Die Stadt Kaarst nimmt gemeinsam mit den Städten Meerbusch und Korschenbroich am Programm teil.
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	32.000 €	Erhobene Standgelder der Schausteller auf den Festplätzen im Rahmen der Volks- und Heimatfeste. Die vereinnahmten Standgelder werden in gleicher Höhe als Zuschüsse an die Veranstalter der Heimat- und Schützenfeste gewährt.

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.020
 Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.000 €	Die Stadt Kaarst nimmt an der Aktion „Friedhöfe auszeichnen“ und einer entsprechenden Deklaration und Beschilderung teil. Die Verwaltung bemüht sich um eine Präsentation der Wanderausstellung „Immaterielles Erbe Friedhofskultur“ und präsentiert diese in den drei Ortsteilen Kaarst, Büttgen und Vorst, möglichst zum Tag des Friedhofs (am 3. vollen Wochenende im September) alternativ zu den Trauer- und Gedenktagen im November. 3 Schilder = 500 EUR Wanderausstellung = 500 EUR
52910740 : Aufwendungen für Brauchtumsveranstaltungen	2.600 €	Es werden Aufwendungen für den Flyer „Musik in Kaarster Kirchen“ und Auslagen für Karneval (Reinigungskosten Rosenmontagszug, Veranstaltungen Hoppeditz Erwachen) veranschlagt.
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	87.604 €	<p><u>1. Betriebskostenzuschuss Tuppenhof</u> 46.015,00 € Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 13. Mai 1993 beschlossen, jährlich einen Zuschuss für die Betriebskosten der musealen Begegnungsstätte für bäuerliche Geschichte und Kultur „Tuppenhof“ in Höhe von 46.015 EUR zu bewilligen.</p> <p><u>2. Zuschuss für Chor Kaarst e.V.</u> 2.820,00 €</p> <p><u>3. Zuschuss Karneval</u> 5.117,00 € Die Stadt fördert das Karnevalsbrauchtum der im Stadtgebiet aktiven Vereine und Gesellschaften, insbesondere hinsichtlich der für die Stadt repräsentativen Veranstaltungen wie z.B. Prinzenproklamation und Rosenmontagszug. Darüber hinaus werden die Reinigungskosten für den Rosenmontagszug an die Entsorgungsfirma gezahlt und die Reinigungskosten für weitere Karnevalsveranstaltungen sowie für Getränke übernommen.</p> <p><u>4. Zuschüsse am Volkbüchereien</u> 23.500,00 € Der von den Volksbüchereien der Pfarrgemeinden bestimmte Sprecher des Büchereisystems beantragt jährlich in Absprache mit den Büchereien über einen Verteilerschlüssel einen Zuschuss zur Unterhaltung der öffentlichen Büchereien bzw. zur Beschaffung neuer Medien.</p> <p><u>5. Musik in Kaarster Kirchen</u> 7.520,00 € Für musikalische Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von einer Stunde können Zuschüsse gewährt werden, wenn die Veranstaltung nicht kostendeckend durchgeführt wird und ein öffentliches Interesse besteht. Für das Jahr 2019 werden von den Kantoren der Kirchengemeinden gemeinsam mit der Kulturverwaltung die Veranstaltungen geplant.</p>

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.020
 Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p><u>6. Zuschuss für Martinszüge</u> 1.410,00 € Zur Unterstützung des Martinsbrauchtums wird den Veranstaltern insbesondere zur Abdeckung der Musikkosten für die Fackelzüge ein Zuschuss nach der Anzahl der schulpflichtigen Grundschüler gewährt.</p> <p><u>7. Zuschüsse an Vereine und Verbände</u> 470,00 € Für öffentliche kulturelle Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von einer Stunde können Zuschüsse gewährt werden, wenn die Veranstaltung nicht kostendeckend durchgeführt wird und ein öffentliches Interesse besteht.</p> <p><u>8. Aufwendungen für das Kammerorchester</u> 752,00 € Die Stadt Kaarst fördert das Kammerorchester mit einem Zuschuss für die Orchesterleitung von 800,00 EUR.</p>
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	8.787 €	Die Stadt Kaarst erstellt ein jährliches Kulturrucksackprogramm gemeinsam mit den Städten Meerbusch und Korschenbroich. Die Stadt arbeitet mit der VHS, der Musikschule Koll und verschiedenen Jugendeinrichtungen zusammen. Der Kulturrucksack fördert Veranstaltungen und Projekte, die das Interesse der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 – 14 Jahren am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, eigenschöpferisch tätig zu werden.
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	32.000 €	Erhobene Standgelder der Schausteller auf den Festplätzen im Rahmen der Volks- und Heimatfeste. Die vereinnahmten Standgelder werden in gleicher Höhe als Zuschüsse an die Veranstalter der Heimat- und Schützenfeste gewährt.
53722000 : AW Umlage Musikschule RKN	179.000 €	Die Kreisjugendmusikschule wird durch Sonderumlage an den Rhein Kreis Neuss bezuschusst. Ihre pädagogische Aufgabe besteht in der Vermittlung musikalischer Früherziehung und Grundausbildung, der Begabtenfindung und -förderung sowie in der beruflichen Fachausbildung.
53183600 : Zuwendungen - Kultursommer	5.000 €	<p>Gewährung eines einmaligen städtischen Zuschusses i.H.v. 5.000 EUR für die erstmalige Durchführung der Veranstaltung "Kultursommer" an den Verein Kultursommer Kaarst e.V. zur Abdeckung des Gesamtbudgets.</p> <p>Sperrvermerk: Freigabe WiFiDi (nach Vorberatung im KA am 09.03.2023)</p>

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.040
 Produkt: 040.040.010

Kultur und Wissenschaft
 Archiv
 Archiv

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Bereithalten von Schriftgut aller Art

Leistungen:

- Archivierung und Verwaltung kommunalen Archivgutes
- Pflege der Verwaltungsbibliothek

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Örtliche Satzungen und Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Telefon: 02131 / 987 – 502
 Telefax: 02131 / 987 – 7502
 E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	3.944,89	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.944,89	0	0	0	0	0
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	124,6	200	200	200	200	200
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	30	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	154,6	200	200	200	200	200
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1,6	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,6	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.101,09	200	200	200	200	200
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	77.361,41	66.667	66.889	67.558	68.234	68.916
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	94.086,48	73.554	80.091	80.892	81.701	82.518
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.287,7	5.859	6.141	6.202	6.264	6.327
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	19.724,72	15.204	16.189	16.351	16.515	16.680
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	23.457,36	25.446	25.564	25.820	26.078	26.339
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	8.151,01	6.945	6.984	7.054	7.125	7.196
- Personalaufwendungen	230.068,68	193.675	201.858	203.877	205.917	207.976
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	50.000	70.000	59.000	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	50.000	70.000	59.000	0	0
54312000 : AW für Literatur / Zeitungen / Archiv	58.387,6	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.387,6	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Ordentliche Aufwendungen	288.456,28	293.675	321.858	312.877	255.917	257.976
= Ordentliches Ergebnis	-284.355,19	-293.475	-321.658	-312.677	-255.717	-257.776
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-284.355,19	-293.475	-321.658	-312.677	-255.717	-257.776
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-284.355,19	-293.475	-321.658	-312.677	-255.717	-257.776
= Teilergebnis	-284.355,19	-293.475	-321.658	-312.677	-255.717	-257.776
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-284.355,19	-293.475	-321.658	-312.677	-255.717	-257.776

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.040
 Produkt: 040.040.010

Kultur und Wissenschaft
 Archiv
 Archiv

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,42	0,07	0,06	0,06	0,08	0,08
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,49	6,70	7,24	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,25	3,30	3,40	3,40	3,40	3,40
davon Beamte	2,25	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
- A 15	0,05	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,10	2,10	2,10	2,10
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	1,00	1,00	1,10	1,10	1,10	1,10

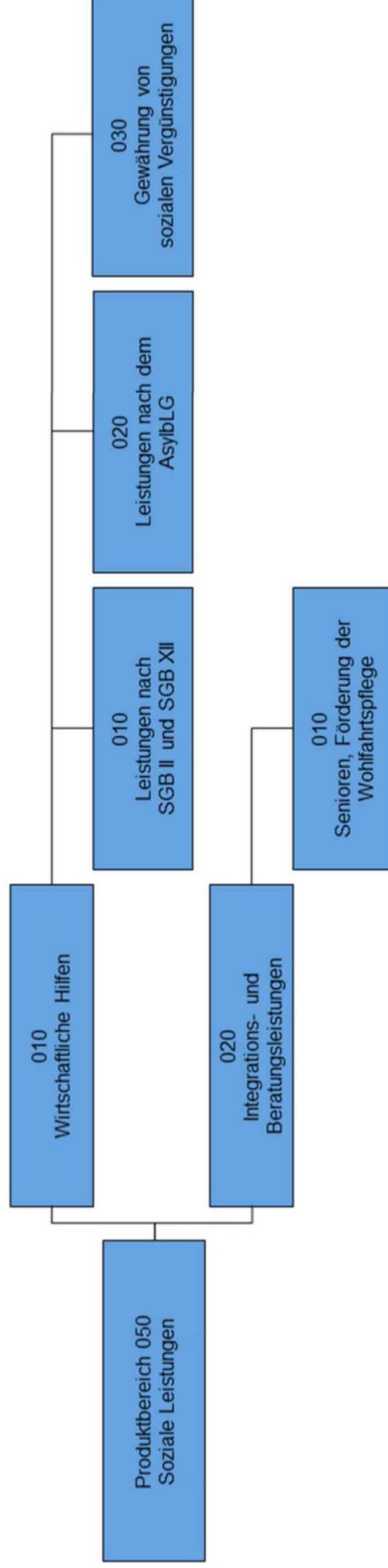
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	200 €	Es werden Erträge i.H.v. 200 EUR kalkuliert.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	70.000 €	Historische Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft Kaarst und Büttgen.
54312000 : AW für Literatur / Zeitungen / Archiv	50.000 €	Hierunter fallen die benötigten Aufwendungen für die zentrale Beschaffung von Gesetzestexten und Kommentaren, Fachzeitschriften und sonstiger Fachliteratur sowie Tageszeitungen für die gesamte Verwaltung, für die Beschaffung von archiv- und geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur und archivgerechter Verpackung (u.a. säurefreie Mappen und Kartons) sowie für die Erhaltung und Restaurierung von Bibliotheks- und Archivgut.

050 Soziale Leistungen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.038.667,01	1.474.053	1.216.940	1.216.940	984.000	984.000
+ Sonstige Transfererträge	1.407,96	6.200	5.700	5.700	5.700	5.700
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.015,29	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.061.105,26	1.480.253	1.222.640	1.222.640	989.700	989.700
- Personalaufwendungen	940.889,74	814.072	956.459	998.523	1.009.311	1.019.404
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.000	62.233	34.174	33.157	35.151	34.154
- Bilanzielle Abschreibungen	41,41	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.980.042,94	2.253.150	2.487.214	2.488.540	2.489.879	2.491.231
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	444,4	5.750	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	2.990.418,49	3.135.205	3.478.597	3.520.970	3.535.091	3.545.539
= Ordentliches Ergebnis	-1.929.313,23	-1.654.952	-2.255.957	-2.298.330	-2.545.391	-2.555.839
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.929.313,23	-1.654.952	-2.255.957	-2.298.330	-2.545.391	-2.555.839
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.929.313,23	-1.654.952	-2.255.957	-2.298.330	-2.545.391	-2.555.839
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	818	826	834	842
= Teilergebnis	-1.929.313,23	-1.654.952	-2.256.775	-2.299.156	-2.546.225	-2.556.681
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.929.313,23	-1.654.952	-2.256.775	-2.299.156	-2.546.225	-2.556.681

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	649.094,01	1.474.053	1.216.940	0	1.216.940	984.000	984.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.452,04	6.200	5.700	0	5.700	5.700	5.700
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000,99	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	670.562,04	1.480.253	1.222.640	0	1.222.640	989.700	989.700
- Personalauszahlungen	855.368,47	664.245	805.981	0	846.541	855.808	864.365
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.179,98	62.233	34.174	0	33.157	35.151	34.154
- Transferauszahlungen	2.194.442,68	2.253.150	2.487.214	0	2.488.540	2.489.879	2.491.231
- Sonstige Auszahlungen	444,4	5.750	750	0	750	750	750
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.119.435,53	2.985.378	3.328.119	0	3.368.988	3.381.588	3.390.500
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.448.873,49	-1.505.125	-2.105.479	0	-2.146.348	-2.391.888	-2.400.800
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.484,51	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.484,51	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.484,51	0	0	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.451.358	-1.505.125	-2.105.479	0	-2.146.348	-2.391.888	-2.400.800

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.010

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach SGB II und SGB XII

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährung delegierter Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (Grundsicherung Arbeitssuchende) SGB II und Zwölftes Buch (Sozialhilfe) – SGB XII

Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich Kostenerstattungen Dritter
- Hilfe in besonderen Lebenslagen einschließlich der Kostenerstattungen Dritter
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich Kostenerstattungen Dritter
- Heiz- und Unterkunftskosten nach SGB II

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Olaf Kretzschmar

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223

Telefax: 02131 / 987 – 7223

E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Zielgruppe

Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
42111100 : Kostenersatz HzL außerhalb v. Einr.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42211700 : HzL - Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0	200	200	200	200	200
+ Sonstige Transfererträge	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	15	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	15	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	136.409,67	137.686	130.721	132.028	133.348	134.681
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	208.689,04	103.466	123.611	124.847	126.095	127.356
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	14.768,05	8.242	9.478	9.573	9.669	9.766
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	40.098,48	21.387	24.986	25.236	25.488	25.743
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	37.531,78	52.552	49.960	50.460	50.965	51.475
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	13.041,63	14.344	13.648	13.784	13.922	14.061
- Personalaufwendungen	450.538,65	337.677	352.404	355.928	359.487	363.082
53314000 : Verfahrenskosten außerhalb von Einrichtungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
53322000 : Verfahrenskosten innerh. v. Einrichtungen	0	200	200	200	200	200
- Transferaufwendungen	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Aufwendungen	450.538,65	338.877	353.604	357.128	360.687	364.282
= Ordentliches Ergebnis	-450.523,65	-337.677	-352.404	-355.928	-359.487	-363.082
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-450.523,65	-337.677	-352.404	-355.928	-359.487	-363.082
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-450.523,65	-337.677	-352.404	-355.928	-359.487	-363.082
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	818	826	834	842
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	818	826	834	842
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-818	-826	-834	-842

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.010
 Produkt: 050.010.010

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach SGB II und SGB XII

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-450.523,65	-337.677	-353.222	-356.754	-360.321	-363.924
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-450.523,65	-337.677	-353.222	-356.754	-360.321	-363.924

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,35	0,34	0,34	0,33	0,33
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	10,28	7,71	7,95	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	6,29	6,09	5,89	5,89	5,89	5,89
davon Beamte	3,60	3,15	2,90	2,90	2,90	2,90
- A 14	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,85	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
- A 10	1,30	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 9	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 8	1,00	1,00	1,15	1,15	1,15	1,15
davon tariflich Beschäftigte	2,69	2,64	2,89	2,89	2,89	2,89
- EG 11	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 8	1,30	1,30	1,15	1,15	1,15	1,15
- EG 6	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,30	0,10	0,10	0,10	0,10
- SuE 12	0,00	0,30	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Die originären Aufwendungen und Erträge im Bereich der Leistungen nach SGB II und SGB XII werden außerhalb des städtischen Haushaltes abgewickelt, da es sich hierbei zunächst um eine Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss als örtlicher Träger der Sozialhilfe handelt, die dieser jedoch auf die Kommunen delegiert hat.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
42111100 : Kostenersatz HzL außerhalb v. Einr.	1.000 €	Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Verfahrenskosten zum SGB XII (Sozialhilfe) durch den Rhein-Kreis Neuss für Personen außerhalb von Einrichtungen.
42211700 : HzL - Sonstige Ersatzleistungen i.E.	200 €	Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Verfahrenskosten zum SGB XII (Sozialhilfe) durch den Rhein-Kreis Neuss für Personen innerhalb von Einrichtungen.

Produktbereich: 050

Soziale Leistungen

Produktgruppe: 050.010

Wirtschaftliche Hilfen

Produkt: 050.010.010

Leistungen nach SGB II und SGB XII

kaarst*

***HAUSHALT 2023**

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53314000 : Verfahrenskosten außerhalb von Einrichtungen	1.000 €	Hierbei handelt es sich um Verfahrenskosten zum SGB XII betreffend Personen außerhalb von Einrichtungen.
53322000 : Verfahrenskosten innerh. v. Einrichtungen	200 €	Hierbei handelt es sich um Verfahrenskosten zum SGB XII betreffend Personen innerhalb von Einrichtungen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach dem AsylbLG

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich der Heranziehung zur Kostenbeteiligung

Leistungen:

- Grundleistungen
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Sonstige Leistungen

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Olaf Kretzschmar

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Zielgruppe

Ausländische Flüchtlinge

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41415000 : Landeszuweisung FlüAG	443.265	935.280	924.000	924.000	924.000	924.000
41415100 : Landeszuweisung Bestandsgeduldete	512.642,87	512.643	292.940	292.940	60.000	60.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	955.907,87	1.447.923	1.216.940	1.216.940	984.000	984.000
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	1.407,96	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
+ Sonstige Transfererträge	1.407,96	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	17.772,67	0	0	0	0	0
44830000 : Kostenerstattungen	3.204,62	0	0	0	0	0
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	38	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.015,29	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	978.331,12	1.452.923	1.221.440	1.221.440	988.500	988.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	66.993,99	88.438	103.275	104.308	105.351	106.405
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	239.773,81	137.275	180.155	181.957	183.777	185.615
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	16.987	10.935	13.814	13.952	14.092	14.233
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	46.484,45	28.376	36.416	36.780	37.148	37.519
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	20.850,99	33.755	39.470	39.865	40.264	40.667
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.245,35	9.213	10.782	10.890	10.999	11.109
- Personalaufwendungen	398.335,59	307.992	383.912	387.752	391.631	395.548
53390100 : Krankenhilfe Asylleistungen	328.100	250.000	330.000	330.000	330.000	330.000
53393000 : Asylleistungen	1.270.412,99	1.650.000	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	209.327,79	200.000	220.000	220.000	220.000	220.000
53393050 : Asylleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen	1.061,41	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
53393100 : Asylleistungen - Alle Kinder essen mit	1.268	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
53393200 : Asylleistungen - Schul- / KITA-Ausflüge	17	300	300	300	300	300
53393300 : Asylleistungen - mehrtägige Klassenfahrten	-344,3	600	600	600	600	600
53393400 : Asylleistungen - Schulbedarf	4.845,5	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
53393500 : Asylleistungen - Schülerbeförderung	48	250	250	250	250	250

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
53393600 : Asyilleistungen - Lernförderung	14.325,43	300	300	300	300	300
53393700 : Asyilleistungen - Mittagsverpflegung	14.875	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
53393800 : Asyilleistungen - soziale und kulturelle Teilhabe	509,34	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
53393920 : Asyilleist. - AW für Unterk. durch Objektbetreuer	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
53392500 : Aufwendungen für Sonderzahlung Covid	5.403,03	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.849.849,19	2.116.950	2.353.450	2.353.450	2.353.450	2.353.450
= Ordentliche Aufwendungen	2.248.184,78	2.424.942	2.737.362	2.741.202	2.745.081	2.748.998
= Ordentliches Ergebnis	-1.269.853,66	-972.019	-1.515.922	-1.519.762	-1.756.581	-1.760.498
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.269.853,66	-972.019	-1.515.922	-1.519.762	-1.756.581	-1.760.498
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.269.853,66	-972.019	-1.515.922	-1.519.762	-1.756.581	-1.760.498
= Teilergebnis	-1.269.853,66	-972.019	-1.515.922	-1.519.762	-1.756.581	-1.760.498
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.269.853,66	-972.019	-1.515.922	-1.519.762	-1.756.581	-1.760.498

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	43,52	59,92	44,62	44,56	36,01	35,96
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	28,99	22,19	34,13	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	5,45	5,50	6,30	6,30	6,30	6,30
davon Beamte	2,00	1,85	2,30	2,30	2,30	2,30
- A 14	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 11	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 10	1,40	1,30	0,90	0,90	0,90	0,90
- A 8	0,00	0,00	0,85	0,85	0,85	0,85
davon tariflich Beschäftigte	2,45	2,35	1,90	1,90	1,90	1,90
- EG 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	1,70	1,70	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 6	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
davon sozialtariflich Beschäftigte	1,00	1,30	2,10	2,10	2,10	2,10
- SuE 12	1,00	1,30	2,10	2,10	2,10	2,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.010
 Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach dem AsylbLG

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41415000 : Landeszuweisung FlüAG	924.000 €	Landeszuweisung auf Basis der zu einem Stichtag gemeldeten Personen nach § 2 FlüAG. Pro gemeldeter Person wird eine monatliche Pauschale von 875 EUR gewährt, soweit ein Leistungsbezug nach AsylbLG bestand.
41415100 : Landeszuweisung Bestandsgeduldete	292.940 €	Erträge vom Land für sog. Bestandsgeduldete.
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	4.500 €	Hierbei handelt es sich um Erstattungen von anderen Leistungsträgern, z. B. vom Jobcenter, für Fälle, in denen die Leistung für den Übergangsmonat durch die Stadt Kaarst noch fortgezahlt wurde, aber bereits ein Anspruch auf Leistungen des Jobcenters bestand. Die Höhe dieser Leistungen ist schlecht zu planen. In 2016/17/18 waren die Erstattungen deutlich höher, da sich das Verfahren zum Rechtskreiswechsel erst einspielen musste. Es wird aber für 2023 davon ausgegangen, dass sich die Erstattungen auf einem niedrigeren Niveau begeben werden.
53390100 : Krankenhilfe Asyilleistungen	330.000 €	Die Mittel umfassen die Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG. Dies umfasst auch psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen sowie die Kosten bei Schwangerschaft und Geburt. Der Ansatz wird aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren geschätzt.
53393000 : Asyilleistungen	1.786.500 €	Dieses Sachkonto umfasst die Regelleistungen und weitere Kosten in Bezug auf einmalige Ausgaben für Anschaffungen von Hausrat etc. Der Ansatz umfasst Leistungen zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 3 AsylbLG (Personenkreis der Asylbewerber im Leistungsbezug unter 15 Monaten sowie für zur Ausreise verpflichtete, abgelehnte Asylbewerber, die Regelleistungen nach AsylbLG erhalten) und § 2 AsylbLG (Personenkreis der Asylbewerber im Leistungsbezug über 15 Monaten, die Leistungen analog SGB XII erhalten).
53393030 : Asyilleistungen - Sicherheitsdienste	220.000 €	Die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst wurden zuletzt aus dem Sachkonto 53393000 gezahlt. Der Ansatz dort reduziert sich entsprechend.
53393050 : Asyilleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen	3.500 €	Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen für Integrationslotsen wurden bislang aus Sachkonto 53393000 gezahlt. Der Ansatz dort reduziert sich entsprechend.
53393100 : Asyilleistungen - Alle Kinder essen mit	1.500 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393200 : Asyilleistungen - Schul- / KITA-Ausflüge	300 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393300 : Asyilleistungen - mehrtägige Klassenfahrten	600 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393400 : Asyilleistungen - Schulbedarf	1.500 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach dem AsylbLG

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53393500 : Asylleistungen - Schülerbeförderung	250 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393600 : Asylleistungen - Lernförderung	300 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393700 : Asylleistungen - Mittagsverpflegung	5.000 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393800 : Asylleistungen - soziale und kulturelle Teilhabe	3.000 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen. Der Betrag kann jedoch nur geschätzt werden.
53393920 : Asylleist. - AW für Unterk. durch Objektbetreuer	1.000 €	Aufwendungen für Anschaffungen für die Flüchtlingsunterkünfte durch die Objektbetreuer.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.030

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Gewährung von sozialen
Vergünstigungen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Ausstellung/Verlängerung von (Berechtigungs-)Ausweisen, Bescheinigungen, Annahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zu Lasten des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers, des Trägers der Kriegsofopferfürsorge, des Versorgungsamtes, der Unterhaltssicherungsbehörde u.a.

Leistungen:

- Gewährung von sozialen Rechten und Vergünstigungen nach BVFG u.a.
- Antragsaufnahme für andere Behörden, Träger und Bereiche (nach BSHG, KOF, LAG, BVG, USG)
- Gewährung von sonstigen sozialen Hilfen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Olaf Kretzschmar

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Zielgruppe

Vertriebene, hilfebedürftige und/oder einkommensschwache
Einwohnerinnen und Einwohner

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	42.604,85	46.199	46.118	46.579	47.045	47.515
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	3.507,71	17.389	37.470	37.845	38.223	38.605
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	271,59	1.385	2.873	2.902	2.931	2.960
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	707,08	3.594	7.574	7.650	7.727	7.804
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.023,39	17.634	17.626	17.802	17.980	18.160
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.050,59	4.813	4.815	4.863	4.912	4.961
- Personalaufwendungen	51.165,21	91.014	116.476	117.641	118.818	120.005
= Ordentliche Aufwendungen	51.165,21	91.014	116.476	117.641	118.818	120.005
= Ordentliches Ergebnis	-51.165,21	-91.014	-116.476	-117.641	-118.818	-120.005
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.165,21	-91.014	-116.476	-117.641	-118.818	-120.005
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-51.165,21	-91.014	-116.476	-117.641	-118.818	-120.005
= Teilergebnis	-51.165,21	-91.014	-116.476	-117.641	-118.818	-120.005
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-51.165,21	-91.014	-116.476	-117.641	-118.818	-120.005

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,17	2,08	2,62	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.030

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Gewährung von sozialen
 Vergünstigungen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,76	1,66	1,86	1,86	1,86	1,86
davon Beamte	0,29	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99
- A 14	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 9	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47
- EG 11	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
- EG 6	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 5	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 12	0,00	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.020
Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und
 Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der
 Wohlfahrtspflege



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Rentenversicherungsangelegenheiten, Förderung und Unterstützung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Seniorenarbeit

Leistungen:

- Arbeitskreis „Zukunft der Seniorenpolitik in Kaarst“
- Förderung der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Olaf Kretzschmar

Telefon: 02131 / 987 – 223
 Telefax: 02131 / 987 – 7223
 E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren, behinderte Menschen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	82.759,14	26.130	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.759,14	26.130	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	82.759,14	26.130	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	14.568,52	36.050	29.134	29.425	29.719	30.016
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	11.813,06	18.520	47.197	80.169	81.772	82.590
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	913,88	1.475	3.619	3.655	3.692	3.729
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	2.316,29	3.828	9.540	9.635	9.731	9.828
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	8.340,4	13.760	11.135	11.246	11.358	11.472
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.898,14	3.756	3.042	3.072	3.103	3.134
- Personalaufwendungen	40.850,29	77.389	103.667	137.202	139.375	140.769
52910220 : AW Integrationsmanager AEF	48.000	29.033	0	0	0	0
52910240 : AW Quartiersinitiative "Älterwerden in Büttgen"	21.000	31.700	32.174	32.657	33.151	33.654
52910320 : AW für das Seniorenforum	0	1.500	1.500	0	1.500	0
52910260 : AW f.d. Behindertenbeauftragten	0	0	500	500	500	500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.000	62.233	34.174	33.157	35.151	34.154
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	41,41	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	41,41	0	0	0	0	0
53182000 : AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege	130.253,75	135.000	132.564	133.890	135.229	136.581
53393700 : Asylleistungen - Mittagverpflegung	-60	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	130.193,75	135.000	132.564	133.890	135.229	136.581
54290000 : Inanspruchnahme sonst. Dienste u. Rechte	150	5.500	500	500	500	500
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	294,4	250	250	250	250	250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	444,4	5.750	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	240.529,85	280.372	271.155	304.999	310.505	312.254
= Ordentliches Ergebnis	-157.770,71	-254.242	-271.155	-304.999	-310.505	-312.254
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-157.770,71	-254.242	-271.155	-304.999	-310.505	-312.254

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.020
 Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und
 Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der
 Wohlfahrtspflege

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-157.770,71	-254.242	-271.155	-304.999	-310.505	-312.254
= Teilergebnis	-157.770,71	-254.242	-271.155	-304.999	-310.505	-312.254
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-157.770,71	-254.242	-271.155	-304.999	-310.505	-312.254

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 50215001 Anschaffung Büromöbel											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 50215001	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	34,41	9,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,60	5,81	6,11	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,24	1,34	1,54	1,54	1,54	1,54
davon Beamte	0,80	0,70	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 14	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 10	0,30	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,44	0,44	0,64	0,64	0,64	0,64
- EG 11	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 12	0,00	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40

Erläuterung

Personalaufwendungen

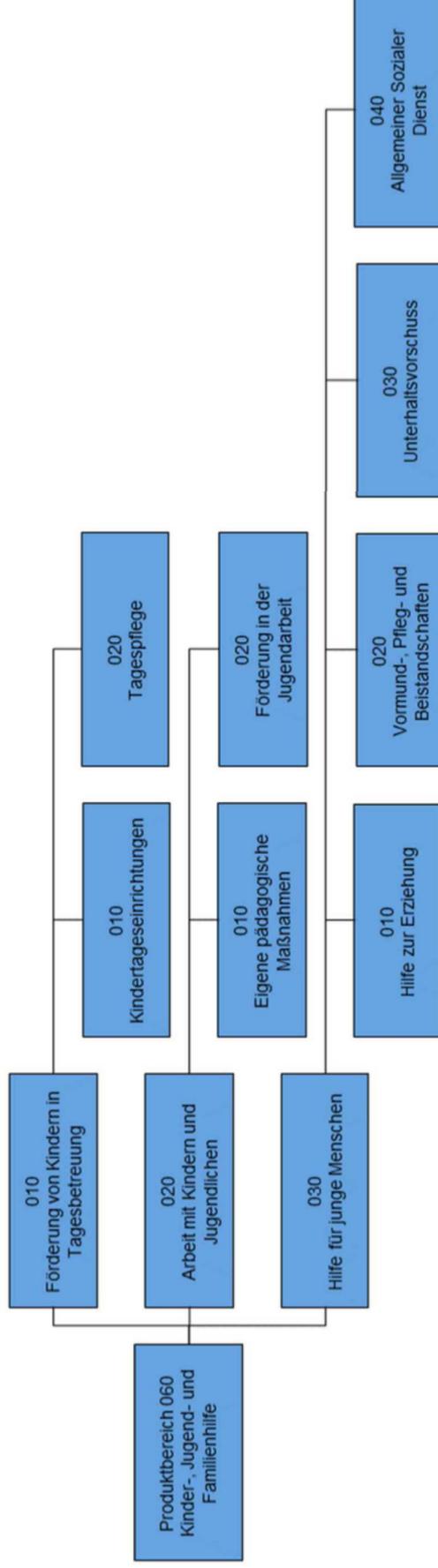
Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.020
 Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und
 Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der
 Wohlfahrtspflege

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)																		
52910240 : AW Quartiersinitiative "Älterwerden in Büttgen"	32.174 €	Der "Büttger Treff" wird von der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2021, gemäß der geschlossenen Kooperationsvereinbarung, mitfinanziert.																		
52910320 : AW für das Seniorenforum	1.500 €	Es werden 1.500 EUR für das Seniorenforum zur Verfügung gestellt.																		
52910260 : AW f.d. Behindertenbeauftragten	500 €	Gem. § 10 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erhält der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte zur Erfüllung ihrer*seiner Aufgaben Mittel aus dem Haushalt der Stadt Kaarst in Form eines festen Budgets.																		
53182000 : AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege	132.564 €	<table border="0"> <tr> <td>1. Zuschuss Arbeitskreis "Asyl"</td> <td>44.588,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss zur Hospizarbeit</td> <td>1.380,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Zuschuss für Behinderte Ferienaufenthalte Kaarster Kinder der Sebastianusschule und des Lukaskinder- gartens</td> <td>300,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Schuldnerberatung durch SKM</td> <td>30.339,00 €</td> </tr> <tr> <td>5. Zuschüsse an Rettungsdienste DRK, DLRG</td> <td>826,00 €</td> </tr> <tr> <td>6. Zuschuss zur ökumenischen Notfallseelsorge</td> <td>1.260,00 €</td> </tr> <tr> <td>7. Zuschüsse zur Altenarbeit</td> <td>26.361,00 €</td> </tr> <tr> <td>8. Maßnahmenförderung</td> <td>1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>9. Unabhängige Sozialberatung</td> <td>26.010,00 €</td> </tr> </table>	1. Zuschuss Arbeitskreis "Asyl"	44.588,00 €	2. Zuschuss zur Hospizarbeit	1.380,00 €	3. Zuschuss für Behinderte Ferienaufenthalte Kaarster Kinder der Sebastianusschule und des Lukaskinder- gartens	300,00 €	4. Schuldnerberatung durch SKM	30.339,00 €	5. Zuschüsse an Rettungsdienste DRK, DLRG	826,00 €	6. Zuschuss zur ökumenischen Notfallseelsorge	1.260,00 €	7. Zuschüsse zur Altenarbeit	26.361,00 €	8. Maßnahmenförderung	1.500,00 €	9. Unabhängige Sozialberatung	26.010,00 €
1. Zuschuss Arbeitskreis "Asyl"	44.588,00 €																			
2. Zuschuss zur Hospizarbeit	1.380,00 €																			
3. Zuschuss für Behinderte Ferienaufenthalte Kaarster Kinder der Sebastianusschule und des Lukaskinder- gartens	300,00 €																			
4. Schuldnerberatung durch SKM	30.339,00 €																			
5. Zuschüsse an Rettungsdienste DRK, DLRG	826,00 €																			
6. Zuschuss zur ökumenischen Notfallseelsorge	1.260,00 €																			
7. Zuschüsse zur Altenarbeit	26.361,00 €																			
8. Maßnahmenförderung	1.500,00 €																			
9. Unabhängige Sozialberatung	26.010,00 €																			
54290000 : Inanspruchnahme sonst. Dienste u. Rechte	500 €	Für das vom Stadtrat beschlossene Projekt "Barrierefreies Kaarst" werden 500 EUR für Sachkosten im Rahmen der Verleihung des Signets und eine einmal jährlich stattfindende „Werbeaktion“ vorgesehen. Weitere Mittel werden für die Wartungskosten der Integrations-App "Integreat" verwendet.																		
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	250 €	Diese Position beinhaltet den Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge in Höhe von 250 EUR.																		

060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.064.210,5	10.181.727	10.569.493	10.731.577	10.665.264	10.700.844
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.860	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.884.527,28	5.762.945	5.893.937	5.993.123	5.220.340	5.234.107
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.639,06	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	13.986.236,84	15.982.672	16.501.430	16.762.700	15.923.604	15.972.951
- Personalaufwendungen	9.727.141,23	11.201.656	11.486.425	11.651.290	11.767.805	11.882.483
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	827.826,34	753.069	953.471	935.018	934.408	933.778
- Bilanzielle Abschreibungen	220.914,31	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	8.001.331,89	7.990.427	8.626.934	8.781.503	8.860.745	8.913.546
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.398.165,14	11.967.777	12.378.675	12.488.195	12.579.036	12.621.475
= Ordentliche Aufwendungen	30.175.378,91	31.912.929	33.445.505	33.856.006	34.141.994	34.351.282
= Ordentliches Ergebnis	-16.189.142,07	-15.930.257	-16.944.075	-17.093.306	-18.218.390	-18.378.331
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.189.142,07	-15.930.257	-16.944.075	-17.093.306	-18.218.390	-18.378.331
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-16.189.142,07	-15.930.257	-16.944.075	-17.093.306	-18.218.390	-18.378.331
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.617,44	0	5.361	5.415	5.469	5.523
= Teilergebnis	-16.192.759,51	-15.930.257	-16.949.436	-17.098.721	-18.223.859	-18.383.854
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.192.759,51	-15.930.257	-16.949.436	-17.098.721	-18.223.859	-18.383.854

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.038.473,12	10.181.727	10.569.493	0	10.731.577	10.665.264	10.700.844
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.865	28.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.731.985,87	5.762.945	5.893.937	0	5.993.123	5.220.340	5.234.107
+ Sonstige Einzahlungen	13.311,51	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.800.635,5	15.982.672	16.501.430	0	16.762.700	15.923.604	15.972.951
- Personalauszahlungen	9.593.780,96	11.042.842	11.321.882	0	11.485.103	11.599.956	11.712.956
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	299.906,57	753.069	953.471	0	935.018	934.408	933.778
- Transferauszahlungen	7.735.030,07	7.990.427	8.626.934	0	8.781.503	8.860.745	8.913.546
- Sonstige Auszahlungen	11.396.132,05	11.967.777	12.378.675	0	12.488.195	12.579.036	12.621.475
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.024.849,65	31.754.115	33.280.962	0	33.689.819	33.974.145	34.181.755
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.224.214,15	-15.771.443	-16.779.532	0	-16.927.119	-18.050.541	-18.208.804
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.518,53	8.000	291.500	0	8.000	8.000	8.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.518,53	8.000	291.500	0	8.000	8.000	8.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	115.518,53	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	290.800,8	405.749	28.000	0	28.000	28.000	28.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	41.918,66	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.237,99	405.749	28.000	0	28.000	28.000	28.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-332.719,46	-397.749	263.500	0	-20.000	-20.000	-20.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-15.556.933,61	-16.169.192	-16.516.032	0	-16.947.119	-18.070.541	-18.228.804

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Betreiben von städtischen Kindertageseinrichtungen und Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen

Leistungen:

- Betreiben der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Berechnung und Heranziehung zu Elternbeiträgen
- Finanzielle Unterstützung von anderen Trägern entsprechender Einrichtungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Gundi Weidemann

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Telefon: 02131 / 987-324
 Telefax: 02131 / 987-7324
 E-Mail: Gundi.Weidemann@kaarst.de

Zielgruppe

Kinder bis 6 Jahre und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41401000 : Zuwendungen f. lfd. Zwecke vom Bund f. Sprachkitas	29.300	25.000	12.500	0	0	0
41411300 : Landeszuschuss KITA	6.897.031,32	7.027.060	7.324.617	7.462.237	7.394.100	7.417.446
41411500 : Landeszuschuss Familienzentren	140.581	141.162	143.173	144.028	144.741	145.454
41412100 : Landeszuschuss Sprachförderung	383,75	0	0	0	0	0
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	200.959,53	100.750	11.375	0	0	0
41413100 : Landeszuschuss Beitragsfreiheit	1.040.997,98	1.077.906	1.131.522	1.148.371	1.143.865	1.149.554
41413300 : Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG	871.946,32	955.495	1.002.397	1.008.387	1.013.271	1.018.371
41413350 : Landeszuschuss zur Qualifizierung Kita	162.000	208.000	184.000	184.000	184.000	184.000
41413450 : Landeszuschuss zur Fachberatung	21.500	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
41413550 : LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	120.000	144.000	192.000	192.000	192.000	192.000
41413700 : Landeszuschuss plusKITA	145.505	146.204	147.065	147.944	148.677	149.409
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	19.437,99	0	0	0	0	0
41620000 : Auflösung ARAP für Zuwendungen	32.658,71	0	0	0	0	0
41411350 : Landeszuschuss Alltagshelfer in Kitas	189.545,55	0	0	0	0	0
41413750 : Landeszuschuss Basisleistung I	53.768,92	187.033	279.687	303.453	303.453	303.453
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.925.616,07	10.033.610	10.450.336	10.612.420	10.546.107	10.581.687
44882000 : Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	1.276.381,75	2.947.026	3.072.600	3.132.786	3.102.343	3.112.230
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	12.040	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.288.421,75	2.947.026	3.072.600	3.132.786	3.102.343	3.112.230
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	2.592,53	0	0	0	0	0
45815000 : Erträge aus Barkassenbeständen	-1.905,76	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	686,77	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	11.214.724,59	12.980.636	13.522.936	13.745.206	13.648.450	13.693.917
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	87.065,06	185.211	156.073	157.634	159.210	160.802
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	5.753.175,56	6.702.761	6.668.789	6.785.477	6.853.332	6.918.865
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	440.755,5	533.938	511.353	516.467	521.632	526.848
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.192.246,18	1.385.499	1.347.996	1.361.476	1.375.091	1.388.842
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	43.474,31	70.691	59.649	60.245	60.847	61.455

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

kaarst*
 *HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	15.106,55	19.294	16.295	16.458	16.623	16.789
- Personalaufwendungen	7.531.823,16	8.897.394	8.760.155	8.897.757	8.986.735	9.073.601
52110000 : Unterhaltung v. Grundstücken u. Gebäuden	537.250	0	0	0	0	0
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.379,38	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
52795000 : Aufwendungen für die Sprachförderung	7.936,47	0	0	0	0	0
52795001 : AW für die Sprachförderung Kita Bussardstraße	29.331,31	25.000	12.500	0	0	0
52795100 : AW für Qualifizierung	52.000	96.000	60.000	60.000	60.000	60.000
52795200 : AW für Fachberatung	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
52795300 : AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten	0	180.000	240.000	240.000	240.000	240.000
52796201 : AW Familienzentrum Büdericher/Geranienw.	20.000	20.166	20.454	20.576	20.678	20.780
52796206 : AW Familienzentrum Thüringenstraße	12.000	12.166	12.454	12.576	12.678	12.780
52797200 : AW plusKita KITA Regenbogen- Eichstraße	36.375	36.551	36.767	36.986	37.170	37.353
52797202 : AW plusKita KITA Geranienweg	36.250	36.551	36.767	36.986	37.170	37.353
52797203 : AW plusKita KITA Am Hoverkamp	36.375	36.551	36.767	36.986	37.170	37.353
52797204 : AW plusKita KITA Büdericher Straße	0	36.551	36.767	36.986	37.170	37.353
52795400 : AW Basisleistung I	9.801,88	187.033	279.687	303.453	303.453	303.453
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.699,04	678.569	784.163	796.549	797.489	798.425
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	2.102,17	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.025,55	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	218,16	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	127.110,32	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	33.446,22	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	55.873,46	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	219.775,88	0	0	0	0	0
54116000 : Personalkosten-AW integrative Gruppe	245.490,19	100.750	11.375	0	0	0
54291101 : Alltagshelfer städtische KITAS	54.684,62	0	0	0	0	0
54310200 : GeschäftsAW KITA Alte Heerstraße	8.621,84	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310201 : GeschäftsAW KITA Büdericher Straße	9.968,99	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310202 : GeschäftsAW KITA Geranienweg	8.382,87	8.210	8.210	8.210	8.210	8.210
54310204 : GeschäftsAW KITA Lichtenvoorder Straße	9.652,55	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310205 : GeschäftsAW KITA Robert-Bunsen-Weg	6.010,52	6.210	6.210	6.210	6.210	6.210
54310206 : GeschäftsAW KITA Thüringenstraße	10.364,11	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310207 : GeschäftsAW KITA Bussardstraße	14.466,39	14.210	14.210	14.210	14.210	14.210
54581000 : Betriebskostenzuschuss freie Träger	9.526.578,43	10.222.000	10.599.537	10.701.319	10.782.260	10.810.979
54584000 : Zuschuss fr. Träger Familienzentrum	100.415	100.830	102.266	102.878	103.387	103.896
54585000 : Zuschuss fr. Träger Sprachförderung	2.653,6	0	0	0	0	0
54585100 : Zuschuss fr. Träger Qualifizierung	110.000	112.000	124.000	124.000	124.000	124.000
54585200 : Zuschuss fr. Träger Fachberatung	14.500	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
54710000 : Wertveränderung Sachanlagevermögen	2.900	0	0	0	0	0
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	0	2.500	1.250	1.250	1.250	1.250
54291102 : Alltagshelfer freie Träger	134.121,99	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.258.811,1	10.621.550	10.922.898	11.013.917	11.095.367	11.124.595
= Ordentliche Aufwendungen	18.790.109,18	20.197.513	20.467.216	20.708.223	20.879.591	20.996.621
= Ordentliches Ergebnis	-7.575.384,59	-7.216.877	-6.944.280	-6.963.017	-7.231.141	-7.302.704
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.575.384,59	-7.216.877	-6.944.280	-6.963.017	-7.231.141	-7.302.704
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-7.575.384,59	-7.216.877	-6.944.280	-6.963.017	-7.231.141	-7.302.704
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.874,68	0	3.572	3.608	3.644	3.680
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.874,68	0	3.572	3.608	3.644	3.680
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.874,68	0	-3.572	-3.608	-3.644	-3.680
= Teilergebnis	-7.578.259,27	-7.216.877	-6.947.852	-6.966.625	-7.234.785	-7.306.384
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.578.259,27	-7.216.877	-6.947.852	-6.966.625	-7.234.785	-7.306.384

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 51075102 Einrichtung Kitas											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	183,2	103,2	4,6	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
Saldo 751075102	-183,2	-103,2	-4,6	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0
7 51175102 Investitionsförderungen Kitas											
68110000 : Investitionszuschuß Land	311,5	311,5	115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000 : Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	311,5	311,5	115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 751175102	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51176901 Kita Am Hoverkamp											
78311000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	55,4	55,4	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51176901	-55,4	-55,4	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51195102 Kita Büttgen - Inneneinrichtung											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	158,9	158,9	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 751195102	-158,9	-158,9	-158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205101 Kita St.-Eustachiusplatz											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	60,1	60,1	60,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 751205101	-60,1	-60,1	-60,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205102 Inneneinrichtung Kita am Bauhof											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	179,8	179,8	67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 751205102	-179,8	-179,8	-67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205104 Familienzentrum Thüringenstraße											
68110000 : Investitionszuschuß Land	40,0	8,0	0,0	8,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0	0,0	0,0
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	40,0	8,0	0,0	8,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0	0,0	0,0
Saldo 751205104	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51215102 Kita Hundert-Morgen- Wald											
78910000 : Sonstige Investitionsauszahlungen	41,9	41,9	41,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51215102	-41,9	-41,9	-41,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51225101 Einrichtung neue Kita (5 Gr.)											
68110000 : Investitionszuschuß Land	283,5	0,0	0,0	0,0	283,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	315,0	315,0	0,0	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51225101	-31,5	-315,0	0,0	-315,0	283,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-710,9	-914,4	-332,7	-335,0	263,5	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	59,68	64,27	66,07	66,38	65,37	65,22
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	172,99	164,78	156,44	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	153,28	158,27	158,27	158,27	158,27	158,27
davon Beamte	4,17	4,15	3,15	3,15	3,15	3,15
- A 15	0,17	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- A 13	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 8	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 7	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	19,11	19,12	20,12	20,12	20,12	20,12
- EG 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 2	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	130,00	135,00	135,00	135,00	135,00	135,00
- SuE 17	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 16	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- SuE 15	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- SuE 13	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
SUE 9 (gültig ab 2017)	1,00	1,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- SuE 8b (gültig ab 2017)	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
- SuE 8a (gültig ab 2017)	92,00	97,00	94,00	94,00	94,00	94,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41401000 : Zuwendungen f. lfd. Zwecke vom Bund f. Sprachkitas	12.500 €	Das Bundesprogramm "Sprach-Kita" wird ab Januar 2023 zunächst für sechs Monate verlängert.
41411300 : Landeszuschuss KITA	7.324.617 €	Nach dem aktuellen KiBiz erwartet die Stadt Kaarst Zuschüsse i.H.v. 7.324Tsd. EUR. Die Kalkulation erfolgte anhand des Zuschussantrages 2022/2023 plus Kalkulation der neuen Kitas für die Folgejahre. a) Landeszuschuss nach § 38 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. i.V.m. §§ 32 Abs. 1, 33 Abs.1 KiBiz n.F.: Kindpauschalen inkl. Planungsgarantie und Mietpauschalen b) Landeszuschuss InterimsKita ab 08/2022 bis 07/2024 als 2-gruppig; (Vorläufer Commerhof) c) neue 5-gruppige Kita (Commerhof) ab 08/2024 anteilig f. 5 Monate; ab Haushaltsjahr 2025 für 12 Monate kalkuliert.

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		d) Indexfortschreibung. Grundlage sind die Indexzahlen für das Kitajahr 2022/2023. Weitere Indexwerte für die Folgejahre sind noch nicht bekannt. Die Indexwerte werden im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Steigerung in Höhe von 0,4 v.H., für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung von 1 v.H., für das Haushaltsjahr 2025 eine Steigerung von 2 v.H. und für das Haushaltsjahr 2026 eine Steigerung von 3 v.H. auf die Indexwerte für das Kitajahr 2022/2023 gerechnet.
41411500 : Landeszuschuss Familienzentren	143.173 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs. 1 KiBiz für Familienzentren; 20.371 EUR je Familienzentrum. 7 FZ je 20.371 EUR. Indexfortschreibung. Grundlage sind die Indexzahlen für das Kitajahr 2022/2023 für Familienzentren. Weitere Indexwerte für die Folgejahre sind noch nicht bekannt. Die Indexwerte werden im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Steigerung von 0,4 v.H. kalkuliert. Für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung von 1 v.H., für das Haushaltsjahr 2025 eine Steigerung von 2 v.H. und für das Haushaltsjahr 2026 eine Steigerung von 3 v.H. auf die Indexwerte für das Kitajahr 2022/2023 kalkuliert.
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	11.375 €	FinK - Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Pro Kind 6.500 EUR Berechnung aufgrund der Anzahl der zu fördernden Kinder mit Behinderung in den jeweiligen Haushaltsjahren. Haushaltsjahr 2025: Wird voraussichtlich kein Kind mehr nach Fink gefördert. Kinder mit Behinderung die über BTHG gefördert werden, sind im SK 41413750 aufgelistet.
41413100 : Landeszuschuss Beitragsfreiheit	1.131.522 €	Landeszuschuss nach § 50 Abs. 2 KiBiz. Inkl. neue Gruppen (2 Gruppen InterimsKita Commerhof ab 08/2022, f. 2023 mit 12 Monaten gerechnet; ab 08/2024 drei weitere Gruppen (= 5-gruppige Kita Commerhof))
41413300 : Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG	1.002.397 €	Landeszuschuss nach § 38 Abs. 3 KiBiz. inkl. neue Gruppen (2 Gruppen InterimsKita Commerhof ab 08/2022, f. 2023 mit 12 Monaten gerechnet; ab 08/2024 drei weitere Gruppen (= neue 5-gruppige Kita Commerhof))
41413350 : Landeszuschuss zur Qualifizierung Kita	184.000 €	Landeszuschuss nach § 46 KiBiz
41413450 : Landeszuschuss zur Fachberatung	22.000 €	Landeszuschuss nach § 47 KiBiz. Förderung der Fachberatung. Gem. Zuschussantrag
41413550 : LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	192.000 €	Landeszuschuss nach § 48 KiBiz. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Gem. § 48 Abs. 2 KiBiz ist für die Stadt Kaarst 0,240 v.H. von 80 Mio. vorgesehen.
41413700 : Landeszuschuss plusKITA	147.065 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Indexfortschreibung. Grundlage sind die Indexzahlen für das Kitajahr 2022/2023 für PlusKita. Weitere Indexwerte für die Folgejahre sind noch nicht bekannt. Die Indexwerte werden im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Steigerung von 0,4 v.H. kalkuliert. Für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung von 1 v.H., für das Haushaltsjahr 2025 eine Steigerung von 2 v.H. und für das Haushaltsjahr 2026 eine Steigerung von 3 v.H. auf die Indexwerte für das Kitajahr 2022/2023 kalkuliert.
41413750 : Landeszuschuss Basisleistung I	279.687 €	Förderung nach BTHG. Die Fördersumme richtet sich nach der Gesamtanzahl der Kinder in der jeweiligen städt. Einrichtung.
44882000 : Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	3.072.600 €	Elternbeiträge gemäß § 51 Abs.1 KiBiz i.V.m. § 50 Abs.1 KiBiz inkl. neue Kita
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000 €	Reparaturarbeiten Inneneinrichtung in städt. Kitas
52795001 : AW für die Sprachförderung Kita Bussardstraße	12.500 €	Das Bundesprogramm "Sprach-Kita" wird ab Januar 2023 zunächst für sechs Monate verlängert. Die Aufwendungen werden durch den Bundeszuschuss gedeckt (41401000).
52795100 : AW für Qualifizierung	60.000 €	Landeszuschuss nach § 46 KiBiz AW Qualifizierung für städtische Kindertageseinrichtungen Ertrag siehe SK 41413350
52795200 : AW für Fachberatung	7.000 €	Landeszuschuss nach § 47 KiBiz AW Fachberatung für städtische Kindertageseinrichtungen Ertrag siehe 41413450
52795300 : AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten	240.000 €	Landeszuschuss nach § 48 KiBiz. Aufwendungen, die im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten entstehen. Inkl. 25 v.H. Eigenanteil zum Zuschuss gem. § 48 Abs. 3 KiBiz Ertrag siehe SK 41413550
52796201 : AW Familienzentrum Budericher/Geranienw.	20.454 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs.1 KiBiz; Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im SK 41411500
52796206 : AW Familienzentrum Thüringenstraße	12.454 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs.1 KiBiz Für das Familienzentrum Thüringenstraße werden 8.000 EUR unter dem investiven Projekt 7.51205104 geplant. Die restlichen Mittel konsumtiv. Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im SK 41411500
52797200 : AW plusKita KITA Regenbogen-Eichstraße	36.767 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im SK 41413700
52797202 : AW plusKita KITA Geranienweg	36.767 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im SK 41413700
52797203 : AW plusKita KITA Am Hoverkamp	36.767 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im SK 41413700
52797204 : AW plusKita KITA Budericher Straße	36.767 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im SK 41413700
52795400 : AW Basisleistung I	279.687 €	BTHG-Förderung; Siehe SK 41413750
54116000 : Personalkosten-AW integrative Gruppe	11.375 €	Fink-Förderung siehe SK 41413000
54310200 : GeschäftsAW KITA Alte Heerstraße	10.210 €	Kita Alte Heerstraße (5 Gruppen)
54310201 : GeschäftsAW KITA Budericher Straße	10.210 €	Kita Budericher Straße (5 Gruppen)
54310202 : GeschäftsAW KITA Geranienweg	8.210 €	Kita Geranienweg (4 Gruppen)
54310204 : GeschäftsAW KITA Lichtenvoorder Straße	10.210 €	Kita Lichtenvoorder Straße (5 Gruppen)
54310205 : GeschäftsAW KITA Robert-Bunsen-Weg	6.210 €	Kita Robert-Bunsen-Weg (3 Gruppen)
54310206 : GeschäftsAW KITA Thüringenstraße	10.210 €	Kita Thüringenstraßen (5 Gruppen)
54310207 : GeschäftsAW KITA Bussardstraße	14.210 €	Kita Bussardstraße (7 Gruppen)
54581000 : Betriebskostenzuschuss freie Träger	10.599.537 €	Betriebskostenzuschuss nach § 36 Abs.1 bis 3 KiBiz plus Sonderzuschüsse 1. Betriebskostenzuschuss freie Träger 10.245.650,56 € gem. § 36 Abs. 1 bis 3 KiBiz 2. Übernahme TA 1 Gruppe Sieben-Schmerzen-Mariens (JHA 05.07.2011 und Vertrag vom 25.07.2011 für 20 Jahre) 13.000,00 € 3. TA Benedictus 8.000,00 € 4. Übernahme TA Nestgruppe Kinderwind 15.000,00 € 5. Sonderzuschuss Mietanteil Erftstraße 65.134,19 € 6. Sonderzuschuss Mietanteil Am Bauhof 65.445,29 € 7. Sonderzuschuss Mietanteil Birkhofstraße 123.774,47 €

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		8. Sonderzuschuss Mietanteil St. Eustachius-Platz 33.326,58 €
		9. Übernahme TA Haus Regenbogen Erweiterung 30.206,09 €
		10. Sonderzuschuss neue 5-gruppige Kita erst ab Haushaltsjahr 2024 berücksichtigen 0,00 €
54584000 : Zuschuss fr. Träger Familienzentrum	102.266 €	siehe SK 41411500, 5 FZ freie Träger
54585100 : Zuschuss fr. Träger Qualifizierung	124.000 €	Zuschuss für die freien Träger zur Förderung der Qualifizierung
54585200 : Zuschuss fr. Träger Fachberatung	15.000 €	Zuschuss für die freien Träger für Fachberatung
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	1.250 €	Es werden Aufwendungen für Dolmetscherleistungen etatisiert.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023	Ansatz 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen
751075102 : Einrichtung Kitas	Anschaffung von Einrichtungsgegenstände für städtische Kindertageseinrichtungen.	0 €	20.000 €
751205104 : Familienzentrum Thüringenstraße	Die zweckgebundenen Fördermittel des Landes für das Familienzentrum Thüringenstraße werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in konsumtiv und investiv aufgeteilt. Dadurch besteht die Möglichkeit, von den Fördermitteln auch Vermögensgegenstände anzuschaffen (s. Sachkonto 41411500).	8.000 €	8.000 €
751225101 : Einrichtung neue Kita (5 Gr.)	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 die Errichtung einer neuen 5 gruppigen Kindertageseinrichtung zum KGJ 2023/2024 (01.08.2023) beschlossen. Geplant ist die Schaffung von 90 neuen Betreuungs-plätzen. Zum November 2024 besteht die Möglichkeit die Modulanlage Am Bauhof als Kindertages-einrichtung zu nutzen. Unter dieser Voraussetzung soll schon zum KGJ 2022/2023 die Modulanlage Am Bauhof als zweigruppigen Vorläufer für die neue Kita genutzt werden. Für die Inneneinrichtung wurden im Haushaltsjahr 2022 315.000 EUR etatisiert. Es wird mit Fördermitteln i.H.v. 283.500 EUR gerechnet.	283.500 €	0 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Tagespflege

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Vermittlung von Kindern in Tagespflege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leistungen:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflege
- Kostenabwicklung

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987-311

Telefax: 02131 / 987-7311

E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Eltern und deren Kinder

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44822000 : Kostenerstattung Tagespflege	15.393,18	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44823000 : Kostenerstattung Tagespflege von Privaten	13.896,31	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	376.188,73	330.747	332.747	330.747	330.747	330.747
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	398.001,65	490.000	470.000	470.000	470.000	470.000
44883000 : Elternbeiträge OGS	140	0	0	0	0	0
44823100 : Kostenerstattung Tagespflege f. Vertretung	12.954,15	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	816.574,02	834.247	816.247	814.247	814.247	814.247
= Ordentliche Erträge	816.574,02	834.247	816.247	814.247	814.247	814.247
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	32.258,99	7.888	32.940	33.269	33.602	33.938
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	236.675,37	298.642	304.600	307.646	310.722	313.829
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.029,75	23.789	23.356	23.590	23.826	24.064
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	48.109,51	61.731	61.570	62.186	62.808	63.436
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.317	3.011	12.589	12.715	12.842	12.970
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.847,56	822	3.439	3.473	3.508	3.543
- Personalaufwendungen	342.238,18	395.883	438.494	442.879	447.308	451.780
53312000 : Förderung der Tagespflege	2.207.088,04	2.335.000	2.557.950	2.613.000	2.620.000	2.625.000
53312001 : Förderung Vertretung Tagespflege	127.869	130.427	133.036	135.696	138.410	138.410
- Transferaufwendungen	2.334.957,04	2.465.427	2.690.986	2.748.696	2.758.410	2.763.410
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	5.436,92	6.173	6.173	6.173	6.173	6.173
54588000 : Erstattungen an Private	9.208	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.644,92	16.173	16.173	16.173	16.173	16.173
= Ordentliche Aufwendungen	2.691.840,14	2.877.483	3.145.653	3.207.748	3.221.891	3.231.363
= Ordentliches Ergebnis	-1.875.266,12	-2.043.236	-2.329.406	-2.393.501	-2.407.644	-2.417.116
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.875.266,12	-2.043.236	-2.329.406	-2.393.501	-2.407.644	-2.417.116
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.875.266,12	-2.043.236	-2.329.406	-2.393.501	-2.407.644	-2.417.116
= Teilergebnis	-1.875.266,12	-2.043.236	-2.329.406	-2.393.501	-2.407.644	-2.417.116
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Tagespflege

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.875.266,12	-2.043.236	-2.329.406	-2.393.501	-2.407.644	-2.417.116

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	30,34	28,99	25,95	25,38	25,27	25,20
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	42,81	46,65	52,45	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	6,22	6,23	6,88	6,88	6,88	6,88
davon Beamte	0,51	0,11	0,76	0,76	0,76	0,76
- A 15	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 13	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	0,00	0,00	0,65	0,65	0,65	0,65
davon tariflich Beschäftigte	1,51	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92
- EG 11	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
- SuE 18	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- SuE 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 12	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44822000 : Kostenerstattung Tagespflege	10.000 €	1. Investitionszuwendung des Landes für TPP nach Antragstellung; eingehende Beträge werden nach entsprechender Sollübertragung weitergeleitet über Sachk. 53312000. Da im Vorfeld nicht bekannt ist, ob Anträge gestellt werden, werden wie in den Vorjahren keine Einnahmen geplant. 0,00 € 2. Kostenerstattungen nach Zuständigkeitswechsel § 89 c SGB VIII 5.000,00 € 3. Interkommunaler Ausgleich § 49 Abs. 2 KiBiz (neu seit 01.08.2020): Betreut eine Tagespflegeperson ein Kind aus einem anderen Zuständigkeitsbereich, hat das andere Jugendamt dem für die TPP zuständigen JA 5.000,00 €

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Tagespflege

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Sozialversicherungsbeiträge zu erstatten, die an die TPP weiterzuleiten sind (über Sachk. 53312000)
44823000 : Kostenerstattung Tagespflege von Privaten	3.500 €	Erstattung überzahlter Geldleistungen von Tagespflegepersonen
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	332.747 €	Diese Position beinhaltet den Landeszuschuss gem. KiBiz. 1. § 24 Abs. 1 KiBiz – Kindertagespflegepauschalen - 1.109 EUR / Kind bzw. 3.182 EUR / Kind mit Behinderung 296.247,00 € 2. § 46 Abs. 4 KiBiz - Landeszuschuss für Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (QHB) - 2.000 EUR / TPP 10.000,00 € 3. § 47 KiBiz - Landeszuschuss Fachberatung für Kindertagespflegepersonen - 500 EUR / TPP 26.500,00 €
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	470.000 €	Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege sind über die Satzung geregelt.
53312000 : Förderung der Tagespflege	2.557.950 €	Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII
53312001 : Förderung Vertretung Tagespflege	133.036 €	Anfallende Betriebskosten für das Stützpunktmodell Halestrasse, Villa Leuchtturm; Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Vertretung in der Kindertagespflege gem. § 23 Abs. 4 SGB VIII. Das Stützpunktmodell wurde in der Stadtratssitzung am 27.09.2018 beschlossen (TOP 7, SV IX/2648).
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	6.173 €	Haftpflichtversicherung für Tagespflegekinder: 24,70 EUR pro Kind zzgl. Versicherungssteuer.
54588000 : Erstattungen an Private	10.000 €	Erstattung von zu viel gezahlten Elternbeiträgen aus Vorjahren nach Überprüfung

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Attraktive und sinnvolle Freizeitgestaltung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch eigene Maßnahmen

Leistungen:

- Durchführung der Stadtranderholung
- Durchführung der Herbstferienaktion
- Durchführung der rollenden Spielkiste
- Ehrenamtlerschulungen
- Maßnahmen des Jugendschutzes/Schulsozialarbeit und Aktionen zur Gewaltprävention

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kindern und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Ralf Schilling

Telefon: 02131 / 987 – 330
 Telefax: 02131 / 987 – 7330
 E-Mail: Ralf.Schilling@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44610000 : Sonstige p-r Leistungsentgelte	485	0	0	0	0	0
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	15.185	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
44617000 : ET aus dem Jugendschutz	1.190	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.860	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	5.082	0	0	0	0	0
44881700 : Nutzungspauschale Kindertrödelmarkt	0	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.082	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	21.942	32.000	33.000	33.000	33.000	33.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	7.941,09	9.322	9.469	9.564	9.660	9.757
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	109.628,95	137.697	144.370	145.814	147.272	148.745
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.205,37	10.969	11.070	11.181	11.293	11.406
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.948,93	28.463	29.182	29.474	29.769	30.067
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.317	3.558	3.619	3.655	3.692	3.729
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.847,56	971	989	999	1.009	1.019
- Personalaufwendungen	154.888,9	190.980	198.699	200.687	202.695	204.723
52910380 : Aufwendungen für Ferienaktionen	18.052,85	28.000	27.000	27.000	27.000	27.000
52910600 : Aufwendungen für den Jugendschutz	3.675,89	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
52910810 : AW für Kindertrödelmarkt	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
52910476 : Aufwendungen Jugendparlament	0	0	35.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.728,74	34.000	68.000	43.000	43.000	43.000
= Ordentliche Aufwendungen	176.617,64	224.980	266.699	243.687	245.695	247.723
= Ordentliches Ergebnis	-154.675,64	-192.980	-233.699	-210.687	-212.695	-214.723
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-154.675,64	-192.980	-233.699	-210.687	-212.695	-214.723
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-154.675,64	-192.980	-233.699	-210.687	-212.695	-214.723
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	742,76	0	1.357	1.371	1.385	1.399

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.020
 Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

kaarst*
 *HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	742,76	0	1.357	1.371	1.385	1.399
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-742,76	0	-1.357	-1.371	-1.385	-1.399
= Teilergebnis	-155.418,4	-192.980	-235.056	-212.058	-214.080	-216.122
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-155.418,4	-192.980	-235.056	-212.058	-214.080	-216.122

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	12,42	14,22	12,37	13,54	13,43	13,32
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,55	4,41	5,29	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,92	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95
davon Beamte	0,51	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
- A 15	0,11	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
- A 8	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,11	1,52	0,52	0,52	0,52	0,52
- EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	1,30	1,30	2,30	2,30	2,30	2,30
- SuE 15	1,30	1,30	2,30	2,30	2,30	2,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	27.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Erträge aus den Teilnehmergebühren für eigene Ferienaktionen (Stadtranderholung).
44617000 : ET aus dem Jugendschutz	1.000 €	Einnahmen des Jugendschutzes aus Eintrittsgeldern, Spenden und Sponsoring.
44881700 : Nutzungspauschale Kindertrödelmarkt	5.000 €	Einnahmen aus den Nutzungsgebühren für den Kindertrödelmarkt.
52910380 : Aufwendungen für Ferienaktionen	27.000 €	Aufwendungen für eigene spielpädagogische Maßnahmen, z.B. Stadtranderholung. Steigerung in den Folgejahren jeweils 1 v.H..
52910600 : Aufwendungen für den Jugendschutz	4.000 €	Aufwendungen für Maßnahmen des Jugendschutzes
52910810 : AW für Kindertrödelmarkt	2.000 €	Es werden Haushaltsmittel für die Durchführung des Kindertrödelmarktes veranschlagt.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Eigene pädagogische Maßnahmen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910476 : Aufwendungen Jugendparlament	35.000 €	Aufwendungen für das Jugendparlament. Steigerung in den Folgejahren jeweils 1 v.H..

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Finanzielle Unterstützung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden und Familienhilfeplan

Leistungen:

- Beratung der Jugendverbände und freien Träger
- Finanzielle Unterstützung der Jugendverbände und freien Träger
- Finanzielle Unterstützung von Familien

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
 Landesjugendplan
 Eigene Förderrichtlinien

Produktverantwortung

Ralf Schilling
 Telefon: 02131 / 987-330
 Telefax: 02131 / 987-7330
 E-Mail: Ralf.Schilling@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Jugendverbände und freie Träger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321000 : Landeszuschuss offene Jugendarbeit	74.257	74.257	74.257	74.257	74.257	74.257
41410020 : Förderung Träger d.öffentl.Kinder- u. Jugendhilfe	16.302,57	32.605	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.559,57	106.862	74.257	74.257	74.257	74.257
44881300 : Erstattung von Kosten Jugendarbeit	73.504,23	9.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.504,23	9.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	164.063,8	115.862	79.257	79.257	79.257	79.257
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.406,37	7.888	8.012	8.092	8.173	8.255
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	50.618,93	63.364	65.579	66.235	66.897	67.566
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.920,93	5.048	5.028	5.078	5.129	5.180
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.034,91	13.098	13.256	13.389	13.523	13.658
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	7.402,1	3.011	3.062	3.093	3.124	3.155
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.572,11	822	836	844	852	861
- Personalaufwendungen	83.955,35	93.231	95.773	96.731	97.698	98.675
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.138,43	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.138,43	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	21.032,18	28.000	0	0	0	0
53181060 : AW AnC Jugendhilfe	19.678,68	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	40.710,86	28.000	0	0	0	0
54571000 : AW Jugendförderung / Familienhilfeplan	36.889,17	65.300	55.000	55.000	55.000	55.000
54580000 : Betriebs-/Personalk. off. Jugendarbeit	626.963,89	734.500	805.000	813.050	821.181	829.392
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	663.853,06	799.800	860.000	868.050	876.181	884.392
= Ordentliche Aufwendungen	789.657,7	921.031	955.773	964.781	973.879	983.067
= Ordentliches Ergebnis	-625.593,9	-805.169	-876.516	-885.524	-894.622	-903.810
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-625.593,9	-805.169	-876.516	-885.524	-894.622	-903.810
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-625.593,9	-805.169	-876.516	-885.524	-894.622	-903.810
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	432	436	440	444
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	432	436	440	444

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.020
 Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

kaarst*
 *HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-432	-436	-440	-444
= Teilergebnis	-625.593,9	-805.169	-876.948	-885.960	-895.062	-904.254
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-625.593,9	-805.169	-876.948	-885.960	-895.062	-904.254

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 51205103											
Jugendfreizeiteinrichtung Vorst											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	62,7	62,7	0,0	62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 751205103	-62,7	-62,7	0,0	-62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-62,7	-62,7	0,0	-62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	20,78	12,58	8,29	8,22	8,14	8,06
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	14,28	18,38	19,75	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,52	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53
davon Beamte	0,71	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 15	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 8	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,11	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
- EG 8	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- SuE 15	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41321000 : Landeszuschuss offene Jugendarbeit	74.257 €	Pauschalierter Landeszuschuss für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
44881300 : Erstattung von Kosten Jugendarbeit	5.000 €	Rückerstattung von Personalkosten für die offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach Spitzabrechnung.
54571000 : AW Jugendförderung / Familienhilfeplan	55.000 €	Finanzielle Unterstützungen der Kaarster Jugendverbände sowie der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach den

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Jugendförderrichtlinien sowie Leistungen nach dem Familienhilfeplan. 1. Jugenderholung 2. Ferienaktionen freier Träger 3. Aus- und Fortbildung 4. Musisch-kulturelle Veranstaltungen 5. Materialförderung 6. Material Investitionen 7. Pauschale Förderung Jugendverbände 8. Pauschale Förderung allg. Kosten SJR 9. Projektförderung 10. Jugendleiterkarte 11. Familienhilfeplan
54580000 : Betriebs-/Personalk. off. Jugendarbeit	805.000 €	1. Personal- und Betriebskosten offene Jugendarbeit nach Finanzierungsmodell 01.01.2019-31.12.2023 767.561,00 € 2. Sondermietzahlung "Die Insel" 9.938,88 € 3. Projekt "Insel-Lerner" 8.000,00 € 4. Miete JFE Vorst 19.500,00 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt

 Fachbereich II
 Fachbereich IV

 Stabstelle

Sämtliche Leistungen im Rahmen der erzieherischen Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Leistungen:

- Abwicklung der Kosten für erzieherische Hilfen
- Überprüfen der Unterhaltsfähigkeit der Eltern
- Kostenersatzansprüche gegenüber anderen Trägern geltend machen
- Beratung und Unterstützung von Familien in Problemsituationen
- Zuschüsse an freie Träger

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987-311
 Telefax: 02131 / 987-7311
 E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Junge Menschen und deren Familien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321100 : Zuwendung Brückenprojekte	29.284,86	20.000	32.400	32.400	32.400	32.400
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	18.750	21.255	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.034,86	41.255	44.900	44.900	44.900	44.900
44817000 : Verwaltungskostenerstattung für umA	25.944	33.672	42.090	42.090	42.090	42.090
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	574.320,13	820.000	820.000	820.000	82.000	82.000
44822000 : Kostenerstattung Tagespflege	913,64	0	0	0	0	0
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	66.342,73	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	100.292,72	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	3.708	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	771.521,22	963.672	982.090	982.090	244.090	244.090
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	19.952,29	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.952,29	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	839.508,37	1.014.927	1.036.990	1.036.990	298.990	298.990
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	37.389,61	9.322	22.891	23.120	23.351	23.585
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	238.001,49	276.400	332.957	336.287	339.650	343.047
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.592,52	22.018	25.531	25.786	26.044	26.304
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	48.480,19	57.133	67.302	67.975	68.655	69.342
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.942,53	3.558	8.749	8.836	8.924	9.013
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.064,93	971	2.390	2.414	2.438	2.462
- Personalaufwendungen	350.471,27	369.402	459.820	464.418	469.062	473.753
53311000 : ambulante Hilfe zur Erziehung	1.106.341,05	937.000	1.685.948	1.702.807	1.719.835	1.737.033
53320000 : Soz. Leistungen innerh. v. Einrichtungen	3.427.599,94	3.350.000	3.000.000	3.030.000	3.060.300	3.090.903
- Transferaufwendungen	4.533.940,99	4.287.000	4.685.948	4.732.807	4.780.135	4.827.936
54311710 : Aufwendungen Ausgleich CORONA soz. DL	277,91	0	0	0	0	0
54410130 : AW Versicherung Vollzeitpflege	765	765	765	765	765	765
54520100 : Kostenerstattung Vollzeitpflege	18.380,61	63.000	63.000	63.000	64.260	64.260
54583000 : Zuschuss Beratungsstellen /FWB	217.086,36	221.643	255.000	260.000	265.000	270.000

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	138.037,94	151.858	155.049	160.000	160.000	160.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	374.547,82	437.266	473.814	483.765	490.025	495.025
= Ordentliche Aufwendungen	5.258.960,08	5.093.668	5.619.582	5.680.990	5.739.222	5.796.714
= Ordentliches Ergebnis	-4.419.451,71	-4.078.741	-4.582.592	-4.644.000	-5.440.232	-5.497.724
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.419.451,71	-4.078.741	-4.582.592	-4.644.000	-5.440.232	-5.497.724
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-4.419.451,71	-4.078.741	-4.582.592	-4.644.000	-5.440.232	-5.497.724
= Teilergebnis	-4.419.451,71	-4.078.741	-4.582.592	-4.644.000	-5.440.232	-5.497.724
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.419.451,71	-4.078.741	-4.582.592	-4.644.000	-5.440.232	-5.497.724

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	15,96	19,93	18,45	18,25	5,21	5,16
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	100,88	93,13	103,19	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	5,68	5,85	6,80	6,80	6,80	6,80
davon Beamte	0,57	0,13	0,48	0,48	0,48	0,48
- A 15	0,17	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
- A 13	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	0,00	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
davon tariflich Beschäftigte	1,71	2,12	2,12	2,12	2,12	2,12
- EG 11	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	3,40	3,60	4,20	4,20	4,20	4,20
- SuE 18	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- SuE 15	0,40	3,40	4,00	4,00	4,00	4,00
- SuE 14	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41321100 : Zuwendung Brückenprojekte	32.400 €	Fördermittel für das Brückenprojekt "Eltern-Kind-Gruppe"; Schätzwert
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	12.500 €	Das Land gewährt auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes für den Einsatz von

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Familienhebammen im Rahmen der frühen Hilfen einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 12.500 EUR.
44817000 : Verwaltungskostenerstattung für umA	42.090 €	Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land. Die Pauschale beträgt 4.209 EUR pro Fall.
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	820.000 €	Kostenerstattungen nach § 89 ff. SGB VIII, darin enthalten auch Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	60.000 €	Erstattungen durch sonst. öffentl. Bereiche, z.B. Kindergeld, BaföG, Waisenrenten.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	60.000 €	Kostenbeiträge nach §§ 91 ff. SGB VIII für die (teil-)stationären Jugendhilfemaßnahmen
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	10.000 €	Erstattung überzahlter Zuschüsse (SK 54583000) nach Spitzabrechnung.
53311000 : ambulante Hilfe zur Erziehung	1.685.948 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen der ambulanten Hilfen. 1. Begleitete Umgänge § 18 SGB VIII 10.000,00 € 2. Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII 120.000,00 € 3. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII 810.000,00 € 4. Intensivbetreuung § 35 SGB VIII 50.000,00 € 5. Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII 552.500,00 € 6. Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII 50.000,00 € 7. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII 2.500,00 € 8. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (Schätzwert: aufgrund der Flüchtlingsbewegung wird mit erhöhten Mehraufwendungen gerechnet) 90.948,00 €
53320000 : Soz. Leistungen innerh. v. Einrichtungen	3.000.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen der (teil-)stationären Hilfen erfasst. Dazu gehören z.B. 1. Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII 192.100,00 € 2. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII 200.000,00 € 3. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII 1.975.000,00 € 4. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII 130.000,00 € 5. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 300.000,00 € 6. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII bzw. vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42 a SGB VIII 130.000,00 € 7. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 50.000,00 €

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		8. Quarantänegruppe 15.000,00 € 9. Brückenlösung UMF 7.900,00 €
54410130 : AW Versicherung Vollzeitpflege	765 €	Haftpflichtversicherung für Vollzeitpflegekinder. Diese beträgt derzeit 24,70 EUR pro Kind zzgl. Versicherungssteuer.
54520100 : Kostenerstattung Vollzeitpflege	63.000 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung i.R.d. Vollzeitpflege an den Rhein-Kreis Neuss; öfftl.-rechtl. Vereinbarung
54583000 : Zuschuss Beratungsstellen /FWB	255.000 €	1. Drogenberatungsstelle 45.806,00 € 2. Familienweiterbildung 10.834,00 € 3. Erziehungsberatungsstelle 160.812,00 € 4. Ambulanz für Kinderschutz 36.500,00 € 5. Kinderschutzbund 1.023,00 €
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	155.049 €	Hierzu gehören die Aufwendungen für das Präventionskonzept der Stadt Kaarst (JHA 09.05.06), wie z.B.: 1. Begrüßungspaket 42.755,00 € 2. Kita-Coach 18.000,00 € 3. Rollende Spielkiste 2.500,00 € 4. Eltern-Kind-Gruppe 57.100,00 € 5. Frühe Hilfe 9.056,00 € 6. Familienhebammen 24.938,00 € 7. Eltern-Baby-Treff 700,00 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Vormund-, Pfleg- und
 Beistandschaften



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Wahrnehmung der Personensorge im Rahmen von Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften

Leistungen:

- Begleitung und Bearbeitung der minderjährigen Mündel
- Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Personensorge
- Bearbeitung und Unterstützung des alleinsorgeberechtigten Elternteils
- Vaterschaftsfeststellung
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987-311
 Telefax: 02131 / 987-7311
 E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Minderjährige

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.119,46	7.888	8.012	8.092	8.173	8.255
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	104.882,96	103.551	106.223	107.285	108.358	109.442
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.083,47	8.249	8.145	8.226	8.308	8.391
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	22.086,58	21.405	21.471	21.686	21.903	22.122
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.189,35	3.011	3.062	3.093	3.124	3.155
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	760,76	822	836	844	852	861
- Personalaufwendungen	153.122,58	144.926	147.749	149.226	150.718	152.226
52910450 : Aufwendungen für Vormundschaften und Pflegschaften	26.174,56	40.000	40.000	60.000	60.000	60.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.174,56	40.000	40.000	60.000	60.000	60.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.611	1.667	1.726	1.726	1.726	1.726
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	3.440,96	2.500	3.500	4.000	4.000	4.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.051,96	4.167	5.226	5.726	5.726	5.726
= Ordentliche Aufwendungen	184.349,1	189.093	192.975	214.952	216.444	217.952
= Ordentliches Ergebnis	-184.349,1	-189.093	-192.975	-214.952	-216.444	-217.952
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-184.349,1	-189.093	-192.975	-214.952	-216.444	-217.952
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-184.349,1	-189.093	-192.975	-214.952	-216.444	-217.952
= Teilergebnis	-184.349,1	-189.093	-192.975	-214.952	-216.444	-217.952
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-184.349,1	-189.093	-192.975	-214.952	-216.444	-217.952

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,21	4,32	4,35	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Vormund-, Pfleg- und
 Beistandschaften

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,39	2,37	2,37	2,37	2,37	2,37
davon Beamte	0,21	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 15	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 13	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,18	2,26	2,26	2,26	2,26	2,26
- EG 11	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,00	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
- EG 5	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910450 : Aufwendungen für Vormundschaften und Pflegschaften	40.000 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung i.R.d. Amtsvormundschaften /-pflschaften an den Rhein-Kreis Neuss; öfftl.-rechtl. Vereinbarung Aufgrund der Flüchtlingsbewegung werden sich die Fallzahlen, in denen eine Vormundschaft eingerichtet werden muss, schätzungsweise erhöhen. 1. durch den Rhein-Kreis Neuss 5.000,00 € 2. durch den Betreuungsverein Niederrhein 35.000,00 €
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.726 €	Mitgliedsbeitrag für das DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht); dieses unterstützt die Arbeit der Jugendämter durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen und Fachveranstaltungen.
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	3.500 €	Es werden Aufwendungen für Dolmetscherleistungen etatisiert.

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.030

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Unterhaltsvorschuss



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Sämtliche Leistungen im Rahmen des UVG inklusive Heranziehung zum Unterhalt Verpflichteter

Leistungen:

- Abwicklung sämtlicher Leistungen nach dem UVG
- Kostenheranziehung Unterhaltsverpflichteter

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
 Unterhaltsvorschussgesetz

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987-311
 Telefax: 02131 / 987-7311
 E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Alleinerziehende

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44802000 : Kostenerstattung UVG Bund	453.699,95	484.000	500.000	523.000	525.000	528.880
44814000 : Kostenerstattung UVG Land	296.024,95	363.000	375.000	393.000	396.660	396.660
44850000 : Kostenerst. verbundene Unternehmen	-3.114	0	0	0	0	0
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	160.697,84	140.000	120.000	120.000	110.000	110.000
44886000 : ET aus Rückforderungen nach § 5 UVG	21.316,32	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
44860000 : Kostenerst./ -umlagen öffentl. Sonderrg.	799	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.424,06	1.005.000	1.013.000	1.054.000	1.049.660	1.053.540
= Ordentliche Erträge	929.424,06	1.005.000	1.013.000	1.054.000	1.049.660	1.053.540
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	149.922,35	88.596	89.833	90.731	91.638	92.554
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	68.161,19	55.330	56.429	56.993	57.563	58.139
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.244,19	4.407	4.327	4.370	4.414	4.458
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	13.950,88	11.437	11.406	11.520	11.635	11.751
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	23.040,34	33.816	34.333	34.676	35.023	35.373
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	8.006,12	9.230	9.379	9.473	9.568	9.664
- Personalaufwendungen	268.325,07	202.816	205.707	207.763	209.841	211.939
53391000 : Aufwendungen nach dem UVG	1.091.723	1.210.000	1.250.000	1.300.000	1.322.200	1.322.200
- Transferaufwendungen	1.091.723	1.210.000	1.250.000	1.300.000	1.322.200	1.322.200
54500000 : Aw für Erstattungen UVG an Bund	49.948,21	56.000	48.000	48.000	44.000	44.000
54510000 : Aw für Erstattungen UVG an Land	12.487,07	14.000	12.000	12.000	11.000	11.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.435,28	70.000	60.000	60.000	55.000	55.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.422.483,35	1.482.816	1.515.707	1.567.763	1.587.041	1.589.139
= Ordentliches Ergebnis	-493.059,29	-477.816	-502.707	-513.763	-537.381	-535.599
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-493.059,29	-477.816	-502.707	-513.763	-537.381	-535.599
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-493.059,29	-477.816	-502.707	-513.763	-537.381	-535.599
= Teilergebnis	-493.059,29	-477.816	-502.707	-513.763	-537.381	-535.599
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-493.059,29	-477.816	-502.707	-513.763	-537.381	-535.599

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.030

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	65,34	67,78	66,83	67,23	66,14	66,30
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	11,26	10,91	11,32	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	3,32	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33
davon Beamte	2,21	2,11	2,11	2,11	2,11	2,11
- A 15	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 13	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 9	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	1,11	1,22	1,22	1,22	1,22	1,22
- EG 11	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44802000 : Kostenerstattung UVG Bund	500.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Aufwendungen aufgrund des UVG durch den Bund (40 v.H. der Aufwendungen gem. § 8 UVG).
44814000 : Kostenerstattung UVG Land	375.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Aufwendungen aufgrund des UVG durch das Land (30 v.H. der Aufwendungen gem. § 8 UVG).
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	120.000 €	Heranziehung der unterhaltsverpflichteten Elternteile nach § 7 UVG
44886000 : ET aus Rückforderungen nach § 5 UVG	18.000 €	Haben die Voraussetzungen für die Unterhaltsvorschussleistung in dem Kalendermonat, für den sie gezahlt worden sind, nicht oder nicht durchgehend vorgelegen, so ist der geleistete Betrag zu ersetzen (§ 5 UVG).
53391000 : Aufwendungen nach dem UVG	1.250.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Leistungen nach dem UVG.
54500000 : Aw für Erstattungen UVG an Bund	48.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Einnahmen nach § 7 UVG an den Bund (40 v.H. der Einnahmen gem. Ziff. 8.3 der Richtlinien zu § 8 UVG).
54510000 : Aw für Erstattungen UVG an Land	12.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Einnahmen nach § 7 UVG an das Land (10 v.H. der Einnahmen gem. § 8 UVG).

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.040

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Allgemeiner Sozialer Dienst



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt

 Fachbereich II
 Fachbereich IV

 Stabstelle

Beratung und Unterstützung bei Problemen innerhalb der Familie

Leistungen:

- Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Familie
- Ausführung des staatlichen Wächteramtes
- Vermittlung von direkten Hilfen
- Verfahrensbeteiligung an Verfahren des Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichts
- Zuschüsse an freie Träger

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
 Bürgerliches Gesetzbuch

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Christine Thoms

Telefon: 02131 / 987-313
 Telefax: 02131 / 987-7313
 E-Mail: Christine.Thoms@kaarst.de

Zielgruppe

Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.405,77	10.756	10.925	11.034	11.144	11.255
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	647.786,35	692.682	910.052	919.153	928.345	937.628
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	51.952,31	55.179	69.782	70.480	71.185	71.897
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	131.626,99	143.181	183.953	185.793	187.651	189.528
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.146,8	4.105	4.175	4.217	4.259	4.302
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	398,5	1.121	1.141	1.152	1.164	1.176
- Personalaufwendungen	842.316,72	907.024	1.180.028	1.191.829	1.203.748	1.215.786
52910480 : Aufwendungen für Projekte des ASD	224	500	500	500	500	500
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	0	0	60.808	34.969	33.419	31.853
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224	500	61.308	35.469	33.919	32.353
54520200 : Aufwendungen Adoptionsvermittlung	18.821	18.821	40.564	40.564	40.564	40.564
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.821	18.821	40.564	40.564	40.564	40.564
= Ordentliche Aufwendungen	861.361,72	926.345	1.281.900	1.267.862	1.278.231	1.288.703
= Ordentliches Ergebnis	-861.361,72	-926.345	-1.281.900	-1.267.862	-1.278.231	-1.288.703
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-861.361,72	-926.345	-1.281.900	-1.267.862	-1.278.231	-1.288.703
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-861.361,72	-926.345	-1.281.900	-1.267.862	-1.278.231	-1.288.703
= Teilergebnis	-861.361,72	-926.345	-1.281.900	-1.267.862	-1.278.231	-1.288.703
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-861.361,72	-926.345	-1.281.900	-1.267.862	-1.278.231	-1.288.703

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	19,66	21,15	28,86	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.040

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Allgemeiner Sozialer Dienst

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	13,67	14,47	16,87	16,87	16,87	16,87
davon Beamte	0,11	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 15	0,11	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon tariflich Beschäftigte	0,16	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 6	0,00	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 5	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	13,40	14,20	16,60	16,60	16,60	16,60
- SuE 18	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- SuE 15	1,60	13,60	16,00	16,00	16,00	16,00
- SuE 14	11,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

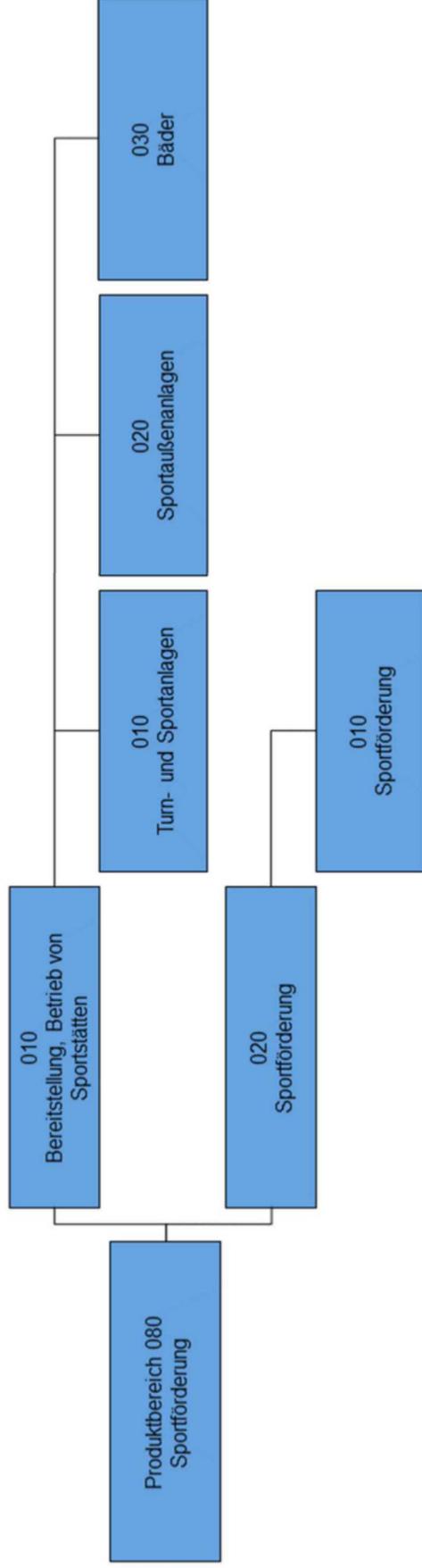
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910480 : Aufwendungen für Projekte des ASD	500 €	Aufwendungen für die Finanzierung von Projekten, Weiterbildungsveranstaltungen und Informationsmaterialien für Tagespflegeeltern, Informationsmaterial für Familien etc.
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	60.808 €	Aufwendungen für die Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 geregelten Aufgaben des LKiSchG NRW. Der Ansatz für die zusätzlichen Personalaufwendungen und die Zuschüsse vom Land werden unter dem Produkt 010.080.010 etatisiert. Der Gesamtansatz für Personal- und Sachmittel beträgt 190.000 EUR.
54520200 : Aufwendungen Adoptionsvermittlung	40.564 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung i.d.R. Adoptionsvermittlung an die Stadt Neuss; öfftl.-rechtl. Vereinbarung

080 Sportförderung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	32.000	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	763,2	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	240	240	240	240	240
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.799,29	584.267	616.939	626.908	637.047	647.448
= Ordentliche Erträge	507.536,71	619.607	620.279	630.248	640.387	650.788
- Personalaufwendungen	593.101,9	568.818	630.163	636.465	642.829	648.256
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.062,62	266.042	250.656	250.656	250.656	250.656
- Bilanzielle Abschreibungen	177.812,69	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	459.522,76	336.950	860.839	399.503	399.024	398.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.936,92	2.960	2.560	2.560	2.560	2.560
= Ordentliche Aufwendungen	1.368.436,89	1.174.770	1.744.218	1.289.184	1.295.069	1.300.272
= Ordentliches Ergebnis	-860.900,18	-555.163	-1.123.939	-658.936	-654.682	-649.484
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-860.900,18	-555.163	-1.123.939	-658.936	-654.682	-649.484
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-860.900,18	-555.163	-1.123.939	-658.936	-654.682	-649.484
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.512,1	21.005	176.093	177.855	179.633	181.429
= Teilergebnis	-1.025.412,28	-576.168	-1.300.032	-836.791	-834.315	-830.913
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.025.412,28	-576.168	-1.300.032	-836.791	-834.315	-830.913

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	32.000	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.119,6	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	240	240	0	240	240	240
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	335.554,84	584.267	616.939	0	626.908	637.047	647.448
+ Sonstige Einzahlungen	63.216,91	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.891,35	619.607	620.279	0	630.248	640.387	650.788
- Personalauszahlungen	574.405,12	534.382	594.193	0	600.135	606.136	611.197
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.955,32	266.042	250.656	0	250.656	250.656	250.656
- Transferauszahlungen	504.801,88	336.950	860.839	0	399.503	399.024	398.800
- Sonstige Auszahlungen	5.720,09	2.960	2.560	0	2.560	2.560	2.560
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.254.882,41	1.140.334	1.708.248	0	1.252.854	1.258.376	1.263.213
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-854.991,06	-520.727	-1.087.969	0	-622.606	-617.989	-612.425
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-854.991,06	-520.727	-1.087.969	0	-622.606	-617.989	-612.425

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Wahrnehmung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Schul- und Vereins-sports innerhalb von Gebäuden

Leistungen:

- Beschaffung von Turn- und Sportgeräten
- Sportstättenbelegungsmanagement

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Michael Wilms

Telefon: 02131 / 987 – 225
 Telefax: 02131 / 987 – 7225
 E-Mail: Michael.Wilms@kaarst.de

Politisches Gremium

Sportausschuss

Zielgruppe

Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine, Schulklassen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	748,12	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	748,12	0	0	0	0	0
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	763,2	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	763,2	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	1.511,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	31.592,5	27.343	28.157	28.439	28.723	29.010
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	21.154,39	21.795	24.874	25.123	25.374	25.628
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.712,08	1.736	1.907	1.926	1.945	1.964
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	4.642,87	4.505	5.028	5.078	5.129	5.180
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.734,02	10.436	10.761	10.869	10.978	11.088
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.992,47	2.848	2.940	2.969	2.999	3.029
- Personalaufwendungen	66.828,33	68.663	73.667	74.404	75.148	75.899
52553600 : AW für Sicherheitstechn. Prüfung	0	2.000	2.600	2.600	2.600	2.600
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	6.390,8	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.390,8	7.000	7.600	7.600	7.600	7.600
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	14.292,73	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	14.292,73	0	0	0	0	0
53187300 : AW Schulsport im Sportforum	7.140	11.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Transferaufwendungen	7.140	11.000	15.000	15.000	15.000	15.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.342,32	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342,32	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
= Ordentliche Aufwendungen	95.994,18	88.013	97.617	98.354	99.098	99.849
= Ordentliches Ergebnis	-94.482,86	-86.013	-95.617	-96.354	-97.098	-97.849
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-94.482,86	-86.013	-95.617	-96.354	-97.098	-97.849
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-94.482,86	-86.013	-95.617	-96.354	-97.098	-97.849
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.027,2	1.548	1.787	1.805	1.823	1.841

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.027,2	1.548	1.787	1.805	1.823	1.841
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.027,2	-1.548	-1.787	-1.805	-1.823	-1.841
= Teilergebnis	-95.510,06	-87.561	-97.404	-98.159	-98.921	-99.690
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-95.510,06	-87.561	-97.404	-98.159	-98.921	-99.690

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,57	2,27	2,05	2,03	2,02	2,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,18	2,00	2,19	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,08	1,08	1,13	1,13	1,13	1,13
davon Beamte	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
davon tariflich Beschäftigte	0,53	0,53	0,58	0,58	0,58	0,58
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,45	0,45	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 8	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	2.000 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung von Sporthallen, zu denen die Nutzer der Sportstätten veranlagt werden.
52553600 : AW für Sicherheitstechn. Prüfung	2.600 €	Aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten und Fürsorge gegenüber den Nutzern sind regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfungen der städtischen Sporthallen erforderlich. Jeweils die Hälfte der Sporthallen sollen im Abstand von jeweils 2 Jahren überprüft werden.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	5.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Beseitigung, der bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Geräte, festgestellten Mängel, laufenden Unterhaltung und weitere erforderliche Maßnahmen.

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.010

Sportförderung
Bereitstellung, Betrieb von
Sportstätten
Turn- und Sportanlagen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53187300 : AW Schulsport im Sportforum	15.000 €	Das Sportforum Kaarst-Büttgen stellt auch Sportflächen für den Schulsport zur Verfügung. Nach dem Nutzungs- und Betriebsträgervertrag erhebt der Trägerverein Entgelte in Höhe der verbrauchten Energiekosten.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.350 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Telefonkosten in den Sporthallen.

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.020

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Sportaußenanlagen

Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Wahrnehmung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Schul- und Vereins-sports außerhalb von Gebäuden

Leistungen:

- Beschaffung von Turn- und Sportgeräten
- Sportstättenbelegungsmanagement

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Michael Wilms

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 225
 Telefax: 02131 / 987 – 7225
 E-Mail: Michael.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine, Schulklassen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	68.226,1	0	0	0	0	0
41411260 : Förderung "Trimm Dich Pfad"	0	32.000	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.226,1	32.000	0	0	0	0
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	0	100	100	100	100	100
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	100	100
44213100 : Erträge für Geschäftsaufwendungen	0	240	240	240	240	240
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	240	240	240	240	240
= Ordentliche Erträge	68.226,1	32.340	340	340	340	340
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	27.985,32	24.937	25.738	25.995	26.255	26.518
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	22.125,04	13.647	14.057	14.198	14.340	14.483
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.712,22	1.087	1.078	1.089	1.100	1.111
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	4.642,83	2.821	2.841	2.869	2.898	2.927
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.212,75	9.518	9.837	9.935	10.034	10.134
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.811,34	2.598	2.687	2.714	2.741	2.768
- Personalaufwendungen	63.489,5	54.608	56.238	56.800	57.368	57.941
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	1.100,1	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
52910470 : Aufwendungen für Planungskosten	0	40.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.100,1	42.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	159.554,09	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	604,14	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	137,85	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	160.296,08	0	0	0	0	0
53184200 : AW - Betriebskosten Sportheim Vorst	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
- Transferaufwendungen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.134,6	1.150	750	750	750	750
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.134,6	1.150	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	238.020,28	110.258	71.488	72.050	72.618	73.191
= Ordentliches Ergebnis	-169.794,18	-77.918	-71.148	-71.710	-72.278	-72.851

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.020

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Sportaußenanlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-169.794,18	-77.918	-71.148	-71.710	-72.278	-72.851
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-169.794,18	-77.918	-71.148	-71.710	-72.278	-72.851
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	162.236,72	19.457	165.751	167.409	169.083	170.774
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.236,72	19.457	165.751	167.409	169.083	170.774
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-162.236,72	-19.457	-165.751	-167.409	-169.083	-170.774
= Teilergebnis	-332.030,9	-97.375	-236.899	-239.119	-241.361	-243.625
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-332.030,9	-97.375	-236.899	-239.119	-241.361	-243.625

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	28,66	29,33	0,48	0,47	0,47	0,46
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,58	2,22	5,33	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83
davon Beamte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
davon tariflich Beschäftigte	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	100 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung von Sportaußenanlagen, zu denen die Nutzer der Sportstätten veranlagt werden.
44213100 : Erträge für Geschäftsaufwendungen	240 €	Die Sportfreunde Vorst erstatten der Stadt Kaarst einen Anteil für die Telefonkosten im Sportpark Vorst.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	2.500 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Sportgeräte, wie z.B. der Tore, Leichtathletikanlagen, Basketballanlagen etc..

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.020

Sportförderung
Bereitstellung, Betrieb von
Sportstätten
Sportaußenanlagen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53184200 : AW - Betriebskosten Sportheim Vorst	12.000 €	Die Ausgleichszahlung der Stadt Kaarst an den Verein Sportfreunde Vorst für die Betriebskosten des Sportlerheims, wird ab 2021 auf 12.000 EUR festgesetzt.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	750 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Telefonkosten für die Sportaußenanlagen.

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Bäder



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport

Leistungen:

- Gewährleistung des Badebetriebes im Hallenbad Büttgen
- Gewährleistung des Badebetriebes in der Lernschwimmhalle Kaarst

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Michael Wilms

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 225
 Telefax: 02131 / 987 – 7225
 E-Mail: Michael.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	380.780,82	465.780	498.452	508.421	518.560	528.961
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	38.531,57	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.486,9	18.487	18.487	18.487	18.487	18.487
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.799,29	584.267	616.939	626.908	637.047	647.448
= Ordentliche Erträge	437.799,29	585.267	617.939	627.908	638.047	648.448
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.258,53	8.097	8.804	8.892	8.981	9.071
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	332.385,29	321.699	364.668	368.315	371.998	374.718
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	25.422,43	25.626	27.963	28.243	28.525	28.810
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	69.326,64	66.497	73.712	74.449	75.193	75.945
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.563,82	3.090	3.365	3.399	3.433	3.467
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	543,4	843	919	928	937	946
- Personalaufwendungen	437.500,11	425.852	479.431	484.226	489.067	492.957
52380000 : AW f. Schul-/ Vereinsschwimmen an KGB mbH	58.471	85.000	108.835	108.835	108.835	108.835
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	674,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52790000 : Sonst. bes. Verwaltungs-/ Betriebskosten	5.299,46	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52791000 : Aufwendungen für Bäderhygiene	6.108,77	0	0	0	0	0
52211300 : AW f. techn. Betriebsführung KGB mbH	38.531,57	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52211400 : AW f. Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.486,9	18.487	18.487	18.487	18.487	18.487
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.571,72	214.487	238.322	238.322	238.322	238.322
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	3.223,88	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.223,88	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	460	460	460	460	460	460
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460	460	460	460	460	460
= Ordentliche Aufwendungen	568.755,71	640.799	718.213	723.008	727.849	731.739
= Ordentliches Ergebnis	-130.956,42	-55.532	-100.274	-95.100	-89.802	-83.291
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.956,42	-55.532	-100.274	-95.100	-89.802	-83.291

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Bäder

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis						
- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-130.956,42	-55.532	-100.274	-95.100	-89.802	-83.291
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.248,18	0	801	809	817	825
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.248,18	0	801	809	817	825
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.248,18	0	-801	-809	-817	-825
= Teilergebnis	-132.204,6	-55.532	-101.075	-95.909	-90.619	-84.116
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-132.204,6	-55.532	-101.075	-95.909	-90.619	-84.116

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	76,97	91,33	86,04	86,85	87,66	88,62
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,02	1,27	2,28	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	9,33	9,33	10,28	10,28	10,28	10,28
davon Beamte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	9,18	9,18	10,13	10,13	10,13	10,13
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,15	0,15	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 8	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,03	0,03	4,03	4,03	4,03	4,03
- EG 5	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 4	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 3	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	1.000 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung der Kleinschwimmhalle, zu denen die Nutzer veranlagt werden.
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	498.452 €	Erstattung der Personalkosten von der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH an die Stadt Kaarst (Nettobetrag).
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	100.000 €	Erstattung der Kosten für die technischen Betriebsführung von der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH an die Stadt

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Bäder

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Kaarst (Nettobetrag). Durchlaufender Posten zum Aufwand 52211300.
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.487 €	Erstattung der Immobilienverwaltungskosten von der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH an die Stadt Kaarst (Nettobetrag). Durchlaufender Posten zum Aufwand 52211400.
52380000 : AW f. Schul-/ Vereinsschwimmen an KGB mbH	108.835 €	Die Stadt Kaarst erstattet der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH die Kosten des Schul- und Vereinsschwimmens und für die kostenfreie Nutzung der Polizei für die Nutzung des Hallenbad Büttgen.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	1.000 €	Das Sachkonto umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung und Reparaturen von Sport- und Freizeitgeräten in der Kleinschwimmhalle in Kaarst.
52790000 : Sonst. bes. Verwaltungs-/ Betriebskosten	10.000 €	Hierzu gehören alle Aufwendungen für regelmäßige Hygieneuntersuchungen und für die Chemikalien in der Kleinschwimmhalle Kaarst.
52211300 : AW f. techn. Betriebsführung KGB mbH	100.000 €	Aufwendungen der Kosten für die technische Betriebsführung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH durch die Gebäudewirtschaft Kaarst (Nettobetrag). Durchlaufender Posten zum Ertrag 44832550.
52211400 : AW f. Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.487 €	Aufwendungen für die Immobilienverwaltungskosten der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH durch die Gebäudewirtschaft Kaarst (Nettobetrag). Durchlaufender Posten zum Ertrag 44832560.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	460 €	Diese Position beinhaltet den Mitgliedsbeitrag für den Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V..

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.020
 Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Förderung von Vereinen und Verbänden

Leistungen:

- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Sportstättenentwicklung

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Michael Wilms

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 225
 Telefax: 02131 / 987 – 7225
 E-Mail: Michael.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Sportvereine

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.308,95	10.502	11.223	11.335	11.448	11.562
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	7.124,05	3.180	3.240	3.272	3.305	3.338
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	551,46	253	248	250	253	256
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.489,87	657	655	662	669	676
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.085,1	4.009	4.289	4.332	4.375	4.419
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	724,53	1.094	1.172	1.184	1.196	1.208
- Personalaufwendungen	25.283,96	19.695	20.827	21.035	21.246	21.459
52910370 : AW für Beförderung Grundschulen	0	2.055	2.234	2.234	2.234	2.234
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.055	2.234	2.234	2.234	2.234
53184000 : AW Zuwendungen an Sportvereine	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
53184100 : AW Zuw. SSV / Behindertensport / Sonst.	1.900	6.950	11.056	6.503	6.024	5.800
53185100 : AW Zuwendung Jugendsport	39.997,26	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
53185110 : AW Ausgleich Sportvereine	4.485,5	6.000	0	0	0	0
53187000 : AW Zuwendung Sportforum Büttgen	335.360,03	208.135	270.000	270.000	270.000	270.000
53187100 : Grundbesitzabgaben Sportforum	13.815,21	13.815	15.000	15.000	15.000	15.000
53187400 : AW Erbbauzinsen Sportforum	15.824,76	13.050	15.000	15.000	15.000	15.000
53187500 : AW Machbakeitsstudie Sportforum	0	0	356.783	0	0	0
53182750 : Zuw. Sportvereine coronabedingte Kosten	5.000	0	0	0	0	0
53184400 : AW - Fit für die Zukunft	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
53185120 : AW Energiekosten Sportvereine	0	0	100.000	0	0	0
- Transferaufwendungen	440.382,76	313.950	833.839	372.503	372.024	371.800
= Ordentliche Aufwendungen	465.666,72	335.700	856.900	395.772	395.504	395.493
= Ordentliches Ergebnis	-465.666,72	-335.700	-856.900	-395.772	-395.504	-395.493
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-465.666,72	-335.700	-856.900	-395.772	-395.504	-395.493
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-465.666,72	-335.700	-856.900	-395.772	-395.504	-395.493
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	7.754	7.832	7.910	7.989
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	7.754	7.832	7.910	7.989

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.020
 Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-7.754	-7.832	-7.910	-7.989
= Teilergebnis	-465.666,72	-335.700	-864.654	-403.604	-403.414	-403.482
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-465.666,72	-335.700	-864.654	-403.604	-403.414	-403.482

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	10,63	7,66	19,47	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
davon Beamte	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

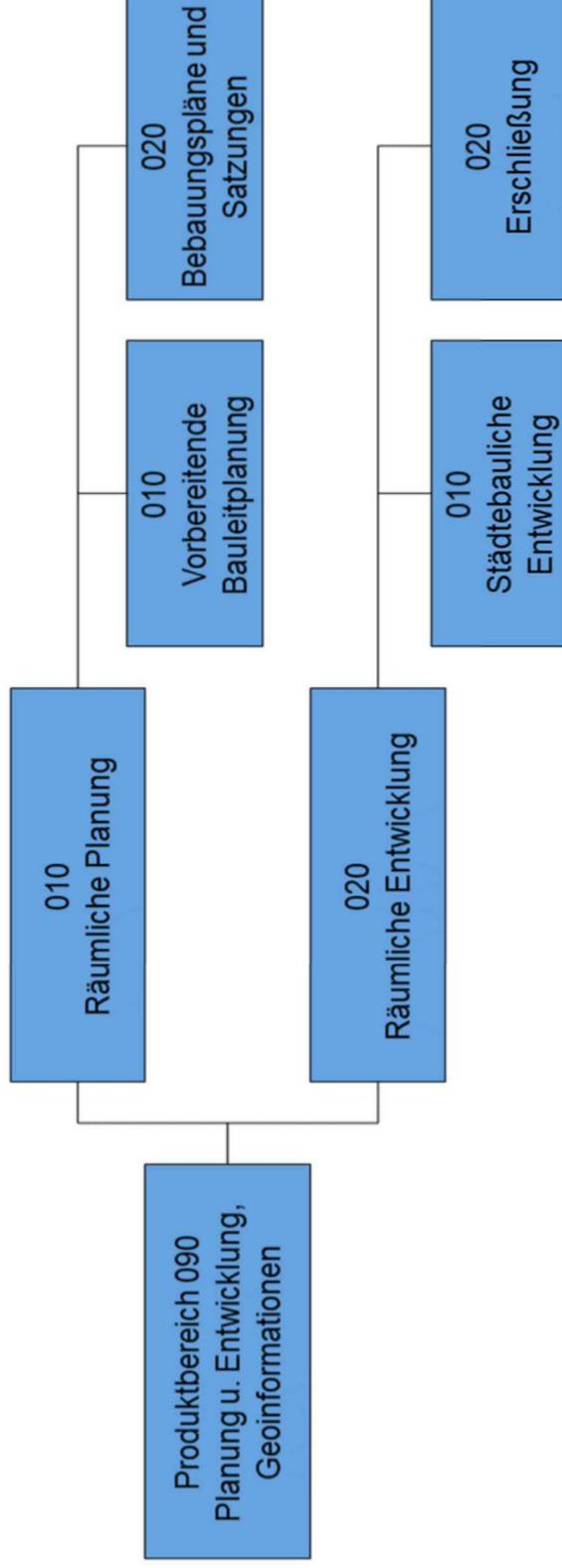
Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910370 : AW für Beförderung Grundschulen	2.234 €	Das Sachkonto beinhaltet die Schülerbeförderung der Kaarster Grundschulen zu den Grundschulturnieren/-wettkämpfen (Fußball, Leichtathletik, Schwimmen und Floorball).
53184000 : AW Zuwendungen an Sportvereine	24.000 €	Für die Frühjahrsinstandsetzung erhalten die Tennisvereine einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR je Platz (für insgesamt 24 Tennisplätze). Die Zuschüsse werden wie folgt aufgeteilt: SG Kaarst = 8 Plätze, TC Vorst = 6 Plätze, DJK Holzbüttgen = 5 Plätze, Grün-Weiß Büttgen = 5 Plätze
53184100 : AW Zuw. SSV / Behindertensport / Sonst.	11.056 €	Das Sachkonto beinhaltet Mittel für die Sportlerehrung (3.000 EUR), einen Zuschuss an den Stadtsportverband (1.900 EUR), Aufwendungen für die Förderung des Behindertensports (332 EUR) sowie Mittel für sonstige Förderungen (568 EUR), z.B. der Grundschulmeisterschaften und -turniere in verschiedenen Sportarten. Weiterhin werden gemäß der Sportförderrichtlinien Zuschüsse für Jubiläen der Kaarster Sportvereine gezahlt (2023 = 256 EUR; 2024 = 703 EUR; 2025 = 224 EUR). Zur Sicherstellung der Fortschreibung von „Sport im Park“ auch im Jahr 2023 werden Mittel i.H.v. 5.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese sind entsprechend der Rahmenbedingungen und Richtlinien des Förderprojektes aus 2022 zu verwenden. Sofern für 2023 doch noch eine Förderung über den Landessportbund

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.020
 Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		möglich ist, werden die Mittel darauf angerechnet. Der Stadtsportverband und der Kreissportbund werden gebeten, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Sperrvermerk: Freigabe SportA
53185100 : AW Zuwendung Jugendsport	40.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Förderung der Vereinsarbeit nach den Sportförderrichtlinien durch Zuschüsse für jugendliche Sportler, Wettkampfsport, Leistungssport, Übungsleitertätigkeit und –ausbildung, Jugendleiter sowie Organisationsleiter.
53187000 : AW Zuwendung Sportforum Büttgen	270.000 €	Das Sachkonto beinhaltet den Zuschuss an den Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V., abzgl. der Grundbesitzabgaben und Erbbauzinsen.
53187100 : Grundbesitzabgaben Sportforum	15.000 €	Die Grundbesitzabgaben für das Sportforum werden direkt mit den offenen Forderungen der Stadt Kaarst verrechnet und nicht mehr an das Sportforum überwiesen.
53187400 : AW Erbbauzinsen Sportforum	15.000 €	Die Erbbauzinsen für das Sportforum werden direkt mit den offenen Forderungen der Stadt Kaarst verrechnet und nicht mehr an das Sportforum überwiesen.
53187500 : AW Machbakeitsstudie Sportforum	356.783 €	Zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur ergebnisoffenen Prüfung zu einer baulichen Qualifizierung des Sportforums werden Planungskosten zur Verfügung gestellt.
53184400 : AW - Fit für die Zukunft	2.000 €	Es werden Mittel für die Einrichtung eines neuen Preises "Fit für die Zukunft", zur Förderung des deutschen Sportabzeichens, i.H.v. 2.000 EUR zur Verfügung gestellt.
53185120 : AW Energiekosten Sportvereine	100.000 €	Den Kaarster Sportvereinen wird für die Jahre 2022 und 2023, auf Antrag ein Zuschuss für die infolge des Ukraine-Krieges stark gestiegenen Energiekosten gewährt. Dabei werden Mehrkosten für max. 80 v.H. der üblicherweise bezogenen Gas- und Strommengen übernommen, um einen Anreiz für Einsparungen beizubehalten. Als Vergleich dient der Zeitraum 2017 - 2019. Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Zuschusses ist der Nachweis, dass - die Energiekostensteigerungen durch die gestiegenen Energiekosten ausgelöst wurden, - die Sportvereine ansonsten den Betrieb an einzelnen Sportstätten nicht mehr aufrechterhalten können oder gar in ihrer Existenz bedroht sind, sowie - anderweitige Unterstützungsprogramme oder Zuschüsse durch staatliche Stellen nicht ausreichend in Anspruch genommen werden können. Sperrvermerk: Freigabe WiFiDi

090 Planung u. Entwicklung, Geoinformationen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.744,85	162.154	241.499	188.500	100.000	125.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	6.896	7.500	7.800	7.800	7.800	7.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	50	50	50	50	50
= Ordentliche Erträge	100.640,85	174.704	254.349	201.350	112.850	137.850
- Personalaufwendungen	519.016,22	585.750	618.763	624.949	631.200	637.510
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.639,78	636.643	713.222	564.340	382.000	434.500
- Bilanzielle Abschreibungen	3.763,04	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	924.419,04	1.222.393	1.331.985	1.189.289	1.013.200	1.072.010
= Ordentliches Ergebnis	-823.778,19	-1.047.689	-1.077.636	-987.939	-900.350	-934.160
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-823.778,19	-1.047.689	-1.077.636	-987.939	-900.350	-934.160
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-823.778,19	-1.047.689	-1.077.636	-987.939	-900.350	-934.160
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	341,52	0	1.931	1.950	1.970	1.990
= Teilergebnis	-824.119,71	-1.047.689	-1.079.567	-989.889	-902.320	-936.150
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-824.119,71	-1.047.689	-1.079.567	-989.889	-902.320	-936.150

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.744,85	162.154	241.499	0	188.500	100.000	125.000
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	6.729	7.500	7.800	0	7.800	7.800	7.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
+ Sonstige Einzahlungen	0	50	50	0	50	50	50
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.473,85	174.704	254.349	0	201.350	112.850	137.850
- Personalauszahlungen	488.484,6	549.328	578.868	0	584.656	590.503	596.406
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	383.446,41	636.643	713.222	0	564.340	382.000	434.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	871.931,01	1.185.971	1.292.090	0	1.148.996	972.503	1.030.906
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-771.457,16	-1.011.267	-1.037.741	0	-947.646	-859.653	-893.056
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	579.500	1.008.500	0	11.878.000	1.490.000	1.570.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	29.000	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.000	579.500	1.008.500	0	11.878.000	1.490.000	1.570.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.900,16	395.000	347.000	0	1.206.000	980.000	2.340.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.900,16	395.000	347.000	0	1.206.000	980.000	2.340.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-132.900,16	184.500	661.500	0	10.672.000	510.000	-770.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-904.357,32	-826.767	-376.241	0	9.724.354	-349.653	-1.663.056

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 vorbereitende Bauleitplanung

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist die Grundlage, aus dem der verbindliche Bauleitplan zu entwickeln ist. In ihm sind die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung dargestellt.

Auftragsgrundlage

Bundesgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Behörden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411800 : LZ IEHK Nr. 1 - Wettbewerb "Neue Mitte Kaarst"	93.744,85	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.744,85	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	93.744,85	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	5.427,66	7.217	4.838	4.886	4.935	4.984
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	68.812,27	48.181	46.603	47.069	47.540	48.015
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.260,54	3.838	3.573	3.609	3.645	3.681
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	14.614,22	9.959	9.420	9.514	9.609	9.705
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.563,82	2.755	1.849	1.867	1.886	1.905
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	543,4	752	505	510	515	520
- Personalaufwendungen	96.221,91	72.702	66.788	67.455	68.130	68.810
52910570 : Aufwend. für vorbereitende Planung	7.925,42	10.000	10.000	10.000	10.000	10.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.925,42	10.000	10.000	10.000	10.000	10.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.114,2	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.114,2	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	105.261,53	82.702	76.788	77.455	78.130	79.310
= Ordentliches Ergebnis	-11.516,68	-82.702	-76.788	-77.455	-78.130	-79.310
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.516,68	-82.702	-76.788	-77.455	-78.130	-79.310
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.516,68	-82.702	-76.788	-77.455	-78.130	-79.310
= Teilergebnis	-11.516,68	-82.702	-76.788	-77.455	-78.130	-79.310
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.516,68	-82.702	-76.788	-77.455	-78.130	-79.310

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	89,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,26	1,89	1,73	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 vorbereitende Bauleitplanung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,10	1,10	0,95	0,95	0,95	0,95
davon Beamte	0,15	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,15	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,95	0,95	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,00	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 11	0,45	0,45	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,15	0,15	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 6	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910570 : Aufwend. für vorbereitende Planung	10.000 €	Es werden Aufwendungen für vorbereitende Planungen etatisiert.

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.010
 Produkt: 090.010.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 Bebauungspläne und Satzungen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Erstellen von Bebauungsplänen einschließlich VEP (städtebaulicher Entwurf, Planverfahren) und Aufstellen von Satzungen (Gestaltungssatzungen, Erhaltungssatzungen, Satzungen für Werbeangelegenheiten, Vorkaufsrechtssatzungen, Veränderungsperren, Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB)

Leistungen:

- Erstellen von Bebauungsplänen
- Aufstellen von Satzungen

Auftragsgrundlage

Bundesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	0	0	300	300	300	300
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	300	300	300	300
44616000 : Erstattungen Bauleitplanverfahren	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	0	5.000	5.300	5.300	5.300	5.300
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	35.945,55	24.057	21.772	21.990	22.210	22.432
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	149.168,08	211.464	210.187	212.289	214.412	216.556
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	11.507,15	16.845	16.117	16.278	16.441	16.605
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	29.418,25	43.711	42.486	42.911	43.340	43.773
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.734,02	9.182	8.321	8.404	8.488	8.573
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.992,47	2.506	2.273	2.296	2.319	2.342
- Personalaufwendungen	233.765,52	307.765	301.156	304.168	307.210	310.281
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	155.587,25	319.000	236.889	172.000	172.000	174.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.587,25	319.000	236.889	172.000	172.000	174.000
= Ordentliche Aufwendungen	389.352,77	626.765	538.045	476.168	479.210	484.281
= Ordentliches Ergebnis	-389.352,77	-621.765	-532.745	-470.868	-473.910	-478.981
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-389.352,77	-621.765	-532.745	-470.868	-473.910	-478.981
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-389.352,77	-621.765	-532.745	-470.868	-473.910	-478.981
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	1.931	1.950	1.970	1.990
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	1.931	1.950	1.970	1.990
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-1.931	-1.950	-1.970	-1.990
= Teilergebnis	-389.352,77	-621.765	-534.676	-472.818	-475.880	-480.971
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-389.352,77	-621.765	-534.676	-472.818	-475.880	-480.971

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,80	0,99	1,11	1,11	1,09
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,89	14,20	12,04	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,80	4,75	4,55	4,55	4,55	4,55
davon Beamte	0,55	0,50	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 13	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,50	0,50	0,45	0,45	0,45	0,45
davon tariflich Beschäftigte	4,25	4,25	4,10	4,10	4,10	4,10
- EG 14	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 13	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 12	0,00	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 11	2,05	2,05	1,50	1,50	1,50	1,50
- EG 10	0,25	0,25	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 6	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	300 €	Für Verwaltungsgebühren (Auskünfte im Bereich der räumlichen Planung) wird ein entsprechender Ansatz etatisiert.
44616000 : Erstattungen Bauleitplanverfahren	5.000 €	Unter dem Sachkonto Minipoolverfahren werden die Kostenerstattungen (Verfahrens- und Verwaltungskosten) von Dritten für die Durchführung von privatnützigen Änderungsverfahren aufgeführt.
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	236.889 €	Mit den in Ansatz gebrachten Haushaltsmitteln werden alle notwendigen externen Auftragsvergaben an freie Ingenieur- und Fachplanungsbüros für die nach der Prioritätenliste festgelegten Bauleitplanverfahren getätigt 1. Erstellung Katasterunterlagen/Planungsgrundlagen 10.000,00 € 2. Städtebauliche Planungen/Rechtspläne 156.889,00 € 3. Fachgutachten (Verkehr, Immissionsschutz und Umweltberichte) 60.000,00 € 4. Juristische Beratung zur Bauleitplanung 10.000,00 €

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Städtebauliche Entwicklung



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Unter städtebaulicher Entwicklung sind insbesondere Konzepte und Rahmenplanungen sowie Einzelprojekte zu verstehen, die als Entscheidungsgrundlage für künftige Wege in der Stadtentwicklung herangezogen werden können

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Einwohner(innen), politische Mandatsträger, Grundstückseigentümer(innen)

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41417000 : LZ IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds	0	8.333	8.333	0	0	0
41417100 : IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds Eigenmittel ISG	0	16.666	16.666	0	0	0
41419200 : LZ IEHK Nr. 11 - Installation City-Manager	0	34.000	34.000	26.000	0	0
41419400 : LZ IEHK Nr. 15 - Umgest. Neusser Ste. (westl.)	0	67.586	0	0	0	0
41419600 : LZ IEHK Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung	0	35.569	0	0	0	0
41416500 : LZ IEHK 2.0 Nr.1.1 Projektmanagements	0	0	62.500	62.500	0	0
41416505 : LZ IEHK 2.0 Nr.1.2 Umgestaltung öffentliche Fläche	0	0	20.000	0	0	0
41416510 : LZ IEHK 2.0 Nr.1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt	0	0	100.000	25.000	0	0
41416515 : LZ IEHK 2.0 Nr. 3 Hof- und Fassadenprogramm	0	0	0	75.000	100.000	125.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	162.154	241.499	188.500	100.000	125.000
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	50	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	50	162.154	241.499	188.500	100.000	125.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.301,07	12.029	12.096	12.217	12.339	12.462
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	66.849,19	79.916	83.239	84.071	84.912	85.761
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.164,42	6.366	6.383	6.447	6.511	6.576
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	13.165,52	16.519	16.826	16.994	17.164	17.336
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.606,37	4.591	4.623	4.669	4.716	4.763
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	905,67	1.253	1.263	1.276	1.289	1.302
- Personalaufwendungen	91.992,24	120.674	124.430	125.674	126.931	128.200
52910572 : IEHK Nr. 1 - Wettbewerb "Neue Mitte Kaarst"	155.056,68	0	0	0	0	0
52910573 : IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds	7.205	33.333	33.333	0	0	0
52910576 : IEHK Nr. 7 - Lichtkonzept	9.885	0	0	0	0	0
52910577 : IEHK Nr. 11 - Installation City-Manager	65.980,43	68.000	68.000	57.340	0	0
52910579 : IEHK Nr. 15- Umgest. Neusser Straße (westl.)	0	135.172	0	0	0	0
52910588 : IEHK Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung	0	71.138	0	0	0	0
52910542 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.1 Projektmanagement	0	0	125.000	125.000	0	0
52910543 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.2 Umgestaltung öffentliche Fläch	0	0	40.000	0	0	0
52910544 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt	0	0	200.000	50.000	0	0
52910545 : AW IEHK 2.0 Nr. 3 Hof- und Fassadenprogramm	0	0	0	150.000	200.000	250.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.127,11	307.643	466.333	382.340	200.000	250.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	2.648,84	0	0	0	0	0

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Städtebauliche Entwicklung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Bilanzielle Abschreibungen	2.648,84	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	332.768,19	428.317	590.763	508.014	326.931	378.200
= Ordentliches Ergebnis	-332.718,19	-266.163	-349.264	-319.514	-226.931	-253.200
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-332.718,19	-266.163	-349.264	-319.514	-226.931	-253.200
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-332.718,19	-266.163	-349.264	-319.514	-226.931	-253.200
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	341,52	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	341,52	0	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-341,52	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-333.059,71	-266.163	-349.264	-319.514	-226.931	-253.200
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-333.059,71	-266.163	-349.264	-319.514	-226.931	-253.200

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 61186101 IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche											
68190000 : Zuschuss Kirche	382,0	382,0	0,0	382,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	77,5	77,5	34,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 761186101	304,5	304,5	-34,9	382,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186102 IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark											
68110000 : Investitionszuschuß Land	466,5	155,5	0,0	155,5	155,5	0,0	155,5	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	999,3	377,3	42,2	311,0	311,0	0,0	311,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 761186102	-532,8	-221,8	-42,2	-155,5	-155,5	0,0	-155,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186103 IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse											
68110000 : Investitionszuschuß Land	88,2	53,2	0,0	42,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	225,0	225,0	74,8	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 761186103	-136,8	-171,8	-74,8	-42,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186104 IEHK Nr.28 Verb. Innenstadt - Düsseldorfstr.											
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	14,4	14,4	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 761186104	-14,4	-14,4	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61236101 IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffentl.Fläche											
68110000 : Investitionszuschuß Land	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	375,0	375,0	375,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236101	-1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-375,0	-375,0	-375,0	0,0	0,0
7 61236102 IEHK 2.0 Nr.6.2 Maßnahmen im Bestand											
68110000 : Investitionszuschuß Land	122,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,5	40,0	45,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	80,0	90,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236102	-122,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,5	-40,0	-45,0	0,0	0,0
7 61236103 IEHK 2.0 Nr.6.3 Stadtparkerweiterung											
68110000 : Investitionszuschuß Land	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	75,0	0,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236103	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	-75,0	0,0	0,0	0,0
7 61236104 IEHK 2.0 Nr.7 Umgestaltung Maubisstraße											
68110000 : Investitionszuschuß Land	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Städtebauliche Entwicklung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
Saldo 7 61236104	-750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0	0,0	0,0
7 61236105 IEHK 2.0 Nr.8.1 Ern.Stellplatzanl. AEG/F											
68110000 : Investitionszuschuß Land	18,0	0,0	0,0	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	36,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236105	-18,0	0,0	0,0	0,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61236106 LZ IEHK 2.0 Nr.4 Sanierung Rathaus											
68110000 : Investitionszuschuß Land	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236106	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61236107 LZ IEHK 2.0 Nr.5 Weiterent.Gebäude VHS											
68110000 : Investitionszuschuß Land	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236107	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
7 61236108 IEHK 2.0 Nr.6.1 Erw.Sportp./Alwetterpl.											
68110000 : Investitionszuschuß Land	1.075,0	0,0	0,0	0,0	800,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236108	1.075,0	0,0	0,0	0,0	800,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61236109 IEHK 2.0 Nr.6.4 Multifunktionsfläche VHS											
68110000 : Investitionszuschuß Land	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236109	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	10.970,1	-103,4	-161,9	184,5	661,5	0,0	10.672,0	510,0	-770,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,02	37,86	40,88	37,11	30,59	33,05
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,60	6,08	7,86	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Beamte	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
davon tariflich Beschäftigte	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
- EG 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 13	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,70	0,70	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 6	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Städtebauliche Entwicklung

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Rat der Stadt Kaarst haben sich im Jahr 2015 für die Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) für den Innenstadtbereich von Kaarst ausgesprochen. Am 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Kaarst das IEHK beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, die zukunftsfähige Weiterentwicklung des definierten Planungsraumes zu stärken. Im Rahmen des Prozesses haben sich 29 Maßnahmen herauskristallisiert, die als bedeutend für die Stärkung und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kaarster Innenstadt eingestuft wurden. Die Maßnahmen reichen von komplexen baulichen Projekte über strukturelle Maßnahmen. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2018 mit der Umsetzung begonnen. Das Land bezuschusst in der Regel 50 % der Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Der Bericht zum "IEHK Kaarst" kann auf der Homepage der Stadt Kaarst abgerufen werden.

Am 15.09.2022 hat der Rat der Stadt Kaarst das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept 2.0 „Innenstadt Kaarst“ als Rahmenprogramm für die Entwicklung des festgelegten Programmgebietes beschlossen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41417000 : LZ IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds	8.333 €	Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 8.333EUR.
41417100 : IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds Eigenmittel ISG	16.666 €	Private / Dritte übernehmen Kosten i.H.v. 16.666 EUR.
41419200 : LZ IEHK Nr. 11 - Installation City-Manager	34.000 €	Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 34.000 EUR.
41416500 : LZ IEHK 2.0 Nr.1.1 Projektmanagements	62.500 €	Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.,v. 62.500 EUR.
41416505 : LZ IEHK 2.0 Nr.1.2 Umgestaltung öffentliche Fläche	20.000 €	Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 20.000 EUR.
41416510 : LZ IEHK 2.0 Nr.1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt	100.000 €	Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 100.000 EUR.
52910573 : IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds	33.333 €	Zur Aktivierung des privaten Engagements und Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner in der Kaarster Innenstadt werden Kosten i.H.v. 33.333 EUR veranschlagt. Mit dem Instrument des Verfügungsfonds sollen im Kontext der Städtebauförderung Projekt- und Maßnahmenideen von privaten Akteuren oder Akteursgruppen zur Stärkung der Innenstadt finanziell unterstützt werden. Folgende Projekte sind z.B. im Rahmen des Verfügungsfonds finanzierbar: <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Leit- und Beschilderungssysteme • Grün- und Blumengestaltung • Aufstellen von Stadtmobiliar • Unterstützung durch einen Quartiershausmeister etc.
52910577 : IEHK Nr. 11 - Installation City-Manager	68.000 €	Für folgende Aufgaben wird ein City-Manager etabliert: <ul style="list-style-type: none"> • zielgerichtete und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme in den kommenden Jahren, • Förderung und Unterstützung der örtlichen Händlerschaft, • Einbindung und Aktivierung aller relevanten Akteure,

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Städtebauliche Entwicklung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Bürgerengagements • Betreuung des Verfügungsfonds.
52910542 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.1 Projektmanagement	125.000 €	Aus dem Siegerentwurf des zweistufigen Ideenwettbewerbs "Zukunft Innenstadt" wurde mit dem Masterplan Innenstadt ein integriertes und mehrstufiges Gesamtkonzept für die städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Weiterentwicklung der städtischen Flächen in der Neuen Mitte formuliert, welches es zielgerichtet umzusetzen und mit der Durchführung der Zweiten Wettbewerbsstufe zu konkretisieren gilt. Die Einrichtung eines Projektmanagements sichert die zielgerichtete zügige Realisierung der Gesamtmaßnahme "Masterplan Innenstadt".
52910543 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.2 Umgestaltung öffentliche Fläche	40.000 €	Ziel der räumlichen Umgestaltung der Innenstadt ist die Entwicklung qualitätsvoller Außenräume, einer Neudefinition des öffentlichen Raums der Kaarster Innenstadt und die Schaffung von Flächen für Neuentwicklungen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Planung wird dieses nochmals durch ein extern beauftragtes Büro vorbereitet und konkretisiert.
52910544 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt	200.000 €	Ein zentraler Baustein für die zukünftige Entwicklung der Kaarster Innenstadt ist der Neubau des "Haus der Möglichkeiten" auf der durch die Verlegung der Alten Heerstraße entstehenden Potentialfläche. Der Neubau soll auf drei Geschossen nutzbaren Raum die Gewerbe, Gastronomie und Kultur schaffen. Aufgrund der exponierten Standorts der Neuentwicklung entfaltet der Neubau eine besondere stadtbildprägende Wirkung. Mit der Auslobung eines Hochbauwettbewerbs soll eine hochwertige Architektur für den neu entstehenden Stadtbaustein sichergestellt werden.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023	Ansatz 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen
761186102 : IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	Der Stadtpark erfüllt als zentraler grüner Freiraum soziale, gesundheitliche und stadtökologische und als innerstädtischer Standortfaktor auch ökonomische Funktionen. Er soll in einer multifunktionalen Bedeutung als zentraler grüner Freiraum gestärkt und flächenmäßig vergrößert werden. Die Erweiterungsflächen ermöglichen es, dass Teilräume hinsichtlich ihrer Nutzungszuweisungen ausdifferenziert werden können. Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 155.500 EUR.	155.500 €	311.000 €
761186103 : IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	Die Grüne Achse wird als durchgehend attraktive und eindeutig erkennbare Wege- und Freiraumverbindung ausgestaltet. Wenig attraktive Teilräume sollen aufgewertet und die begleitenden Straßen- und Platzflächen stärker begrünt werden. Eine weitere Förderung des Fuß- und Radverkehrs trägt zur verkehrlichen Entlastung der Innenstadt bei und durch den erweiterten Baumbestand und	35.000 €	0 €

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Städtebauliche Entwicklung

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
	die Begrünung kann die stadtklimatische Funktion der Grünen Achse verbessert werden. Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 35.000 EUR.		
761236105 : IEHK 2.0 Nr.8.1 Ern.Stellplatzanl. AEG/F	Die Stellplatzanlage des Albert-Einstein-Gymnasiums wird in Teilbereichen bedarfsgerecht erneuert bzw. erweitert: Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 18.000 EUR.	18.000 €	36.000 €
761236108 : IEHK 2.0 Nr.6.1 Erw.Sportp./Alwetterpl.	In der Maßnahme "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks" ist die Sanierung der Sportplatzanlage "Am Schulzentrum" enthalten. Die Stadt erhält vom Land einen Zuschuss i.H.v. 800.000 EUR. Für die Umsetzung der Maßnahme ist die GWK verantwortlich. Die Einnahmen werden unter dem Produkt 150.020.020 als Baukostenzuschuss an die GWK weitergeleitet.	800.000 €	0 €

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Erschließung

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Erhebung städtebaulicher Erschließungsbeiträge

Leistungen:

- Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen
- Erhebung von Stellplatzablösungen
- Aufstellen von städtebaulichen Verträgen
- Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Harald Schulte

Telefon: 02131 / 987 - 815
 Telefax: 02131 / 987 - 7815
 E-Mail: Harald.Schulte@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	50	0	0	0	0	0
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	6.796	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	6.846	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	0	50	50	50	50	50
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	50	50	50	50	50
= Ordentliche Erträge	6.846	7.550	7.550	7.550	7.550	7.550
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	22.391,52	31.663	43.283	43.716	44.153	44.595
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	42.606,58	29.201	48.518	49.003	49.493	49.988
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.283,75	2.326	3.720	3.757	3.795	3.833
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	9.087,27	6.036	9.807	9.905	10.004	10.104
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	14.595,69	12.085	16.542	16.707	16.874	17.043
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.071,74	3.298	4.519	4.564	4.610	4.656
- Personalaufwendungen	97.036,55	84.609	126.389	127.652	128.929	130.219
= Ordentliche Aufwendungen	97.036,55	84.609	126.389	127.652	128.929	130.219
= Ordentliches Ergebnis	-90.190,55	-77.059	-118.839	-120.102	-121.379	-122.669
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.190,55	-77.059	-118.839	-120.102	-121.379	-122.669
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-90.190,55	-77.059	-118.839	-120.102	-121.379	-122.669
= Teilergebnis	-90.190,55	-77.059	-118.839	-120.102	-121.379	-122.669
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-90.190,55	-77.059	-118.839	-120.102	-121.379	-122.669

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Erschließung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66096611 Stellplatzablösen											
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,0	0,0	29,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66096611	0,0	0,0	29,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	0,0	0,0	29,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	7,06	8,92	5,97	5,91	5,86	5,80
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,06	1,76	2,68	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,30	1,40	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Beamte	1,40	0,65	0,85	0,85	0,85	0,85
- A 12	0,40	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- A 11	1,00	0,30	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	0,90	0,75	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 8	0,75	0,60	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 7	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05

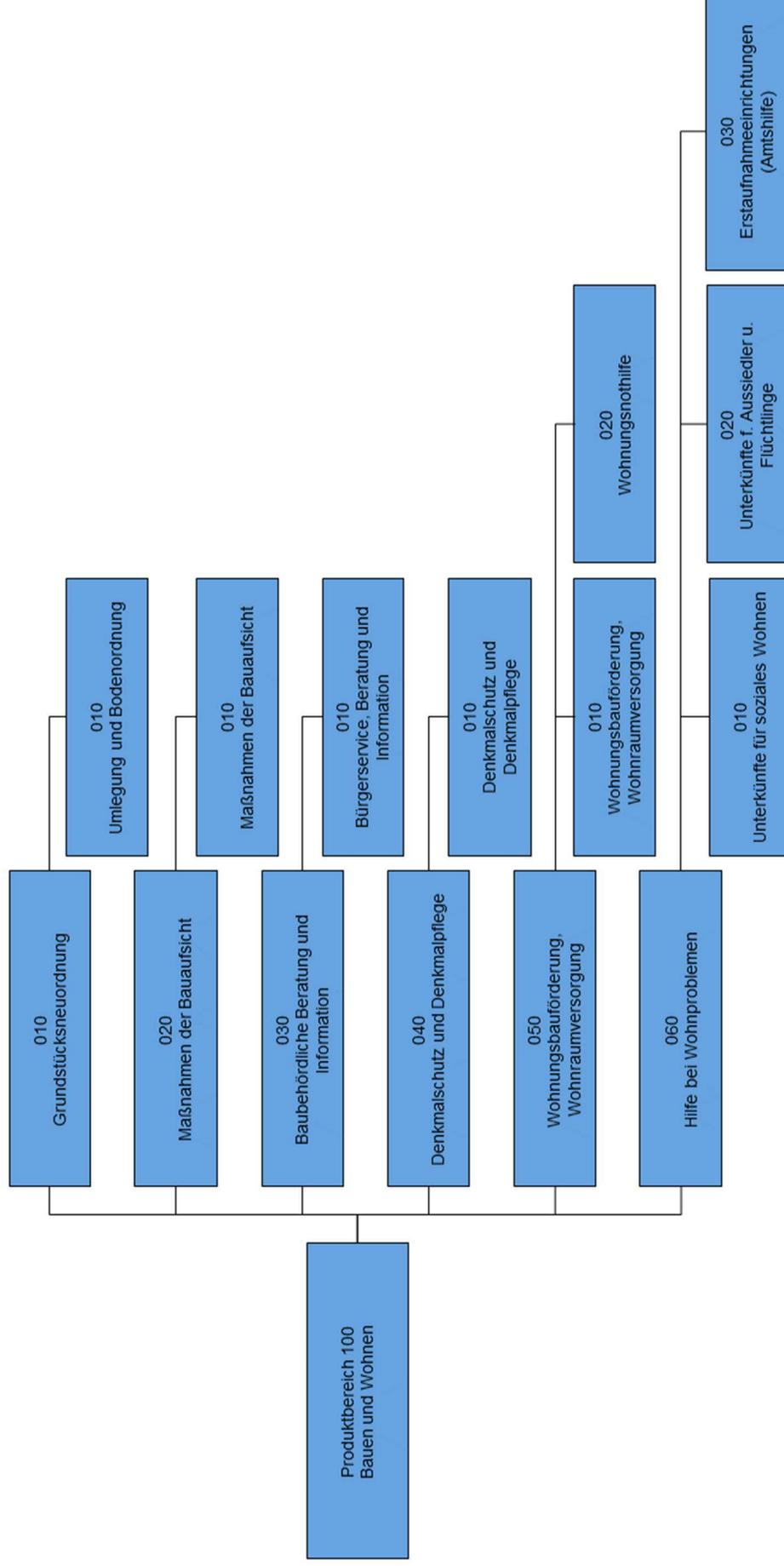
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	7.500 €	Für das Ausstellen von Vorkaufsrechtsbescheinigungen und Bescheinigungen zur Erschließung von Baugrundstücken werden Verwaltungsgebühren erhoben.
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	50 €	Es werden Erträge aus Stundungszinsen i.H.v. 50 EUR etatisiert.

100 Bauen und Wohnen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.130.170,87	1.440.350	2.163.350	2.175.350	2.175.350	2.175.350
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.259,7	62.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.239,01	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
= Ordentliche Erträge	1.173.669,58	1.518.550	2.191.550	2.203.550	2.203.550	2.203.550
- Personalaufwendungen	1.201.753,14	1.395.700	1.620.090	1.697.981	1.715.056	1.731.204
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.106,79	352.500	1.372.150	811.500	811.500	811.500
- Bilanzielle Abschreibungen	3.665,17	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	304	3.840	10.000	10.000	10.000	13.840
= Ordentliche Aufwendungen	1.474.829,1	1.753.040	3.003.240	2.520.481	2.537.556	2.557.544
= Ordentliches Ergebnis	-301.159,52	-234.490	-811.690	-316.931	-334.006	-353.994
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-301.159,52	-234.490	-811.690	-316.931	-334.006	-353.994
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-301.159,52	-234.490	-811.690	-316.931	-334.006	-353.994
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	579,8	0	47.958	48.438	48.923	49.413
= Teilergebnis	-301.739,32	-234.490	-859.648	-365.369	-382.929	-403.407
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-301.739,32	-234.490	-859.648	-365.369	-382.929	-403.407

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.055.144,18	1.440.350	2.163.350	0	2.175.350	2.175.350	2.175.350
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.194,71	62.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
+ Sonstige Einzahlungen	2.189,01	15.700	15.700	0	15.700	15.700	15.700
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.527,9	1.518.550	2.191.550	0	2.203.550	2.203.550	2.203.550
- Personalauszahlungen	1.077.982,47	1.221.043	1.439.747	0	1.515.836	1.531.090	1.545.401
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	275.085,91	352.500	1.372.150	0	811.500	811.500	811.500
- Transferauszahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
- Sonstige Auszahlungen	304	3.840	10.000	0	10.000	10.000	13.840
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.353.372,38	1.578.383	2.822.897	0	2.338.336	2.353.590	2.371.741
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.844,48	-59.833	-631.347	0	-134.786	-150.040	-168.191
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	52.800	52.800	0	52.800	52.800	52.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	52.800	52.800	0	52.800	52.800	52.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	52.800	52.800	0	52.800	52.800	52.800
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-267.844,48	-7.033	-578.547	0	-81.986	-97.240	-115.391

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.010
Produkt: 100.010.010

Bauen und Wohnen
 Grundstücksneuordnung
 Umlegung und Bodenordnung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Baulandumlegung und Grenzregelung

Leistungen:

a.) Baulandumlegung

Mit der Umlegung werden vornehmlich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes bebaute und unbebaute Grundstücke so geordnet, dass die Zielsetzung des Bebauungsplanes erreicht werden kann. Durch die Neuordnung entstehen nach Lage, Form und Größe für bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke. Darüber hinaus werden auch die Flächen für die Erschließungsanlagen einschließlich Grünflächen sowie Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich bereitgestellt.

b.) Grenzregelung

Die Grenzregelung ist ein Bodenordnungsverfahren, mit der eine ordnungsgemäße Bebauung einschließlich Erschließung herbeigeführt werden soll oder mit der baurechtswidrige Zustände beseitigt werden sollen.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Kämmerer
 Stefan Meuser

Telefon: 02131 / 987 – 111
 Telefax: 02131 / 987 – 7111
 E-Mail: Stefan.Meuser@kaarst.de

Politisches Gremium

Umlegungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.017,68	10.699	2.174	2.196	2.218	2.240
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	1.263,16	0	2.753	2.781	2.904	2.933
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	97,71	0	211	213	215	217
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	266,4	0	556	562	568	574
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.189,35	4.084	831	839	847	855
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	760,76	1.115	227	229	231	233
- Personalaufwendungen	17.595,06	15.898	6.752	6.820	6.983	7.052
54212000 : Aufwendungen für Sitzungsgelder	0	3.840	0	0	0	3.840
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.840	0	0	0	3.840
= Ordentliche Aufwendungen	17.595,06	19.738	6.752	6.820	6.983	10.892
= Ordentliches Ergebnis	-17.595,06	-19.738	-6.752	-6.820	-6.983	-10.892
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.595,06	-19.738	-6.752	-6.820	-6.983	-10.892
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-17.595,06	-19.738	-6.752	-6.820	-6.983	-10.892
= Teilergebnis	-17.595,06	-19.738	-6.752	-6.820	-6.983	-10.892
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.595,06	-19.738	-6.752	-6.820	-6.983	-10.892

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,40	0,45	0,15	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.010
Produkt: 100.010.010

Bauen und Wohnen
 Grundstücksneuordnung
 Umlegung und Bodenordnung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,22	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Beamte	0,21	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 14	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 5	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.020
Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen, ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen des Baurechts, Bearbeitung von Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW, baurechtliche Prüfung und Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG), Bearbeiten und Prüfen von Grundstücksteilungsanträgen und Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum

Leistungen:

- Genehmigungsverfahren
- Bauüberwachung
- Freistellungsverfahren
- Aufgaben nach WEG
- Anwendung des Zweckentfremdungsverbotes
- Teilungsverfahren

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nicole Faller

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 846
 Telefax: 02131 / 987 – 7846
 E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Zielgruppe

Bürger(innen), Baufrauen und -herren, Architekten und Rechtsanwälte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	6.431,5	0	0	0	0	0
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	25	0	0	0	0	0
43117000 : ET aus Genehmigungsgebühren	351.276,58	615.000	578.000	578.000	578.000	578.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	357.733,08	615.000	578.000	578.000	578.000	578.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	8.989,01	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
45610003 : Erträge aus Ordnungsmaßnahmen	250	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.239,01	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
= Ordentliche Erträge	366.972,09	640.700	603.700	603.700	603.700	603.700
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	188.374,18	159.316	167.520	169.195	170.887	172.596
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	222.259,52	270.615	323.171	326.403	329.667	331.964
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	17.207,06	21.557	24.780	25.028	25.278	25.531
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	44.940,62	55.938	65.324	65.977	66.637	67.303
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	31.797,76	60.808	64.024	64.664	65.311	65.964
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	11.049,15	16.597	17.490	17.665	17.842	18.020
- Personalaufwendungen	515.628,29	584.831	662.309	668.932	675.622	681.378
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	3.702,37	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.702,37	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	100	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	100	0	0	0	0	0
54410020 : Aufwendungen für Rechtsberatungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.020
 Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Aufwendungen	519.430,66	594.831	682.309	688.932	695.622	701.378
= Ordentliches Ergebnis	-152.458,57	45.869	-78.609	-85.232	-91.922	-97.678
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-152.458,57	45.869	-78.609	-85.232	-91.922	-97.678
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-152.458,57	45.869	-78.609	-85.232	-91.922	-97.678
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	152	154	156	158
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	152	154	156	158
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-152	-154	-156	-158
= Teilergebnis	-152.458,57	45.869	-78.761	-85.386	-92.078	-97.836
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-152.458,57	45.869	-78.761	-85.386	-92.078	-97.836

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 63216301 Stellplatzablösen											
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	264,0	52,8	0,0	52,8	52,8	0,0	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0
Saldo 7 63216301	264,0	52,8	0,0	52,8	52,8	0,0	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	264,0	52,8	0,0	52,8	52,8	0,0	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	70,65	107,71	88,48	87,63	86,79	86,07
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,48	0,00	1,77	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	8,25	8,95	9,70	9,70	9,70	9,70
davon Beamte	3,05	3,15	3,15	3,15	3,15	3,15
- A 13	1,05	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,30	1,30	1,30	1,30
- A 12	1,40	1,40	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 10	0,60	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
davon tariflich Beschäftigte	5,20	5,80	6,55	6,55	6,55	6,55
- EG 14	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 13	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 11	1,50	1,50	2,25	2,25	2,25	2,25
- EG 10	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 8	1,60	1,80	1,30	1,30	1,30	1,30
- EG 6	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.020
 Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43117000 : ET aus Genehmigungsgebühren	578.000 €	Unter diesem Konto werden die Gebühreneinnahmen aus unterschiedlichen Genehmigungs- und Antragsverfahren verbucht. Darunter fallen insbesondere: Baugebühren für Antragsbescheide (Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen etc.), Gebühren für Bauzustandskontrollen, Gebühren zur Eintragung von Baulasten, Gebühren für Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Grundstücksteilungen, Gebühren im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren etc..
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	10.000 €	Aufwendungen bzw. Kostenerstattungen in Baugenehmigungsverfahren für Gutachten und fachspezifische Stellungnahmen durch Sachverständige, insbesondere bei Sonderbauten zur Prüfung des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und des Schallschutzes.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	4.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren erfasst.
45610003 : Erträge aus Ordnungsmaßnahmen	11.700 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus Ordnungsverfahren erfasst.
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	10.000 €	Bei den Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen handelt es sich um Vorleistungen der Stadt/Untere Bauaufsichtsbehörde, die im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren anfallen, z.B. die Beauftragung eines Sachverständigen/Statiker zur Beurteilung einer Gefahrensituation (Gefahrenabwehr). Diese anfallenden Kosten werden in der Regel vom Verursacher zurückerstattet.
54410020 : Aufwendungen für Rechtsberatungen	10.000 €	Bedarf an Rechtsberatung und rechtlichen Stellungnahmen bei komplexen Bauvorhaben sowie Rechtsberatung bei evtl. Klageerhebung durch den Bauherrn, die nicht durch den Bereich 30 abgedeckt werden können.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023	Ansatz 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen
763216301 : Stellplatzablösen	Es werden Einnahmen für Stellplatzablösen i.H.v. 52.800 EUR erwartet.	52.800 €	0 €

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.030
 Produkt: 100.030.010

Bauen und Wohnen
 Baubehördliche Beratung und
 Information
 Bürgerservice, Beratung und
 Information



*HAUSHALT 2023

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Allgemeine Bauberatung (Antragsberatung, Auskünfte im Rahmen des Bau- und Planrechts, Auskünfte aus dem Bauarchiv, dem Baulastenregister, aus Satzungen und dem Altlastenregister, Ausgabe von Informationsmaterial)

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nicole Faller

Telefon: 02131 / 987 – 846
 Telefax: 02131 / 987 – 7846
 E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Zielgruppe

Bauwillige, Bürger(innen), Architekten, Planer

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	526	0	0	0	0	0
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	40.390	45.000	45.000	57.000	57.000	57.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	40.916	45.000	45.000	57.000	57.000	57.000
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	3.507,31	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.507,31	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	44.423,31	45.000	45.000	57.000	57.000	57.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	69.524,04	59.590	63.043	63.673	64.310	64.953
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	108.838,09	112.983	134.671	136.018	137.378	138.752
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.428,03	9.000	10.326	10.429	10.533	10.638
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.364,95	23.354	27.222	27.494	27.769	28.047
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	17.723,34	22.744	24.094	24.335	24.578	24.824
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.158,54	6.208	6.582	6.648	6.714	6.781
- Personalaufwendungen	232.036,99	233.879	265.938	268.597	271.282	273.995
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	304	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	304	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	232.340,99	233.879	265.938	268.597	271.282	273.995
= Ordentliches Ergebnis	-187.917,68	-188.879	-220.938	-211.597	-214.282	-216.995
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-187.917,68	-188.879	-220.938	-211.597	-214.282	-216.995
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-187.917,68	-188.879	-220.938	-211.597	-214.282	-216.995
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	575	581	587	593
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	575	581	587	593
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-575	-581	-587	-593
= Teilergebnis	-187.917,68	-188.879	-221.513	-212.178	-214.869	-217.588
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-187.917,68	-188.879	-221.513	-212.178	-214.869	-217.588

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	19,12	19,24	16,92	21,22	21,01	20,80
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,29	4,31	4,99	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.030
 Produkt: 100.030.010

Bauen und Wohnen
 Baubehördliche Beratung und
 Information
 Bürgerservice, Beratung und
 Information

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,05	3,60	3,85	3,85	3,85	3,85
davon Beamte	1,70	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
- A 13	0,70	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60
- A 12	0,50	0,50	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 10	0,50	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon tariflich Beschäftigte	2,35	2,45	2,70	2,70	2,70	2,70
- EG 14	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 13	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 11	0,50	0,50	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 10	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	1,40	1,10	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	45.000 €	Unter diesem Sachkonto werden alle Einnahmen zusammengefasst, die aus Beratungs- und Informationsdienstleistungen im Infobüro Planen und Bauen erzielt werden. Als Dienstleistungen stehen insbesondere zur Verfügung: Allgemeine Bauberatung, Auskünfte zum Bauplanungsrecht und Auskünfte sowie Einsichtnahmen in das Bauaktenarchiv und in das Baulastenverzeichnis.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.040
Produkt: 100.040.010

Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege
Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Überwachung und Koordinierung der Instandhaltung/-setzung der Kaarster Denkmäler sowie Begleitung der denkmalgerechten Sanierung, Unterschutzstellung von schutzwürdigen Denkmälern in Kaarst

Leistungen:

- Unterschutzstellung von Objekten
- Führen der Denkmalliste
- Fachliche Beratung der Eigentümer(innen)
- Förderung und Unterstützung in Denkmalangelegenheiten
- Erteilung von Zuschussbewilligungsbescheiden und Steuerbegünstigungsbescheiden

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Nicole Faller

Telefon: 02131 / 987 – 846
Telefax: 02131 / 987 – 7846
E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Grundstückseigentümer(innen)

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	6.101,06	31.290	32.143	32.464	32.789	33.117
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	6.027,68	15.025	17.481	17.656	17.833	18.011
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	466,3	1.197	1.340	1.353	1.367	1.381
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.097,95	3.106	3.534	3.569	3.605	3.641
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	12.510,59	11.943	12.285	12.408	12.532	12.657
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.347,21	3.260	3.356	3.390	3.424	3.458
- Personalaufwendungen	30.550,79	65.821	70.139	70.840	71.550	72.265
52411100 : Wegekreuze	1.618,4	5.000	3.000	0	0	0
52411110 : Sanierung und Begutachtung von Denkmälern	4.596,5	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.214,9	15.000	13.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Aufwendungen	36.765,69	80.821	83.139	80.840	81.550	82.265
= Ordentliches Ergebnis	-36.765,69	-80.821	-83.139	-80.840	-81.550	-82.265
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.765,69	-80.821	-83.139	-80.840	-81.550	-82.265
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-36.765,69	-80.821	-83.139	-80.840	-81.550	-82.265
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	111,2	0	304	307	310	313
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	111,2	0	304	307	310	313
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-111,2	0	-304	-307	-310	-313
= Teilergebnis	-36.876,89	-80.821	-83.443	-81.147	-81.860	-82.578
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.876,89	-80.821	-83.443	-81.147	-81.860	-82.578

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,84	1,85	1,88	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.040
Produkt: 100.040.010

Bauen und Wohnen
 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,20	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,20	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 13	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	0,90	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
davon tariflich Beschäftigte	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 14	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 13	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 8	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52411100 : Wegekreuze	3.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für die Pflege und Sanierung der Wegekreuze vorgesehen.
52411110 : Sanierung und Begutachtung von Denkmälern	10.000 €	Es werden Haushaltsmittel zur Sanierung der Denkmäler etatisiert.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.010

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung,
Wohnraumversorgung
Wohnungsbauförderung,
Wohnraumversorgung



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Öffentlich geförderter Wohnungsbau und Förderung von Wohneigentum

Leistungen:

- Pflege des Mietspiegels
- Überwachung der Wohnungsbindung
- Vermittlung von Wohnraum
- Überprüfung der Einkommensverhältnisse
- Beratung und Bearbeitung von Angelegenheiten des öffentlich geförderten Sozialwohnungsbaus (Wohnungsvermittlung und Kontrolle der Einhaltung der Förderbedingungen nach WFNG)

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
Telefax: 02131 / 987 – 7844
E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Politisches Gremium

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	328	350	350	350	350	350
43113000 : ET aus Wohnberechtigungsleistungen	40	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	368	350	350	350	350	350
44813000 : Erstattung Kosten Wohnraumüberwachung	1.175,2	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.175,2	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	1.543,2	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	32.861,36	0	4.838	4.886	4.935	4.984
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0	5.004	5.084	5.135	5.186	5.238
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0	399	390	394	398	402
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0	1.034	1.028	1.038	1.048	1.058
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	0	0	1.849	1.867	1.886	1.905
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	505	510	515	520
- Personalaufwendungen	32.861,36	6.437	13.694	13.830	13.968	14.107
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	10	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	10	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	32.871,36	6.437	13.694	13.830	13.968	14.107
= Ordentliches Ergebnis	-31.328,16	-4.587	-11.844	-11.980	-12.118	-12.257
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.328,16	-4.587	-11.844	-11.980	-12.118	-12.257
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-31.328,16	-4.587	-11.844	-11.980	-12.118	-12.257
= Teilergebnis	-31.328,16	-4.587	-11.844	-11.980	-12.118	-12.257
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.328,16	-4.587	-11.844	-11.980	-12.118	-12.257

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.010

Bauen und Wohnen
 Wohnungsbauförderung,
 Wohnraumversorgung
 Wohnungsbauförderung,
 Wohnraumversorgung

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	4,69	28,74	13,51	13,38	13,24	13,11
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,72	0,10	0,27	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,10	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20
davon Beamte	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	350 €	Erträge aus Verwaltungsgebühren
44813000 : Erstattung Kosten Wohnraumüberwachung	1.500 €	Das Land zahlt für die von der Stadt durchgeführten Wohnraumkontrollen einen Verwaltungskostenbeitrag.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.020

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung,
Wohnraumversorgung
Wohnungsnothilfe



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Zentrale Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen

Leistungen:

- Abbau der Wohnungslosenunterkünfte mit einhergehender Entschärfung sozialer Brennpunkte bzw. ihre Entstehung verhindern
- Einflussnahme auf die Vergabe geförderter Wohnungen und auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Vermittlung von Wohnraum
- Kümmerfunktion für Vermieter und Mieter in Fällen möglicher Mietschuldenübernahme und Mietkostenzuschüssen
- Frühzeitige präventiv ausgerichtete Beratung, Betreuung und Vermittlung zu unterstützenden/flankierenden Institutionen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung etc.)
- Mietschuldenübernahme in besonderen Fällen für den Personenkreis des SGB XII nach § 34 SGB XII
- Kooperation mit dem Jobcenter, Mietschuldenübernahme in besonderen Fällen für den Personenkreis des SGB II
- Beratung und Betreuung der von finanzieller Hilfestellungen nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossenen Personen
- Vernetzung/Kooperation mit anderen Kommunen, dem Gesundheitsamt, Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbänden etc.
- und die Entwicklung entsprechender Vereinbarungen
- Gewährung von Wohngeld und Lastenzuschüssen
- Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen

Auftragsgrundlage

Bundes-Landesgesetze
Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SB XII)

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Olaf Kretzschmar

Politische Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	66,78	0	0	0	0	0
44887000 : Erstattung von Vorauszahlungen Wohngeld	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66,78	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	66,78	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	93.450,45	92.359	93.975	94.915	95.864	96.823
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	110.463,41	120.388	202.423	266.141	268.802	271.490
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.541,96	9.590	15.522	15.677	15.834	15.992
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	22.242,74	24.885	40.917	41.326	41.739	42.156
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	22.936,09	35.252	35.916	36.275	36.638	37.004
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.969,88	9.622	9.811	9.909	10.008	10.108
- Personalaufwendungen	265.604,53	292.096	398.564	464.243	468.885	473.573
52558500 : AW Stromkosten	1.027,33	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.027,33	0	0	0	0	0
53392000 : Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	266.631,86	293.096	399.564	465.243	469.885	474.573
= Ordentliches Ergebnis	-266.565,08	-292.096	-398.564	-464.243	-468.885	-473.573

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.050
 Produkt: 100.050.020

Bauen und Wohnen
 Wohnungsbauförderung,
 Wohnraumversorgung
 Wohnungsnothilfe

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-266.565,08	-292.096	-398.564	-464.243	-468.885	-473.573
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-266.565,08	-292.096	-398.564	-464.243	-468.885	-473.573
= Teilergebnis	-266.565,08	-292.096	-398.564	-464.243	-468.885	-473.573
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-266.565,08	-292.096	-398.564	-464.243	-468.885	-473.573

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,03	0,34	0,25	0,21	0,21	0,21
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,08	6,67	8,97	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,63	4,93	6,93	6,93	6,93	6,93
davon Beamte	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 9	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
davon tariflich Beschäftigte	2,43	2,73	4,73	4,73	4,73	4,73
- EG 11	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 10	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 8	0,00	0,80	2,80	2,80	2,80	2,80
- EG 6	0,53	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- EG 5	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44887000 : Erstattung von Vorauszahlungen Wohngeld	1.000 €	Die Vorauszahlungen für Wohngeldvorschüsse werden vollumfänglich durch das Land oder durch die Hilfeempfänger erstattet.
53392000 : Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse	1.000 €	Die Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse werden vollumfänglich durch das Land oder durch die Hilfeempfänger erstattet.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.010

Bauen und Wohnen
 Hilfen bei Wohnproblemen
 Unterkünfte für soziales Wohnen



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Leistungen:

Betreiben von städtischen Notunterkünften für Wohnungslose

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Olaf Kretzschmar

Telefon: 02131 / 987 – 223
 Telefax: 02131 / 987 – 7223
 E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Zielgruppe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	704.635,02	700.000	875.000	875.000	875.000	875.000
43210200 : ET für angemietete Wohnungen	26.518,77	80.000	250.000	250.000	250.000	250.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	731.153,79	780.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	29.510,41	50.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.510,41	50.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	760.664,2	830.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.005,95	6.225	6.930	6.999	7.069	7.140
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	76.373,7	145.751	150.445	151.949	153.468	155.003
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.858,31	11.610	11.536	11.651	11.768	11.886
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	15.692,87	30.128	30.410	30.714	31.021	31.331
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.146,8	2.376	2.649	2.675	2.702	2.729
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	398,49	648	724	731	738	745
- Personalaufwendungen	107.476,12	196.738	202.694	204.719	206.766	208.834
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	150.018,83	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
52558500 : AW Stromkosten	108.143,36	85.000	125.000	125.000	125.000	125.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.162,19	327.500	376.500	376.500	376.500	376.500
= Ordentliche Aufwendungen	365.638,31	524.238	579.194	581.219	583.266	585.334
= Ordentliches Ergebnis	395.025,89	305.762	545.806	543.781	541.734	539.666
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	395.025,89	305.762	545.806	543.781	541.734	539.666
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	395.025,89	305.762	545.806	543.781	541.734	539.666
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	647	653	660	667
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	647	653	660	667
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-647	-653	-660	-667
= Teilergebnis	395.025,89	305.762	545.159	543.128	541.074	538.999
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	395.025,89	305.762	545.159	543.128	541.074	538.999

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	208,04	158,33	194,24	193,56	192,88	192,20

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.060
 Produkt: 100.060.010

Bauen und Wohnen
 Hilfen bei Wohnproblemen
 Unterkünfte für soziales Wohnen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,13	3,98	3,98	3,98	3,98	3,98
davon Beamte	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon tariflich Beschäftigte	4,02	3,87	3,87	3,87	3,87	3,87
- EG 11	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 10	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 8	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 6	0,37	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
- EG 5	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Die Belegung und die Zuweisung von Unterkünften für Wohnungslose erfolgt durch Bereich 50 (Wohnungsnothilfe). Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Unterkünfte erfolgt durch die Gebäudewirtschaft Kaarst.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	875.000 €	Einnahmen aus Unterkunftskosten aus Erstattungen des Jobcenters sowie Zahlungen durch Selbstzahler. Darüber hinaus ggf. aus internen Verrechnungen mit dem Sachgebiet Asylleistungsgewährung.
43210200 : ET für angemietete Wohnungen	250.000 €	Einnahmen aus Unterkunftskosten aus Erstattungen des Jobcenters sowie Zahlungen durch Selbstzahler. Darüber hinaus ggf. aus internen Verrechnungen mit dem Sachgebiet Asylleistungsgewährung.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.500 €	Ansatz für Übernahme von Mietrückständen
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	250.000 €	In begründeten Fällen sind die Kosten für die Unterbringung in privatem Wohnraum zu übernehmen.
52558500 : AW Stromkosten	125.000 €	Aufgrund einer gesetzlichen Änderung des § 3 AsylbLG muss der Haushaltsstrom, der vorher vom Regelsatz einbehalten wurde, von den Kommunen getragen werden. Die von den Stadtwerken eingestufteten Abschlagszahlungen werden inkl. voraussichtlicher Nachzahlungen addiert.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
 Hilfen bei Wohnproblemen
 Unterbringung von geflüchteten
 Menschen



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Leistungen:

Versorgung und Unterbringung von schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine

- Unterbringung
- Soziale Leistungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Asylbewerberleistungsgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Olaf Kretzschmar

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
 Telefax: 02131 / 987 – 7223
 E-Mail: Olaf.Kretzschmar@kaarst.de

Zielgruppe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	0	0	415.000	415.000	415.000	415.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	415.000	415.000	415.000	415.000
= Ordentliche Erträge	0	0	415.000	415.000	415.000	415.000
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	0	0	415.000	415.000	415.000	415.000
52910900 : AW Ukraine Flüchtlinge	0	0	557.650	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	972.650	415.000	415.000	415.000
= Ordentliche Aufwendungen	0	0	972.650	415.000	415.000	415.000
= Ordentliches Ergebnis	0	0	-557.650	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-557.650	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	0	0	-557.650	0	0	0
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	46.280	46.743	47.210	47.682
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	46.280	46.743	47.210	47.682
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-46.280	-46.743	-47.210	-47.682
= Teilergebnis	0	0	-603.930	-46.743	-47.210	-47.682
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	-603.930	-46.743	-47.210	-47.682

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,00	42,67	100,00	100,00	100,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	0,00	13,60	0,00	0,00	0,00

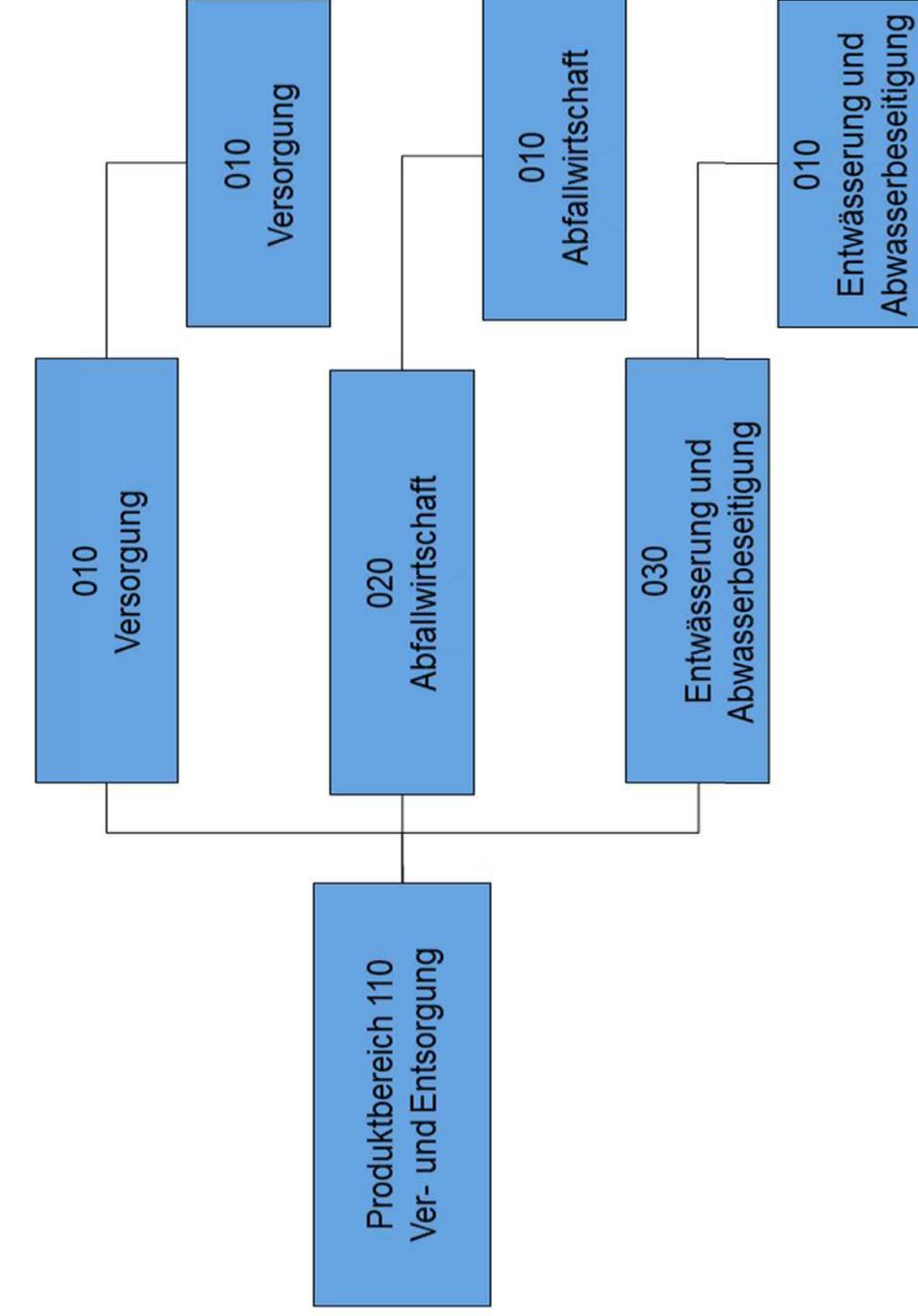
Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterbringung von geflüchteten
Menschen

kaarst*
***HAUSHALT 2023**

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	415.000 €	Die Erträge für die Mieten der geflüchteten Menschen aus der Ukraine werden entsprechend etatisiert (s. Sachkonto 52217000).
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	415.000 €	Es werden entsprechende Aufwendungen für die angemieteten Wohnungen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine etatisiert.
52910900 : AW Ukraine Flüchtlinge	557.650 €	Für die Versorgung und Unterbringung der geflüchteten Menschen werden für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende Haushaltsmittel etatisiert.

110 Ver- und Entsorgung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.746,58	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.527.892,79	11.430.397	10.999.007	10.999.007	10.999.007	10.999.007
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.755,06	300.620	310.120	310.120	310.120	310.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.034.511,55	1.988.000	1.988.000	1.988.000	1.988.000	1.988.000
= Ordentliche Erträge	14.198.905,98	13.719.017	13.297.127	13.297.127	13.297.127	13.297.127
- Personalaufwendungen	615.468,67	805.457	830.377	838.683	847.071	855.542
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.690,41	2.120.626	2.398.127	1.954.009	1.950.518	1.964.156
- Bilanzielle Abschreibungen	1.367.991,28	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	3.862.450,46	3.800.000	4.119.762	4.119.762	4.119.762	4.119.762
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.850.711,64	2.572.666	2.636.898	2.617.398	2.617.398	2.617.398
= Ordentliche Aufwendungen	10.783.312,46	9.298.749	9.985.164	9.529.852	9.534.749	9.556.858
= Ordentliches Ergebnis	3.415.593,52	4.420.268	3.311.963	3.767.275	3.762.378	3.740.269
+ Finanzerträge	212.290,46	118.000	141.000	51.000	51.000	51.000
= Finanzergebnis	212.290,46	118.000	141.000	51.000	51.000	51.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.627.883,98	4.538.268	3.452.963	3.818.275	3.813.378	3.791.269
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	3.627.883,98	4.538.268	3.452.963	3.818.275	3.813.378	3.791.269
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.061.420,98	1.741.151	1.044.974	1.067.005	1.089.522	1.112.538
= Teilergebnis	2.566.463	2.797.117	2.407.989	2.751.270	2.723.856	2.678.731
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.566.463	2.797.117	2.407.989	2.751.270	2.723.856	2.678.731

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	10.689.907,17	11.003.546	10.999.007	0	10.999.007	10.999.007	10.999.007
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	259.391,09	300.620	310.120	0	310.120	310.120	310.120
+ Sonstige Einzahlungen	2.043.581,73	1.988.000	1.988.000	0	1.988.000	1.988.000	1.988.000
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	212.290,46	118.000	141.000	0	51.000	51.000	51.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.205.170,45	13.410.166	13.438.127	0	13.348.127	13.348.127	13.348.127
- Personalauszahlungen	562.127,85	722.302	770.164	0	777.867	785.646	793.502
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.356,61	2.120.626	2.398.127	0	1.954.009	1.950.518	1.964.156
- Transferauszahlungen	3.862.450,46	3.800.000	4.119.762	0	4.119.762	4.119.762	4.119.762
- Sonstige Auszahlungen	2.279.876,44	2.572.666	2.636.898	0	2.617.398	2.617.398	2.617.398
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.493.811,36	9.215.594	9.924.951	0	9.469.036	9.473.324	9.494.818
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.711.359,09	4.194.572	3.513.176	0	3.879.091	3.874.803	3.853.309
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	979,2	3.500	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	979,2	3.500	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	287.070,02	25.000	25.000	0	425.000	25.000	25.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287.070,02	25.000	25.000	0	425.000	25.000	25.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-286.090,82	-21.500	-25.000	0	-425.000	-25.000	-25.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.425.268,27	4.173.072	3.488.176	0	3.454.091	3.849.803	3.828.309

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.010
 Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
 Versorgung
 Versorgung

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Versorgung mit Energie, Wasser, Fernwärme u. ä.

Leistungen:

- Stromversorgung/Konzessionsvertrag Stadtwerke GmbH
- Gasversorgung/Konzessionsvertrag und Beteiligung Stadtwerke GmbH
- Wasserversorgung/Konzessionsvertrag Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Verträge
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	540	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	540	0	0	0	0	0
44852000 : Entschädigungen Stadtwerke Kaarst	145.822,56	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.822,56	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000
45110000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Strom	1.361.228,18	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
45111000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Wasser	535.861,3	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
45112000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Gas	136.175,85	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.033.265,33	1.988.000	1.988.000	1.988.000	1.988.000	1.988.000
= Ordentliche Erträge	2.179.627,89	2.130.000	2.130.000	2.130.000	2.130.000	2.130.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	32.906,12	12.591	14.037	14.177	14.319	14.462
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	21.459,2	362	359	363	367	371
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.660,08	29	28	28	28	28
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	4.532,69	75	73	74	75	76
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	12.614,85	4.806	5.365	5.419	5.473	5.528
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.383,43	1.312	1.466	1.481	1.496	1.511
- Personalaufwendungen	77.556,37	19.175	21.328	21.542	21.758	21.976
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	0	18.674	32.250	12.750	12.750	12.750
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	18.674	32.250	12.750	12.750	12.750
= Ordentliche Aufwendungen	77.556,37	37.849	53.578	34.292	34.508	34.726
= Ordentliches Ergebnis	2.102.071,52	2.092.151	2.076.422	2.095.708	2.095.492	2.095.274
46510000 : Gewinnanteile an verbundene Unternehmen	212.290,46	118.000	141.000	51.000	51.000	51.000
+ Finanzerträge	212.290,46	118.000	141.000	51.000	51.000	51.000
= Finanzergebnis	212.290,46	118.000	141.000	51.000	51.000	51.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.314.361,98	2.210.151	2.217.422	2.146.708	2.146.492	2.146.274
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	2.314.361,98	2.210.151	2.217.422	2.146.708	2.146.492	2.146.274
= Teilergebnis	2.314.361,98	2.210.151	2.217.422	2.146.708	2.146.492	2.146.274
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.314.361,98	2.210.151	2.217.422	2.146.708	2.146.492	2.146.274

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.010
 Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
 Versorgung
 Versorgung

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2810,38	5627,63	3975,51	6211,36	6172,48	6133,73

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,22	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
davon Beamte	1,21	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
- A 14	0,01	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- A 13	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 6	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 5	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44852000 : Entschädigungen Stadtwerke Kaarst	142.000 €	Die Stadt Kaarst erhält von der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) Entschädigungsentgelte für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und Bediensteter für die dortige Aufgabenerfüllung. Die Entgelthöhe wird vertraglich entsprechend festgelegt. Sofern die SWK unmittelbar von der Stadt Kaarst benannten Personen Verträge abschließt, verringert sich die Nutzungsentschädigung um die dort vereinbarte Vergütung.
45110000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Strom	1.400.000 €	Die Stadt Kaarst erhält eine Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Kaarst GmbH für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom dienen.
45111000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Wasser	500.000 €	Von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH wird eine Konzessionsabgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen gezahlt, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.
45112000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Gas	88.000 €	Von der Stadtwerke Kaarst GmbH wird eine Konzessionsabgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen gezahlt, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas dienen.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.010
Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
Versorgung
Versorgung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	32.250 €	Die Gewinnbeteiligung der Stadtwerke Kaarst GmbH unterliegt der Kapitalertragssteuer.
46510000 : Gewinnanteile an verbundene Unternehmen	141.000 €	Die Stadt Kaarst partizipiert als Gesellschafterin an den Unternehmensergebnissen der Stadtwerke Kaarst GmbH in Höhe von 51 v.H.. Erzielte Gewinne werden per Beschluss der dortigen Gesellschafterversammlung an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf die Gewinnbeteiligung sind nach §§ 43 ff. EStG Kapitalertragssteuern zu entrichten, die sich in ihrer Höhe an der Gewinnausschüttung orientieren. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2020 veränderte Erträge.

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.020
 Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“

Leistungen:

- Organisation und Überwachung der Abfallentsorgung
- Abfallberatung
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	3.499.415,25	3.827.390	4.056.903	4.056.903	4.056.903	4.056.903
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	420.949,52	326.851	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.920.364,77	4.154.241	4.056.903	4.056.903	4.056.903	4.056.903
44830000 : Kostenerstattungen	226,42	0	0	0	0	0
44872000 : Kostenerstattung aus DSD Der Grüne Punkt	53.980,93	55.620	55.620	55.620	55.620	55.620
44876000 : Beteiligung Abfallkalender	2.500	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.707,35	58.620	59.120	59.120	59.120	59.120
= Ordentliche Erträge	3.977.072,12	4.212.861	4.116.023	4.116.023	4.116.023	4.116.023
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	11.291,29	59.935	55.868	56.427	56.991	57.561
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	89.842,22	117.784	126.257	127.520	128.795	130.083
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	6.934,85	9.383	9.681	9.778	9.876	9.975
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	18.790,75	24.347	25.521	25.776	26.034	26.294
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	13.031,87	22.876	21.352	21.566	21.782	22.000
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.528,34	6.244	5.833	5.891	5.950	6.010
- Personalaufwendungen	144.419,32	240.569	244.512	246.958	249.428	251.923
52811000 : Aufwendungen für Abfallsäcke / -körbe	7.831,97	6.000	6.500	8.500	7.000	7.500
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.191.376,28	1.203.599	1.150.000	1.161.500	1.173.115	1.184.846
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.792,88	2.500	4.400	4.400	4.400	4.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.201.001,13	1.212.099	1.160.900	1.174.400	1.184.515	1.196.746
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	2.268.026,81	2.532.792	2.583.448	2.583.448	2.583.448	2.583.448
54996100 : Aufwendungen - Abfallüberwachung	6.864,4	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.274.891,21	2.542.792	2.593.448	2.593.448	2.593.448	2.593.448
= Ordentliche Aufwendungen	3.620.311,66	3.995.460	3.998.860	4.014.806	4.027.391	4.042.117
= Ordentliches Ergebnis	356.760,46	217.401	117.163	101.217	88.632	73.906
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	356.760,46	217.401	117.163	101.217	88.632	73.906
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	356.760,46	217.401	117.163	101.217	88.632	73.906
58110000 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Gebäude	0	277.476	0	0	0	0
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	144.899,28	0	152.722	154.249	155.791	157.349
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	271.238	159.690	163.248	167.003	170.844	174.773

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.020
 Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	416.137,28	437.166	315.970	321.252	326.635	332.122
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-416.137,28	-437.166	-315.970	-321.252	-326.635	-332.122
= Teilergebnis	-59.376,82	-219.765	-198.807	-220.035	-238.003	-258.216
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-59.376,82	-219.765	-198.807	-220.035	-238.003	-258.216

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	109,85	105,44	102,93	102,52	102,20	101,83
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,36	5,02	4,48	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	4,05	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07
davon Beamte	1,25	1,26	1,08	1,08	1,08	1,08
- A 14	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- A 12	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 10	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 8	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,80	2,81	2,99	2,99	2,99	2,99
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,60	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	0,96	0,96	1,44	1,44	1,44	1,44
- EG 7	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
- EG 6	0,00	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- EG 5	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das bedeutet, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührendahlern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätze für das Jahr 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.020
 Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Gefäßart	Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallgefäße	
	ohne Eigenkompostierung mit Nutzung der Bioabfallgefäße	bei Eigenkompostierung ohne Nutzung der Bioabfallgefäße
MGB 080/vierwö.	68,16 €	54,56 €
MGB 080/14t.	113,60 €	90,88 €
MGB 120	170,40 €	136,32 €
Gefäßart	Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallgefäße	
	ohne Eigenkompostierung mit Nutzung der Bioabfallgefäße	bei Eigenkompostierung ohne Nutzung der Bioabfallgefäße
MGB 240	340,80 €	272,64 €
MGB 770/14t.	1.093,40 €	874,72 €
MGB 770/1*wö	2.186,80 €	1.749,44 €
MGB 770/2*wö	4.373,60 €	3.497,88 €
MGB 1100/14tg	1.562,00 €	1.249,60 €
MGB 1100/1*wö	3.124,00 €	2.499,20 €
MGB 1100/2*wö	6.248,00 €	4.998,40 €
Gebühr je 70l-Abfallsack		2,39 €
Gebühr für ein zusätzliches Bioabfallgefäß		
MGB 120 Bio		47,72 €
MGB 240 Bio		82,28 €
MGB 770 Bio		259,52 €
MGB 1100 Bio		381,96 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	4.056.903 €	Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung sowie aus dem Verkauf von Abfallsäcken.
44872000 : Kostenerstattung aus DSD Der Grüne Punkt	55.620 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus der Kostenbeteiligung der DSD GmbH an der Abfallberatung sowie an der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte von Sammelgroßbehältern veranschlagt.
44876000 : Beteiligung Abfallkalender	3.500 €	Verschiedene Unternehmen beteiligen sich durch Werbeanzeigen an den Kosten des Abfallkalenders.
52811000 : Aufwendungen für Abfallsäcke / -körbe	6.500 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Anschaffung von Restabfallsäcken und den Ersatz von Papierkörben veranschlagt. Durch veraltete Papierkörbe ist in den kommenden Jahren mit einem deutlich erhöhten Bedarf an Ersatzbehältern zu rechnen.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.150.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Unternehmerleistungen für den Haus-

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.020
 Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>und Bioabfall sowie den Elektroschrott und Sperrmüll veranschlagt. Die Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund der europaweiten Neuausschreibung der städtischen Entsorgungsleistung zum 01.01.2023 sowie aufgrund des immer höheren Bedarfs an öffentlichen Papierkörben im Stadtgebiet. Außerdem werden unter diesem Konto die Aufwendungen für den Entsorgungskalender bereitgestellt.</p> <p>1. Unternehmerleistungen 1.019.550,00 € 2. Abfallkalender 32.450,00 € 3. Papierkorbleerung und sonst. Unternehmerleistungen 89.000,00 € 4. Laubsammlung 9.000,00 €</p>
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.400 €	Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für die Beseitigung von Schadstoffen aus "Wildem Müll" veranschlagt.
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	2.583.448 €	Unter diesem Sachkonto werden die Gebühren für die Benutzung der Deponien veranschlagt.
54996100 : Aufwendungen - Abfallüberwachung	10.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Ermittlung von Verursachern wilder Abfallablagerungen auf städtischen Grundstücken veranschlagt.

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung



- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtungen für das Sammeln, Fortleiten und Beseitigen von Abwässern

Leistungen:

- Neubau und Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes
- Unterhaltung des Kanalnetzes
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung „Abwasserbeseitigung“ und „Entsorgung der Grundstückskläranlagen“

Auftragsgrundlage

Landes- und Bundesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Désirée Bywalec

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 –808
 Telefax: 02131 / 9877 –808
 E-Mail: Desiree.Bywalec@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	376.746,58	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.746,58	0	0	0	0	0
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	7.283.865,9	7.176.156	6.942.104	6.942.104	6.942.104	6.942.104
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	322.753,17	0	0	0	0	0
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	368,95	100.000	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.606.988,02	7.276.156	6.942.104	6.942.104	6.942.104	6.942.104
44830000 : Kostenerstattungen	11,93	0	9.000	9.000	9.000	9.000
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	57.213,22	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.225,15	100.000	109.000	109.000	109.000	109.000
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	1.246,22	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.246,22	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.042.205,97	7.376.156	7.051.104	7.051.104	7.051.104	7.051.104
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	63.951,61	98.625	53.837	54.375	54.919	55.468
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	247.554,12	310.309	378.869	382.658	386.485	390.350
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	19.129,23	24.719	29.051	29.342	29.635	29.931
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	48.107,44	64.143	76.583	77.349	78.122	78.903
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	10.946,77	37.643	20.576	20.782	20.990	21.200
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.803,81	10.274	5.621	5.677	5.734	5.791
- Personalaufwendungen	393.492,98	545.713	564.537	570.183	575.885	581.643
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	36.567,35	77.000	123.200	124.432	125.676	126.933
52421000 : AW Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	443.348,38	439.027	439.027	439.027	439.027	439.027
52513000 : Unterhaltung Kanalfahrzeuge	6.082,31	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	279.852,03	261.000	494.000	85.000	70.000	70.000
52910800 : AW Entsorgung Kläranlagen und Gruben	14.374,82	16.000	15.000	15.150	15.300	15.450
52911700 : AW Erstellung v. Grundstücksanschlussleitungen	95.824,43	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52910250 : AW Gewässerschutz	9.639,96	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52911370 : AW Starkregen Analyse	0	0	50.000	0	0	0

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	885.689,28	908.527	1.237.227	779.609	766.003	767.410
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	1.361.726,51	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	2.989,58	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.275,19	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.367.991,28	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	3.862.450,46	3.800.000	4.119.762	4.119.762	4.119.762	4.119.762
- Transferaufwendungen	3.862.450,46	3.800.000	4.119.762	4.119.762	4.119.762	4.119.762
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	8.558,13	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	567.262,3	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	575.820,43	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
= Ordentliche Aufwendungen	7.085.444,43	5.265.440	5.932.726	5.480.754	5.472.850	5.480.015
= Ordentliches Ergebnis	956.761,54	2.110.716	1.118.378	1.570.350	1.578.254	1.571.089
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	956.761,54	2.110.716	1.118.378	1.570.350	1.578.254	1.571.089
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	956.761,54	2.110.716	1.118.378	1.570.350	1.578.254	1.571.089
58110000 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Gebäude	0	658.438	0	0	0	0
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.649,7	0	1.331	1.344	1.357	1.371
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	643.634	645.547	727.673	744.409	761.530	779.045
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	645.283,7	1.303.985	729.004	745.753	762.887	780.416
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-645.283,7	-1.303.985	-729.004	-745.753	-762.887	-780.416
= Teilergebnis	311.477,84	806.731	389.374	824.597	815.367	790.673
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	311.477,84	806.731	389.374	824.597	815.367	790.673

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 60076601 Beitragsmäßige Abwicklung Baumaßnahmen											
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	21,1	21,1	1,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 60076601	21,1	21,1	1,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076604 Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen											
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	203,7	103,7	0,0	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076604	-203,7	-103,7	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	0,0	0,0
7 66146614 Kanalsanierung Baugebiet Nordkanalallee											
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.300,9	1.300,9	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66146614	-1.300,9	-1.300,9	-9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66156609 Kanalsanierung Alte Heerstraße											
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	62,6	62,6	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66156609	-62,6	-62,6	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66166610 Sanierung Neusserstraße											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66166610	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176605 Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.											
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	271,4	271,4	231,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176605	-271,4	-271,4	-231,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66206604 Kanalerneuerung Rathausstraße											
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	49,3	49,3	43,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766206604	-49,3	-49,3	-43,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2.266,8	-1.766,8	-286,1	-21,5	-25,0	0,0	-425,0	-25,0	-25,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	113,50	140,09	118,85	128,65	128,84	128,67

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	7,35	8,50	8,10	8,10	8,10	8,10
davon Beamte	1,05	2,15	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,95	1,05	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	6,30	6,35	7,00	7,00	7,00	7,00
- EG 14	0,25	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 13	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 12	0,70	0,70	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 11	2,55	2,55	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,35	1,35	1,35	1,35
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,35	1,35	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Entwässerung sowie die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das heißt, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzählern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese mitunter von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- die in der Gebührenbedarfsberechnung angesetzte kalkulatorische Verzinsung darf im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, da es sich hierbei nicht um Aufwendungen im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW handelt
- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträgern bzw. Kostenstellen. Die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein
- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen
- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 55 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen

Die gegenüber dem Vorjahr veränderten Gebührensätze für das Jahr 2023 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Gebühren für die Entsorgung von Grundstückskläranlagen	
Für Kleinkläranlagen (je cbm abgefahrene Kläranlageninhalte)	49,63 €
Für abflusslose Gruben (je cbm abgefahrene Grubeninhalte)	28,93 €
Abwasserbeseitigungsgebühren	
Schmutzwasser je cbm	1,92 €
Niederschlagswasser je qm anrechenbare bzw. bebaute Grundstücksfläche	0,78 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	6.942.104 €	Bei diesem Sachkonto sind die Erträge aus den Entwässerungsgebühren sowie aus den Gebühren für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen veranschlagt.
44830000 : Kostenerstattungen	9.000 €	Erträge aus Fördermaßnahmen IKZ Starkregen.
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	100.000 €	Kostenerstattungen für die Erstellung und Reparatur der Grundstücksanschlüsse.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	123.200 €	Bei dieser Position werden die Aufwendungen für die Stromkosten der Pumpstationen veranschlagt.
52421000 : AW Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	439.027 €	Diese Positionen beinhalten die Kosten für die laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen einschließlich Zustandserfassung und punktueller Sanierung der Kanäle. 1. Unterhaltung Ortskanalisation 339.027,00 € 2. Unterhaltung Pumpstation 100.000,00 €
52513000 : Unterhaltung Kanalfahrzeuge	6.000 €	Unter dieser Position werden Mittel für die Wartung und Reparatur der Kanalfahrzeuge zur Verfügung gestellt. 1. Tanken der Fahrzeuge Kanalbetrieb 3.400,00 € 2. Wartung, Inspektion und Ersatzteile 2.600,00 €

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)										
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	494.000 €	<p>Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Entwässerung/Abfallbeseitigung</p> <p><u>Digitalisierung:</u></p> <p>Die Mittel dienen der systematischen Erfassung und Bewertung des Kanalzustandes nach den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen SÜwVO. Die Gesamtkosten wurden i.H.v 350.000 EUR geschätzt. Die Erfassung soll in 2022 begonnen und in 2023 abgeschlossen werden. Dementsprechend sind im Haushalt 2023 weitere 245.000 EUR (VE 2022) vorgesehen.</p> <p><u>Generalentwässerungsplan:</u></p> <p>Die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes ist gesetzliche Verpflichtung und dient der hydraulischen Dimensionierung des Kanalnetzes.</p> <p>Die Daten sind zu pflegen und Änderungen am Bestand vorzunehmen. Dies wird über eine Pauschale von 10.000 EUR/a berücksichtigt.</p> <p><u>Dokumentation Sonderbauwerke:</u></p> <p>Erstellung gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, SÜwVO konformen Betriebsanweisungen für Sonderbauwerke - Pumpwerke und Regenrückhaltebecken.</p> <p><u>Ingenieurleistungen und Beratung:</u></p> <p>Die Mittel sind für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des betriebssicheren Abwasserbetriebes gemäß SÜwVO vorgesehen.</p> <p><u>Entschlammung Stadtparksee:</u></p> <p>Für die Entschlammung des Stadtparksees mittel mobiler Gewässerentschlammung werden Haushaltsmittel in Höhe 150 Tsd. EUR für 2023 zur Verfügung gestellt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Digitalisierung</td> <td style="text-align: right;">245.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Generalentwässerungsplan</td> <td style="text-align: right;">10.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Dokumentation Sonderbauwerke</td> <td style="text-align: right;">64.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Ingenieurleistungen und Beratung</td> <td style="text-align: right;">25.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>5. Entschlammung Stadtparksee</td> <td style="text-align: right;">150.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Digitalisierung	245.000,00 €	2. Generalentwässerungsplan	10.000,00 €	3. Dokumentation Sonderbauwerke	64.000,00 €	4. Ingenieurleistungen und Beratung	25.000,00 €	5. Entschlammung Stadtparksee	150.000,00 €
1. Digitalisierung	245.000,00 €											
2. Generalentwässerungsplan	10.000,00 €											
3. Dokumentation Sonderbauwerke	64.000,00 €											
4. Ingenieurleistungen und Beratung	25.000,00 €											
5. Entschlammung Stadtparksee	150.000,00 €											
52910800 : AW Entsorgung Kläranlagen und Gruben	15.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Entleerung, Abfuhr und Reinigung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben veranschlagt.										
52911700 : AW Erstellung v. Grundstücksanschlussleitungen	100.000 €	Bei dieser Position werden die Aufwendungen für die Erstellung und Sanierung der privaten Grundstücksanschlussleitungen veranschlagt.										
52910250 : AW Gewässerschutz	10.000 €	Kosten für den Gewässerschutzbeauftragten.										

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

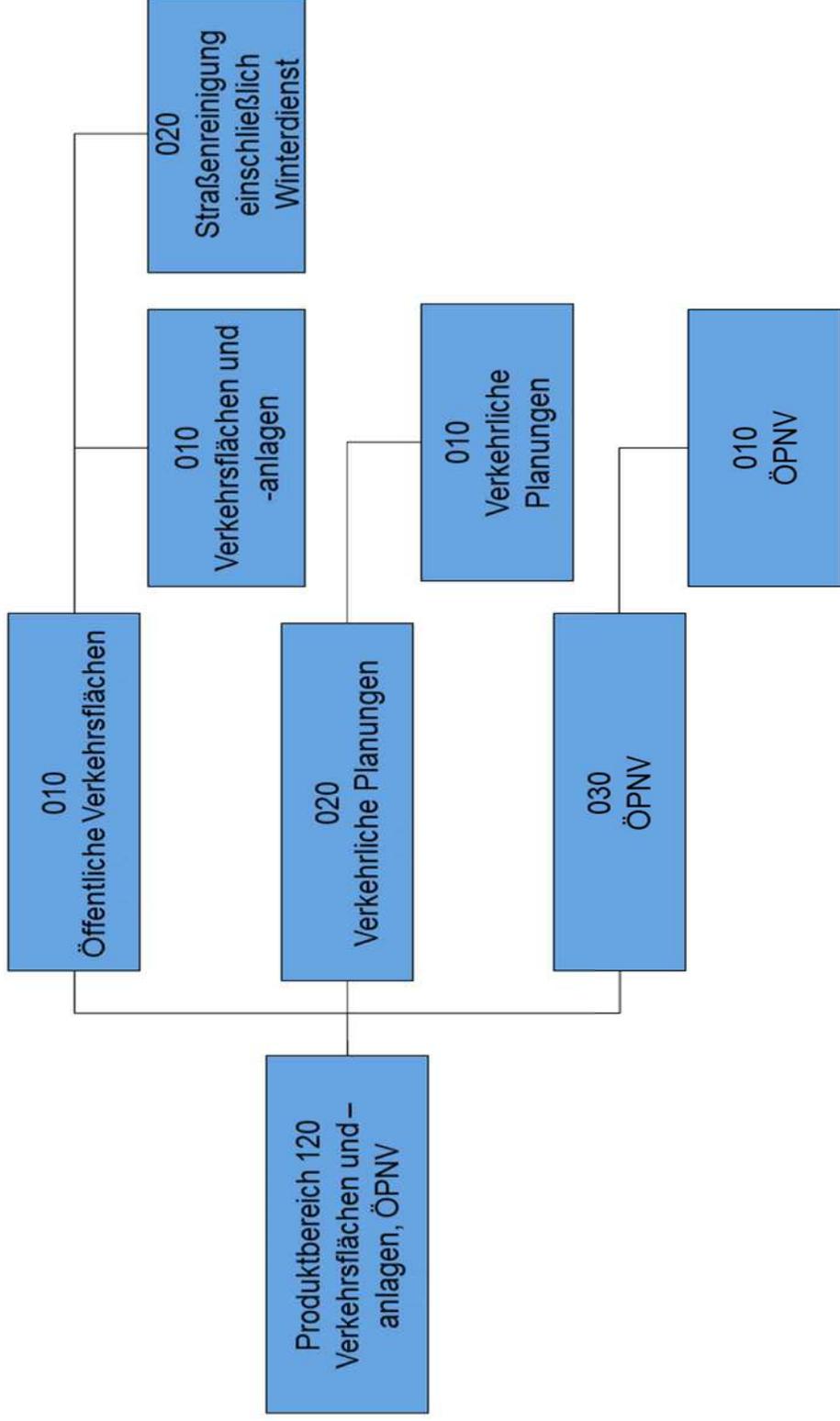
Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52911370 : AW Starkregen Analyse	50.000 €	Für die Umsetzung erster Maßnahmen aus der „Analyse über Starkregenereignisse“, werden im Haushalt 2023 - 50.000 EUR eingestellt. Sperrvermerk: Freigabe WiFiDi
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	4.119.762 €	Bei diesem Sachkonto ist die Umlage an den Ertverband für die Reinigung der Abwässer auf der Kläranlage Nordkanal veranschlagt.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	11.200 €	Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Beratungsvereinbarungen und Netzwerkentgelte mit der Kommunalagentur sowie den Mitgliedsbeiträgen. 1. Mitgliedsbeitrag Netzwerk Hochwasser 1.900,00 € 2. Mitgliedsbeitrag Güterschutz Kanalbau 230,00 € 3. Mitgliedsbeitrag DWA Landesverband 260,00 € 4. Mitgliedsbeitrag IKT Gelsenkirchen Förderverein 470,00 € 5. Mitgliedsbeitrag Kommunal Agentur NRW 3.840,00 € 6. Mitgliedsbeitrag Abwassernetzwerk Rheinland 1.500,00 € 7. Um eine bürgernahe und kommunikative Bürgerberatung aufzubauen, möchte B66 mit anderen Kommunen eine vom Land NRW mit 80 v.H. geförderte interkommunalen Zusammenarbeit aufbauen. Die dafür notwendigen Eigenmittel wurden auf Basis eine Pauschalangebotes geschätzt. Da das Thema durch intensiven Austausch mit Bürgern, Anwohnern und von Starkregenereignissen Betroffenen beeinflusst wird, ist damit zu rechnen dass diese Beratung längerfristig notwendig ist. 3.000,00 €

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
766076604 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen	Bei dieser Position werden pauschal jeweils 25.000 EUR für unvorhersehbare kleinere Maß-nahmen im Bereich des Kanalbaus eingeplant.	0 €	25.000 €

120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.918,34	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.551.898,04	457.283	531.586	531.586	531.586	531.586
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.633,01	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.047,35	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.519,29	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.135.016,03	515.283	589.586	589.586	589.586	589.586
- Personalaufwendungen	509.193,01	660.628	684.250	691.092	698.001	704.980
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.213.448,89	1.491.358	1.470.080	1.425.480	1.417.904	1.420.352
- Bilanzielle Abschreibungen	2.475.184,96	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	727.367,46	785.000	880.000	1.380.000	1.432.500	1.432.500
= Ordentliche Aufwendungen	4.925.194,32	2.936.986	3.034.330	3.496.572	3.548.405	3.557.832
= Ordentliches Ergebnis	-2.790.178,29	-2.421.703	-2.444.744	-2.906.986	-2.958.819	-2.968.246
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.790.178,29	-2.421.703	-2.444.744	-2.906.986	-2.958.819	-2.968.246
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.790.178,29	-2.421.703	-2.444.744	-2.906.986	-2.958.819	-2.968.246
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	564.672	1.057.444	604.735	618.643	632.872	647.428
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	202.426,35	212.162	223.914	227.520	231.193	234.934
= Teilergebnis	-2.427.932,64	-1.576.421	-2.063.923	-2.515.863	-2.557.140	-2.555.752
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.427.932,64	-1.576.421	-2.063.923	-2.515.863	-2.557.140	-2.555.752

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	456.094,9	457.283	531.586	0	531.586	531.586	531.586
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.693,06	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	238.015,21	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
+ Sonstige Einzahlungen	5.478,79	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.281,96	515.283	589.586	0	589.586	589.586	589.586
- Personalauszahlungen	485.596,54	610.609	632.503	0	638.827	645.213	651.665
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.018.739,11	1.491.358	1.470.080	0	1.425.480	1.417.904	1.420.352
- Sonstige Auszahlungen	570.774,81	785.000	880.000	0	1.380.000	1.432.500	1.432.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.075.110,46	2.886.967	2.982.583	0	3.444.307	3.495.617	3.504.517
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.372.828,5	-2.371.684	-2.392.997	0	-2.854.721	-2.906.031	-2.914.931
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.751,84	184.500	180.000	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	19.527,3	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.279,14	184.500	180.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	150.001	0	1	1	1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.482.608,87	7.483.378	2.308.305	759.465	2.282.815	1.251.369	477.704
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0	4.500	60.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.482.608,87	7.487.878	2.518.306	759.465	2.282.816	1.251.370	477.705
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.437.329,73	-7.303.378	-2.338.306	-759.465	-2.282.816	-1.251.370	-477.705
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.810.158,23	-9.675.062	-4.731.303	-759.465	-5.137.537	-4.157.401	-3.392.636

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Straßenbau und -unterhaltung

Leistungen:

- Neubau und Erweiterung des bestehenden Straßennetzes
- Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung
- Erweiterung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Erweiterung und Unterhaltung der Verkehrslenkung
- Straßenbeleuchtung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Désirée Bywalec

Politisches Gremium

Wirtschafts- Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Mobilitäts-,
 Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 –808
 Telefax: 02131 / 987 – 7808
 E-Mail: Desiree.Bywalec @kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	334.918,34	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.918,34	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.093.197,93	0	0	0	0	0
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	1.892,7	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.095.090,63	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	66.929,57	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	3.435,35	0	0	0	0	0
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	8.481,99	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
44890000 : Erträge aus Rückzahlungen	117,47	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.964,38	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	5.376,54	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	9.142,75	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.519,29	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.523.492,64	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.733,39	36.365	37.828	38.206	38.588	38.974
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	281.966,38	255.672	244.305	246.748	249.215	251.707
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	21.182,36	20.367	18.733	18.920	19.109	19.300
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	55.631,56	52.849	49.383	49.877	50.376	50.880
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.085,1	13.880	14.457	14.602	14.748	14.895
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	724,53	3.788	3.949	3.988	4.028	4.068
- Personalaufwendungen	371.323,32	382.921	368.655	372.341	376.064	379.824
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	139.420,95	76.508	142.000	142.000	142.000	142.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	379.319,47	366.550	366.550	366.550	366.550	366.550
52422100 : Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege	93.968,6	247.850	100.000	100.000	100.000	100.000
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	18.882,35	0	0	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	16.495,53	70.000	97.000	55.000	55.000	55.000
52910551 : AW - Entfernung Graffiti im öffentlichen Raum	211,82	2.500	0	0	0	0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
52910750 : Auslagerung Straßenbeleuchtung	82.031,14	0	0	0	0	0
52211150 : Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52211250 : Unterhaltung Ingenieurbauwerke	0	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
52422105 : AW Fußgänger- u. Radverkehr	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	730.329,86	856.408	928.550	886.550	886.550	886.550
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	4.843,3	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	1.421,08	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	2.464.005,26	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	4.915,32	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.475.184,96	0	0	0	0	0
54410010 : Aufwendungen für Schadensfälle	9.331,77	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.163,11	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.494,88	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Aufwendungen	3.594.333,02	1.254.329	1.312.205	1.273.891	1.277.614	1.281.374
= Ordentliches Ergebnis	-2.070.840,38	-1.196.329	-1.254.205	-1.215.891	-1.219.614	-1.223.374
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.070.840,38	-1.196.329	-1.254.205	-1.215.891	-1.219.614	-1.223.374
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.070.840,38	-1.196.329	-1.254.205	-1.215.891	-1.219.614	-1.223.374
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.043,44	0	63.251	63.884	64.523	65.168
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.043,44	0	63.251	63.884	64.523	65.168
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.043,44	0	-63.251	-63.884	-64.523	-65.168
= Teilergebnis	-2.072.883,82	-1.196.329	-1.317.456	-1.279.775	-1.284.137	-1.288.542
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.072.883,82	-1.196.329	-1.317.456	-1.279.775	-1.284.137	-1.288.542

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 61236601 Umsetzung Mobilitätskonzept											
78210000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236601	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66006601 Pseudo Erschl. Badenstraße											
68910000 : Sonstige Investitionseinzahlungen	431,5	431,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78910000 : Sonstige Investitionsauszahlungen	431,5	431,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66006601	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076645 Straßenbau kleinere Maßnahmen											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	478,2	158,2	41,1	80,0	80,0	0,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076645	-478,2	-158,2	-41,1	-80,0	-80,0	0,0	-80,0	-80,0	-80,0	0,0	0,0
7 66076646 Erneuerung Straßenbeleuchtung											
78525000 : AZ für Beleuchtungsanlagen	1.514,7	714,7	28,8	200,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076646	-1.514,7	-714,7	-28,8	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
7 66086606 Umbau Bahnübergang Mankartsweg											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66086606	-3,7	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66096611 Stellplatzablösen											
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	56,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66096611	56,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66116609 Entw. Baugebiet Lichtenvoorder Straße											

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	297,5	297,5	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66116609	-297,5	-297,5	-21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66126612 Umbau Alte Heerstraße											
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66126612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66146602 Umgest. Bahn- / Holzbüttgener Straße											
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	502,9	502,9	2,9	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66146602	-502,9	-502,9	-2,9	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66156607 Barrierefreie Bushaltestellen											
68110000 : Investitionszuschuß Land	360,0	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	400,0	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66156607	-40,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176606 Baugelände Karlsforster Straße											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.259,7	2.259,7	2,8	1.922,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176606	-2.259,7	-2.259,7	-2,8	-1.922,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196604 Parkplätze Am Sandfeld											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	169,7	169,7	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196604	-169,7	-169,7	-102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196605 Baugelände Birkhofstr. Ost											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	364,5	364,5	232,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196605	-364,5	-364,5	-232,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196606 Giesmesstr. - Uml. Gehweg u. Parkbuchten											
68110000 : Investitionszuschuß Land	25,8	25,8	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	25,5	25,5	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	123,2	123,2	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196606	-71,9	-71,9	40,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196607 H.-M.-S.-Str. östlicher Stichweg											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10,5	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196607	-10,5	-10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196608 Erschließung Gesamtschule Büttgen											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.148,5	2.148,5	682,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196608	-2.148,5	-2.148,5	-682,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196609 Erschließung GE Kaarster Kreuz											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	931,1	931,1	823,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	383,7	383,7	310,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196609	-1.314,8	-1.314,8	-1.134,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196611 Deckensanierung											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.337,7	500,6	153,1	213,6	213,0	0,0	214,5	211,9	197,7	0,0	0,0
Saldo 7 66196611	-1.337,7	-500,6	-153,1	-213,6	-213,0	0,0	-214,5	-211,9	-197,7	0,0	0,0
7 66196612 Umgest. Girmes-Kreuz-Str. / Düsselstr.											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6,9	6,9	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196612	-6,9	-6,9	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196614 Erschließung Gewerbefläche Platenhof											

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	339,6	339,6	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	71,7	71,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766196614	-411,2	-411,2	-11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196617 Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.475,0	1.016,6	22,6	994,0	0,0	0,0	1.458,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766196617	-2.475,0	-1.016,6	-22,6	-994,0	0,0	0,0	-1.458,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66206606 Parkplätze und Weg KITA Am Bauhof											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35,1	35,1	35,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766206606	-35,1	-35,1	-35,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216602 Kreisverkehr Birkhofstraße											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216602	-330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-330,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216609 Erschließung Alt-IKEA											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.600,0	2.600,0	0,0	2.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216609	-2.600,0	-2.600,0	0,0	-2.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66226602 Ausbau Dreeskamp											
68810000 : EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	188,1	188,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	378,0	378,0	0,0	378,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766226602	-189,9	-189,9	0,0	-378,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66226603 Stellplätze Alte Heerstraße											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	295,0	295,0	0,0	295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66226603	-295,0	-295,0	0,0	-295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66226604 Anschaffung von Mitfahrbänken											
68140000 : Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	4,5	4,5	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78311100 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	4,5	4,5	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766226604	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66226605 Neubau Brücke Stadtpark											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766226605	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236601 Neubau Brücke Kaarster See											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236601	-300,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236604 Erschließung Commerhof - BA 1											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.064,8	0,0	0,0	0,0	1.305,3	759,5	0,0	759,5	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	759,5	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236604	-2.064,8	0,0	0,0	0,0	-1.305,3	-759,5	0,0	-759,5	0,0	0,0	0,0
7 66236605 Erw. Bepflastern St.-Eustachius-Platz											
78521000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236605	-10,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236606 Umbau Schutzstreifen Erftstraße											
78210000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236606	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-19.426,2	-13.136,0	-2.437,3	-7.303,4	-2.278,3	-759,5	-2.282,8	-1.251,4	-477,7	0,0	0,0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	42,39	4,62	4,42	4,55	4,54	4,53
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	47,32	27,32	29,67	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	7,70	6,30	5,50	5,50	5,50	5,50
davon Beamte	0,20	0,80	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 13	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,10	0,15	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,05	0,65	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	7,50	5,50	4,75	4,75	4,75	4,75
- EG 14	0,25	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 13	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 12	0,25	0,25	1,70	1,70	1,70	1,70
- EG 11	1,85	1,85	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,65	1,65	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,50	0,60	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 7	0,10	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 6	2,90	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	3.000 €	Einnahmen Miete Fahrradboxen im Stadtgebiet.
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	40.000 €	Kostenerstattung für die Herstellung von Bordsteinabsenkungen und Versetzen von Straßenleuchten.
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	15.000 €	Kostenerstattung für die Beschädigung an öffentlichen Straßen und Beleuchtungseinrichtungen.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	142.000 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	366.550 €	Die Mittel werden für die lfd. Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und der Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt. 1. Unterhaltung Pflasterflächen 101.000,00 € 2. Unterhaltung Asphaltfahrbahnen 101.000,00 € 3. Beseitigung Baumschäden 50.500,00 € 4. Reparatur der Straßeneinläufe 40.400,00 € 5. Straßenmarkierungen 15.150,00 €

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		6. Rissesanierung 10.100,00 € 7. Unterhaltung städtischer Parkplätze 20.200,00 € 8. Barrierefreier Umbau von Verkehrsflächen 20.200,00 € 9. Änderung der Baumscheiben und Ersatz der Straßenbäume 8.000,00 €
52422100 : Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege	100.000 €	Es werden Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung der städtischen Radwege etatisiert. Der Haushaltsansatz wird in den Planjahren 2023, 2024 und 2025 von 200.000 EUR auf 100.000 EUR reduziert
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	97.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen für die Herstellung von Bordsteinabsenkungen und Versetzen der Straßenleuchten veranschlagt. Weiterhin werden Aufwendungen für die Digitalisierung von öffentlichen Verkehrsflächen und Reinigungsarbeiten an Unterführungen etatisiert.
52211150 : Unterhaltung Straßenbeleuchtung	100.000 €	Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung fallen folgende Aufwendungen an: 1. Unterhaltung 70.000,00 € 2. Betriebsführungskosten 30.000,00 €
52211250 : Unterhaltung Ingenieurbauwerke	23.000 €	Unterhaltung Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände)
52422105 : AW Fußgänger- u. Radverkehr	100.000 €	Es wird ein neues Sachkonto „Maßnahmen Mobilitätskonzept – Fußgänger- und Fahrradverkehr“ eingerichtet. Hier werden in den Planjahren 2023, 2024 und 2025 zusätzlich 100.000 EUR bereitgestellt.
54410010 : Aufwendungen für Schadensfälle	15.000 €	Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Straßen und Beleuchtungseinrichtungen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
766076645 : Straßenbau kleinere Maßnahmen	Aus diesen Mitteln werden die Planungs- und Bauleistungen für nicht gesondert etatisierte und bei den Etatmeldungen noch nicht bekannte Maßnahmen beglichen.	0 €	80.000 €
766076646 : Erneuerung Straßenbeleuchtung	Unter dieser Maßnahme ist die Projektfortführung zur Energieeinsparung durch Erneuerung und Umrüstung auf LED erfasst. Grundlage dazu ist der Beschluss des BUNA vom 06.05.2014.	0 €	200.000 €
766156607 : Barrierefreie Bushaltestellen	Umbau von Bushaltestellen der Kategorie 1 zur Barrierefreiheit. Die Stadt erhält eine Förderung i.H.v. 180.000 EUR.	180.000 €	200.000 €
766196611 : Deckensanierung	Die Deckensanierungen wurden in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Kaarst aufgenommen. Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder	0 €	213.000 €

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
	Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Die Deckenerneuerung wird zum einen der Substanzerhaltung dienen und gleichzeitig zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Asphaltfahrbahnen führen.		
766236604 : Erschließung Commerhof - BA 1	Für die Erschließung des Baugebietes „Commerhof“ (1. Bauabschnitt) werden entsprechende Haushaltsmittel etatisiert.	0 €	1.305.305 €
766236601 : Neubau Brücke Kaarster See	Im Rahmen der Hauptprüfung der Brücke am 02.11.2021 und dem Prüfbericht (siehe Anlage) vom 27.04.22 wurde die Brücke mit der Zustandsnote 3,3 bewertet. Die Bewertung "3" bedeutet, dass innerhalb von 6 Monaten eine Maßnahme einzuleiten oder durchzuführen ist. Gemäß dem vorgelegten Bericht ist eine Instandsetzungsmaßnahme aufgrund der Vielzahl an Mängeln unwirtschaftlich. Der Abriss der vorhandenen Brücke sowie ein Ersatzneubau werden als einzige Alternative gesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.	0 €	300.000 €
766236605 : Erw. Bepflastern St.-Eustachius-Platz	Für die Befestigung eines ca. 50 qm großen Teilstücks des St. Eustachius Platzes in Vorst werden 10.000 EUR in den Haushalt 2023 eingestellt. Die Mittel werden zunächst gesperrt, bis eine Kostenberechnung/Planung vorliegt und können vom WiFiDi entsperrt werden. Sperrvermerk: Freigabe WiFiDi	0 €	10.000 €
766236606 : Umbau Schutzstreifen Erftstraße	Für die bereits in konkreter Planung befindliche Maßnahme „Umbau / Schutzstreifen Erftstraße“ werden im Jahr 2023 Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 EUR bereitgestellt.	0 €	150.000 €

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl.
 Winterdienst

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“

Leistungen:

- Sommerreinigung der Straßen
- Winterdienst
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Gebührensatzung

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	456.807,41	457.283	531.586	531.586	531.586	531.586
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	456.807,41	457.283	531.586	531.586	531.586	531.586
= Ordentliche Erträge	456.807,41	457.283	531.586	531.586	531.586	531.586
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	1.228,34	64.178	66.098	66.759	67.427	68.101
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	9.394,49	62.982	63.216	63.848	64.486	65.131
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	736,69	5.017	4.847	4.895	4.944	4.993
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.991	13.019	12.778	12.906	13.035	13.165
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	14.595,69	24.496	25.262	25.515	25.770	26.028
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.071,74	6.686	6.901	6.970	7.040	7.110
- Personalaufwendungen	33.017,95	176.378	179.102	180.893	182.702	184.528
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	5.900	6.800	6.800	6.800	6.800
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	30.732,73	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	221.593,98	260.450	240.000	242.400	244.824	247.272
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	137.121,47	199.600	199.730	199.730	199.730	199.730
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.448,18	479.950	456.530	458.930	461.354	463.802
= Ordentliche Aufwendungen	422.466,13	656.328	635.632	639.823	644.056	648.330
= Ordentliches Ergebnis	34.341,28	-199.045	-104.046	-108.237	-112.470	-116.744
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.341,28	-199.045	-104.046	-108.237	-112.470	-116.744
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	34.341,28	-199.045	-104.046	-108.237	-112.470	-116.744
58110000 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Gebäude	0	109.529	0	0	0	0
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	93.316,91	0	45.632	46.088	46.549	47.014
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	107.066	102.633	105.142	107.560	110.034	112.565
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200.382,91	212.162	150.774	153.648	156.583	159.579
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-200.382,91	-212.162	-150.774	-153.648	-156.583	-159.579
= Teilergebnis	-166.041,63	-411.207	-254.820	-261.885	-269.053	-276.323
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-166.041,63	-411.207	-254.820	-261.885	-269.053	-276.323

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl.
 Winterdienst

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	108,13	69,67	83,63	83,08	82,54	81,99
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,79	9,39	5,74	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,82	2,83	2,83	2,83	2,83	2,83
davon Beamte	1,40	1,41	1,43	1,43	1,43	1,43
- A 14	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- A 12	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 10	1,00	1,00	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 8	0,08	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,42	1,42	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,20	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	0,16	0,16	0,24	0,24	0,24	0,24
- EG 7	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
- EG 6	0,00	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
- EG 5	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes als öffentliche Einrichtung und erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das heißt, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzahlern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese mitunter von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- die in der Gebührenbedarfsberechnung angesetzte kalkulatorische Verzinsung darf im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, da es sich hierbei nicht um Aufwendungen im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW handelt
- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln
- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträger bzw. Kostenstellen. Die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein
- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen

Produktbereich: 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: 120.010 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt: 120.010.020 Straßenreinigung einschl. Winterdienst

- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 54 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen.

Der mit der Fa. Schönackers bestehende Vertrag über die „Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Kaarst“ beinhaltet die:

- 14-tägige Reinigung der Straßen mit inner- und überörtlicher Bedeutung- 14-tägige Reinigung der Anliegerstraßen
- 2 x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzonen
- Reinigung stark frequentierter öffentlicher Parkplätze 1 x im Quartal / Reinigung der übrigen öffentlichen Parkplätze nach Bedarf
- Wildkrautbeseitigung 2 x im Jahr
- Beseitigung des Straßenkehrichts durch den Vertragspartner
- Laubsonderreinigung über 4 Wochen 1x im Jahr
- Reinigung von Unterführungen

Die gegenüber dem Vorjahr veränderten Gebührensätze für das Jahr 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Straßenreinigungsgebühren	
Straßenkategorie	
für Fußgängerzonen	3,92 €
für Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,44 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,38 €
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,32 €

Winterdienstgebühren	
Streustufe I	1,53 €
Streustufe III	0,91 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	531.586 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus Benutzungsgebühren veranschlagt.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.800 €	Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie TÜV und UVV-Prüfungen für die Winterdienstgeräte, Wartung der Soleanlage, Erwerb von Kleinmaterialien und die Kosten für den Deutschen Wetterdienst.
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	10.000 €	Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien, die für die Durchführung des Winterdienstes benötigt werden (u.a. Streugut, Sole). 1. Calciumchloridlösung 1.000,00 € 2. Streusalz 8.000,00 € 3. Streusplit 1.000,00 €
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	240.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Aufwendungen für die maschinelle Straßenreinigung durch das beauftragte

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl.
 Winterdienst

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Unternehmen veranschlagt. Die Kostensteigerung ergibt sich aufgrund des neuen Vertrages zum 01.01.2022 nach der europaweiten Neuausschreibung der Straßenreinigungsleistung.
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	199.730 €	<p>Da das Personal des Baubetriebshofes durch den politisch beschlossenen Winterdienstplan gebunden ist, müssen für die Ausführungen von Winterdienstpflichten der Stadt Kaarst Fremdfirmen beauftragt werden.</p> <p>Durch den Baubetriebshof werden im Laufe der Winterperiode die Straßen, Radwege, Brücken sowie Unterführungen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Im Rahmen einer Ausschreibung für die Winterdienstperiode 2017/2018 wurden die Winterdienstleistungen auf Gehwegen, Fahrbahnen ohne Gehwege entlang städtischer Grundstücke sowie den Überwegen an Kreuzungen erstmalig vergeben. Für die Winterdienstperiode 2020/2021 wurde die Ausschreibung erneut zentral für die Kernverwaltung und die GWK im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt. Zu den bisher ausgeschrieben Flächen kamen die Gehwege entlang städtischer Gebäude inklusive Feuerwachen, Parkplätze sowie Rathausvorplätze hinzu.</p> <p>Die durch die Fremdfirmen zu erbringenden Leistungen werden für das Streuen mit 10 Durchgängen, für das Räumen und Streuen mit 5 Durchgängen sowie mit der Reinigung der Gehwege nach der Winterperiode mit einem Durchgang angesetzt. Die Bereitschaft zum Winterdienst wird einmal pauschal für jeden Streubezirk sowie für die gesamte Winterdienstperiode angesetzt.</p> <p>Der Jahreswert für den Haushalt 2023 wurde anhand der erzielten Einheitspreise der letzten Ausschreibung ermittelt. Mitgeteilte Flächenänderungen durch die Bereiche und die GWK sind bis zum 24.03.2022 berücksichtigt. Durch die Anpassung der Flächen hat sich der Auftragswert für die Winterperiode 2022/2023 für Flächen der GWK sowie für Flächen der Kernverwaltung erhöht.</p> <p>Ob geschätzte Jahreswerte auskömmlich sind, hängt von der Witterung in der Winterperiode ab. Gegebenenfalls müssen erforderliche finanzielle Mittel nachträglich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.</p> <p>Für die nächste Winterperiode vom 14.10.2022 bis zum 14.04.2023 ist geplant, den bestehenden Vertrag im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern erneut zu verlängern. Die Optionsmöglichkeit läuft im Frühjahr 2024 aus. Für den Herbst 2024 müssen die Leistungen zum Winterdienst neu ausgeschrieben werden.</p>

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.020
 Produkt: 120.020.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Verkehrliche Planungen
 Verkehrliche Planungen

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Planung des städtischen Verkehrswegenetzes

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0	2.406	2.419	2.443	2.467	2.492
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	55.689,16	57.774	71.237	71.949	72.668	73.395
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.292,68	4.602	5.462	5.517	5.572	5.628
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.020,93	11.942	14.399	14.543	14.688	14.835
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	521,27	918	925	934	943	952
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	181,13	251	253	256	259	262
- Personalaufwendungen	71.705,17	77.893	94.695	95.642	96.597	97.564
52910540 : AW Verkehrsunters. / -planungen	16.082,85	95.000	65.000	70.000	60.000	60.000
52910841 : AW Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes Kaarst	29.750	50.000	0	0	0	0
52910842 : AW Ortsentwicklungskonzept Vorst	47.838	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.670,85	145.000	65.000	70.000	60.000	60.000
= Ordentliche Aufwendungen	165.376,02	222.893	159.695	165.642	156.597	157.564
= Ordentliches Ergebnis	-165.376,02	-222.893	-159.695	-165.642	-156.597	-157.564
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-165.376,02	-222.893	-159.695	-165.642	-156.597	-157.564
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-165.376,02	-222.893	-159.695	-165.642	-156.597	-157.564
48110000 : Erträge interne Leistungsverrechnungen für Gebäude	0	532.253	0	0	0	0
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	564.672	525.191	604.735	618.643	632.872	647.428
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	564.672	1.057.444	604.735	618.643	632.872	647.428
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	9.353	9.447	9.541	9.636
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	9.353	9.447	9.541	9.636
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	564.672	1.057.444	595.382	609.196	623.331	637.792
= Teilergebnis	399.295,98	834.551	435.687	443.554	466.734	480.228
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	399.295,98	834.551	435.687	443.554	466.734	480.228

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,15	1,15	1,35	1,35	1,35	1,35
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	1,10	1,10	1,30	1,30	1,30	1,30

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.020
 Produkt: 120.020.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Verkehrliche Planungen
 Verkehrliche Planungen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 13	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 12	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,65	0,65	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,30	0,30	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910540 : AW Verkehrsunters. / -planungen	65.000 €	Für folgende Maßnahmen werden insgesamt 65.000 EUR etatisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsplanungen / -untersuchungen, Straßenumgestaltungen, Knotenpunkte etc. • VU zu Einzelvorhaben • Konzept zur Ladeinfrastruktur

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.030
 Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Entwicklung und Ausführung von Nahverkehrskonzepten

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschafts-
 ausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	2.633,01	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.633,01	0	0	0	0	0
44890000 : Erträge aus Rückzahlungen	152.082,97	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.082,97	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	154.715,98	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	26.106,14	18.219	32.685	33.012	33.342	33.675
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.018,62	1.451	2.506	2.531	2.556	2.582
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	5.021,81	3.766	6.607	6.673	6.740	6.807
- Personalaufwendungen	33.146,57	23.436	41.798	42.216	42.638	43.064
52118000 : Unterhaltung Wartehaus Büttgen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910845 : AW On Demand System	0	0	10.000	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
54296000 : Aufwendungen für den Taxibus	60.668,73	50.000	65.000	65.000	67.500	67.500
54550000 : Aufwendungen Kreisverkehrsgesellschaft	649.203,85	720.000	800.000	800.000	850.000	850.000
54551000 : AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule	0	0	0	500.000	500.000	500.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	709.872,58	770.000	865.000	1.365.000	1.417.500	1.417.500
= Ordentliche Aufwendungen	743.019,15	803.436	926.798	1.417.216	1.470.138	1.470.564
= Ordentliches Ergebnis	-588.303,17	-803.436	-926.798	-1.417.216	-1.470.138	-1.470.564
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-588.303,17	-803.436	-926.798	-1.417.216	-1.470.138	-1.470.564
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-588.303,17	-803.436	-926.798	-1.417.216	-1.470.138	-1.470.564
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0	0	536	541	546	551
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	536	541	546	551
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-536	-541	-546	-551
= Teilergebnis	-588.303,17	-803.436	-927.334	-1.417.757	-1.470.684	-1.471.115
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-588.303,17	-803.436	-927.334	-1.417.757	-1.470.684	-1.471.115

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.030
 Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 61236602 Absperrbare Fahrradabstellanlage											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236602	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	20,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	13,43	18,34	20,88	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,35	0,35	0,60	0,60	0,60	0,60
davon tariflich Beschäftigte	0,35	0,35	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 13	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 11	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52118000 : Unterhaltung Wartehaus Büttgen	10.000 €	Mit der Einführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK wurde unter anderen die Aufgabe "Reinigung und Unterhaltung Wartehaus Büttgen" dem Bereich 61 zugeordnet. Damit der Bereich 61 die Aufgabe wahrnehmen kann, werden entsprechende Haushaltsmittel etatisiert.
52910845 : AW On Demand System	10.000 €	Für die Individualisierung des ÖPNV für die Randgebiete der Ortsteile in einem On-Demand-System werden Planungsmittel in Höhe von 10.000 EUR bereitgestellt. Sperrvermerk: Freigabe MUKL
54296000 : Aufwendungen für den Taxibus	65.000 €	Die geschätzten Haushaltsmittel ergeben sich aus dem Angebot (Fahrplan) und den nachgefragten Fahrten.
54550000 : Aufwendungen Kreisverkehrsgesellschaft	800.000 €	Mit der Kostenumlage in Höhe von 800.000 EUR an die Kreisverkehrsgesellschaft werden alle Leistungen im Stadtgebiet von ÖPNV und schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) vergütet.

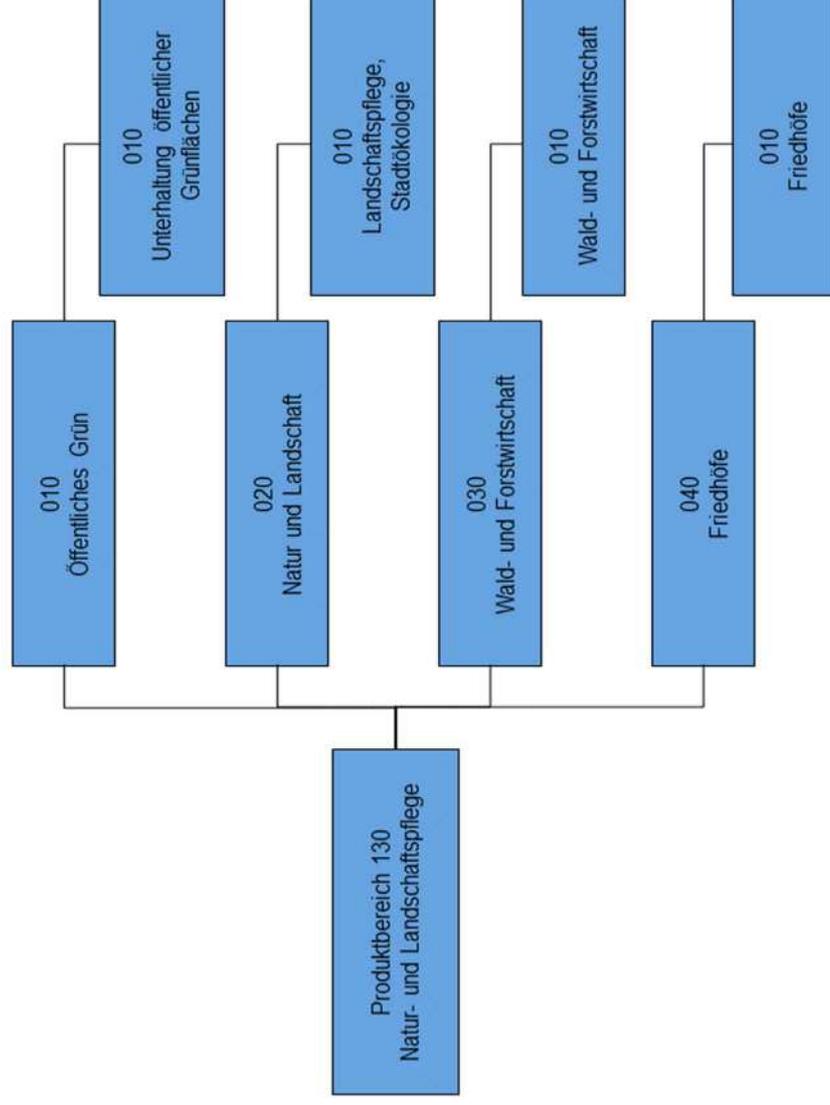
Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.030
Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
ÖPNV
ÖPNV

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
761236602 : Absperrbare Fahrradabstellanlage	Die Maßnahme der betrieblichen Mobilitätsanalyse und des Fahrzeugscreenings der Stadt Kaarst soll umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um zwei nichtöffentliche abschließbare überdachte Abstellanlagen an den Standorten Kaarst und Büttgen.	0 €	60.000 €

130 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.847,98	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	617.586,31	818.400	818.400	818.400	818.400	818.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209,03	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.849,95	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	657.743,27	820.600	820.600	820.600	820.600	820.600
- Personalaufwendungen	1.126.967,53	251.572	315.075	318.223	321.409	324.627
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.788,73	711.086	182.758	150.850	150.850	150.850
- Bilanzielle Abschreibungen	193.934,96	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	117.686,79	125.162	125.162	152.162	125.162	125.162
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.214,77	13.350	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.939.592,78	1.101.170	637.995	636.235	612.421	615.639
= Ordentliches Ergebnis	-1.281.849,51	-280.570	182.605	184.365	208.179	204.961
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.281.849,51	-280.570	182.605	184.365	208.179	204.961
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.281.849,51	-280.570	182.605	184.365	208.179	204.961
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650.234,86	0	1.614.884	1.631.033	1.647.343	1.663.816
= Teilergebnis	-2.932.084,37	-280.570	-1.432.279	-1.446.668	-1.439.164	-1.458.855
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.932.084,37	-280.570	-1.432.279	-1.446.668	-1.439.164	-1.458.855

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.321,37	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	833.482,88	818.400	818.400	0	818.400	818.400	818.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209,03	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	620,23	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
+ Sonstige Einzahlungen	16.250	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.883,51	820.600	820.600	0	820.600	820.600	820.600
- Personalauszahlungen	1.119.195,32	243.918	305.935	0	308.992	312.084	315.207
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577.608,39	711.086	182.758	0	150.850	150.850	150.850
- Transferauszahlungen	117.186,79	125.162	125.162	0	152.162	125.162	125.162
- Sonstige Auszahlungen	2.217,41	13.350	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.816.207,91	1.093.516	628.855	0	627.004	603.096	606.219
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-956.324,4	-272.916	191.745	0	193.596	217.504	214.381
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	1.212.534,09	25.000	227.000	0	227.000	20.000	20.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.156,22	30.000	341.210	0	130.000	105.000	30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.281,27	60.000	30.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.223.971,58	115.000	598.210	0	357.000	125.000	50.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.223.971,58	-115.000	-598.210	0	-357.000	-125.000	-50.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.180.295,98	-387.916	-406.465	0	-163.404	92.504	164.381

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.010
Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Gestaltung und Erhalt öffentlicher Grünflächen

Leistungen:

- Errichtung von neuen Grünflächen
- Unterhaltung von Grünanlagen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Désirée Bywalec

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 –808
 Telefax: 02131 / 987 – 7808
 E-Mail: Desiree.Bywalec@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	12.526,61	0	0	0	0	0
41310000 : Sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land	8.321,37	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.847,98	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.444,57	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.444,57	0	0	0	0	0
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	16.250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	38.542,55	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	11.007,7	2.670	2.727	2.754	2.782	2.810
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	403.776,93	38.983	85.014	85.864	86.723	87.590
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	32.027,8	3.105	6.519	6.584	6.650	6.717
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	83.796,44	8.058	17.184	17.356	17.530	17.705
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.085,1	1.019	1.042	1.052	1.063	1.074
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	724,53	278	285	288	291	294
- Personalaufwendungen	533.418,5	54.113	112.771	113.898	115.039	116.190
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.197,59	0	0	0	0	0
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	24.305,93	0	0	0	0	0
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	334.720,75	289.000	30.000	15.000	15.000	15.000
52554300 : Sonderunterhaltung K37n	11.114,56	42.000	0	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	128.500	0	0	0	0
52910552 : AW - Baumkontrolle	0	55.000	0	0	0	0
52910553 : AW Neuanpflanzung Bäume	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.338,83	544.500	60.000	45.000	45.000	45.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	153.474,79	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.001,64	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	113,72	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	747,7	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	155.337,85	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	113.344,29	125.162	125.162	152.162	125.162	125.162
- Transferaufwendungen	113.344,29	125.162	125.162	152.162	125.162	125.162
= Ordentliche Aufwendungen	1.173.439,47	723.775	297.933	311.060	285.201	286.352
= Ordentliches Ergebnis	-1.134.896,92	-722.775	-296.933	-310.060	-284.201	-285.352

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.134.896,92	-722.775	-296.933	-310.060	-284.201	-285.352
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.134.896,92	-722.775	-296.933	-310.060	-284.201	-285.352
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	730.541,33	0	782.663	790.490	798.395	806.379
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	730.541,33	0	782.663	790.490	798.395	806.379
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-730.541,33	0	-782.663	-790.490	-798.395	-806.379
= Teilergebnis	-1.865.438,25	-722.775	-1.079.596	-1.100.550	-1.082.596	-1.091.731
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.865.438,25	-722.775	-1.079.596	-1.100.550	-1.082.596	-1.091.731

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66076627 Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft											
78315000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	7,2	7,2	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766076627	-7,2	-7,2	-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076652 Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)											
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	93,7	33,7	0,0	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0
Saldo 766076652	-93,7	-33,7	0,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0
7 66136613 allgemeine Anschaffung von Spielgeräten											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	545,0	155,0	0,0	30,0	150,0	0,0	105,0	105,0	30,0	0,0	0,0
Saldo 766136613	-545,0	-155,0	0,0	-30,0	-150,0	0,0	-105,0	-105,0	-30,0	0,0	0,0
7 66166613 ergänzende Aufforstung K37n											
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	143,6	143,6	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66166613	-143,6	-143,6	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196618 Umgestaltung Sportplatz Bruchweg											
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	1.383,0	1.383,0	1.200,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766196618	-1.383,0	-1.383,0	-1.200,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66206609 Boulebahn											
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	9,1	9,1	4,1	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66206609	-9,1	-9,1	-4,1	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216603 Grünzug Commerhof											
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	414,0	0,0	0,0	0,0	207,0	0,0	207,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216603	-414,0	0,0	0,0	0,0	-207,0	0,0	-207,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2.595,6	-1.731,6	-1.210,3	-50,0	-372,0	0,0	-327,0	-120,0	-45,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	3,28	0,14	0,34	0,32	0,35	0,35
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	42,58	16,50	24,31	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	15,40	0,85	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Beamte	0,20	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- A 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	15,20	0,80	1,45	1,45	1,45	1,45
- EG 14	0,10	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 13	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,05	0,05	0,90	0,90	0,90	0,90
- EG 11	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	2,95	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 6	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 5	3,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 4	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	1.000 €	Hierunter werden die Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung veranschlagt.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	30.000 €	<p><u>Bepflanzung</u> 5.000,00 € Wechselbepflanzung der Beete an repräsentativen Standorten im Stadtgebiet.</p> <p><u>Fremdvergabe Grünkataster</u> 25.000,00 € In 2022 wurde mit der Erfassung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet begonnen. Die vollständige Erfassung soll in 2023 abgeschlossen werden. Anschließend sind Neuanlagen und Veränderungen in das neue GIS zu implementieren. Hierzu werden Ingenieurleistung in den folgenden Jahren i.H.v 10.000 EUR erforderlich.</p>
52910553 : AW Neuanpflanzung Bäume	30.000 €	Für die Neuanpflanzung von Bäumen werden 30.000 EUR etatisiert.
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	125.162 €	Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände geschätzt anhand der Beträge des Vorjahres: 1. WBV Nordkanal 24.995,00 € 2. WBV Mittlere Niers 8.417,00 € 3. Deichverband Lank 12.211,00 € 4. Niersverband 1.864,00 € 5. Erftverband 77.675,00 €

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
766076652 : Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)	Am Rande der bestehenden Waldflächen in Vorst sollen weitere Ackerparzellen aufgeforstet werden.	0 €	15.000 €
766136613 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	Pauschaler Ansatz für den Austausch bzw. Rückbau von Spielgeräten auf Spielplätzen. Sperrvermerk: Freigabe JHA	0 €	150.000 €
766216603 : Grünzug Commerhof	Zwischen der Regiobahnhaltestelle Ikea und dem neuen Gewerbegebiet Kaarster Kreuz wird eine Fuß- und Radverbindung eingebettet in einem Grünzug entstehen. Im Bereich Commerhof wurde bereits ein Teilabschnitt realisiert. Die Stadt Kaarst ist in den Besitz eines weiteren Geländes gekommen, sodass ein weiterer Abschnitt realisiert werden kann. Das Gelände muss zu diesem Zweck aufgefüllt und modelliert werden. Ein 3 m breiter durchlaufender Weg stellt die fehlende Verbindung her. Durch entsprechende Anlage von Rasenflächen und Pflanzungen wird der parkartige Charakter vervollständigt.	0 €	207.000 €

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.020
 Produkt: 130.020.010

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaft
 Landschaftspflege, Stadtökologie

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Landschafts- und Bauleitplanung

Leistungen:

- Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- Stellungnahme zu überörtlichen Planungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 987 – 7844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0	2.406	2.419	2.443	2.467	2.492
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	57.456,6	61.578	52.302	52.825	53.353	53.887
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.443,11	4.905	4.010	4.050	4.091	4.132
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.871,21	12.728	10.572	10.678	10.785	10.893
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	521,27	918	925	934	943	952
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	181,13	251	253	256	259	262
- Personalaufwendungen	74.473,32	82.786	70.481	71.186	71.898	72.618
52910430 : Aufwend. Landschafts- und Grünplanung	15.267,52	18.000	18.000	18.500	18.500	18.500
52910850 : Aufwendungen für Artenschutzmaßnahmen	3.102,45	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.369,97	23.000	28.000	28.500	28.500	28.500
53182700 : Förderung von Dachbegrünungen	4.342,5	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.342,5	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	97.185,79	105.786	98.481	99.686	100.398	101.118
= Ordentliches Ergebnis	-97.185,79	-105.786	-98.481	-99.686	-100.398	-101.118
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-97.185,79	-105.786	-98.481	-99.686	-100.398	-101.118
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-97.185,79	-105.786	-98.481	-99.686	-100.398	-101.118
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	831,85	0	2.571	2.597	2.623	2.649
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	831,85	0	2.571	2.597	2.623	2.649
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-831,85	0	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
= Teilergebnis	-98.017,64	-105.786	-101.052	-102.283	-103.021	-103.767
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-98.017,64	-105.786	-101.052	-102.283	-103.021	-103.767

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,24	2,42	2,28	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.020
 Produkt: 130.020.010

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaft
 Landschaftspflege, Stadtökologie

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,20	1,20	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	1,15	1,15	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,85	0,85	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 10	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910430 : Aufwend. Landschafts- und Grünplanung	18.000 €	Der Ansatz dient der Umsetzung der artenschutz-rechtlichen Vorgaben der §§ 44 ff. BNatSchG, die bei allen Planungs- und Genehmigungsvorhaben zwingend zu berücksichtigen sind. 1. Artenschutzgutachten zu verschiedenen B-Plänen 15.000,00 € 2. Artenschutzrechtliche Begutachtung zu Vorhaben der Stadt 2.000,00 € 3. Beitrag für das Hilfswerk für Natur und Umwelt im Rhein-Kreis Neuss 1.000,00 €
52910850 : Aufwendungen für Artenschutzmaßnahmen	10.000 €	Praktische Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben nach §§ 44 ff. BNatSchG. Die Artenschutzmaßnahmen werden refinanziert. 1. Langfristiger Vertrag Turmfalke 800,00 € 2. Anschaffung Artenschutz (v.a. Nisthilfen) 1.200,00 € 3. Maßnahmen zur Förderung der Insekten im Stadtgebiet im Rahmen des Aktionsbündnisses für Insekten im Rhein-Kreis Neuss 3.000,00 € 4. Aufbau eines Amphibienschutzzaunes an der Broicherseite durch eine externe Firma 5.000,00 €

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.030
 Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
 Wald- und Forstwirtschaft
 Wald- und Forstwirtschaft

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Bewirtschaftung der Wald- und Forstflächen

Leistungen

- Errichtung von Wald- und Forstflächen
- Unterhaltung von Waldflächen und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Verkauf von Brennholz

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Désirée Bywalec

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 808
 Telefax: 02131 / 987 – 7808
 E-Mail: Desiree.Bywalec@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	1.209,03	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209,03	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.209,03	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	1.740,66	0	2.727	2.754	2.782	2.810
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	161.869,69	11.398	17.514	17.689	17.866	18.045
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	13.515,12	908	1.343	1.356	1.370	1.384
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	29.225,58	2.356	3.540	3.575	3.611	3.647
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	521,27	0	1.042	1.052	1.063	1.074
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	181,13	0	285	288	291	294
- Personalaufwendungen	207.053,45	14.662	26.451	26.714	26.983	27.254
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.394,09	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	412,09	0	0	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	1.236	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.806,18	13.236	12.000	12.000	12.000	12.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	1.883,83	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	254	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.137,83	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	210.997,46	27.898	38.451	38.714	38.983	39.254
= Ordentliches Ergebnis	-209.788,43	-27.898	-38.451	-38.714	-38.983	-39.254
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-209.788,43	-27.898	-38.451	-38.714	-38.983	-39.254
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-209.788,43	-27.898	-38.451	-38.714	-38.983	-39.254
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	181.952,92	0	168.327	170.010	171.710	173.427
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.952,92	0	168.327	170.010	171.710	173.427
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-181.952,92	0	-168.327	-170.010	-171.710	-173.427
= Teilergebnis	-391.741,35	-27.898	-206.778	-208.724	-210.693	-212.681
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-391.741,35	-27.898	-206.778	-208.724	-210.693	-212.681

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.030
 Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
 Wald- und Forstwirtschaft
 Wald- und Forstwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66076650 Aufforstung											
78212000 : Außenanlagen und Aufwüchse	30,4	10,4	4,8	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076650	-30,4	-10,4	-4,8	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-30,4	-10,4	-4,8	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,94	0,64	4,66	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	6,10	0,20	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Beamte	0,05	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	6,05	0,20	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 11	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 4	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	12.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Waldflächen. Hierzu gehören Ersatzaufforstungen von gerodeten Waldstücken, Möblierungen und Sonstiges.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
766076650 : Aufforstung	Die Mittel werden für notwendige Aufforstungsmaßnahmen im städtischen Wald bereitgestellt.	0 €	5.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.040
Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“

Leistungen:

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe
- Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsgebühren
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Örtliche Satzungen
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Désirée Bywalec

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 –808
 Telefax: 02131 / 987 – 7808
 E-Mail: Desiree.Bywalec@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	616.141,74	818.400	818.400	818.400	818.400	818.400
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	616.141,74	818.400	818.400	818.400	818.400	818.400
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.197,82	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	652,13	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.849,95	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Erträge	617.991,69	819.600	819.600	819.600	819.600	819.600
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	7.338,69	10.678	10.910	11.019	11.129	11.240
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	235.476,02	65.413	69.716	70.413	71.117	71.828
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.206,68	5.211	5.346	5.399	5.453	5.508
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	48.893,65	13.521	14.092	14.233	14.375	14.519
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.563,82	4.076	4.169	4.211	4.253	4.296
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	543,4	1.112	1.139	1.150	1.162	1.174
- Personalaufwendungen	312.022,26	100.011	105.372	106.425	107.489	108.565
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	68.736,64	0	0	0	0	0
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	25.046,66	45.350	35.350	35.350	35.350	35.350
52422200 : Sanierung Friedhofswegen	0	20.000	7.408	20.000	20.000	20.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	13.490,45	0	0	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	5.000	0	0	0	0
52422210 : Aufwand Gravuren f. Grabplatten	0	60.000	40.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.273,75	130.350	82.758	65.350	65.350	65.350
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	7.514,14	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	9.958,33	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	2.183,13	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	11.837,25	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	2.277,9	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.688,53	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	36.459,28	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.214,77	13.350	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.214,77	13.350	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Aufwendungen	457.970,06	243.711	203.130	186.775	187.839	188.915
= Ordentliches Ergebnis	160.021,63	575.889	616.470	632.825	631.761	630.685

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	160.021,63	575.889	616.470	632.825	631.761	630.685
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	160.021,63	575.889	616.470	632.825	631.761	630.685
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	736.908,76	0	661.323	667.936	674.615	681.361
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	736.908,76	0	661.323	667.936	674.615	681.361
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-736.908,76	0	-661.323	-667.936	-674.615	-681.361
= Teilergebnis	-576.887,13	575.889	-44.853	-35.111	-42.854	-50.676
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-576.887,13	575.889	-44.853	-35.111	-42.854	-50.676

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66076631 Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	11,1	11,1	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766076631	-11,1	-11,1	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196620 Urnenwände / Urnenstelen											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	212,2	212,2	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766196620	-212,2	-212,2	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216604 Kappelumfeld Friedhof Büttgen											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	191,2	0,0	0,0	0,0	191,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216604	-191,2	0,0	0,0	0,0	-191,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216607 Einfassungen Urnengräber											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	5,2	5,2	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 766216607	-5,2	-5,2	-5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236602 Natursteinstelen teilanonyme Gräber											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236602	-30,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236603 Reaktivierung alter Gräber											
78520000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236603	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-474,7	-228,5	-8,9	-60,0	-221,2	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	134,94	336,30	403,49	438,82	436,33	433,85
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	13,17	0,00	1,01	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	9,65	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Beamte	0,15	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
davon tariflich Beschäftigte	9,50	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 11	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	1,30	1,30	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 7	2,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 4	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)												
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	818.400 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Friedhofsgebühren veranschlagt.												
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.200 €	Für die Instandhaltung der Kriegsgräber auf den städtischen Friedhöfen werden seitens des Bundes Pauscherstattungssätze den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Pauschbeträge werden anhand von Sätzen, die im Kriegsgräbergesetz festgelegt sind, durch die Bezirksregierung ermittelt.												
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	35.350 €	Dieses Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Sanierung der Wege und Kanalisation) i.H.v. 35.350 EUR. Des Weiteren werden 10.000 EUR für regelmäßige Standfestigkeitsprüfungen an Grabmalen etatisiert.												
52422200 : Sanierung Friedhofswege	7.408 €	Bei verschiedenen Friedhofsbegehungen durch Mitglieder des BUNA wurde der schlechte Wegezustand der wassergebundenen Decken auf dem Friedhof Kaarst bemängelt. Es wurde die Forderung nach einer Sanierung aufgestellt. Um den Erfolg der Sanierung zu garantieren, ist festgelegt worden, dass Probeflächen saniert werden sollen.												
52422210 : Aufwand Gravuren f. Grabplatten	40.000 €	Gravuren von Grabplatten.												
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	15.000 €	Unter diesem Sachkonto werden verschiedene Aufwendungen veranschlagt. Hierzu gehören die Aufwendungen für: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">1. Telefonkosten für die Friedhöfe</td> <td style="text-align: right;">1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2. Sanitätsmaterial für die Friedhöfe</td> <td style="text-align: right;">390,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">3. Fachzeitschrift „Deutsche Friedhofskultur“</td> <td style="text-align: right;">210,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">4. Schließdienst Toilettenanlage Friedhof Kaarst</td> <td style="text-align: right;">900,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">5. Grundbesitzabgaben und Wasserkosten</td> <td style="text-align: right;">10.350,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">6. Wartung Orgeln</td> <td style="text-align: right;">1.650,00 €</td> </tr> </table>	1. Telefonkosten für die Friedhöfe	1.500,00 €	2. Sanitätsmaterial für die Friedhöfe	390,00 €	3. Fachzeitschrift „Deutsche Friedhofskultur“	210,00 €	4. Schließdienst Toilettenanlage Friedhof Kaarst	900,00 €	5. Grundbesitzabgaben und Wasserkosten	10.350,00 €	6. Wartung Orgeln	1.650,00 €
1. Telefonkosten für die Friedhöfe	1.500,00 €													
2. Sanitätsmaterial für die Friedhöfe	390,00 €													
3. Fachzeitschrift „Deutsche Friedhofskultur“	210,00 €													
4. Schließdienst Toilettenanlage Friedhof Kaarst	900,00 €													
5. Grundbesitzabgaben und Wasserkosten	10.350,00 €													
6. Wartung Orgeln	1.650,00 €													

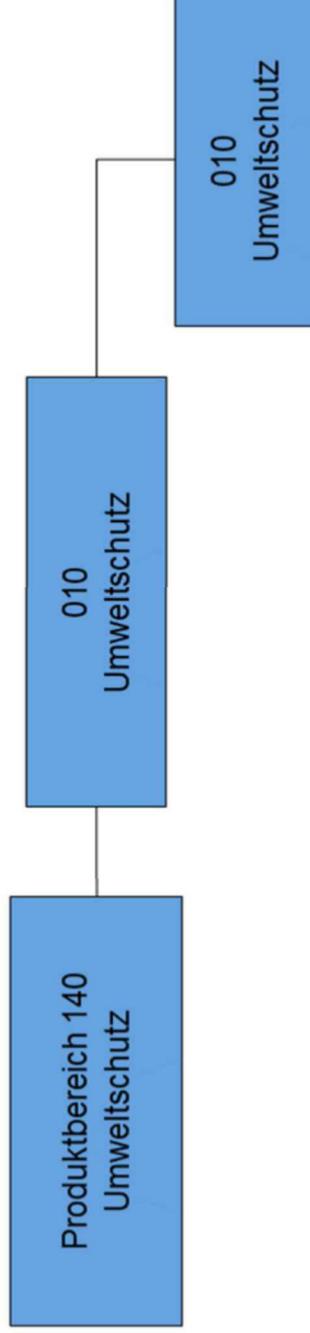
Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
766216604 : Kappelumfeld Friedhof Büttgen	Das Umfeld der Friedhofskapelle Büttgen ist sowohl im Unterbau wie auch in der Oberfläche in einem sehr schlechten Zustand. Es treten immer wiederkehrend erhebliche Unfallgefahren auf. Eine Grundsanierung ist dringend geboten. Dies ist umso wichtiger, da dieser Bereich häufig von alten, gebrechlichen Menschen und auch häufig von Personen mit Behinderungen benutzt wird. Weiterhin sind die Kanalleitungen stark sanierungsbedürftig. Hier sind ca. 130 m Leitungen DN 300 zu sanieren. Für die gesamte Maßnahme werden ca. 191.000 EUR benötigt.	0 €	191.210 €
766236602 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber	Auf den Kaarster Friedhöfen gibt es Grabfelder für teilanonyme Beisetzungen. In diesen Bereich werden Natursteinstelen aufgestellt, in die die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Da hier dringender Bedarf wegen erheblicher Nachfrage besteht, müssen neue Stelen angeschafft werden.	0 €	30.000 €

140 Umweltschutz



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.899,75	0	3.100	3.100	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	240.600	136.600	266.600	53.100	53.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.518	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	77.917,75	240.600	139.700	269.700	53.100	53.100
- Personalaufwendungen	120.654,99	139.722	128.100	129.381	130.676	131.983
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.415,63	478.055	272.800	198.550	196.208	176.973
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374,53	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.081,34	6.950	3.450	3.450	3.450	3.450
= Ordentliche Aufwendungen	246.526,49	624.727	404.350	331.381	330.334	312.406
= Ordentliches Ergebnis	-168.608,74	-384.127	-264.650	-61.681	-277.234	-259.306
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.608,74	-384.127	-264.650	-61.681	-277.234	-259.306
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-168.608,74	-384.127	-264.650	-61.681	-277.234	-259.306
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.538,37	0	1.277	1.290	1.303	1.316
= Teilergebnis	-171.147,11	-384.127	-265.927	-62.971	-278.537	-260.622
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-171.147,11	-384.127	-265.927	-62.971	-278.537	-260.622

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.691,58	0	3.100	0	3.100	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	240.600	136.600	0	266.600	53.100	53.100
+ Sonstige Einzahlungen	1.518	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.709,58	240.600	139.700	0	269.700	53.100	53.100
- Personalauszahlungen	117.142,95	135.831	128.100	0	129.381	130.676	131.983
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.128,35	478.055	272.800	0	198.550	196.208	176.973
- Sonstige Auszahlungen	1.081,34	6.950	3.450	0	3.450	3.450	3.450
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.352,64	620.836	404.350	0	331.381	330.334	312.406
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.643,06	-380.236	-264.650	0	-61.681	-277.234	-259.306
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.545,04	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.545,04	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.545,04	0	0	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-193.188,1	-380.236	-264.650	0	-61.681	-277.234	-259.306

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.010

Umweltschutz
Umweltschutz
Klima- und Umweltschutz

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Präventiver und regulierender Umweltschutz

Leistungen:

- Koordination der Umweltschutzangelegenheiten bei Beteiligung verschiedener Bereiche
- Einleitung von Maßnahmen bei Umweltschäden
- Information, Beratung und Förderung im Rahmen des Umweltschutzes

Auftragsgrundlagen

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Désirée Bywalec

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 –808
Telefax: 02131 – 987 - 7808
E-Mail: Desiree.Bywalec@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411700 : Bundeszuschuss Klimaschutz	75.899,75	0	3.100	3.100	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.899,75	0	3.100	3.100	0	0
44010000 : Erträge aus Sponsoring	500	600	600	600	600	600
44012100 : Erträge f. Klimaschutzmaßnahmen	0	240.000	136.000	266.000	52.500	52.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	240.600	136.600	266.600	53.100	53.100
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	1.518	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.518	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	77.917,75	240.600	139.700	269.700	53.100	53.100
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.994,8	8.009	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	80.045,95	99.367	100.171	101.173	102.185	103.207
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	6.203,67	7.915	7.681	7.758	7.836	7.914
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	16.898,53	20.540	20.248	20.450	20.655	20.862
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.606,37	3.057	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	905,67	834	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	120.654,99	139.722	128.100	129.381	130.676	131.983
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	1.192,98	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
52910230 : AW - Klimaschutzmanager	287,28	3.100	3.100	3.100	0	0
52910571 : Maßn. i.R. Planfeststellungsverf. Flughafen Düsseldorf	0	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000
52911310 : AW für Aktivitäten für den Umwelt- & Klimaschutz	103.575,71	156.000	75.000	75.750	76.508	77.273
52911320 : AW Stadtradeln	1.755,77	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52911305 : AW Planung Klimaschutzmaßnahmen	7.613,03	140.000	95.000	25.000	25.000	25.000
52911340 : AW Gesamt Bilanz Treihausgasemissionen	7.990,86	0	0	20.000	20.000	0
52911360 : Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	0	156.255	40.000	60.000	60.000	60.000
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	0	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
52911380 : Förderungen "Stecker-PV-Anlagen"	0	0	40.000	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.415,63	478.055	272.800	198.550	196.208	176.973
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	2.374,53	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374,53	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	650	0	0	0	0	0
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	431,34	6.950	3.450	3.450	3.450	3.450
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.081,34	6.950	3.450	3.450	3.450	3.450

Produktbereich: 140
 Produktgruppe: 140.010
 Produkt: 140.010.010

Umweltschutz
 Umweltschutz
 Klima- und Umweltschutz



*HAUSHALT 2023

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	246.526,49	624.727	404.350	331.381	330.334	312.406
= Ordentliches Ergebnis	-168.608,74	-384.127	-264.650	-61.681	-277.234	-259.306
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.608,74	-384.127	-264.650	-61.681	-277.234	-259.306
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-168.608,74	-384.127	-264.650	-61.681	-277.234	-259.306
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.538,37	0	1.277	1.290	1.303	1.316
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.538,37	0	1.277	1.290	1.303	1.316
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.538,37	0	-1.277	-1.290	-1.303	-1.316
= Teilergebnis	-171.147,11	-384.127	-265.927	-62.971	-278.537	-260.622
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-171.147,11	-384.127	-265.927	-62.971	-278.537	-260.622

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 66206630 Erwerb Ladesäulen f. Elektrofahrzeuge											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	8,6	8,6	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66206630	-8,6	-8,6	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-8,6	-8,6	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	31,61	38,51	34,55	81,39	16,07	17,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,91	8,77	5,99	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,05	1,95	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Beamte	0,25	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,25	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
- EG 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
41411700 : Bundeszuschuss Klimaschutz	3.100 €	Siehe SK 52910230
44010000 : Erträge aus Sponsoring	600 €	Einnahmen von Sponsoren für die Preisverleihung beim Stadtradeln.
44012100 : Erträge f. Klimaschutzmaßnahmen	136.000 €	Für einige Klimaschutzmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Produktbereich: 140
 Produktgruppe: 140.010
 Produkt: 140.010.010

Umweltschutz
 Umweltschutz
 Klima- und Umweltschutz

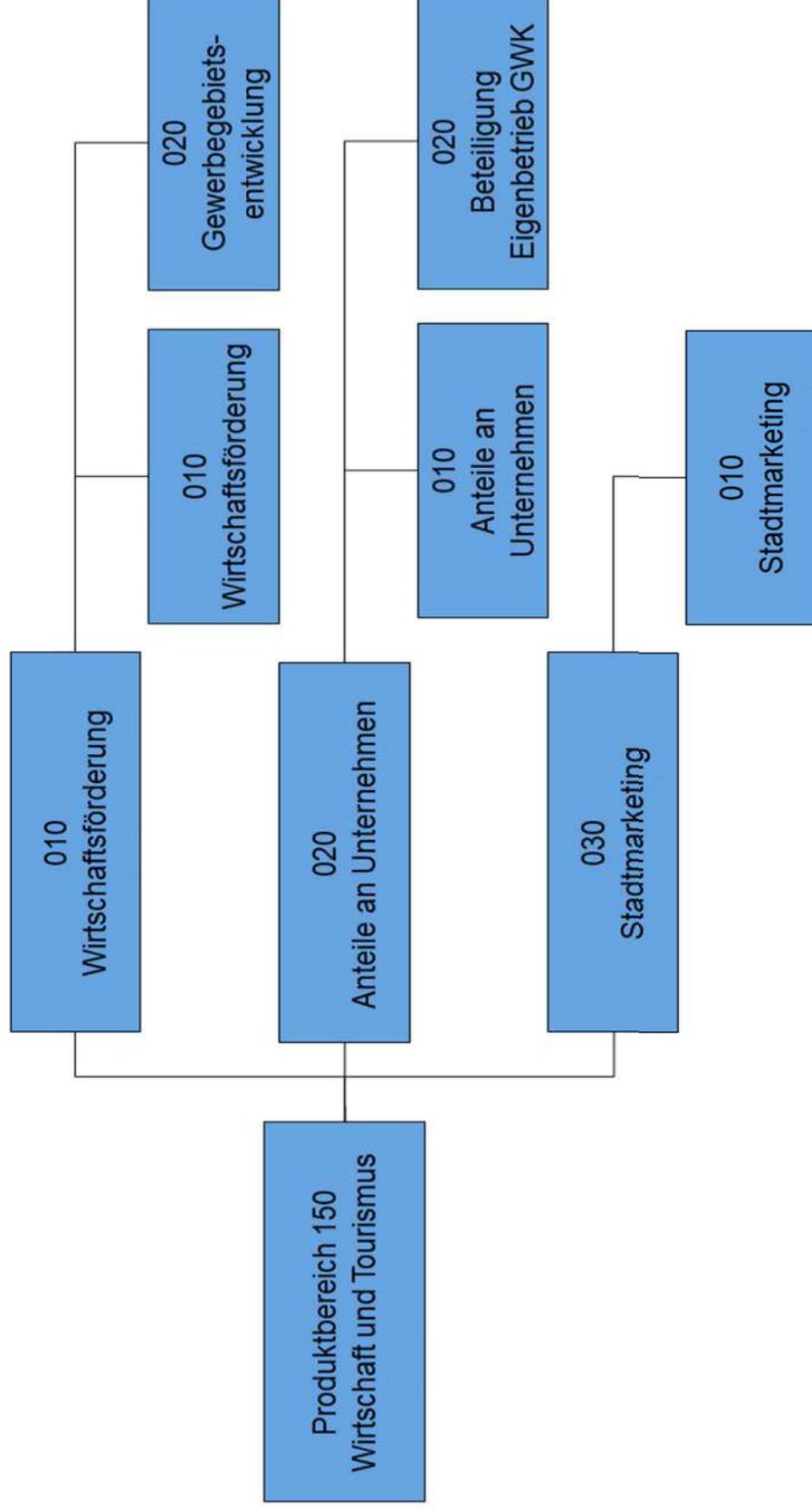
Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Geplante Fördermaßnahmen: 1. Einführung Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 56.000,00 € 2. Energiesparkonzept kommunale Liegenschaften 80.000,00 € Konkrete Aussagen zur Zuwendungsbewilligung und deren Höhe können erst nach Antragsstellung getroffen werden.
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	1.200 €	Wartungsvertrag mit Fa. GfS Hofheim und Mobilfunkkosten Vodafone für den Onlinebetrieb der Schallmessstation.
52910230 : AW - Klimaschutzmanager	3.100 €	Die Verwaltung bekommt einen zusätzlichen Bundeszuschuss für die geförderte Stelle Klimaschutzmanagement. Für die Nutzung des Zuschusses bspw. für Fortbildungen zum Thema Klimaschutz oder Moderationsbedarf (etc.) i.H.v. 3.100 EUR muss die Verwaltung in Vorleistung gehen.
52910571 : Maßn. i.R. Planfeststellungsverf. Flughafen Düssel	10.000 €	Aufwendungen für Gutachter und Sachverständige im Rahmen des vom Flughafen Düsseldorf angestrebten Planfeststellungsverfahrens zur Betriebserweiterung. Die Erhöhung beruht auf der Annahme, dass als Ergebnis der erneuten Offenlage weitere städtische Aktivitäten gefordert werden.
52911310 : AW für Aktivitäten für den Umwelt- & Klimaschutz	75.000 €	Folgende Klimaschutzmaßnahmen werden in 2023 durchgeführt: 1. Klima- und Umweltschutzprogramm in Kita's und Schulen 50.000,00 € 2. Solarkataster 3.500,00 € 3. Durchführung Europäische Mobilitätswoche 5.000,00 € 4. CleanUp-Day 2.000,00 € 5. Weitere Klimaschutzmaßnahmen 14.500,00 €
52911320 : AW Stadtradeln	1.500 €	Für die jährliche Teilnahme am Stadtradeln werden 1.500 EUR etatisiert. Durch die Zusammenarbeit mit Kommunen des RKN werden Synergien erschlossen und der Teilnahmeaufwand reduziert.
52911305 : AW Planung Klimaschutzmaßnahmen	95.000 €	Folgende Klimaschutzmaßnahmen werden in 2023 geplant: 1. Klimafolgeanpassungskonzept 15.000,00 € 2. Einführung Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 80.000,00 €
52911360 : Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	40.000 €	Das Förderprogramm wurde 2022 eingeführt und soll in den Folgejahren fortgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen Fördermittel generiert werden, die an Dritte - in diesem Fall an die Kaarster Bürger*innen - weiter gegeben werden. Konkrete Aussagen zur Zuwendungsbewilligung und deren Höhe können erst nach Antragsbearbeitung getroffen werden.
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	7.000 €	Jährlich werden mehrere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen. Für die bestehenden und zukünftigen

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.010

Umweltschutz
 Umweltschutz
 Klima- und Umweltschutz

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Ausgleichflächen werden Unterhaltungskosten i.H.v. 7.000 EUR kalkuliert.
52911380 : Förderungen "Stecker-PV-Anlagen"	40.000 €	Es werden finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 EUR für ein Förderprogramm „Stecker-PV-Anlagen“ neu bereitgestellt
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	3.450 €	Für die Netzwerktätigkeiten und den interkommunalen Austausch ist das Mitwirken in unterschiedlichen Organisationen notwendig. Hieraus ergeben sich verbindliche Mitgliedschaften mit thematischen Schwerpunkten. Hierfür ist in 2023 ein Budget i.H.v. 3.450 EUR vorgesehen.

150 Wirtschaft und Tourismus



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.996,73	42.556	42.556	42.556	43.556	43.556
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	953.418,89	1.028.336	1.253.371	1.266.120	1.278.635	1.291.274
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.992.027,58	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	9.952.443,2	1.070.892	1.295.927	1.308.676	1.322.191	1.334.830
- Personalaufwendungen	415.530,99	561.290	523.777	529.017	534.308	539.651
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	741.396,87	630.089	540.967	531.545	565.059	498.598
- Bilanzielle Abschreibungen	87.856,98	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	9.264,87	15.000	413.580	700.077	698.077	667.817
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.619.599,08	11.639.909	13.197.345	13.883.523	13.739.935	12.083.147
= Ordentliche Aufwendungen	14.873.648,79	12.846.288	14.675.669	15.644.162	15.537.379	13.789.213
= Ordentliches Ergebnis	-4.921.205,59	-11.775.396	-13.379.742	-14.335.486	-14.215.188	-12.454.383
+ Finanzerträge	2.781,23	296.200	4.000	4.000	4.000	4.000
= Finanzergebnis	2.781,23	296.200	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.918.424,36	-11.479.196	-13.375.742	-14.331.486	-14.211.188	-12.450.383
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-4.918.424,36	-11.479.196	-13.375.742	-14.331.486	-14.211.188	-12.450.383
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.489,71	24.265	10.490	10.595	10.701	10.808
= Teilergebnis	-4.931.914,07	-11.503.461	-13.386.232	-14.342.081	-14.221.889	-12.461.191
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.931.914,07	-11.503.461	-13.386.232	-14.342.081	-14.221.889	-12.461.191

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.211,79	42.556	42.556	0	42.556	43.556	43.556
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.781.763,76	1.028.336	1.253.371	0	1.266.120	1.278.635	1.291.274
+ Sonstige Einzahlungen	5,75	0	0	0	0	0	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.781,23	296.200	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.827.762,53	1.367.092	1.299.927	0	1.312.676	1.326.191	1.338.830
- Personalauszahlungen	383.479,32	484.050	422.161	0	426.383	430.648	434.954
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.716,98	630.089	540.967	0	531.545	565.059	498.598
- Transferauszahlungen	9.662,83	15.000	413.580	0	700.077	698.077	667.817
- Sonstige Auszahlungen	11.558.615,34	11.639.909	13.197.345	0	13.883.523	13.739.935	12.083.147
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.274.474,47	12.769.048	14.574.053	0	15.541.528	15.433.719	13.684.516
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.446.711,94	-11.401.956	-13.274.126	0	-14.228.852	-14.107.528	-12.345.686
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	881.370,66	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.386.501,36	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.267.872,02	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	1.418.685,38	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.113,38	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.144.000	0	0	0	1.000.000	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.835.654,62	29.950.000	15.260.000	42.700.000	39.375.000	15.700.000	400.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.399.453,38	29.950.000	15.260.000	42.700.000	40.375.000	15.700.000	400.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.868.418,64	-29.950.000	-15.260.000	-42.700.000	-40.375.000	-15.700.000	-400.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.578.293,3	-41.351.956	-28.534.126	-42.700.000	-54.603.852	-29.807.528	-12.745.686

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.010
Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung
Wirtschaftsförderung

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Unterstützung und Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten in Kaarst

Leistungen:

- Investorenbetreuung (Beratung und Betreuung von Investitionsvorhaben)
- Grundlagenarbeit und Planung (Entwicklung bedarfsorientierter Strategien von wirtschafts- und arbeitsfördernden Maßnahmen)
- Akquisition, Werbung, Internet/ Stadtmarketing (Repräsentation des Wirtschaftsstandortes Kaarst)
- Wirtschaftsbeobachtungen
- Beistandsförderung
- Existenzgründungsförderung
- Stadtmarketing

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Axel Süßbrich

Telefon: 02131 / 987 – 472
Telefax: 02131 / 987 – 7472
E-Mail: Axel.Suessbrich@kaarst.de

Zielgruppe

Gewerbetreibende in Kaarst

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44881500 : Erträge aus Spenden	600	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	600	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.981,84	0	48.382	48.866	49.355	49.849
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	105.899,49	133.340	114.932	116.081	117.242	118.414
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.202,92	10.622	8.813	8.901	8.990	9.080
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.648,32	27.562	23.232	23.464	23.699	23.936
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	0	0	18.491	18.676	18.863	19.052
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	5.051	5.102	5.153	5.205
- Personalaufwendungen	151.732,57	171.524	218.901	221.090	223.302	225.536
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	14.342,12	15.000	61.000	53.000	34.000	15.000
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	0	10.000	9.450	10.000	10.000	10.000
52910835 : Aufwendungen Open WLAN	1.878,15	5.280	5.280	5.280	5.280	5.280
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.220,27	30.280	75.730	68.280	49.280	30.280
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	545,97	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	545,97	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	168.498,81	201.804	294.631	289.370	272.582	255.816
= Ordentliches Ergebnis	-167.898,81	-201.804	-294.631	-289.370	-272.582	-255.816
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-167.898,81	-201.804	-294.631	-289.370	-272.582	-255.816
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-167.898,81	-201.804	-294.631	-289.370	-272.582	-255.816
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	7.517,64	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.517,64	0	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.517,64	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-175.416,45	-201.804	-294.631	-289.370	-272.582	-255.816

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.010
 Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-175.416,45	-201.804	-294.631	-289.370	-272.582	-255.816

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,00	4,61	6,63	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Beamte	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,50	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 13	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	61.000 €	Zur Stärkung bzw. Erweiterung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird der Ansatz für 2023 auf 61.000 EUR erhöht. Sperrvermerk (40.000 EUR): Freigabe WiFiDi
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	9.450 €	Für Aufwendungen für Marketingaktivitäten werden 9.450 EUR zur Verfügung gestellt.
52910835 : Aufwendungen Open WLAN	5.280 €	Unter Berücksichtigung der Förderbedingungen des Förderprogramms WiFi4U soll in den Ortsteilen Kaarst, Büttgen, Holzbüttgen und Vorst ein offenes WLAN-Netz aufgebaut werden. Es entstehen jährliche Betriebskosten i.H.v. 5.280 EUR.

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.010
 Produkt: 150.010.020

Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Gewerbegebietsentwicklung

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Leistungen:

- Neu- und Fortentwicklung von Gewerbegebietsflächen sowie ihrer Vermarktung

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Axel Süßbrich

Politisches Gremium

Stadtrat, Bau- und Planungsausschuss, Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 472

Telefax: 02131 / 987 – 7472

E-Mail: Axel.Suessbrich@kaarst.de

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	8.992.021,83	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.992.021,83	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.992.021,83	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.981,84	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	24.778,29	68.807	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.919,3	5.481	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	5.096,4	14.223	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	47.775,83	88.511	0	0	0	0
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	19.653,83	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.653,83	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	8.851,44	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	8.851,44	0	0	0	0	0
54974000 : AW Veräußerung v. Finanzvermögen	131.275,2	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.275,2	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	207.556,3	88.511	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	8.784.465,53	-88.511	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.784.465,53	-88.511	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	8.784.465,53	-88.511	0	0	0	0
= Teilergebnis	8.784.465,53	-88.511	0	0	0	0
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	8.784.465,53	-88.511	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 23092301 Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)											
68210000 : Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	13.816,5	13.816,5	9.386,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.692,3	10.692,3	1.418,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 723092301	3.124,2	3.124,2	7.967,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	3.124,2	3.124,2	7.967,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	4332,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.010
Produkt: 150.010.020

Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Gewerbegebietentwicklung

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	2,02	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	1,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 13	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und
 Beteiligungen

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Verwaltung der städtischen Beteiligungen, soweit diese keinem anderen Produkt zugeordnet werden können

Leistungen:

Verwaltung der städtischen Beteiligung der Sparkasse Neuss und am Lokalradio Neuss (NE-WS 89.4)

Auftragsgrundlage

Verträge
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 0213 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	5,75	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	5,75	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	5,75	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.396,61	3.307	3.669	3.706	3.743	3.780
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	1.263,01	362	359	363	367	371
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	97,7	29	28	28	28	28
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	266,36	75	73	74	75	76
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	625,53	1.262	1.402	1.416	1.430	1.444
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	217,36	345	383	387	391	395
- Personalaufwendungen	6.866,57	5.380	5.914	5.974	6.034	6.094
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	403.580	685.077	685.077	654.817
- Transferaufwendungen	0	0	403.580	685.077	685.077	654.817
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	0	43.830	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	43.830	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	6.866,57	49.210	410.494	692.051	692.111	661.911
= Ordentliches Ergebnis	-6.860,82	-49.210	-410.494	-692.051	-692.111	-661.911
46510000 : Gewinnanteile an verbundene Unternehmen	2.781,23	296.200	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Finanzerträge	2.781,23	296.200	4.000	4.000	4.000	4.000
= Finanzergebnis	2.781,23	296.200	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.079,59	246.990	-406.494	-688.051	-688.111	-657.911
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-4.079,59	246.990	-406.494	-688.051	-688.111	-657.911
= Teilergebnis	-4.079,59	246.990	-406.494	-688.051	-688.111	-657.911
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.079,59	246.990	-406.494	-688.051	-688.111	-657.911

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 20182002 Kapitalrücklage Regiobahn											
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	256,0	256,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20182002	-256,0	-256,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20222001 Kapitalerhöhung Stadtwerke Kaarst											

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und
 Beteiligungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	2.020,0	1.020,0	1.020,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20222001	-2.020,0	-1.020,0	-1.020,0	0,0	0,0	0,0	-1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2.276,0	-1.276,0	-1.020,0	0,0	0,0	0,0	-1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,09	0,00	9,15	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Beamte	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
- A 14	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- A 13	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 6	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 5	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	403.580 €	Die VHS wird als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts in Form eines Zweckverbandes der beiden Städte Kaarst und Korschenbroich geführt. Demgemäß erfolgt die Haushaltsbewirtschaftung außerhalb des städtischen Kernhaushaltes. Der Finanzbedarf der VHS wird aus Teilnehmergebühren, Landeszuschüssen und der Verbandsumlage der beteiligten Städte gedeckt. Die Verbandsumlage orientiert sich satzungsgemäß an einer Verteilung von 85 v.H. zu Lasten der Stadt Kaarst sowie 15 v.H. zu Lasten der Stadt Korschenbroich und wird jährlich durch die Verbandsversammlung in ihrer absoluten Höhe neu festgesetzt. Anpassung der Umlage an den VHS-Zweckverband (85 v.H. von 403.580 EUR). Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Ansatz im Wege der Beteiligungsteuerung beim Bereich Finanzen unter dem Produkt 150.020.010 veranschlagt.
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	1.000 €	Die Gewinnbeteiligungen unterliegen der Kapitalertragssteuer.
46510000 : Gewinnanteile an verbundene Unternehmen	4.000 €	Hierunter fallen die Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ (GWK) wird auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebsatzung nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie den in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften geführt. Die Betriebsgründung erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 12.07.2018 (IX/2526) am 01.01.2019. Nach § 2 der Betriebsatzung ist Gegenstand und Zweck der GWK ist die Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Gebäudeflächen sowie die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Kaarst zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger baulicher Außenanlagen.

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	0	32.556	32.556	32.556	32.556	32.556
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	47,65	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47,65	32.556	32.556	32.556	32.556	32.556
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	8.786,54	8.786	8.786	8.786	8.786	8.786
44832200 : Erstattung Winterdienst GWK	38.352,65	80.619	65.409	66.063	66.724	67.392
44832300 : Erstattung Grünfläche GWK	112.598,61	157.190	183.368	185.202	187.055	188.926
44832400 : Verwaltungskostenerstattungen GWK	704.494,76	593.633	832.478	840.803	849.212	857.704
44832600 : sonstige Erstattungen GWK	82.498,03	181.983	157.565	159.141	160.733	162.341
44881800 : Kostenerstattung Sitzungsgelder	6.088,3	5.625	5.265	5.625	5.625	5.625
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	952.818,89	1.027.836	1.252.871	1.265.620	1.278.135	1.290.774
= Ordentliche Erträge	952.866,54	1.060.392	1.285.427	1.298.176	1.310.691	1.323.330
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.508,67	54.752	55.379	55.933	56.492	57.057
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	404,75	1.086	1.077	1.088	1.099	1.110
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	31,35	87	83	84	85	86
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	85,06	225	218	220	222	224
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	625,53	20.898	21.165	21.377	21.591	21.807
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	217,36	5.704	5.782	5.840	5.898	5.957
- Personalaufwendungen	4.872,72	82.752	83.704	84.542	85.387	86.241
52425000 : AW Grünfläche GWK	167.150	157.190	183.368	185.202	187.055	188.926
52426000 : AW für Dienstleistungen GWK	208.452,08	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52427000 : AW für Sonderleistungen GWK	278.844,27	200.000	55.000	50.000	100.000	50.000
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	44.686,77	80.619	65.409	66.063	66.724	67.392
52170000 : AW Instandhaltungsmaßnahmen	0	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699.133,12	589.809	455.777	453.265	505.779	458.318
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	78.986,98	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	78.986,98	0	0	0	0	0
54222200 : Mietaufwendungen GWK	6.967.423,54	5.164.939	5.589.905	6.230.397	6.230.397	6.642.561
54222300 : Nebenkosten GWK	5.224.294	4.983.924	6.018.325	6.455.164	6.319.208	4.250.256
54222400 : Subventionierungen GWK - Miete Dritter	876.974,36	870.369	834.697	442.584	442.584	442.584
54222500 : Immobilienverwaltungskosten	94.790,34	66.850	84.843	84.843	77.211	77.211

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
54220005 : Aufwendungen f. Instandhaltungskosten Gebäude	310.800	0	0	0	0	0
54220030 : Aufwendungen für Raummodule/Container	0	84.444	84.444	84.444	84.444	84.444
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	0	409.553	395.704	395.704	395.704	395.704
54220040 : Aufwendungen für Nebenkosten Gebäude d.Kernverwalt	0	0	173.387	173.387	173.387	173.387
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.474.282,24	11.580.079	13.181.305	13.866.523	13.722.935	12.066.147
= Ordentliche Aufwendungen	14.257.275,06	12.252.640	13.720.786	14.404.330	14.314.101	12.610.706
= Ordentliches Ergebnis	-13.304.408,52	-11.192.248	-12.435.359	-13.106.154	-13.003.410	-11.287.376
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.304.408,52	-11.192.248	-12.435.359	-13.106.154	-13.003.410	-11.287.376
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-13.304.408,52	-11.192.248	-12.435.359	-13.106.154	-13.003.410	-11.287.376
= Teilergebnis	-13.304.408,52	-11.192.248	-12.435.359	-13.106.154	-13.003.410	-11.287.376
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.304.408,52	-11.192.248	-12.435.359	-13.106.154	-13.003.410	-11.287.376

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 20182002 Kapitalrücklage Regiobahn											
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	0,0	0,0	124,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20182002	0,0	0,0	-124,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20194002 Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.											
78190000 : Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK (Kassenwirksamkeit)	12.266,2	166,2	88,7	0,0	0,0	12.100,0	8.000,0	4.100,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	4.100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 720194002	-12.266,2	-166,2	-88,7	0,0	0,0	-12.100,0	-8.000,0	-4.100,0	0,0	0,0	0,0
7 20194003 Neubau Gesamtschule Büttgen											
78190000 : Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	36.817,9	24.357,9	526,0	22.450,0	12.460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 720194003	-36.817,9	-24.357,9	-526,0	-22.450,0	-12.460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20194004 Neubau Grundschule Stakerseite											
78190000 : Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK (Kassenwirksamkeit)	40.154,3	7.554,3	12,8	7.500,0	2.000,0	30.600,0	20.000,0	10.600,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20.000,0	10.600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 720194004	-40.154,3	-7.554,3	-12,8	-7.500,0	-2.000,0	-30.600,0	-20.000,0	-10.600,0	0,0	0,0	0,0
7 20194101 Sanierung Albert-Einstein-Forum											
68110000 : Investitionszuschuß Land	1.018,1	1.018,1	881,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78190000 : Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	1.333,5	1.333,5	166,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20194101	-315,3	-315,3	715,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20195101 Neubau Kita Büttgen											
78190000 : Investitionszuschuss eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	3.727,1	3.727,1	2.001,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 720195101	-3.727,1	-3.727,1	-2.001,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20203002 Büroräume im Foyer Büttgen											
78100000 : Investitionszuschuß an Bund	0,0	0,0	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 720203002	0,0	0,0	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20203010 Foyer Büttgen Büroräume											
78100000 : Investitionszuschuß an Bund	13,7	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20203010	-13,7	-13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20204001 Erweiterung GS Budica											

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	2,1	2,1	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20204001	-2,1	-2,1	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20204004 Errichtung Hochebenen OGS GS Vorst											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	15,5	15,5	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 720204004	-15,5	-15,5	-15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20210201 Umbau Kleiderkammer Feuerwehr Kaarst											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	11,0	11,0	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20210201	-11,0	-11,0	-11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20234001 Modernisierung Turnhalle GGG Vorst											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20234001	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20234002 Alwetterplatz AEG Kaarst											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	1.075,0	0,0	0,0	0,0	800,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20234002	-1.075,0	0,0	0,0	0,0	-800,0	0,0	-275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20236101 Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.4 Rathaus											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20236101	-8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20236102 Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.5 VHS											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20236102	-4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3.000,0	-1.000,0	0,0	0,0	0,0
7 20236103 Baukostenzuschuss IEHK 2.0 Nr.6.4											
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Saldo 7 20236103	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-106.898,2	-36.163,2	-2.078,3	-29.950,0	-15.260,0	-42.700,0	-39.375,0	-15.700,0	-400,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	6,68	8,65	9,37	9,01	9,16	10,49
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	303,70	255,55	280,01	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	0,07	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
davon Beamte	0,06	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 14	0,01	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- EG 6	0,00	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- EG 5	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	32.556 €	Hierunter fallen die Mieteinnahmen der im Eigentum der Kernverwaltung stehenden Objekte, welche durch die GWK vermietet und verwaltet werden.
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	8.786 €	Verwaltungskostenerstattungen durch die Übernahme von Auftragsangelegenheiten
44832200 : Erstattung Winterdienst GWK	65.409 €	Für den Winterdienst an städtischen Eigentumsflächen, die dem Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst zuzuordnen sind, erfolgt für die Leistungserbringung eine Erstattung.
44832300 : Erstattung Grünfläche GWK	183.368 €	Für die Grünflächenpflege an den städtischen Eigentumsflächen, die der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst zuzuordnen sind, erhält die Kernverwaltung eine Erstattung der Aufwendungen für die Grünflächenpflege. 1. Grünflächen Jahrespflege 147.149,00 € Fremdleistungen 2. Reinigung Kunststoffbelege 4.754,00 € 3. Unterhaltung Kinderspielplätze 8.784,00 € 4. Spielsandaustausch 22.681,00 €
44832400 : Verwaltungskostenerstattungen GWK	832.478 €	Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst erstattet der Kernverwaltung die entstandenen Verwaltungskosten.
44832600 : sonstige Erstattungen GWK	157.565 €	<u>Eigenleistungen des Baubetriebshofes an Gebäuden der GWK</u> Zu den Leistungen gehören folgende Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Baumpflege • Jahresinspektionen • Funktionskontrollen • Reparatur der Außenspielgeräte • Austausch Spielsand

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)						
		<ul style="list-style-type: none"> • Rückschnitt von Gehölzflächen • sonst. Dienstleistungen <p>Für Eigenleistung durch den Baubetriebshof an den Gebäuden der GWK wird ein Mittelwert der Auswertung von tatsächlich erbrachten Leistungen aus 2019 (164.519,00 EUR), 2020 (111.586,40 EUR) sowie 2021 (66.739,66 EUR) angesetzt.</p> <p><u>Unterhaltung Kinderspielplätze an Gebäuden der GWK</u></p> <p>Für die Unterhaltung der Spielplätze an Gebäuden den GWK in Eigenleistung wird der Mittelwert der Auswertung von tatsächlich erbrachten Leistungen aus 2019 (14.62,00 EUR), 2020 (10.080,62 EUR) sowie 2021 (11.012,89 EUR) angesetzt.</p> <p>Für die Unterhaltung der Spielplätze an den Gebäuden der GWK in Fremdleistung wird der Mittelwert der Auswertung von tatsächlich erbrachten Leistungen aus 2019 (16.894,00 EUR), 2020 (5.286,50 EUR) sowie 2021 (1.774,94 EUR) + 10 v.H. angesetzt.</p> <table> <tr> <td>1. Erstattung Spielsandaustausch</td> <td>22.680,17 €</td> </tr> <tr> <td>2. Eigenleistungen 66/700</td> <td>114.281,69 €</td> </tr> <tr> <td>3. Unterhaltung der Kinderspielplätze</td> <td>20.602,17 €</td> </tr> </table> <p>Eigenleistung = 11.818,50 € Fremdleistung = 8.783,67 €</p>	1. Erstattung Spielsandaustausch	22.680,17 €	2. Eigenleistungen 66/700	114.281,69 €	3. Unterhaltung der Kinderspielplätze	20.602,17 €
1. Erstattung Spielsandaustausch	22.680,17 €							
2. Eigenleistungen 66/700	114.281,69 €							
3. Unterhaltung der Kinderspielplätze	20.602,17 €							
44881800 : Kostenerstattung Sitzungsgelder	5.265 €	Da die Abrechnung der Sitzungsgelder über die Kernverwaltung erfolgt, werden die Gelder für die Sitzungen des Betriebsausschusses erstattet.						
52425000 : AW Grünfläche GWK	183.368 €	<p>Die Leistungen des Baubetriebshofes zur Unterhaltung der Grünflächen an städtischen Gebäuden werden der GWK in Rechnung gestellt. Zu den Leistungen zählen die Fremdvergaben aus der zentralen Ausschreibung zur Grünflächenpflege. Die Pflegeleistungen für die GWK bleiben unverändert. Extensive Pflege in an den Flächen nicht erwünscht. Ein Aufschlag von 5 v.H. auf die Gesamtsumme ist ebenfalls eingerechnet, da im Laufe eines Jahres weitere Flächen hinzugekommen werden. Für 2022 wurden die Leistungen zur Grünflächenpflege im Rahmen einer EU weiten Ausschreibung neu ausgeschrieben. Aufgrund der erzielten Einheitspreise ist der Haushaltsansatz 2023 zur Pflege der Grünflächen an öffentlichen Gebäude gestiegen.</p> <p>Die Reinigung von Kunststoffbelägen wird jährlich zum Erhalt der Verkehrssicherheit fremdvergeben. Kunststoffbeläge an städtischen Gebäuden werden ebenfalls der GWK in Rechnung gestellt.</p> <p>Aufgrund eines Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zum 21.11.2018 ist der Spielsand auf Spielplätzen sowie Spielanlagen an öffentlichen Einrichtungen aus hygienischen Gründen mindestens einmal jährlich auszutauschen (Ministerialblatt MB 1 NRW Ausgabe</p>						

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>2018 Nr. 30 vom 12.12.2018). Für den Haushalt 2023 werden die Haushaltsmittel für die GWK in Höhe von 22.680,17 EUR beantragt. In diesen kalkulierten Mitteln ist ein Aufschlag in Höhe von 10 v.H. aufgrund gestiegener Betriebsmittelkosten eingerechnet.</p> <p>Für die Unterhaltung der Spielplätze an Gebäuden der GWK wird der Mittelwert der Auswertung von tatsächlich erbrachten Leistungen aus 2019 (16.894,00 EUR), 2020 (5.286,50 EUR) sowie 2021 (1.774,94 EUR) angesetzt. Ein Aufschlag von 10 v.H. aufgrund gestiegener Betriebsmittel und Materialkosten (Holz) wurde eingerechnet.</p>
52426000 : AW für Dienstleistungen GWK	100.000 €	Soweit die Kernverwaltung den Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst beauftragt Planungsleistungen für Hochbaumaßnahmen durchzuführen, werden hier die jeweiligen Aufwendungen veranschlagt.
52427000 : AW für Sonderleistungen GWK	55.000 €	Hierunter werden die Kosten für Aufträge an die GWK veranschlagt, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Mietverhältnis stehen.
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	65.409 €	<p>Da das Personal des Baubetriebshofes durch den politisch beschlossenen Winterdienstplan gebunden ist, müssen für die Ausführungen von Winterdienstpflichten der Stadt Kaarst Fremdfirmen beauftragt werden.</p> <p>Durch den Baubetriebshof werden im Laufe der Winterperiode die Straßen, Radwege, Brücken sowie Unterführungen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Im Rahmen einer Ausschreibung für die Winterdienstperiode 2017/2018 wurden die Winterdienstleistungen auf Gehwegen, Fahrbahnen ohne Gehweg entlang städtischer Grundstücke sowie den Überwegen an den Kreuzungen erstmalig vergeben.</p> <p>Für die Winterdienstperiode 2020/2021 wurde die Ausschreibung erneut zentral für die Kernverwaltung und die GWK im Rahmen einer europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt. Zu den bisher ausgeschriebenen Flächen kamen die Gehwege entlang der städtischen Gebäude inklusive Feuerwache, Parkplätze sowie die Rathausvorplätze hinzu.</p> <p>Die durch Fremdfirmen zu erbringenden Leistungen werden für das Streuen mit 10 Durchgängen, für das Räumen und Streuen mit 5 Durchgängen sowie mit der Reinigung der Gehwege nach der Winterperiode mit einem Durchgang angesetzt. Die Bereitschaft zum Winterdienst wird einmal pauschal für jeden Streubezirk sowie für die gesamte Winterperiode angesetzt.</p> <p>Der Jahreswert für den Haushalt 2023 wurde anhand der erzielten Einheitspreise der letzten Ausschreibung ermittelt. Mitgeteilte Flächenänderungen durch die Bereiche und die GWK sind bis zum 24.03.2022 berücksichtigt. Durch die Anpassung der Flächen hat sich der Auftragswert für die Winterperiode 2022/2023 für</p>

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		<p>Flächen der GWK sowie für Flächen der Kernverwaltung erhöht (z.B. GWK-Mitarbeiterparkplatz Rathaus Kaarst und B. 23 Hedwigstr. hinzugekommen).</p> <p>Ob der geschätzte Jahreswert auskömmlich ist, hängt von der Witterung in der Winterperiode ab. Gegebenenfalls müssen erforderliche finanzielle Mittel nachträglich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.</p> <p>Für die nächste Winterperiode vom 14.10.2022 bis 14.04.2023 ist geplant, den bestehenden Vertrag im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern erneut zu verlängern. Die Optionsmöglichkeit läuft im Frühjahr 2024 aus. Für den Herbst 2024 müssen die Leistungen zum Winterdienst neu ausgeschrieben werden.</p>
52170000 : AW Instandhaltungsmaßnahmen	52.000 €	Die Kernverwaltung zahlt an die GWK die entstandenen Instandhaltungskosten für die Objekte, die im Eigentum der Kernverwaltung stehen und von der GWK verwaltet werden.
54222200 : Mietaufwendungen GWK	5.589.905 €	Durch die Gründung des Eigenbetriebsähnliche Einrichtung es hat die Kernverwaltung für die zur Nutzung überlassenen Liegenschaften Mietzahlungen an die GWK zu entrichten. Das Modell der Mietkalkulationen wurde in der Sitzung am 12.07.2018 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
54222300 : Nebenkosten GWK	6.018.325 €	Unter diesem Sachkonto sind die Nebenkosten verankert, die die Kernverwaltung an die GWK für die überlassenen Liegenschaften zu bezahlen hat.
54222400 : Subventionierungen GWK - Miete Dritter	834.697 €	Die Stadt Kaarst leistet Zuschüsse an den Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst für Mietverhältnisse mit Dritten, die nicht auskömmlich sind, wie z.B. an Wohlfahrtseinrichtungen. Sperrvermerk (Zuschuss Pampusschule i.H.v. 33.000 EUR): Freigabe WiFiDi
54222500 : Immobilienverwaltungskosten	84.843 €	Die Kernverwaltung zahlt an die GWK Immobilienverwaltungskosten i. H. v. 84.843,00 EUR.
54220030 : Aufwendungen für Raummodule/Container	84.444 €	Betriebskosten zu den Immobilien aus Sachkonto 54220020.
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	395.704 €	<p>Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Immobilien:</p> <p>Daimlerstr. 8 Daimlerstr. 10 Novesiastr. 27</p> <p>Diese wurden von der Kernverwaltung für die Unterbringung von Flüchtlingen zusätzlich von externen Vermietern angemietet und begründen kein internes Nutzungsverhältnis. Da die GWK die Verwaltung dieser Objekte übernimmt und die entstandenen Kosten (Miete und Instandhaltung) durch die Kernverwaltung erstattet werden, erfolgt aus Abgrenzungsgründen zu den internen</p>

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Nutzungsverhältnissen die Auszahlung aus einem separaten Konto.
54220040 : Aufwendungen für Nebenkosten Gebäude d.Kernverwalt	173.387 €	Hierrunter werden die Nebenkosten für die in der Verwaltung befindlichen Gebäude der Kernverwaltung gebucht.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
720194003 : Neubau Gesamtschule Büttgen	Für die Gesamtschule Büttgen wird ein Neubau auf dem Grundstück Risges-Kirchweg errichtet. Für den Neubau sind folgende Eingangsparameter festgelegt: Die Schule wird fünfzünftig geplant, die Verwaltung wird für eine sechszügige Gesamtschule vorgesehen, eine neue Dreifachturnhalle wird errichtet und eine Mensa /Aula für bis zu 600 Personen ist vorgesehen. Die Zahlungen an den Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgen als Baukostenzuschuss und mindern die künftigen Mietzahlungen.	0 €	12.460.000 €
720194004 : Neubau Grundschule Stakerseite	Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 dem Stadtrat empfohlen, einen Neubau der GGS Stakerseite durchzuführen. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 14.12.2018 der Empfehlung des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss gefolgt. Am 04.07.2019 wurde im Schulausschuss hierzu ein Impulsvortrag zur Konzeption vorgestellt. Die Zahlungen an den Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgen als Baukostenzuschuss und mindern künftige Mietzahlungen. Aufgrund der neuen Kostensituation werden für das Projekt folgende Haushaltsansätze veranschlagt. Planung: 2023 = 2.000.000 EUR 2024 = 1.010.000 EUR Schule: 2023 = 0 EUR 2024 = 18.990.000 EUR 2025 = 3.738.995 EUR Sporthalle: 2023 = 0 EUR 2024 = 0 EUR 2025 = 5.885.216 EUR Spielfeld: 2023 = 0 EUR 2024 = 0 EUR 2025 = 975.789 EUR Gesamt: 2023 = 2.000.000 EUR 2024 = 20.000.000 EUR 2025 = 10.600.000 EUR	0 €	2.000.000 €

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Beteiligung eigenbetriebsähnliche
 Einrichtung GWK

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
720234002 : Alwetterplatz AEG Kaarst	Die IEHK-Maßnahme 2.0 Nr. 6.1 "Erweiterung Sportplatz Alwetterplatz" beinhaltet die Sanierung der Sportplatzanlage "Am Schulzentrum". Für die Umsetzung der Maßnahme ist die GWK verantwortlich. Die Einnahmen werden unter den Produkt 090.020.010 etatisiert und als Baukostenzuschuss an die GWK weitergeleitet.	0 €	800.000 €

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.030
 Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

- Externes Produkt Pflichtprodukt Auftragsangel. Fachbereich I Fachbereich III
 Internes Produkt Freiw. Produkt Fachbereich II Fachbereich IV
 Stabstelle

Leistungen:

- Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politische Gremium

Kulturausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Dieter Güsgen

Telefon: 02131 / 987 – 301
 Telefax: 02131 / 987 – 7301
 Email: Dieter.Guesgen@kaarst.de

Zielgruppe

Stadtmarketing

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
44611000 : Erträge aus Werbeverträgen	6.949,08	10.000	10.000	10.000	11.000	11.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.949,08	10.000	10.000	10.000	11.000	11.000
44873400 : Erstattungen von Privaten	0	500	500	500	500	500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	6.949,08	10.500	10.500	10.500	11.500	11.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	99.387,92	100.917	101.404	102.418	103.442	104.476
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	57.470,66	49.111	50.447	50.951	51.461	51.976
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.452,73	3.912	3.868	3.907	3.946	3.985
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	12.066,02	10.152	10.197	10.299	10.402	10.506
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	22.936,09	38.518	38.755	39.143	39.534	39.929
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.969,88	10.513	10.587	10.693	10.800	10.908
- Personalaufwendungen	204.283,3	213.123	215.258	217.411	219.585	221.780
52558500 : AW Stromkosten	1.552,41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	4.837,24	9.000	8.460	9.000	9.000	9.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.389,65	10.000	9.460	10.000	10.000	10.000
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	18,56	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	18,56	0	0	0	0	0
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	8.718,9	10.000	10.000	10.000	13.000	13.000
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	0	5.000	0	5.000	0	0
- Transferaufwendungen	8.718,9	15.000	10.000	15.000	13.000	13.000
54312100 : Aufwendungen Werbung / Druck	7.728,56	8.000	7.520	8.000	8.000	8.000
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.313,08	8.000	7.520	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.041,64	16.000	15.040	16.000	16.000	16.000
= Ordentliche Aufwendungen	233.452,05	254.123	249.758	258.411	258.585	260.780
= Ordentliches Ergebnis	-226.502,97	-243.623	-239.258	-247.911	-247.085	-249.280
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-226.502,97	-243.623	-239.258	-247.911	-247.085	-249.280
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-226.502,97	-243.623	-239.258	-247.911	-247.085	-249.280
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	5.972,07	24.265	10.490	10.595	10.701	10.808
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.972,07	24.265	10.490	10.595	10.701	10.808
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.972,07	-24.265	-10.490	-10.595	-10.701	-10.808
= Teilergebnis	-232.475,04	-267.888	-249.748	-258.506	-257.786	-260.088
- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-232.475,04	-267.888	-249.748	-258.506	-257.786	-260.088

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.030
 Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 41214103 Beschaffung Kamera mit Zubehör											
78310000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 41214103	-1,1	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1,1	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,98	4,13	4,20	4,06	4,45	4,41
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,31	6,12	5,62	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
tatsächlich besetzte Stellen	3,30	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20
davon Beamte	2,20	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 11	1,90	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
davon tariflich Beschäftigte	1,10	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 5	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

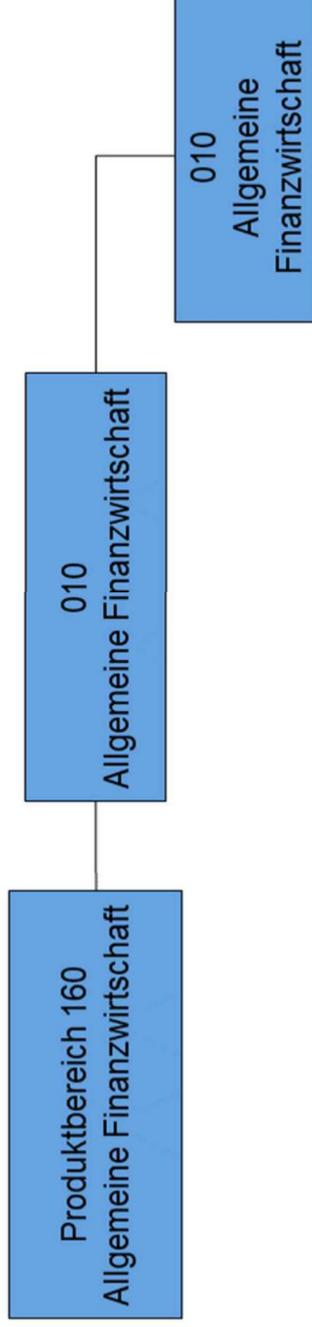
Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
44611000 : Erträge aus Werbeverträgen	10.000 €	Die Stadt Kaarst erhält regelmäßig Nutzungsgebühren für die Nutzungsrechte für Werbeflächen an den Standorten für CLP's in Wartehallen, Großflächen etc..
44873400 : Erstattungen von Privaten	500 €	Zwei Stromkästen im Maubiscenter sowie ein Stromkasten in Vorst auf dem St. Eustachiusplatz, die für diverse Veranstaltungen genutzt werden können, werden von Bereich 41 bewirtschaftet. Die anfallenden Kosten werden von den Nutzern erstattet.
52558500 : AW Stromkosten	1.000 €	Zwei Stromkästen im Maubiscenter sowie ein Stromkasten in Vorst auf dem St. Eustachiusplatz, die für diverse Veranstaltungen genutzt werden können, werden von Bereich 41 bewirtschaftet. Die anfallenden Kosten werden von den Nutzern erstattet.
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	8.460 €	Für eine zeitgemäße Außendarstellung der Stadt werden verstärkt "neue Medien" eingesetzt. Zu den geplanten Maßnahmen zählen u.a. Weiterentwicklung Website, Facebook, Ankauf von Fotos, WLAN-Hotspots, Aufbau Instagram- und YouTube-Kanal, Webcam am Rathaus, Videoerstellung.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.030
Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
Stadtmarketing
Stadtmarketing

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	10.000 €	Werbeveranstaltungen: Ostermärkte, Maimarkt, Kaarst Aural, Nachtbummel, Büttgen kulinarisch, Kaarst total, Drehorgelfest, Spekulatiusmarkt, Überregionale Sportevents: Spurt in die Mainacht, Kaarster Sternstunden etc.
54312100 : Aufwendungen Werbung / Druck	7.520 €	Für Werbung, Broschüren, Flyer und sonstige Werbemaßnahmen im Rahmen des Stadtmarketings fallen jährlich Aufwendungen an.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	7.520 €	Hierunter fallen die Anzeigenwerbung in Printmedien und Radiowerbung für Werbekampagnen, insbesondere Veranstaltungswerbung, sowie der Ankauf von Merchandisingartikeln.

160 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	73.623.008,44	62.165.252	69.038.581	72.165.053	76.729.068	80.443.703
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.397,74	3.341.366	3.534.041	3.631.014	3.743.000	3.864.235
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	1.408.110	1.415.657	1.415.203	1.414.805	1.414.805
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.880,2	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.913.280,57	202.796	174.136	169.136	159.136	139.136
= Ordentliche Erträge	80.403.566,95	67.117.524	74.162.415	77.380.406	82.046.009	85.861.879
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	30.500	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	105.314,7	5.092.386	5.560.177	5.401.623	5.197.392	5.197.392
- Transferaufwendungen	31.162.331,15	23.192.019	26.203.957	23.613.918	24.190.398	24.774.985
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.660.802,99	64.000	464.000	464.000	464.000	464.000
= Ordentliche Aufwendungen	29.606.842,86	28.348.405	32.228.134	29.510.041	29.851.790	30.436.377
= Ordentliches Ergebnis	50.796.724,09	38.769.119	41.934.281	47.870.365	52.194.219	55.425.502
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.572,29	528.646	881.636	1.201.719	2.561.431	3.408.747
= Finanzergebnis	-120.572,29	-528.646	-881.636	-1.201.719	-2.561.431	-3.408.747
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.676.151,8	38.240.473	41.052.645	46.668.646	49.632.788	52.016.755
+ Außerordentliche Erträge	1.373.491,38	4.633.300	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.373.491,38	4.633.300	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	52.049.643,18	42.873.773	48.742.822	54.283.304	56.680.806	52.016.755
= Teilergebnis	52.049.643,18	42.873.773	48.742.822	54.283.304	56.680.806	52.016.755
- globaler Minderaufwand	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	52.049.643,18	43.023.773	48.892.822	54.433.304	56.830.806	52.166.755

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
Steuern und ähnliche Abgaben	61.094.423,94	62.165.252	69.038.581	0	72.165.053	76.729.068	80.443.703
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.397,74	2.151.430	2.357.614	0	2.463.707	2.579.501	2.700.736
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.849,07	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.527,88	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Einzahlungen	372.738,01	170.000	148.000	0	143.000	133.000	113.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.546.936,64	64.486.682	71.544.195	0	74.771.760	79.441.569	83.257.439
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.533,82	0	0	0	30.500	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	91.758,62	528.646	881.636	0	1.201.719	2.561.431	3.408.747
- Transferauszahlungen	26.036.622,95	23.192.019	26.203.957	0	23.613.918	24.190.398	24.774.985
- Sonstige Auszahlungen	585.156,95	-86.000	-86.000	0	-86.000	-86.000	-86.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.918.072,34	23.634.665	26.999.593	0	24.760.137	26.665.829	28.097.732
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.628.864,3	40.852.017	44.544.602	0	50.011.623	52.775.740	55.159.707
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.974.594,95	2.062.015	2.268.497	0	2.370.579	2.481.996	2.598.650
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.974.594,95	2.062.015	2.268.497	0	2.370.579	2.481.996	2.598.650
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.974.594,95	2.062.015	2.268.497	0	2.370.579	2.481.996	2.598.650
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	40.603.459,25	42.914.032	46.813.099	0	52.382.202	55.257.736	57.758.357
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	12.000.000	27.700.000	9.000.000	0	31.700.000	20.000.000	6.000.000
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	294.060,06	593.039	1.719.821	0	2.175.109	3.765.502	4.771.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.705.939,94	27.106.961	7.280.179	0	29.524.891	16.234.498	1.229.000

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

- Externes Produkt
 Pflichtprodukt
 Auftragsangel.
 Fachbereich I
 Fachbereich III
 Internes Produkt
 Freiw. Produkt
 Fachbereich II
 Fachbereich IV
 Stabstelle

Darstellung der Verteilmasse als Saldo der allgemeinen Deckungsmittel und der für den Finanzausgleich zu leistenden Aufwendungen sowie des städtischen Schulden- und Kapitaldienstes

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
40110000 : Erträge aus Grundsteuer A	88.361,61	89.930	88.198	87.316	86.442	85.577
40120000 : Erträge aus Grundsteuer B	6.805.728,67	7.813.410	7.915.800	7.945.300	8.024.700	8.105.000
40130000 : Erträge aus Gewerbesteuer	31.964.307,52	19.418.000	23.892.456	25.063.186	27.820.046	29.531.625
40210000 : Erträge Einkommensteuerbeteiligung	28.733.414,7	27.008.973	30.408.105	32.050.143	33.524.450	35.267.721
40220000 : Erträge Umsatzsteuerbeteiligung	1.845.465,43	3.244.160	2.095.278	2.246.138	2.344.968	2.410.627
40310000 : Erträge aus Vergnügungssteuer	160.168,27	278.000	323.600	323.600	323.600	323.600
40320000 : Erträge aus Hundesteuer	293.471,25	276.000	290.000	290.000	319.000	319.000
40510000 : Erträge aus Familienleistungsausgleich	2.208.634,88	2.787.570	3.081.814	3.149.614	3.231.504	3.315.523
40580000 : Erträge aus der Soforthilfe	1.468.014,44	1.193.798	887.981	951.916	993.800	1.021.626
40590000 : Erträge aus sonstigen Kompensationsleistungen GFG	55.441,67	55.411	55.349	57.840	60.558	63.404
Steuern und ähnliche Abgaben	73.623.008,44	62.165.252	69.038.581	72.165.053	76.729.068	80.443.703
41214000 : Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsg	1.830.075,74	0	0	0	0	0
41411200 : Schulpauschale	1.513.002	1.600.507	1.799.771	1.880.761	1.969.157	2.061.707
41411210 : Sportpauschale	141.218	147.648	163.958	171.336	179.389	187.820
41411220 : Aufwands- und Unterhaltungspauschale	246.344,34	299.993	300.223	313.733	328.478	343.916
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	101.757,66	95.143	85.751	89.610	93.821	98.230
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	0	1.189.936	1.176.427	1.167.307	1.163.499	1.163.499
41411250 : Klima- & Forstpauschale	0	8.139	7.911	8.267	8.656	9.063
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.397,74	3.341.366	3.534.041	3.631.014	3.743.000	3.864.235
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	0	1.408.110	1.415.657	1.415.203	1.414.805	1.414.805
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	1.408.110	1.415.657	1.415.203	1.414.805	1.414.805
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	34.873,13	0	0	0	0	0
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	7,07	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.880,2	0	0	0	0	0
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	115.507,98	135.000	115.000	110.000	100.000	80.000
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	725,23	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
45622000 : Erträge aus Abgabenverzinsung	41.563,25	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	0	32.796	26.136	26.136	26.136	26.136
45815000 : Erträge aus Barkassenbeständen	-6.233,89	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	2.761.718	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.913.280,57	202.796	174.136	169.136	159.136	139.136
= Ordentliche Erträge	80.403.566,95	67.117.524	74.162.415	77.380.406	82.046.009	85.861.879
52910002 : AW Hundebestandsaufnahme	0	0	0	30.500	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	30.500	0	0
57000000 : Planung bilanzielle Abschreibungen	0	5.092.386	5.560.177	5.401.623	5.197.392	5.197.392

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrags- und Aufwandsarten						
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	105.314,7	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	105.314,7	5.092.386	5.560.177	5.401.623	5.197.392	5.197.392
53410000 : AW für die Gewerbesteuerumlage	2.393.041,67	1.548.132	1.904.866	1.998.204	2.218.000	2.439.162
53720000 : AW für die Kreisumlage	27.213.723,41	20.134.311	22.750.548	20.012.826	20.313.018	20.617.713
53721000 : AW für die SGB II - Beteiligung	905.130,07	800.638	861.323	881.994	903.162	924.838
53910000 : AW Krankenhausinvestitionspauschale	650.436	708.938	687.220	720.894	756.218	793.272
- Transferaufwendungen	31.162.331,15	23.192.019	26.203.957	23.613.918	24.190.398	24.774.985
54314000 : AW Kontoführungsgebühren	10.750,41	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
54314050 : Bestandsveränderung Darlehen Gute Schule 2020	40	0	0	0	0	0
54314100 : Aufwendungen für Rücklastschriftgebühren	697,18	0	0	0	0	0
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	-1.520.308,68	0	400.000	400.000	400.000	400.000
54731200 : Ausbuchen Forderungen Altbestände (Migration)	245.182,55	0	0	0	0	0
54733000 : Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	-613.989,05	0	0	0	0	0
54922000 : AW allgemeine Deckung	126.150	0	0	0	0	0
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	90.674,6	0	0	0	0	0
54991200 : Planungssaufwendungen für § 13 KomHVO	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.660.802,99	64.000	464.000	464.000	464.000	464.000
= Ordentliche Aufwendungen	29.606.842,86	28.348.405	32.228.134	29.510.041	29.851.790	30.436.377
= Ordentliches Ergebnis	50.796.724,09	38.769.119	41.934.281	47.870.365	52.194.219	55.425.502
55170000 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	120.572,29	115.344	685.128	659.941	634.649	609.251
55180000 : Zinsaufwendungen für neue Kredite	0	413.302	196.508	541.778	1.926.782	2.799.496
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.572,29	528.646	881.636	1.201.719	2.561.431	3.408.747
= Finanzergebnis	-120.572,29	-528.646	-881.636	-1.201.719	-2.561.431	-3.408.747
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.676.151,8	38.240.473	41.052.645	46.668.646	49.632.788	52.016.755
49100000 : außerordentlicher Ertrag NKF-CUIG - Corona	1.373.491,38	4.633.300	0	0	0	0
49200000 : außerordentlicher Ertrag NKF-CUIG - Ukraine-Krieg	0	0	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
+ Außerordentliche Erträge	1.373.491,38	4.633.300	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.373.491,38	4.633.300	7.690.177	7.614.658	7.048.018	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	52.049.643,18	42.873.773	48.742.822	54.283.304	56.680.806	52.016.755
= Teilergebnis	52.049.643,18	42.873.773	48.742.822	54.283.304	56.680.806	52.016.755
- globaler Minderaufwand	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	52.049.643,18	43.023.773	48.892.822	54.433.304	56.830.806	52.166.755

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	spätere Jahre
7 20072001 investive Pauschalzuweisungen GFG											
68111000 : Investitionspauschale	19.204,1	9.484,4	1.974,6	2.062,0	2.268,5	0,0	2.370,6	2.482,0	2.598,7	0,0	0,0
Saldo 720072001	19.204,1	9.484,4	1.974,6	2.062,0	2.268,5	0,0	2.370,6	2.482,0	2.598,7	0,0	0,0
7 20072002 Abwicklung städtische Kreditwirtschaft											
69270000 : Investitionskredite Kreditinstitute	0,0	0,0	12.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
69273000 : Inv.kredite Kreditinstitute RLZ > 5	106.400,0	39.700,0	0,0	27.700,0	9.000,0	0,0	31.700,0	20.000,0	6.000,0	0,0	0,0
79210000 : ord. Tilgung IV-Kredite Land	173,9	173,9	79,8	94,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79270000 : ord. Tilgung IV-Kredite Kreditinstitute	14.059,9	1.628,4	214,3	498,9	1.719,8	0,0	2.175,1	3.765,5	4.771,0	0,0	0,0
Saldo 720072002	92.166,2	37.897,7	11.705,9	27.107,0	7.280,2	0,0	29.524,9	16.234,5	1.229,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	111.370,3	47.382,1	13.680,5	29.169,0	9.548,7	0,0	31.895,5	18.716,5	3.827,7	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einwohner	43.808,00	43.797,00	44.411,00	0,00	0,00	0,00
Schuldenstand ohne Kassenkredite (in €)	30.877.390,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Leistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Schuldenstand mit Kassenkrediten (in €)	30.877.390,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Grundsteuer A (in %)	243,00	243,00	243,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Grundsteuer B (in %)	440,00	504,00	504,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Gewerbesteuer (in %)	439,00	439,00	439,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe	4.569,00	6.708,00	6.968,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe, die Gewerbesteuer zahlen	734,00	771,00	842,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe, die keine Gewerbesteuer zahlen	3.835,00	5.937,00	6.126,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	271,57	236,76	230,12	262,22	274,84	282,10
Steuerquote (in %)	91,57	92,62	93,09	93,26	93,52	93,69
Zuwendungsquote (in %)	4,77	4,98	4,77	4,69	4,56	4,50
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00
Transferaufwandquote (in %)	105,25	81,81	81,31	80,02	81,04	81,40
Zinslastquote (in %)	0,41	1,86	2,74	4,07	8,58	11,20
Aufwandsdeckungsgrad - Gesamthaushalt (in %)	275,09	248,47	247,22	276,75	274,87	253,69
Schuldendienst je Einwohner (in €)	704,83	1.062,21	1.211,72	0,00	0,00	0,00
Anteil der Gewerbesteuer zahlenden Betriebe (in %)	16,06	11,49	12,08	0,00	0,00	0,00
durchschnittliche Gewerbesteuer pro zahlendem Gewerbebetrieb (in €)	43.548,10	25.185,47	28.375,84	0,00	0,00	0,00

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
40110000 : Erträge aus Grundsteuer A	88.198 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Planfortschreibung erfolgt anhand der prozentualen Veränderung der vergangenen Ist-Werte. Inwiefern sich eine Änderung bei den Grundsteuereinnahmen aufgrund der Grundsteuerreform ab 2024 ergeben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.
40120000 : Erträge aus Grundsteuer B	7.915.800 €	Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben, die keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Die Planfortschreibung erfolgt anhand der prozentualen Veränderung der vergangenen Ist-Werte. Inwiefern sich eine Änderung bei den Grundsteuereinnahmen aufgrund der Grundsteuerreform ab 2024 ergeben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2022 auf 504 v.H. erhöht.
40130000 : Erträge aus Gewerbesteuer	23.892.456 €	Nach Art. 106 GG steht den Gemeinden neben der Grundsteuer auch die Gewerbesteuer zu. Der Hebesatz für die Stadt Kaarst beträgt 439 v.H. seit dem Haushaltsjahr 2020.

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
40210000 : Erträge Einkommensteuerbeteiligung	30.408.105 €	Nach § 1 GFRG werden die Gemeinden mit 15 v.H. an der Lohn- und Einkommensteuer sowie mit 12 v.H. an der Kapitalertragssteuer beteiligt. Die Verteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch die Multiplikation einer Schlüsselzahl mit den Steuereinnahmen des Landes. Die Schlüsselzahl für die Stadt Kaarst ist für das Jahr 2023 auf 0,0030973 festgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Schlüsselzahl und unter Berücksichtigung der Novembersteuerschätzung wird mit Erträgen aus der Einkommensteuerbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 30.408 Tsd. EUR kalkuliert.
40220000 : Erträge Umsatzsteuerbeteiligung	2.095.278 €	Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer i.H.v. 2,2 v.H.. Basis hierfür ist der 1997 im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewerbesteuer eingefügte Art. 106 Abs. 5a GG. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt anhand einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl.
40310000 : Erträge aus Vergnügungssteuer	323.600 €	Auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzung sowie der Satzung über sexuelle Vergnügen in der Stadt Kaarst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz NRW erhebt die Stadt Kaarst eine Vergnügungs- sowie eine Sexsteuer. 1. Vergnügungssteuer 247.800,00 € 2. Sexsteuer 75.800,00 € Seit Beginn der Coronapandemie haben mehrere Automatenaufsteller ihr Gewerbe abgemeldet. Auch aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages sowie der daraus resultierenden Schließung bei Mehrfachkonzessionen konnte ein Rückgang der Vergnügungssteuer verzeichnet werden. Hinsichtlich der Sexsteuer hat ebenfalls ein Gewerbe seinen Betrieb eingestellt. Inwiefern sich die Branche in den kommenden Jahren von den Auswirkungen der Coronapandemie insgesamt erholen wird, kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden.
40320000 : Erträge aus Hundesteuer	290.000 €	Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Kaarst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz NRW erhebt die Stadt Kaarst eine Hundesteuer.
40510000 : Erträge aus Familienleistungsausgleich	3.081.814 €	Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 v.H. des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen
40580000 : Erträge aus der Soforthilfe	887.981 €	Bei der Soforthilfe handelt es sich um eine Entlastungsmaßnahme zugunsten der Kommunen. Die Entlastung erfolgt durch eine hälftige Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und durch eine Anhebung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils. Die Soforthilfe wird zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abgerechnet, wird aber getrennt voneinander veranschlagt.

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
40590000 : Erträge aus sonstigen Kompensationsleistungen GFG	55.349 €	Nach § 21 GFG wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 v.H. des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, dass dem Land gem. § 1 FAG zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mehreinnahmen zusteht.
41411200 : Schulpauschale	1.799.771 €	Die Gemeinden erhalten nach dem GFG pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Es besteht daher die Möglichkeit, die Schulpauschale für Investitionsmaßnahmen (7.20072001) sowie für konsumtive Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren sollen die Mittel der Schulpauschale voraussichtlich für Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden verwendet werden. Die Zuweisung der Schulpauschale an die Gemeinden erfolgt auf Basis der Schülerzahlen.
41411210 : Sportpauschale	163.958 €	Die Gemeinden erhalten nach dem GFG eine pauschale Zuweisung zur Schaffung und Unterhaltung von Sportstätten. Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung an Gemeinden, die finanzkraftunabhängig zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zur Verfügung gestellt wird. Die Mittel sind für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Die Sportpauschale kann in einem vorgegebenen Zweckrahmen auch konsumtiv verwendet werden.
41411220 : Aufwands- und Unterhaltungspauschale	300.223 €	Als eine Zuweisung eigener Art wird eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale für alle Gemeinden in NRW vorgesehen. Die Pauschale soll den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel in Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen werden. Die Verteilung erfolgt hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	85.751 €	Aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW den Gemeinden seit dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale sowie einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. 1. Belastungsausgleich 25.948,00 € 2. Inklusionspauschale 59.803,00 €
41411250 : Klima- & Forstpauschale	7.911 €	Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen.
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	115.000 €	Unter dieser Position werden die Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt, die an die Stadt Kaarst gezahlt werden müssen, sofern städtische Forderungen nicht fristgerecht gezahlt werden.
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	3.000 €	Für die Gewährung von Stundungen sind Zinsen nach der Abgabenordnung zu erheben.
45622000 : Erträge aus Abgabenverzinsung	30.000 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Verzinsung von Steuerforderungen nach der Abgabenordnung.
53410000 : AW für die Gewerbesteuerumlage	1.904.866 €	Auf der Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer haben die Gemeinden gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz eine Umlage an Bund und Länder abzuführen. Zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteueraufkommen gem. § 6 GFRG durch den festgesetzten kommunalen Hebesatz dividiert. Dieser Grundbetrag wird mit den sogenannten Bundes- und Landesvervielfältigern multipliziert. Seit dem Haushaltsjahr 2012 beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 Prozentpunkte und der Landesvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage 20,5 Prozentpunkte.
53720000 : AW für die Kreisumlage	22.750.548 €	Gem. § 5 Kreisordnung NRW ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage zu erheben, soweit die sonstigen Erträge des Kreises die entsprechenden Aufwendungen nicht decken. Die Kreisumlage für die Stadt bemisst sich dabei anhand der Steuerkraft und verschiedenen Umlagesätzen, welche in der Haushaltsatzung des Rhein-Kreises Neuss und weiteren Satzungen festgesetzt wird.
53721000 : AW für die SGB II - Beteiligung	861.323 €	Gemäß der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an bestimmten Aufwendungen, die aufgrund des SGB II anfallen, beteiligt. Nach dem Haushalt des Rhein-Kreises Neuss erfolgt die Abrechnung im Zusammenhang mit der Kreisumlage und auf Grundlage der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.
53910000 : AW Krankenhausinvestitionspauschale	687.220 €	Gemäß § 17 des Krankenhausinvestitionsgesetzes des Landes NRW werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz i.H.v. 40 v.H. beteiligt. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation eines Umlageschlüssels mit der Einwohnerzahl der entsprechenden Gemeinde. Für die Ansätze 2022-2025 wird mit einer Steigerung von 4,9 v.H. kalkuliert.
54314000 : AW Kontoführungsgebühren	14.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kontoführungsgebühren für die Girokonten der Stadt

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2023	Erläuterung (konsumtiv)
		Kaarst etatisiert. In den Aufwendungen sind 1.500 EUR für die Girokonten der Kaarster Schulen veranschlagt.
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	400.000 €	Die zurückliegenden Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen noch erhebliche Ergebnisbelastungen, insbesondere durch Wertberichtigungen auf Forderungen und die Zuführung zu verschiedenen Rückstellungen zu erwarten sind. Für die Folgejahre werden diese Belastungen in durchschnittlicher Höhe ebenfalls erwartet.
54991200 : Planungsaufwendungen für § 13 KomHVO	50.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen erfasst, die für die Erstellung von Planungsaufwendungen nach § 13 KomHVO anfallen und für die noch keine konkretisierten Investitionsmaßnahmen im Haushalt erfasst sind.
55170000 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	685.128 €	Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für bestehende Investitionskredite anfallen. Des Weiteren wird hier auf das Kapitel 11. "Entwicklung der städtischen Verschuldung" verwiesen.
55180000 : Zinsaufwendungen für neue Kredite	196.508 €	Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für neue Investitionskredite anfallen. Des Weiteren wird hier auf das Kapitel 11. "Entwicklung der städtischen Verschuldung" verwiesen.
49200000 : außerordentlicher Ertrag NKF-CUIG - Ukraine-Krieg	7.690.177 €	Nach § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW sind bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zur prognostizieren. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Auf die Nebenrechnungen im Vorbericht wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023	Ansatz 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen
720072001 : investive Pauschalzuweisungen GFG	Unter dieser Maßnahme werden die investiv abzuwickelnden Zuweisungen des Landes veranschlagt, die die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem GFG erhält. Hierbei handelt es sich um die Investitionspauschale i.H.v. 2.269 Tsd. EUR. Der Ansatz beruht auf den Ergebnissen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023.	2.268.497 €	0 €
720072002 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	Die Gemeinden dürfen gem. § 86 i.V.m. § 77 GO NRW Kredite für Investitionen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.	9.000.000 €	1.719.821 €

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2023 Einzahlungen	Ansatz 2023 Auszahlungen
	<p>Hinsichtlich der Konkretisierung dieses Projektes wird auf die Ausführungen im Vorbericht unter den Ziffern 10 und 11 verwiesen.</p> <p>Die Kreditaufnahmen sind wie folgt geplant:</p> <p>2023: 9.000.000 EUR</p> <p>2024: 31.700.000 EUR</p> <p>2025: 20.000.000 EUR</p> <p>2026: 6.000.000 EUR</p>		

Anlagen zum Haushaltsplan
gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9
KomHVO NRW

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 9 KomHVO sind dem Haushaltsplan als Anlage die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist beizufügen.

An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Somit werden die entsprechenden Anlagen der folgenden Unternehmen und Einrichtungen nach den aktuellen Beschäftigungsverhältnissen beigefügt:

- Gebäudewirtschaft Kaarst (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Kaarst)
- Volkshochschule-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich (85 % Beteiligungsquote)
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal (54 % Beteiligungsquote)
- Stadtwerke Kaarst GmbH (51 % Beteiligungsquote)
- Kaarster Gesellschaft für Bäder (mittelbare Beteiligung)

Wirtschaftsplan
Gebäudewirtschaft
Kaarst – GWK -

2023

kaarst*

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan GWK 2023	3
Vorbericht zum Wirtschaftsplan GWK 2023	6
Ertrags- und Aufwandsstruktur	8
Risikobetrachtung für die Gebäudewirtschaft Kaarst.....	11
Erläuterungen zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2023 ff.	17
Bewirtschaftungsregeln.....	21
Investitionsprogramm und Gesamtpläne 2023	24
Investitionsprogramm 2023.....	26
Gesamtergebnisplan.....	28
Gesamtfinanzplan.....	30
Teilergebnispläne auf Produktebene 2023	32
Teilergebnisplan 1.690.010.120.010 Neubauten.....	33
Teilergebnisplan 1.690.010.120.020 Technische Gebäudewirtschaft.....	35
Teilergebnisplan 1.690.010.120.030 Kaufmännische Gebäudewirtschaft	37
Teilergebnisplan 1.690.010.120.040 Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft	40
Teilergebnisplan 1.690.160.010.010 Zentrale Finanzen.....	42
Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023.....	44
Anlage 1: Gebäudebestandsliste	45
Anlage 2: Stellenplan 2023	49
Anlage 3: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung fälligen Zahlungen.....	54

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kaarst – GWK –

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 COVID-19-Landesrechanpassungsgesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S.218b, ber. S. 304a) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 671, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Betriebsausschuss der Stadt Kaarst im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Kaarst am 21.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Satzung der GWK

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.534.887 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.592.000 Euro

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	15.485.641 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	14.503.848 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
und Finanzierungstätigkeit auf	33.425.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
und Finanzierungstätigkeit	33.884.815 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme von Krediten für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 12.100.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.120.412 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** aufgenommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 lit. H) GO NRW wird auf 0 EUR (Gesamtauszahlungsbedarf) festgesetzt.

Kaarst, den 20.12.2022

Aufgestellt:

Festgestellt:

Gez.

Gez.

gez. Sabine Zierz

gez. Wing Yee Leung

Betriebsleiterin

Betriebsleiterin

Vorbericht zum Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Kaarst

(GWK) für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Ausgangs- und Wirtschaftslage der Gebäudewirtschaft Kaarst

Die Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) hat zum 01.01.2019 als Eigenbetrieb der Stadt Kaarst ihren Betrieb aufgenommen. Die Aufgabenstellung beinhaltet den Betrieb, die Unterhaltung, Instandhaltung und Sanierung des städtischen Gebäudebestandes, sowie die generelle Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlichen Gebäude und Räumlichkeiten.

Mit der organisatorischen Eigenständigkeit und den Anforderungen einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist die Gebäudewirtschaft vor die Aufgabe gestellt, den eigenen Entwicklungsprozess durch Aufgabenkritik sowie Prozessoptimierungen auf strategischer und operativer Ebene ständig zu überprüfen und zu optimieren.

Für das Jahr 2023 schließt der Wirtschaftsplan planerisch mit einem Jahresfehlbedarf von 1.120.413 Euro ab. Hier wird das strukturelle Defizit der Vorjahre fortgeführt. Eine Verbesserung konnte nicht erzielt werden. Wesentliche Einflussgrößen sind in dem Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 193T €, dem Anstieg des Verwaltungskostenbeitrages für Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Kaarst in Höhe von 240T € und der Netto-Abschreibung in Höhe von 168T € zu sehen. Darüber hinaus ist die aktuelle Preis- und die konjunkturellen Entwicklungen als Gründe für noch nicht bezifferte Mehraufwendungen zu sehen. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde gegenüber dem Planansatz des Vorjahres ebenfalls ein Mehraufwand in Höhe von 482T € ermittelt, der sich negativ auf das Gesamtergebnis auswirkt.

Aufgrund des für eine angemessene Gebäudevorhaltung unabdingbaren Aufwandsniveaus bedarf es weiterhin einer Steigerung der Ertragslage insbesondere im Hinblick auf die zwischen der GWK und der Kernverwaltung vereinbarten Dienstleistungs- und Nutzungsverträge. Hier haben die vergangenen

Rechnungsperioden gezeigt, dass die seinerzeit abstrakt vereinbarten Vertragswerke in vielerlei Hinsichten nicht auskömmlich und mitunter überarbeitungsbedürftig sind. Es sind insbesondere auch die Schnittstellen in der Abgrenzung zwischen GWK als Vermieter, der Kernverwaltung als Mieter sowie der einzelnen Gebäudenutzer eindeutig zu definieren. Die entsprechenden Abstimmungen mit der Kernverwaltung laufen und erfolgen sukzessive mit fortschreitender Konkretisierung der Regelungsbedarfe.

Zur Erzielung von Einsparpotentialen und Synergien ist insbesondere die Modernisierung der Gebäude sowie die Beseitigung der erkannten bzw. sich abzeichnenden Sanierungsbedarfe.

Solche Maßnahmen und das Einsetzen weiterer Steuerungsinstrumente sind langfristig zu planen und können erst nach deren Realisierung entsprechende Synergieeffekte erzielen. In diesem Sinn wird das Controlling weiter entwickelt und ein regelmäßiges Berichtswesen aufgebaut. Die unterjährige Übersicht über die Entwicklung der Budgets ist somit zeitnah gewährleistet, Ein Gegensteuern und eine vorausschauende Planung der Budgets werden im Bedarfsfall unterjährig möglich.

Neben dem vorgenannten Aspekt sind für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gebäudewirtschaft die Chancen und Risiken, insbesondere durch die Vielzahl der Baumaßnahmen und die Höhe des Investitionsvolumens, zu erkennen und zu beurteilen.

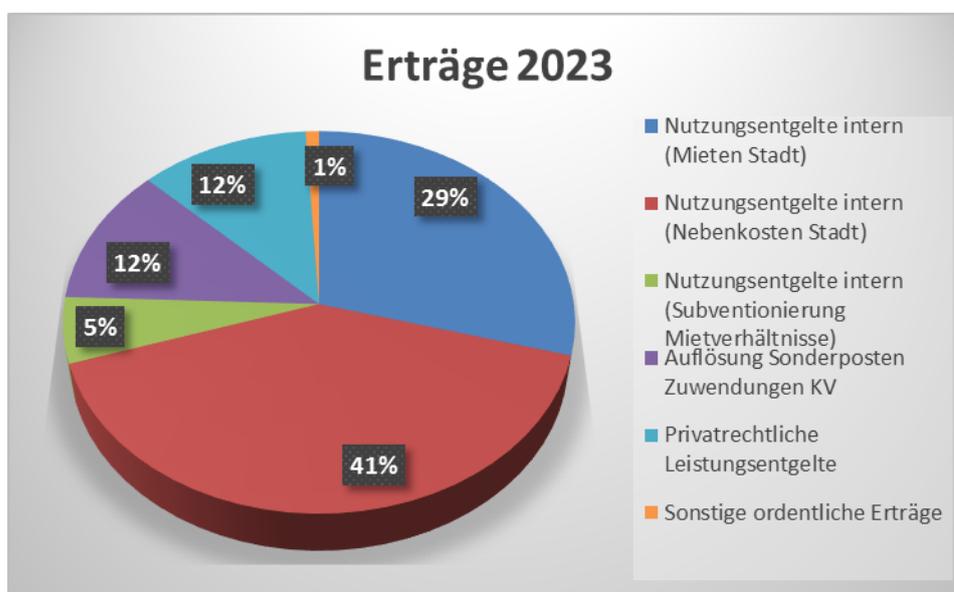
Eine detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Gesamtlage der GWK wurde bereits in den letzten 2 Jahren strukturiert durchgeführt, um so die perspektivische Entwicklung der GWK neu auszurichten bzw. zu ordnen. Die im Jahr 2021 begonnene Umstrukturierung der GWK wird fortlaufend weiterverfolgt. Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig berichtet. Die internen Maßnahmen werden begleitet durch den Bereich 10 – Personal der Stadt Kaarst und einen extern beauftragten Dienstleister. Aktuell geht die Betriebsleitung davon aus, dass für die geplanten weiteren Veränderungen noch 1-2 Jahre angesetzt werden und weitere 2 Jahre, um diese Umstrukturierung zum Abschluss zu bringen.

2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem Gesamtergebnisplan 2023 werden im Folgenden als Diagramme dargestellt und erläutert.

2.1 Ertragsstruktur

Die Zusammensetzung nach den wichtigsten Ertragsarten der Gebäudewirtschaft Kaarst stellt sich wie folgt dar:

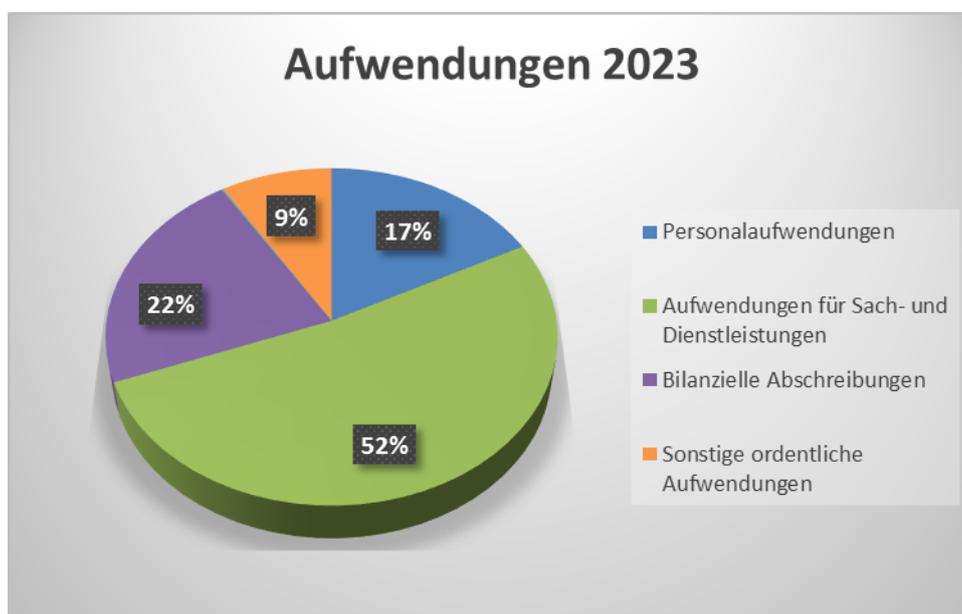


Die ordentlichen Erträge der GWK in Höhe von insgesamt 17.534.887 Euro haben sich um 2.753 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz (14.781.284 Euro) erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Vorauszahlungen der Betriebskosten, geschuldet der Preissteigerung auf dem Energiesektor und der Reinigung. Die allgemeine Steigerung der Inflation sowie neue Berücksichtigung von Kita´s in Verwaltung spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Die Ertragsseite wird in Abstimmung mit der Kernverwaltung strukturiert überarbeitet und weiter konkretisiert.

Der Kontenplan wurde erweitert und die Betriebskosten und Mieten für externe Gebäude, subventionierte Gebäude und interne Gebäude der Kernverwaltung separat ausgewiesen. Dies ermöglicht eine Transparenz der Erträge als Basis für eine differenzierte Weiterbelastung der Betriebskosten der GWK und den Ausweis der Mieten.

2.2 Aufwandsstruktur

Die Gesamtaufwendungen der Gebäudewirtschaft Kaarst setzen sich aus den nachfolgend dargestellten hauptsächlichen Aufwandsarten zusammen:



Die ordentlichen Aufwendungen der GWK in Höhe von insgesamt 18.592.000 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.494.732 Euro gestiegen.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich aufgrund der tariflichen Steigerungen und der Ergebnisse für die Beamten. Darüber hinaus wurde eine weitere Stelle in der kaufmännischen Abteilung eingeplant, die auf Grund neuer Aufgaben überwiegend im Bereich der Betriebskostenabrechnungen und des Aufbaus eines Kennzahlensystems entsteht. Die Steigerung der Personalkosten ist um 193.339 Euro auf 3.221.121 Euro. Darüber hinaus ist ein Anstieg von bilanziellen Abschreibungen infolge von Bestandserhöhungen im Anlagevermögen um 381.694 Euro zu verzeichnen. Der Anstieg in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ wird stark getrieben durch extreme Steigerungen bei den Energiekosten sowie durch

höhere Reinigungskosten bedingt durch Anpassung des Mindestlohns ab Oktober 2022. Die Aufwandsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit insgesamt 9.643.655 Euro (52%) bleibt weiterhin ein bestimmender Teil der Gesamtaufwendungen. Die hierunter zu verbuchenden Aufwendungen betreffen das Kerngeschäft der Gebäudewirtschaft mit Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandsetzung und Sanierung der Immobilien. Prognosen bezüglich der zukünftigen Marktlage sind schwierig. Im März 2022 waren die Erzeugerpreise für gewerblicher Produkte um 30,9 % höher als im März 2021. Dies war der höchste Anstieg gegenüber dem Vormonat seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1949. Begleiten und belasten dürfte die wirtschaftliche Entwicklung vor allem in Europa das Problem steigender beziehungsweise anhaltend hoher Energiepreise. Die Energiepreise waren im März 2022 im Durchschnitt 83,8 % höher als im Vorjahresmonat. Den höchsten Anteil in der Verteilung hatte Erdgas mit einem Plus gegenüber März 2021 von 144,8%. Ohne Berücksichtigung von Energie waren die Erzeugerpreise 14% höher als im März 2021. Die Preise für Verbrauchsgüter waren im März 2022 um 9,6 % höher als im März 2021 und stiegen gegenüber Februar 2022 um 2,9 %.

Investitionsgüter kosteten 5,8 % mehr als im Vorjahr. Eine höhere Veränderung im Vorjahresvergleich hatte es letztmalig im Dezember 1975 gegeben (+6,2 %). Den höchsten Einfluss auf die Veränderungsrate für Investitionsgüter gegenüber März 2021 hatten die Preissteigerungen für Maschinen mit einem Plus von 6,4%. Besonders stark stiegen die Preise für Metallkonstruktionen (+24,7 %), für Teile für Klimageräte, Kühl- und Gefrierschränke (+23,1 %) sowie für Teile und Zubehör für Datenverarbeitungsmaschinen (+22,4 %) – Quelle: Statistisches Bundesamt, D_Statis Fachserie 17, Reihe 2.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass weitere Kostensteigerungen bedingt durch die Entwicklung der allgemeinen Preisstruktur insbesondere der Energiekosten und Sachkosten unvermeidbar ist. Aufgrund dieser Situation gilt es, Aufgaben kritisch zu betrachten und möglichst Synergieeffekte im Rahmen des Vertragswesens (Wartungs-, Versicherungs- und Reinigungsdienstleistungen) zu schaffen. Die im Rahmen der Haushaltsbegleitbeschlüsse vereinbarten Rahmenverträge für Wartungsverträge wurden im Jahr 2022 bereits vorbereitet und werden durch eine Mitarbeiterin seit Oktober 2022 bearbeitet. Die Umsetzung ist sukzessive ab dem Jahr 2023 geplant. Darüber hinaus ist der perspektivische Einstieg in ein an den jeweiligen Lebenszyklen der Gebäude orientiertes, strategisches Gebäudemanagement beabsichtigt. Eine Reduzierung der Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und/ oder Sanierungsmaßnahmen wird angesichts des allgemeinen Zustandes der Gebäudesubstanz im Portfolio nach wie vor nicht für angezeigt erachtet.

3. Risikobetrachtung für die Gebäudewirtschaft Kaarst

1. Finanzrisiken

Wie bereits in den vergangenen Jahren besteht nach wie vor eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit gepaart mit überdurchschnittlichem Investitionsbedarf und damit einhergehend ein hoher Liquiditätsbedarf, der überwiegend durch vom Kernhaushalt zu leistende Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse finanziert wird. Insoweit ist die GWK nur indirekt von einem gesteigerten Finanzierungsrisiko betroffen. In Klärung ist, inwieweit zukünftig eine Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der GWK durch die Mietzahlungen des Kernhaushaltes refinanziert werden. Unter Berücksichtigung der stark steigenden Baukosten und der unsicheren Zinslage ist hier ein unkalkulierbares Finanzrisiko, dass vor dem Hintergrund der bereits benannten nicht auskömmlichen Mietkalkulation zu klären ist. Da jedoch die Zinskonditionen in den vergangenen Monaten signifikante Veränderungen aufweisen, ist davon auszugehen, dass erhöhte Aufwendungen für die Finanzierungsbedarfe in den kommenden Monaten und Jahren anfallen werden.

Diese aktuelle Finanzlage kumuliert mit einer kaum validen bewertbaren Baupreisentwicklung für fast alle Materialien im Bereich der Baubranche.

Diese Kumulierung des Risikos, einerseits der erhöhten Finanzierungskosten, andererseits der nicht belastbar zu beurteilenden Baupreisentwicklung, begründet die Beschränkung der Investitionsmaßnahmen auf bereits laufende bzw. eingeleitete Maßnahmen ohne Ausweitung des Investitionsprogramms.

Die Bemühungen, die gesamtstädtischen Finanzierungsbedarfe durch intensivierete Fördermittelakquisitionen zu reduzieren, gewinnen in den kommenden Jahren nochmals an entscheidender Bedeutung. Hier sei darauf hingewiesen, dass in dem Fördermittelantrag IEHK 2.0 für die Innenstadt von Kaarst auch eine Fördermittelbeantragung für die Sanierung des Gebäudes der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich und des Rathauses Kaarst beinhaltet ist. Des Weiteren wird bei jeder Investitions- und Sanierungsmaßnahme die Möglichkeit der Fördermittelgenerierung intensiv geprüft.

2. Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb der Gebäudewirtschaft Kaarst ist hier zunächst ein Rückblick auf die vergangenen Monate und die extrem dynamische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, erforderlich.

Die Covid-19-Pandemie hat bereits seit 2 Jahren dazu geführt, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Baumarkt festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Marktpreisen sowie verlängerten Lieferzeiten. Dieses Risiko wird sich im Jahr 2023 nicht wesentlich verändern. Hinzu kommt, dass der bereits bestehende Fachkräftemangel und die deutlich gestiegene Nachfrage, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung weitere Kostensteigerungen und zeitliche Verzögerungen verursachen wird.

Zwar hat die Veränderung auf dem Finanzmarkt zu einem leichten Abklingen der Nachfrage hinsichtlich der Schaffung von privatem Wohnraum durch institutionelle Anbieter geführt. Dennoch stehen ein hoher Investitionsbedarf und dringende Investitionsnotwendigkeiten, insbesondere im Bereich der öffentlichen Auftraggeber, einer begrenzten Kapazität, sowohl in personeller als auch materieller Hinsicht der Bauwirtschaft entgegen.

Die Entwicklung der vergangenen Monate haben ebenso dazu geführt, dass bereits laufende Projekte und abgeschlossene Verträge unter Hinweis auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ seitens der Auftragnehmer infrage gestellt wurden und eine solide Wirtschaftsplanung aufgrund der derzeit unkontrollierten Marktentwicklung komplexer, aufwändiger und mit sehr viel höherem Risiko behaftet ist.

3. Personelle Risiken

Die Verknappung der personellen Ressourcen in der Bauwirtschaft trifft in mehrfacher Hinsicht die Gebäudewirtschaft Kaarst. Zum einen fordert die Vielzahl und Komplexität der investiven Maßnahmen einen hohen Personalbedarf in der Begleitung, dem Nachtragsmanagement, der zeitlichen und qualitativen Abarbeitung der Projekte.

Bedauerlicherweise ist es aufgrund der hohen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten nicht gelungen, alle vakanten Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst adäquat zu besetzen und die Konkurrenzsituation verschärft sich deutlich.

Durch eine Attraktivierung der Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst sollte es gelingen, die bestehenden Vakanzen im Jahr 2023 aufzufüllen und damit einen Personalstab zu akquirieren, der gemeinsam mit beauftragten externen Planungsbüros die anspruchsvollen Maßnahmen der kommenden Jahre zu realisieren.

Die Erfahrungen mit bereits laufenden Baumaßnahmen, die zum Teil als Totalunternehmerauftrag bzw. Generalübernehmerauftrag an externe Büros bzw. Unternehmen vergeben wurden zeigen, dass trotz dieser externen Vergabe diverse Tätigkeiten bei der GWK als Bauherrn verbleiben und nur durch eigenes Personal bewältigt werden können.

Aufgrund der personellen Situation und der Marktknappheiten kann sich die Gebäudewirtschaft Kaarst nur prioritär auf große Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben konzentrieren und im Bereich der Gebäudeunterhaltung und –sanierung nur notwendige, zum Erhalt der Funktionen dienende Maßnahmen durchführen. Zwischenzeitlich ist ein Maßnahmenkatalog mit Priorisierung erarbeitet worden, der eine stetige Aktualisierung erfährt und gemäß aktuellstem Stand dem Entwurf des Wirtschaftsplans in der Anlage beigefügt ist.

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW gibt den Behörden und Einrichtungen auf, korruptionsgefährdete Bereiche im Rahmen einer Risikoanalyse festzustellen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Jahr 2021 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Die Stadt Kaarst hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2021 dieser Empfehlung zugestimmt und die Durchführung für das Jahr 2022 gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugesagt. Die GWK schließt sich der Vorgehensweise der Stadt Kaarst an, die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Ziel der Analyse ist es, die Korruptionsgefährdung der Arbeitsgebiete festzustellen. Auf Grund der Ergebnisse sollen gezielte Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt werden sowie ein sog. „Risikoatlas“ erstellt. Die Maßnahme wird begleitet durch den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und den Datenschutzbeauftragten.

4. Generelle Risikofakten

Wie schon erwähnt, hat insbesondere die Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten solch dynamische Veränderungsprozesse erfahren, dass belastbare Prognosen kaum erstellbar sind.

Dies betrifft die geschilderte personelle Risikosituation ebenso, wie die materielle Risikosituation, aber auch sich stetig verändernde Rechtsprechungen. Hier sollte in den kommenden Monaten insbesondere die Rechtsprechung hinsichtlich der Thematik „Entfall der Geschäftsgrundlage aufgrund signifikanter Kostensteigerungen“ beobachtet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bereits verschärfte Anforderungen an gesetzliche Nomen und Verordnungen hinsichtlich des Klimaschutzes formuliert, die

insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung nochmals finanzielle und planerische Auswirkungen zeigen werden, wodurch die Vorhaben, sowohl im zeitlichen Ablauf in der Projektvorbereitung als auch in der Projektplanung und der Projektumsetzung nochmals einer zunehmenden Komplexität unterliegen. Dies betrifft bereits aktuell im Jahr 2022 die Projektvorbereitung und –planung des Projektes „Neubau der Grundschule Stakerseite“,

In seiner Sitzung am 23.06.2022 hat der Rat der Stadt Kaarst beschlossen, dass bei städtischen Neubauvorhaben bzw. bei Bauten Dritter für die Stadt Kaarst nur in absoluten Ausnahmefällen, die seitens der Fachausschüsse vorher zu genehmigen sind, fossile Energieträger eingesetzt werden dürfen. Diese Selbstverpflichtung der Stadt Kaarst zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger hat auch direkte Auswirkungen auf die Gebäudewirtschaft Kaarst.

Der Beschluss zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger ist unter Klimaschutzgesichtspunkten absolut richtig, führt aber bei den Vorhaben im Investitionsbereich ebenfalls zu erhöhten Kosten und Vorlaufaufwendungen.

Die detaillierten Risiken einzelner Vorhaben im Investitions- und Bauprogramm der Gebäudewirtschaft Kaarst, werden in einem gesonderten Kapitel aufgezeigt.

Weitere Risikofaktoren ergeben sich aktuell aus den neuen Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Thema der kurz- und mittelfristigen Energieeinsparungen. Der Zeitraum der Vorbereitung und Planung geeigneter Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Gas ist durch die sehr schnelle Entwicklung der politischen Lage und des Erlasses und in Kraft treten der entsprechenden Rechtsverordnungen des BMWK sehr kurz. Die Folgen und Auswirkungen auf den städtischen Gebäudebestand insbesondere der vermieteten Liegenschaften / Wohngebäude ist nicht absehbar, da gem § 3 der VO den Mietern über die bestehenden vertraglichen Regelungen des Mietvertrages hinaus ermöglicht wird, die Wohnungen weniger zu heizen und somit Heizkosten zu sparen. Eine Schädigung des Gebäudes soll durch entsprechendes Lüftungsverhalten verhindert werden. Da ein Einwirken auf das Nutzerverhalten in der Praxis kaum möglich ist, ist nicht absehbar, welche Schäden an den städtischen, aber auch an angemieteten Gebäuden entstehen können. Aktuell hat die Stadt Kaarst unter Beteiligung der GWK eine Arbeitsgruppe gegründet, die in regelmäßigen Abständen, die gesetzlichen Entwicklungen und die Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb sowie die Kostenentwicklung betrachtet. Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches werden mit den Bedarfsträgern abgestimmt und durch den Verwaltungsvorstand entschieden. Mit dieser Maßnahme wird der Versuch unternommen rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode das Nutzerverhalten zu steuern und technische wie organisatorische Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Ziel ist es die Kostenentwicklung durch Entlastungen und Minderverbräuche rechtzeitig

zu beeinflussen. Auf Basis der aktuellen Vertragslage der GWK wird für das Planungsjahr 2023 keine akute Steigerung der Gas- und Strompreise erwartet. Gesetzliche Regelungen, wie u. a. die Gasumlage (netto 3,1 Cent / kWh – Gasbeschaffungsumlage 2,4 ct + Gasspeicherumlage 0,1 ct + Bilanzierungsumlage 0,6 ct / kWh), die ab Oktober 2022 zu erhöhten Beschaffungskosten führt, müssen als Mehrkosten eingeplant werden. Ob diese Kosten durch das Absenken der Mehrwertsteuer von aktuell 19 auf 7 Prozent kompensiert werden können, ist nicht abschließend zu bewerten. Zusätzlich wird durch die Bundesregierung aktuell ein weiteres Entlastungspaket geschnürt. Die Ausgestaltung ist noch nicht abschließend geklärt zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes der GWK für das Jahr 2023.

Darüber hinaus ist die aktuelle Preisentwicklung durch die ständig steigende Inflationsrate und die Steigerungen im Bereich der Energiekosten nicht absehbar. Verwiesen wird hier auf die Ausführungen der Deutschen Bundesbank, des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2 sowie den Ausführungen auf Seite 11. Zwar kam es bisher noch nicht zu dem befürchteten vollständigen Ausbleiben russischer Gaslieferungen. Ob und wieviel Gas jedoch in Zukunft über die bisherigen Lieferwege nach Deutschland kommt, bleibt abzuwarten. Jederzeit kann es zu kurzfristigen Lieferreduzierungen oder zeitweisen Lieferstops kommen – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Gasmarkt und die gesamtwirtschaftliche Situation (Quelle Deutsche Bank).

Weitere Risikofaktoren

Neben den genannten Faktoren unterliegt auch die Gebäudewirtschaft dem Risiko der Veränderungen auf Rechtsebene und dessen Auswirkungen.

So beinhaltet die Änderung des Vergaberechts durch diverse Rechtsprechungen auf europäischer und nationaler Ebene ein gewisses Risikopotential. Dies führt zu einer zunehmend komplexeren Gestaltung beispielsweise im Bereich der Vergabe von Planungsleistungen und Baumaßnahmen.

Auch sind Veränderungen von gesetzlichen Normen und Verordnungen, gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Klimaschutz, stets mit möglichen Verschärfungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. den Anforderungen an den Einsatz regenerativer Energien als realistisches Szenario, mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gebäudewirtschaft, zu betrachten. Durch die zunehmende Komplexität ergeben sich weitere Zeitrisiken in der Projektvorbereitung, in der Projektplanung und in der Projektumsetzung. Aktuell zu betrachten ist die neue Energieeinsparverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Am 23.06.2022 wurde als Folge geringer werdender Gaslieferungen aus Russland die Alarmstufe des Notfallplanes ausgerufen. Seitdem sind die Lieferungen für Gas weiter zurückgegangen. Um einem Gasnotstand im kommenden Winter 2022

/ 2023 entgegenzuwirken, wird die Einsparung von Energie in den nächsten Wochen und Monaten auch in Kaarst eine hohe Priorität haben. Es wurde in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand eine innerstädtische Arbeitsgruppe gebildet, in der verschiedene Möglichkeiten zur Einsparung von Energie (Gas und Strom) und die Auswirkungen auf die Nutzer und Bedarfsträger geprüft wurden. Darüber hinaus ist die vertragliche Situation der Stadt Kaarst so, dass für das Planungsjahr 2023 eine Preisstabilität zu erwarten ist.

4. Erläuterungen zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2023 ff

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden auch im Jahr 2023 und folgende die notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten sowie zwingende Sanierungsmaßnahmen den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Kaarst dominieren.

Diese Maßnahmen waren, sind und werden auch in künftigen Jahren zentrale Aufgabenstellung der Gebäudewirtschaft Kaarst sein und sind nachfolgend einzeln erläutert:

Neubau der Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Nach Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Kaarst und der Firma Goldbeck am 04.08.2022, hat die Umsetzung der Maßnahme im Juli 2021 begonnen. Am 22.07.2022 wurde die Rohbaufertigstellung mit dem Richtfest dokumentiert.

Gemäß dem Vertragsinhalt sind zwischenzeitlich die ersten Mittelabflüsse anhand des vereinbarten Zahlungsplans erfolgt. Die weiteren Mittelabflüsse sind ebenfalls im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Für die baubegleitenden Dienstleistungen, wie Projektsteuerung, juristische Beratung und Qualitätssicherung sind ausreichend Mittel im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen, die auch in das Jahr 2023 übertragen werden.

Die fundamentale Veränderung der Märkte, bedingt durch Teilzusammenbrüche der Lieferketten und kumuliert durch die Ukraine-Krise, ergeben für dieses bereits in der Umsetzung befindliche Projekt Risiken, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 nicht absehbar waren, jedoch nunmehr einer sehr genauen Bewertung und ggfs. Nachjustierung in der Maßnahme bedürfen.

Mit einem allgemeinen Schreiben im März 2022 hat die Firma Goldbeck erstmals auf die sich verändernden Marktbedingungen hingewiesen und die Fragestellung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage in den Raum gestellt. Da keinerlei konkrete Angaben zu Preiserhöhungen, Lieferproblemfeldern oder Ähnlichem gemacht wurden, hat die Stadt Kaarst bzw. deren juristische Vertretung die Firma Goldbeck aufgefordert, eine Konkretisierung der möglichen Forderungen vorzunehmen.

Mit einem zweiten Schreiben im Juni 2022 schlug die Firma Goldbeck eine Anpassung der Kosten für die Maßnahme auf Basis einer Mehrpreisformel vor, machte jedoch weiterhin keine konkreten Angaben zu den tatsächlichen Mehrkosten für Materialien oder Ähnliches.

In einem Gespräch im Juli 2022 zwischen der Geschäftsführung der Firma Goldbeck und Vertretern des Verwaltungsvorstandes der Stadt Kaarst ist die Firma Goldbeck erneut aufgefordert worden, eventuelle Mehrpreisanzeigen dezidiert durch Nachweis zu begründen.

Eine detaillierte juristische und betriebswirtschaftliche Einschätzung dieses Sachverhaltes erfolgt im Rat der Stadt Kaarst in einer Sitzung am 16.09.2022.

Neubau Grundschule Stakerseite

Aus dem Teilnahmewettbewerb für die Planungsleistungen Stakerseite ist das Büro hks im März 2022 erfolgreich hervorgegangen. Zwischenzeitlich sind alle weiteren Planungsleistungen ebenfalls vergeben und die Planungsbüros sind dabei, Leistungsphase 2 abzuschließen.

Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung im Juni 2022 den Beschluss zum Verzicht auf die Verwendung fossiler Energien getroffen, so dass das energetische Konzept für den Neubau Grundschule Stakerseite im Wesentlichen die Nutzung von Solarenergie und Sole-Wasser-Wärmepumpen vorsieht. Damit sind jedoch Spitzenlasten nicht in Gänze wirtschaftlich abzudecken. Daher wird zurzeit im Rahmen der Leistungsphase 2 auch eine Ergänzung des Energiekonzeptes ggfs. durch eine Pellet-Heizversorgung im Fall der Spitzenlast überprüft. Weitere Fragestellung hinsichtlich des Brandschutzes für eine Clusterschule führen dazu, dass voraussichtlich die Planungs- und Genehmigungsphase erst im März/April 2023 abgeschlossen sein wird und nach Vergabe der Gewerke bzw. an einen GU der Baubeginn frühestens im dritten Quartal 2023 erfolgt. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von ca. 21 Monaten ist eine Fertigstellung im Sommer 2025 realistisch.

Alle beauftragten Planungsbüros haben die Aufgabe, in der Leistungsphase 2/2,5 eine erneute vertiefte Kostenschätzung für das Projekt zu erstellen, so dass voraussichtlich im Oktober 2022 eine Validierung der im Wirtschaftsplan 2022 und im Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 enthaltenen Zahlen erfolgt und ggfs. auch hier aufgrund der angespannten Marktlage Korrekturen vorzunehmen sind.

Erweiterung OGS KGS Kaarst

Nach Scheitern der Beauftragung des vorherigen Generalunternehmens, bereitet die Gebäudewirtschaft Kaarst mit marginaler Unterstützung externer Fachplaner derzeit eine erneute Totalunternehmerausschreibung vor.

Zwischenzeitlich hat sowohl der Schulausschuss, als auch der Rat der Stadt Kaarst ein verändertes Anforderungsprofil für den Anbau KGS Kaarst beschlossen. Dies beinhaltet ein geändertes Raumprogramm und die Realisierung der Erweiterung in einem Bauabschnitt entgegen der ursprünglichen Planung der Bildung von zwei Bauabschnitten. Demzufolge sind nunmehr mehr als 4.000 m² Fläche zu realisieren, was zu einer signifikanten Veränderung der Kosten für die Erweiterung der KGS führt. Die aktualisierte Kostenberechnung ist im Wirtschaftsplan 2023 und folgende ebenso dargestellt, wie im Entwurf des Haushaltsplans des Kernhaushaltes, da die Maßnahme ausschließlich über Baukostenzuschüsse der Kernverwaltung realisiert wird.

Geplant ist die Durchführung des Vergabeverfahrens im ersten Halbjahr 2023. Fertigstellung der Planung durch das zu beauftragende Unternehmen im zweiten Halbjahr 2023 und Baudurchführung im Jahre 2024.

Erweiterung OGS Matthias-Claudius-Schule

Die Sanierung und Erweiterung der Matthias-Claudius-Grundschule kann erst nach Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Stakerseite realisiert werden, da die umfangreichen Sanierungserfordernisse ebenso wie die Erweiterung nicht im laufenden Schulbetrieb realisiert werden kann. Daher ist die Maßnahme frühestens im zweiten Halbjahr 2025 zu realisieren. Die vorbereitenden Planungen sind im Wirtschaftsplan 2024 zu verankern.

Erweiterung Budica

In den vergangenen Monaten wurde gemeinsam mit der OGS- Leitung und der Schulleitung der Budica, Lichtenvoorderstraße, eine sogenannte Phase Null zur Ermittlung der Raumbedarfe der kommenden Jahre durchgeführt. Diese Phase Null sowie die Betrachtung der Möglichkeiten zur Erweiterung auf dem Grundstück, sind Gegenstand des im August 2022 im Betriebsausschuss thematisierten Masterplans Budica mit den verschiedenen Handlungsalternativen.

Im Jahr 2023 wird eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumprogramms zu treffen sein.

GGS Vorst

Auch sind in den vergangenen Monaten eine Konzeption zur dauerhaften Erweiterung der GGS Vorst als dreieinhalbzügige Grundschule erarbeitet worden.

Die Machbarkeitsstudie wird sowohl im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Vorst in den kommenden Monaten, als auch in den Haushaltsberatungen 2024 zu berücksichtigen sein.

Georg-Büchner-Gymnasium

Das Raumprogramm betreffend die Erfordernisse Ausbau G9 ist vom Rat der Stadt Kaarst in 2022 beschlossen worden und ist zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 umzusetzen. Die konkreten Planungen und deren finanzielle Erfordernisse sind in den Wirtschaftsplänen 2024 ff zu berücksichtigen.

Albert-Einstein-Gymnasium

Ebenso wie für das Georg-Büchner-Gymnasium ist für das Albert-Einstein-Gymnasium seitens des Rates der Stadt Kaarst das Raumprogramm zur Umsetzung G9 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen worden. Das Besondere in diesem Falle ist die Berücksichtigung dieser Raumerfordernisse bei der Sanierung des Gebäudes der vhs.

Für das vhs-Gebäude ist in den vergangenen Monaten ein Sanierungskonzept entwickelt worden. Als Basis für den Förderantrag im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Innenstadt von Kaarst 2.0. Das Konzept wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2022 vorgestellt.

Für alle im Detail vorgestellten Maßnahmen bleibt generell festzuhalten, dass die beschriebenen Risikofaktoren und insbesondere die kaum valide bewertbare Marktlage definitiv zu erhöhten finanziellen Aufwendungen, sowohl im Haushalt der Kernverwaltung, als auch im Wirtschaftsplan der GWK führen werden und sich ggfs. neue Prioritäten ergeben.

Bewirtschaftungsregeln

1. Erheblichkeitsgrenzen

Für die GWK werden die Grenzwerte zum Erlass von Nachtragssatzungen gemäß § 81 GO NRW i. V. m. §§ 1 und 14 EigVO NRW und Ermächtigungen gemäß § 83 bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1.1 Nachtragssatzung

- 1.1.1 Ein erheblicher Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW i. v. m. § 14 ff. EigVO NRW liegt vor, wenn er 4 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 1.1.2 Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW liegen vor, wenn sie 4 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.3 Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW liegen vor, wenn sie 4 v. H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.4 Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW sind solche, die im Einzelfall 4 v. H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1.1.5 Bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO gelten als unerheblich:

- a) alle auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
- b) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie im Einzelfall bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 € nicht übersteigen.

1.1.6 Soweit im Laufe des Wirtschaftsjahres über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt werden müssten, entscheidet die Betriebsleitung.

1.1.7 Die Betriebsleitung genehmigt in Einvernehmen mit dem Kämmerer Auszahlungen, die aus bilanz-/haushaltsrechtlicher Veranlassung heraus investiv abzuwickeln sind, wenn hierfür im Rahmen des Wirtschaftsplanes entsprechende konsumtive Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

1.2.4 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, deren Gegenfinanzierungen durch Investitionszuschüsse des Kernhaushaltes gedeckt sind, gelten als unerheblich.

2. Budgetbewirtschaftung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

1. Ein Budget besteht aus einem Teilergebnisplan und dem dazugehörigen Teilfinanzplan im Rahmen der im Wirtschaftsplan abgebildeten Teilpläne nach § 4 Abs. 2 KomHVO NRW.
2. Für die Bewirtschaftung des Budgets ist die Betriebsleitung verantwortlich.
3. Ausdrücklich ausgenommen aus der allgemeinen Budgetierung sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, soweit diese verschiedenen Maßnahmen zugeordnet sind.
4. Die im Produkt 1.690.0160.010.010 (Zentrale Finanzen) abgebildeten Mittel dienen der allgemeinen Deckung der Leistungserstellung.
5. Im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln für den Wirtschaftsplan der GWK gelten folgende Deckungsfähigkeiten:
 - Gegenseitige Deckungsfähigkeit:
Die Produkte 1.690.010.120.020 (technische Gebäudewirtschaft), 1.690.010.120.030 (kaufmännische Gebäudewirtschaft) und 1.690.010.120.040 (infrastrukturelle Gebäudewirtschaft) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Einseitige Deckungsfähigkeit:
Die Produkte 1.690.010.120.020 (technische Gebäudeunterhaltung) und 1.690.010.120.030 (kaufmännische Gebäudebewirtschaftung) werden als einseitig deckungsfähig gegenüber dem Produkt 1.690.010.120.010 (Neubauprojekte) erklärt. Das Produkt Neubauten ist auf Grund der organisatorischen Änderungen und im Rahmen der Umstrukturierung der GWK seit 2022 nicht mehr Gegenstand der Planung.

Investitionsprogramm 2023

Investitionsprogramm
2023

Projekt	Bezeichnung Projekt	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Maßnahmenvolumen insgesamt	Produkt
7_69196901	Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	78310000	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	17.000	17.000	17.000	17.000		1.690.010.120.030
7_69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-1.225.000	0	0	0	-1.375.000	1.690.010.120.020
7_69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.225.000	0	0	0	1.375.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	-8.000.000	-4.100.000	0	-12.100.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	8.000.000	4.100.000	0	12.100.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	VE 12.100.000			0	12.100.000	1.690.010.120.020
7_69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-21.000.000	0	0	0	-46.910.000	1.690.010.120.020
7_69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.000.000	0	0	0	46.910.000	1.690.010.120.020
7_69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-9.000.000	0	0	0	-22.000.000	1.690.010.120.020
7_69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	78510700	DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	9.000.000	0	0	0	22.000.000	1.690.010.120.020
7_69204002	Erweiterung GGS Budica	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	-1.000.000	1.690.010.120.020
7_69204002	Erweiterung GGS Budica	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	1.000.000	1.690.010.120.020
7_691940103	Feuerwehr Notstromaggregat	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	0	1.690.010.120.020

Projekt	Bezeichnung Projekt	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Maßnahmenvolumen insgesamt	Produkt
7_691940103	Feuerwehr Notstromaggregat	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	0	0	0	225.000	1.690.010.120.020
7_69224001	GGs Vorst: Erweiterung der Schule, Neubau der TH und Gymnastikhalle	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-100.000	0	0	0	-100.000	1.690.010.120.020
7_69224001	GGs Vorst: Erweiterung der Schule, Neubau der TH und Gymnastikhalle	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	0	0	0	100.000	1.690.010.120.020
7_69224002	Allwetterplatz AEG	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-2.100.000	0	0	0	-2.100.000	1.690.010.120.020
7_69224002	Allwetterplatz AEG	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.100.000	0	0	0	2.100.000	1.690.010.120.020
7_69224101	Sportanlage Kaarster See	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	0	1.690.010.120.020
7_69224101	Sportanlage Kaarster See	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	1.690.010.120.020
Maßnahmenvolumen insgesamt				33.542.000	8.017.000	4.117.000	17.000	83.610.000	
Investitionszuschüsse				33.425.000	8.000.000	4.100.000	0	83.385.000	

Gesamtergebnisplan 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.713.250,77	1.835.766	1.813.251	1.813.251	1.813.251	1.813.251
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	2.084	2.084	2.084	2.084
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.322.788,62	12.877.181	15.323.631	15.995.729	16.782.272	17.647.469
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.161,40	112.000	162.000	162.000	162.000	162.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	698.318,96	10	233.921	233.921	233.921	233.921
10	= Ordentliche Erträge	14.962.603,47	14.824.957	17.534.887	18.206.985	18.993.528	19.858.725
11	- Personalaufwendungen	-2.622.533,25	-3.027.782	-3.221.121	-3.253.331	-3.285.865	-3.318.724
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.332.641,06	-7.202.050	-9.642.655	-10.142.082	-10.679.425	-11.258.127
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.952.886,51	-3.693.299	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993
15	- Transferaufwendungen	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.473.114,60	-1.145.138	-1.628.231	-1.585.620	-1.585.960	-1.586.310
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.411.175,42	-15.093.269	-18.592.000	-19.081.026	-19.651.243	-20.263.154
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-448.571,95	-268.312	-1.057.113	-874.041	-657.715	-404.429
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-517.038,05	-331.738	-1.120.412	-930.870	-714.544	-461.258
23	+ Außerordentliche Erträge	70.547,37	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	70.547,37	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	-446.490,68	-331.738	-1.120.412	-930.870	-714.544	-461.258
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26, 27)	-446.490,68	-331.738	-1.120.412	-930.870	-714.544	-461.258

Gesamtfinanzplan 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanungszeitraum		
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.771,58	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.248.170,31	12.877.181	15.323.631	15.995.729	16.782.272	17.647.469
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.962,47	112.000	162.000	162.000	162.000	162.000
7	+	Sonstige Einzahlungen	714.565,99	10	10	10	10	10
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.328.470,35	12.989.191	15.485.641	16.157.739	16.944.282	17.809.479
10	-	Personalauszahlungen	-2.543.135,09	-2.951.267	-3.144.663	-3.176.109	-3.207.871	-3.239.950
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.552.323,72	-7.202.050	-9.642.655	-10.142.082	-10.679.425	-11.258.127
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
14	-	Transferauszahlungen	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.285.800,01	-1.145.138	-1.628.231	-1.585.620	-1.585.960	-1.586.310
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.479.724,92	-11.386.881	-14.503.848	-14.985.640	-15.555.085	-16.166.216
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.848.745,43	1.602.310	981.793	1.172.099	1.389.197	1.643.263
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.824.654,62	21.560.000	33.425.000	8.000.000	4.100.000	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.000,00	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835.654,62	21.560.000	33.425.000	8.000.000	4.100.000	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.011.436,76	-21.685.000	-33.525.000	-8.000.000	-4.100.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.030,72	-31.500	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.023.467,48	-21.716.500	-33.542.000	-8.017.000	-4.117.000	-17.000
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-187.812,86	-156.500	-117.000	-17.000	-17.000	-17.000
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.660.932,57	1.445.810	864.793	1.155.099	1.372.197	1.626.263
35	-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-357.240,45	-336.971	-342.815	-348.881	-348.880	-348.880
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-357.240,45	-336.971	-342.815	33.425.000	-348.880	-348.880
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.303.692,12	1.108.839	521.978	806.218	1.023.317	1.277.383
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.285.849,18	0	0	0	0	0
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	4.589.541,30	1.108.839	521.978	806.218	1.023.317	1.277.383

**Teilpläne
auf
Produktebene
2023**

Produkt 1.690.010.120.010 Neubauten

Leistungen:

Planung und Bau von An-, Erweiterungs- und Neubauten in allen Leistungsphasen der HOAI.

Auftragsgrundlage:

Politische Beschlüsse

Anmerkung:

Dieses Produkt ist auf Grund der organisatorischen Änderungen und im Rahmen der Umstrukturierung der GWK seit 2022 nicht mehr Gegenstand der Planung.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.476,33	0	0	0	0	0
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	20.476,33	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.173,96	0	0	0	0	0
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	33.173,96	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	53.650,29	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-589.572,27	0	0	0	0	0
	50110000 Personalaufwendungen für Beamte	-69.265,03	0	0	0	0	0
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-361.353,40	0	0	0	0	0
	50121000 Personalaufwand TVöD/SuE (LOB)	-7.450,19	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-28.960,35	0	0	0	0	0
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-72.292,30	0	0	0	0	0
	50510000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-39.420,00	0	0	0	0	0
	50610000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-10.831,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-223.689,92	0	0	0	0	0
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-222.464,24	0	0	0	0	0
	57118000 Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-1.225,68	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-813.262,19	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-759.611,90	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-759.611,90	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-759.611,90	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-759.611,90	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-759.611,90	0	0	0	0	0

Produkt 1.690.010.120.020 Technische Gebäudewirtschaft

Leistungen:

Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung des städtischen Gebäudebestandes und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.624.589,08	0	0	0	0	0
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.624.589,08	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	0	0	0	0
	43710000 Auflösung Sonderposten für Beiträge	2.083,72	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	44110000 Erträge aus Mieten BGB- Verträge	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.678,43	0	0	0	0	0
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	140.653,03	0	0	0	0	0
	45820000 ET aus der Minderung von Rückstellungen	25,40	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.767.351,23	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-669.831,82	-849.063	-956.236	-965.798	-975.455	-985.210
	50110000 Personalaufwendungen für Beamte	-20.938,72	-71.467	-70.791	-71.499	-72.214	-72.936
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-497.363,56	-559.250	-647.645	-654.121	-660.662	-667.269
	50121000 Personalaufwand TVöD/SuE (LOB)	-10.164,32	-9.000	-10.722	-10.829	-10.937	-11.046
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-38.882,50	-43.342	-51.910	-52.429	-52.953	-53.483
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-102.482,72	-108.494	-136.851	-138.220	-139.602	-140.998
	50510000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00	-45.679	-30.000	-30.300	-30.603	-30.909
	50610000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	-11.831	-8.317	-8.400	-8.484	-8.569
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.913.147,16	-1.728.000	-1.220.500	-1.252.300	-1.285.054	-1.318.791
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	-1.042.747,15	-910.000	0	0	0	0
	52210020 TGM Unterhaltung des sonst. unbew. Vermö	-216,44	0	-910.000	-937.300	-965.419	-994.382
	52211100 Bewirtschaftung der Gebäude und baul. An	29,69	0	0	0	0	0
	52214000 Reparatur von Haftpflichtschäden	-4.982,03	0	0	0	0	0
	52411300 Wartungskosten	-401.899,52	-450.000	0	0	0	0
	52411400 Prüfgebühren	-36.953,96	-45.000	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
	52411500 Brandschutz	-42.559,49	-150.000	-150.000	-154.500	-159.135	-163.909
	52411600 Maßnahmen nach Landeswassergesetz	-7.430,59	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52427000 AW für Sonderleistungen GWK	-344.617,03	-50.000	0	0	0	0
	52427020 TGM AW für Sonderleistungen GWK	0,00	0	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
	52550000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-1.064,37	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52559000 Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge,	0,00	0	0	0	0	0
	52910470 Aufwendungen für Planungskosten	-30.706,27	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	52910560 Aufwendungen für Ausschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.446.886,50		0	0	0	0
	57112000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	-22.347,14	0	0	0	0	0
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-3.421.867,66	0	0	0	0	0
	57115000 Afa auf Maschinen und technische Anlage	-2.671,70	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.000,00	0	0	0	0	0
	54410020 Aufwendungen für Rechtsberatungen	-72.000,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.101.865,48	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001

Produkt 1.690.010.120.030 Kaufmännische Gebäudebewirtschaftung

Leistungen: Zentrale kaufmännische Dienste für die Nutzer/Innen städtischer Gebäude und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2021	2022	2023	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.185,36	0	0	0	0	0
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	68.185,36	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.926.562,93	12.677.181	15.173.631	15.845.729	16.632.272	17.497.469
	44110000 Erträge aus Mieten BGB- Verträge	860.823,81	638.814	477.045	477.045	477.045	477.045
	44110030 ET interne Mieten Kernverwaltung	5.255.058,84	5.158.864	5.132.409	5.132.409	5.132.409	5.132.409
	44110040 ET Betriebskosten interne Mietverh. Kern	4.797.990,84	4.993.924	7.150.391	7.865.430	8.651.973	9.517.170
	44110050 ET Mieten subventionierte Gebäude intern	772.011,87	870.369	691.621	691.621	691.621	691.621
	44110070 ET aus erbrachten Sonderleistungen	1.806,42	0	0	0	0	0
	44110080 Erträge Betriebskosten BGB- Verträge	115.298,43	425.876	155.358	155.358	155.358	155.358
	44110090 ET Mietverhältnisse für externe Gebäude	0,00	493.997	776.953	776.953	776.953	776.953
	44110100 ET Raummodule/ Container	0,00	0	235.420	192.479	192.479	192.479
	44110150 ET Betriebskosten subventionierte Gebäud	0,00	0	282.078	282.078	282.078	282.078
	44110190 ET Betriebskosten externe Gebäude	0,00	0	166.658	166.658	166.658	166.658
	44110000 Erträge aus Immobilienverwaltung	110.668,24	66.850	77.211	77.211	77.211	77.211
	44110100 Erträge aus Immobilienverwaltung KGB	0,00	18.487	18.487	18.487	18.487	18.487
	44612000 ET aus Stromeinspeisevergütung	12.904,48	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.161,40	112.000	162.000	162.000	162.000	162.000
	44873300 Erstattungen von Versicherungen	43.375,52	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	44875000 Kostenerstattungen Bewirtschaftung	121.754,96	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	44875001 Erstattung Corona-Ausgaben	0,00	0	0	0	0	0
	44875100 ET aus Immobilienverwaltung (Kosten f.In	59.376,07	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	44875110 Erträge Instandhaltung KGB	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	44880000 Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.654,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	520.523,01	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	60.084,01	0	0	0	0	0
	45820000 ET aus der Minderung von Rückstellungen	460.439,00	0	0	0	0	0
	45830000 Sonstige nichtzahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.741.432,70	12.789.181	15.335.631	16.007.729	16.794.272	17.659.469
11	- Personalaufwendungen	-1.348.092,05	-455.661	-487.113	-491.984	-496.905	-501.874
	50110000 Personalaufwendungen für Beamte	-25.940,98	-47.920	-108.677	-109.764	-110.862	-111.971
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-1.004.093,63	-297.865	-260.876	-263.485	-266.120	-268.781
	50121000 Personalaufwand TVöD/SUE (LOB)	-19.697,46	-10.000	-4.606	-4.652	-4.699	-4.746
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-75.197,32	-23.085	-20.575	-20.781	-20.989	-21.199
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-206.386,66	-57.786	-54.238	-54.780	-55.328	-55.881
	50510000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-12.529,00	-14.462	-30.141	-30.442	-30.746	-31.053
	50610000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-4.247,00	-4.543	-8.000	-8.080	-8.161	-8.243
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.743.083,75	-2.190.000	-3.410.000	-3.740.000	-4.103.000	-4.502.300
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	-82,71	0	0	0	0	0
	52211100 Bewirtschaftung der Gebäude und baul. An	-2.621.147,67	-2.000.000	0	0	0	0
	52211130 KGM Bewirtschaftung der Gebäude und baul	0,00	0	-3.300.000	-3.630.000	-3.993.000	-4.392.300
	52211200 Aufwendungen Außenanlage intern (Bauhof)	-22.253,38	0	0	0	0	0
	52214000 Reparatur von Haftpflichtschäden	-51.452,68	-80.000	0	0	0	0
	52411300 Wartungskosten	-968,17	0	0	0	0	0
	52411600 Maßnahmen nach Landeswassergesetz	2.069,67	0	0	0	0	0
	52510000 Unterhaltung von Fahrzeugen	-1.700,75	0	0	0	0	0
	52559000 Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge,	-7.462,94	0	0	0	0	0
	52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	4.081,05	0	0	0	0	0
	52910000 AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	-38.457,25	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	52910390 Aufwendungen für Energiecontrolling	0,00	0	0	0	0	0
	52910560 Aufwendungen für Ausschreibungen	-5.708,92	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-282.310,09	0	0	0	0	0
	57112000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	-7.031,60	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-274.676,96	0	0	0	0	0
	57115000 Afa auf Maschinen und technische Anlage	-601,53	0	0	0	0	0
	57118000 Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	53180000 Zuwendungen für laufende Zwecke	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.396.490,31	-1.135.138	-1.616.231	-1.573.290	-1.573.290	-1.573.290
	54113000 Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	-5.741,79	0	0	0	0	0
	54220000 Aufwendungen für Mieten BGB- Verträge	-1.064.425,67	-366.141	-162.200	-162.200	-162.200	-162.200
	54220010 Aufwendungen Anmietung externe Gebäude	0,00	-493.997	-776.953	-776.953	-776.953	-776.953
	54220030 Aufwendungen für Nebenkosten externe Geb	0,00	0	-235.420	-192.479	-192.479	-192.479
	54220110 Aufwendungen Betriebskosten externe Gebä	0,00	0	-166.658	-166.658	-166.658	-166.658
	54410100 Aufwendungen für Versicherungen	-315.235,46	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000
	54710000 Wertveränderung Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54733000 Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	-11.087,39	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.799.976,20	-3.805.799	-5.538.344	-5.830.274	-6.198.195	-6.602.464
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005

Produkt 1.690.010.120.040 Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft

Leistungen:

Zentrale infrastrukturelle Dienste für die Nutzer/Innen städtischer Gebäude und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Anmerkung:

Das Produkt wurde auf Grund der Reorganisation der GWK im Haushaltsjahr 2022 erstmalig in die Planung einbezogen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-15.037,11	-1.723.058	-1.777.772	-1.795.549	-1.813.505	-1.831.640
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-11.104,19	-1.356.936	-1.362.525	-1.376.150	-1.389.912	-1.403.811
	50121000 Personalaufwand TVöD/SuE (LOB)	0,00	-11.000	-23.915	-24.154	-24.396	-24.640
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-1.661,63	-101.370	-107.623	-108.699	-109.786	-110.884
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-2.271,29	-253.752	-283.709	-286.546	-289.411	-292.305
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.915.612,90	-2.604.173	-4.173.052	-4.294.029	-4.418.635	-4.546.979
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	-218.499,81	-690.000	0	0	0	0
	52210010 IGM Unterhaltung des sonst. unbew. Vermö	0,00	0	-680.000	-700.400	-721.412	-743.054
	52210100 Instandhaltung Schönheitsreparaturen	0,00	0	-10.000	-10.300	-10.609	-10.927
	52210110 IGM Instandhaltung Spielgeräte	0,00	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	52211100 Bewirtschaftung der Gebäude und baul. An	-1.498.434,21	-1.550.000	0	0	0	0
	52211110 IGM Bewirtschaftung der Gebäude und baul	0,00	0	-2.406.000	-2.478.180	-2.552.525	-2.629.101
	52211200 Aufwendungen Außenanlage intern (Bauhof)	-185.310,72	-339.173	-183.368	-188.869	-194.535	-200.371
	52211210 Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	0,00	0	-157.565	-162.292	-167.161	-172.176
	52214000 Reparatur von Haftpflichtschäden	0,00	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
	52303000 Erstattung von Winterdienstleistungen in	0,00	0	-65.419	-67.382	-69.403	-71.485
	52303010 Erstattung Winterdienstleistungen extern	0,00	0	-15.200	-15.656	-16.126	-16.610
	52411300 Wartungskosten	0,00	0	-450.000	-463.500	-477.405	-491.727
	52411400 Prüfgebühren	0,00	0	-45.000	-46.350	-47.741	-49.173
	52427010 IGM AW für Sonderleistungen GWK	0,00	0	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
	52510000 Unterhaltung von Fahrzeugen	-242,64	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52550000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52559000 Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge,	-13.125,52	-20.000	-20.000	-20.600	-21.218	-21.855
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.745,64	-10.000	-11.000	-11.330	-11.670	-12.020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	54113000 Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	-3.745,64	-10.000	-11.000	-11.330	-11.670	-12.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639

Produkt 1.690.160.010.010 Zentrale Finanzen

Zentrale Darstellung der zu leistenden Aufwendungen in Form allgemeiner Finanz- und Deckungsmittel zwischen dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst und der GWK.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.835.766	1.813.251	1.813.251	1.813.251	1.813.251
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	0,00	1.835.766	1.813.251	1.813.251	1.813.251	1.813.251
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.084	2.084	2.084	2.084
	43710000 Auflösung Sonderposten für Beiträge	0,00	0	2.084	2.084	2.084	2.084
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.225,69	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	44110060 ET aus erbrachten Planungsleistungen	83.880,45	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	44110070 ET aus erbrachten Sonderleistungen	312.345,24	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.943,56	10	233.921	233.921	233.921	233.921
	45210000 Erträge aus Steuererstattungen	3.773,01	0	0	0	0	0
	45620000 Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	170,55	10	10	10	10	10
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	0,00	0	233.911	233.911	233.911	233.911
10	= Ordentliche Erträge	400.169,25	2.035.776	2.199.256	2.199.256	2.199.256	2.199.256
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-760.797,25	-679.877	-839.103	-855.753	-872.736	-890.057
	52301000 Erstattung von Sitzungsgeldern	-6.088,30	-5.625	-6.625	-6.625	-6.625	-6.625
	52302000 Aufwand für Verwaltungskostenerstattungen	-704.494,76	-593.633	-832.478	-849.128	-866.111	-883.432
	52303000 Erstattung von Winterdienstleistungen in	-50.214,19	-80.619	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.693.299	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993
	57000000 Planung bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.693.299	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-878,65	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54314000 AW Kontoführungsgebühren	-875,16	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54314100 Aufwendungen für Rücklastschriftgebühren	-3,49	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-761.675,90	-4.373.176	-4.915.096	-4.931.746	-4.948.729	-4.966.050
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.506,65	-2.337.400	-2.715.840	-2.732.490	-2.749.473	-2.766.794
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
	55110000 Zinsaufwendungen an das Land	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-429.972,75	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623
23	+ Außerordentliche Erträge	70.547,37	0	0	0	0	0
	49100000 außerordentlicher Ertrag gem. § 4 NKf-CI	70.547,37	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	70.547,37	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-359.425,38	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-359.425,38	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-359.425,38	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023

GEBÄUDE IM EIGENTUM DER GWK (Stand 18.08.2022)		
SCHULGEBÄUDE		
Alte Heerstraße 79	Schule Blockkraftheizwerk Turnhalle	KGS Kaarst, Karlsschule
Alte Heerstraße 79 AiB	Schule OGS AiB	NEU KGS Kaarst, Karlsschule AiB
Am Holzbüttger Haus 1	Schule zzgl. Rohrleitungen Turnhalle	GBG Vorst, Georg-Büchner- Gymnasium
Am Schulzentrum 14-16	Schule Turnhalle Forum Sportplatz	AEG Kaarst, Albert-Einstein- Gymnasium
Antoniusplatz 27	Schule Raummodule BENDER Turnhalle OGS	GGs Vorst, Gemeinschaftsgrundschule
Grünstraße 4	Schule Raummodule BENDER Turnhalle OGS - im Anbau Schule OGS - ehem. Hausmeisterhaus	GGs Grünstraße, Matthias- Claudius-Schule
Halestraße 5	Schule Turnhalle 1 Neusser Straße 1 Turnhalle 2 Halestraße 5	Realschule Kaarst, van-Galen- Schule
Halestraße 7	Schule Raummodule BENDER Turnhalle	Martinusschule, Kaarst
Hubertusstraße 22-24	Schule (HS) incl. Rohrleitungen Schule (RS) Mensa Raummodule ELA Raummodule Modbau Turnhalle Hubertusstr. TH Aldegundisstraße 2	Gesamtschule Kaarst-Büttgen
Jahnstraße 27	Schule OGS Pavillon Raummodul ELA	KGS Kaarst, Karlsschule
Lichtenvoorder Straße 35	Schule Turnhalle OGS Raummodule Peters Haus	GGs Büttgen BUDICA
Marienplatz 4	Schule Mensa Rohrleitungen Turnhalle OGS – ehem. Hausmeisterhaus Raummodule Peters Haus Trafostation	GGs Holzbüttgen, Astrid- Lindgren-Schule
Pestalozzistraße 3	Schule Turnhalle	GGs Stakerseite, Kaarst
Pestalozzistraße 3 AiB	Schule Turnhalle	NEU GGS Stakerseite, Kaarst
Pestalozzistraße 3 / Am Schulzentrum 18	Schule OGS Raummodule ELA bis Ende 2025	GGs Stakerseite, Kaarst

Pestalozzistraße 3 / Am Schulzentrum 18	Schule VHS-Gebäude OGS	GGs Stakerseite, Kaarst
Risges Kirchweg AiB	Turnhalle	NEU Gesamtschule Kaarst
Risges Kirchweg AiB	Schule	NEU Gesamtschule Kaarst
SPORT		
Alte-Heerstraße 79	Kleinschwimmhalle	Schwimmhalle Kaarst
Bruchweg 5	Turnhalle	Zweifachturnhalle Holzbüttgen
Bussardstraße 1	Turnhalle	Turnhalle Kaarst
Pestalozzistraße 1a	Turnhalle	Stadtparkhalle Kaarst
KINDER / JUGEND		
Alte Heerstraße 124	KITA Anbau	KITA Kaarst
Alte Heerstraße 124	KITA	KITA Kaarst
Am Bauhof 3 a	KITA Raummodule ELA	KITA "Commerhof" Interimskita, Vorst
Am Bauhof 6	KITA	KITA Am Wald, Vorst (BUNTAKUNTLA)
Am Hoverkamp 116	KITA Raummodule ELA	KITA Feldmäuse Kaarst
Birkhofstraße 1	KITA	KITA Büttgen
Büdericher Straße 17 b	KITA	KITA Kaarst
Bussardstraße 1	KITA	KITA Kaarst
Geranienweg 4	KITA	KITA Kaarst
Lichtenvoorder Straße 37	KITA	KITA Büttgen
Robert-Bunsen-Weg 11	KITA	KITA Kaarst
Thüringenstraße 6	KITA	KITA Vorst
MIET- UND DIENSTWOHNUNGEN		
Alte-Heer-Straße 79, Kaarst	Mietwohnung / Dienstwohnung	
Am Dreieck 10, Kaarst	Mietwohnung	
Am Dreieck 12, Kaarst	Mietwohnung	
Am Dreieck 4, Kaarst	Mietwohnung / Gewerbe	
Am Holzbüttger Haus 3, Vorst	Mietwohnung	
Am Holzbüttger Haus 5, Vorst	Mietwohnung	
Am Holzbüttger Haus 7	Dienstwohnung Platzwarthaus GBG	
Am Kaarster See 2a	Dienstwohnung Platzwarthaus	
Am Schulzentrum 14	Mietwohnung	
Antoniusplatz 21	Mietwohnung	
Antoniusplatz 23	Mietwohnung	
Arnold-Möllmann-Weg 4	DW / Platzwarthaus Sportanlage	
Bussardstraße 3	Hausmeisterhaus Schule	
Halestraße 5	Großtagespflege	
Hubertusstraße 22	Dienstwohnung	
Hubertusstraße 24	Flüchtlinge	
Hubertusstraße 26-28	Mietwohnung	
Kolpingstraße 10	Mietwohnung	
Olympiastraße 1a	Flüchtlinge	

Pestalozzistraße 7	Mietwohnung	
Pestalozzistraße 9	Mietwohnung	
Scharnhorststraße 6	Mietwohnung	
Flüchtlingsunterkünfte		
Am Bauhof 3		
Ludwig-Erhard-Straße 40	Flüchtlinge	
Ludwig-Erhard-Straße 42	Flüchtlinge	
vom-Stein-Straße 49	Flüchtlinge Raummodule ELA	
Wattmannstraße 2 a	Flüchtlinge Raummodule ELA	
SONSTIGE GEBÄUDE		
Alte Heerstraße 21	Haus der Senioren	
Am Schulzentrum 18	VHS-Gebäude	
Bruchweg 11	MZG Zapageck	
Pestalozzistraße 1	Jugendeinrichtung	Haus der Jugend "Bebop" , Kaarst
Pampusstraße 1	Hauptgebäude Jugendraum Pampauke Garagen	Pampusschule
RATHÄUSER		
Am Neumarkt 2	Bürgerhaus	Bürgerhaus Kaarst
Rathausplatz 23	Rathaus	Rathaus Büttgen
Am Neumarkt 2	Rathaus	Rathaus, Kaarst
FEUERWEHR		
Driescher Straße 18	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	Feuerwehr Büttgen
Erfststraße 50	Feuerwache	Feuerwache Erfststraße
Erfststraße 50	Feuerwache Raummodul KLEUSBERG	Feuerwache Erfststraße
Erfststraße 50	Rettungswache	Rettungswache Erfststraße
BAUHOF		
Am Bauhof 1 -3	Baubetriebshof incl. Rohrleitungen Lagergebäude	Baubetriebshof
FRIEDHOF		
GARAGEN		
Garagen	Birkenstraße	Garagen Birkenstraße
Garage	Driescher Str. 35	Garage Driescher Str.

GEBÄUDE IN VERWALTUNG DER GWK (Stand 18.08.2022)	
GEBÄUDE STADT KAARST	
Gebäude	Anschrift
Hallenbad Büttgen	Olympiastraße 1a
Vereinsheim Sportanlage Kaarster See	Am Kaarster See
Vereinsheim Sportanlage Büttgen	Aldegundisstraße
Vereinsheim Sportanlage Vorst	Am Holzbüttger Haus 4
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 6
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 8
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 10
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 12
Wohn-/Gewerbeimmobilie "Platenhof"	Neersener Straße 2
Wohn-/Gewerbeimmobilie	Bäumchensweg 4
Feuerwehrgerätehaus Büttgen (alt)	Driescher Straße 35
Friedhofsgebäude Kaarst	Jungfernweg 9
Friedhofsgebäude Büttgen	Scharnhorststraße 1 / Driescher Straße
Friedhofsgebäude Vorst	Am Vorster Pfad 23 / Antoniusplatz
ANGEMIETETE GEBÄUDE	
Gebäude	Anschrift
Flüchtlingsunterkunft	Novesiastraße 27
Flüchtlingsunterkunft	Daimlerstraße 8
Flüchtlingsunterkunft	Daimlerstraße 10
Kindertageseinrichtung	Erfstraße 41
Kindertageseinrichtung	Hundert Morgen
Kindertageseinrichtung / Jugendfreizeiteinrichtung	St. Eustachiusplatz 7
Kindertageseinrichtung	Am Bauhof 3a

Entfallen durch Abriss der Liegenschaft sind ab 2023:

Wohn-/Gewerbeimmobilie	Düsselstraße 8/8a
Gaststätte „Martinsklause“	Alte Heerstraße 18
Kullerhof (landwirtschaftlicher Betrieb)	Kreuzweg 1

Stellenplan GWK 2023

GWK		Stellenplan Beamtinnen und Beamte 2023				
Laufbahngruppen Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppen	Anzahl der Stellen 2023		Anzahl der Stellen im Stellenplan 2022	Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet *	Vermerke Erläuterungen
		insge- samt	Zulage			
<i>Laufbahngruppe 2</i>						
Städtische/r Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	0		0		
Städtische/r Baurat/rätin	A 13	1		1	2,0000	kw-Vermerk
Städtische/r Verwaltungsrat/rätin	A 13 h.D.	0		0		
Städtische/r Verwaltungsrat/rätin	A 13 g.D.	0		0		
Stadtbauamtsrat/rätin	A 12	0		0		
Stadtamtsrat/rätin	A 12	0		0		
Stadtamtman/amtfrau	A 11	0		0		
Stadtoberinspektor/in	A 10	0		0		
<i>Laufbahngruppe 1</i>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 m. D.	0		0		
Stadthauptsekretär/in	A 8	1		1	0,8780	
Stadtobersekretär/in	A 7	0		0		
Summen		2	0	2	2,8780	

* Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich auf Basis von 41 Wochenstunden errechnet.

Bezeichnung	*Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Gliederung												
	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			
	B 6	B2/B3	A16/B2	A 16**	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9 m. D.	A 8	A 7	
Innere Verwaltung						1,000					1,000		2,000
Sicherheit und Ordnung													0,000
Schulträgeraufgaben													0,000
Kultur													0,000
Soziale Hilfen													0,000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe													0,000
Sportförderung													0,000
Räumliche Planung und Entwicklung													0,000
Bauen und Wohnen													0,000
Ver- und Entsorgung													0,000
Verkehrsflächen- und anlagen													0,000
Natur- und Landschaftspflege													0,000
Umweltschutz													0,000
Wirtschaft und Tourismus													0,000
Allgemeine Finanzwirtschaft													0,000
2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	2,000

GWK		* Stellenplan Beschäftigte 2023						
Jahr Entgeltgruppe	2023			2022			Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet *	Verm. Erl.
	insges.	davon KW	davon KU	insges.	davon KW	davon KU		
15	1			1				
14	1			1			1,000	
13	2						2,000	
12	10			1			4,000	
11	1			7			1,000	
10	1			5			1,000	
9c	1			2			1,000	
9b								
9a	2			2			2,000	
8	2			1			1,000	
7								
6	16		2	15		1	16,000	
5	7			8			6,641	
4								
3								
2Ü	2			2			1,546	
2								
Summen	46	0	2	45	0	1	37,187	

*Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

GWK	*Übersicht: Nachwuchskräfte und infor. beschäftigte Dienstkräfte 2023	
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der Personen (nachrichtlich)
Stadtinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0
Praktikanten/ -innen im Anerkennungsjahr	Pratikantenvergütung	0
Beamte/ innen mit Aufstieg in den geh. Dienst	Besoldung	0
Beamte/ innen in Probezeit	Besoldung	0
Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit	Besoldung / Entgelt	0
Bedienstete Personalgestellung ARGE	Besoldung / Entgelt	0
Zeitverträge unter sechs Monaten	Entgelt	0
Bedienstete in Elternzeit / Beurlaubung	Besoldung / Entgelt	1
Langzeiterkrankte	Besoldung / Entgelt	0
Bedienstete mit Zeitrenten	Besoldung / Entgelt	0
Summen		1

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ff.**

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlung in €			
	2023	2024	2025	2026
7_69194001 Neubau Gesamtschule Büttgen	21.000.000	0	0	0
7_69194002 Neubau Grundschule Stakerseite	9.000.000	0	0	0
7_69194004 Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	0	8.000.000	4.100.000	0



vhs-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021 und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 15. September 2022



Christoph Claßen
Komm. vhs-Leiter

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 15. September 2022



Dr. Sebastian Semmler
Verbandsvorsteher

Inhalt

1. Schlussbilanz und Rechenwerke	
1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021	3
1.2 Ergebnisrechnung	5
1.3 Finanzrechnung	6
2. Anhang	7
2.1 Allgemeine Angaben	7
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	8
2.3.0 Isolierung corona-bedingte Schäden mit Bilanzierungshilfe	8
2.3.1 Aktiva	8
2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2.3.1.2 Sachanlagen	8
2.3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
2.3.1.4 Liquide Mittel	9
2.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
2.3.2 Passiva	9
2.3.2.1 Eigenkapital	9
2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage	9
2.3.2.1.2 Ausgleichsrücklage	9
2.3.2.1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9
2.3.2.2 Rückstellungen	9
2.3.2.2.1 Pensionsrückstellungen	9
2.3.2.2.2 Sonstige Rückstellungen	10
2.3.2.3 Verbindlichkeiten	10
2.3.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10
2.3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten	11
2.3.2.3.4 Erhaltene Anzahlungen	11
2.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11
2.3.3 Sonstige Angaben	11
3. Anlagen zum Anhang	12
3.1 Anlagespiegel	12
3.2 Forderungsspiegel	13
3.3 Verbindlichkeitspiegel	14
4. Lagebericht	15
4.1 Rahmenbedingungen	16
4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals	17
4.3 Jahresabschluss 2021	17
4.3.0 Isolierung corona-bedingte Schäden mit Bilanzierungshilfe	17
4.3.1 Ergebnisrechnung	18
4.3.2 Finanzrechnung	18
4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit	18
4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit	18
4.3.2.3 Liquidität	19
4.4 Besondere Vorgänge	19
4.5 Finanzwirtschaftliche Lage, Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung	19
4.6 Statistische Daten Personal, Unterrichtsstunden, Teilnehmer, Zuschussbedarf	21
4.7 Persönliche Angaben der Organe/Träger des vhs-Zweckverbandes	21
4.7.1 Vorstandsvorsteher	21
4.7.2 stellv. Vorstandsvorsteher	21
4.7.3 Vorsitzende der Verbandsversammlung	22
4.7.4 stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung	22
4.7.5 Ratsmitglieder der Verbandsversammlung	22
5. Teilrechnungen	23
5.1 Teilergebnisrechnung	23
5.2 Teilfinanzrechnung	25

Schlussbilanz zum 31.12.2021

vhs Kaarst-Korschenbroich

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
Isolierung corona-bedingter Schaden		27.712,30		27.712,30
1. Anlagevermögen				
1. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.139,88		3.904,68
1. 2. Sachanlagen				
1. 2. 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00
1. 2. 1. 1. Grünflächen	0,00			
1. 2. 1. 2. Ackerland	0,00			
1. 2. 1. 3. Wald, Forsten	0,00			
1. 2. 1. 4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			
1. 2. 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00
1. 2. 2. 1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			
1. 2. 2. 2. Schulen	0,00			
1. 2. 2. 3. Wohnbauten	0,00			
1. 2. 2. 4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00			
1. 2. 3. Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1. 2. 3. 1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	0,00			
1. 2. 3. 2. Brücken und Tunnel	0,00			
1. 2. 3. 3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			
1. 2. 3. 4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			
1. 2. 3. 5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	0,00			
1. 2. 3. 6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			
1. 2. 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00
1. 2. 5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		10.727,92		10.727,92
1. 2. 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.500,12		2.134,60
1. 2. 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		240.741,71		213.193,17
1. 2. 8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00		0,00
1. 3. Finanzanlagen				
1. 3. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1. 3. 2. Beteiligungen		0,00		0,00
1. 3. 3. Sondervermögen		0,00		0,00
1. 3. 4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1. 3. 5. Ausleihungen		0,00		0,00
1. 3. 5. 1. an verbundene Unternehmen	0,00			
1. 3. 5. 2. an Beteiligungen	0,00			
1. 3. 5. 3. an Sondervermögen	0,00			
1. 3. 5. 4. Sonstige Ausleihungen	0,00			
		256.109,63		229.960,37
2. Umlaufvermögen				
2. 1. Vorräte				
2. 1. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00
2. 1. 2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2. 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. 2. 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.265.645,00		2.145.309,00
2. 2. 1. 1. Gebühren	0,00			
2. 2. 1. 2. Beiträge	0,00			
2. 2. 1. 3. Steuern	0,00			
2. 2. 1. 4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00			
2. 2. 1. 5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.265.645,00			
2. 2. 2. Privatrechtliche Forderungen		3.284,60		4.494,00
2. 2. 2. 1. gegenüber dem privaten Bereich	2.000,00			
2. 2. 2. 2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.284,60			
2. 2. 2. 3. gegen verbundene Unternehmen	0,00			
2. 2. 2. 4. gegen Beteiligungen	0,00			
2. 2. 2. 5. gegen Sondervermögen	0,00			
2. 2. 3. Sonstige Vermögensgegenstände		602,12		0,00
2. 3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2. 4. Liquide Mittel		212.555,41		238.260,83
		2.482.087,13		2.388.063,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		19.583,63		22.573,71
		2.785.492,69		2.668.310,21

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Eigenkapital		
1. 1. Allgemeine Rücklage	12.856,36	12.856,36
1. 2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. 3. Ausgleichsrücklage	18.356,28	18.356,28
1. 4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	31.212,64	31.212,64
2. Sonderposten		
2. 1. für Zuwendungen	0,00	0,00
2. 2. für Beiträge	0,00	0,00
2. 3. für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2. 4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	0,00	0,00
3. Rückstellungen		
3. 1. Pensionsrückstellungen	2.265.645,00	2.145.309,00
3. 2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3. 3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3. 4. Sonstige Rückstellungen	408.074,84	435.691,80
	2.673.719,84	2.581.000,80
4. Verbindlichkeiten		
4. 1. Anleihen	0,00	0,00
4. 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4. 2. 1. von verbundenen Unternehmen	0,00	
4. 2. 2. von Beteiligungen	0,00	
4. 2. 3. von Sondervermögen	0,00	
4. 2. 4. vom öffentlichen Bereich	0,00	
4. 2. 5. vom privaten Kreditmarkt	0,00	
4. 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4. 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4. 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.528,82	33.184,00
4. 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4. 7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.074,64	22.912,77
4. 8. Erhaltene Anzahlungen	30.956,75	0,00
	80.560,21	56.096,77
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	2.785.492,69	2.668.310,21

Gesamtergebnisrechnung 2021

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigung übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigung übertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	695.912,15	821.100	0	929.861,63	108.761,63-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.647,99	406.000	0	177.604,49	228.395,51	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.736,00	10.000	0	5.000,00	5.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.617,32	330.000	0	366.877,85	36.877,85-	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.996,00	105.400	0	135.051,60	29.651,60-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.742.909,46	1.672.500	0	1.614.395,57	58.104,43	0
11	- Personalaufwendungen	-1.158.685,59	-1.239.700	0	1.057.590,57-	182.109,43-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.788,00	-5.000	0	0,00	5.000,00-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.774,95	-91.700	0	207.770,02-	116.070,02	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.507,27	-29.500	0	48.520,70-	19.020,70	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272.224,68	-306.400	0	286.626,89-	19.773,11-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.637.980,49	-1.672.300	0	1.600.508,18-	71.791,82-	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.928,97	200	0	13.887,39	13.687,39-	0
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-132.641,27	-200	0	13.887,39-	13.687,39	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-132.641,27	-200	0	13.887,39-	13.687,39	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.712,30	0	0	0,00	0,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	27.712,30	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	27.712,30	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26, 27)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gesamtfinanzzrechnung 2022

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs übertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.766,13	821.100	0	783.782,25	37.317,75	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.647,99	406.000	0	177.604,49	228.395,51	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.242,00	10.000	0	7.494,00	2.506,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	520.120,52	330.000	0	366.877,85	36.877,85-	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.634,00	4.100	0	12.492,33-	16.592,33	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.217.410,64	1.571.200	0	1.323.266,26	247.933,74	0
10	- Personalauszahlungen	-993.887,13	-1.141.900	0	937.179,06-	204.720,94-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.364,80	-91.700	0	80.778,85-	10.921,15-	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	0	0,00	200,00-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-271.372,42	-302.900	0	256.343,81-	46.556,19-	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.367.624,35	-1.541.700	0	1.274.301,72-	267.398,28-	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-150.213,71	29.500	0	48.964,54	19.464,54-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.843,10	-65.000	0	74.669,96-	9.669,96	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.843,10	-65.000	0	74.669,96-	9.669,96	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-63.843,10	-65.000	0	74.669,96-	9.669,96	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-214.056,81	-35.500	0	25.705,42-	9.794,58-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-214.056,81	-35.500	0	25.705,42-	9.794,58-	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.317,64	0	0	238.260,83	238.260,83-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	238.260,83	-35.500	0	212.555,41	248.055,41-	0

2. Anhang

2.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) finden die Vorschriften für die Gemeinden (insbes. GO NRW und KomHVO) sinngemäß Anwendung für Zweckverbände, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses, sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Der Jahresabschluss des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich wird gemäß der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der KomHVO NRW aufgestellt.

Der vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Bilanzspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46-48 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Regelungen der §§ 33 und 34 KomHVO NRW mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Nach § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände als Anschaffungs- und Herstellungskosten und sind, soweit keine Wertberichtigung im Sinne des § 92 Abs. 5 GO NRW vorzunehmen ist, als unveränderliche Werte zu betrachten.

Demgegenüber werden nach § 34 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW im Wirtschaftsjahr 2021 abgegangene Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Gesamtergebnisrechnung nachgewiesenen Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 48.520,70 € beinhalten die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € Netto werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich, s. 3.2.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen, s. 3.3.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

2.3.0 Isolierung der corona-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW ist der durch die Pandemie bedingte Schaden des Jahres 2021 zu ermitteln. Hierbei sind Mindererträge und Mehraufwendungen zu errechnen. Die festgestellten pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

2.3.1 Aktiva

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. In 2021 werden sie mit 3.139,88 € bilanziert. Es handelt sich um System- und Anwendungssoftware, die dem Betrieb der EDV-Anlage dient.

2.3.1.2 Sachanlagen

Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 55 GemHVO NRW wurden für das im Wirtschaftsjahr 2021 zugegangene Vermögen gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zugrunde gelegt.

Das vhs-eigene Kunstwerk „Alle Leute gehen zur Volkshochschule“ wurde in der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 10.727,92 € angesetzt und fortgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021, s. 3.1. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 240.741,71 € bilanziert, die technischen Anlagen mit 1.500,12 €. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern gilt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen.

2.3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen, s. 3.2.

Die Gebühren, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden im Grundsatz mit dem Nennwert bzw. Barwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2020 und vorhergehenden Jahren wurde eine pauschale Wertberichtigung von 100 % vorgenommen.

2.3.1.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 212.555,41 € ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Veränderung von 25.705,42 € im Vergleich zum 31.12.2020 ist gleich dem Saldo der Finanzrechnung.

2.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Besoldungszahlungen an Beamte des Zweckverbandes sowie Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Beamtenversorgung. Es handelt sich um Zahlungen, die vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

2.3.2 Passiva

2.3.2.1 Eigenkapital

2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des vhs-Zweckverbandes (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

2.3.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde nach § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet. Sie betrug in der Öffnungsbilanz 2007 18.356,28 € (ein Drittel der Höhe des Eigenkapitals) und zum Stichtag 31.12.2021 18.356,28 €.

2.3.2.1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 beträgt 0,00 €. Er resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021, s. 4.3 und 2.3.2.2.2.

2.3.2.2 Rückstellungen

2.3.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger des vhs-Zweckverbandes werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des vhs-Zweckverbandes bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber dem vhs-Zweckverband, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Der Wert für die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2021 mit RVK-Ausgabedatei vom 22.03.2022 ermittelt.

Danach beinhalten die Rückstellungen neben den künftigen Versorgungslasten der vhs Kaarst-Korschenbroich auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz und die Ansprüche nach §107b BeamtVG. Den Berechnungen liegt das Prognosegutachten 2022 der Heubeck AG vom 11.3.2022 zugrunde.

31.12.2021	Aktiva	Passiva
Pensions- und Beihilfeansprüche	2.027.670,- €	2.265.645,- €
Ansprüche §107b BeamtVG	237.975,- €	
	2.265.645,- €	2.265.645,- €

Den Pensionsrückstellungen von 2.265.645,- € stehen Forderungen gegen die Verbandskommunen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 2.027.670,- € und Forderungen nach § 107b BeamtVG von 237.975,- € gegenüber. Die Verbandskommunen haben dem Ausweis dieser Forderungen schriftlich zugestimmt.

2.3.2.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW von 408.074,84 € im Jahresabschluss 2021 umfassen die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 49.539,72 € und 11.472,89 €, sowie Rückstellungen in Höhe von 347.062,23 € für den Ausgleich zukünftiger Mitgliedsumlagen.

Von den 347.062,23 € werden 132.641,27 € (überschießende Beträge des Jahres 2020) im Rechnungsjahr 2022 an die Verbandsstädte zurückgezahlt, weitere 13.887,39 € (Überschuss 2021 vor letzter Buchung) voraussichtlich im Rechnungsjahr 2023. Grundlage ist § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung des vhs-Zweckverbandes. Hiernach sind Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im übernächsten Rechnungsjahr auszugleichen. Dies bedeutet auch, dass für Überschüsse eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist, die in kommenden Wirtschaftsjahren aufzulösen ist. Mit der Rückstellung können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Weiterhin zurück zu stellen sind 73.909,41 EUR SodEG-Mittel Deutschförderung. Bei Erträgen in 2020 von 133.648,11 EUR und Aufwendungen von 59.738,70 EUR ist es weiterhin ungewiss, ob mit einer Rückzahlung bzw. anteiligen Rückzahlung des Differenzbetrages zu rechnen ist. In 2021 hat es weitere SodEG-Erträge von 54.962,67 EUR und weitergegebene Mittel von 32.173,75 EUR an die Dozentinnen und Dozenten gegeben. Der Differenzbetrag ist zurück zu stellen: 22.788,92 EUR.

In 2021 wurden 19.916,- EUR Corona-Hilfen des Landes (§ 53 LHO) vereinnahmt. Der Betrag wird zurückgestellt. Es ist in geringerem Maße ungewiss, ob eine anteilige Rückzahlung erfolgen wird. In 2021 wurden November-/Dezemberhilfen des Bundes von 83.919,24 EUR vereinnahmt. Der Betrag ist zurück zu stellen. Es ist ungewiss, ob eine Rückzahlung bzw. anteilige Rückzahlung erfolgen wird.

2.3.2.3 Verbindlichkeiten

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

2.3.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor, s. 3.3. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 48.528,82 €. Hierunter fallen größtenteils Dozenten honorare. Zum Stichtag bestanden noch keine Zahlungsverpflichtungen, jedoch sind die entstandenen Aufwände im Rahmen einer antizipativen Rechnungsabgrenzung dem Wirtschaftsjahr 2021 zuzuordnen.

2.3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten von 1.074,64 € insbes. für Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten und der Beamten des Zweckverbandes.

2.3.2.3.4 Erhaltene Anzahlungen

Die vhs hat in 2021 Finanzmittel aus einer Zuwendung des Landes zur Förderung des Projektes Ehrenamt 2.0 erhalten. Ein Teilbetrag von 30.956,75 € wird an den Projektpartner zu dem Zeitpunkt in 2022 weitergeleitet, wenn von dort die Leistung erbracht ist (04/2022).

2.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Teilnehmerentgelte werden nicht weiter abgegrenzt, da im jährlich wiederkehrenden Rhythmus Einzahlungen im Vorjahr anfallen, die erst dem Ertrag des Folgejahres zuzuordnen wären. Auch liegt der Betrag regelmäßig bei einer Größenordnung von etwa 500,- € und würde somit langfristig keine wesentlichen Unterschiede aufzeigen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit werden somit Einzahlungen von Teilnehmerentgelten für Folgejahre faktisch nicht abgegrenzt.

2.3.3 Sonstige Angaben

1. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungsverträgen von 16.191,99 €, aus Mietverträgen von 41.102,28 € und aus Leasingverträgen von 2.769,76 € p.a.
2. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen ferner aus der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. von 4.070,46 €.
3. Die vhs Kaarst-Korschenbroich ist **Mitglied der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse in Köln**. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der vhs Kaarst-Korschenbroich und deren Hinterbliebene erhalten von der RVK/RZVK Versorgungs- und Versicherungsrenten. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich entfallenden Vermögen der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse vor und stehen - wie allen Mitgliedern der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse - der vhs kaarst-Korschenbroich nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz an die RVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Beschäftigten. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

3. Anlagen zum Anhang											
3.1 VERMÖGENSÜBERSICHT/ANLAGENSPIEGEL 2021 in Euro BILANZIELL											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert				
	Stand 31.12. Vorjahr in EUR	Zugänge im Hjjahr in EUR	Abgänge im Hjjahr in EUR	Umbuchungen im Hjjahr in EUR	Abschreibungen im Hjjahr in EUR	Zuschreibungen im Hjjahr in EUR	Kumulierte Abschreibungen in EUR	am 31.12. des Hjjahres in EUR	am 31.12. des Vorjahres in EUR		
A K T I V A											
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.904,68	1.104,09			1.868,89		43.653,92	3.139,88		3.904,68	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen											
1.2.1.2 Ackerland											
1.2.1.3 Wald, Forsten											
....											
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens											
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.727,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.727,92		10.727,92	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.134,60	0,00	0,00	0,00	634,48	0,00	5.254,98	1.500,12		2.134,60	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.193,17	73.565,87	0,00	0,00	46.017,33	0,00	347.835,73	240.741,71		213.193,17	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau											
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
1.3.2 Beteiligungen											
1.3.3 Sondervermögen											
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
1.3.5 Ausleihungen											
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen											
1.3.5.2 an Beteiligungen											
1.3.5.3 an Sondervermögen											
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen											
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	229.960,37	74.669,96	0,00	0,00	48.520,70	0,00	396.744,63	256.109,63		229.960,37	

Anlage 1

gem. VV Muster zu GO und KomHVO

3.2 Forderungsspiegel 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.265.645,00	0,00	0,00	2.265.645,00	2.145.309,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	4.494,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.284,60	1.284,60	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	602,12	602,12	0,00	0,00	0,00
6. Summe aller Forderungen	2.269.531,72	3.886,72	0,00	2.265.645,00	2.149.803,00

Anlage 2

gem. VV Muster zu GO und KomHVO

3.3 Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.528,82	48.528,82	0,00	0,00	33.184,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.074,64	1.074,64	0,00	0,00	22.912,77
Erhaltene Anzahlungen	30.956,75	30.956,75	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	80.560,21	80.560,21	0,00	0,00	56.096,77
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					



Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2021
gemäß § 53 Abs. 1 i.V.m. § 49 KomHVO

4.1 Rahmenbedingungen

4.1.1 Der Zweckverband

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (vhs). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher Dr. Sebastian Semmler. Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt; er darf der Verbandsversammlung nicht angehören. Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Städte Kaarst und Korschenbroich haben die unter Punkt 4.7 genannten Damen und Herren in die Verbandsversammlung entsandt, s. dort. Den Vorsitz führt Dagmar Treger.

4.1.2 Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW

Nach § 95 (1) GO NRW hat der vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

4.1.3 Rechnungsprüfung

Nach § 6 (2) d) der Satzung des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich entscheidet die Verbandsversammlung insbesondere über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Die Verbandsversammlung bediente sich hierbei bis zum 31.12.2018 der örtlichen Prüfung der Stadt Kaarst, der neben der Prüfung der Eröffnungsbilanz auch die Prüfung der Schlussbilanz obliegt. Aufgrund einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Neuss hatten die Verbandsversammlung am 27.10.1982 und der Rat der Stadt Kaarst am 16.11.1982 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaarst mit der Prüfung der Jahresrechnungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich zu beauftragen. Ab dem 1.4.2019 wurde die Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 102 Abs. 2 GO NRW von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaarst, wie auch von der Stadt Korschenbroich praktiziert, auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss übertragen. Inkludiert in diese interkommunale Zusammenarbeit ist auch die Prüfung der Jahresrechnung des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss.

4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Zum 31.12.2021 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.668.310,21 € auf 2.785.492,69 € erhöht. Steigerungen haben sich insbesondere im Bereich des Anlagevermögens bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich des Umlaufvermögens bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vollzogen; Reduzierungen wiederum insbesondere bei den Liquididen Mitteln, den Sonstigen Rückstellungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten, s. Seite 3 u. 4.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 120.336,- € zu aktivieren, ergibt 2.265.645,- €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2021, die in dieser Höhe mit 2.265.645,- € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen steigt im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Ausgaben für die weitere Digitalisierung der Schulungsräume und Ausstattung mit Activ-Panels um 26.149,26 € auf 256.109,63 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 238.260,83 € zum 31.12.2020 auf 212.555,41 € zum 31.12.2021 verändert. Ursächlich für die Reduzierung ist insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2019, die mit den Umlagezahlungen des Jahres 2021 verrechnet wurden.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Wesentliche Eckdaten der Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 gerundet:

	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Bilanzsumme	1.907.431 €	2.285.356 €	2.575.299 €	2.659.713 €	2.668.310 €	2.785.493 €
Anlagevermögen	68.302 €	70.780 €	76.084 €	196.765 €	229.960 €	256.110 €
davon Sachanlagen	63.681 €	66.273 €	69.465 €	190.907 €	226.056 €	252.970 €
und Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umlaufvermögen	1.824.464 €	2.211.216 €	2.481.300 €	2.440.389 €	2.388.064 €	2.482.087 €
Eigenkapital	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €
Rückstellungen	1.808.691 €	2.113.309 €	2.449.046 €	2.558.972 €	2.581.001 €	2.673.720 €
Verbindlichkeiten	67.527 €	140.835 €	95.041 €	69.528 €	56.097 €	80.560 €

4.3 Jahresabschluss 2021

4.3.0 Isolierung der corona-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2024 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

Die nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) für 2021 ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

4.3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 0,00 €.

Bedingt durch die COVID 19-Pandemielage kam es in 2021 zu wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Zahlen.

Insgesamt ist für das Jahr 2021 ist ein rechnerischer Überschuss von 13.887,39 € erzielt worden (s. weiter 4.5).

In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2021 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mindererträge von 58.104,43 €.

Hier sind insbesondere infolge ausfallender vhs-Veranstaltungen 228.395,51 € bzw. 18.084,82 € Wenigererträge an Teilnehmerentgelten bzw. BAMF-Erträgen zu nennen. Gleichzeitig wurden Mehrerträge aus Finanzhilfen des Bundes (SodEG) von 54.962,67 €, Mehrerträge aus Corona-Hilfen des Landes (§ 53 LHO) von 19.916,- €, Mehrerträge bei den November-/Dezemberhilfen des Bundes von 83.919,24 EUR und Mehrerträge bei den bilanziellen Zuschreibungen von 22.536,- € realisiert.

Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2021 insgesamt Weniger-Aufwendungen von 71.791,82 €.

Das sind insbesondere Weniger-Aufwendungen für die Dozentinnen und Dozenten infolge ausfallender Kurse von 245.870,81 €, 30.000,- € Weniger-Planungskosten und 8.000,- € Weniger-Kosten für die Steuerberatung.

Auf der anderen Seite stehen Mehr-Aufwendungen bei den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten von 28.595,- € aufgrund der dortigen Umstellung der Berechnungsgrundlagen, Mehr-Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 24.144,- € und 158.797,93 € Mehraufwendungen aus zurückgestellte Finanzhilfen des Bundes.

4.3.2 Finanzrechnung

4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit

Im Jahresergebnis 2021 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 1.323.266,26 € und Auszahlungen in Höhe von 1.274.301,72 € ein Betrag von 48.964,54 € ausgewiesen. Das sind 247.933,74 € weniger Einzahlungen als geplant (1.571.200,- €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen Vorgängen.

4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2021 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 65.000,- €. Ausgezahlt wurden 74.669,96 €. Der ausgezahlte Betrag über Ansatz wurde durch Auflösung einer Rückstellung bedient. Neuinvestitionen und Abschreibungen sollten sich ausgleichen, um einen Vermögenserhalt zu gewährleisten.

Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (48.520,70 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (74.669,96 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen deutlich über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens deutlich ansteigen.

4.3.2.3 Liquidität

Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel verringert, s. auch 4.5. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 212.555,41 € aus (Vorjahr: 238.260,83 €). Die Veränderung (25.705,42 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

4.4 Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4.5 Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Versammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2022 und 2023 satzungsgemäß aufgelöst. Wie bei 2.3.2.2, Seite 10, geschildert, sind gemäß § 37 KomHVO NRW 408.074,84 € sonstige Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 für die unterschiedlichen Zweckbestimmungen ausreichend und umfassend gebildet. Mit den Rückstellungen können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Mit einem Bestand von 212.555,41 € sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch hohe liquide Mittel vorhanden.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschenbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2022 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 16 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2021 liegen die Neuinvestitionen durch Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung der vhs deutlich über den Abschreibungsbeträgen. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken. Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist. Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus beeinflusst in unterschiedlicher Art und Weise auch die Aktivitäten der vhs Kaarst-Korschenbroich. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führen zu einer Einschränkung des öffentlichen Lebens und einer Reduzierung des Konsumverhaltens, auch des Nachfrageverhaltens nach Erwachsenenbildung. Die vhs-Leitung versucht, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die Auswirkungen auf die Angebote der vhs zu mildern. Hierzu gehören Hygienekonzepte und die Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Stufenpläne und Inzidenzen beherrschten die Situation im Frühjahr 2021. In den regelmäßig der aktuellen Lage angepassten Coronaschutzverordnungen des Landes NRW blieb der Präsenzbetrieb der Volkshochschulen zunächst untersagt. Alle Einzelveranstaltungen, Seminare und Kurzurse des 1. Semesters 2021 in Präsenz wurden abgesagt. Ausnahmen, etwa für den Integrations- und Deutschbereich, gab es nicht mehr. Teilnehmende, Dozentinnen und Dozenten und das vhs-Team mussten sich in Geduld üben und in herausfordernder Zeit immer wieder neue Abläufe einüben. Einige

Kurse begannen zum geplanten Termin mit Online-Unterricht. Stand April 2021 war das ein deutlich sichtbares Online-Angebot von 60 Veranstaltungen. In den Kursen gab es viele Privatinitiativen von Dozentinnen und Dozenten, die per E-Mail, WhatsApp, per Telefon oder Skype Kontakt zu ihren Teilnehmern hielten, oder sogar den Unterricht fortsetzten. Nach Ende des Lock-Downs wurden Online-Kurse zum Teil in Präsenz weitergeführt.

Das Herbstsemester 2021 fand mit Beginn 6. September mit 580 Angeboten unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes wieder weitestgehend statt. Um die Auflagen zu erfüllen, musste kontrolliert werden, dass die Dozenten, ehe sie den Unterricht aufnehmen, geimpft, genesen oder getestet waren. Diese hatten den Auftrag, entsprechend Ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu kontrollieren. Personen ohne Test und Impfung wurden vom Unterricht ausgeschlossen. Ab November 2021 waren nur noch Geimpfte und Genesene mit Nachweis als Teilnehmende zugelassen. Für den Bereich der Integrationskurse galten zu diesem Punkt weiter die bisherigen Regeln. Mit aufwändiger Arbeit seitens der vhs-Verwaltung wurden nach den vorgegebenen Möglichkeiten der Verordnung möglichst viele Teilnehmende wieder ins vhs-Boot geholt.

Die weiter verminderten Honoraraufwendungen lassen erkennen, dass die Unterrichtstätigkeit gegenüber dem Jahr 2020 weiter eingebrochen ist. Mit 12.511 Unterrichtsstunden liegt die vhs bei mehr als 9.000 Stunden minus gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. Dass die Honorare nicht im gleichen Ausmaß sanken, liegt zum einen an der Reduzierung der Kursgrößen (Abstandsregeln), einem allgemeinen, pandemiebedingten Nachfragerückgang sowie Zahlungen, die nach dem SodEG ohne Unterrichtstätigkeit geleistet wurden.

Die Ausfallquote von Kursangeboten lag in diesem Jahr bei enormen 59%, es wurden aber auch sehr viele zusätzliche, pandemiekonforme Zusatzangebote in Präsenz und Onlineform eingerichtet.

Die Digitalisierung der Schulungsräume macht weiter Fortschritte und wird in 2022 für alle großen vhs-Räume abgeschlossen. Annähernd jeder Schulungsraum ist mit Activ-Panels ausgestattet.

Ob der Kursbetrieb dauerhaft auf wieder hohem Vor-Corona-Niveau stabilisiert werden kann, ist noch nicht abschließend abschätzbar. Vergleicht man die Zahlen aus 2021 mit den bisherigen aus 2022, ist eine positive Tendenz erkennbar. Stand Mitte Mai 2022 waren 518 Veranstaltungen in 2022 zustande gekommen, 4304 Teilnehmer waren angemeldet, 10.439 Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Ob im Herbst 2022 im Zuge der Corona-Pandemie erneut Maßnahmen zum Infektionsschutz verhängt werden, die wiederum Auswirkungen auf die Kursbelegungen und Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen haben, ist unklar.

Es sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

4.6 Statistische Daten zu Personal, Unterrichtsstunden, Teilnehmern, Zuschussbedarf

4.6.1 Hauptamtliches und nebenberufliches Personal

	2020	2021
Pädagogische Mitarbeiter/innen	3,75	3,75
Verwaltungsmitarbeiter/innen	4,50	4,50
Dozentinnen und Dozenten	ca. 250	ca. 250

4.6.2 Durchgeführte Unterrichtsstunden

	2020	2021
Gesamtzahl	12.627	12.511
davon in Kaarst	10.656	9.691
in Korschenbroich	723	644
davon Kurse/Seminare	12.059	11.883
Vorträge	133	484

4.6.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	2020	2021
Gesamtzahl	8.732	5.242
davon bei Lehrveranstaltungen in Kaarst	7.512	3.994
in Korschenbroich	707	320
davon in Kursen/Seminaren	7.172	4.549
bei Vorträgen	842	492
bei Exkursionen/Fahrten	60	61
Belegung pro Kurs/Seminar	9,96	9,21

4.7 Organe/Träger des vhs-Zweckverbandes gemäß § 95 Abs. 2 Go NRW

4.7.1 Vorstandsvorsteher

- Sebastian Semmler, Erster Beigeordneter Stadt Kaarst, Wahlbeamter
 - Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen
 - Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder

4.7.2 Stellvertretender Vorstandsvorsteher

Marc Venten, Bürgermeister Stadt Korschenbroich, Wahlbeamter

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rehabilitationsklinik Bau GmbH
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Rehabilitationsklinik Bau GmbH
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
- Regionalbeiratsmitglied NEW AG
- Beiratsmitglied im RWE-Kommunalbeirat Neuss (ruht zur Zeit)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Neuss
- Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial Rheinland Versicherungs AG
- Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuss
- Mitglied des Risikoausschusses der Sparkasse Neuss
- Mitglied des Hauptausschusses der Sparkasse Neuss

- Beiratsmitglied GVV – Regionalbeirat
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalradio Rhein-Kreis Neuss GmbH & Co. KG
- Mitglied des Verwaltungsrates ITK Rheinland
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Vorsitzender im Gestaltungsbeirat Liedberg
- Vorsitzender im Gestaltungsbeirat Ortsmitte Korschenbroich
- Mitglied der Kommission gegen den Fluglärm in der Stadt Korschenbroich
- Vorsitzender des Förderverein City-Lauf
- Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Korschenbroich
- Mitglied des Kuratoriums der Werner-Eicker-Stiftung
- Vorsitzender des Förderverein Jugend- und Seniorenhilfe e.V.
- Vorsitzender der Jury zur Vergabe des Matthias-Hoeren-Preises der Bürgerstiftung Für Korschenbroich

4.7.3 Vorsitzende der Verbandsversammlung

Dagmar Treger (CDU), Lehrerin

7.4 stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung

Vera Kirchhoff (SPD), Lohn- u. Gehaltsbuchhalterin

4.7.5 Ratsmitglieder der Verbandsversammlung

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst

Dagmar Treger (CDU), Lehrerin
 Hans-Georg Schell (CDU), Bankdirektor i.R.
 Karin Orlich (CDU), Personalreferentin
 Angelika Zelleröhr (CDU), Verwaltungsfachangestellte
 Göran Weßendorf (SPD), Sozialpädagoge/ Sozialtherapeut
 Marianne Michael-Fränzel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Fraktionsassistentin
 Ute Wieland (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Physikerin/ Mathematikerin
 Katharina Voller (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache
 Astrid Werle (FDP), Unternehmerin
 Hermann-Josef Rütten (Zentrum), Postbeamter im Ruhestand

Vertreter der Stadt Kaarst nach §113 GO

Dieter Güsgen, Bereichsleiter Kultur, Medien, Netzwerke und Stadtmarketing

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich

Gerd Krappa (CDU), Unternehmensberater
 Ann-Kathrin Scheufeld-Küsters (CDU), Juristin
 Marlene Hülser (CDU), Pfarrsekretärin
 Wolfgang Lieser (CDU), Lehrer
 Vera Kirchhoff (SPD), Lohn- u. Gehaltsbuchhalterin
 Birgit Wollbold, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Sozialwissenschaftlerin, Dozentin DaF Erwachsenenbildung
 Martin Kresse, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Sozialwissenschaftler
 Helmut Tiex (FDP), Lehrer

Vertreterin der Stadt Korschenbroich nach §113 GO

Michaele Messmann, Leiterin des Amtes für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport sowie des Stadtarchivs

Teilergebnisrechnung 040 Kultur und Wissenschaft

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021			2020	2021		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.766,13	245.700		0	354.461,63	108.761,63-		0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.647,99	406.000		0	177.604,49	228.395,51		0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.736,00	10.000		0	5.000,00	5.000,00		0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.617,32	330.000		0	366.877,85	36.877,85-		0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.996,00	7.600		0	135.051,60	127.451,60-		0
10	= Ordentliche Erträge	1.382.763,44	999.300		0	1.038.995,57	39.695,57-		0
11	- Personalaufwendungen	-1.158.685,59	-1.239.700		0	1.057.590,57-	182.109,43-		0
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.788,00	-5.000		0	0,00	5.000,00-		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.774,95	-91.700		0	207.770,02-	116.070,02		0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.507,27	-29.500		0	48.520,70-	19.020,70		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.565,51	-303.400		0	284.962,31-	18.437,69-		0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.635.321,32	-1.669.300		0	1.598.843,60-	70.456,40-		0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-252.557,88	-670.000		0	559.848,03-	110.151,97-		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0		0	0,00	0,00		0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-252.557,88	-670.000		0	559.848,03-	110.151,97-		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0		0	0,00	0,00		0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-252.557,88	-670.000		0	559.848,03-	110.151,97-		0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0	0,00	0,00		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0	0,00	0,00		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-252.557,88	-670.000		0	559.848,03-	110.151,97-		0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-252.557,88	-670.000		0	559.848,03-	110.151,97-		0

Teilergebnisrechnung 160

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.146,02	575.400	0	575.400,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	97.800	0	0,00	97.800,00	0
10	= Ordentliche Erträge	360.146,02	673.200	0	575.400,00	97.800,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.659,17	-3.000	0	1.664,58-	1.335,42-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.659,17	-3.000	0	1.664,58-	1.335,42-	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	357.486,85	670.200	0	573.735,42	96.464,58	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-132.641,27	-200	0	13.887,39-	13.687,39	0
19	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-132.641,27	-200	0	13.887,39-	13.687,39	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	224.845,58	670.000	0	559.848,03	110.151,97	0
23	+ Außerordentliche Erträge	27.712,30	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	27.712,30	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	252.557,88	670.000	0	559.848,03	110.151,97	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	252.557,88	670.000	0	559.848,03	110.151,97	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	252.557,88	670.000	0	559.848,03	110.151,97	0

5200 VHS-Zweckverband 30.08.2022

Teilfinanzrechnung 040

Kultur und Wissenschaft

Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2020	2021			2020	2021		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.766,13	245.700		0	385.418,38	139.718,38-		0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.647,99	406.000		0	177.604,49	228.395,51		0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.242,00	10.000		0	7.494,00	2.506,00		0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	520.120,52	330.000		0	366.877,85	36.877,85-		0
7	+ Sonstige Einzahlungen	140,00	4.100		0	31,00	4.069,00		0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.215.916,64	995.800		0	937.425,72	58.374,28		0
10	- Personalauszahlungen	-993.887,13	-1.141.900		0	937.179,06-	204.720,94-		0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-5.000		0	0,00	5.000,00-		0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.364,80	-91.700		0	80.778,85-	10.921,15-		0
15	- Sonstige Auszahlungen	-265.910,71	-299.900		0	257.481,77-	42.418,23-		0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.362.162,64	-1.538.500		0	1.275.439,68-	263.060,32-		0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-146.246,00	-542.700		0	338.013,96-	204.686,04-		0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0		0	0,00	0,00		0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.843,10	-65.000		0	74.669,96-	9.669,96		0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.843,10	-65.000		0	74.669,96-	9.669,96		0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-63.843,10	-65.000		0	74.669,96-	9.669,96		0

Teilfinanzrechnung 160 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2020	2021			2020	2021		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	575.400		0	398.363,87	177.036,13		0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.494,00	0		0	12.523,33-	12.523,33		0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.494,00	575.400		0	385.840,54	189.559,46		0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200		0	0,00	200,00-		0
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.461,71	-3.000		0	1.137,96	4.137,96-		0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.461,71	-3.200		0	1.137,96	4.337,96-		0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.967,71	572.200		0	386.978,50	185.221,50		0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0		0	0,00	0,00		0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0		0	0,00	0,00		0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0		0	0,00	0,00		0

5200 VHS-Zweckverband 02.09.2022

- 4. Nov. 2022

**Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des
Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich**

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 02.11.2022

gez.

Elmar Hennecke

Leiter der Rechnungsprüfung

gez.

Raphael Hermanski

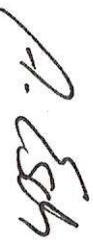
Rechnungsprüfer

WASSER- UND BODENVERBAND NORDKANAL

**KASSEN- UND HAUSHALTSRECHNUNG
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2021**

aufgestellt

Kaarst, den 27.06.2022



**Ann-Kathrin Esch
(Verbandsrechnerin)**



**Sigrid Burkhart
(Verbandsvorsteherin)**

JAHRESABSCHLUSS 2021 - KASSENBESTAND

Kontostand Girokonto am 03.01.2022	25.279,88 €
Überweisung auf Sparbuch	0,00 €
Kontostand Girokonto am 03.01.2022	25.279,88 €
Kontostand Sparbuch am 12.01.2021	176.779,97 €
Zinsen 2021	1,77 €
Einzahlung vom Girokonto	0,00 €
Kontostand Sparbuch am 12.07.2022	176.781,74 €
Kassenbestand Girokonto am 03.01.2022	25.279,88 €
Kassenbestand insgesamt	202.061,62 €

Verwaltungshaushalt 2021 - Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Beiträge				
1.1	Gruppe A - Erschwerer	33.412,28 €	30.831,71 €		2.580,57 €
1.2	Gruppe C - Seitliches Einzugsgebiet	28.087,72 €	30.668,29 €	2.580,57 €	
2	Sonstige Einnahmen				
2.1	Zuführung aus VermögensHH	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	
2.2	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen)	2.079,69 €	1.000,00 €		1.079,69 €
Summe		63.579,69 €	72.500,00 €	12.580,57 €	3.660,26 €

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Betriebsausgaben				
1.1	Unterhaltungskosten				
1.1.1	Reinigungsaufwand Stadt Neuss	1.145,43 €	1.500,00 €	354,57 €	
1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	18.263,84 €	35.000,00 €	16.736,16 €	
1.1.3	Planungs- und Baukosten	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	
1.2	Verwaltungskosten				
1.2.1	Bürobedarf	56,79 €	500,00 €	443,21 €	
1.2.2	Versicherungen	1.617,47 €	3.000,00 €	1.382,53 €	
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	1.440,00 €	2.000,00 €	560,00 €	
1.3	Sonstige Ausgaben				
1.3.1	Vermischte Ausgaben	10.564,57 €	500,00 €		10.064,57 €
1.3.2	Abführung in Vermögenshaushalt	- €	- €	- €	
2	Personalausgaben				
2.1	Vergütungen, Knappschaft-Bahn-See	12.322,22 €	14.000,00 €	1.677,78 €	
2.2	Entgelte	3.679,50 €	6.000,00 €	2.320,50 €	
Summe		49.089,82 €	72.500,00 €	33.474,75 €	10.064,57 €

Überschuss **14.324,87 €**

Verwaltungshaushalt 2021 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
13.01.2021	A01	Dr. Ulrike Nienhaus, Entschädigung Januar 2021	2.2	228,00 €	
13.01.2021	A02	Fritz Capito, Vergütung Januar 2021	2.1	445,00 €	
13.01.2021	A03	Wolfgang Vogel, Vergütung Januar 2021	2.1	445,00 €	
15.01.2021	A04	GVV-Kommunalversicherung, Jahresbeitrag 2021	1.2.2	1.559,51 €	
27.01.2021	A05	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Januar 2021	2.1	212,63 €	
02.02.2021	A06	Dr. Ulrike Nienhaus, Entschädigung Februar 2021	2.2	228,00 €	
02.02.2021	A07	Fritz Capito, Vergütung Februar 2021	2.1	445,00 €	
02.02.2021	A08	Wolfgang Vogel, Vergütung Februar 2021	2.1	445,00 €	
04.02.2021	A09	Wolfgang Vogel, Briefumschläge	1.3.1	15,99 €	
04.02.2021	A10	Bezirksregierung Düsseldorf, Rückzahlung Förderung	1.3.1	421,00 €	
09.02.2021	A11	Fahrion GmbH, Eingangsstempel	1.2.1	56,79 €	
15.02.2021	A12	Unfallkasse NRW, 1. Ratenzahlung	1.2.2	11,34 €	
18.02.2021	A13	Schmitter Rechtsanwälte	1.3.1	259,26 €	
24.02.2021	A14	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Februar 2021	2.1	212,63 €	
02.03.2021	A15	Bezirksregierung Düsseldorf, Rückzahlung Förderung	1.3.1	69,64 €	
02.03.2021	A16	Fritz Capito, Vergütung März 2021	2.1	445,00 €	
02.03.2021	A17	Wolfgang Vogel, Vergütung März 2021	2.1	445,00 €	
10.03.2021	A18	Stadt Neuss, Unterhaltung Nordkanal 2020	1.1.1	1.145,43 €	
29.03.2021	A19	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag März 2021	2.1	212,63 €	
01.04.2021	A20	Entgeltabschluss Sparkasse	1.3.1	32,99 €	
09.04.2021	A21	Fritz Capito, Vergütung April 2021	2.1	445,00 €	
09.04.2021	A22	Wolfgang Vogel, Vergütung April 2021	2.1	445,00 €	
28.04.2021	A23	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag April 2021	2.1	212,63 €	
30.04.2021	A24	Rechtsanwälte Dr. Hüscher & Partner	1.3.1	3.543,23 €	
03.05.2021	A25	Fritz Capito, Vergütung Mai 2021	2.1	445,00 €	
03.05.2021	A26	Wolfgang Vogel, Vergütung Mai 2021	2.1	445,00 €	
17.05.2021	A27	Unfallkasse NRW, 2. Ratenzahlung	1.2.2	11,34 €	

Verwaltungshaushalt 2021 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
27.05.2021	A28	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Mai 2021	2.1	212,63 €	
02.06.2021	A29	Fa. Pickartz, Ökolog. Unterhaltung	1.1.2	1.970,64 €	
02.06.2021	A30	Fritz Capito, Vergütung Juni 2021	2.1	445,00 €	
02.06.2021	A31	Wolfgang Vogel, Portokosten	1.3.1	97,00 €	
02.06.2021	A32	Wolfgang Vogel, Vergütung Juni 2021	2.1	445,00 €	
02.06.2021	A33	Dr. Ulrike Nienhaus, Entschädigung März bis Juni 2021	2.2	912,00 €	
28.06.2021	A34	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Juni 2021	2.1	212,63 €	
01.07.2021	A35	Entgeltabschluss Sparkasse	1.3.1	27,85 €	
28.07.2021	A36	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Juli 2021	2.1	135,24 €	
02.08.2021	A37	Rechtsanwälte Dr. Hüsich & Partner	1.3.1	4.313,75 €	
09.08.2021	A38	Debitkarte Sparkasse Frau Esch	1.3.1	20,00 €	
09.08.2021	A39	Becker Veranstaltungstechnik, Technik Albert-Einstein-Forum, Sitzung 14.06.2021	1.3.1	1.602,81 €	
16.08.2021	A40	Unfallkasse NRW, 3. Ratenzahlung	1.2.2	11,34 €	
18.08.2021	A41	Gerd Eckers, Sitzungsgelder	2.2	66,00 €	
18.08.2021	A42	Josef Rütten, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
18.08.2021	A43	Thomas Kochs, Sitzungsgelder	2.2	82,50 €	
18.08.2021	A44	Walter Hintzen, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
18.08.2021	A45	Fritz Capito, Vergütungen Juli und August 2021	2.1	890,00 €	
24.08.2021	A46	Angelika Zelleröhr, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
24.08.2021	A47	Christian Horn-Heinemann, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
24.08.2021	A48	Christoph Witthaut, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
24.08.2021	A49	Dagmar Treger, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
24.08.2021	A50	Dr. Dagma Spona, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
24.08.2021	A51	Guido van Boven, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
24.08.2021	A52	Hans-Georg Schell, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
24.08.2021	A53	Hans-Gerd Schievink, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	

Verwaltungshaushalt 2021 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
24.08.2021	A54	Hans-Joachim Köbis, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A55	Heinrich Kolvenbach, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A56	Herbert Palmen, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A57	Johannes Küppers, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A58	Jörg Pesch, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A59	Josef Karis, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A60	Kai Liebreich, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A61	Peter-Josef Fels, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A62	Rolf Weyers, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A63	Stefan Pütz, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A64	Theodor Thissen, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A65	Uwe Frye, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
25.08.2021	A66	Uwe Schielke, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
25.08.2021	A67	Vlatko Dünwald, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
27.08.2021	A68	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag August 2021	2.1	135,24 €	
06.09.2021	A69	Sigrid Burkhart, Entschädigung August 2021	2.2	228,00 €	
06.09.2021	A70	Ann-Kathrin Esch, Vergütung August 2021	2.1	445,00 €	
08.09.2021	A71	Dr. Ulrike Nienhaus, Sitzungsgelder	2.2	82,50 €	
15.09.2021	A72	Unfallkasse NRW	1.2.2	12,62 €	Nicht in der Mitteilung der Zahlungen enthalten
27.09.2021	A73	Fa. Pickartz, Ökolog. Unterhaltung	1.1.2	2.011,10 €	
28.09.2021	A74	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag September 2021	2.1	135,24 €	
29.09.2021	A75	Rhein-Kreis Neuss, Rechnungsprüfung 2020	1.2.3	1.440,00 €	
29.09.2021	A76	Sigrid Burkhart, Entschädigung September 2021	2.2	228,00 €	
29.09.2021	A77	Fritz Capito, Vergütungen September 2021	2.1	445,00 €	
29.09.2021	A78	Ann-Kathrin Esch, Vergütung September 2021	2.1	445,00 €	
01.10.2021	A79	Entgeltabschluss Sparkasse	1.3.1	30,78 €	

Verwaltungshaushalt 2021 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
27.10.2021	A80	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Oktober 2021	2.1	135,24 €	
29.10.2021	A81	Sigrid Burkhart, Entschädigung Oktober 2021	2.2	228,00 €	
29.10.2021	A82	Fritz Capito, Vergütungen Oktober 2021	2.1	445,00 €	
29.10.2021	A83	Ann-Kathrin Esch, Vergütung Oktober 2021	2.1	445,00 €	
15.11.2021	A84	Unfallkasse NRW, 4. Ratenzahlung	1.2.2	11,32 €	
26.11.2021	A85	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag November 2021	2.1	135,24 €	
29.11.2021	A86	Sigrid Burkhart, Entschädigung November 2021	2.2	228,00 €	
29.11.2021	A87	Fritz Capito, Vergütungen November 2021	2.1	445,00 €	
29.11.2021	A88	Ann-Kathrin Esch, Vergütung November 2021	2.1	445,00 €	
06.12.2021	A89	Angelika Zelleröhr, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A90	Christian Horn-Heinemann, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
06.12.2021	A91	Christoph Witthaut, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
06.12.2021	A92	Dr. Dagma Spona, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A93	Gerd Eckers, Sitzungsgelder	2.2	49,50 €	
06.12.2021	A94	Hans-Gerd Schievink, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A95	Hans-Joachim Köbis, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A96	Heinrich Hannen, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
06.12.2021	A97	Herbert Palmen, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A98	Jörg Pesch, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A99	Josef Karis, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A100	Kai Liebreich, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A101	Marc Vanderfuhr, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
06.12.2021	A102	Peter-Josef Fels, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A103	Rainer Milde, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A104	Rolf Weyers, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A105	Theodor Thissen, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	

Verwaltungshaushalt 2021 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
06.12.2021	A106	Thomas Betz, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
06.12.2021	A107	Thomas Kochs, Sitzungsgelder	2.2	33,00 €	
06.12.2021	A108	Walter Hintzen, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
06.12.2021	A109	Fa. Pickartz, Ökolog. Unterhaltung	1.1.2	6.071,10 €	
06.12.2021	A110	Ann-Kathrin Esch, Porto Einladung und Nachversand	1.3.1	100,75 €	
28.12.2021	A111	Knappschaft-Bahn-See, Beitrag Dezember 2021	2.1	135,24 €	
29.12.2021	A112	Gregor Nachtwey, Sitzungsgeld	2.2	16,50 €	
29.12.2021	A113	Sigrid Burkhart, Entschädigung Dezember 2021	2.2	228,00 €	
29.12.2021	A114	Fritz Capito, Vergütungen Dezember 2021	2.1	445,00 €	
29.12.2021	A115	Ann-Kathrin Esch, Vergütung Dezember 2021	2.1	445,00 €	
30.12.2021	A116	Entgeltabschluss Sparkasse	1.3.1	29,52 €	
03.01.2022	A117	Fa. Pickartz, Ökolog. Unterhaltung	1.1.2	8.211,00 €	
Summe Ausgaben Gesamt				49.089,82 €	

Verwaltungshaushalt 2021 - Kassen-Einnahmebuch

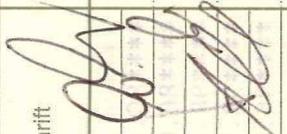
Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
21.01.2021	E01	Stadt Korschenbroich, Gruppe C	1.2	2.883,14 €	aus "Beitragsermittlung" und nicht "Übersicht Einnahmen"
01.02.2021	E02	Rhein-Kreis Neuss, Gruppe A, Brücken und Einleiter Regenwasser	1.1	438,80 €	
02.02.2021	E03	Straßen NRW, Gruppe A, Einleiter Regenwasser	1.1	50,00 €	
02.02.2021	E04	Stadt Willich, Gruppe C	1.2	1.053,11 €	1. Ratenzahlung. Aus "Beitragsermittlung" und nicht "Übersicht Einnahmen"
04.02.2021	E05	Stadt Neuss, Gruppe C	1.1	2.655,97 €	aus "Beitragsermittlung" und nicht "Übersicht Einnahmen"
05.02.2021	E06	Erftverband, Gruppe A, Einleiter Schmutzwasser und Regenwasser	1.1	30.076,29 €	
12.02.2021	E07	Straßen NRW, Gruppe A, Brücken	1.1	129,22 €	
16.02.2021	E08	Stadt Willich, Gruppe C	1.2	291,12 €	2. Ratenzahlung. Aus "Beitragsermittlung" und nicht "Übersicht Einnahmen"
18.02.2021	E09	Stadt Kaarst, Gruppe C	1.2	23.860,35 €	aus "Beitragsermittlung" und nicht "Übersicht Einnahmen"
26.03.2021	E10	Deutsche Rentenversicherung	2.2	1.958,09 €	
16.04.2021	E11	Bresserhof, Gruppe A, Einleiter Regenwasser	1.1	62,00 €	
21.06.2021	E12	Heinz und Dr. Ulrike Nienhaus	2.2	121,60 €	Erstattung Entschädigungszahlung 15.06.-30.06.2021

Summe Einnahmen Gesamt

63.579,69 €

Verfügung -
beschränkung

Nr. 302 3860087

Unterschrift	Datum	Text	Lauf-Nr./ Buchungsdatum bei handschrift Tausender	Konto-Nr.		Abgang/Zugang	Guthaben DM
				licher Eintragung	Hunderter		
	07.01.20	5166 EUR	UMBUCH 07.01.20	3023860087	20	***13.248,21+	***174.241,69
	15.01.20	5256 EUR	UMBUCH 0024 2	3023860087		***1.539,03-	***172.702,66
	05.01.21	5166 EUR	ZINS20 30.12.20	3023860087	20	*****5,60+	***172.708,26
	05.01.21	5166 EUR	UMBUCH 0118 4	3023860087		*****5,60-	***172.702,66
	12.01.21	5154 EUR	UMBUCH 0036 5	3023860087		***4.077,31+	***176.779,97
	12.07.22	5164 EUR	ZINS21 30.12.21	3023860087	21	*****1,77+	***176.781,74
					7		
					8		
					9		
					10		
					11		
					12		
					13		
					14		
					15		
					16		
					17		
					18		
					19		
					20		
					21		
					22		
					23		
					24		

**Jahresabschluss und Lagebericht der
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst,
für das Geschäftsjahr 2021**

**Stadtwerke Kaarst GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	PASSIVA		
	Anhang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	15.710,40	15.710,40	
2. Bauten	85.466,00	0,00	
3. Energienetze	18.534.773,23	18.058.484,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	576.306,00	332.220,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.402,00	13.954,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149.570,11	275.329,17	
	19.373.227,74	18.695.697,57	
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	525.000,00	
(2)			
	525.000,00	525.000,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.631.017,33	786.837,18	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	41.932,31	26.213,37	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	405.303,22	1.016.199,24	
	2.078.252,86	1.829.249,79	
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	122.107,50	150.263,36	
	2.788.470,53	1.979.513,15	
	22.905.017,31	21.418.529,76	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	(5)	4.525.000,00	2.525.000,00
III. Gewinnvortrag		356.800,00	356.800,00
IV. Jahresüberschuss		662.000,00	813.000,00
		8.143.800,00	6.294.800,00
B. Bau- und Ertragszuschüsse			
		511.728,00	601.224,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		114.411,00	50.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	1.790.174,09	1.036.864,82
		1.904.585,09	1.086.864,82
D. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.492.488,66	8.984.056,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		263.767,50	344.336,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.795.554,80	2.460.138,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		510.882,09	397.974,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten		189.446,17	199.007,71
		11.242.139,22	12.385.513,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.102.765,00	1.050.127,00

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		2021	2020
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(8)	14.692.958,07	12.228.735,06
Energie-/Stromsteuer	(9)	<u>-1.016.778,35</u>	<u>-913.202,82</u>
		13.676.179,72	11.315.532,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	1.557.600,12	1.552.551,69
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-6.072.846,46	-4.076.675,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.913.845,22</u>	<u>-3.279.578,32</u>
		-9.986.691,68	-7.356.253,68
4. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-20.925,00	-21.470,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-6.458,64</u>	<u>-6.707,39</u>
		-27.383,64	-28.177,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.074.595,02	-1.048.993,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-2.449.386,69	-2.476.329,09
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-622.085,04	-599.161,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	5.323,88	5.129,61
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-200.561,43	-192.082,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-216.296,65	-359.053,81
11. Ergebnis nach Steuern		662.103,57	813.161,89
12. Sonstige Steuern		<u>-103,57</u>	<u>-161,89</u>
13. Jahresüberschuss		662.000,00	813.000,00

Anhang 2021

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) mit Sitz in Kaarst ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10658 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen auf Zugänge vor dem 1. Januar 2010 erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten erworbene Grunddienstbarkeiten, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 33 Jahre, beim Gas- und Stromnetz acht bis 44 Jahre, bei Maschinen zehn bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 14 Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechte zur Emission von CO₂-Gasen werden unter den Vorräten bilanziert und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für die bestehenden Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Bau- und Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswertes aufgelöst. Die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Bau- und Ertragszuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Die in den Geschäftsjahren 2004 bis 2007 vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Bezüglich der Bau- und Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2008 verweisen wir auf die Ausführungen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

SWK hat ihr Gasnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die seit dem Geschäftsjahr 2008 von der GWN weitergeleiteten Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der SWK Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Ferner hat SWK mit Wirkung zum 1. Juni 2014 ihr Stromnetz an die GWN verpachtet. Die seit diesem Zeitpunkt weitergeleiteten Baukostenzuschüsse werden ebenfalls unter dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich aus Sicht von SWK um zukünftige Pachtentgelte handelt. Die Auflösung erfolgt ergebniswirksam über 20 Jahre.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Finanzanlagen (2)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Tochtergesellschaft Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH gegründet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 3.616 T€ (Vorjahr: 3.178 T€) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energieverbrauch der Kunden verrechnet. Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2021 beträgt 4.951 T€ (Vorjahr: 3.895 T€).

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (4)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 2.600.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51% von der Stadt Kaarst und zu 49% von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage (5)

Zur teilweisen Finanzierung des im Geschäftsjahr 2014 vom Altkonzessionär erworbenen Stromnetzes haben die Gesellschafter jeweils 1,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst weitere 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese Mittel hat SWK ihrerseits zur Eigenkapitalausstattung der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Tochtergesellschaft, der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, verwendet. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Erhöhung der Kapitalrücklage um 2,0 Mio. € für erforderliche Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gas- und Stromnetze. Dabei trugen die Gesellschafter die Einlagen entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Sonstige Rückstellungen (6)

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Position enthält Aufwendungen für die Emission von CO₂-Gasen, Gaspreisrisiken, Jahresabschlussprüfungskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Verbindlichkeiten (7)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	8.492 <i>(8.984)</i>	492 <i>(492)</i>	8.000 <i>(8.492)</i>	6.034 <i>(6.526)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	254 <i>(344)</i>	254 <i>(344)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>(Vorjahr)</i>	1.796 <i>(2.460)</i>	1.796 <i>(2.460)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	510 <i>(398)</i>	510 <i>(398)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	190 <i>(199)</i>	190 <i>(199)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
- davon aus Steuern <i>(Vorjahr)</i>	60 <i>(73)</i>	60 <i>(73)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Summe <i>(Vorjahr)</i>	11.242 <i>(12.385)</i>	3.242 <i>(3.893)</i>	8.000 <i>(8.492)</i>	6.034 <i>(6.526)</i>

Zur teilweisen Finanzierung des vom Altkonzessionär im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Stromnetzes wurde ein Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. € aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein weiteres Darlehen über 4,5 Mio. € aufgenommen. Beide Darlehen werden ratierlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten mit 1.233 T€ Tagesgeldaufnahmen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH in Höhe von 622 T€ saldiert mit Forderungen aus der Vergabe kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling in Höhe von 105 T€ und aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (8)

T€	2021	2020
Erlöse aus dem Gasverkauf (einschl. Wärmeverkauf)	8.953	6.834
Erlöse aus dem Stromverkauf	3.168	2.861
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	168	187
Sonstige Erlöse	2.404	2.346
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	14.693	12.229
Energie- / Stromsteuer	-1.017	-913
	13.676	11.316

Energie-/Stromsteuer (9)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (10)

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Konzessionsabgaben für Gas und Strom in Höhe von 1.524 T€ (davon betreffen 43 T€ Vorjahre) sowie aus der Berechnung von Pächterlöhnen des Stromversorgungsnetzes betreffend das Vorjahr in Höhe von 16 T€.

Personalaufwand (11)

SWK beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Mitarbeiter, jeweils auf der Basis eines so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der ausgewiesene Personalaufwand enthält die Gehälter dieser Mitarbeiter sowie des Geschäftsführers Herrn Meuser einschließlich darauf entfallende Sozialabgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Unter dieser Position sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.524 T€ (davon betreffen 43 T€ Vorjahre) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (13)

Hiervon resultieren 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

SWK hält 100 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB), Kaarst. Der Jahresabschluss der KGB zum 31. Dezember 2021 weist bei einem Eigenkapital von 525.000,00 € einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWK und der KGB.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der GELSENWASSER AG (rd. 615 T€ p.a.) und dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kaarst (rd. 147 T€ p.a.) sowie in geringfügigem Rahmen aus Wartungsverträgen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

in T€	Volumen der erbrachten Leistungen	Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen
Dienstleistungen	-	615
Zinsen	-	31
	-	646

Im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen werden kaufmännische Dienstleistungen zwischen assoziierten Unternehmen erbracht. Die Zinsaufwendungen resultieren aus Tagesgeldaufnahmen bei der GELSENWASSER AG.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Latente Steuern

Die sich ergebenden temporären Differenzen aus den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in spä-

teren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen bei der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Sachanlagevermögen, bei vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüssen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Der angewendete Steuersatz beträgt 31 %. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterbleibt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ein Honorar in Höhe von 11 T€ vereinbart. Hinzu kamen 2 T€ für andere Bestätigungsleistungen.

Nachtragsbericht

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWK, insbesondere im Energiegeschäft durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle, ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die SWK nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ursula Baum

Kaarst

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

Thilo Augustin

Castrop-Rauxel

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

Maarten Gassmann

Kaarst

Rohstoffhändler

Dietmar Hölting

Unna

Leiter der Betriebsabteilung der Betriebsdirektion Unna der GELSENWASSER AG

Dennis Oscheja

Kaarst

Bankkaufmann

Dirk Salewski

Kaarst

Projektleiter

Dirk Wessling

Recklinghausen

Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 4.950,00 €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ursula Baum:	900,00 €
Thilo Augustin:	850,00 €
Maarten Gassmann:	650,00 €
Dietmar Hölting:	650,00 €
Dennis Oscheja:	650,00 €
Dirk Salewski:	600,00 €
Dirk Wessling:	650,00 €

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 662.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 662.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Markus Barczik

Dorsten

Stefan Meuser

Grevenbroich

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Barczik ist hauptberuflich Leiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG und Herr Meuser Stadtkämmerer der Stadt Kaarst.

Herr Barczik erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von den Stadtwerken Kaarst GmbH. Herr Meuser erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 5.400,00 €.

Kaarst, 28. März 2022

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Stefan Meuser

Stadtwerke Kaarst GmbH
Anlage zum Anhang 2021
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Zugänge	Abgänge	Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	€	Stand 31.12.2021	€			Stand 31.12.2021	€
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.850,66		227.850,66	9.531,62	-	9.531,62	218.319,04	218.319,04
	227.850,66		227.850,66	9.531,62		9.531,62	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke	15.710,40		15.710,40	-		-	15.710,40	15.710,40
2. Bauten	-	38.389,97	88.136,86	48.746,89	2.670,86	2.670,86	85.466,00	-
3. Energienetze	49.464.015,99	1.424.957,87	50.918.901,94	61.986,77	32.060,69	31.405.531,99	18.534.773,23	18.058.484,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	641.026,08	144.643,04	941.660,00	163.593,51	7.602,63	308.806,08	365.354,00	332.220,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.346,68		48.346,68	34.392,68	2.552,00	36.944,68	11.402,00	13.854,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275.329,17	149.570,11	149.570,11	-275.329,17			149.570,11	275.329,17
	50.444.428,32	1.757.560,99	52.162.325,99	31.748.730,75	1.074.595,02	34.227,52	19.373.227,74	18.695.697,57
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00		525.000,00				525.000,00	525.000,00
	525.000,00		525.000,00				525.000,00	525.000,00
	51.197.278,98	1.757.560,99	52.915.176,65	31.756.262,37	1.074.595,02	34.227,52	20.116.546,78	19.439.016,61

Lagebericht 2021

Unternehmensaktivitäten

Rahmenbedingungen

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom. Darüber hinaus hält SWK 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes

SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsmanagement und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Die SWK konnte sich im Berichtsjahr in einer öffentlichen Ausschreibung zur Übernahme des Straßenbeleuchtungsbetriebs in der Stadt Kaarst durchsetzen. Wesentliche Leistungen sind neben der Inspektion und Reinigung der Straßenbeleuchtungsanlagen die Fehlerortung und die Entstörungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich 24-Stunden Rufbereitschaft. Darüber hinaus unterstützt SWK die Stadt bei der Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung sowie durch Erstellung eines Erneuerungskonzeptes.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

SWK verfügt – mit Ausnahme von vier geringfügig Beschäftigten – über kein eigenes Personal. Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Als Unterauftragnehmer der SWK übernimmt die GWN ebenso die zuvor beschriebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung in der Stadt Kaarst. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Mio. kWh auf 144,1 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Tarifkunden lag mit 115,6 Mio. kWh um 13,5 Mio. kWh über dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist vor allem die gegenüber dem Vorjahr deutlich kältere Witterung in den Heizperioden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 4.131 Tarifkunden mit Gas versorgt; 188 Kunden mehr als zum Vorjahresende.

Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 28,5 Mio. kWh um 0,9 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 hat SWK den Vertrieb von Strom aufgenommen. Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d.h. mit Gas, Wärme und Strom. Der Kundenbestand im Stromvertrieb stieg im Geschäftsjahr 2021 um 117 Kunden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden damit insgesamt 3.109 Tarifkunden mit Ökostrom versorgt. Der an die Tarifkunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 9,9 Mio. kWh, nach 9,4 Mio. kWh im Vorjahr.

Der Stromabsatz an Sondervertragskunden stieg im Berichtsjahr um 0,9 Mio. kWh auf 2,8 Mio. kWh.

Weitere Aktivitäten

SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahrräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GWN hat SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK nunmehr auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung,

Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Verselbstständigung des Strom- und des Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2021 erreichten die Preise für Erdgas, Strom und Emissionszertifikate neue Rekordmarken. Waren die Märkte im Vorjahr noch von einer geringen Energienachfrage und niedrigen Energiepreisen infolge zahlreicher pandemiebedingter Einschränkungen geprägt, wurde die befürchtete Gasknappheit mit Beginn der kalten Jahreszeit Realität.

Im Jahresverlauf vervielfachte sich der Gaspreis zur Lieferung für den nächsten Tag von 20 €/MWh zu Jahresbeginn auf 185 €/MWh kurz vor Weihnachten. Auch die Preise am Terminmarkt stiegen auf rekordverdächtige 140 €/MWh (16 €/MWh zu Jahresbeginn) für die Lieferung im Jahr 2022. Die Gründe für den enormen Preisanstieg sind vielfältig. So erholte sich die globale Wirtschaftsaktivität und damit auch die Energienachfrage überraschend schnell von den Auswirkungen der Pandemie. Leere Speicher in Europa nach dem langen Winter wurden nicht ausreichend vor Beginn der neuen Heizperiode gefüllt. Die Zertifizierung der technisch fertiggestellten Ostseepipeline Nordstream 2 wurde von der Bundesnetzagentur ausgesetzt. Der russische Lieferant Gazprom liefert zwar über die bestehenden Transportwege die langfristig vertraglich vereinbarten Gasmengen, sieht sich aber nicht in der Lage, zusätzliche Mengen für den europäischen Markt zur Verfügung zu stellen.

Die Strompreisentwicklung wurde maßgeblich durch die extremen Gaspreise bestimmt. So verteuerte sich das Grundlastprodukt zur Lieferung im Jahr 2022 von 50 €/MWh zu Beginn des Berichtsjahres auf 330 €/MWh Ende Dezember. Am Spotmarkt waren im Dezember 2021 Notierungen jenseits von 400 €/MWh zu beobachten. Die Gaspreisexplosion führte dazu, dass die Stromproduzenten wieder vermehrt auf Kohleverstromung setzen mussten. Die Bemühungen der EU und der Bundesregierung, den Klimaschutz zu verstärken, unterstützten den Preis der Emissionszertifikate, der mit knapp 90 €/t (34 €/t zu Jahresbeginn) ebenfalls neue Allzeithochs erreichte.

Der extreme Energiepreisanstieg und die damit verbundene Marktpreisvolatilität haben bereits dazu geführt, dass erste Energieversorger Insolvenz anmelden mussten oder die Lieferzusagen an ihre Kunden nicht erfüllen. Weitere Preisanstiege werden die ohnehin bereits stark beanspruchten Kreditlinien vieler Marktteilnehmer voraussichtlich zusätzlich belasten.

Dadurch werden diese zunehmend dazu gezwungen, den Handel sukzessive einzustellen. Engpässe im Energiegroßhandel sind dadurch nicht mehr auszuschließen.

Hinzu kommen auch weitere wichtige Veränderungen wie Klimaschutzpolitik, demografischer Wandel und zunehmende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte ist der Kunde deutlich anspruchsvoller, preisbewusster und ökologisch interessierter geworden. Hierdurch wird die Betreuung und Bindung der Kunden ebenfalls anspruchsvoller, technisch vielfältiger und zeitintensiver.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Investitionen in Sachanlagen 1,8 Mio. €. Diese betrafen hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Strom- und Gasversorgungsnetzes sowie die Herstellung neuer Netzanschlüsse. Gemessen an der Anlagenintensität waren zum Ende des Berichtsjahres 87,8 % (Vorjahr: 90,8 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2021 zu 48,5 % (Vorjahr: 40,9 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert. Im Berichtsjahr haben die Gesellschafter zusammen 2,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Hierdurch stieg die Eigenkapitalquote auf 35,6 % (Vorjahr: 29,4 %).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2021 lagen mit 14,7 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (12,2 Mio. €). Davon entfielen 9,0 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung stiegen die Gasbezugskosten sowie die für die Durchleitung von Erdgas zu zahlenden

Netznutzungsentgelte. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis betrug 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,6 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,2 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. €, der um 0,1 Mio. € unter dem des Vorjahres lag. Der für 2021 budgetierte Wert wurde damit erreicht.

Risikobericht und Prognose

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess. Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG.

Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Energiewirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden neuen Risiken wurden in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für das Managen der Risiken im Umfeld von Handel,

Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Nachdem die Strom- und Gaspreise wegen coronabedingt geringerer Nachfrage und aus Gründen eines LNG-Überangebots in Europa noch im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau waren, zeigte die Entwicklung der Energiepreise im Jahr 2021 eine seit der Liberalisierung der Energiemärkte historisch einmalige Ausprägung hinsichtlich des absoluten Preisniveaus und der Volatilität.

Für den Gasvertrieb der SWK besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. Auch in diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Know-how und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit Kundenzuwächsen, insbesondere im Strombereich, gerechnet.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2022 weiter im Fokus der SWK stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € vor. Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf das Stromnetz und 1,0 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Kaarst sind 0,3 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2022 ein Ergebnis von rund 0,5 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 0,8 Mio. €.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2021 erstellten Mittelfristplanung. Aktuell erwartet SWK aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen unter anderem eine weitere Zuspitzung der

bereits angespannten Lage an den Energiemärkten. Daraus können sich Belastungen insbesondere durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Kerngeschäft von SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Kaarst, 28. März 2022

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Stefan Meuser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen

Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 18. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Worm
Wirtschaftsprüferin

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1.	Gegenstand der Prüfung	9
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss.....	12
5.1.3.	Lagebericht.....	12
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	13
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
6.1.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG).....	14
7.	Schlussbemerkungen	15

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst,
(nachfolgend auch „KGB“ oder „Gesellschaft“)

hat uns, der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter dem 1. März 2022 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie, wie bereits auch im Vorjahr, nicht wie geplant durchgeführt.
2. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 Umsätze in Höhe von TEUR 97 erzielt und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von –TEUR 622, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst sowie aus Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen.
3. Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt, das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktivieren und gleichzeitig die Eintrittspreise stabil zu halten. Für das Geschäftsjahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan aufgrund der Corona-Pandemie mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (letztes Geschäftsjahr vor Corona-Einschränkungen) reduziertem Besucheraufkommen und mit einem Jahresfehlbetrag (inkl. der TEUR 100 für die Machbarkeitsstudie) vor Ergebnisübernahme von TEUR 791 gerechnet.
2. Angesichts der aktuell angespannten Situation auf den Energiemärkten kann es im Verlauf von 2022 zu Preissteigerungen bei Energiebezugskosten (Strom, Gas und Wärme) kommen, die den geplanten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 zusätzlich erhöhen können.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch den gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Ertragslage der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist im starken Maße abhängig von dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kaarst GmbH. Als ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“ decken im operativen Bereich die Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten des Bäderbetriebes. Der operative Verlust wurde in den vergangenen Jahren durch die Ergebnisübernahme gedeckt und so die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sichergestellt.

Die Ausstattung mit finanziellen Mittel wird über kurzfristige Vereinbarungen mit der Stadtwerke Kaarst GmbH sichergestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. März 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 und Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Die im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten alternativ im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 11. Juni 2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im März 2022 durch.

Der gesetzliche Vertreter und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH hat im Februar 2019 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie, wie bereits auch im Vorjahr, nicht wie geplant durchgeführt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 Umsätze in Höhe von TEUR 97 erzielt und erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -TEUR 622.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 liegt bei insgesamt TEUR 454 und beinhaltet den Komplex des Hallenbades nebst „Hausmeisterhaus“ in Kaarst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 549 und bestehen vollständig gegenüber der Stadt Kaarst.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 7 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 7 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 31. März 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Worm
Wirtschaftsprüferin